



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

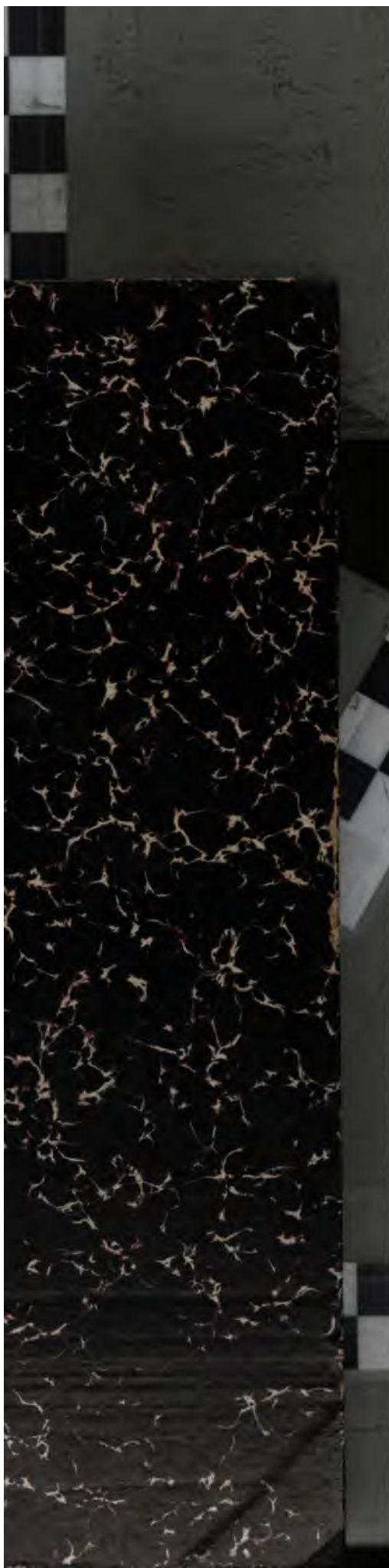
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

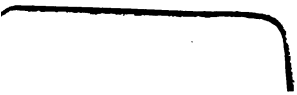
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.





1

2

3

4

5

6

7

8

1

2

3

4

5

6

7

8



Zeitschrift

des

Vereins für hessische Geschichte
und Landeskunde.



Neue Folge. Fünfundzwanzigster Band.

(Der ganzen Folge XXXV. Band.)



Kassel.

Im Commissionsverlage von A. Freyschmidt's Buchhandlung.
(G. Dufayel.)

1901.

DD491

H6113

v.35

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

STACKS
JUL 88 1977

Inhalt.

	Seite
I. Melsungen zur westfälischen Zeit. Von Dr. L. Armbrust	1—30
II. Prinz Karl Konstantin von Hessen-Rothenburg. Von Arthur Kleinschmidt	31—162
III. Elisabeth von Thüringen (1306—1367), die Gemahlin Landgraf Heinrichs II. von Hessen und die Beziehungen zwischen Thüringen und Hessen in den Jahren 1318—1335. Von Karl Wenck	163—191
IV. Die ehemalige Festung Ziegenhain. Von F. v. Apell, Generalmajor z. D.	192—320



I.

Melsungen zur westfälischen Zeit.

Von

Dr. L. Armbrust.



1.

Melsunger Zustände nach dem Siebenjährigen Kriege.

Jahrzehnte lang leben wir im Frieden, kein Kriegsheer hat seit Menschengedenken in unseren Gauen gelagert. Wir vermögen uns kaum vorzustellen, wie es im Kriege hergeht, welche Ansprüche an den Bürger und Bauern gestellt werden: Bald erscheint ein Freund, bald ein Feind und fordert Speise und Trank für die Menschen, Stroh, Hafer und Heu für die Rosse. Und was du nicht willig gibst, das wird dir geraubt, und wenn du dich zur Wehre setzest, bist du deiner heilen Haut und deines Lebens nicht sicher. Besitzest du Pferd und Wagen, so heisst es Kriegsführen leisten; und was du dir mühselig erspart hast, das verschlingen die Kriegssteuern. Umsonst suchst du in eifriger Arbeit Ersatz, denn Handel und Gewerbe liegen darnieder, niemand hat Geld und Lust zu kaufen.

So litt Mitteldeutschland unter dem Siebenjährigen Kriege, die Stadt Melsungen wurde besonders hart mitgenommen. Zu allem übrigen Kriegselend kam noch das schlechte Geld, das Friedrich der Grosse hatte prägen lassen, sowie die sächsischen Achtgroschenstücke, die Mecklenburger und Bernburger Groschen. Diese Münzen verloren mit dem Friedens-

schlusse, manchmal auch schon früher, einen grossen Teil ihres Wertes. Auch wohlhabendere Leute kamen dadurch hart an den Rand des Abgrunds¹⁾.

Die Stadt selbst geriet gleichfalls in schwere Schulden. Im Friedensjahre hatten dieselben schon für die 1800 verarmten Einwohner eine gewaltige Höhe erreicht, stiegen aber in den folgenden sechs Jahren durch Zinsen und neue Ausgaben auf 8356 ~~fl~~ 15 Alb. 11¹/₂ Heller. Indessen brauchte man sich wegen dieser Schulden keine Sorgen zu machen, denn die Landes-Liquidations-Kommission war eifrig bei der Arbeit, um die Kriegsschäden der einzelnen Gemeinden abzuschätzen. Dann wurde wohl aus den Subsidiengeldern, die die Engländer der hessischen Regierung zu zahlen hatten, Ersatz geleistet. Melsungen erhielt bereits 1769 eine Summe ausgezahlt, mit der es mehr als die Hälfte seiner Schulden abtragen konnte, und sieben Jahre später war die Stadt völlig schuldenfrei. Einzelne Bürger hatten freilich noch immer Forderungen für Kriegslieferungen, aber auch sie wurden nach und nach befriedigt²⁾.

Einem Teil des Bürgerstandes half die hessische Regierung — wenn auch wohl nicht absichtlich — dadurch auf, dass sie wieder, wie vor dem Kriege, eine Garnison nach Melsungen verlegte, erst Manuschaft vom Regimente des Prinzen von Anhalt und seit 1770 vom Regimente Mirbach³⁾. Allerdings musste nun ein Lazaret eingerichtet und ein neues Wachthaus auf Stadtkosten erbaut werden⁴⁾. Eine Kaserne war auch nicht vorhanden, daher hatten die Bürger beständig Einquartierung, und so wurde der allgemeine Nutzen stark verringert. Als dann schliesslich die Garnison weggenommen wurde, verlangte man von der Bürgerschaft sogar eine besondere Abgabe, Service genannt, an Stelle der Natural-

¹⁾ Vgl. *Konr. Jak. Hüter*, Wie es im 7-jährigen Kriege zu Melsungen an der Fulda herging. Hrsgg. von Dr. H. Brunner. Seite 2 und 3.

²⁾ Städtische Rechnungsbücher (Kämmereibücher) von 1763, 1769, 1776, 1782. Auf dem Rathause in Melsungen.

³⁾ Städt. Rechnb. von 1764, 1768, 1769, 1770. Aktenstück vom 23. Juli 1774, das Regiment von Mirbach betreffend.

⁴⁾ Städt. Rechnb. von 1766.

Einquartierung¹⁾. Bald aber kamen wiederum Soldaten, diesmal Reiter, erst Karabiniere, dann Gensdarmen. Anfangs fielen noch der Stadt die Kosten der Stallbedürfnisse zur Last, 1791 aber baute die Regierung vor dem Kasseler Thore ein Reithaus, das erst in späteren Jahren nach Wabern verlegt wurde²⁾.

Weit erfreulicher ist der Blick auf Handel und Gewerbe. Hier geschah viel von der Regierung, um selbst zu gewinnen, und die Unterthanen anzuspornen und zu unterstützen.

Der Bergrat Wille aus Schmalkalden erhielt den Auftrag, den Erdboden zu untersuchen, ob sich nicht Steinkohlen fänden. Wirklich entdeckte man (1798) im alten Amte Felsberg, das seit 1774 mit dem Melsunger Amte vereinigt war, ein nicht unbedeutendes Lager. Melgershausen und Hesslar waren die nächsten Ortschaften, die davon Vorteil hatten. Ebenso glaubte man zwischen Obermelsungen und Elfershausen die Anzeichen von Steinkohlen zu sehen³⁾.

Solche Bemühungen der Regierung erhöhten auch die Aufmerksamkeit der Bürger. Wie man schon früher in einer Thongrube Bolus gewonnen und centnerweise nach Kassel verladen hatte, so stellte man jetzt aus Thonerde Alaun her⁴⁾.

Ein Melsunger Bürger, namens Martin Klepper, war auf der Wanderschaft nach Elberfeld gekommen und hatte dort das fabrikmässige Schnurmachen gelernt. Als er dann in Melsungen eine Kordelfabrik anlegte, fand er staatliche Unterstützung. Man schoss ihm sogar eine kleine Geldsumme vor und war sehr nachsichtig mit der Zurückforderung.

¹⁾ Städt. Rechnb. von 1788.

²⁾ Städt. Rechnb. von 1789. Aktenstück vom 26. Okt. 1795: 1 $\frac{1}{2}$ Schwadronen mit dem Stabe des Regiments Gensdarmen wurden beim Rückmarsche des Heeres aus Westfalen nach Melsungen gelegt, wo sie sich (nach einem andern Aktenstücke) am 16. Febr. 1804 noch befanden. — *Till.* Nachrichten von der Stadt Melsungen (1805). § 5. Handschriftlich auf dem Melsunger Rathause und der Casseler Landesbibliothek.

³⁾ *Strieder*, Hessische Gelehrten-geschichte. 1819. XVII. Bd. unter dem Namen „Wille“. — Uebrigens hatte schon Landgraf Philipp 1554 einem Christoph Reiche und dessen Mitgewerken erlaubt, bei Gensungen nach Steinkohlen zu suchen. *Kommel*, Geschichte von Hessen IV, Anmerk. 137 Seite 160.

⁴⁾ Milsunger Lager- und Steuerbuch, aufgestellt von *Hildebrandt* 1786: unter „*Mineralia*“. Im Königl. Staatsarchiv zu Marburg.

Den Nutzen der Klepper'schen Fabrik schlug die Regierung hoch an, weil darin nur inländische Stoffe verarbeitet wurden¹⁾.

Die altherkömmlichen Handwerke waren auf neun Zünfte verteilt. Darunter hatten die Wollentuchmacher den grössten Verdienst. Ihre Zunft, zu der etliche 50 Meister gehörten, lieferte unter anderm einen Teil des Uniformtuches für die hessischen Truppen²⁾. In den Jahren 1800 bis 1805 setzten die Tuchmacher im ganzen 7600 Stück wollenes Tuch ab, das Stück zu dreissig Ellen. Sie waren erfolgreich bestrebt, ihr Gewerbe in zeitgemässer Weise zu vervollkommen. Das Spinnen des feinen Wollgarns kam in dieser Zeit als neuer Erwerbszweig auf und beschäftigte auch alte Leute und Kinder, die sonst nichts verdienen konnten.

Nächst den Wollenwebern machten Schreiner, Bäcker und Metzger die besten Geschäfte³⁾.

Mittelmässig und schwankend war der Verdienst der Leineweber, deren Zahl und Handel bis zum Beginne des Siebenjährigen Krieges alle andern Zünfte in den Schatten gestellt hatte. Schockleinen wurde nach England, Spanien, Portugal und Amerika ausgeführt⁴⁾.

Geradezu übel stand es nur mit den Schuhmachern, deren Zahl damals auf 100 Meister angewachsen war. Natürlich mussten diese mehr vom Ackerbau als von ihrem Handwerke leben.

Der sogenannte passive Handel, also mit Gegenständen, die nicht in Melsungen selbst erzeugt waren, betraf vorzüglich „Bremer Waren“, die wir jetzt Colonialwaren

¹⁾ Melsunger Akten im Marburger Staatsarchiv Nr. 3188: vom 9. Jan. und 9. Febr. 1784, 25. Mai und 1. und 20. Juni 1786 und 7. April 1792.

²⁾ Melsunger Akten im Marb. Staatsarchiv Nr. 3188: im Jahre 1783.

³⁾ *Till* § 19. — In der 13. Beilage gibt *Till* eine Übersicht des Aktivhandels der Stadt Melsungen von 1800 bis zum 1. Juni 1805. Die Garnausfuhr steigt von 1800—1804 von 20 auf 29 Centner, sinkt aber im 1. Halbjahr 1805 auf 5 Centner. Die Ausfuhr an Leinwand steigt bis 1802 von 373 auf 655 Schock, fällt bis 1804 wieder auf 474 und wächst 1805 abermals auf 590 Schock an. Die übrige Ausfuhr umfasst Kalbs-, Ziegen- und Schaffelle und zuletzt auch wollenes Tuch.

⁴⁾ Topographisch-statistische Beschreibung vom Amte Melsungen (1818). Auf der Casseler Landesbibliothek. — Melsunger Akten im Marb. Staatsarch. Nr. 3459 von 1757 und 1758.

nennen. Unter ihnen hatten Südfrüchte grössere Wichtigkeit. Mit dem Vertriebe von Kaffee und Zucker beschäftigten sich viele. Kaffeehändler gab es schon im Übermasse. Die Kinder derjenigen Honoratioren nämlich, denen das Studieren nicht gestattet war, widmeten sich der Kaufmannschaft. Damit nun die bestehenden Geschäfte durch den allzustarken Wettbewerb nicht geschädigt würden, erlaubte die Regierung nicht jedem beliebigen die Eröffnung der Krämerei. — Auch Getreide, das in der Feldmark nicht in genügendem Masse wuchs, und Holz wurde verhandelt. Der Holzhandel ernährte 50 Schifferfamilien. Jedoch litt die Schifffahrt auf der Fulda allmählich durch die Abnahme des guten Holzes in den umliegenden Wäldern. Ausserdem ward den Melsunger Schiffern untersagt, Güter aller Art zu verfrachten, da dies das Vorrecht auswärtiger „Kommercienschiffe“ war ¹⁾.

Zu den einträglichen Nebenbeschäftigungen der Bürger gehörten der Ackerbau und die Viehzucht, die in dieser Zeit durch die Einführung des Kleebaus gewann ²⁾, sowie auch der Flachs- und die Bierbrauerei. Das städtische Bier wurde ohne jeglichen Wettbewerb im ganzen Oberamte Melsungen ausgeschänkt, im Unteramte dagegen stand es den Wirten frei, ihr Bier auch aus Guxhagen zu beziehen.

Einnahmequellen für die Bürger bildeten endlich auch der Verkehr auf der Nürnberger Land- und Sälzerstrasse und ganz besonders die Jahrmärkte, während der Wochenmarkt um diese Zeit oder schon früher einging. Der ursprüngliche Jahrmarkt wird wohl am Nikolaustage (6. December) stattgefunden haben, weil dem heil. Nikolaus die Stadtkirche geweiht war. Die Jahreszeit war offenbar sehr ungünstig, daher erhielt die Stadt im Laufe des Mittelalters

¹⁾ Melsunger Akten des Marb. Staatsarch. Nr. 3188 (vom Jahre 1799 und 1803). — *Till* § 19. — Die Horfelder Schiffer nahmen das Vorrecht in Anspruch, Früchte und Waren aus dem Fürstentume Hersfeld nach Cassel zu fahren. Aktenstücke von 1722 bis 1781 in den Mels. Akt. des Marb. Staatsarch. Nr. 3679.

²⁾ Summarisches Verzeichniss der Menschen und des Viehs der Landgrafschaft Hessen-Cassel 1795: Milsungen. 63 Pferde, 16 Ochsen, 327 Kühe, 1 Rind, 1379 Schafe, 460 Schweine. — Topograph.-statist. Beschr. vom Amte Mels. (1818).

die Erlaubnis, noch zwei andere Märkte abzuhalten. Die Landgrafen Philipp und Moritz bewilligten den vierten und einen Pferdemarkt, Karl aber den fünften¹⁾, und jetzt kamen zwei neue Jahrmärkte zu gleicher Zeit hinzu, so dass die Siebenzahl erreicht war²⁾.

Unter diesen Umständen konnte es nicht ausbleiben, dass die Bürgerschaft durchschnittlich in gewisse Wohlhabenheit gelangte. Auch in der Umgegend verbreitete sich die Meinung, dass in Melsungen löhnende Arbeit zu finden sei. So nahm die Zahl der Wohnhäuser, die 1786 alles in allem 321 betrug³⁾, in kaum zwanzig Jahren um achtzig zu, im letzten Jahrzehnt dieser Zeit vermehrte sich die Bevölkerungszahl um 370 Seelen, ein verhältnismässig bedeutender Zuwachs⁴⁾.

Wenn 1804 auch eine Kornteuerung zu Klagen Veranlassung gab⁵⁾, so ist doch wohl der Schluss erlaubt, dass die wirtschaftliche Lage der Melsunger Einwohner durch einen Regierungswechsel so leicht nichts gewinnen, wohl aber viel verlieren konnte. Ganz anders dagegen stand es mit den staatlichen Rechten der Unterthanen. Um diese Zeit führte die Regierung eine lästige Bevormundung ein, die hauptsächlich die angeseheneren Bürger mit Ingrimm erfüllte. Früher hatte man nur den Anspruch erhoben, dass die Wahl des Bürgermeisters und der Ratsherren mit Wissen

¹⁾ Urkunde vom 31. März 1528: Dreitägiger Jahrmarkt auf Reminiscere, wobei der Stadt die Nutzniessung von Zoll und Wegegeld zufällt. — Urk. vom 10. März 1597: Pferdemarkt. Beide Urk. im Marb. Staatsarchiv. — Städt. Rechnungsbuch von 1708 (Mittwoch nach dem Ulrichstage im Juli).

²⁾ Erlass vom 15. März 1787: Mittwoch nach Septuagesima (Febr.) und nach dem 22. Sonntage Trinitatis (Nov.) — *Till* § 19. — Die anfänglichen drei Jahrmärkte fanden um die Zeit von Cantate (Mai), Michaelis (September) und Nicolai (Dezember) statt. Städt. Rechnb. von 1640.

³⁾ Milsunger Lagerbuch von 1786.

⁴⁾ Summarisches Verzeichnis der Menschen und des Viehs der Landgrfisch. Hessen-Cassel, 1795: Milsungen. 1149 Mannspersonen, 1223 Weibspersonen und 64 Juden, im ganzen 2436 Bewohner. — *Till* (1805) § 4: Ausser den herrschaftlichen Gebäuden 404 Wohnhäuser und Stadtgebäude; im Jahre 1804 mit den Juden, aber ohne die Garnison 1365 männliche, 1442 weibliche, im ganzen 2807 Einwohner.

⁵⁾ Melsunger Akten im Marburger Staatsarchiv: „Melsunger Zünfte.“

der Beamten vorgenommen würde¹⁾; jetzt aber übertrug man den Beamten (d. h. dem Amtmann oder Schultheissen und dem Rentmeister) nicht allein die Leitung der Wahlen, sondern liess sie auch mit abstimmen. Die Zahl der Ratsherren und der Ausschussmitglieder wurde von je zwölf auf je sechs herabgesetzt, damit sie ein um so gefügigeres Werkzeug in den Händen der Beamten bildeten²⁾.

Mit Unrecht schrieb die öffentliche Meinung dem Stadtschreiber und -Richter Joh. Justus Till die Schuld an dieser Einschränkung der bürgerlichen Rechte zu und tadelte ihn, weil er den Behörden gegenüber nicht genug Rückgrat gezeigt hätte³⁾. Gerade er bemühte sich persönlich darum, dem Ausschusse Wahl und Präsentierung des Bürgermeisters zu erhalten⁴⁾. Die Melsunger sind also ihrem damaligen Stadtsyndikus zu grossem Danke verpflichtet, zumal da er auch zum ersten Male Melsungens Geschichte, so gut er konnte, zusammengestellt hat; und auch hier darf man sagen: das erste Werk — das schwerste Werk. In seinen „Nachrichten von der Stadt“ und in den wenigen Briefen, die erhalten sind⁵⁾, giebt Till einen Beweis von wirklichem geistigen Leben und Streben, deshalb ist er eine bemerkenswerte Erscheinung in der Geschichte Melsungens.

So rückte denn nach langem Wetterleuchten im Westen eine neue Zeit herauf. Und als wollte man die Zertrümmerung der ehemaligen Zustände bildlich andeuten, so begann man in Melsungen die alten Festungswerke niederzulegen. Das

¹⁾ Milsunger Saalbuch, decopiert 1737 und errichtet 1575 Bl. 1: „Wählung der Rahtschöpffen. Wann einer in den Raht wird erkohren, so geschicht ein solches mit Wissen der Ambtknechte, von denen er auch wird bestättiget.“

²⁾ Verfügungen vom 14. Mai 1783 und 26. Dec. 1786 bei *Till* § 14, 15, 17. — Vgl. auch *Kopp*, Hessische Landesverfassung, Cassel 1904, unter „Melsungen“.

³⁾ Besonders herbe spricht sich hierüber der Kaufmann *Konrad Jakob Hüter*, Tills eigener Schwager, aus. Vgl. S. 2, Anm. 1.

⁴⁾ Brief *Tills* an die hochfürstl. Regier. vom 8. Okt. 1786 im *Marb. Staatsarch.*: „Wahl und Präsentierung eines Bürgermeisters zu Milsungen.“ Er war um 1753 in Morschen geboren. Totenbuch der Mels. Kirche.

⁵⁾ *Tills* Briefe an Schmincke unter Schminckes handschriftlichem Nachlass in der Casseler Landesbibliothek. Till, von dem später noch einmal die Rede sein wird, starb 1816.

Brückenthor und der Mühlenturm am Sande fielen zuerst. Ob auch die Herzen schon Furcht ergriff vor den drohenden Kriegsbränden, da nun zum ersten Male die städtischen Gebäude gegen Feuer versichert wurden¹⁾? Wer weiss es!

2.

Die westfälische Zeit.

Wer in den Zeiten innerer Zwietracht keine Partei ergreift, soll seiner bürgerlichen Rechte verlustig gehn; so verordnete vor Zeiten ein griechischer Gesetzgeber. 1806 aber gedachte der hessische Kurfürst, mitten zwischen zwei kriegführenden Grossmächten seine Neutralität zu bewahren. Mag sein, dass ihm dieses bei einem Siege der Preussen gelungen wäre, aber der Franzosenkaiser kannte nur Freunde und Feinde, liess Hessen besetzen und den Kurfürsten vertreiben. Am 31. Oktober 1806 kamen die französischen Truppen, die unter Marschall Mortier gegen Cassel vorrückten, durch Melsungen²⁾. Napoleon bediente sich dann der bestehenden Landes- und Ortsbehörden, um die hessischen Einkünfte zum französischen Vortheile zu verwenden und ausserordentliche Steuern aufzuerlegen. Zu seinem Generalintendanten ernannte er den Baron Darü, einen erbarmungslosen Gelderpresser³⁾. Der landständische Ausschuss musste sich zu einer Zwangsanleihe bequemen und legte davon der Stadt Melsungen 7057 rfl auf; dafür wurden landständische Pfandbriefe mit dem damals üblichen Zinsfusse (fünf vom Hundert) ausgegeben. In Melsungen fanden sich jetzt (1807) noch genug wohlhabende Leute um fast zwei Drittel dieser Zwangs-

¹⁾ Städt. Rechub. von 1792 und 1797 und von 1798. Das Rathaus wurde um 4000 rfl versichert, das des Metropolitans um 1400 rfl u. s. w.

²⁾ Aktst. vom 7. März 1806, wie alle folgenden nicht näher bezeichneten Aktenstücke auf dem Rathause zu Melsungen. — *Lynker*, Geschichte der Insurrektionen wider das westfälische Gouvernement. Cassel 1857. Seite 15 u. 16.

³⁾ *Goecke und Ilgen*, das Königreich Westfalen. Düsseldorf 1888. Seite 10 und 31. — *Kleinschmidt*, Gesch. des Königr. Westfalen. Gotha 1893 (in *Heeren, Ukert, Giesebrecht*, Geschichte der europäischen Staaten) S. 7. 27. 84. 90. 97. 190.

anleihe zu übernehmen, den Rest trug die Stadt. Die fortwährenden Durchzüge französischer Truppen, die Einquartierungen und Requisitionen erschöpften den Stadtsäckel sehr bald, so dass man sich zu einer Anleihe von mehreren tausend Thalern gezwungen sah¹⁾. So führte sich die französische Fremdherrschaft ein.

Im übrigen Hessen, besonders in Eschwege und Hersfeld, kam es zum Aufruhr gegen die Franzosen. Auch in Melsungen sollen sich die alten hessischen Soldaten, die man ohne Entschädigung entlassen hatte, zusammengerottet haben. Im Amte Felsberg wurden (1807) militärische Ausrüstungsgegenstände geraubt. Das Amt musste dafür Ersatz leisten. Die dazu erforderliche Geldsumme schoss der Felsberger Domänen-Einnehmer, Major a. D. Cornelius, vor, derselbe, der später in den Dörnbergischen Aufstand verwickelt war²⁾.

Preussens fernere Niederlagen besiegelten auch Hessens Unglück. Der rechtmässige Herrscher durfte nicht zurückkehren, das Land wurde ein Teil des von Napoleon gegründeten Königreichs Westfalen. Im Herbst 1807 hielt der neue König seinen Einzug in Cassel: Jerome, Napoleons jüngster Bruder. Wie mochten sich die Melsunger Bürger wundern, wenn sie auf den Münzen statt der altgewohnten Buchstaben ihres Landgrafen Friedrich oder Wilhelm ein starres H N (Hieronymus Napoleon) lasen! Wie mochte es sie erregen, als der alte biedere Heller von der wälschen Centime verdrängt wurde!

Und das blieb nicht der einzige französische Aufputz der neuen Herrschaft. Das Königreich Westfalen ward nach den Strömen in Departements zerlegt. Melsungen lag im Arrondissement Felsberg, dieses wieder im Distrikte Cassel des

¹⁾ Aktst. vom 5. Sept. 1807, 9. u. 16. Jan., 7. März, 7. Juni, 12. Sept. 1808, 16. Juni 1809, 8. Juli 1810, 6. Jan. 1811. — Städtisches Rechnb. von 1811. — Für Truppenbedürfnisse musste die Stadt zwischen dem 12. Dec. 1806 und 27. Apr. 1807 2000 rfl leihen, für die Zwangsanleihe vom 26. März bis 6. Okt. 1807 2200 rfl . 1808 waren die ungedeckten Schulden der Stadt auf 3000 rfl , 1810 auf 3700 rfl gestiegen.

²⁾ Aktst. vom 20. Aug. 1813. *Cornelius* forderte damals die vorgestreckten 767 rfl 2 ggr. zurück. — *Lynker*. Gesch. der Insurrekt. S. 31.

Fuldadepartements. Aus dem alten Amte, so weit es auf dem linken Fuldaufer gelegen war, machte man den Kanton Melsungen, zu dem Malsfeld, Obermelsungen, Dagobertshausen, Ostheim, Elfershausen, Lobenhausen, Wagenfurt, Grebenau und die Stadt Melsungen gehörten. Gegenüber, an der rechten Seite des Stromes, wurde der Kanton Körle eingerichtet, Melgershausen mit zwölf benachbarten Ortschaften ¹⁾ zum Kanton Gensungen vereinigt.

Es war zum Teil gewiss eine Folge der hessischen Bevormundungspolitik, wenn gerade befähigtere Mitglieder des Melsunger Stadtreiments sich bereitwillig der westfälischen Sache zur Verfügung stellten. Joh. Justus Till, seit mehr als zwei Jahrzehnten Melsunger Stadtrichter und -Schreiber, liess sich zum Friedensrichter des Kantons Körle ernennen. Besondere Ehre widerfuhr jedoch dem bisherigen Bürgermeister Konrad Wilhelm Schreiber, in dessen Familie die Wagemühle in Erbpacht war. Man übertrug ihm nicht nur die weitere Stadtverwaltung, sondern stellte ihn auch als Maire an die Spitze der beiden Kantone Melsungen und Gensungen. Er hat dieses dornenvolle Amt während der ganzen westfälischen Zeit inne gehabt. Sein Bestreben war un- ausgesetzt darauf gerichtet, die Einwohner vor massloser Ausbeutung und wirtschaftlicher Vernichtung zu schützen. Das ist ihm dann und wann gelungen, oft aber auch nicht. Die wilden Kriegszeiten und der ewige Geldmangel der westfälischen Regierung vereitelten auch stärkeren Geistern ihre Pläne. Von unwürdiger Kriecherei vor den fremden Machthabern hielt Schreiber sich frei, so weit sich aus den erhaltenen Schriftstücken erkennen lässt. Die Aufträge der vorgesetzten Behörden führte er indessen mit dem grössten Eifer aus, vereinzelt riet er sogar einmal zu strengeren Massregeln; die widerfahrene Ehrung hatte ihn blind gemacht, blind gegen die fremde Gewaltherrschaft, blind gegen die Gefühle des eigenen Volkes.

Im Verhältnisse zu seiner schwierigen und verant-

¹⁾ Melgershausen, Hesslar, Gensungen, Beuern, Hilgershausen, Mosheim, Hesserode mit Hilmershausen, Ünshausen, Harle, Rhünda, Altenbrunslar und Ellenberg.

wortungsvollen Stellung war sein Gehalt nicht hoch, er bezog 270 m^{f} und 45 m^{f} für Bureaukosten ¹⁾).

Der Maire wurde vom Könige ernannt, ebenso der Munizipalrat, der jenem zur Seite stand und in Städten unter 2500 Einwohnern acht Mitglieder haben sollte. Nicht ohne Grund redete der Volkswitz vom „unnützen Prahlrat“, denn der Munizipalrat führte ein bescheidenes Dasein. Alljährlich versammelte er sich nur ein einziges Mal, nahm die Rechnung ab, beriet über Holzschläge und Weiden und besonders über neue Steuern und Anleihen und wurde dann wieder verabschiedet ²⁾. In Melsungen waren Konrad Barthell, W. Klepper, J. G. Scholl, Peter Kümmell, H. Kastenbein, C. Brambeer und Martin Kothe Munizipalräte. Später werden Klepper und Brambeer nicht mehr unter ihnen genannt, dafür aber drei andere: Hupfeld, Hoppe und Beinhauer ³⁾.

Zum Mairiesekretär, den der Maire in kleinen Städten zu ernennen hatte, gab sich der Auditeur von Nordeck her. Später bekleidete G. F. W. Throm dieses Amt, und Nordeck waltete als Stadtsyndikus und Kantonsnotar. Aber schon 1811 versah Baumann die Notariatsgeschäfte, wohl derselbe Baumann, der als Amtsvogt die Riedeselschen Güter in Melsungen verwaltete ⁴⁾.

So wetteiferten also in unserer Stadt Geburtsadel und Intelligenz mit einander, der neuen Herrschaft ihre Dienste zu weihen.

Bald jedoch erfuhren auch die höheren Stände die Nachteile der Fremdherrschaft. Königliche Verfügungen hoben alle Sonderrechte auf, erklärten die Leibeigenen für frei und zogen Adel und Geistlichkeit zu den bürgerlichen Lasten, zumal zur Grundsteuer heran ⁵⁾. Das war ja eine Ausführung der freiheitlichen Gedanken, die die französische Revolution

¹⁾ Städt. Rechnb. von 1809.

²⁾ Dekret vom 11. Jan. 1808 im Westfälischen Moniteur. — *Kleinschmidt*. S. 143.

³⁾ Aktst. vom 12. Apr. 1810 und 16. Febr. 1813.

⁴⁾ Aktst. vom 3. Mai 1811. — Städt. Rechnb. von 1811. — Aktst. vom 14. Mai 1813.

⁵⁾ Westfälischer Moniteur vom 8. und 23. Jan. 1808. Eine Verordnung vom 28. März 1809 erklärte die Lehen für freies Eigentum. — *Kleinschmidt* S. 95. 101. 102. 150. 176.

verbreitet hatte; allein den einzelnen trafen sie doch als eine unangenehme Last und erweckten in ihm die Sehnsucht nach der guten alten Zeit. In Melsungen waren es vor allen die Inhaber der freien Burgsitze, die der Ortserheber Schwalm neu auf seine Steuerliste setzte: die Herren von Riedesel, Hundelshausen, Nordeck, Buttlar; ferner Meysenburg und die Frau von Oeynhausens. Der Kaufmann Scholl hatte sich vor Jahren den Burgsitz des Herrn von Wurmb erworben; nun verlor er gleichfalls seine Steuerfreiheit. Ebenso erging es dem Metropolitan, dem Dechanten, wie der zweite Geistliche in dieser Zeit genannt wurde, und dem Förster. Nicht einmal Kirche, Schule, Hospital und Stadt blieben verschont ¹⁾.

Die Aufhebung aller Vorrechte war auch ein tiefer Eingriff in das Leben der Gewerbetreibenden. Die Zünfte, deren es in Melsungen ja neun gab, verloren ihre Jahrhunderte alten Privilegien und gingen ein. Wer Handel oder ein Handwerk betreiben wollte, musste dazu ein königliches Patent erwerben und eine jährliche Patentsteuer erlegen ²⁾. Wo der Kaufmann oder Handwerker sich auf Grund seines Patents niederliess, hatte er selbst ohne jegliche Einschränkung zu entscheiden. „Handel und Wandel sind ihrer Natur nach frei“, erklärte man ³⁾, und das wohlklingende Wort fand sicherlich manches gläubige Ohr. Dagegen wurde nicht jeder Einwohner einer Stadt zugleich Bürger. War er kein Bürgerskind, sondern ein Zugewanderter, so hatte er in Melsungen, wie bisher, ein Vermögen von zweihundert Thalern nachzuweisen und zwanzig Thaler in die Stadtkasse zu bezahlen, ehe er das Bürgerrecht erwarb.

Trotz der Freizügigkeit blieb die Bevölkerungszahl der Stadt in der westfälischen Zeit dieselbe, aber die Art der Einwohnerschaft änderte sich bedeutend. Die kriegerischen Zeiten stellten die höchsten Anforderungen an das Vermögen der Bürger, und fast nur Unbemittelte zogen von aussen

¹⁾ Aktenstück vom 25. Mai 1809. — Vgl. *Til* § 7.

²⁾ Vergl. Note 5, Seite 11.

³⁾ Erlass des Kasseler Präfecten vom 19. März 1809.

hinzu, so dass man schon 1810 ein Drittel der Bewohner unter die Armen zählen konnte. Von den 395 Wohnungen waren manche sehr armselig, sie enthielten nur Stube und Kammer, und die Unterbringung von Truppen bereitete immer einige Mühe ¹⁾).

Die Stadt selbst erlitt durch die westfälische Gesetzgebung einen unersetzlichen Schaden. Mit der Aufhebung aller Vorrechte verlor sie ihr Wein- und Brantweinmonopol. Sie hatte das ausschliessliche Recht, geistige Getränke auszuschänken, seit Jahrhunderten besessen und durch Verpachtung desselben eine erhebliche Einnahme gewonnen, die in früheren Zeiten zur Abtragung der Kriegsschulden, besonders aber zur Wiederherstellung der Stadtmauer, des Rathauses und der grossen Fuldastraße benutzt wurde ²⁾. Ein einziger Federstrich beseitigte jetzt dieses Vorrecht und schmälerte dadurch Melsungens Einkommen jährlich um 700 bis 800 Rfl , und zwar in schwierigen Zeitläuften, in denen man kaum die nötigsten Ausgaben decken konnte ³⁾.

Zu dieser Schädigung kam noch eine Beschränkung des Verfügungsrechtes. Wenn Stadt oder Hospital ein Grundstück verpachten, verkaufen oder vertauschen oder eine Anleihe aufnehmen wollte, so bedurfte dieses Geschäft der Genehmigung des Königs oder des Präfekten ⁴⁾. Bürgermeister und Rat hatten sich zwar schon in den letzten Jahrzehnten daran gewöhnen müssen, dass die hessischen Machthaber ähnliche Rechte beanspruchten, allein ein anderes Ding ist's, wenn dergleichen von einer eng mit dem Volke verwachsenen Regierung ausgeht oder von fremden

¹⁾ Aktenstücke vom 11. Febr. 1809, 4. und 14. April 1810. -- Einwohnerzahl 1804=2807, 1810=2812.

²⁾ Aktenstück von 1687 in den Melsunger Akten des Marb. Staatsarchivs Nr. 3459. -- Saalbuch von 1575, Blatt 2.

³⁾ Aktenstück vom Mai 1812. -- Schreiber gibt sogar den jährlichen Verlust auf 1100 Rfl an. Ich habe so gerechnet: die Verpachtung des Wein- und Brantweinschankes brachte 1805 853 Rfl 10 Alb. 8 Hll. ein, (*Till* § 20, 5) nach Aufhebung des Monopols dagegen 110 Rfl , endlich sogar nur noch 42 Rfl ! Städt. Rechnb. von 1810 und 1812. -- Schreiber hat wahrscheinlich den Verlust der Stadt aus der Aufhebung des Braurechts mitgerechnet.

⁴⁾ Verfügung vom 13. Mai 1809. Aktenstück vom 1. Sept. 1809.

Eroberern. Wenn zwei dasselbe thun, ist es eben nicht dasselbe.

Man sollte denken, dass diese Umstände der westfälischen Herrschaft zahlreiche Feinde in Melsungen erweckt hätten. Nein, trotz alle dem findet sich unter den Teilnehmern am Dörnbergischen Aufstande (April 1809) nicht ein einziger hervorragender Bürger dieser Stadt. Das erregt um so grössere Verwunderung, als das benachbarte Homberg der Herd des Aufruhrs war, und auch Felsberg leidenschaftliche Teilnahme zeigte. Die starke Besetzung Melsungens mit vier Schwadronen und dem Stabe des ersten Kürassierregiments, das bis zum Februar 1809 in Braunschweig gelegen hatte, bildet keine ausreichende Erklärung, denn unter den Offizieren befand sich Dörnbergs jüngster Bruder ¹⁾. Der Hauptgrund wird Schreibers Persönlichkeit und Einfluss gewesen sein; offenbar bemerkten auch die Melsunger oder liessen es sich wenigstens einreden, dass sie im Verhältnisse zu Nachbarorten geringere Belästigungen und Bedrückungen erfuhren.

Die Behörden sollten wohl nur auf falsche Fährte gelockt werden, wenn Melsungen als Sammelpunkt für die Unzufriedenen bezeichnet wurde. Am 9. April 1809 fand man in Witzenhausen einen Aufruf angeschlagen; hierdurch wurde jeder mit Feuer und Schwert bedroht, der sich nicht am folgenden Tage nach Melsungen begäbe ²⁾.

Am 22. April brach in Homberg der Aufruhr los. Die meisten Soldaten von den beiden Kürassierschwadronen, die in dieser Stadt lagen, gingen zu den Aufständischen über. Andere aber eilten nach Melsungen und meldeten dem Regimentskommandeur, Obersten von Marschall, den Vorfall. Dieser sandte die erste Nachricht von dem Aufstande nach Kassel und beriet dann mit seinen Offizieren, was zu thun sei. Der Major von Würthlen und der Oberleutnant von Crammon bestürmten ihn, die Abgefallenen zum Gehorsam zu bringen. Marschall rückte aus, liess sich aber mit dem

¹⁾ *Lynker* S. 109. 116.

²⁾ *Goecke und Ilgen* S. 152. *Kleinschmidt* S. 227. 233. 234.

Obersten von Dörnberg, der ihm entgegengeritten war, in Unterhandlungen ein. Umsonst bot ihm Crammon eine Pistole an, damit er den „Verräter“ niederschösse, Oberst von Marschall versprach, bis zum anderen Morgen neutral zu bleiben. Dann kehrte er um, setzte bei Gensungen über die Eder und zog nach Kassel ab. Nach dem Misslingen des Dörnbergischen Aufstandes musste Marschall den Oberbefehl über das Kürassierregiment an den Major von Würthen abgeben und wurde als Kommandant nach Homberg versetzt, wo aber nichts zu kommandieren war¹⁾. Von einer Teilnahme der Melsunger Bürgerschaft für oder gegen die Erhebung verlautet nichts.

Als König Jerome den sächsischen Feldzug gegen die Oesterreicher und den kühnen Herzog von Braunschweig unternahm, berührte er am 18. Juni und wiederum bei seiner ruhmlosen Rückkehr Melsungen. Beide Male läuteten die Glocken zum Empfange des Fürsten. Und im Herbste, am 15. November, ward sein Geburtstag durch eine Erleuchtung der Stadt gefeiert, wie sie Melsungen noch nicht gesehen hatte. Zur Beleuchtung des Rathauses wurden besondere Anstalten getroffen²⁾.

Für Prunk hatte man also — wenn auch mehr oder weniger gezwungen — immer noch etwas übrig, sonst haperte es aber überall. Die Beamten, die städtische Wohnungen inne hatten, mussten von jetzt ab selbst für die Erhaltung derselben sorgen, eine Neuerung, die viel böses Blut machte³⁾. Als ein neues Schulzimmer nötig wurde, richtete man dazu die ehemalige Amtsstube auf dem Rathause ein⁴⁾. Das Spritzenhaus und die Braugerätschaften, die seit der Aufhebung des Braurechtes nicht mehr nötig waren, verkaufte man. Selbst die Baumschule beim Siechenhause wurde verpachtet. Um nun aber den seit Jahrhunderten blühenden Obstbau nicht verkommen zu lassen,

¹⁾ *Lynker* S. 116. 117. 118. 120. 129. 135. *Kleinschmidt* S. 237. 238. 240. 246.

²⁾ Städt. Rechnb. von 1809.

³⁾ Aktenstücke vom 22. Dec. 1809 und Mai 1812.

⁴⁾ Städt. Rechnb. von 1810. Aktst. vom 16. Fbr. 1813.

wollte der Kantonsmaire jedem neu aufgenommenen Bürger die Verpflichtung auferlegen, zwei veredelte Obstbäume anzupflanzen und drei Jahre lang zu pflegen. Der Präfekt entschied indessen, dass die Stadt Melsungen selbst einen angemessenen Betrag zur Anpflanzung von Obstbäumen auswürfe. Bei dem herrschenden Geldmangel wagte man aber nicht mehr als 32 Stämme im Kasseler Baumgarten anzukaufen ¹⁾. So litten viele Kulturaufgaben.

Auf jede Weise suchte man die städtischen Einnahmen zu erhöhen. Sogar Waldungen und Brachland wurden versteigert, damit die Bürger sie arthaft machten und einen jährlichen Zins von zwölf guten Groschen entrichteten. Hierdurch gewann man grosse Strecken Landes auf dem Galgenberge, geringere vor dem Karlshagen und vor dem Hilgershäuser Walde. Das Land war bisher meist Brache und Weide gewesen, denn von dem Holze, das darauf gestanden hatte, löste die Stadt nur eine kleine Summe ²⁾.

Immer schwerer lastete der Druck der Fremdherrschaft auf dem ganzen Lande. Auch für Melsungen galt, was der französische Gesandte in Kassel im Januar 1812 nach Paris berichtete: es herrschte allgemeine Verarmung und Missbehagen, ein Elend, das in manchen Familien an Verzweiflung streifte; alle Vermögensverhältnisse schienen unsicher ³⁾. Nicht lange vorher sprach sich König Jerome fast noch hoffnungsloser aus, er redete von dem gänzlichen Ruin aller Klassen, von dem übermässigen Druck, den die Abgaben, die Kriegskontributionen, der Unterhalt der Truppen, die Durchzüge der Soldaten und die unausgesetzten Belästigungen aller Art ausübten. Er besorgte Ausbrüche der Verzweiflung von dem Volke, das nichts mehr zu verlieren hatte, weil man ihm alles genommen ⁴⁾.

¹⁾ Städt. Rechnb. von 1809. 1811. 1812. Aktst. vom 2. Sept. 1811. Erst 1820 wurde die städtische Baumschule wieder eingerichtet. Städt. Rechnb. von 1820.

²⁾ Auf dem Galgenberge waren es 195 Acker und später noch einmal 10 Acker, 14 $\frac{5}{8}$ Acker vor dem Karlshagen und $4\frac{13}{16}$ vor dem Hilgershäuser Walde. Für das Holz kamen 28 $\frac{1}{2}$ 22 ggr. 6 $\frac{1}{2}$ ein. Städt. Rechnb. 1810. 1811. 1813.

³⁾ Kleinschmidt S. 468.

⁴⁾ Goecke und Ilgen S. 245.

Aber wenn man auch, wie Jerome meinte, die kühnsten Hoffnungen im stillen hegte, noch war der Leidenskelch der Bewohner nicht zum Rande gefüllt.

Napoleon unternahm damals den verhängnisvollen Feldzug gegen Russland. Die Ansprüche der westfälischen Regierung an das Vermögen der Unterthanen und Gemeinden stiegen nun ins Masslose. An die Rückzahlung der früheren Zwangsanleihen dachte man nicht, neue Zwangsanleihen, eine allgemeine Kopfsteuer und eine Erhöhung der Grundsteuer kamen hinzu. Trotz des Widerspruchs der Minister erliess Jerome im Juni 1812 eine Verordnung, die dem Staatsbankerott gleichkam: die gesamte öffentliche Schuld ward auf ein Drittel ihres Nennwertes herabgesetzt. Welch ein harter Schlag dies für Familien und Gemeinden war, lässt sich leicht ermessen.¹⁾ Die Melsunger Gegend hatte dadurch einen Verlust von 42200 Franken; Malsfeld stand mit 8100 Franken obenan, dann kam die Stadt Melsungen, die 5626 Franken verlor.²⁾ Zum Ersatz für diesen gewaltigen Schaden schlug der Munizipalrat vor, den Bürgern eine besondere Steuer aufzuerlegen. Diese hätte aber die heimliche Erbitterung gegen die Fremdherrschaft noch vermehrt und fand daher nicht die Genehmigung der Regierung. Gegen die Erhöhung des städtischen Brantweinzolles verhielt man sich weniger ablehnend.³⁾

Schon längst war das Melsunger Kürassierregiment mit den übrigen westfälischen Truppen zum russischen Feldzuge ausgerückt. Am 7. September stritt es tapfer in der schweren Schlacht bei Borodino. Dabei wurde ein Nachfolger Würthens im Befehle des Regiments, Oberst von Gilsa, tödlich verwundet. Gewiss glaubten viele am Ende der Gefahren, Mühen und Entbehungen zu stehn, als sie mit den Franzosen in Moskau einrückten. Aber im Rate der Vorsehung war es anders beschlossen. Moskaus Brand nötigte das grosse Heer zum Rückzuge. In den Kämpfen vom 4.

¹⁾ Kleinschmidt S. 391, 451, 495, 497, 498, 522.

²⁾ Aktenstück vom 21. Aug. 1812.

³⁾ Aktst. vom 16. und 26. Fbr. 1813.

und 18. Oktoberschmolzen die beiden westfälischen Kürassierregimenter auf sechszig Mann zusammen. Und wie wenige von diesen mögen den Kugeln der Feinde und den eisigen Krallen des russischen Winters entgangen sein ¹⁾!

Als Flüchtling kehrte der Franzosenkaiser zurück, Preussen schloss sich den siegreichen Russen an. Napoleon gab aber sein Spiel noch nicht verloren, sondern verdoppelte seine Rüstungen. Der Kriegsschauplatz rückte nun dem Königreich Westfalen näher. Die Truppenmassen im Hessenlande wuchsen und wuchsen; es schien, als müssten die unglücklichen Bewohner ihren letzten Groschen und ihr letztes Stück Brot für die nahende Befreiung opfern. Eine hohe, in Raten zahlbare Kriegssteuer sollte die leeren Kassen wieder füllen ²⁾. Ausserdem verlangte die Heeresverwaltung grosse Mengen von Feldfrüchten. Anfangs ging man noch mit einsichtiger Milde vor und liess den Bauern ihr Saatkorn und das Getreide für den eigenen Unterhalt. Die Anschaffung von Stroh und Heu übertrug der Präfekt Unternehmern ³⁾. Auch der Adel und die Domänenpächter wurden zu den Lieferungen herangezogen. Sie fühlten sofort die ganze drückende Schwere der Ansprüche, nach ihren grossen Vorräten griff man mit Vorliebe. Der Verkauf von Roggen, Weizen, Hafer und Hülsenfrüchten wurde so lange gänzlich untersagt, bis der Kanton alle ihm aufgetragenen Lieferungen in die Militärmagazine zu Cassel und Münden geschafft hätte. Später verbot man auch das Brantweibrennen ⁴⁾.

Solche Verbote und noch mehr die Hoffnung auf die Erfolge der preussischen und russischen Waffen versetzten das Volk in grosse Erregung. Zum ersten Male zeigte es

¹⁾ *Kleinschmidt* S. 432, 527—530.

²⁾ Der Kanton Gensungen hatte zu dieser am 20. März 1813 ausgeschriebenen Kriegssteuer 5083 frcs. 84 cents. aufzubringen, die Gemeinde Gensungen das meiste davon, nämlich 951 frcs. 58 cents., Helmshausen am wenigsten, nämlich 159 frcs. 98 cents. Der Beitrag des Kantons Melsungen betrug im ganzen 6969 frcs. 58 cents. Davon leistete die Stadt Melsungen 4240 frcs. 4 cents., dann kam Malsfeld mit 954 frcs. 37 cents., den Beschluss machte Grebenau mit 128 frcs. 71 cents. Aktst. vom Juli 1813.

³⁾ Aktst. vom 28. März 1813.

⁴⁾ Aktst. vom 30. März, 1. und 5. April und 14. Mai 1813.

sich jetzt, dass auch die Bewohner der Melsunger Gegend nicht länger gewillt waren, ohne stärkeren Zwang die Wünsche der westfälischen Regierung zu erfüllen. Die Ortsvorsteher, mit dem welschen Titel Maire herausgeputzt, suchten Ausflüchte oder erhoben gar offenen Widerspruch. Besonders hartnäckig erwiesen sich der alte Herr von Scholley in Malsfeld und der Maire Wiederhold in Hesse-ode. Im Volke spukte nicht der beste Geist, drückte sich der Kantonsmaire aus.

Als am 4. April der Futtermvorrat für die Soldatenpferde erschöpft war, sollten noch während der folgenden Nacht Lieferungen aus den Kantonen Gensungen und Melsungen ins Kasseler Magazin abgehn. Aber selbst Gensdarmen konnten die Bauern nicht zu nächtlicher Arbeit veranlassen. Der Maire von Gensungen versagte jegliche Unterstützung. Ueberall suchte man die Lieferung hinauszuschieben und Zeit zu gewinnen ¹⁾.

Schliesslich kam es so weit, dass auf Befehl des Präfekten der Kantonsmaire und die Gensdarmen Weizen, Roggen und Hafer einfach wegnehmen durften, ohne auf irgend eine Einrede Rücksicht zu nehmen. Infolgedessen belegte Schreiber die Fruchtvorräte bei den wenigen Grossgrundbesitzern und bei den neun Melsunger Fruchthändlern, deren Zahl durch die Zeitumstände so zugenommen hatte, mit Beschlag ²⁾.

Derartige Massregeln erhöhten natürlich die Aufregung des Volkes in bedeutendem Masse. Am 18. April abends wurde die in Melsungen stehende Gensdarmeriebrigade plötzlich abberufen, und es verbreitete sich das Gerücht, der Feind wäre bereits an der Werra erschienen. Man hielt das allgemein für wahr. Dieser Glaube fand noch Nahrung, als in der Frühe des folgenden Tages leichte Truppen von Lichtenau her einrückten. Natürlich nahm man an, sie befänden sich auf dem Rückzuge. Während bisher der Geist des Widerstandes sich mehr im Kanton Gensungen geregt

¹⁾ Aktst. vom 1., 4., 5., 6. und 10. April 1813.

²⁾ Aktst. vom 17., 19., 21. und 23. April 1813.

hatte, blieben nun die Einwohner des Melsunger Kantons nicht hinter ihren Nachbarn zurück. Den einzigen in Melsungen zurückgebliebenen Gensdarmen, der die Gemeinde zu neuen Lieferungen ins Mündener Magazin antreiben sollte, vertröstete man auf die nächsten Tage oder wies ihn rundweg ab. Die Ortsmaires wurden in ihrem Widerstande durch die Munizipalräte noch bestärkt. Schreiber konnte gegen die Trägheit und den bösen Willen dieser „Schwindelköpfe“ nicht persönlich einschreiten, da er durch den Säbel eines französischen Soldaten am Oberschenkel verwundet war ¹⁾.

Nun erschienen aber zwei Unteroffiziere und vierzehn Soldaten, die er bei den widerspenstigen Gemeinden so lange einquartierte, bis die Beiträge abgeliefert waren. Die widerwilligen Quartiergeber hatten nicht allein für die Verpflegung, sondern auch für die Besoldung der Soldaten zu sorgen. Nur der Gemeinde Grebenau gelang es, sich durch eine Vorstellung beim Präfekten von den ungebetenen Gästen zu befreien. Es bedurfte noch mehrfacher Mahnungen, bis die beiden Kantone den Roggen und Weizen, mit dem sie im Rückstande geblieben waren, völlig abgeliefert hatten ²⁾. Anscheinend waren die Magazinbeamten nicht redlich und behaupteten jedesmal beim Nachmessen, die gelieferte Menge wäre geringer, als angegeben ³⁾. Vielleicht massen aber auch die Bauern in ihrem Ärger über die fortwährenden Bedrückungen zu knapp. Gewiss war bei den dargestellten Massregeln nicht viel von Nachsicht und Milde zu merken, und doch hatte in den Augen der Militärbehörden der Präfekt Reineck nicht genug Thatkraft und Schärfe bewiesen. Ein Franzose, mit Namen Piautaz, trat an seine Stelle. Die Naturallieferungen waren Schuld an dieser Veränderung, wie ausdrücklich betont wird ⁴⁾.

Es war die Absicht der westfälischen Regierung, alle Lieferungen durch Gutscheine zu bezahlen, die auf die früher

¹⁾ Aktst. vom 20. April 1812 (Schreibfehler statt 1813.)

²⁾ Aktst. vom 21., 27., 29. April und 1. und 3. Mai 1813.

³⁾ Aktst. vom 18. und 20. Mai, 1., 3. und 11. Juni 1813.

⁴⁾ Brief des Regierungsbeamten *Bergmann* in Cassel an den Kantonsmaire Schreiber vom 28. Mai 1813.

Angriff auf die westfälische Hauptstadt. Dem Husaren-Obersten Bedriaga fiel hierbei die Hauptaufgabe zu. Er eroberte sechs Geschütze und machte fünfhundert Gefangene, fiel aber selbst von zwei Kugeln in den Kopf getroffen. Czernicheff, dessen Rücken durch den westfälischen General Bastineller bedroht war, hielt den Angriff auf Cassel trotz der errungenen Erfolge für misslungen und trat Mittags den Rückzug durch die Söhre nach Melsungen an.¹⁾ Hier stand seit einer Woche eine Kompagnie der Chevauxlegers als Depot, weil dieses Regiment reorganisiert werden sollte.²⁾ Kaum kam die erste Nachricht von dem Anrücken der Russen, so flüchteten die Chevauxlegers spornstreichs nach Homberg und nahmen alle Ausrüstungsgegenstände mit.³⁾ Spät abends zog Czernicheff in Melsungen ein und blieb dort zwei Nächte und einen Tag bis zum Vormittage des 30. Septembers. Zum Glück fand sich ein Bürger, der soviel Russisch verstand, um dem Kantonsmaire als Dolmetscher zu dienen. Ausserdem gehörten auch Deutsche zu der Umgebung des russischen Generals. Fast jeder Satz aber, den die Befreier aussprachen, begann mit den Worten: gebt uns. Zunächst waren die Forderungen billig, denn ein Heer, das tapfer gekämpft hat, verdient eine Lagerstätte und Speise und Trank. So hatten der Ratskellerwirt und zwei andere Gastwirte für den nötigen Brantwein zu sorgen, Brot und Fleisch mussten in Hülle und Fülle herbeigeschafft werden. Der Metropolitan Hotzel und mehrere Bürger gaben des Stalles gehörnte Zierde hin, um die leeren Magen der Kosaken zu füllen. Dann wurden Unmengen von Fett zum Schmieren der Kanonen gefordert. Böse Zungen behaupteten jedoch, dass dieses Schmierfett einen Leckerbissen für die kosakischen Gaumen bildete. Wenn der Metzger Wilhelm Schiebeler in Anbetracht der schlechten Zeiten nicht mit doppelter oder dreifacher Kreide angeschrieben hat, mögen die bösen Zungen ausnahmsweise einmal Recht haben.

¹⁾ *F. A. K. von Specht*, das Königreich Westfalen und seine Armee 1813. Cassel 1848. Seite 146, 147, 185, 189, 190, 228—230. Melsunger Aktenstücke beziffern die Zahl der Russen auf 4000.

²⁾ Aktst. vom 22. und 24. Sept. und 21. Okt. 1813.

³⁾ *Specht* S. 198.

Die Herren Offiziere nahmen mit Geflügel und anderen Leckerbissen vorlieb und liessen sich zu der guten Verpflegung obendrein noch Tafelgelder bezahlen. Um ihren äusseren Menschen ansehnlicher zu machen erleichterten sie die Tuchmacher und -Händler um ihr grünes und blaues Zeug.

Die getreuen Rosse wollten nicht hinter ihren Herren zurückstehn und wiherten nach Heu und Hafer. Bald war in der Stadt nichts mehr aufzutreiben, und die Dörfer der Kantone Gensungen und Melsungen wurden zu sofortigen Lieferungen herangezogen. Da zeigte sich, dass die Kriegszucht bei den russischen Befreiern nicht zum besten bestellt war. Die Kosaken ritten den Futterwagen entgegen und plünderten sie aus, bevor sie die Thore der Stadt erreichten. Dadurch wurde doppelt soviel verschwendet, als nötig gewesen wäre.

Alle Augenblicke verlangten die Russen, bald zu diesem, bald zu jenem Zwecke Pferde und Wagen. Vorstellungen fruchteten nichts; das Verlangen musste unweigerlich erfüllt werden, es kostete, was es wollte. So nahmen die Kosaken bei ihrem Abzuge einen grossen Teil der Pferde aus beiden Kantonen mit. Die Zurücksendung derselben vergassen sie. Allein der Kanton Gensungen soll gegen hundert der besten Gäule verloren haben. Die Stadt Melsungen kam mit dem Verluste von sieben ab; zwei davon gehörten dem Posthalter Paulus, der Kantonsmaire Schreiber gab sein bestes Ross auf Nimmerwiedersehen hin.¹⁾

Auch das sonstige Eigentum war nicht sicher. Ein Kosake liess sich die silberbeschlagene Tabakspfeife eines Bürgers zum Ansehen geben. Als sie aber zurückverlangt wurde, bedrohte er den Eigentümer mit blanker Waffe und verschwand mit seinem Raube.²⁾ Aus der Seele manches Melsungers ging da das Stossgebet zum Himmel: „Herr, be-

¹⁾ Der Wert der Pferde wurde auf 460 ^{stb} geschätzt. Aktst. vom 6., 8. und 10. Okt. 1813, 2. Mai 1814, 5. Sept. 1815, 5. Juli 1831.

²⁾ Nach mündlicher Ueberlieferung. — *Specht*, S. 146 und 242 lobt die gute Kriegszucht der Russen in Cassel und sucht auch das Mitnehmen der Pferde aus militärischen Gründen zu verteidigen.

wahre uns vor unsern Freunden, mit unsern Feinden wollen wir schon fertig werden.“ Aber zu Unruhen und Widerspenstigkeiten kam es nicht, ebenso wenig zu einer Parteinahme für die Russen. Alle Erfordernisse wurden mit geduldiger Ergebung herbeigeschafft, und schliesslich sprachen die Russen ihre Zufriedenheit mit dem guten Betragen der Einwohner aus.¹⁾

Czernicheff pflegte unterdessen nicht der Ruhe, sondern entwickelte die eifrigste Thätigkeit, um seine Unternehmung zu gutem Ende zu führen. Kundschafter und Überläufer erschienen bei ihm in Melsungen, aber auch solche Männer, die der Sache Deutschlands und Hessens treu ergeben waren und die Überzeugung hegten, dass die letzte Stunde der Knechtschaft geschlagen hätte. So erfuhr der russische General, dass im westfälischen Heere Fahnenflucht eingegrissen, dass König Jerome nach Marburg entwichen, und dass die Abteilung des Generals Bastineller in völliger Auflösung begriffen war. Hundert Kosaken genügten, um Bastinellers Truppen zu verfolgen. Sie stiessen bei Morschen auf die Reste des feindlichen Heeres, das den Russen bei klügerer Ausnutzung der Verhältnisse gefährlich geworden wäre. Die wenigen Kosaken trieben Reiter und Fusssoldaten in die Flucht, machten einige Gefangene und erbeuteten zwei Kanonen, die kurz vorher in die Fulda geworfen waren.

An die zahlreichen Gefangenen und Überläufer hielt Czernicheff eine Ansprache und forderte sie auf, mit seinen Truppen vereint einen Angriff auf Cassel zu machen. 300 erklärten sich dazu bereit. Mit ihnen verband er eine Schwadron seiner Dragoner, die er absitzen liess. Auf diese Weise gewann er ein Bataillon Infanterie, das von zwei deutschen Offizieren, dem Hauptmann Fabeck und dem Leutnant von Arnim, notdürftig eingeübt wurde. Zu gleicher Zeit richtete ein Artillerie-Hauptmann die eroberten Kanonen zum eigenen Gebrauche ein, so dass Czernicheff jetzt im ganzen über 13 Geschütze verfügte. —

¹⁾ Vergl. Anmerkung 1 auf Seite 23.

Am 29. September liess er den Obersten Bedriaga, der beim Angriffe auf Cassel tödlich verwundet war, auf dem Melsunger Kirchhofe feierlich beerdigen. Freundeshand setzte ihm dort ein Denkmal, ein Steinkreuz auf einem Sockel. Die Inschrift auf dem Kreuze lautet: „Hier ruht der Kais. Russische Obrist des Isumschen Husarenregiments Ritter Jeg. Jw. Bedriaga“. Am Sockel stehen die Worte: „An der Spitze seines Regiments fand der Tapfere am 28. September 1813 in dem Gefechte bei Cassel siegreich den Heldentod“. Die Kehrseite des Kreuzes nennt den Namen desjenigen, der die Grabstätte Bedriagas in dieser Weise geschmückt hat: „Errichtet von Ed. Rüppel. Rittm. a. D.“¹⁾. —

Mit seiner verstärkten Macht brach Czernicheff am Morgen des 30. Septembers wiederum gegen Cassel auf und war am Abend desselben Tages Herr der westfälischen Hauptstadt. Am 1. Oktober erliess er eine Bekanntmachung, dass das Königreich Westfalen aufgehört hätte zu bestehn²⁾. Allein schon zwei Tage später rückte er wieder ab, zog am 4. die in Cassel zurückgebliebene Besatzung an sich und überliess die Bewohner Hessens schutzlos der Rache der Franzosen. Sein Zug war die That eines kühnen und klugen Parteigängers, beutebeladen kehrte er zum Heere des schwedischen Kronprinzen zurück, aber die Hessen hatten keine Veranlassung, ihm dankbar zu sein³⁾, gerieten sie doch zu allem Schaden auch noch in Gefahr, die Verluste zu ersetzen, die die westfälischen Kassen und Magazine durch die Russen erlitten hatten.

Denn wenige Tage nach Czernicheffs Abzuge war das Königreich Westfalen wieder in Jeromes Händen.

Mit Eifer trachtete nun die Regierung darnach, die auseinandergelaufenen Truppen von neuem zu sammeln. In Melsungen sollten sich die Mannschaften des vierten, fünften und siebenten Infanterie-Regiments einfinden und dort das Hilfsbataillon Nr. 2 bilden. Allein die Hessen hatten die

¹⁾ Die Mitteilung der Inschrift verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn *Rektor Kohl* in Melsungen.

²⁾ *Specht* S. 198—236.

³⁾ *Völkels Lebenserinnerungen* S. 302.

Lust verloren, der welschen Herrschaft zu dienen, in der ersten Woche erschienen nur 18 Mann, nach vierzehn Tagen war ihre Zahl erst auf 38 angewachsen. Damit konnte man noch nicht einmal eine Kompagnie vollzählig machen.

Zur Erhaltung dieser Mannschaften wurde in Melsungen ein Vorrathshaus angelegt, und die beiden Kantone angewiesen, Nahrungsmittel und Futter dorthin zu schaffen. Schreiber dachte an die Schädigungen, die die Kosaken den Unterthanen zugefügt hatten, und machte grosse Anstrengungen, die neuen Anforderungen abzuwenden. Aber der Krieg kennt keine Schonung, kein Erbarmen ¹⁾.

In diesen Tagen drangen dunkle Gerüchte ins Land von der Völkerschlacht bei Leipzig, von Napoleons vernichtender Niederlage. Und diesmal sollten die Feinde des Franzosentums nicht wieder enttäuscht werden: in der Nacht vom 28. zum 29. Oktober 1813 besetzten die Russen zum zweiten Male Cassel, mit der Herrlichkeit des westfälischen Königreichs war es für immer vorbei. Damit keine Unordnungen entständen, behielt man die westfälische Verwaltung bei, aber die russischen Befehlshaber hatten ihre liebe Not, die Beamten und Gensdarmen vor der Wut des Volkes zu schützen ²⁾. Auch in Melsungen wurde der Kantonsmaire verächtlich angesehen und schweren Beleidigungen ausgesetzt. Mit allen Freunden der Ordnung sehnte er sich nach der Herstellung einer neuen, festen Regierung, nach der Wiederkehr von Ruhe und endgültigen Zuständen. Von Gehorsam der Untergebenen war keine Rede mehr. Wenn Schreiber den Munizipalrat berief, kümmerten sich die meisten Mitglieder garnicht um die Ladung, und die wenigen, die erschienen, wollten sich auf nichts einlassen. Die Beschaffung des nötigen Geldes, die Aufnahme von Anleihen machte die grössten Schwierigkeiten, da man nicht wusste, auf wessen Namen man leihen sollte ³⁾.

¹⁾ Aktst. vom 14., 16., 20., 21. und 25. Okt. 1813. *Specht* S. 275. *Kleinschmidt* S. 639.

²⁾ *Specht* S. 300—305.

³⁾ Aktst. vom 1. Nov. und 10. Dec. 1813.

Und noch war der Krieg nicht zu Ende, von allen Seiten kamen die Truppenmassen der Verbündeten und verlangten Unterkunft und Nahrung, ja selbst Bekleidung. Zuerst waren es wieder irreguläre russische Reiter, Kosaken und Baschkiren, die unter Führung des Generals Staal Melsungen einen Besuch abstatteten. Es waren 1200 Mann mit ebenso viel Pferden, in zwei Regimenter abgeteilt. Sie blieben nur vom 30. bis zum 31. Oktober in der Stadt und setzten dann ihren Marsch durch den Kanton Gensungen fort. Niemand weinte ihnen eine Thräne nach, denn ihre Forderungen waren um so drückender, als der Geldmangel allgemein, und alle Kassen erschöpft waren. Mancher Bauer verlor zum zweiten Male seine Pferde, die er nach dem ersten Kosakenbesuche neu angekauft hatte. Am härtesten wurden Gensungen und Hesslar betroffen, denen 25 und 18 Gäule entführt wurden; Malsfeld, Hilgershausen und Mosheim hatten den Verlust von je 7 bis 10 zu beklagen. Melsungen und Obermelsungen kamen diesmal gut davon. Aber andere Ansprüche hatte die Stadt zu befriedigen. So verlangten die Kosaken bei ihrem Abzuge noch eine bedeutende Nachlieferung von Hafer und Brot und liessen zwölf Mann zurück, die diese Dinge eintreiben sollten. Schreiber wusste indessen mit solchem Volke umzugehn; er gab ihnen ein reichliches Trinkgeld, Tuch und Wäsche, und die russischen Krieger ritten vergnügt davon. Schlachter, Wirte und Tuchhändler klagten später den Betrag für die den Russen geleisteten Lieferungen von der Stadt ein. Der gesamte Schaden, den Melsungen durch die beiden russischen Reiter Schwärme erlitt, belief sich auf 9000 „ R ! Vergebens suchte man in den folgenden Jahren von dem kurfürstlichen General-Kriegsdepartement Ersatz zu erlangen, man wurde „bis zu einer allgemeinen Purifikation“ vertröstet. Diese Berichtigung war aber zwei Jahrzehnte später noch immer nicht erfolgt ¹⁾.

¹⁾ Aktst. vom 1., 3., 10., 13., 17., 19. Nov. 1813, 2. Mai 1814, 5. Sept. 1815, 5. Juli 1831, 14. Nov. 1833.

Natürlich kamen auch andere verbündete Truppen durch, so besonders Preussen unter dem General von Zieten¹⁾.

Unter dem Schutze der russischen Waffen forderte der Major von Mensing im Namen des Kurfürsten zur Bildung freiwilliger Jägerkorps auf. Er erinnerte die Hessen an den kriegerischen Ruhm ihrer Vorfahren und wies auf das Vorbild der übrigen deutschen Stämme hin: „Eilet“, so rief er aus, „eures Namens würdig zu den Fahnen, zu streiten für die grosse Sache Deutschlands und eures Fürsten!“ Jeder, der in das Jägerkorps eintrat, sollte nach erkämpftem Frieden vorzügliche Ansprüche auf eine Anstellung im Staate haben. Diese begeisterten Worte, diese Versprechungen und Ermahnungen machten in Melsungen anfangs nur geringen Eindruck. Alle fünf Tage sollte der Kantonsmaire Auszüge aus den aufgelegten Einzeichnungslisten nach Cassel senden. Nach anderthalb Wochen aber hatte sich erst ein einziger Mann eingeschrieben, und das war ein Obermelsunger Knecht. Später werden jedoch mehrere Mitglieder alter Melsunger Familien unter den freiwilligen Jägern aufgeführt: es waren Christian Ackermann und Simon Kothe, die sich trotz beschränkter Vermögensverhältnisse auch selbst ausrüsteten²⁾.

In den letzten Tagen des Jahres 1813 hielt der Kurfürst seinen Einzug in Cassel. Die Melsunger liessen es sich nicht nehmen, zur Feier des frohen Ereignisses die Häuser zu beleuchten. Der Weissbindermeister Johann Peter Lotz, der nachmalige Bürgermeister, malte die Transparente für das Rathaus³⁾. Die neuen Zeiten brachten neue Männer an die Oberfläche des städtischen Lebens.

Schreiber nannte sich zuletzt nur noch Kantonsverwalter und legte am 15. Februar 1814 sein Amt ganz nieder. Seinem Beispiele folgte der Maire-Adjunkt Konrad Klepper.

Schon um die Jahreswende hatten die vormaligen Zünfte

¹⁾ Aktst. vom 26. Jan. 1815 und 5. Juli 1831. Für diese und andere Truppen hatte die Stadt Leder zu Schuhen anzuschaffen.

²⁾ Aktst. vom 26. und 27. Nov. 1813 und 24. Fbr. 1814. — Aktst. vom Jan. 1815 und Jan. 1816 im Marb. Staatsarch.: Wahl und Präsentation des Bürgermeisters in Melsungen.

³⁾ Städt. Rechnb. von 1813.

Rede mehr. Das bei der Stadt gelegene Alaunwerk ging am Ende der Freiheitskriege ein. Seitdem wurde im Amte Melsungen kein Bergbau mehr getrieben. Das Weben der Schockleinwand, schon vor 1806 keine so wichtige Erwerbsquelle mehr wie in früheren Jahren, war weiter zurückgegangen. England bezog sein Leinen, wohl infolge der Kontinentalsperre, aus Irland und von den Ostseeküsten. Andere ausländische Abnehmer folgten diesem Beispiele.

Nur ein Erwerbszweig war stark genug, Krieg und Fremdherrschaft ohne Schaden zu überleben und sich nach dem Frieden zu neuer Blüte zu entfalten: die Wollweberei. 1818 ernährte sie schon 370 Arbeiter, und 46 Webstühle waren in Bewegung.

Allein diesem Gewerbe ist es zu verdanken, wenn sich Melsungens Bewohnerzahl vermehrte. Man zählte in jenem Jahre 2944 Seelen, worunter die Weiblichkeit erheblich überwog ¹⁾.

Der Zukunft konnte man beruhigter entgensehen.

¹⁾ Topographisch-statistische Beschreib. vom Amte Melsungen (1818). Vergl. Seite 6 Anmerkung 2.



II.

Prinz Karl Konstantin von Hessen-Rothenburg.

Von Arthur Kleinschmidt.



Das „Hessenland“ brachte 1893 im Hinblick auf das abgelaufene Jahrhundert ein Epigramm in Erinnerung, das 1793 in einem rheinländischen Flugblatte erschienen war. Es lautete:

„An die Jakobiner Salm und Hessen.
Die Ahnherrn knieten einst vor Ludwig dem Grossen,
Die Enkel knieen auch, doch vor den Ohnehosen!
O hätten Jene einst vor Gott zu knie'n gelernt,
Hätt' Euer Knie sich nicht vom rechten Platz entfernt.“

Während Fürst Friedrich III. zu Salm-Kyrburg seine Phantasterei auf dem Schaffote büsste, entrann Prinz Karl von Hessen demselben, nicht aber der Schande und der Verachtung der Nachwelt. Interessante Aktenstücke aus dem Königlich Preussischen Staatsarchive zu Marburg und aus dem Königlich Bayrischen Geheimen Staatsarchive zu München gestatten mir, sein wundersames Leben um einige Schlaglichter zu bereichern.

Am 10. Januar 1752 wurde Karl Konstantin in Frankfurt a. Main geboren ¹⁾ als dritter Sohn des Landgrafen Konstantin von Hessen-Rothenburg, kaiserlichen Generalfeldmarschalllieutenants und Ritters des Goldenen Vliesses, und der Marie Eva Sophie, geborenen Gräfin von Starhemberg, verwitweten Fürstin zu Nassau-Siegen. Als die Mutter am

¹⁾ Geburtsanzeige, adressirt an den Landgrafen Wilhelm VIII. von Hessen-Cassel, Rothenburg 11. Jan. 1752 (Original. Marburg).

12. Dec. 1773 in Strassburg gestorben war¹⁾, heirathete der Vater am 27. Mai 1775 in Rothenburg zur linken Hand die Marquise von Bombelles, Maria Johanna Henriette Viktoria, Tochter des Grafen Franz Heinrich von Bombelles, königlich französischen Generallieutenants, Kommandanten in Deutsch-Lothringen und Kommandeurs des St. Ludwigs-Ordens, die er zur Gräfin von Reichenberg erhob; er starb auf Schloss Wildeck am 30. December 1778. Karl Konstantin, gleich dem Vater Katholik, trat schon 1765 als Capitän im Cavallerie-Regimente Royal-Allemand in französische Kriegsdienste, brachte es 1776 zum Oberstlieutenant, 1784 zum Brigadier und 1788 zum *maréchal-de-camp*; aus seiner Stellung und aus Pensionen Seitens Ludwigs XVI. bezog er ein Jahreseinkommen von 16,000 Francs. Er war ganz zum Franzosen geworden. In Marseille begegnete er häufig dem berühmten Abbé Raynal, und als er einst seine Grundsätze vor ihm entwickelte, rief Raynal bewundernd aus: „Das ist ein Mensch und kein Fürst!“ Die Revolution sah ihn bald auf der Seite der Königsfeinde und der wilden Jakobiner.

Am 31. März 1792 griff er neben Dubois-Crancé in einem Schreiben an den „Patriote français“ den Kriegsminister General Narbonne-Lara an; in der legislativen Nationalversammlung beschuldigte er ihn, er lasse die Grenze gegen Spanien ohne die nöthige Vertheidigung und die Festungen daselbst in mangelhaftem Zustande. Narbonne konnte aber, zur Rechtfertigung aufgefordert, beweisen, dass gerade der Prinz von Hessen die Ausführung der vom Befestigungsausschusse verfügten Arbeiten, unter dem Vorwande, sie seien nutzlos, verhindert habe. Karl kommandirte damals in Perpignan, wo er als getreuer Satellit Robespierres im April 1792 eine Rede gegen die Minister mit der Phrase schloss: „Von Perpignan bis nach Arles sind antirevolutionäre Umtriebe im Gange! Man verlangt dort nach Freiheit, aber

¹⁾ Karl theilte am 17. Dec. 1773 Wilhelm IX. aus Strassburg den Tod mit; sterbend hatte sie den Sohn betraut, ihm ihr Bedauern darüber auszudrücken, dass sie ihm nicht noch selbst schreiben könne. Wilhelm antwortete sehr warm am 25. December aus Sababurg.

— so rufe ich Euch mit Robespierre zu — es ist kein Augenblick zu verlieren!“ Am 22. Mai wurde er Generalleutenant und am 25. August Kommandant der 19. Militärdivision, die er am 22. Sept. mit der 6. in Besançon vertauschte; man empfing den „philosophischen Bürger-General“ am 27. Sept. in Besançon wegen seines Rufs als glühender Patriot und Freiheitsmann mit Enthusiasmus und er legte am 30. Sept. im Club sein politisches Glaubensbekenntniss in der ihm eigenen Ueberschwänglichkeit ab, die ja an der Tagesordnung war; der Präsident antwortete ebenso und schloss: „In einer freien Regierung sind die Dolche neben den Bürgerkronen, wir lassen Dir die Wahl.“¹⁾ Mit den Clubisten einen Weg gehend, veränderte der Bürger Hessen, „Citoyen Hesse“, wie sich Karl seit 10. August 1792 nannte, seinen ganzen Stab und suspendirte die meisten Genieoffiziere, hingegen betrieb er mit grossem Eifer die Arbeiten zur Vertheidigung von Besançon und zur Instandsetzung der Festungen der Departements Doubs und Jura; er veranlasste die Ernennung Pichegrus zum Kommandanten eines Freiwilligen-Bataillons im Departement Gard.

Sybel beschreibt ihn abschreckend: „Prinz Karl, oder wie er sich damals nennen liess, der Bürger General Hessen mochte etwa 35 Jahre zählen²⁾, hatte eine lange, hagere Gestalt, in dem blassen Gesichte auffallend starke Backenknochen, grosse, aber matte blaue Augen, grellblondes Haar. Er sprach rasch und viel, begleitete seine Reden mit unaufhörlichen krampfhaften Gestikulationen und schloss jeden Satz durch ein Zähneknirschen, dessen Geräusch er je nach seinem Affekte weithin erschallen liess. Sind seine Thaten so wild wie seine Reden, sagte einer seiner Zuhörer, so kann man sich ihn vorstellen als eine Tigerkatze mit menschlicher Sprache. Leider hat es an den Thaten in keiner Weise gefehlt. Während des Sommers 1792 finden wir ihn unaufhörlich bei den Ausschüssen der Nationalversammlung oder bei den Jakobinern mit Angebereien gegen Minister und Generale

¹⁾ Vedette ou Journal du département du Doubs, 5. Oktober 1792.

²⁾ Er zählte 1792 40 Jahre.

beschäftigt und vernehmen einmal im Kriegsausschusse die Bemerkung, Hessen sei ein rastloser Ankläger, verschwinde aber jedesmal, sobald man Beweise fordere“¹⁾). Dubois-Crancé war sein besonderer Gönner, ebenso war ihm Louis Vitet, der Maire von Lyon, sehr gewogen; er wusste, vorsichtiger und berechneter als viele andere Generale, die Machthaber des Tages zu gewinnen und sich mit den Konventskommissären auf guten Fuss zu stellen. Als sich das Gerücht verbreitete, er lege seinen Posten als Divisionär nieder, baten ihn die Behörden, auszuharren und drückten ihm ihr besonderes Wohlgefallen mit seiner Haltung aus, worauf er mit folgendem Billet antwortete:

Besançon, 21. December 1792, Jahr I der Republik.

„Bürger-Administratoren, ich lese soeben mit Thränen in den Augen das Certificat des Civismus, mit dem Ihr mich ehret. Nichts kann einem solchen Zeugnisse gleich kommen, alle Kronen des Universums wären für mich nichts neben einer derartigen Wohlthat. Auch werde ich, in welchem Theile der Republik ich auch sein möge, niemals die alltäglichen Beweise der Güte vergessen, die Ihr mir während meines Kommandos in Besançon erwiesen habt. Empfanget, Bürger-Administratoren, gefälligst die Versicherung meiner Brudererfühle“²⁾).

Charles Hesse blieb vorerst auf seinem Posten. Vitets Freundschaft verschaffte ihm im Herbst 1792 den Befehl der Truppen in Lyon; hier beging „der ärgste Jakobiner, der vielleicht jemals auf deutschem Boden geboren worden ist“³⁾, die entsetzlichsten Greuel: er liess im September eine Reihe Schuldloser hinschlachten, die reiche Stadt plündern, zahlreiche Verhaftungen vornehmen u. s. w. Die Municipalität von Lyon gab ihm aber ein Certificat über seinen Eifer, Patriotismus und Muth, wie über seine Thatkraft und Klugheit⁴⁾. Er denuncierte die Generale Montesquiou,

¹⁾ Geschichte der Revolutionszeit 1789—1800. 2. Bd. Stuttgart 1898.

²⁾ Autographensammlung von Duvernoy.

³⁾ Sybel, s. oben.

⁴⁾ M. Wahl, Les Premières Années de la révolution à Lyon 1788—1792, Paris 1894.

an dessen Stelle er den Oberbefehl der Südmee gegen Sardinien haben wollte, Witinkoff, Malvoisin und Custine; während aber Montesquiou seinen Wühlereien Trotz bot und Piemont eroberte, ebneten seine Angriffe am Revolutionstribunale Custine den Weg zum Schaffote. Im Februar 1793 erfolgte Karls Enthebung vom Kommando in Besançon und seine Ersetzung durch den General Sparre. Man verwendete ihn bei der Reservearmee an den Küsten von La Rochelle, liess ihn Rekruten drillen, gab ihm das Kommando in Orléans, nahm es ihm aber schon im November 1793 wieder. Das Auftreten von Saint-Just im Februar 1794 gegen den Adel, dessen Träger er am liebsten zum Pflasterlegen in den Strassen verurtheilt hätte, trieb den Jakobiner-General aus dem Heere hinaus, er war nun mittellos; man bewilligte ihm keine Pension, obwohl er über 25 Jahre aktiv gewesen war. Im Oktober 1793 hatte er den Jakobinerklub um Brod angefehlt, aber auf Antrieb von Dufourny beschieden die Jakobiner sein Gesuch abschlägig und stiessen ihn als ehemaligen Adelligen im December 1793 aus ihren Listen. Im Anschlusse an Saint-Justs Auftreten wurde Karl aus Sicherheitsgründen im Luxembourg, dann im Mai 1794 in St. Lazare eingesperrt.

Der Sturz Robespierres am neunten Thermidor des Jahres II (27. Juli 1794) verschaffte Karl die Freiheit wieder, doch blieb er dem radikalsten Jakobinerthume treu und warf sich in den Strudel der demagogischen Presse. Im Januar 1795 übertrug man ihm die Aufsicht über das Cavalerie-Dépôt, in die Organisation vom 13. Juni aber begriff man ihn nicht ein und gab ihm am 5. Januar 1796 den Abschied. Er bat die Regierungen der Revolutionszeit der Reihe nach um Unterstützung und versicherte ihnen, er sterbe vor Hunger und Durst, arbeitete aber aufs Eifrigste, theilweise sogar als Mitredakteur an den extremen Jakobinerblättern, am *Ami des lois* von Poultier und Sibuet, am *Journal des hommes libres* von Antonelle und ähnlichen ultrarevolutionären Organen mit. Despaze spielt in seiner zweiten Satire auf Karls Thätigkeit am *Journal des hommes libres*

an, indem er ihn dem furchtsamen und unentschlossenen Garat entgegenstellt:

„Charles Hesse, du moins, fait preuve d'assurance;
 Il ne se borne pas à régenter la France.
 Illustre successeur de Cloutz-Anacharsis,
 Du fond de son grenier, sur son grabat assis,
 Il insurge, en espoir, Berlin, Madrid et Rome;
 Aux esclaves de Paul il lit les droits de l'homme,
 Visite les Lapons, et, dans son noble essor,
 Plante sur trois traîneaux l'étendard tricolor“.

Mit seiner Familie war Karl völlig zerfallen. Seit 19. November 1771 Ritter des hessischen Hausordens vom Goldenen Löwen und seit 3. November 1782 des kurpfälzischen St. Hubertus-Ordens, wurde er seit 1794 (1793 zum letzten Male) nicht mehr in der Genealogie des hessischen Hauses und in den Ritterlisten aufgeführt, was bei ihm grosse Wuth erregte.

Die Matrikel (Handschrift aus der Wilhelmshöher Schlossbibliothek) über die Ritter des Goldenen Löwen-Ordens bringt auf Blatt 9 Karls Wappen und in der Ecke von der Hand des Ordensrathes Strieder die Bleistiftnotiz:

„Pr. Carl z. H.-Rothenburg
 recip. d. 19. Nov. 1771

ausgeschlossen — 1793.“ (Ständische Landesbibliothek in Cassel).

Ferner besagen handschriftliche „Chronologische Notizen aus dem Protokoll vom Goldenen Löwen-Orden“ (Mss. Hassiaca. Fol. 286 der Ständischen Landesbibliothek in Cassel) von Strieders Hand: das Wappen Karls sei abgenommen und „in den Tisch-Schrank des Ordensraths reponirt worden, mit der Aufschrift auf der Rückseite: Cessat, auf höchsten Befehl, seit dem 19. Nov. 1793, während dem continuirenden Aufenthalt des Prinzen bey der jetzt herrschenden Parthey in Frankreich.“

Aus Schonung für die Rothenburger Verwandten erwähnte der Landgraf Wilhelm IX. im Ordenskapitel nichts Weiteres.

Laut Testament seines Vaters, des Landgrafen Konstantin, vom 17. September 1778 und einem vom Kaiser

bestätigten Codicille desselben vom 17. December d. J.¹⁾ hatte Karl bereits die den nachgeborenen Prinzen des Rothenburger Zweiges zur Equipirung angewiesenen 2000 Reichsthaler erhalten und durfte darauf bei seinem ältesten Bruder keine Ansprüche mehr erheben, hingegen galten für ihn folgende Bestimmungen. Falls er nicht heirathete, gebührten ihm:

1. eine Rente von 3000 Thalern hessischer Währung,
2. eine standesgemässe Wohnung im Schlosse zu Rothenburg oder in dem zu Eschwege,
3. eine Equipage;

falls er aber heirathete, so standen ihm zu:

1. eine Rente von 6000 Thalern hessischer Währung,
2. eine standesgemässe Wohnung,
3. eine Equipage,
4. eine Einrichtung für 3000 Thaler hessischer Währung,
5. jährlich 500 Thaler hessischer Währung für Heizung.

Die Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. Main liessen dem in Frankreich lebenden „Bürger Karl Hessen“ durch das Pariser Bankhaus Perregaux & Cie. seine Pension von 2,844 Livres 16 Sous in Quartalen auszahlen²⁾. Seit 1. Januar 1793 erhielt er keine Zahlung mehr, sein regierender Bruder, der Landgraf Karl Emanuel, hielt die Gelder ein und am 13. März d. J. erging von Bethmann folgende Weisung an Perregaux³⁾:

„Durch die Kriegserklärung des Reiches an Frankreich und kraft der Befehle Seiner Majestät des Kaisers ist es verboten, Geld an die Deutschen in Frankreich gelangen zu lassen, bei Strafe der Confiscirung. Der Herr Landgraf musste sich vorläufig diesem Gesetze anbequemen, hat sich aber an den Hofrath in Wien gewendet, um von da einen positiven Befehl über die Bestimmung der Apanage Seines Herrn Bruders zu erlangen, welche wahrscheinlich nur suspendirt und bis nach dem Kriege deponirt werden wird; sobald die Entscheidung des Hofraths eingelaufen ist, wird sie den Herren Bethmann gerichtlich mitgetheilt werden, um

¹⁾ Auszüge daraus im K. Staatsarchive zu Marburg.

²⁾ Dies bestätigen Perregaux & Cie., Paris, 7. Frimaire des Jahres III (Copie, Marburg).

³⁾ Auszug in Marburg.

ihren Pariser Korrespondenten davon zu benachrichtigen. Demzufolge werden Sie, meine Herren, diese Zahlungen bis zu neuer Requirirung von unserer Seite nicht mehr zu leisten haben.

Gezeichnet: Gebrüder Bethmann.“

Der Bescheid vom Wiener Hofrath war schon da. Erlautete:

„Martis (sic!) 5. Martii 1793.

Zu Hessen Rheinfels Rothenburg Herr Landgraf, die fernere Auszahlung der Apanage betreffend:

Sive implorantischer Anwalt von Fichtl¹⁾ sub praes. hesternio überreicht allerunterthänigste Anzeige und Bitte um allergnädigste Verhaltensbefehle in duplo.

Wird hierauf dem implorantischen Herrn Landgraf bedeutet, die befragten Apanage-Gelder insweilen in Deposito zurück zu behalten.

Johann Nicklas von Schwabenhausen^{2) 3)}.

Beiden Verhandlungen zwischen Hessen-Cassel und Hessen-Rothenburg wegen der vielumstrittenen Rothenburger Quart heisst es in einem Ueberblicke aus Cassel vom 10. Mai 1793: ⁴⁾

„In Ansehung des in Frankreich sich aufhaltenden Prinzen Carl Constantin, Bruders des Herrn Landgrafen von Rothenburg, sei wegen seiner bekannten, grausamen, demokratischen Gesinnung dermaleinst keine rechtliche Ansprache zu besorgen, zumalen die kaiserlichen advocatoria ihm im Wege stehen und bereits der Reichshofrath verordnet habe, dass dessen revenuen ad depositum genommen werden sollen. Allenfalls aber könnte derselbe doch nicht mehr als 3000 Gulden jährlich erhalten.“

Im Jahre 1787 machte Karl Schwierigkeiten, Vollmacht zur Belehnung zu ertheilen. Nach Anleitung des Berichts vom Lehnhofe wurde ein Promemoria verfasst und dem geheimen Staatsminister und Oberkammerherrn Julius Jürgen

¹⁾ Reichsritterstand von 1755.

²⁾ Reichsadel von 1791. Schwabenhausen war k. k. Hofrath und Reichshofrathsekretär.

³⁾ Die Echtheit der Abschrift wird durch den Rothenburgischen Kanzleisekretär Wolrad Ukkermann in Rothenburg (Rotenberg sic) am 13. Februar 1796 beglaubigt (Original).

⁴⁾ Copie in Marburg.

von Wittorff zugefertigt, der von Wilhelm IX. den Auftrag erhielt, demgemäss an Karl zu schreiben ¹⁾. Das Promemoria aus der fürstlichen Geheimkanzlei lautete: ²⁾ „Da dasjenige, was Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Prinz Carl Constantin zum Grunde anführen, warum Höchstsie die Vollmachten zur fürstlichen Passiv-Belehnung zu vollziehen, Anstand nehmen, dem Hochfürstlichen regierenden Hause bloss zur Nachricht dienen kann, die Folge davon aber zuverlässig die sein wird, dass oben Eingangs bemeldete Ihre Hochfürstliche Durchlaucht von den auswärtigen hohen Lehnhöfen in den künftigen Lehnbriefen nicht nur nicht miteingeführt, sondern ganz herausgelassen werden würden, so hat man diesen Umstand, mit Anlegung der Vollmachten, zur höchstgefälligsten Unterschrift und Siegelung insbesondere unterthänigst bemerklich machen und das weitere zu gnädigstem Entschluss anheim stellen sollen.“ Wittorff schrieb hierauf an Karl nach Paris: ³⁾ falls Karl dabei bleibe, die Unterschrift der nöthigen Vollmachten zur Erlangung der Investitur zu verweigern, so werde ihm dies direkten Schaden bringen, denn er verliere damit das persönliche Recht, an der Investitur theilzuhaben, und verzichte stillschweigend auf die Vorzüge seiner Geburt; den Lehenshöfen aber bereite er damit grosse Freude, denn es liege in deren Interesse, wenn die Zahl der Erbberechtigten abnehme; da Landgraf Wilhelm das Beste Karls wolle, gebe Wittorff ihm den Rath, möglichst rasch beizupflichten. Karl dankte Wittorff für seinen freundlichen Brief, schickte ihm aber die Anlagen ohne Unterschrift mit der Bemerkung zurück: „Ich glaubte, es aus Respekt vor mir selbst, in Anbetracht des Namens, den ich trage, thun zu müssen“ ⁴⁾.

Karl benutzte seine Stellung als französischer General, um Frankreich, das im August 1795 mit Hessen-Cassel den

¹⁾ Extrakt des Geheimraths-Protokolls vom 26. Januar 1787, Cassel, Copie.

²⁾ Cassel, 26. Januar 1787. XI. Geheime Acta. 13. Gefach ad 5. Marburg.

³⁾ Cassel, 30. Januar 1787, Concept. Marburg.

⁴⁾ Unterzeichnet: Karl, Landgraf von Hessen.

Frieden von Basel geschlossen hatte, für seine Sache zu interessiren, und in Folge dessen schrieb der französische Bevollmächtigte Barthélemy am 8. November 1795¹⁾ an den hessischen Staatsminister Friedrich Sigmund Waitz Reichsfreiherrn von Eschen:

„Da der Herr Prinz Karl von Hessen-Rheinfels, Divisionsgeneral in französischen Diensten, von seinem Bruder, dem Herrn Landgrafen von Hessen-Rothenburg, die Rückstände und die Weiterzahlung der aus der ihm zugewiesenen Apanage ihm zustehenden Zahlungen zu reklamiren hat und da diese Affäre Seine Hochfürstliche Durchlaucht den regierenden Herrn²⁾ Landgrafen von Hessen-Cassel interessirt, so hat der Wohlfahrtsausschuss, zu dessen Erwägung sie gebracht worden ist, mich beauftragt, mich darüber mit dem Freiherrn von Waitz von Eschen zu unterhalten und ihn zu bitten, er möge freundlichst die Intervention des Herrn Landgrafen von Hessen-Cassel zu dem Zwecke erbitten, damit der Herr Divisionsgeneral Karl von Hessen-Rheinfels die Genugthuung erhalte, die ihm kraft authentischer Verpflichtungen zusteht. Indem ich an Herrn Baron von Waitz beigefügtes Packet sende, kann ich nur mit Interesse um seine guten Dienste bei dieser Reklamation nachsuchen.

Ich bitte Herrn von Waitz, alle Versicherungen der vollkommenen Achtung und der unveränderlichen Anhänglichkeit zu genehmigen, die ich ihm geweiht habe.

Basel, 17. Brumaire des Jahres IV
der französischen Republik. Barthélemy.“

Diesem Briefe lag ein „Mémoire réclamatif et justificatif des Generals Karl Hessen-Rheinfels“ bei³⁾, „um Seiner Excellenz dem Herrn Baron von Waitz von Eschen, bevoll-

¹⁾ Copie. Ministerium des kurfürstlichen Hauses. Akten, betreffend die Apanage des Prinzen Karl zu Hessen-Rheinfels-Rothenburg. 1796. Marburg.

²⁾ Das hessische Ministerium sandte die Note Barthélemys nicht mit dem Memoire an Wilhelm IX., weil ihm der Ausdruck „Monsieur“ anstatt „Monseigneur“ nicht gefallen würde. So besagt eine Notiz des geheimen Staatsministers Moritz Friedrich von Münchhausen vom 27. Januar 1796. Original. Marburg.

³⁾ Copie. Marburg.

mächtigen Minister des Landgrafen von Hessen-Cassel, übergeben zu werden.“ Sein Inhalt war folgender:

Erstes Recht-
fertigungsstück.

Auszug aus dem Testamente des Landgrafen von Hessen-Rheinfels am 17. 7^{br.} 1778.

Was sich auf die den General Hessen, seinen Sohn, betreffenden Anrechte bezieht.

Unterzeichnet die Mitglieder der Kommission für die Nationaleinkünfte.

Hier stehen nun die Bestimmungen von S. 37.

„Das dem Landgrafen von Hessen gehörige Land ist durch die Heere der Republik erobert, liegt links des Rheins zwischen Koblenz und Mainz und hat einen Umfang von etwa 60 Quadratmeilen. Folglich hat es zehnmal mehr als hinreicht, um die Forderung des Generals Hessen zu liquidiren und zu bezahlen.“

Zweites Recht-
fertigungsstück.
Brief Bethmanns
u. Certifikat Perre-
gaux’.

Hier stehen diese Dokumente von S. 37.

Drittes Recht-
fertigungsstück.
Dekret vom 2. ven-
töse des Jahres III.
(19. Februar 1795).

Der Nationalkonvent verfügt, nach Anhörung des Berichts seines Ausschusses für Wohlfahrt und Gesetzgebung, wie folgt:

Artikel I. Das vom Landgrafen von Hessen am 17. 7^{br.} 1778 gemachte Testament soll auf die Güter, welche aus der Succession herrühren und welche in den von den französischen Heeren eroberten Landen liegen, in seinen Verfügungen zu Gunsten von Karl Hessen, Divisionsgeneral im Dienste der Republik, ausgeführt werden.

Artikel II. Die Kommission für die Nationaleinkünfte wird Karl Hessen den Be-

Viertes Rechtfertigungsstück.
Art. 6 und 7 des Friedensvertrags vom 18. Fructidor des Jahres III (4. Sept. 1795).

Fünftes Rechtfertigungsstück.
Bericht und Beschlüsse der Ausschüsse für Wohlfahrt, Gesetzgebung und Finanzen vom 27. Fructidor des Jahres III (13. Sept. 1795). Abtheilung für Ausgaben.

trag der ihm kraft besagten Testaments zustehenden Anrechte liquidiren und auszahlen lassen.

Artikel VI. Alle Handelsverbindungen und -Beziehungen zwischen Frankreich und den Staaten des Landgrafen von Hessen-Cassel werden auf dem Fusse wiederhergestellt, auf dem sie vor dem jetzigen Kriege waren.

Artikel VII. Es wird wechselseitig den Regierungen und Individuen beider Nationen die Aufhebung des Beschlags zugestanden über die Effekten, Einkünfte oder Güter jeder Art, welche es auch seien und welche während des zwischen Frankreich und Hessen stattgehabten Kriegs angehalten, beschlagnahmt oder confiscirt worden sind, ebenso prompte Justiz in Bezug auf Schuldforderungen jeder Art, die sie in den Staaten der kontrahirenden Parteien haben könnten.

Auszug aus dem Register der Beschlüsse der vereinigten Ausschüsse für Wohlfahrt, Gesetzgebung und Finanzen des Nationalkonvents.

Am 27. Fructidor des Jahres III der einen und untheilbaren französischen Republik.

Die Ausschüsse für Wohlfahrt, Gesetzgebung und Finanzen, Abtheilung der Domänen.

Auf den Bericht der Kommission für die Nationaleinkünfte vom 22. Thermidor letzten Jahres auf die Reklamationen des Divisionsgenerals Bürgers Karl Hessen-Rheinfels, zufolge des zu seinen Gunsten durch den Nationalkonvent am 2. Ventöse auch gegenwärtigen Jahres erlassenen Dekrets, der Testamente, Stücke und anderer besagtem

Berichte beigefügt und darin angerufenen Einkünfte, zufolge des in Basel am 11. laufenden Monats Fructidor zwischen der französischen Republik und dem Landgrafen von Hessen-Cassel abgeschlossenen Friedens, durch Dekret des Nationalkonvents vom 18. Fructidor des Jahres III, zugleich laut der neuen von besagtem Generale Karl Hessen-Rheinfels gelieferten Bemerkungen zu weiterer Entwicklung seiner Rechte. In Anbetracht der Beweggründe, die besagtes Dekret vom letzten 2. Ventöse bestimmt haben, der Verfügungen, die es in sich schliesst, und der zu seiner Ausführung bisher nutzlos getroffenen Massregeln.

In Anbetracht, dass sich die Dinge seitdem in dieser Hinsicht durch die Spekulationen und die Konvention beträchtlich geändert haben, welche besagter Friedensvertrag vom 11. gegenwärtigen Monats in sich schliesst und dessen 7. Artikel auf den Bittsteller wie auf alle in demselben Artikel erwähnten anderen Schuldforderer anwendbar ist.

In Anbetracht endlich der durch den General Karl Hessen-Rheinfels seit Beginn der Revolution beobachteten politischen Haltung, seines billigen Wunsches, sich zu verheirathen, der Hindernisse, die er in Bezug auf seine Erbrechte und Einkünfte zu befürchten haben würde, wenn er nicht billiger Massen durch die Intervention der französischen Regierung unterstützt würde, und dass es schliesslich wichtig ist, dazu zu helfen, dass der Bittsteller, der gegenwärtig ohne besoldete Funktionen ist, alimentirt werde, um so mehr, da die Schlösser und

Lande, die durch besagten Friedensvertrag vom 11. d. provisorisch unter der Herrschaft der französischen Republik bewahrt werden, einen Theil der Anweisung für die Bezahlung der vom Bittsteller beanspruchten Einkünfte und Rechtsforderungen bilden,

Verfügen, dass der Bürger Barthélemy, Botschafter der französischen Republik bei der Schweiz ¹⁾ und in Basel residirend, beauftragt werde, bei dem Landgrafen von Hessen-Cassel und dem Könige von Preussen sowohl wegen der prompten Auszahlung in valeurs métalliques des ganzen dem Reklamanten gebührenden Rückstandes als wegen der Sicherung der Zahlung der zukünftigen Verfallzeit der in Frage stehenden Pension wie auch anderer Summen zu verhandeln, die für ihn als Erhöhung festgesetzt sind, im Falle seiner Heirath, der Absetzung oder Verzichtleistung seines ältesten Bruders oder der zu besagter Ehe zu ertheilenden Zustimmung;

desgleichen dem Reklamanten seine Nachfolgerechte so zusichern zu lassen, wie er sie ausgeübt hat oder ausüben konnte, abgesehen von seiner in der französischen Revolution beobachteten bürgerlichen Haltung, und überdies um besagtem General Karl Hessen-Rheinfels durch den Nationalschatz in Form eines Vorschusses, der an besagten rückständigen Einkünften und an denen, die ihm noch zustehen und die er reklamirt, wieder einzubringen sein wird, sogleich eine Summe von 12,000 Livres Assignaten und zukünftig die monatliche Summe von 1000

¹⁾ Corps helvétique.

Livres bis zu dem Augenblicke auszahlen zu lassen, wo die in Frage stehenden Verhandlungen zu Ende geführt sein werden.

Die Mitglieder der vereinigten Ausschüsse für Wohlfahrt, Gesetzgebung und Finanzen, Abtheilung der Domänen.

Gezeichnet nach der Urschrift.

Le Tourneur de (L. M.), Thibaute, J. Poisson, S. Berlier, Hourier Eloy, Merlin (d. D.).

Für die Expedition, ausgeliefert am 2. Vendémiaire des Jahres IV¹⁾ der französischen Republik.

Gezeichnet: Cambassaret (sic) Präsident. S. Berlier, Sekretär.

Sechstes Rechtfertigungsstück.
Totalrésumé der Rückstände an Jahreseinkünften u. der Reklamationen, alles in métalliques.

Folge zum sechsten Rechtfertigungsstücke.

Totalrésumé des dem Generale Karl Hessen-Rheinfels schuldigen Rückstands in valeurs métalliques, des Jahreseinkommens in solchen und der anderen unten angezeigten Reklamationen, wie sie kraft des Testaments meines Vaters begründet sind, in eben solchen.

Seit dem 1. Januar 1793 hat der General Hessen von seinen Einkünften nichts mehr bezogen, wie dies durch die Erklärung des Banquiers Perregaux erwiesen ist; es kommen ihm darum vor allem zu:

1. seit 1. Januar 1793 als Jungeselle 3000 hessische Thaler jährlich an espèces métalliques mit den Zinsen. Wie es recht ist und 1000 Thaler jährlich für Wohnung, nach dem Berichte der Kommission der Nationaleinkünfte über das Testament des Landgrafen, seines Vaters;

2. der General Karl Hessen erwartet nur die Entscheidung und Antwort des Bürgers Barthélemy, Botschafters in Basel, um sich

¹⁾ 23. Sept. 1795.

mit einer französischen Bürgerin zu verheirathen; in diesem Falle stehen ihm vom Tage seiner Heirath an jährlich zu:

1. 6000 Thaler hessischer Währung jährlich an espèces métalliques,
2. die stete Wohnung mit 1000 Thaler jährlich,
3. 3000 Thaler hessischer Währung jährlich in espèces métalliques für sein einmal bezahltes Mobiliar,
4. 500 Thaler hessischer Währung jährlich in espèces métalliques für Heizung,
5. eine billige und genügende Entschädigung anstatt des jährlichen Unterhalts in Geld für eine Equipage, deren er sich ohnedies nicht bedienen könnte, weil er nicht so bald nach Schloss Rothenburg oder Schloss Eschwege zurückkehren kann; es ist überflüssig, die Gründe hierfür darzulegen, denn Jedermann kann sie begreifen und würdigen,
6. die Erhaltung und Behauptung aller seiner Rechte insgesamt, vergangener, gegenwärtiger und zukünftiger.

Alle diese Stücke sind gleichlautend mit den Originalen und den verglichenen Abschriften, wie sie bei der Kommission der Nationaleinkünfte, bei den drei Ausschüssen für Wohlfahrt, Gesetzgebung und Finanzen und bei dem Bürger Barthélemy, Botschafter in Basel in der Schweiz, deponirt sind; dem Letzteren hat man zugleich die Abschrift des Testaments des Landgrafen Konstantin von Hessen-Rheinfels, meines Vaters, und

den Bericht der Kommission der National-
einkünfte über besagtes Testament, in Aus-
führung des Dekrets vom 2. Ventôse des
Jahres III zugesandt.

Als echt beglaubigt

Karl Hessen-Rheinfels,
Divisionsgeneral.“

Landgraf Wilhelm IX. befahl nun durch den Regierungs-
rath und Geheimen Landsekretär Gustav Levin Christian Hom-
bergk zu Vach dem Minister von Waitz, er solle mit dem
in Rothenburg regierenden Landgrafen Karl Emanuel wegen
der vom Prinzen Karl bei ihm so dringend erhobenen Vor-
stellung betreffs Zurückhaltung seiner Apanagegelder in
Korrespondenz treten. Waitz begegnete zufällig auf dem
Schlosse Weissenstein (der nachmaligen Wilhelmshöhe) Karl
Emanuel's Vertrauten, dem rothenburgischen Hofrathe Hüpeden,
und erfuhr von ihm folgende Punkte.

Der Landgraf von Rothenburg könne erstens einem
Reichshofraths-Conclusum nicht zuwider handeln und direkte
Zahlungen an seinen Bruder Karl leisten; er habe hingegen
nichts einzuwenden, wenn Landgraf Wilhelm so handele und
wenn dem Prinzen Karl vorerst tausend Carolins unter der
Bedingung ausbezahlt würden, dass er den richtigen Empfang
quittire und diesen Betrag auf seine Apanage-Gelder anweise;
Karl Emanuel sei drittens bereit, von den deponirten Apanage-
Geldern tausend Carolins an Wilhelm IX. gegen Quittung
verabfolgen zu lassen, und er glaube, man erreiche so seinen
Zweck, ohne dass er oder Wilhelm einer Verantwortung aus-
gesetzt werde, „zumal da doch bei der jetzigen Sachlage
vorauszusehen sei, dass bei dem Frieden eine allgemeine
Amnestie in Ansehung dessen, was während der Revolution
auf der einen oder anderen Seite vorgegangen, erfolgen werde.“
Auch war der Rothenburger Landgraf gewillt, „pari passu“
wegen Aufhebung der auf der Apanage liegenden Beschlag-
nahme in Wien vorstellig zu werden, und hoffte dies damit

zu erreichen, dass er in Wien darlegen wollte, „Dero Herrn Bruder seien schon 12,000 Francs jährlich auf den jenseits des Rheins liegenden Theil der Grafschaft Katzenelnbogen von dem französischen Gouvernement angewiesen“; wenn man die Beschlagnahme aufhebe, so werde die Verhandlung mit dieser Regierung über die Entschädigung der Katzenelnbogener für ihre Verluste im Kriege, für den Durchzug der französischen Heere etc. um so eher zu glücklichen Resultaten führen, da sich Frankreich des Prinzen Karl als eines französischen Generals dringend annehme. Waitz meinte, es sei für Wilhelm sehr vortheilhaft, diesem Vergleiche beizupflichten; Wilhelm habe keine Kosten, wenn er Karls Bitte gewähre, und habe eine vielleicht nie mehr so günstig sich bietende Gelegenheit, der französischen Regierung, Karls Beschützerin, einen Gefallen zu thun. „Der Prinz scheineth auch“, so schreibt Waitz, „sein Gesuch dermalen ganz besonders zu treiben.“ Vor zwei Posttagen schrieb Karl an Waitz und kurz darauf schrieb der französische bevollmächtigte Minister Bürger Rivals¹⁾ an Waitz ein Billet. Am folgenden Tage befürwortete er Karls Angelegenheit persönlich voll Wärme bei Waitz und sagte ihm, alles hänge jetzt lediglich von Wilhelms Entschliessung ab, denn Karl Emanuel habe sich so bereit erklärt, als es seine Lage nur erlaube. Rivals schien sich über die Massen für das Rothenburger Haus zu interessiren. Waitz betonte ihm gegenüber, der Landgraf Wilhelm sei der einzige Souverän von Hessen, während er Wilhelm rieth, in Karls Sache Frankreich gefällig zu sein. Frankreich wünschte auch bei Wilhelm eine Anleihe zu machen; es hatte erfahren, Wilhelm wolle dem Kaiser Geld leihen, Waitz aber verwies auf Wilhelms Grundsatz strengster Neutralität und der Ablehnung derartiger Gesuche, und versicherte, die Kasse des Landgrafen sei gegenwärtig infolge der Zurückhaltung britischer Gelder seit dem Frieden Hessen-Cassels mit der französischen Republik selbst recht leer²⁾.

¹⁾ Creditiv für Rivals bei Wilhelm IX. Seitens des Direktoriums, 19. Febr. 1796 (29. Pluviöse IV), Original. Marburg.

²⁾ Waitz an Wilhelm, Cassel, 7. Januar 1796, Original. Marburg.

Am 8. Februar 1796 wendete sich Karl selbst an seinen Vetter und Hauschef mit folgenden Zeilen: ¹⁾

„Paris, d. 20. pluviöse des Jahres 4
der französischen einen und untheilbaren Republik.

„Landgraf, lesen, bedenken und handeln Sie demgemäss. Ihr dringendstes Interesse wie das Seiner Preussischen Majestät ist es, ehrlich zu sein, Freund und unveränderlicher Verbündeter der französischen Republik zu bleiben, und ich versichere:

Der König von Preussen wird, wenn er sich mit Frankreich wieder vereinigt, unzweifelhaft zum römischen Könige ernannt werden und wird ohne Schwertstreich das ganze Land Geldern, das vollständige Herzogthum Jülich, das Bisthum Bamberg, das Bisthum Würzburg und Abrundungen in der Umgegend der Herzogthümer Bremen und Verden erhalten, um seine maritime Stellung zu ergänzen und endlich den preussischen Handel durch den Emdener Hafen zu verwirklichen.

Der Prinz von Oranien, sein Schwager, würde die Kurwürde und dieser hohen Würde angepasste Lande erhalten, was ein Leichtes wäre, wenn man die drei geistlichen Kurstaaten säkularisirte, und diese drei gestrichenen Fürsten würden das gleiche Los wie König Stanislaus von Polen finden.

Sie, Landgraf von Cassel, würden die Kurwürde erhalten, nach der Sie schon so lange seufzen, und würden zur Verstärkung Ihrer Macht das in Ihren Staaten enklavirte ganze Fuldaer Land, das nur Mönchen gehört, bekommen; das würde Ihnen eine Volkszahl von 500,000 Einwohnern und eine Million Einkünfte verschaffen. Sie würden ausserdem das ganze Erfurter Gebiet, das dem Kurfürsten von Mainz gehört, erhalten, was Ihnen eine Bevölkerung von 36,000 Einwohnern und ein Einkommen von 500,000 Francs verschaffen würde; Ihr Vetter, der Landgraf von Hessen-Rheinfels, würde für seinen Theil $\frac{1}{4}$ dieser zwei neuen Besitzungen

¹⁾ Copie. Marburg.

erhalten. Die Allianz mit Oesterreich wird Ihnen niemals dieselben Vortheile bieten.

Landgraf! Sie und Ihr Minister haben zu viel Scharfsinn und Einsicht, um nicht den heilsamen Rath, den ich Ihnen gebe, nach seinem wahren Werthe zu schätzen; ich bin berechtigt, Ihnen denselben zu geben, weil Sie der Freund und Verbündete der französischen Republik geworden sind.

Der Bürger Rivalz¹⁾ ist soeben zum bevollmächtigten Minister in Cassel ernannt worden. Dieser Mann hat verschiedene Gegenden Europas bereist, vereinigt mit viel Verstand ausgebreitete Kenntnisse und soll bald zu Ihnen abgehen.

Landgraf von Hessen! ich habe mit Genugthuung die Pflichten eines guten Verwandten und eines französischen Generals erfüllt; wenn Sie keinen Nutzen daraus ziehen, so werde ich mir nichts vorzuwerfen haben.

Fiat lux²⁾).

Heil, Achtung und Brüderlichkeit.

Ihr gewogener³⁾ Vetter

Karl Hessen-Rheinfels,

Rue du Pas de la Mule Nr. 67.

Divisions-General.“

Boulevard Antoine.

Gleich darauf traf in Cassel folgender Brief des Landgrafen Emanuel⁴⁾ von Rothenburg ein:⁵⁾

„Durchlauchtigster Fürst,

freundlich vielgeliebter und hochgeehrter Herr Vetter!

Ich habe das Schreiben, womit mich Ew. Liebden unterm 27^{ten} vorigen Monats beehret haben, nebst dem beigefügten Memoire⁶⁾ meines Herrn Bruders, des Prinzen

¹⁾ So schreibt Karl häufig und auch Rivals unterschreibt so.

²⁾ So enden eine Reihe Briefe Karls, der sich sogar manchmal „Der Fiat lux“ unterzeichnet.

³⁾ affectionné.

⁴⁾ So nannte er sich kurzweg.

⁵⁾ Original, deutsch. Marburg.

⁶⁾ Seite 41—47.

Carl Liebden empfangen, und ich bin Ihnen für dessen Mittheilung sehr verbunden. Ich beklage die unangenehme Lage, in welche meines Herrn Bruders Liebden durch den gegenwärtigen Krieg versetzt worden ist, und noch mehr beklage ich mein Unvermögen, so viel zur Erleichterung derselben, während des noch fortdauernden Reichskrieges, beitragen zu können, als mein Wunsch ist. Durch das noch nicht aufgehobene Reichs-Hof-Raths-Conclusum vom 5^{ten} Mart. 1793 ¹⁾, welches ich in beglaubter Abschrift beischliesse ²⁾, sind mir die Hände gebunden. Ist es aber Ew. Liebden gefällig, alle Folgen davon auf sich zu nehmen und mich nicht nur gegen den Reichs-Fiscal zu vertreten, sondern auch mich vollkommen schadlos zu halten, wenn ich zu nochmaliger Zahlung der mit Arrest belegten Appanage-Gelder schuldig erkannt werden und dabei in Strafe und Kosten verfallen sollte: so bin ich bereit, den seit dem 1. Januar 1793 in Deposito zurückbehaltenen, aber eben, weil er ein Depositum ist, keine Zinsen tragenden Rückstand der jährlich 3000 Reichsthaler betragenden Appanage-Gelder an meines Herrn Bruders Liebden durch Anweisung auszahlen und so auch für die Zukunft jährlich mit 3000 Reichsthalern verabfolgen zu lassen. Ich glaube, dadurch alles und mehr gethan zu haben, als in meiner gegenwärtigen Lage bei mir erwartet werden kann. Es ist mir eben so viel Vergnügen als Pflicht, den letzten Willen meines Vaters zu vollziehen, dessen Andenken uns Beiden heilig ist. Ich hoffe aber auch dagegen von der Einsicht und den billigen Gesinnungen meines Herrn Bruders Liebden, dass derselbe auch seiner Seits mit gleicher Bereitwilligkeit demjenigen, was der Inhalt des väterlichen Testaments mit sich bringt, nachkommen, die weiteren Forderungen seines Memoire damit vergleichen und nicht mit solchen Ansprüchen in mich dringen werde, die dem bemeldeten Codicill ³⁾, worauf er sich beruft und wovon ich einen beglaubten ⁴⁾ Auszug beifüge, offenbar entgegen sind.

¹⁾ Seite 38. ²⁾ Seite 38. ³⁾ Seite 37.

⁴⁾ Bestätigung der Echtheit der Copie durch Kanzleisekretär W. Ukkermann, Rotenberg (sic) am 13. Februar 1796. Original. Marburg.

Ich bitte Ew. Liebden, von dieser meiner Erklärung gefälligen Gebrauch zu machen, solche zugleich als einen Beweis der besonderen Achtung, welche ich für Dero Intervention hege, aufzunehmen, mir von deren Erfolg beliebige Nachricht zu ertheilen und bei dieser Gelegenheit die Versicherung derjenigen vorzüglichen Hochschätzung zu erlauben, mit welcher ich beharre

Rotenberg, (eigenhändig:) Ew. Liebden
den 13. Febr. 1796. dienstwilligster treuer Vetter und Diener

Emanuel

L. z. Hessen.“

„Karl Hessen-Rheinfels“, wie er sich jetzt meist nannte, liess der Casseler Regierung und dem Landgrafen Wilhelm IX. keine Ruhe. Am 30. April 1796 apostrophirte er Letzteren abermals: ¹⁾

„Paris, den 12. floréal des Jahres 4
der französischen einen und untheilbaren Republik.

Landgraf!

Ich beeile mich, Sie zu benachrichtigen, dass ich, in lebhafter Unruhe über mein Los, dem Minister des Aeusseren gestern ein zweites Mémoire justificatif übergeben habe, um endlich die Ausführung des Artikels 7²⁾ Ihres Vertrages mit Frankreich zu erlangen; der Minister hat es gebilligt und mir versprochen, es ohne Aufschub an Sie gelangen zu lassen.

Erlauben Sie mir, Ihnen ein zweites Mal zu bemerken, dass die französische Republik nur mit Ihnen unterhandelt hat, Landgraf, mit dem einzigen Souverain in Hessen, und dass ich vom Hause Oesterreich, mit dem Frankreich im

¹⁾ Gesiegelt mit einem Petschaft mit Inschrift „République française. Relations extérieures. Nr. 8“ und mit der Gestalt Frankreichs, das die phrygische Mütze trägt. Aufschrift des Briefs an den Landgrafen „Für ihn allein.“ Original. Marburg.

²⁾ Seite 42.

Kriege liegt, weder abhängen kann noch soll; dies widerstritte allen Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Politik, und ich appellire dagegen an Ihr Gewissen.

Der Artikel 7 Ihres Vertrags besagt förmlich, jeder Sequester solle aufgehoben, die Güter sollen zurückgegeben und alle Schuldforderungen rasch befriedigt werden. Ich fordere darum Aufhebung von allen meinen sequestrirten Rückständen und Auszahlung in Paris, Wiederherstellung meiner Apanage mit der Wohnung gemäss Artikel D¹⁾ des Testaments und für meine anderen Schuldforderungen oder Reklamationen rasche Genugthuung durch Sie, gemäss Artikel 7 des Vertrags.

Landgraf, ich habe mit lebhaftem Schmerze erfahren, man verbreite in Cassel das Gerücht, ich thue alles, was an mir liege, um meine Familie und meine Verwandten in verschiedenen Zeitungen vor den Kopf zu stossen; die Sache ist falsch, hier ist die Wahrheit, und ich appellire an die Untersuchung. Ich habe mehrere diplomatische Artikel im *Ami des lois*, einzig im *Ami des lois* und in keiner anderen Zeitung, erscheinen lassen; gut! alle meine Schriften dienen zum Nutzen von Preussen, Hessen, Schweden und Dänemark. Ich zeige darin sonnenklar die unentbehrliche Nothwendigkeit einer Offensiv- und Defensivallianz mit diesen vier Mächten und die Verpflichtung, ihre Einkünfte und ihre Volkszahl durch passende Abrundungen zu erhöhen, um der oesterreichischen Macht die Wage zu halten. Das ist mein Verbrechen, ich theile es mit allen Freunden des allgemeinen Friedens.

Landgraf! Glauben Sie, Sie haben an mir einen guten Freund, meine süsseste Genugthuung soll sein, Ihnen dies zu beweisen. Ich beanspruche darum vertrauensvoll Ihre rasche Gerechtigkeit bei allen meinen Forderungen und die

¹⁾ D besagt: Sobald ein Prinz das 25. Jahr vollendet hat, muss der Erbfolger ihm seinen Erbantheil und standesgemässen Unterhalt in 3000 Reichsthalern hessischer Währung auszahlen und ihm eine bequeme Wohnung sowie, wenn er in Rothenburg wohnt, Equipage stellen.

Ausführung von Artikel 7 Ihres Vertrags mit der französischen Republik.

Heil, Respekt und Brüderlichkeit.

Rue du Pas de la Mule,
Boulevard Antoine Nr. 67.

Karl Hessen,
französischer General.“

Am 13. Mai 1796 schrieb Karl zugleich an Wilhelm IX. und an Baron Waitz; der erstere Brief lautete: ¹⁾

„Paris, den 25. Floréal des Jahres 4 der
französischen Republik.

Landgraf, mein Vetter!

Soeben erfuhr ich, dass Sie kraft Artikel 7 Ihres Vertrags die Intervention Frankreichs beansprucht haben, um die in Holland sequestrierten Güter oder Mobilien Ihres Bruders, des Prinzen Friedrich ²⁾, zu erhalten. Die französische Regierung hat sich demzufolge beeilt, dem Bürger Noël, ihrem Botschafter im Haag, Befehle zu ertheilen. Ich freue mich darüber aufrichtig für meinen Vetter Friedrich. Aus welchem Missgeschicke aber führen Sie seit mindestens sechs Monaten diesen Artikel 7 nicht zu meinen Gunsten aus! ich bin doch Ihr Vetter, ich bin Ihr Mündel und überdies französischer General. Dies Wort schliesst ja alles ein, ich appellire darum an Ihre Unterschrift. Ich habe Ihnen schon vier Eilbriefe geschrieben und keine Antwort erhalten, und doch bin ich Ihr Vetter und bin in Noth. Landgraf! der Artikel 7 besagt, aller Sequester solle aufgehoben, die Güter sollen zurückgegeben und jede Schuldforderungen in kürzester Frist befriedigt werden. Ich fordere nun demzufolge, dass mein Sequester aufgehoben werde, meine Rückstände mit den Zinsen in Paris bezahlt, meine Apanage wie früher bei einem Banquier in Paris wieder angewiesen werde, dazu eine Wohnung in Naturalien oder in Geld, und dass alle meine anderen Forderungen, besonders meine Heirath;

¹⁾ Original. Marburg.

²⁾ Holländischer General der Cavalerie und Gouverneur von Maastricht, starb 1837.

durch Sie und den Minister Rivaltz (sic) in kürzester Frist geregelt und festgesetzt werden. Ich appellire nochmals an Ihre Unterschrift und an Ihre Rechtschaffenheit. Ich erhebe bei Ihnen Anspruch als bei meinem Vormunde und thue es als französischer General. Ihr Bruder Friedrich erlangte von der französischen Regierung Gerechtigkeit, ich soll sie von Hessens einzigem Souverän erlangen.

Heil, Respekt und Brüderlichkeit.

Ihr gewogener Vetter

Karl Hessen, französischer General.“

Nachschrift:

Ich habe ebensolches Mémoire dem Minister des Aeussern übermittelt“¹⁾.

Der Brief an Waitz vom gleichen Datum beginnt²⁾:

„Herr Baron!

Ich wende mich voll Vertrauen an Sie, Sie sind der Minister des Landgrafen, meines Veters, und haben in Seinem Namen den Vertrag unterzeichnet und ratificirt“.

Karl bat Waitz, seinen Brief, von dem er auch eine Abschrift anfügte, dem Landgrafen zu überreichen, berief sich auf vier unbeantwortet gebliebene Eilbriefe, betonte Rivals' Intervention und schloss mit den Worten:

„Ich beanspruche also nachdrücklich die Ausführung des 7ten Artikels des Vertrags und aller Verpflichtungen des Testaments; der Landgraf ist Garant und solidarisch haftbar, und Sie müssen fühlen, dass mein Bruder mir die muthige Partei, die ich ergriffen habe, niemals verzeihen wird. Meine Treue an meinen Eid und meine in Frankreich bekannte Anhänglichkeit an das Haus Preussen werden bei ihm und am Wiener Hofe, dessen Bewunderer und General³⁾ er ist, Ver-

¹⁾ Hinter der Adresse des Briefs steht „An ihn allein“; gesiegelt ist mit verschlungenen Initialen.

²⁾ Gesiegelt mit denselben Initialen. Das Couvert trägt den Stempel Conseil des Cinq-Cents. Original. Marburg.

³⁾ Karl Emanuel war seit 1782 Ritter des Goldenen Vlieses und seit 1789 k. k. Generalfeldmarschalllieutenant.

brechen sein. Ihr Vater¹⁾ empfand Freundschaft für mich und ich erinnere mich recht gut, Sie mehrfach in Cassel gesehen zu haben. Ich bedauere, dass die momentanen gebieterischen Umstände mir die Rückkehr nach Hessen so bald noch nicht erlauben. Adieu, Herr Baron, ich fordere Gerechtigkeit, dies Wort umfasst alles“.

Und am 24. Mai schrieb Karl wiederum an Waitz²⁾:

„Paris, den 6. Prairial, Jahr 4.

Herr Baron!

Der Minister Rivaltz theilt mir soeben in seinem Briefe vom 20. Floréal³⁾ mit, welches Interesse Sie an der Gerechtigkeit meiner Sache nehmen. Ich kann Ihnen nur meine Dankbarkeit bieten, die jedoch wahrhaft ist. Ihr Vater hat mir immer dieselben Gesinnungen bezeugt, und ich habe nur das eine Bedauern, Ihnen meine aufrichtige Anhänglichkeit nicht persönlich aussprechen zu können.

Erlauben Sie mir jetzt, mit Ihnen in einige Einzelheiten wegen meiner Interessen einzugehen. Ich verlange, dass man bei demselben Pariser Banquier, der mir die 12000 Thaler Geld bezahlen wird, die sichere und unveränderliche Fortsetzung der Zahlung meiner Apanage von drei zu drei Monaten wie früher wieder einrichte. Es ist dies lediglich eine nothwendige Folge meiner Abzahlung. Der Artikel über meine Wohnung in Naturalien oder in Geld kann wohl keiner Schwierigkeit begegnen, weil der Artikel D des Testaments es ausdrücklich besagt⁴⁾, man kann dies also nicht mit meinen anderen Forderungen verwechseln; lesen Sie gefälligst besagtes Testament, Sie werden dort den Artikel D sehen und werden in Ihrem Herzen zwischen meinem Bruder und mir entscheiden.

¹⁾ Johann Friedrich von Hilchen, hanauscher Oberamtmann in Nauheim und Oberkammerrath. Am 17. April 1768 nahm er den Namen seiner Frau, einer Waitz von Eschen, an als „Freiherr Waitz von Eschen, genannt Hilchen.“ Er starb in Nauheim am 13. Juli 1781.

²⁾ Gesiegelt mit verschlungenen Initialen. Original. Marburg.

³⁾ 8. Mai 1796.

⁴⁾ Seite 53.

Ich habe meinen Brief heute früh dem auswärtigen Amte mitgetheilt und man hat mir die vollste Genugthuung versprochen, falls mein ältester Bruder, der in mir nur einen aufrichtigen Freund, einen Märtyrer Robespierres¹⁾, sehen sollte, nach wie vor dabei beharrt, die Erfüllung meiner gesetzmässigen Forderungen und Ansprüche, welche sich sämmtlich auf das Testament unseres gemeinsamen Vaters stützen, zu verweigern, obwohl er sehr reich ist und ich arm bin. In diesem Falle werde ich zu meinem grossen Bedauern gezwungen sein, sein Verhalten gegen mich in den Druck zu bringen und einen förmlichen Widerstand gegen jede Restituirung oder Entschädigung für das Fürstenthum Rheinfels wie auch für die ungeheuren Güter des Hauses Hessen-Darmstadt in Scene zu setzen, das seinen Besitz zur Hälfte mit meinem besagten Bruder in der Grafschaft Katzenelnbogen²⁾ hat. Ich schätze die Treue der französischen Regierung und des Landgrafen von Cassel, meines Veters und Vormunds, bei Beobachtung ihrer Verträge zu hoch, desgleichen die Festigkeit der Minister Rivaltz und Baron Waitz, um nicht gewiss zu sein, dass ich nicht ungestraft unterdrückt werde, wenn auch mein Bruder, um dessen Freundschaft ich bitte, es nicht der Mühe werth hält, mir auf meinen Brief zu antworten.

Vor allem bestehe ich bei Ihnen auf dem Artikel über meine Ehe. Mein Bruder und meine ganze Casseler Familie können mich nicht zum Cölibat bestimmen und ich appellire an ihre Gerechtigkeit und Einsicht. Ich verlange darum zuversichtlich die vollständige Ausführung aller Vortheile, die mir das Testament im Falle der Heirath zugesteht. Ich schreibe mit demselben Courier einen fast gleichlautenden Brief an den Minister Rivaltz und reklamire an ihn als Franzose und als Freund.

Baron!³⁾ antworten Sie mir. Ich bitte Sie, lassen Sie mir prompt meine 12 000 Thaler⁴⁾ mit den Zinsen der

¹⁾ Karl schreibt hier: Robespierre.

²⁾ Karl schreibt hier: Katzenelnbogen.

³⁾ Gewohnheitsmässig hatte Karl „Bürger“ geschrieben und strich es aus.

⁴⁾ Seit Januar 1793.

rückständigen vier Jahre, dem Gelde für meine Wohnung und der genauen Fortsetzung meiner Apanage zugehen; halten Sie aber, ich beschwöre Sie, an meiner Heirat fest, denn ich erwarte voll Ungeduld die Entscheidung über diesen Artikel. Ich habe die Beweggründe dazu dem Minister Rivaltz anvertraut und ich bitte ihn, sie Ihnen mitzutheilen, denn ich betrachte Sie wie einen zweiten Bruder.

Heil, Freundschaft und Brüderlichkeit.

Karl Hessen, französischer General“.

„Meinen Respekt, ich bitte darum, dem regierenden Landgrafen und seiner ganzen Familie, und meine Freundschaft Ihren zwei Brüdern¹⁾, wenn sie sich meiner noch erinnern wollen.“

Nach einer Begegnung Rivals mit Waitz am landgräflichen Hofe schrieb der Gesandte am 26. Mai Letzterem²⁾, er habe vergessen, mit ihm vom „Generale Prinzen Karl von Hessen“ zu sprechen, dessen Angelegenheit er gern vor Landgraf Wilhelms Abreise beendet sehen würde; als er nach Hause kam, habe er „einen Brief dieses Unglücklichen und eine Masse Schriftstücke, Journale und andere Belege dafür vorgefunden, dass er niemals gegen seine Familie oder gegen Preussen etc. geschrieben habe“. Rivals bat Waitz nochmals, die Sache zu betreiben. Gleich darauf sandte er dem Minister folgendes Billet³⁾:

„Ich habe die Ehre, Ihnen, Herr Baron, guten Morgen zu wünschen und Ihnen drei Briefe des Prinzen Carl von Rheinfels zu senden, die auf verschiedenen Wegen an mich gelangt sind. Die Affaire dieses unglücklichen Reklamanten schleppt sich zu lange hin, als dass man nicht in Paris schliesslich zur Ueberzeugung kommen muss, ich habe an Ihrem Hofe wenig persönliche Achtung erlangt, da eine auf

¹⁾ Karl August, hessen-casselscher Major und Geheimer Kriegsrath, starb am 4. Mai 1806, und Johann Philipp Leo, preussischer Oberfinanzrath, starb am 2. Mai 1814.

²⁾ Original. Marburg.

³⁾ Original, undatirt. Marburg.

dem realsten Rechte begründete Forderung dort so vielen Hindernissen begegnet. Sie haben mir versichert, Herr Baron, Seine Durchlaucht würde entzückt sein, wenn Sie für die Unordnungen, welche von der Armee begangen wurden, Genugthuung erhalte, bevor Sie den Prinzen Karl in seine legitimen Rechte wieder einsetze. Diese beiden Gegenstände sind so verschiedener Natur und meine mündlichen und schriftlichen Instruktionen über diese Genugthuung sind so präcis, dass ich dem Tadel nicht entgehen könnte. Sie haben eine direkte Mittheilung von der Regierung der Republik als Missbilligung dieser Unordnungen gewünscht, ich habe sie von ihr fordern müssen und sie kann wegen der ausserordentlichen Langsamkeit meiner Korrespondenz noch nicht an mich gelangt sein. Die Entscheidung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten wegen der in Holland zurückgehaltenen Spiegel ist, wie ich ganz neuerdings erfuhr, ein Theil der Antwort auf meinen Brief vom 31. März (11. germinal), und der Ton, in dem sie abgefasst ist, scheint mir angethan, Seine Durchlaucht von dem Werthe zu überzeugen, den die Regierung Seiner Freundschaft beimisst.

Genehmigen Sie, Herr Baron, die Versicherung meiner vollkommenen Achtung.

Rivalz.“

Waitz schickte dies Billet mit Karls Aufzeichnungen an Wilhelm IX. und bemerkte dabei¹⁾, Rivalz scheine „die Angelegenheit des Prinzen Carl von Rotenburg mit zu seiner eigenen Sache zu machen.“ Auf Waitz' Bericht hin beschloss Wilhelm, dahin mitzuwirken, dass die Auszahlung von Karls Apanage wieder in Gang komme; „es ist dies jetzt“, so äusserte sich das geheime Staatsministerium am 13. Juni²⁾ „um so leichter, da man Rothenburgischer Seits sich zu einer Rückzahlung erbietet und selbst einsieht, dass es bei denen dormalen obwaltenden verschiedenen Verhältnissen eine Art von

¹⁾ Cassel, 7. Juni 1796, deutsch. Original. Marburg.

²⁾ Unterschrieben von Wittorff. Ebenda.

Nothwendigkeit sei, denen Vorstellungen des besagten Prinzen Gehör zu geben, und dass man dieses thun könne, ohne etwas zu risquieren, auch dass diese Willfähigkeit in gewissem Betracht von Nutzen sein würde. Nimmt man nun hinzu, wie angelegentlich diese Sache vom Herrn Gesandten betrieben wird und dass derselbe unterstellt, dass es hierbei bloß auf das Fiat von Smi reg. Hochfürstlicher Durchlaucht ankommt, so sind diese Umstände nunmehr alle dahin gedielen, dass die Höchste Zustimmung und Beiwirkung zur Vollziehung des vorliegenden arrangements nicht zu versagen sein möchte, zumalen da dieses geschehen kann, ohne sich für etwas verbindlich zu machen, und dasjenige, was hierbei geschieht, bloß auf eine mediation sich einschränkt, welche auf keine Weise praejudicirlich werden kann.“ Wegen des von Frankreich angeregten Anlehens rieth das Ministerium Wilhelm IX., bei der Ablehnung zu bleiben.

Das geheime Staatsministerium erklärte sich dann am 14. Juni¹⁾ dahin: indem man es als gewiss voraussetze, dass der Hofrath Hüpeden zu der von ihm geäußerten Bemerkung des Landgrafen Karl Emanuel²⁾ bevollmächtigt sei, könne man die Auszahlung der 1000 Carolins „nicht wohl umgehen“ und dieselbe könne Wilhelm in mehrfacher Hinsicht vortheilhaft sein, denn 1) habe Karl ein Recht, die Gelder zu fordern, und sein Bruder sei zur Auszahlung bereit, 2) sei durch den Friedensschluss zwischen Wilhelm und Frankreich die wechselseitige Aufhebung aller derartigen Beschlagnahmen beliebt worden, Wilhelm bekunde ferner, indem er die Gelder verabfolge, dass er „der alleinige Regent und Souverän von Hessen“ sei, und laufe dabei keinerlei Gefahr, indem Karl Emanuel die Zurückzahlung an ihn fest zugesagt habe und man durch Rivals ohne Zweifel die Quittung des Prinzen Karl leicht erlangen werde. Die Versicherungen Wilhelms setzten nun Karl Emanuel in Stand, sein Anerbieten vom 13. Februar³⁾ zu erfüllen; er erklärte sich bereit, aus den

¹⁾ Unterzeichnet von Wittorff und Münchhausen. Original. Marburg.

²⁾ Seite 47.

³⁾ Seite 51—52.

rückständigen Apanage-Geldern 6000 Reichsthaler im 20 Gulden-Fusse gegen Quittung und unter Einholung von Karls Quittung an Wilhelm zu geben und den rückständigen Rest mit 6000 Reichsthalern Ende des Jahres 1796 zu zahlen. Er hatte damit auch seine Achtung vor Wilhelm bezeugt und hoffte nun, mit seiner Unterstützung, „für den in diesem Kriege durch die französische Okkupation und durch Durchzüge erlittenen Verlust diejenige Entschädigung zu erhalten, die er sich von der Grossmuth und der Gerechtigkeit der französischen Regierung versprechen könne“¹⁾.

Nach einigen Monaten beschäftigte die Angelegenheit Karls von neuem die verschiedenen Interessenten. Rivals schrieb ihm am 17. November 1796²⁾, er habe mit Hüpeden gesprochen und dieser habe ihm die Versicherung gegeben, man werde Karls vierjährige Rückstände berechnen und künftighin solle seine Pension ohne Schwierigkeit zu den ihm bequemsten Terminen ausgezahlt werden. In seiner Antwort an Rivals vom 9. December³⁾ bemerkte „Charles Hesse“, er erwarte voll Ungeduld die 23,574 Francs, die man ihm an vierjährigen Rückständen schulde, und fordere die vierteljährige Zahlung seiner Pension durch Perregaux wie früher; zugleich frage er an, warum man von den vorjährigen Zinsen nicht spreche: der Reiche dürfe nicht auf Kosten des Armen leben.

Hüpeden versicherte Rivals im Namen Karl Emanuels⁴⁾, die Pension sei nicht nach Paris übertragbar, man müsse vielmehr einen Frankfurter Banquier anweisen, wie es auch früher gehalten worden sei. Doch verwarf Karl dies als unzulässig, weil seine Feinde, die Oesterreicher, die in Frankfurt wie in Basel seien, seine Pension ebenso wegnehmen würden, wie sie jetzt Briefe auffingen. Karl wollte seine Quittungen fortan nur unter Vorbehalt jeglicher Rechte aus-

¹⁾ Karl Emanuel an Wilhelm, Rotenberg, 22. Juni 1796. Original. Marburg.

²⁾ Cassel, 27. Brumaire des Jahres 5. Copie. Marburg.

³⁾ 20. Frimaire des Jahres 5. Copie. Marburg.

⁴⁾ 27. Brumaire 5, Rivals an Karl.

stellen, während er die Anweisung seiner Gelder auf die von den Franzosen eroberten oder sequestrirten Besitzungen des Hauses Darmstadt forderte. Rivals hatte in einer längeren Darstellung die politische Rolle Karl Emanuels nach Karls Ansicht ganz irrig aufgefasst; Karl belehrte ihn nun, der Landgraf in Cassel sei zwar das souveräne Oberhaupt des Rothenburger Hauses, doch sei Karl Emanuel durch den Vergleich von 1754¹⁾ unabhängig, der ihm die Primogenitur unbilliger Weise auf Unkosten Karls gegeben habe, übrigens habe Karl stets dagegen protestirt. Karl berechnete Rivals gegenüber die Forderung an seinen Bruder auf 700,000 Francs und forderte als französischer General die Ausführung des 7. Artikels des französisch-hessischen Friedens und des Gesetzes vom 2. Ventôse des Jahres III²⁾; er verlangte, es dürfe bei dem Abschlusse des allgemeinen Friedens keine Besetzung im Fürstenthum Rheinfels und in der Grafschaft Katzenelnbogen an seinen Bruder herausgegeben werden, wenn er nicht zuvor völlig ausbezahlt worden sei; er erklärte, eine Französin heirathen zu wollen, legte seine Sache in Frankreichs Hand und schloss seine lange Erwiderung auf Rivals Brief vom 27. Brumaire am 20. Frimaire mit den Worten: „Voll Vertrauen in Ihre Ehrenhaftigkeit und Ihre Freundschaft für mich, voll Vertrauen in die Einsicht und die Festigkeit von Charles La Croix³⁾, habe ich mit der Offenheit und dem Muthe eines Republikaners gesprochen, der Ihre ewige Freiheit und Unabhängigkeit Angesichts des ganzen Europa mit Treue und Ausdauer vertheidigt hat. Sie werden gewiss nicht dulden, dass der Besiegte dem Sieger das Gesetz vorschreibe und dass ich das Opfer des Hauses Oesterreich und meines ältesten Bruders werde.

Karl Hessen, französischer General.“

¹⁾ Im März 1754 trat Landgraf Konstantin von Hessen-Rothenburg, Karls Vater, die Festung Rheinfels an den Casseler Landgrafen ab und erhielt dagegen das Primogeniturrecht und andere Vortheile für seine Linie.

²⁾ Seite 41.

³⁾ Dieser Jakobiner war Minister der auswärtigen Angelegenheiten bis Juli 1797, wo Talleyrand ihn ablöste. Er wird meist Lacroix geschrieben.

Am 4. Oktober 1796 ernannte Wilhelm IX. seinen Oberappellations-Gerichtsrath Baron Steube zum bevollmächtigten Minister bei dem Direktorium der französischen Republik und muthete ihm zu, mit 12,000 Francs Gehalt in Paris zu leben; mit einer Reihe Nebeneinnahmen brachte es Steube dann auf 20,000 Francs. Er traf am 25. Oktober in Paris ein, wurde am 31. d. M. dem Direktorium vorgestellt und am 22. November vom „Bürger Hessen“ zum ersten Male heimgesucht. Lassen wir ihm das Wort: ¹⁾)

„Gestern ist auch der Prinz Carl von Rothenburg bei mir gewesen. Seiner Versicherung und seinem Aeusseren nach geht es ihm erbärmlich. Er hat mich (sic) versichert, er habe nur vier Hemden, keine ganzen Schuhe und gehe herum, um hie und da ein Mittagsessen zu erbitten. Er bittet Eure Hochfürstliche Durchlaucht inständigst, Sich seiner anzunehmen und seinen Bruder zu vermögen, ihm seine Apanage von 12 000 Livres jährlich auszahlen zu lassen. Er habe auf vier Jahre nur 23 000 Livres abschlägig erhalten und bekomme seit kurzem nichts als die beleidigendsten abschläglichen Antworten. Da Höchstdieselben chef des Hauses wären und mit der Republik Frieden gemacht hätten, so müssten Ew. Hochfürstliche Durchlaucht auch ihn schützen und Sich seiner annehmen. Wann Höchstdieselben sonst hierzu gnädigst geneigt wären, so möchte seine traurige Lage und sein nicht unbeträchtlicher Credit hierzu wohl noch eine bewegende Ursache geben. Er macht zwar auch sonst noch andere Prätionen als Bezahlung der ihm gebührenden Wohnung, Holzes u. s. w., fürnehmlich aber die ihm im väterlichen Testamente stipulirte Erhöhung seiner Apanage bis auf 24 000 livres, wenn er sich vermähle, wie er zu thun Willens sei. Er verlangt auch hier die Unterstützung von Höchstdenen-selben und sucht solche durch die Vorstellung zu erlangen, dass es eine Missheirath sei, die Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht nicht anders als vortheilhaft sein könne, da seine

¹⁾ An Wilhelm IX., Paris, 23. Nov. 1796. Deutsch. Original. Kasseler Kabinets-Akten. Frankreich 1796/97. Marburg.

Kinder nicht successionsfähig sein würden. Allein dieses sind Gegenstände, worauf sich meines unterthänigen Dafürhaltens Höchst dieselben gar nicht einlassen können, da nach seines Vaters Testamente sein Herr Bruder nur dann zu einer Erhöhung der apanage verpflichtet ist, wenn er sich mit seiner Genehmigung vermählt, der andere Grund aber um so weniger Rücksicht verdient, als nach den hiesigen Gesetzen eine Ehe nur ein *acte civil* ist, keine priesterliche Copulation stattfindet und die Ehescheidung sehr leicht erkannt ist, eine solche Ehe also nur als *temporaire* anzusehen ist. Er hat sehr *romanesque* Ideen. Er verlangt, Ew. Hochfürstliche Durchlaucht sollten einen Theil der Rotenburgischen Revenuen in Beschlag nehmen und ihn daraus bezahlen, sonst will er suchen, in Besitz eines Theils des Darmstädtischen von der Republik gesetzt zu werden, wozu aber das Direktorium nie die Hände bieten wird, ob er gleich wegen seiner Ehrlichkeit, da er in der Lage gewesen, sich viel Geld *per nosum* zu machen, und es nicht gethan hat, in einiger Achtung steht“.

Hierauf erging im December ein von Münchhausen und Wittorff unterzeichneter Ministerialbescheid ¹⁾: Steube solle, wenn sich Karl wiederum melde, „*defectum instructionis*“ vorzuschützen, „weilen sich auf dessen wunderlichen Ideen einzulassen gar nicht rätlich sein möchte“. Karl sollicitirte anhaltend bei Steube um eine Resolution Wilhelms und Steube suchte ihn auf die anbefohlene Art zu beruhigen, was ihm aber nicht gelang. Karl stellte ihm eine Menge von Papieren zu, damit er Abschriften davon an Wilhelm nach Cassel sende, doch erschienen dieselben Steube der Sendung nicht werth. Da waren erstens die Berechnung seiner Prätionen am Kapital, die er schon selbst an Wilhelm gesandt hatte, zweitens der Auszug des väterlichen Testaments, drittens das Dekret vom 2. Ventöse des Jahres III, wonach das Testament zu Gunsten Karls in der Grafschaft Katzenelnbogen ausgeführt werden sollte, was aber nie geschah, und viertens eine

¹⁾ Copie. Marburg.

Korrespondenz Karls mit seinem Bruder Karl Emanuel. Karl Emanuel schrieb z. B. an Karl¹⁾:

„Ich muss bemerken, dass Sie nicht ohne grossen Nachtheil für Sie und für unser Haus den Landgrafen von Cassel als Vormund²⁾ anerkennen können; eine solche Qualität kommt ihm weniger als irgend einem Andern zu in Anbetracht des Gegensatzes unserer respektiven Interessen; auch ist durch eine Verfügung meines seligen Vaters vom 17. Dezember 1778, welche der Kaiser am 13. November 1781 bestätigte, die Vormundschaft in unserem Hause dem Kurfürsten von Trier³⁾ übertragen und von ihm am 2. Juni 1788 angenommen worden“.

Hierzu kam noch viertens eine Korrespondenz Karls mit Rivals wegen Geldfragen und wegen Karls Heirathsplänen. Steube glaubte, Karl werde zufrieden sein, wenn man ihm den jährlichen Bezug seiner Apanage zusichere und wenn ihm sein Bruder die Heirath mit einer „citoienne (sic) françoise“ erlaube; würde Karl Emanuel ihm und seinen eventuellen Kindern eine höhere Apanage zusichern, so verzichte Karl auf das Erbfolgerecht für Letztere⁴⁾.

Auch am 1. Februar 1797 berichtete Steube an Wilhelm IX.⁵⁾, Karl klage ausserordentlich, seine Apanage werde ihm nicht ausgezahlt, und er bitte um Wilhelms Verwendung, denn er habe nichts zum Leben. Bald darauf ersuchte Karl den Gesandten abermals⁶⁾, er solle Wilhelm vermögen, dass er als Chef des Hauses sich seiner annehme und bei dem allgemeinen Frieden für ihn Sorge, dagegen wolle er Wilhelm gefällig sein, wie er nur könne. Wenn Wilhelm bei dem Friedensschlusse für ihn sorgen wolle, so erbot sich Karl, „auf

¹⁾ Ohne Angabe des Datums. Französisch.

²⁾ So pflegte Karl Wilhelm gern zu bezeichnen; er legte besonderes Gewicht auf diese Vormundschaft und nannte Wilhelm gern „den Vormund und Beschützer des Hauses Rothenburg.“

³⁾ Clemens Wenceslaus, Herzog zu Sachsen.

⁴⁾ Steube an Wilhelm, Paris, 23. Dec. 1796, deutsch. Original. Marburg.

⁵⁾ Deutsch. Original. Ebenda.

⁶⁾ Steube an Wilhelm, Paris, 22. März 1797. Deutsch. Original. Ebenda.

alle Successionsrechte des fürstlich Rothenburgischen Hauses Verzicht zu thun oder, wenn seine Heirath mit einer Französin Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht unangenehm wäre, solche aufzugeben, wann Ihro Hochfürstliche Durchlaucht ihm eine Gemahlin schaffen könnten, die nicht oesterreichisch gesinnt sei, weil er diesem Hause einen tödlichen Hass geschworen¹⁾ und mit Leib und Seele preussisch und hessisch sei. Er wird Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht schreiben; ob er aber diese propositionen berühren wird, weiss ich nicht; ich habe mich von dem Brief nicht anders chargiren wollen, als wenn er in dem gehörigen Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht schuldigen Styl abgefasst ist, und er hat mir solches zugesagt, mit der Versicherung, dass er nur aus Furcht für das hiesige Gouvernement seithero die sonderbaren Titulaturen beibehalten habe. Die Renunciation des Prinz Carl verdient vielleicht einige Rücksicht, ob es gleich nicht wahrscheinlich ist, dass er eine Gemahlin findet, deren Ebenbürtigkeit seiner Nachkommenschaft allein die Succession zusichern könnte.“

Am 1. Oktober 1797 schrieb Karl an seinen Bruder, den Landgrafen Karl Emanuel, und kündigte ihm sein Bild an; Karl Emanuel antwortete am 4. November²⁾:

„Ich habe erst vor wenigen Tagen Ihren Brief vom 1. Oktober, aber noch nicht das Gemälde³⁾ erhalten, das Sie mir ankündigen und für das ich Ihnen danke, wenn es Ihrerseits in guter Absicht geschieht; es würde mir Vergnügen machen, wenn ich darauf die Züge eines Ehrenmannes sehen könnte, der mit seinem Gewissen im Frieden ist. In Hinsicht dessen berufe ich mich auf das eigene unwiderlegbare Zeugniß des Ihrigen, welches Sie darüber belehren muss, in welchem Masse ich mich nennen kann und darf

Ihren gewogenen Bruder

Emmanuel. L.“

¹⁾ Das gesperrt Gedruckte war chiffrirt.

²⁾ Copie. Französisch. Marburg.

³⁾ Karl bemerkt hierbei am Rande: Es war mein Porträt.

In höchster Entrüstung entgegnete ihm Karl am 20. November 1797¹⁾:

„Paris, den 1. Frimaire des Jahres 6 der republikanischen Aera.
Unmenschlicher Bruder!

Wenn Du die Rechte der Natur nicht respektirst, so respektire wenigstens den französischen öffentlichen Beamten . . . Wäre ich schuldig, so hätte die Republik mich aus ihrem Schosse ausgespieen wie alle Verräther, die sie bestraft hat und die als Lohn ihrer Missethaten nur die Verachtung und die Noth in Deutschland²⁾ erzielt haben . . .

Was sind in Deinen Augen meine Verbrechen? . . . Es sind folgende: Ich habe den erhabenen Titel eines französischen Bürgers dem eines deutschen Prinzen vorgezogen. Ich habe treu und muthig für Frankreich gekämpft. Und Du liessest Dir während des bayrischen Kriegs³⁾ (in Rottenburg (sic) in Hessen) Messen lesen zur Erhaltung Deines Lebens und hast die kaiserliche Armee sehr ehrerbietig verlassen . . . Lass uns doch sehen, welches Deine anderen Verbrechen sind! . . . Du hast die Habe meines Vaters usurpirt und hast Deine Brüder geplündert, denn das Testament⁴⁾ datirt von 1754 und ich wurde 1752 geboren . . . Du hast mich 15 Jahre lang niederträchtig verfolgt. Vier Jahre lang hast du mich Hungers sterben lassen, während Du im Ueberflusse und in Vergnügen schwammst; Du freutest Dich über mein Unglück, als ich in Robespierres Kerkern lag, und Du wartetest ungeduldig auf die Kunde meiner Hinrichtung, in der sträflichen Hoffnung, mir das Wenige, was mir geblieben, noch wegzunehmen . . . Bist Du ein Ehrenmann, Du, bei einem solchen Betragen und bei solchen Grundsätzen? . . . Nein, Dein Charakter ist Hochmuth und Habsucht, Dein Gott ist das Geld, Du bist ebenso feil wie

¹⁾ Copie. Marburg.

²⁾ Anspielung auf Carnot u. A.

³⁾ 1795 u. ff.

⁴⁾ Karl meint den Vertrag von Hessen-Cassel mit Hessen-Rothenburg; siehe Seite 62, Anmerkung 1.

das Metall, das es vorstellt, und ebenso feige wie die französischen Emigranten, aus denen Du unablässig Deine vertraute Gesellschaft bildest . . .

Adieu. Ich bedaure, indem ich diesen Brief schliesse, nur das Eine, dass ich mich Bruder eines Menschen weiss, der so verächtlich ist wie Du . . .

Ich habe der französischen Regierung die Abschriften Deines und meines Briefes übergeben und alles dem Barone Steube, dem Minister des Landgrafen von Hessen-Cassel, Deines Suzeräns, mitgetheilt.

Verglichen, gleichlautend.

Karl Hessen, französischer General ¹⁾.“

Steube übersandte die Briefe der feindlichen Brüder an Wilhelm. ²⁾

„Charles Hesse“ war eine Verschwörernatur und so fand er sich auch in eine Reihe Komplote und Verschwörungen verwickelt. Im Jahre 1796 entging er als Genosse des Gleichheitsschwindlers und Kommunisten Babeuf nur mit genauer Noth der Verhaftung; seitdem trauten ihm die Regierungen Frankreichs immer weniger, er zählte mit Recht zu den Verdächtigen. Mit grosser Leidenschaft verfocht er die revolutionäre Demokratie 1799 im Club du Manège. Sobald Bonaparte mit dem 18. Brumaire des Jahres VIII (9. Nov. 1799) als Erster Consul an die Spitze Frankreichs trat, liess er „Charles Hesse“ verhaften und in die Conciergerie einsperren; im December 1799 entliess er ihn zwar aus der Haft, verwies ihn aber aus Paris nach Saint-Denis und stellte ihn unter besondere Aufsicht der Obrigkeit. Hierüber berichtete Kopp dem Landgrafen Wilhelm ³⁾. Baron Steube war als dessen Bevollmächtigter zum Rastatter Kongresse gegangen und ihn vertrat sein Legationssekretär, der Kriegsrath Karl Friedrich Kopp, seit 31. August 1798 als Geschäftsträger.

¹⁾ Eigenhändige Unterschrift.

²⁾ Paris, 7. December 1797. Original. Marburg.

³⁾ Paris, 14. Nov. und 16. Dec. 1799. Original. Kasseler Kabinet-akten. Frankreich 1798/99. Marburg.

Wieder nach Paris zurückgekehrt, setzte Karl seine verschwörerischen Umtriebe fort und gerieth darum in Verdacht, auch am Attentate vom 24. Oktober 1800 mit der Höllenmaschine betheiligte zu sein. Mit anderen Jakobinern wurde er zur Deportation verurtheilt und am 19. Januar 1801 vorläufig nach der Insel Oléron abgeführt¹⁾. Die Haft war lang und peinlich, Karl berechnet sie in seiner Schrift „Le Partisan“ zusammen mit der Pariser Haft auf 59 Monate. Die Untersuchung ergab bekanntlich zu Fouchés Genugthuung, dass das Komplot von Royalisten und Chouans, keineswegs von Radikalen ausgegangen war; trotzdem verurtheilte der Erste Konsul 130 Jakobiner zur Deportation nach Madagascar, unter ihnen Charles Hesse, Fouché aber liess ihn entzwischen und Karl ging 1802 in die Schweiz. Er nahm in Basel Wohnung und betrieb Naturgeschichte²⁾.

Aus dem Landgrafen Wilhelm IX. wurde kurz vor dem Begräbnisse des alten Heiligen Römischen Reichs am 27. April

¹⁾ Kopp an Wilhelm, Paris, 15. Januar 1801. Original. Frankreich 1800—1802. Ebenda.

²⁾ Steube ging im Januar 1801 wieder als Gesandter nach Paris, nahm aber im Juli 1802 seinen Abschied aus hessischen Diensten, was ihm als schändliche Undankbarkeit angerechnet wurde, und trat in württembergische Dienste. Wilhelm wollte nun Kopp wieder die Mission in Paris übertragen, ihm aber nur 16,000 Francs Gehalt geben; Kopp rechnete ihm genau vor, dass er bei dem knappsten Leben 19,392 Francs brauche, und berief sich „auf eine beinahe sechsjährige ihm leider sehr hart gefallene Erfahrung. Wilhelm versuchte es, ihn in einer Audienz gefügiger zu stimmen, Kopp aber bestand auf einem Gehalte von 20,000 Franks und betonte, so viel habe selbst (freilich durch Nebeneinnahmen, s. oben) „der von Steube“ gehabt, „ein Mann, welcher durch seine jederzeitige Aufführung und besonders durch sein letztes treuloses Betragen Höchstdero Ungnade so sehr verdient hat.“ Kopp wurde abberufen und am 16. Juli 1802 wurde der Kriegsath George Wilhelm von Starkloff Geschäftsträger in Paris. Hier traf der geheime Staatsminister Freiherr Waitz von Eschen am 26. Juli d. J. in besonderer Mission ein, um mit Starkloff am 3. August vom Ersten Consul empfangen zu werden.

(Reichssachen. Hessische Entschädigung. 1802. Sendung des Ministers Waitz nach Paris. Marburg).

Am 8. September 1803 wurde der Geheimrath Karl Otto Freiherr von der Malsburg ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei dem Ersten Consul, der ihn im Oktober empfing.

Rivals wurde am 22. Juni 1803 von Cassel abberufen (St. Cloud, 3. Messidor des Jahres 11, Original in Marburg) und Bignon am 24. Juni d. J. sein Nachfolger (Creditiv des Ersten Consuls vom 5. Messidor des Jahres 11, Original in Marburg).

(Frankreich 1803—1805. Marburg).

1803 Kurfürst Wilhelm I. von Hessen. Er empfand Mitleid mit der Nothlage seines Veters, von dem er auch denken mochte, Noth, Elend und Alter hätten seine Ansichten modificirt, traf mit ihm in Frankfurt zusammen und bot ihm die Rückkehr in das Vaterland an. Er bewilligte ihm freie Wohnung im Schlosse zu Babenhausen¹⁾ an der Gersprenz, eine jährliche Pension von 3000 Gulden und zwölf Klafter Holz, behielt sich nur seine Apartements im Schlosse vor und theilte dies dem Gouverneur und Generale der Cavalerie von Dalwigg am 28. Juni 1803²⁾ mit, da gerade der Kommandantenposten in Babenhausen unbesetzt war. Karl schien anfänglich keine Neigung zu haben, Frankfurt, wohin er übersiedelt war, mit Babenhausen zu vertauschen; weil er sehr kränklich sei, wollte er die Pension zwar annehmen, aber in Frankfurt bleiben³⁾. Doch besann er sich bald eines Anderen, schickte dem Rentmeister Georg Kleinhans in Babenhausen am 22. Juli einige Koffer und meldete sich zum 2. August an. Der Bediente, der seine Kleider brachte, sagte zu Kleinhans, sein Herr erwarte eine möblirte Wohnung, denn er habe weder Möbel noch Bettung. Kleinhans stellte der kurfürstlichen Rentkammer anheim⁴⁾, ob die Karl zugedachten Zimmer noch geweißt werden sollten, worin die Kammer am 26. Juli einwilligte; dieselben waren zuletzt von der in Babenhausen internirten, in Ungnade gefallenen Geliebten Wilhelms I., Frau von Lindenthal, der Stammutter der Familie von Haynau bewohnt worden. Der Kammerrath Heinrich Döring reiste selbst nach Babenhausen, um alles anzusehen, Betten und Möbel wurden ergänzt.

Am 2. August kam Karl in Babenhausen an. Nach langjährigem Exile betrat er wieder den heimischen Boden.

¹⁾ Wurde November 1810 darmstädtisch. Früher Residenz der Grafen von Hanau-Lichtenberg.

²⁾ Wilhelmshöhe, Original. Marburg.

³⁾ Kleinhans an die kurfürstliche Rentkammer in Hanau, Babenhausen, 4. Juli 1803. Original. Marburg.

⁴⁾ Kleinhans an dieselbe, Babenhausen, 22. Juli 1802. Original. Extrakt des Geheimen Raths-Protokolls, Cassel, 5. Aug. 1803. Ebenda.

Welche Kluft trennte die Vergangenheit von der Gegenwart! was war nicht alles im Vaterlande und draussen in der Welt geschehen, seit er Hessen den Rücken gekehrt hatte!

Kleinhans, der ihn empfing, hielt ihn für „wohl zufrieden“, konnte aber die sofort an ihn gerichtete Frage, ob noch nicht befohlen worden sei, wo er seine Gelder zu empfangen habe, nicht beantworten. Der Prinz erklärte ihm, der kurhessische Gesandte am kur- und am oberrheinischen Kreise, Geheimer Legationsrath Justinian von Adlerflicht, habe ihm in Frankfurt zugesichert, er werde alles, was er brauche, erhalten, und forderte einen Bratofen, Bratenwender, Dreifüsse, Anrichten und Schüsselbänke in die Küche, Kommoden und Stühle in die Zimmer und ein Treppenseil, um sich daran zu halten. Kleinhans befragte die Hanauer Rentkammer, ob er die einfachen Sachen anschaffen und die besseren aus den reservirten Cavalierzimmern nehmen solle¹⁾. Karl forderte das ihm zugewiesene Holz und die Erlaubniss, einige Pferde in den kurfürstlichen Stall zu stellen; letzteres wurde ihm ohne weiteres erlaubt. Er verlangte ausserdem, „dass die Fenster in seinem Logis im Schloss in allen Falsen (sic) mit geschorenen Schaffellen gefüttert werden sollen; da nun dieses nicht nur einige Carolins Kosten verursacht, sondern auch die Fensterrahmen dadurch gänzlich ruinirt werden, indem von jedem Flügel $\frac{1}{4}$ Zoll in den Falsen abgehobelt werden muss“, so zeigte Kleinhans es der Rentkammer in Hanau an und erbat Verhaltensbefehle; sehr unzufrieden mit seinem Hausgenossen, betonte er²⁾: „ich setze mir jedesmal die (sic) grössten Unannehmlichkeiten aus, wenn ich Ihm dergleichen widerlege, und am Ende es selbst will machen lassen, und bedrohet, die Rechnungen ad Serenissimum Electorem einzuschicken, indem Ihm durch den Gesandten Herrn von Adlersflicht (sic) die Versicherung geschehen, dass Ihm alles zu seiner Bequemlichkeit sollte eingerichtet werden.“

¹⁾ Babenhausen, 5. August 1803. Ebenda.

²⁾ Kleinhans an die Rentkammer, Babenhausen, 3. Oktober 1803. Original. Marburg.

Der Prinz, der seine französische Heirath aufgegeben hatte, war darum den Frauen keineswegs abhold und bald erschien im Schlosse zu Babenhausen seine Maitresse, Jenny Cotherell de Laurrière. Kleinhans berichtete hierüber dem kurhessischen Geheimrathe und Vicepräsidenten des ersten Senats der Regierung in Cassel, Johann Franz von Kunckel von Löwenstern: ¹⁾)

„Das Ew. Hochwohlgeboren an mich eingeschlossene Schreiben an Ihre Durchlaucht den Prinzen Carl habe sogleich an die Behörde überbracht. Der Prinz las es und sagte zu mir, er sei nun wieder als Prinz erkannt und könne nun nicht mehr auf dem freundschaftlichen Fuss wie bisher mit mir leben, nächstens würde ich Befehl erhalten, ihm sein verlangtes Geld quartaliter und zwar von der Zeit an, dass er in Deutschland sei auszuführen, auch sei ihm erlaubt, hinzugehen, wo er wolle. Zu besserer Kennung des Characters des Prinzen muss ich Ew. Hochwohlgeboren das Benehmen gegen mich erzählen. Auf sein Ansprechen, die Mademoiselle Cotrel so lange zu logiren, bis er ein Bett habe machen lassen und seine Sache arrangirt sei, sagte ihm solches zu; die Person kam, ass und logirte bei mir; mein Scribent Namens Diehls, welcher gut französisch spricht, ein ordentlicher Mann ist und der Prinz ihn so gut leiden konnte, dass er sich zum öfteren mit ihm unterhalten. Auf diesen wurde der Prinz jaloux und praetendirte, ich solle den Menschen sogleich abschaffen, er sehe es ihm an der Phisonomie (sic) an, dass er ein Spitzbube sei und ein von seinem Bruder erkaufter Spion, der seinem Bruder alles zuschrieb und seine Briefe erbreche. Alle Versicherungen und Beweise, ich ihm vom Gegentheil sagte, nahm er nicht an und ging nach seinem logis schlafen. Des andern Morgens schickte der Prinz die Magd und liess bei meiner Frau fragen, ob mein Scribent die Madem: Cotrell gekratzt habe; meine Frau liess ihm wieder ein Compliment sagen und sie wundere sich sehr, dass Ihre Durchlaucht sie solches durch eine Magd fragen

¹⁾ Babenhausen, 3. Oktober 1803. Original. Ebenda.

liess, auch hätten wir keine solchen Leute im Haus. Mittags kam der Prinz wie gewöhnlich bisher zum Essen und forderte meine Frau auf, mir zuzureden, meinen Schreiber fortzuschicken; diese wollte ihm beweisen, dass er dem Menschen Unrecht thue, hörte sie aber nicht an, wurde böse auf meine Frau und ging nach Haus. Darauf liess er die Mademois. Cotrel zu sich aufs Schloss kommen, logirte sie in sein Bett und legte sich in ein Domestiquen-Bett und liess mir sagen, er würde mein Haus nicht wieder betreten, so lange der fameuse Scribent im Haus wäre. Ich konnte es nur bedauern, meinen Schreiber aber aus caprice des Prinzen nicht fortschicken, weil ich ihn nicht anderst als einen treuen, ordentlichen Mann kenne. Den 29. Sept. fuhr er nach Frankfurt und kam den 30. zurück, liess seine mir zur Aufbewahrung gegebenen Papiere fordern, und wie ich ihm solche brachte, war er schrecklich aufgebracht und sagte, er habe in Frankfurt erfahren, meine Frau sei maitresse des Kurfürsten gewesen; wenn er dieses gewusst, hätte er keine Suppe mit uns gegessen, bediente sich der schändlichsten Ausdrücke, dass ihn eine solche hatte gouverniren wollen, er heisst gouverniren, weil ihn meine Frau von vielen ihm nachtheilig sein könnenden und bösen Dingen hat abgehalten. Es wäre zu weitläufig und mir zu verdriesslich, Ew. Hochwohlgeboren alles zu wiederholen, womit er meine Frau zu beleidigen sucht, die doch so unendlich viele Mühe seinetwegen gehabt. Seine Mademoiselle erzählte, wenn er auf etwas verfiel, er alle Mittel anwendete, erlaubte und unerlaubte, um seinen Endzweck zu erreichen und sich zu rächen, welches ihn auch in Paris ins Unglück gebracht. Ew. Hochwohlgeboren benachrichtige davon, damit Hochdieselben einigermaßen den heftigen Character des Prinzen kennen lernen . . .“

Am 4. Oktober ertheilte die Rentkammer in Hanau dem Rentmeister Kleinhans Befehl¹⁾, vorläufig zwei Klaffer Holz anzuschaffen, die dem Prinzen gegen Quittung übergeben werden sollten, und der Geheime Rath in Cassel ver-

¹⁾ Original. Marburg.

fügte¹⁾, die aus Zollgeldern vorschussweise zu zahlenden 3,500 Reichsthaler, die Karl von seinem Bruder zum Unterhalte angewiesen worden, sollten von der Hanauer Rentkammer durch die Rentnerei Babenhausen in vierteljährigen Raten zu 875 Thalern ausbezahlt und von der Oberrentkammer in Cassel wieder an die Hanauer Rentkammer erstattet werden. Auf Befehl der Rentkammer ging Kleinhans am Morgen des 9. Oktober zu Karl, um ihm dies mitzutheilen. Karl erwiderte, er wolle zwar das Geld annehmen, doch fehle noch viel daran; er müsse das Geld von der Zeit seiner Ankunft in Deutschland an haben, brauche auch noch 100 Louisd'or für Möbel sowie für eine Kutsche und Unterhalt für die Pferde, was Kleinhans der Rentkammer melden solle. Am Nachmittage bereits liess er den Rentmeister rufen und wetterte ihn an: „Ich habe es überlegt, ich kann kein Geld von Ihnen empfangen, desshalb schreibe ich an die Kammer und an den Kurfürsten, dass es mir aus einer andern Casse bezahlt wird. Ihr Secretair Diehls hat sich unterstanden, in der Kutsche, worin ich den Doctor Hofrath Zeitmann habe nach Francfurt fahren lassen, unterwegs einzusetzen; überlegen Sie, was dieses für eine Sache ist, in eine herrschaftliche Kutsche, denn die Kutsche ist herrschaftlich, sobald ich sie zahle. Weiter habe ich Ihnen nichts zu sagen, ich werde desshalb mich bei dem Kurfürsten beklagen.“ Kleinhans antwortete ruhig, er möge nach Belieben handeln, und erklärte der Rentkammer, er habe Diehls erlaubt gehabt, in Geschäften nach Frankfurt zu gehen, im Walde habe ihn die Lohnkutsche des Wirthes Ranis eingeholt und ihr Insasse, Hofrath Zeitmann, habe den ihm wohlbekannten Sekretär zum Einsteigen aufgefordert. „Dieses hat nun der Prinz erfahren, rechnet es zum Verbrechen und will desshalb von mir das Geld nicht empfangen“²⁾.

Die Rentkammer beschied Kleinhans, er solle sich strikt

¹⁾ Extrakt des Geheimen Raths-Protokolls vom 4. Oktober 1803. Marburg.

²⁾ Kleinhans an die Hanauer Rentkammer, Babenhausen, 10. Oktober 1803. Original. Marburg.

an seine Instruktion halten; wolle Karl die Gelder durchaus von ihm nicht annehmen, so solle Kleinhans der Kammer hierüber berichten¹⁾. Man hatte in Hanau erfahren, dass die Karl ausgeworfenen Deputatgelder für das laufende Quartal, so sehr er auch danach verlangte, wegen Geldmangels in der Rentekasse zu Babenhausen noch nicht ausbezahlt werden konnten. Von Seite der Rentkammer in Hanau wurde hierauf schleunigster Befehl an den Kammerzahlmeister Rath Christian Henning ertheilt, für das Allernöthigste tausend Gulden als Vorschuss an Kleinhans zu senden und einstweilen als Ausgabe an die Babenhauser Rentei zu notiren; Kleinhans sollte diese Summe und was gerade an Renteingeldern fällig sei, nehmen und so das Deputatquantum an Karl für das laufende Quartal unverzüglich entrichten; sollte es dazu nicht ausreichen, so habe er so viel zu geben, wie ihm eben möglich sei, und müsse für die Zukunft Vorkehrung treffen, dass die Deputatgelder an Karl fortan bei Beginn jedes Quartals ohne Verzug bezahlt würden; wenn aber Fälle eintreten, die eine Zahlung durchaus nicht zuließen, so sei spätestens acht Tage zuvor gerichtliche Anzeige davon zu machen²⁾. Auf diesen Befehl hin nahm Kleinhans 1,330 Gulden und brachte sie am 12. Oktober zu Karl; als er sie ihm aber vorzählen wollte, hiess ihn der Prinz das Geld wieder mitzunehmen, da er von ihm keines annehme; er sagte Kleinhans, dem er auf diese Art zu schaden hoffte, er habe an die Rentkammer in Hanau und nach Cassel geschrieben, man solle ihm das Geld aus einer anderen Kasse senden³⁾. Die Rentkammer befahl nun Kleinhans, ihm das Geld nochmals völlig vollzählig anzubieten⁴⁾ und ihm einstweilen einen Theil des Holzes zu stellen. Der Prinz aber bestand „wegen gefassten Unwillens gegen den Rent-

¹⁾ Extrakt des Rentkammer-Protokolls vom 10. Oktober 1803. Marburg.

²⁾ Extrakt des Rentkammer-Protokolls, Hanau, 11. Okt. 1803, cito, Copie. Marburg.

³⁾ Kleinhans an die Hanauer Rentkammer, Babenhausen, 14. Okt. 1803. Original. Ebenda.

⁴⁾ Befehl vom 18. Okt. 1803. Ebenda.

meister Kleinhans und dessen Schreiber“ darauf, die Deputatgelder für das vierte Quartal nicht von Kleinhans anzunehmen, und bat angelegentlich, sie ihm durch jemand Anderen gegen seine Quittung zustellen zu lassen, wie der Präsident der Hanauer Rentkammer, Geheimer Kammerrath Bernhard von Porbeck, referirte¹⁾. Kleinhans sollte darum 1,575 Gulden dem Prinzen durch den Zeugförster Henning gegen Quittung übermachen lassen. Am 23. Oktober brachte ihm Henning das Geld²⁾ und Karl quittirte folgender Massen:³⁾

„Auf die von Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht zu Hessen mir zur Sustentation jedoch auf demnächstigen Ersatz bewilligte Drei Tausend Fünfhundert Reichsthaler aufs Jahr habe ich von der Kurfürstlichen Rentkammer zu Hanau das vierte Quartal dieses laufenden Jahrs bis Ende December 1803 mit Fünfzehn Hundert Fünf und Siebenzig Gulden im 24 Guldenfuss durch den hiesigen Kurfürstlichen Zeugförster Herrn Henning richtig erhalten und quittire darüber hierdurch, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt aller und jeder an meines Herrn Bruders des Herrn Landgrafen zu Hessen-Rothenburg Liebden fürs Vergangene, Gegenwärtige und Zukünftige mir zustehenden Rechte und Ansprüche.

Charles Prince de Hesse Rothembourg
pour l'acquit de son 4^{me} quartier de l'an 1803.“

Karl hatte sich bei dem Präsidenten der Hanauer Finanzkammer, Geheimrath Friedrich Ludwig von Motz, über seine schlechte Wohnung beschwert und ihn um Verwendung gebeten, damit ihm die vom Landgrafen Karl Emanuel noch zu gut kommenden zwei Quartale ausgezahlt würden. Die Kammer schickte hierauf den Kammerrath Döring nach Babenhausen, um die Wohnung zu besehen und dem Prinzen zu eröffnen, wegen der Gelder werde Bescheid eingeholt werden. Döring kam am 31. Oktober nach Babenhausen und besah des Prinzen Wohnung „unter dessen höchstgener Anleitung“;

1) Protokoll vom 21. Okt. 1803. Ebenda.

2) Kleinhans an die Rentkammer, 24. Okt. 1803. Original. Ebenda.

3) Ebenda.

der Prinz verlangte noch fünf Zimmer, eine neue Treppenthüre etc., was alles bewilligt wurde, und schien von grossem Danke für die Rentkammer erfüllt, weil sie ihm seine Rückstände verschaffen wolle¹⁾. Das dritte Quartal von 1803 wurde im November nachbezahlt und man benutzte eine Reise des Prinzen nach Frankfurt zu gründlichen Reparaturen im Schlosse²⁾. Die Auszahlung der Quartale geschah nach wie vor durch den Zeugförster Henning. Der Kammerzahlmeister Hoffmann in Cassel unterwies am 28. Januar 1804 seinen Collegen Henning in Hanau dahin³⁾: die Rothenburger Deputatgelder für Karl würden quartaliter mit 750 Reichsthalern durch die Rentei Babenhausen ausgezahlt und der Casseler Kammerkasse angerechnet; der dazu bevollmächtigte Kanzleidirektor König in Rothenburg habe sich bei seiner neulichen Abrechnung mit der Casseler Kammerkasse die Deputatgelder vom 2., 3. und 4. Quartale 1803 nebst den weiter ausgeworfenen 500 Thalern vom 1. Juli 1803 bis 1. Juli 1804 unter Vorbehalt mit der Bemerkung zurechnen lassen, diese 500 Thaler könnten nur diesmal passiren, müssten aber vorerst für die Zukunft wegbleiben.

Es war Karl längst in Babenhausen zu langweilig und er blieb immer länger in Frankfurt. Von hier schrieb er am 19. Februar 1804 an den Präsidenten von Motz:⁴⁾

„Mein Herr!

Ich bitte Sie für meine Zudringlichkeit um Entschuldigung, die Noth ist aber die Mutter der Bedürfnisse . . . Hören Sie! Dem Rathe gemäss, den Sie in Ihrem Briefe von diesem 18. Januar aussprachen, habe ich zweimal dem Kurfürsten geschrieben, um die Zahlung des zweiten rückständigen Quartals von 1803 zu fordern, denn Sie haben mir nur das dritte rückständig bezahlt. Der Fürst fand

¹⁾ Döring an die Rentkammer, Hanau, 1. Nov. 1803. Original. Marburg.

²⁾ Geheimraths-Protokoll vom 22. Nov. 1803.

³⁾ Copie. Ebenda.

⁴⁾ Original, französisch. Wunderbar feine, perlenartige Schrift. Marburg.

es weder passend, mir zu antworten noch mir antworten zu lassen; es wäre nun für einen Prinzen von Hessen nicht passend, ein drittes Mal zu schreiben, ohne Antwort zu erhalten Was that ich also? . . . Ich schrieb über diese Sache meinem Bruder selbst, der gegenwärtig in Frankfurt ist; er antwortete mir sofort, und Sie können sich mein Erstaunen denken, wenn Sie selbst seine Antwort gelesen haben werden, die ich anbei abschreibe:

Ich habe sehr pünktlich, wie ich es stets that, Ihr 2., 3. und 4. Quartal von 1803 an Seine Hochfürstliche Durchlaucht den Kurfürsten von Hessen bezahlt, ebenso auch die 500 Thaler, die Sie im Juli zu beziehen hatten; die Gesamtsumme ist 2,750 Thaler, deren Quittung sich in Rothenburg befindet, Ihre Quittungen aber noch nicht. Gibt es also einen Irrthum oder üblen Willen, der nicht der meinige sein würde, so müssen Sie sich bei dieser festgesetzten und verabredeten Ordnung der Dinge an die Hanauer Finanzkammer oder an den Kurfürsten selbst wenden.

Gezeichnet: Emmanuel. 18. Februar 1804. Frankfurt.“

„Ich habe dem Kurfürsten zweimal geschrieben, keine Antwort . . . Ich habe auch an den Minister mehrmals geschrieben, keine Antwort; an wen soll ich mich nun wenden, um die Zahlung eines zweiten rückständigen Quartals zu erlangen, das man bezahlt zu haben angibt. Ich appellire an Ihre gewohnte Gefälligkeit.

Ich habe die Ehre, mit der höchsten Achtung, mein Herr, zu sein

Ihr ergebenster und gehorsamster Diener
Karl, Prinz von Hessen-Rothenburg.

Nachschrift.

Ich habe das dritte Quartal von 1803 durch Herrn von Winsingrot ¹⁾ bezogen, das vierte von 1803 durch Herrn Hening (sic) und das erste von 1804 im voraus durch

¹⁾ Wintzingerode.

Herrn Henning ~~Meine~~ Quartungen gelten und ich habe sie, wie es sich ~~gebietet~~ ~~entschiedet~~ und denen wieder gegeben, die mich ~~bezahlt~~ ~~haben~~. Am kommenden ersten April muss man mir ~~das zweite~~ Quartal von 1804 bezahlen, stets im voraus . . ."

Am 21. Februar erstattete die Hanauer Rentkammer dem Kurfürsten über die verdriessliche Angelegenheit Bericht¹⁾ Prinz Karl bestand auf der Nachzahlung des zweiten Quartals von 1803 und behauptete, sein Bruder habe es bereits der Oberrent-Kammerkasse in Cassel vergütet; hiermit stimmten auch die Mittheilungen vom 28. Januar 1804²⁾ an den Rath Henning und die Hoffmanns vom 14. Februar d. J. überein, nur war die Höhe der Deputatgelder auf vierteljährig 750 anstatt auf 875 Reichsthaler angegeben, wie sie eine Hochste Resolution vom 4. Oktober 1803 bestimmt hatte; somit waren für das zweite Quartal noch 750 Thaler niederhessischer Währung, resp. 1,350 Gulden Frankfurter Währung nachzu bezahlen: statt besagter 875 Thaler aber sollte Karl vom 1. Juli 1804 an nur 750 per Quartal beziehen. Es herrschte Zweifel darüber, ob es 875 oder 750 Thaler sein sollten und der Kurfürst sollte durch eine Verfügung die Entscheidung geben.

Der Kurfürst gab nun folgenden Erlass.³⁾

„Unserer Rentkammer in Hanau befehlen Wir gnädigst hiermit: das, zu Bezahlung der Deputatgelder an den Herrn Bruder des Herrn Landgrafen von Rothenburg Durchlaucht, dermalen zu Babenhausen, annoch rückständige zweite Quartal des abgewichenen Jahres mit

Sieben Hundert und Fünfzig Reichsthalern

hiernächst auch vom 1. Juli anni currentis an, wo die extraordinaire Verwilligung aufhört, ebenso viel quartaliter auszahlen und berechnen zu lassen. Cassel, den 2. März 1804.

Wilhelm, Kurfürst.“

¹⁾ Copie. Marburg.

²⁾ Seite 77.

³⁾ Original. Marburg.

Doch kam dieser Erlass bei der Rentkammer ad acta, da unterdessen ein weiterer Höchster Entschluss einlief. Karl, der die Welt an Ueberraschungen gewöhnte, machte plötzlich folgende Schenkung:¹⁾

„Frankfurt a. Main, 4. März 1804.

Ich trete an meinen ältesten Bruder, den regierenden Landgrafen von Hessen-Rottenburg (sic), alle meine Möbel, Effekten und was mir im Schlosse Babenhausen, wo ich meinen Wohnsitz hatte, gehören könnte, ab und ich schliesse hier die namentliche Liste des Ganzen bei, zu welchem Behufe ich gegenwärtiges Schreiben mit meinem Wappen unterfertige.

Karl, Prinz von Hessen-Rothenburg.“

Am 5. März Nachmittags erschienen²⁾ zwei Leibjäger des Landgrafen Karl Emanuel bei Kleinhans, zeigten ihm das Original dieser Schenkung und verlangten ein Verzeichniss für alle Kosten, die Karls wegen im Schlosse erwachsen seien; Kleinhans verweigerte ein solches, weil er die Posten nicht kenne, und gab ihnen auch den Werth des von Karl in Empfang genommenen Holzes nicht an. Er nahm den Holzvorrath in Verschluss und bat die Rentkammer, darüber zu verfügen. Hingegen wollte er anstandslos am 6. März Karls Mobilien von dem des Kurfürsten sondern und den zwei Jägern zum Transporte nach Frankfurt überliefern, von wo Karl in der Frühe des 5. März nach Hamburg abgereist war. Der Kurfürst befahl nun der Rentkammer in Hanau, die weiteren Zahlungen an Karl vom 2. Quartale 1804 an zu sistiren³⁾; dies wurde sofort Kleinhans und dem Kammerzahlmeister Henning mitgetheilt.

Doch wollte der Kurfürst mit dem wunderlichen Vetter nicht brechen und knüpfte wieder mit ihm an. Karls Ver-

¹⁾ Französisch. Copie. Marburg.

²⁾ Kleinhans an die Hanauer Rentkammer, Babenhausen, 5. März 1804. Original. Marburg.

³⁾ Extrakt des Geheimen Rathes-Protokolls, 9. März 1804. Gezeichnet Schmerfeld. Marburg.

trauter, der kurhessische Finanzrath Louis Harnier, diente als Vermittler. Der Kurfürst beauftragte ihn, zwei von ihm vollzogene und untersiegelte Exemplare einer Uebereinkunft Karl zur persönlichen Vollziehung vorzulegen, Harnier suchte Karl, der seit Monaten in Leipzig das von Welligerodische Haus vor dem Grimmaer Thore bewohnte, am Vormittage des 22. Mai 1804 auf und trug ihm alles vor¹⁾. Er hatte schon am 12. Mai mit Karl Präliminarpunkte eines Uebereinkommens aufgestellt und beide hatten sie damals unterschrieben; als Karl nun das Projekt des Kurfürsten sorgfältig las, erklärte er es mit dem Sinne und Inhalte des Präliminarabkommens vom 12. Mai völlig übereinstimmend und vermisste nur die vorbehaltenen schriftliche Zustimmung des Kurprinzen von Hessen. Harnier erwiderte ihm, der Kurfürst gedenke keineswegs, diese zu umgehen, der Kurprinz sei aber in Philippsruhe und der Kurfürst habe aus besonderer Güte den Termin nicht verschieben wollen, der Kurprinz sei übrigens durch den Wortlaut von § 1 genug gebunden. Karl erklärte zwar sein völliges Einverständniss mit der Akte, unterzeichnete aber nur unter Anfügung eines Satzes (s. unten), worüber Harnier in Verzweiflung gerieth. So oft auch Harnier ihm versichern mochte, Wilhelm meine es ehrlich, so oft er ihm auch vorstellen mochte, der Zusatz verletze etwas den Anstand — der Prinz blieb unerschütterlich; er gab jedoch sein fürstliches Wort, er wolle, sobald er sich zuvor mit Wilhelm mündlich auseinander gesetzt habe, in einem zweiten Exemplare auf Verlangen unbedingt unterzeichnen. Die Konvention Wilhelms mit Karl lautete:²⁾

„Allen denen, die es angeht oder irgendwie angehen könnte, werde hiermit bekannt, dass Seine Kurfürstliche Durchlaucht der Kurfürst von Hessen einerseits und Seine Durchlaucht der Prinz Karl von Hessen-Rothenburg andererseits überein gekommen sind, die zwischen beiden kontrahirenden Theilen bestehenden Differenzen zu beenden und

¹⁾ Bericht Harniers vom 22. Mai 1804, Copie. Ebenda.

²⁾ Original. Französisch. Marburg.

diese Gegenstände in einer Weise zu regeln, so dass man in der Folge allen Schwierigkeiten vorbeuge, die das gute Einvernehmen trüben könnten, welches Seine Kurfürstliche Durchlaucht entschlossen ist, gegenüber besagten Prinzen Durchlaucht zu beobachten, und dies auf Grund folgender Artikel, welche zur gegenseitigen Genugthuung als unverletzlich festgestellt und durch die respektiven Unterschriften bekräftigt worden sind.

Art. I.

Seine Kurfürstliche Durchlaucht verpflichtet Sich für Sich, Ihren Erben und Nachfolger Seiner Durchlaucht dem Prinzen Karl von Hessen-Rothenburg über die Vergangenheit nichts zur Last legen zu wollen, und verspricht im Uebrigen, den Prinzen in alle Vorrechte, Rechte und Ansprüche jeder Art wie in die Vortheile und Rücksichten wieder einzusetzen, auf die Seine Geburt Ihm ein Recht gibt, namentlich im Almanache wie früher als Prinz des Hauses Hessen eingetrückt zu werden.

Art. II.

Seine Kurfürstliche Durchlaucht wird Seine Durchlaucht den Prinzen Karl von Hessen-Rothenburg zum Grade eines Generallieutenants à la suite der Armee mit dem Rechte erheben, von jetzt an die Uniform zu tragen.

Art. III.

Seine Kurfürstliche Durchlaucht verwilligt Seiner Durchlaucht dem Prinzen Karl von Hessen-Rothenburg eine Jahrespension oder lebenslängliche Rente von 3,500 hessischen Reichsthalern, vom 1. Mai d. J. an und monatlich zahlbar, auch verspricht Seine Kurfürstliche Durchlaucht die Hand darüber zu halten, dass die Apanagen auf dem gegenwärtigen oder Babenhausener Fusse fortgesetzt und Seiner Durchlaucht dem Prinzen Karl von Seite Seiner Durchlaucht des ¹⁾ Landgrafen von Hessen-Rothenburg bezahlt werden; in allen Fällen

¹⁾ Hier stand: des regierenden, doch ist dies Wort durchgestrichen.

aber ist der Kurfürst gehalten, besagtem Prinzen die Rothenburger Apanage im Falle der Verweigerung selbst zahlen zu lassen.

Art. IV.

Seine Kurfürstliche Durchlaucht tritt Seiner Durchlaucht dem Prinzen Karl von Hessen-Rothenburg den vollen und freien Genuss des Schlosses und der Gärten in Naumburg¹⁾ bei Windecken, drei Wegestunden von Hanau, ab, dazu den Genuss einer Jagd ad libitum, und verpflichtet sich, besagtes Schloss auf seine Kosten herrichten und möbliren zu lassen und zwar in passender und zum Empfange des durchlauchtigsten Prinzen würdiger Weise. Desgleichen wird Seiner Durchlaucht dem Prinzen Karl in Hanau ein anständiges und passendes Haus, ganz möblirt, angewiesen, das ihm lebenslang gehören, nach seinem Tode aber an die hessische Kurlinie zurückfallen soll. Ausserdem übernimmt Seine Kurfürstliche Durchlaucht den einmaligen Ankauf von drei Wagenpferden, zwei Sattelpferden und einem Wagen, und sichert zugleich die jährliche Fourage zur Ernährung der Pferde zu, desgleichen die Weiterlieferung von Holz, Wild und Fischen, wie sie der durchlauchtigste Prinz in Babenhausen genoss.

Art. V.

Da Seine Kurfürstliche Durchlaucht noch einen überzeugenden Beweis des Wohlwollens geben will, das Sie stets für Seine Durchlaucht den Prinzen Karl von Hessen-Rothenburg und was ihn angeht, bewahrt hat, bewilligt Sie eine Jahrespension auf Lebenszeit in der Höhe von 1,200 französischen Livres oder 50 französischen Louisd'or der Mademoiselle Jenny Cotherell de Laurrière und bewilligt ihr nach des Prinzen Tod die Freiheit, diese Summe in dem von ihr gewählten Lande zu beziehen, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, dass ihr diese Rente nur so lange zukommen soll, als sie bei Seiner Durchlaucht dem Prinzen

¹⁾ Seit 1561 hanauisch. Kurfürst Wilhelm II. baute das Schloss neu auf.

bleiben und seine Anhänglichkeit wie seine Achtung behalten wird ¹⁾).

Art. VI.

Indem Seine Durchlaucht Prinz Karl von Hessen-Rothenburg der Güte Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht, des Kurfürsten von Hessen, Gerechtigkeit widerfahren lässt, glaubt Er nicht besser beweisen zu können, wie Er dafür empfänglich ist und wie Ihm daran liegt, gegenseitige Beweise Seines Wohlwollens zu geben, nimmt darum obige Vorschläge an und erklärt die auf Bitte Seines Durchlauchtigsten Bruders, des regierenden ²⁾ Landgrafen von Hessen-Rothenburg, eingegangene Heirathsverpflichtung für nichtig; in ebenso feierlicher Weise verpflichtet Er Sich, wie Seine Absichten einem aufrichtigen und hinterhaltlosen Herzen entstammen, auf jede Heirath absolut zu verzichten, die man Ihm vorgeschlagen haben oder Ihm in der Folge vorschlagen könnte, um so mehr als diese Entschliessung die Frucht vorheriger und überlegter Erwägung ist.

Art. VII.

Die Ratifikationen dieser Konvention sollen möglichst bald ausgewechselt werden; demzufolge haben Wir vorliegende Konvention und authentisches Instrument unterzeichnet und ihr Unser Wappen beifügen lassen.

Gegeben zu Cassel am 18. Mai 1804 und zu Leipzig am 22. Mai 1804.

Wilhelm, Kurfürst³⁾).

Prinz Karl fügte eigenhändig hinzu: ⁴⁾

„Ich unterzeichne gegenwärtigen Vertrag freimüthig und loyal und fordere dieselbe Gegenseitigkeit, ohne welche dieser Vertrag ungiltig sein würde.

Karl, Prinz von Hessen-Rothenburg.“

¹⁾ Gewiss drollige Wendung!

²⁾ Blieb hier stehen.

³⁾ Daneben grosses kurfürstliches Wappen.

⁴⁾ Französisch. Mit grossem Wappen.

An den Kurfürsten schrieb Karl an demselben Tage: ¹⁾

„Monseigneur!

Sie vergessen wie ich auch die ganze Vergangenheit . . . Alles ist jetzt beendet und geregelt, und ich mache mir gewiss über die Grösse des Opfers, in das ich einwilligte, keine Illusion, ich habe es aber freimüthig und loyal gethan und bedauere es gar nicht . . . Nur bitte ich Sie, mich gut zu behandeln (und zumal mich gut behandeln zu lassen), d. h. wie einen Prinzen von Hessen-Cassel und nicht wie einen Prinzen von Rottemburg. Von heute, dem 22. Mai 1804 an, schwöre ich in Ihre Hände Anhänglichkeit, Zärtlichkeit und Treue (so lange Sie mich gut behandeln werden . . .)

Erfüllen Sie Ihre Versprechungen und ich werde meine erfüllen . . .

„Monseigneur, ich thue es und werde noch mehr thun. Wenn das Wort Freundschaft nicht Ohr und Herz eines Kurfürsten des deutschen Reichs verletzt, so will ich es wagen, Ihnen, Fürst, und Ihrem Sohne, dem Kurprinzen, die wahrste zärtlichste Freundschaft anzubieten. Das sind meine Gefühle, in ihnen will ich leben und sterben . . .

Ich habe die Ehre, mit Respekt und Aufrichtigkeit, Monseigneur, zu sein

Respekt und Anhänglichkeit Ihrer ganzen Familie.	Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht gewogenster Vetter Karl, Prinz von Hessen.“
---	--

Karl beschloss jetzt, mit dem Kurfürsten in Person zusammen zu treffen; Geheimrath von Kunckel von Löwenstern ersuchte ihn in Briefen vom 31. Mai und 1. Juni, erst am 20. oder 21. Juni nach Cassel zu kommen, da Wilhelm I. am 4. Juni nach Westfalen reise, doch kamen die Briefe erst nach Karls Abreise in Leipzig an. Karl traf am 8. Juni nach acht Uhr Abends in Cassel ein und stieg „bei dem

¹⁾ Leipzig, 22. Mai 1804, mit grossem Wappen. Original. Adresse: A. S. A. S. E. Monseigneur l'Electeur de Hesse. A Cassel en Hesse sur la Fulde. Pour luy Seul absolument. Prince de Hesse.

Le Goullon“ in dem Posthôtel auf dem Königsplatze ab; ihn begleiteten „ein französisches Frauenzimmer und der Professor Medicinæ Rosenmüller aus Leipzig, angeblich Hofrath und practicirender Arzt daselbsten“¹⁾). Kunckel bemerkte Karls Ankunft erst am Morgen des 9. Juni und liess anfragen, wann Karl ihn empfangen würde; Karl antwortete sehr höflich, er sei krank zu Bette und könne vor Mittag nicht aufstehen, bitte aber zu Mittag um seinen Besuch. Am 9. Juni drei Uhr Nachmittags ging Kunckel ins Hôtel und fand Rosenmüller bei dem Prinzen; Letzterer sagte zu Kunckel²⁾, er habe den geschickten Arzt aus Leipzig mitgenommen, derselbe sei sein Freund und vor ihm könne er alles besprechen. Kunckel ging sofort in medias res ein, bedauerte die verspätete Ankunft seiner Briefe an Karl, versprach, er werde alles thun, um Karl den Aufenthalt in Cassel nicht unangenehm zu machen, und schlug ihm eine Reise nach Frankfurt auf 12—14 Tage vor. Er lenkte dann auf die Konvention ein und meinte, dieselbe sei am besten zu berichtigen, wenn man ein anderes Exemplar ausstelle, als das Harnier, dem Hofbanquier und Finanzrathe, mitgegebene; denn Karls Zusatz führe zu nichts und ändere nichts an der Sache. Kunckel brachte dies alles sehr höflich vor, bemerkte dabei am Prinzen wiederholt starke Empfindlichkeit und plötzlich brach Karl los. Er sagte, er könne sich unmöglich bei den Anträgen Harniers beruhigen, denn sie seien unausführbar; auch habe der Kurfürst, den er innigst verehere und schätze, erst am heutigen Tage, d. h. am 9. Juni, durch Kunckel, einen seiner Diener, mit ihm zu sprechen beliebt, und nun beklagte er sich, er sei gestern „noch so beleidigt worden, wie er in Ewigkeit nicht erwarten konnte.“ Erstens, als er in Cassel einfuhr, „wo Sie kindisch Sich erfreuet von Ihren braven Landsleuten zu sehen“, sei der wachhabende Offizier

¹⁾ Bericht Kunckels an Wilhelm I., Cassel, 10. Juni 1804. Original. Marburg.

²⁾ Protokollum, die hiesige Anwesenheit des Prinzen Carl von Hessen-Rothenburg Durchlaucht und die mit Ihnen vorgewesene Unterredung und die gegebene Versicherung betreffend, dass Sie nie heurathen wollen. 1804. Original. Marburg.

an den Wagen getreten, habe aber, obwohl er und Professor Rosenmüller den Hut abgenommen, den seinen nicht berührt; als er, darüber verdrossen, „mit Gefühl“ gesagt habe: „Ich bin ein Hessen-Prinz von Rothenburg“, habe weder der Offizier noch einer seiner Kameraden davon Notiz genommen. Zweitens habe man ihm keinerlei Aufmerksamkeit bezeugt; eben sei der Burggraf aus dem Rothenburger Palais bei ihm gewesen und habe ihm angetragen, dieses zu beziehen, wo er zwei Schildwachen habe, und jetzt habe er keine; sein Bruder, der sich dem Kurfürsten gegenüber durchaus nicht besonders verhalte, verdiene gar keine Wache. Drittens habe ihm der Kurfürst auf vierzehn Briefe nicht geantwortet, was ihn sehr betrübe. „Ich blieb“, so berichtet Kunckel, „ungeachtet alles Redens ganz ruhig, erklärte Ihnen umständlich die höchste Ordre, dass in der ganzen hessischen Armee das Militair den Hut nicht abziehe, sondern Höflichkeitsbezeugungen durch die Hand an den Hut ablegte; ich bewies Ihnen das sehr genau und ohne auf die starken Empfindlichkeiten gegen Ihren Herrn Bruder mich einzulassen, erklärte, dass mit dem wünschenden Posten, wann alles in Ordnung wäre, es sich wohl geben würde. Sie, der Prinz, sollten nur ruhen, bis zur Rückkehr des Kurfürsten ganz inkognito zu bleiben. Kunckel versprach auch, er wolle sofort eine Staffette nach Wesel an den Kurfürsten schicken, dessen Antwort gewiss alles in Frieden lösen würde; er „stellte dem Prinzen dabei die Vortheile von Verzug und Ruhe vor, die Sie Sich selbst stifteten, wann Sie die Protection und Gnade nutzten, die der Kurfürst so huldreich Ihnen zuzuwenden geneigt wäre.“ Kunckel erneuerte seine dringende Bitte, Karl möge sich in Cassel still verhalten, es werde sich dann nach Wilhelms Rückkehr alles machen und Karl werde sehen, wie gnädig man ihm begegne. Alles half nichts, Karl liess sich nicht bewegen, „den Kontrakt“ umzuschreiben, und als Kunckel darauf hinwies, in Leipzig sei die Umschreibung Harnier zugesichert worden, wurde er empfindlich und hob hervor, Harnier habe auch die zugesagte Versicherung des Kurprinzen nicht eingebracht. Schliesslich erklärte Karl, er wolle wieder

abreisen und in Gotha bleiben, bis der Kurfürst befehle, „sich unterthänig präsentiren zu dürfen.“ Kunckel stellte dem Erregten alles nochmals vor und glaubte bereits, ihn umgestimmt zu haben, als Karl aufsprang und schrie: „Nein! ich reise zurück. Hiermit versichere Ihnen aber wahrhaftig und auf Ehre, ich halte meine vorhin gegebene Zusage heilig, dass nicht heirathe, und die Uebereinkunft mit mir bringt das Rotenburgsche an den Kurfürsten; diese will auch gerne gleich dahin erstrecken, dass wann der Heimfall an mich kommt, [ich (sic)] gegen ein Jährliches, welches wir reguliren wollen, alles sofort an das Kurhaus kommen soll.“ Hätte er das Glück, so setzte Karl hinzu, den Kurfürsten zu sprechen, so würde derselbe gewiss mit ihm zufrieden sein; er bedauerte, dass ihm der Weg zu Wilhelm nicht längst eröffnet worden. Alle Bitten und Vorstellungen waren nutzlos; Karl weigerte sich auch, Kunckel seine Aufträge anzuvertrauen, und wollte nach Gotha abreisen, wohin der Oberpostmeister Simon Rüppel kommen solle, um mit ihm zu sprechen; Gotha sei ja so nahe und man könne alles gut ordnen, auch den Heimfall Rothenburgs bereits festlegen, denn Karl wünsche, dass der Kurfürst „der Stifter der grossen Acquisition, zu der er alles beitragen wolle“, werden möge¹⁾.

Kunckel schloss sehr ermüdet die Unterredung. Es schien ihm, als sei der Prinz über die Sicherheit seiner Person in Sorge, denn Karl sagte bei dem Abschiede: „Ich sehe zwar, dass Sie in Ihrer Behandlung Muth haben, aber wo werden Sie, da der Kurfürst Ihnen fehlt, Hilfe und Schutz finden, wenn Jemand mich beleidigen will? Das ist auch ein Grund, zurückzugehen“ und liess sich nicht beruhigen. Kunckel verliess ihn gegen 6 Uhr; um sieben Uhr schickte

¹⁾ Landgraf Karl Emanuel hatte 1771 die Prinzessin Marie Leopoldine Adelgunde von Liechtenstein geheirathet und zwei Kinder mit ihr erzeugt. Der Sohn, Viktor Amadeus, war in seiner 1799 geschlossenen Ehe mit der Prinzessin Leopoldine Philippine Karoline zu Fürstenberg-Stühlingen kinderlos und blieb es auch in seinen zwei weiteren Ehen mit Prinzessin Elisabeth zu Hohenlohe-Langenburg und Prinzessin Eleonore zu Salm-Reifferscheidt-Krautheim. Die Tochter aber, Klotilde, heirathete 1811 Karl August, den letzten Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein.

ihm der Prinz ein Billet¹⁾, das Kunckel seinem ausführlichen Berichte an Wilhelm beilegte:

„Prinz Karl von Hessen-Rothenburg ist gekommen, um die Ehre zu haben, den Herrn Baron von Kunkel vor seiner morgigen Abreise nach Gotha zu sehen und ihm zu danken; er erneuert ihm Achtung und Freundschaft und würde sich sehr geschmeichelt glauben, wenn er dieselben Gefühle von ihm erhalten könnte.

Samstag, 9. Juni 1804. Cassel. Hôtel Post.“

Dem Billet folgten Karl und Rosenmüller in Person; Karl bat Kunckel, ihn dem Kurfürsten unterthänigst zu empfehlen, ging aber nicht auf Kunckels Anerbieten ein, mit ihm vor der Ankunft des Kurfürsten alles zu ordnen, und nahm Abschied. Am folgenden Morgen ging der Geheimrath nach neun Uhr nochmals zu ihm, fand ihn reisefertig und Karl schnitt jede Vorstellung mit den Worten ab: „Ehre und Leben setze dabei und das betheure Ihnen mit einem Handschlag: ich werde aus Anhänglichkeit an das Kurhaus und dessen dermaligen kurfürstlichen Chef nie heirathen und dadurch erhalten Sie hier das Rothenburgische; ich weiss auch, es wird für mich alles, was möglich und billig, geschehen; Ehre geht mir über alles, Geld ist mein Handel nicht.“ Nach elf Uhr verliess Karl Cassel, freilich nicht ohne neues Aergerniss, und Kunckel rieth Wilhelm, den von Karl bevorzugten Rüppell (sic) zu ihm nach Gotha zu senden.

Aus Helsa ging am 10. Juni folgender merkwürdige Brief Karls an Kunckel ab:²⁾

Am 10. Juni 1804. Helsa.

„Herr Baron!

Ich erfuhr soeben eine zweite Insulte, noch charakteristischer als die vorgestrige. Hier folgt das Factum: lesen und urtheilen Sie selbst . . .

¹⁾ Französisch. Original. Marburg.

²⁾ Französisch. Original. Marburg.

Als ich Cassel verlasse, komme ich am Leipziger Thore an. Der Offizier vom Dienste bemerkt mich, macht ein Zeichen des Erstaunens, verlässt augenblicklich seinen Posten, was gegen alle Militärgesetze verstösst, tritt in ein Haus gegenüber und lässt mich durch einen Unteroffizier um meinen Namen fragen. Ich nenne mich sofort als Prinzen von Hessen-Rothenburg und zwar sehr laut, damit man mich höre. Niemand rührt sich, die Soldaten bleiben sogar auf ihren Bänken sitzen . . . vorgestern insultirt, das war zu viel, aber heute abermals insultirt, das übersteigt jede Entschuldigung . . .

Wie! ein Fürst kommt im Vertrauen auf einen Vertrag an, um einem anderen Fürsten, seinem Verwandten, den allergrössten Dienst zu erweisen, und erntet zum Danke nichts als Verachtung, Insulte auf Insulte.

Wenn Sie das Losungswort haben, so werden Sie mich mit seiner Mittheilung verbinden; was mich angeht, so besitze ich nicht Geist genug, um es zu begreifen . . . Trotzdem reise ich nach Gotha ab und werde dort die Antwort auf diesen Brief abwarten . . . Herr Baron, ich habe in Cassel mächtige Feinde und ich glaube, am besten setzte ich meine Reise nach Leipzig fort . . . Ihre Antwort wird meinen Entschluss bestimmen, denn mein Vertrauen in Sie entspricht der Achtung, die Sie mir eingeflösst haben . . .

Ich habe die Ehre, Herr Baron, mit höchster Werthschätzung zu sein

Ihr ergebenster und gehorsamster Diener
Karl, Prinz von Hessen-Rottemburg (sic).“

„Meinen tiefen Respekt der Frau Kurfürstin,
wenn Sie ihn anzunehmen geruht . . .“

„Ohne nun die Art zu rügen, wie derselbe mitunter sich ausdrückt“, antwortete Kunckel dem Prinzen sofort „ungemein höflich“, gab ihm wiederum beruhigende Aufschlüsse über das Hutabziehen und forderte ihn auf, er möge bei den verträglichen Grundsätzen beharren, die er ihm „ungefordert“ ausgesprochen habe. Kunckel schrieb auch sogleich nach

Gotha, damit Karl dort unbemerkt beobachtet würde. Es galt nun zu erfahren, ob Karl in Gotha bleibe oder nach Leipzig zurückkehre. Darum schrieb Kunckel auch an Karls Korrespondenten Harnier und Rüppel und bat besonders den Letzteren, nach Cassel zu kommen. „Die Bekümmernisse“, so schrieb er¹⁾ unter Uebersendung von Karls Brief dem Kurfürsten, „ohne Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht höchste Anwesenheit keine Sicherheit, keinen Schutz hier zu haben, waren stärker wie solche beschreiben kann, und am Ende sagte Er mir, dass ich eben so übel daran wäre wie Er der Prinz; — alle Vorstellungen reichten aber nicht hin, dem Prinzen die Angst abzunehmen, und scheint selbige Ihn noch zu umfassen nach der zwoten Seite obigen Briefs . . .“

In Gotha angelangt, schrieb Karl dem Kurfürsten:²⁾

„Monseigneur!

Sie sind Kurfürst, Sie sind immens reich, Sie haben eine schöne und gute Armee, im Effektivbestande von 24,000 Mann, von anerkannter Treue und Tapferkeit. Alle diese Vorzüge vereinigt legen Ihnen die süsse Verpflichtung auf, wohlzuthun, einen Verwandten Ihres Namens und alten Militär von 36 Dienstjahren nicht zu unterdrücken und zu insultiren . . . Rekapituliren wir! . . . Sie bewilligen mir eine Residenz in Ihrem Schlosse zu Babenhausen; Sie erlauben aber Ihren Offizieren oder Unterthanen, mich dort zu beleidigen. Sie thun noch mehr. (Ohne das Recht dazu zu haben) streichen Sie mich willkürlich aus der Familientabelle (Sie, mein direkter und immediater Erbe), und Sie zwingen mich durch dieses unverwandschaftliche Verfahren, Ihre Staaten zu verlassen. Sechs Monate nach diesem fatalen Ereignisse kommt Herr Harnier, Ihr Frankfurter Banquier, nach Leipzig, ausdrücklich Ihrerseits, um mir Ihr Bedauern auszusprechen, dass Sie mich verkannt und so hart verletzt haben, und schlägt mir gleichzeitig einen Veröhnungs- und Entschädigungsvertrag vor. Obwohl der Ver-

¹⁾ Kunckel an Wilhelm, Cassel, 14. Juni 1804. Original. Marburg.

²⁾ Französisch. Original. 14. Juni 1804. Ebenda.

trag sicherlich in keiner Weise dem Geschenke, das ich Ihnen machte, gleichwerthig war, nahm ich an, denn ich ziehe dem Gelde die Ruhe vor. (Ich kenne mehr als Einen, der nicht so handeln würde). Herr Harnier reist also ab und kommt nach acht Tagen wieder, um mir besagten Traktat in sieben Artikeln, von Ihnen gezeichnet und gesiegelt, zu bringen. Ich zeichne meinerseits, aber bedingungsweise, denn das Andenken an Babenhausen brachte mich in Fieber . . . Ich gebe ihm für Sie einen respektvollen und zärtlichen Brief mit; er bestätigt mir seine Uebergabe. Ich warte auf eine Antwort. Keine Antwort . . . Schadet nichts, ich reise nach Cassel ab; meine Gesundheit nöthigt mich, sechs Tage in Gotha zu bleiben, ich schreibe dem Baron von Kunkel als Akteur bei besagtem Vertrage . . . keine Antwort . . . Schadet auch nichts, ich reise nach Cassel weiter . . . und komme an . . .

Denken Sie Sich aber, Fürst, mein Erstaunen und meine Entrüstung; als ich am Thore eintreffe, fragt der Offizier selbst nach meinem Namen. Ich nenne mich Karl Prinz von Hessen und man versagt mir die meiner Geburt schuldigen Ehren. Ich gehe weiter und bin gezwungen, wie ein einfacher Fremder, in der Post zu logiren. Ich schreibe selbst meinen Namen in das Buch des Gastwirthes ein und man stellt mir trotzdem keine Schildwache, während vierundzwanzigstündigem Aufenthalte, während ich von meinem Fenster aus dem Baron Kunkel die zwei permanenten Schilderhäuser am Palaste Meines lieben Bruders zeigte . . . aber darf ich darüber erstaunt sein, er liebt Sie so sehr und achtet Sie so hoch (und ich nahm mir heraus, Sie zu lieben und zu ehren). . . Ich reise demzufolge express genau um Mittag von Cassel ab, komme an das Leipziger Thor und nenne sehr laut meinen Namen Prinz von Hessen. Der Offizier verlässt seinen Posten, die Soldaten bleiben auf den Bänken sitzen und der Unteroffizier hat sogar die Unverschämtheit, in das Innere meines Wagens zu sehen . . . augenscheinlich um zu sehen, ob nicht Champagner darin sei . . . leider war keiner da . . . und ich setze meine Reise

fort . . . Ihr würdiger Vater war gerechter und freundschaftlicher, wenn ich nach Cassel kam (und ich kam oft hin). Ich wohnte bald im Schlosse, bald in der Orangerie, bald im Hôtel des Prinzen Georg ¹⁾. Ich hatte Wachen vor meiner Thüre und wenn ich in die Stadt ein- oder ausfuhr, schrie man aus vollem Halse: „Wacht raus!“ Heute aber ist es anders, wie man denn absolut das herrliche Rottemburger Land verspeissen und knacken will, um sich darüber zu trösten, dass man durch eigene Schuld Fulda, Erfurt, **Paderborn** etc. verloren hat. Man streicht ipso facto den Prinzen Karl in Babenhausen aus dem Almanach. Da dieser Versuch nicht glückte, so kajolirt man ihm, verspricht ihm in Leipzig goldene Berge und zwar um ihn physisch lahm zu legen, und man behandelt ihn dann wie eine ausgepresste Citrone, verletzt den Vertrag und selbst die übliche Schicklichkeit öffentlich . . . obenein öffentlich in Hessens Hauptstadt . . .

Ja, Monseigneur, Sie haben den ersten Artikel des Vertrags vom 22. Mai 1804 verletzt; ich erkläre nun besagten Vertrag für null und ganz nichtig . . . Nichtsdestoweniger biete ich Ihnen an, einen neuen zu schliessen, diesmal aber (basirt auf feste Grundlagen und sichere Garantien) und ihm muss eine glänzende Genugthuung für die zwei öffentlichen und augenfälligen Insulten in Babenhausen und Cassel vorausgehen . . . Ich werde Ihre Antwort und Ihre letzte Entscheidung bis zum 25. oder 30. des laufenden Juni in Gotha abwarten, wie ich dem Baron Kunkel versprochen habe . . . Wenn Eure Kurfürstliche Durchlaucht alles abweist, so werde ich dann meinem ältesten Bruder die Abschrift dieses Briefes senden und werde ihn bitten, mich mit einer oesterreichischen Prinzessin wie die seinige ²⁾ zu verheirathen, und der Wiener Hof wird mich wohl zu beschützen wissen, wie er die Grösse hatte, den jungen Grafen zur Lippe, unseren Verwandten, zu beschützen . . . Meine neuen Vorschläge, die für Sie sehr

¹⁾ Kurhessischer und preussischer General, starb 1881.

²⁾ Seite 88.

vortheilhaft sind, sind bereits ganz fertig und ich bin bereit, sie dem Baron Kunkel und Herrn Ruppel zu unterbreiten, (wenn sie auf Ihren Befehl mit Ihrer Vollmacht nach Gotha kommen).

Ich bin mit tiefstem Respekten, Monseigneur,

Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht
gewogener Vetter

Karl, Prinz von Hessen-Rotenburg.“

Ich hebe die Abschrift dieses Briefs auf,
als Beweis, wenn es nöthig ist.“

Dieser Brief bezeugt wie so viele andere die merkwürdige Mischung von Karls Charakter; neben seiner Zanksucht und Rechthaberei tritt ein bei ihm doppelt abgeschmackter Dünkel, ein Pochen auf seine Geburt, wie man es bei dem Citoyen Hesse kaum begreiflich findet, hervor; mit kindischer Eigenliebe hält er an Aeusserlichkeiten und Formen fest, die er als ihm gebührend in Anspruch nimmt, und liefert stets neue Proben, wie wenig es bei ihm mit der Egalité und der Fraternité Ernst war.

Der schreiblustige Herr apostrophirte am 15. Juni aus Gotha Kunckel von Löwenstern in dem bekannten Tone: ¹⁾

„Herr Baron!

Ich erhalte soeben Ihre verbindliche Antwort auf meinen ersten Brief aus Helsa . . . Niemand wünschte wohl aufrichtiger als ich, Ihnen Beweise von Achtung und Anhänglichkeit zu geben, aber ich kann und darf Ihnen nicht meine Ehre und die gegenwärtige und selbst die zukünftige Ruhe meines ganzen Lebens opfern. Ich sehe mit Schmerz, dass man bei dem Herrn Kurfürsten seinen Vortheil und vor allem seine Sicherheit im Auge halten muss, und so werde ich sie beobachten, oder keinen Vertrag mit ihm . . .

Der Herr Kurfürst hat mich in Babenhausen durch seine Offiziere und Unterthanen beschimpfen lassen; er hat mehr gethan, er hat mich selbst noch bitterer beschimpft,

¹⁾ Original. Französisch. Marburg.

indem er mich in einer für ihn und für mich lächerlichen Weise aus seinem famosen Almanach strich, der glücklicher Weise kein Gesetz ausmacht . . . Ich hatte eingewilligt, alles zu vergessen, und hatte demgemäss mit dem Fürsten einen bedingten Vertrag geschlossen . . . zum Danke aber für einen solchen Schritt . . . geruht der Herr Kurfürst zuerst nicht, auf einen gefühl- und respektvollen Brief zu antworten . . . er lässt mich unwürdig in einer Herberge wohnen . . . lässt mich überdies wie in Babenhausen von seinen Offizieren beschimpfen, als ich in die Stadt Cassel einfahre, hauptsächlich aber als ich sie verlasse, denn der Offizier auf Posten hat seine Rolle zur Schau getragen . . . Ferner kam während meines vierundzwanzigstündigen Aufenthaltes Niemand vom Hofe (ausser Ihnen, Herr Baron) zu mir und bezeugte mir Artigkeit . . . man that noch mehr, man versagte mir die üblichen Schildwachen, die meiner Herkunft gebühren . . . Und doch hatte ich laut und vernehmlich geschrieen Karl, Prinz von Hessen . . . hatte eigenhändig meinen Namen Prinz von Hessen in das Buch des Herrn Wirthes geschrieben . . . zu meinem völligen Verderben aber liebte der Platzkommandant¹⁾ augenscheinlich den Prinzen von Rottemburg nicht . . . oder Monseigneur hatte vielmehr, als er nach Wesel reiste, vergessen, diese lächerliche Instruktion über mich, die von der Streichung im Casseler Almanache herrührte, zurückzuziehen, welche dem Fürsten noch bei meinen Lebzeiten meine Erbfolge verschaffte . . . Sagen Sie, Herr Baron, würde mein grausamster Feind mehr thun? und doch sicherte ich dem Zweige Hessen-Cassel den so sehr begehrten Besitz des Rottenburger Landes zu (Du lieber Gott, welcher Dank . . .) Nein, Herr Baron, dieses Mal wird es damit nichts . . . Der Herr Kurfürst hat den Artikel 1 des bedingten Vertrags verletzt und ich schrieb ihm soeben, dass besagter Vertrag null und nichtig sei, und liesse er mir selbst zehn Millionen in Gold auszahlen, so würde ich ihn nicht mehr anerkennen . . . Gleichermassen habe ich es schriftlich Herrn Harnier, dem

¹⁾ Johann Melchior Rothe, Oberst, Kommandant von Cassel.

Unterhändler des bedingten Vertrags, erklärt, und der dem kursächsischen Hofe attachirte Herr Rosenmüller wird die zu diesem Zwecke üblichen Vorsichtsmassregeln ergreifen... Trotz alledem beharre ich auf meinem Ihnen, Herr Baron, gegebenen Versprechen und erbiere mich zu einem neuen zweiten Vertrage mit dem Herrn Kurfürsten von Hessen (diesmal aber begründet auf dauerhaften Grundlagen und sicheren Garantien, denn Komplimente, Liebkosungen und vor allem Versprechungen werden mich nicht mehr einschläfern... Da haben Sie mein letztes Wort... zu diesem Zwecke; ich werde bis zum 25. oder 30. laufenden Juni in Gotha bleiben, meine neuen und auf mein Ehrenwort der Linie Cassel sehr vortheilhaften Vorschläge sind schon von meiner Hand verfasst und von Herrn Rosenmüller abgeschrieben; ich bin bereit, sie zu unterbreiten und mit Ihnen, Baron Kunkel, und mit Herrn von Rüppel, den ich liebe und schätze, zu erörtern, wenn Sie alle Beide den Befehl erhalten, nach Gotha zu kommen, darüber zu konferiren und mit mir abzuschliessen... Ich benachrichtige Sie nur, dass ich beleidigt, dass ich bei allem auf der Hut bin und dass ich meine Vortheile und meine Vorsichtsmassregeln wahrgenommen habe... (ein Gewarnter gilt für zwei)... Weigert man sich, mit mir zu unterhandeln oder meine Bedingungen anzunehmen, was auf dasselbe herauskommen würde, so reise ich nach...¹⁾ ab, verheirathe mich mit einer Reichsfürstin, und da ich eine ansehnliche Dosis Groll habe, werde ich Tag und Nacht den Heiligen Geist anfehen, um sechs Prinzen und sechs Prinzessinnen bekommen zu können... ich werde Wort halten.

Ich habe die Ehre, Herr Baron, mit der höchsten Achtung zu sein

Ihr gewogener Diener

Karl, Prinz von Hessen-Rottenburg.“

Ehren Sie mich nicht mehr mit dem Titel
Hessischer Generallieutenant, denn ich besitze
diese Ehre nicht...“

¹⁾ Ausgelassen.

Nachdem Kunckel die kurfürstliche Kabinetsordre wegen Karls erhalten hatte, schrieb er dem Kurfürsten, er werde ihr augenblicklich entsprechen, und setzte hinzu:¹⁾ „Der Prinz ist gegenwärtig in Eisenach, ich wollte ihn nach Hohen Eiche²⁾ haben, das wollte aber nicht réussiren. Der Hofbanquier Harnier, der ihn in Gotha aufsuchen wollte, wird nun sicher an jenem Orte bei ihm sein, ihm meinen Einladungsbrief zugestellt haben und dem Prinzen die nachtheiligen Folgen Seines so besonderen Benehmens gegen Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht so huldvolle gnädige Aeusserungen zu Gemüthe führen.“

Es galt nun die Rückkehr Harniers zu erwarten. In der Frühe des 19. Juni kam Dr. Rosenmüller mit einem Briefe Karls an Harnier nach Cassel und besuchte, da er Harnier nicht antraf, den Geheimrath von Kunckel; er sollte sich zunächst mit Harnier über fünfzehn Punkte besprechen. Kunckel veranlasste nun Rosenmüller, sofort nach Eisenach zurückzureisen, und da er bei der Prüfung der fünfzehn Punkte fand, dass sie im pekuniären Theile nicht zu sehr übertrieben waren, sonst aber viel Ueberspanntes enthielten, so sagte er Rosenmüller, auf einen neuen Kontrakt könne man sich unmöglich einlassen, und machte ihm voll Höflichkeit den Unsinn mehrerer Punkte klar. Bevor Rosenmüller abreiste, erzählte er noch Kunckel, der Prinz sei „durch einen anonymum gewarnt worden, sich hier einzulassen“, und versprach ihm, das Original dieses Briefs zu schicken. Und von Karls Brief vom 14. Juni (s. S. 91 ff.) sagt Kunckel: „Den mir allergnädigst mitgetheilten, gewiss im höchsten Grad unverschämten Brief liefere nach höchstem Befehl anliegend devotest zurück und unterwinde mich einen, den der Prinz mir weiter geschrieben (s. S. 94 ff.), submissesst anzulegen. — Die Sache mag übrigens gehen, wie sie will, so haben Eure Kurfürstliche Durchlaucht die erhabensten Bethätigungen von den grossmüthigsten Gesinnungen, von

¹⁾ Cassel, 20. Juni 1804. Original. Marburg.

²⁾ Hoheneiche, Dorf im Kreise Eschwege.

Nachsicht, Fürsorge und landesherrlicher Gnade dargelegt und der damit verbundene Segen bleibt nicht zurück.“

Schon am 21. Juni verliess ein neuer Brief Karls, diesmal in ganz anderem Tone als der vor einer Woche geschriebene, Eisenach: ¹⁾

„Monseigneur!

In diesem Augenblicke erhalte ich den väterlichen Brief, mit dem Eure Kurfürstliche Durchlaucht mich zu beehren geruhen. Dieser freundschaftliche Brief genügt mir. Er ist für mich das Pfand Ihrer Zärtlichkeit und Ihres hohen Schutzes . . . Vergessen wir gegenseitig die Vergangenheit! Eure Kurfürstliche Durchlaucht weiss durch eine verhängnisvolle Erfahrung, wie ich auch, dass glühende aber edle Feinde sich nur um so höher achten, wenn sie beiderseits aus Kanonen und Flinten auf einander gefeuert haben. Ein wohlthätiger Friede ist das Resultat eines leidenvollen Krieges . . . In zwei Stunden reise ich nach Hoheneiche. In Anbetracht meiner Gesundheit kann ich nur in kleinen Tagereisen fahren, morgen aber werde ich in Helsa sein und ich hoffe und fordere, als ein Prinz von Hessen in Cassel einzuziehen.

Monseigneur, ich bitte, ja flehe Sie sogar an, mir ein entsprechendes Los für meine neue Lage festzusetzen. Was mich angeht, so bin ich zufrieden und werde es stets sein, denn ich bin daran gewöhnt, mit wenigem zu leben. Aber mein Name, mein Alter, meine Gebrechlichkeit fordern mehr . . . man muss nicht Waffen gegen sich und selbst gegen Sie in der öffentlichen Meinung Seiner Durchlaucht dem Herrn Landgrafen von Hessen-Rothenburg liefern, der stets wie heute auf der Lauer steht.

Ich habe die Ehre, Monseigneur, mit tiefstem Respekte zu sein

Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht
sehr gewogener Vetter und Freund
Karl, Prinz von Hessen Rothenburg.“

Respekt und Anhänglichkeit
Ihrer ganzen Familie.

¹⁾ Original. Französisch. Marburg.

Der Finanzrath Harnier schrieb Kunckel am 22. Juni ¹⁾ und ersuchte ihn dringend, „die Einleitung zu treffen, dass der Prinz noch heute in ein herrschaftliches Haus eingeführt werde, denn sonst fürchte er, dass derselbe die Nacht nicht bleiben werde. Dies sei des Prinzen positive Erklärung und Harnier habe sich vergebens bemüht, ihn davon abzubringen. Zu diesem Zwecke habe er auch die Pferde in Cassel behalten. „Die Vorwürfe“, so schreibt Harnier, „welche er mir gemacht hat, sind mir so empfindlich gewesen, dass ich ihn verlassen habe und mit Eile mündlich vorgedachtes Resultat Eurer Hochfreiherrlichen Gnaden eröffnen wollte. Hochdieselben waren aber schon nach Wilhelmshöhe gefahren.“ Harnier glaubte, „wann dem Prinz (sic) noch gleich eine höchstherrschaftliche Wohnung offeriret werde, Er wohl bleiben würde! Alle gemachte Aufopferungen und meine treue Anhänglichkeit nötiget mich also, den Gedanken unterthänigst zu Füßen zu legen, in Vorschlag wüsste aber nichts als die Bilder-Gallerie zu bringen und dass Er dahin in herrschaftlicher Livrée und Equipage gefahren werde ²⁾).

Gleichzeitig schrieb Rosenmüller an Kunckel: ³⁾

„Seine Durchlaucht der Prinz Carl ist so schwach und krank, dass er selbst nicht schreiben kann. Auf Befehl Seiner Durchlaucht habe ich also die Ehre, Euer Hochwohlgeboren die Versicherung zu geben, dass der Prinz nicht so sehr über das, was ihm widerfahren, betrübt ist, als über das, was seine Freunde leiden, unter welche er Euer Hochwohlgeboren ganz vorzüglich zählt.

Der heutige unangenehme Vorfall hat dem Prinzen einen Beweis von der Macht gegeben, welche sich die Feinde Seiner Churfürstlichen Durchlaucht und die seinigen anmassen. Herr ⁴⁾ . . . in Verbindung mit noch einem Manne, den aber Seine Durchlaucht in Briefen nicht nennen dürfen, sind diese Feinde. Hiervon hat der Prinz, während seines kurzen

¹⁾ Cassel. Original. Marburg.

²⁾ Kunckel an Wilhelm I., Cassel, 22. Juni 1804. Original. Marburg.

³⁾ Helsa, 22. Juni 1804. Original. Marburg.

⁴⁾ Name ist unleserlich.

Aufenthaltes in Cassel, überzeugende Beweise durch den Burggrafen von Rotenburg erhalten, welcher sich darüber moquirt hat. Aller Anfechtungen ungeachtet, ist die Ehrfurcht und Liebe, welche der Prinz für Seine Churfürstliche Durchlaucht hegt, zu gross und zu beständig, als dass sie auf irgend eine Art verringert werden könnte. Der Prinz glaubt dieses nicht besser beweisen zu können, als wenn er Euer Hochwohlgeboren bittet, Seiner Churfürstlichen Durchlaucht die Versicherung seiner fortdauernden Anhänglichkeit zu geben und zu sagen, dass der Prinz bereit sei, die auf eine so unangenehme Art abgebrochenen Unterhandlungen aufs Neue wieder anzuknüpfen. Seine Durchlaucht haben ein ganz untrügliches Mittel gefunden, wodurch dieses bewerkstelliget werden kann, ohne dass es den erwähnten Feinden möglich sein wird, etwas dagegen zu unternehmen. Der Prinz wird dieses Mittel entdecken, sobald er die Versicherung erhält, dass Ihre Churfürstliche Durchlaucht die Unterhandlungen wiederum anzufangen geneigt sein werden.

Da Seine Durchlaucht der Prinz morgen den 23. Juni Mittags um elf Uhr von Helsa abreisen wird, um in Hohen Eichen (sic) zu übernachten, und da er seiner schwächlichen Gesundheit wegen genöthigt sein wird, den 24. und 25. Juni in Eisenach auszuruhen, so wird es Euer Hochwohlgeboren nicht an Gelegenheit fehlen, den Entschluss Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu melden, bevor der Prinz seine Reise nach Leipzig weiter fortsetzt.

Noch habe ich Befehl, Euer Hochwohlgeboren zu melden: dass bei dem Durchgange durch das Leipziger Thor derselbe Offizier, welchen Sie gesehen haben, da gewesen ist, Toback (sic) geraucht und gelächelt hat, als der Prinz gegen ihn äusserte, dass er seinen Namen nicht zu nennen brauche, weil er ihn kenne. — Das Uebrige, glauben Ihre Durchlaucht, könnten sich Euer Hochwohlgeboren selbst sagen. Der Prinz bittet Euer Hochwohlgeboren dem Herrn Harnier, um welchen er sehr besorgt ist, diesen Brief zu communiciren.“

Vorstehender Brief gelangte durch einen Boten aus Helsa am Vormittage des 23. Juni an Kunckel. Dieser be-

richtete ¹⁾ darüber an den Kurfürsten und fügte seiner Ansicht, „der Prinz wolle seine nicht zu rechtfertigen stehende Ueber-eilung hintennach einsehen und den abgerissenen Faden wieder anknüpfen“, die Bemerkung hinzu: „Ich, der von den Alterationen, Schrecken und Aergernissen des Tags noch gar nicht erholet war und es zur Stunde noch nicht bin, habe sogleich den Empfang jenes Briefs in Antwort angezeigt, meine Empfindlichkeit über des Prinzens (sic) Benehmen bei den ausgezeichneten Merkmalen Eurer Kurfürstlichen Höchsten Huld und Gnade deutlichst geäussert und dabei geäussert, dass ich von jenem Erlass die unterthänigste Meldung thun und nach Empfang der höchsten Befehle das weitere am nächsten Montag mit der Leipziger Post nach Eisenach, wie es verlangt worden, mittheilen würde.“ Der Bote war kaum zurück, so reiste Rosenmüller von Helsa nach Cassel, um sich im Namen Karls direkt an den Kurfürsten zu wenden; er brachte Letzterem ein besonderes Schreiben Karls und rühmte, von Wilhelmshöhe zurückkommend, Kunckel am Abende des 23. Juni die grosse Herablassung Wilhelms; er blieb noch in Cassel, um abzuwarten, ob Wilhelm auf seinen Brief vom 22. hin (s. S. 99 ff.) wieder mit Karl anknüpfen wolle. Kunckel sah die Sache „durch die grenzenlose Heftigkeit des Prinzen und sein wüthendes Betragen“ als ganz verfahren an und schloss seinen Brief an Wilhelm am 24. mit der inbrünstigen Bitte: „Die Leiden, die mich betreffen, die Anstrengung, die angewendet, sowie die bei dem unangenehmen Ereigniss mich betroffenen Aufopferungen sind so gross, dass im festen Verlass auf Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht höchste Gnade und Huld, worauf einzig alles setze, submisses bittens darf, mich in Gnaden zu dispensiren in der Angelegenheit zurücktreten zu dürfen.“

Der von Rosenmüller überbrachte Brief Karls an Wilhelm lautete: ²⁾

„Monseigneur!

Ich bitte Eure Kurfürstliche Durchlaucht inständig,

¹⁾ Kunckel an Wilhelm, Cassel, 24. Juni 1804. Original. Marburg.

²⁾ Französisch. Original. Marburg.

meine ausserordentliche Lebhaftigkeit zu entschuldigen, dass ich trotz Ihrer Einladung so rasch von Cassel abreiste. Ich wusste durchaus nichts von den Ehren, die Sie mir erweisen wollten und die mir nach meiner Abreise erwiesen wurden. Ich sah nichts als die beständige Weigerung des Offiziers in diesem unseligen Momente . . . das Unglück sieht alles schwarz und seit zehn Jahren bin ich damit getränkt. Sie kennen es nicht ganz . . . Denken Sie daran, dass ich aus dem Casseler Almanache gestrichen worden bin; der geringste Zweifel erschien mir als Beleidigung, ich sah meine Ehre kompromittirt . . . Ich wiederhole Ihnen somit meine Entschuldigung, mehr kann ich nicht thun, und ich biete Ihnen an, in zwei Tagen nach Cassel zurückzukehren, denn meine Gesundheit erlaubt mir nicht, vor dieser Zeit Helsa zu verlassen . . . Ich werde Sie auch bitten, mir Herrn Harnier, den ich liebe und schätze, für meine Reise — nach Hanau zu lassen.

Ich habe die Ehre, Monseigneur, mit dem tiefsten Respekte zu sein

Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht
sehr gewogener Vetter und Freund
Karl, Prinz von Hessen-Rottemburg.

Ich erwarte Ihre Absichten.

Helsa, 24. Juni 1804.“

Vorstehenden Brief brachte Rosenmüller am Abende des 24. zu Kunckel, dem er versicherte, der Prinz unterwerfe sich darin den höchsten Befehlen. Rosenmüller wartete in Cassel des Kurfürsten Antwort ab. Karl wollte in der Nacht wieder in Cassel eintreffen und im Gasthofe „Zum Kurfürsten“ absteigen, den Kontrakt wollte er jetzt „ohne Reservation“ unterschreiben.¹⁾ Durch Rosenmüller bat der Prinz²⁾ um die Freilassung des Offiziers, der wegen seines Benehmens vom 22. Juni verhaftet worden war. Laut Befehl des Kurfürsten vom 25. Juni beschied Kunckel den von Karl bevollmächtigten

¹⁾ Kunckel an Wilhelm, 24. Juni 1804, Abends kurz vor elf Uhr. Original. Ebenda.

²⁾ Kunckel an Wilhelm, Cassel, 24. Juni 1804. Original. Marburg.

Rosenmüller in Gegenwart von Harnier auf das Bestimmteste¹⁾, Rosenmüller reiste Nachmittags nach Helsa zu Karl und Letzterer unterzeichnete die Konvention mit Wilhelm ohne Vorbehalt; er unterschrieb „Karl, Prinz von Hessen-Rotenburg“ und setzte sein grosses Siegel hinter das des Kurfürsten²⁾. Kunckel bestellte im „Kurfürst“ Quartier für Karl und Rosenmüller und liess ein kleines Souper richten³⁾. Aber erst am 27. Juni kam Rosenmüller zu ihm, um ihm zu melden, dass sein fürstlicher Freund am Abende zuvor um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Cassel eingetroffen sei; Kunckel schickte nun „den Kontrakt ohne Reservation“ und einen Brief Karls an den Kurfürsten und meldete sich mit Karl auf 4 Uhr in Wilhelmshöhe an⁴⁾.

Karls sonderbarer Brief lautete: ⁵⁾

„Helsa, d. 26. Juni 1804.

Monseigneur!

Herr Rosin Müller (sic), Professor der Anatomie in Leipzig, theilt mir soeben Ihre verbindliche Antwort mit . . . Um Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht den völligsten Beweis meines tiefen Vertrauens zu geben, will ich Ihr meine Meinung opfern, was ich nie für Jemanden gethan habe . . . Ich werde demzufolge heute am 26. Juni, obwohl sehr krank, nach Cassel abreisen. Ich werde dort unter dem Namen eines Grafen von Naumburg erst um zehn Uhr Abends ankommen, denn nach dem Zapfenstreiche sind keine Ehrenbezeugungen mehr zu beanspruchen, und ich werde im Hôtel „Kurfürst“, das der Baron von Künkell (sic) bezeichnete als provisorischer Wohnung absteigen; dort werde ich für morgen, den 27., Ihre Befehle und Absichten friedlich erwarten . . . Herr Rosin Müller hat mir gleichfalls Ihrerseits bezeugt, Ihr Wunsch sei, es möge die in dem zwischen uns Beiden abgeschlossenen Vertrage von mir eingerückte Ein-

¹⁾ Kunckel an Wilhelm, Cassel, 25. Juni 1804. Original. Ebenda.

²⁾ Original. Ebenda.

³⁾ Kunckel an Wilhelm, Cassel, 26. Juni 1804. Original. Ebenda.

⁴⁾ Kunckel an Wilhelm, Cassel, 27. Juni 1804. Original. Ebenda.

⁵⁾ Original. Französisch. Ebenda.

schränkung verschwinden. Um Ihnen völlig zu Gefallen zu sein, habe ich die Einschränkung vernichtet und meinen Namen korrekt und schlicht unterzeichnet. Fürst! kann ich mehr thun! mein Los hängt jetzt von Ihnen ab. Verfügen Sie!... Monseigneur, mit unerschütterlicher Stärke habe ich seit zwölf Jahren alles ertragen, was der Mensch auf dieser schlechten Welt erdulden und erfahren kann, und zwar ohne zu sterben. Die Erzählung allein von meinem Unglück um Unglück würde Sie schaudern machen, und doch lebe ich noch. Das Gewissen ist ganz ruhig und ich bin voll Hoffnung auf die Zukunft... mein gegenwärtiges und künftiges Glück liegt in Ihren Händen. Wäre ich so glücklich, an Ihrer Stelle zu stehen, und hätten Sie das Schicksal, an der meinigen zu sein, so würde ich Sie laut als meinen Bruder annehmen. Ich weiss, Sie sind ein guter Bruder, und der meinige hat für mich nie existirt, ja noch mehr, er wird von morgen an mein geschworener Feind werden. Seien Sie also meine Aegide und lassen Sie mich endlich kennen lernen, was Glück ist... Monseigneur! In diesem Augenblicke erfahre ich auch, dass der Offizier am Leipziger Thore verhaftet worden ist. Ich bin darüber sehr betrübt, ich bitte Eure Kurfürstliche Durchlaucht und flehe Sie an, mir die Freiheit für ihn zu gewähren. Ich werde durch seine Verhaftung bestraft, ich; schlagen Sie mir darum diese Wohlthat nicht ab...

Ich habe die Ehre, mit Respekt zu sein, Monseigneur,
 Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht
 sehr gewogener Vetter und Freund
 Karl, Prinz von Hessen-Rotenburg.“

Meinen tiefen Respekt
 Ihrer Königlichen Hoheit¹⁾).

Der Kurfürst und Prinz Karl schlossen nun Frieden mit einander und Wilhelm erliess folgendes Patent:²⁾

¹⁾ Kurfürstin Wilhelmine Karoline, geborene Prinzessin von Dänemark.

²⁾ Cassel, 27. Juni 1804. Original. Mit eigenhändiger Unterschrift und Siegel. Marburg.

„Nachdem Wir des Prinzen Carl Constantin von Hessen-Rotenburg Liebden zum Generallieutenant à la suite Unserer Armée ernannt haben, so ertheilen Wir Denselben darüber gegenwärtiges Patent, wonach Jedermänniglich Sie in dieser Qualitaet gehörig anzusehen und zu erkennen wissen wird.“

Während Prinz Karl zum 3. Juli zur kurfürstlichen Tafel befohlen wurde, entwarf Kunckel eine Liste dessen, was man ihm wohl anbieten könnte, um ihn zu befriedigen, und nannte folgende Punkte: ¹⁾

1. Wiedereintrücken Karls in die hessischen Staatskalender, d. h. in die Tabelle des Hauses Hessen,
2. Zusicherung einer Pension oder lebenslänglichen Rente „für die Französin, die der Prinz bei Sich haben, jedoch wie sich verstehet, nur auf so lange, als sie bei dem Prinzen in dessen dermaligen Beziehungen bleibt“,
3. der Prinz wird Generalmajor à la suite,
4. seine Apanage wird ganz in Geld oder theils in Fourage oder Naturalien erhöht,
5. er erhält eine Niederlassung irgendwo in Hessen.

Dagegen müsste sich Karl verpflichten, niemals zu heirathen, und dies müsste sehr bündig ausgemacht werden; der Landgraf von Hessen-Rothenburg sollte auch zu dem bisherigen Deputate noch 1,000 Reichsthaler jährlich geben. Der Kurfürst genehmigte die Punkte 1 und 3, sicherte für 2 200 Reichsthaler zu, verwilligte ad 4 eine Erhöhung um 1,500 Reichsthaler, so lange Karl nicht heirathe, und bestimmte ad 5 Schmalkalden. An die Rentkammer in Hanau ergingen folgende zwei Erlasse: ²⁾

„Unserer Rentkammer in Hanau befehlen Wir hierdurch gnädigst: des Prinzen Carl von Hessen-Rotenburg Durchlaucht jährlich

3,500 Reichsthaler hessischer Währung

¹⁾ Kunckel an Wilhelm, Cassel, 2. Juli 1804. Original. XI. Hessische Geheime Acta. 13. Gefach. Nr. 5. Printz Carl von Hessen-Rothenburg und dessen Wiederaufnahme Juni 1804, sowie desselben schändliches Betragen. August 1804. Civilcabinet A. 171. Marburg.

²⁾ Originale. Marburg.

vom 1. May dieses Jahres in monatlichen ratis auszuzahlen und gehörig zu verrechnen. Cassel, den 3. July 1804.

Wilhelm, Kurfürst¹⁾.

Und „Wir befehlen Unserer Rentkammer in Hanau hierdurch gnädigst:

der Jenny Cotherell de Laurrière bei des Prinzen Carl von Rotenburg Durchlaucht jährlich

1200 französische Livres

oder 200 Stück Laubthaler

vom 1. May dieses Jahres an in monatlichen ratis und bis auf anderweite Verordnung auszuzahlen und gehörig zu berechnen. Cassel, 3. July 1804. Wilhelm, Kurfürst.“

Am 27. Juni gab Wilhelm dem Ordensrathe Strieder mündlich Ordre, im Ordenssaale der Goldenen Löwen-Ritter das seiner Zeit entfernte Wappen Karls wieder in die Reihe der Wappen der übrigen Ritter einzufügen; Strieder besorgte dies Tags darauf und zeigte es dem Ordenskanzler, Geheimen Staatsminister Baron Waitz von Eschen, an. Auch wurde Karl in das Ritterverzeichniss und in die Genealogie des hessischen Hauses wieder eingereiht.

(Ständische Landesbibliothek in Cassel).

Der Friede mit Karl sollte nicht lange währen, sein unverträglicher Charakter und seine lächerlichen Ansprüche liessen keine Ruhe zu. Der Besuch der verwittweten Königin von Preussen, Friederike Louise²⁾, bei ihrer Tochter, der Kurprinzessin Auguste von Hessen, auf Schloss Philippsruhe sollte mit zur Ursache neuen Haders dienen. Am 17. Juli 1804 schrieb Kurprinz Wilhelm an Kunckel³⁾, er wolle ihm „von besondern ihm natürlich sehr auffallenden Praetentionen, welche der bewusste Prinz Carl von Rothenburg“ gerade bei der Anwesenheit der Königin erhob, Mittheilung machen und wünache, „dieselben kürzlichst abgebrochen zu sehen, indem

¹⁾ Kammerzahlmeister Rath Henning erhielt am 10. Juli von der ~~Hanauer~~ Rentkammer den Auftrag, dies und die Pension an Jenny gegen ~~Quittung~~ auszuzahlen. Copie. Marburg.

²⁾ Geborene Prinzessin von Hessen-Darmstadt.

³⁾ Philippsruhe. Copie. Marburg.

bei dessen wirklichem Aufenthalt in Hanau besonders unangenehme Folgen daraus für ihn erwachsen könnten.“ Wilhelm schickte jedoch voraus, er sei sehr zufrieden mit dem Abkommen, welches man wegen der Erbfolge mit Karl getroffen habe, und fügte bei: „wenn daraus wirklich die Vortheile für das Kurhaus erwachsen, welche man sich verspricht und woran ich keineswegs zu zweifeln willens bin: man ihm aber auch nicht alles durchgehen lassen kann, weil seine Anmassungen mit jedem Tage wachsen könnten: ich mich nur wundere, dass man ihn mir hier in Hanau auf den Hals geladen hat.“ Dass Karl in Hanau residiren sollte, musste natürlich dem Schlossherrn von Philippsruhe entsetzlich sein!

Am 13. Juli Mittags um ein Uhr liess sich Karl bei dem Kurprinzen melden und wurde sofort zur Mittagstafel eingeladen, bei der ausser ihm noch Graf Rohde erschien. Der Kurprinz schreibt an Kunckel über diesen Besuch:

„Ich begegnete dem Prinzen sowohl nicht nur mit aller Höflichkeit, schickte ihm sogar Equipage um ihn abzuholen, welches aus blosser consideration für ihn geschah, und ich sonst nur bei Prinzessinnen zu beobachten pflege. Der Prinz war anfangs sehr still, welches sich jedoch nach einiger Zeit gab. Beim Weggehen spricht der Prinz davon, dass er sich noch einige Zeit in Frankfurt/Main aufhalten werde, bis gewisse ihm geschehene Versprechungen in Erfüllung gebracht worden. Da der Prinz nichts weiter von sich hören lässt, so glaube ich, besonders, weil er sich nicht, wie es seine Schuldigkeit erheischt, bei der Königin annonciren lässt, er sei wieder nach Francfort (sic) zurückgereist.“

Am Morgen des 16. Juli kam der Kammerherr der Kurprinzessin, Friedrich Wilhelm von Bardeleben, zu dem Kurprinzen und erzählte ihm, Prinz Karl sei am Abende des 15. bei Bardelebens Schwiegervater, dem kurhessischen Geheimrathen von Schmerfeld, gewesen und habe sich über vier Punkte beschwert: 1) er sei während der Anwesenheit der Königin-Wittve in Philippsruhe nicht eingeladen worden, besonders nicht am 15. Juli, einem Sonntage, an dem so viele Prinzen und Prinzessinnen dort gewesen seien, 2) bei

seinem Aufenthalte in Cassel habe er alltäglich einen Wagen mit sechs Pferden für sich, zwei Pferde für seine dame und drei Hoflakaien zur Aufwartung gehabt und jetzt nicht, 3) man habe ihn in Cassel in der Bildergalerie logirt und frei gehalten und jetzt nichts derart, 4) der Kurprinz habe ihm keine Visite gemacht. Der Kurprinz antwortete ad 1, Niemand sei zur Tafel gebeten worden, der nicht zuvor Schritte gethan habe, um sich bei der Königin-Wittwe zu melden, und Letztere habe meist die Personen genannt, die sie zu sehen wünsche, selbst der Oheim des Kurprinzen habe sich diesem Ceremoniel gefügt und sich bei ihr gemeldet; auch hängt es wohl von mir ab, meinte Wilhelm, „wen ich bitten will, indem es kein Hof wie zu Cassel ist, wo man täglich gebeten wird.“ Er konnte Karl unmöglich höher stellen als seinen Onkel. Ad 2 konnte er ihm keine Gespanne zur Verfügung stellen, denn er hatte in Philippsruhe keinen solchen Marstall wie in Cassel und brauchte selbst seine Pferde; dass er Karl abholen liess, war eine besondere Höflichkeit. Drittens war „seine Einrichtung nicht so, Prinzen zu logiren oder zu defrayiren.“ Und viertens machte er keine Staatsvisite, weil er den Prinzen in Frankfurt glaubte und selbst seinem Onkel keine machte. Bardeleben erhielt den Auftrag, Karl wissen zu lassen, der Kurprinz werde ihn sofort zu Tisch bitten, sobald Karl der Königin-Wittwe seine Karte schicke. „Der Königin“, so schreibt der Kurprinz an Kunckel, „liess ich einige Stunden darauf durch meine Frau sagen, dass ich bäte, falls dieser Meldung möge Sie so gnädig sein zu antworten, Sie hoffe ihn bei mir zur Tafel zu sehen . . . Der Prinz von Rothenburg lässt mir um zwölf Uhr durch von Bardeleben sagen: Er werde sich der Königin in keinem Fall melden lassen und verlange, ihr durch mich doch bei Tafel vorgestellt zu werden und hier zu speisen. Ohnmöglich konnte ich dies anders als unhöflich finden: ich lasse ihn jedoch zu Vermeidung eines weiteren Uebels zur Tafel bitten.“ Da meldete der Hoffourier, der Prinz sei mittlerweile von Hanau abgereist. „Aus diesem Procédé des Prinzen“, so schliesst der Kurprinz seinen langen Brief an

Kunckel, über den Letzterer dem Kurfürsten berichten soll, muss Kunckel klar ersehen, „wie sehr besagter Prinz mich zu chiquaniren bemühet ist und dieses ist ja nur mauvaise guère (sic). Ich bitte recht sehr den richtigsten und besten Gebrauch bei des (sic) Kurfürsten hievon zu machen, damit doch diesem Prinzen in etwas sittliche Schranken gesetzt werden mögen. Meine Weitläufigkeit hat blos die Ursache von dem indirecten Vorgang der Sache die unverfälschteste Notiz zu geben, indem ich überzeugt bin, ein Jeder hätte an meinem Platz auf gleiche Art gehandelt. Zugleich verfehle nicht zu bemerken, dass der Prinz in ziemlich anmassendem Ton auch gegen den Kurfürst (sic) gesprochen, was dieser alles erfüllen müsste. Ich wünschte, dass Herr Harnier sich nicht allzuviel hierauf versprechen und zu gute thun möchte. Herr von Geyling¹⁾ (sic) war schon den verflossenen Winter bis zur Uebertreiben (sic) vom Prinzen eingenommen. (Beide vergötterten Karl.) Ich meines Orts bin sehr mit der Sache zufrieden, ohne auf jedes mich selbst Betreffende Rücksicht zu nehmen, befürchte aber vielen Verdruss für die Zukunft, wenn dem Ding nicht in Zeiten gesteuert werden sollte. Wovon ich jedoch gänzlich überzeugt bin, denn so gibt jedesmal, dass ich ihn nicht zur Tafel bitte, Spectacle, und immer leben mit solchem Mensch kann man nicht, wenn man ihm auch Höflichkeiten bezeugt.“

Dass Karl nicht schweigen, sondern Alarm schlagen würde, liess sich voraussehen, und in der That schrieb er aus Frankfurt an den Kurfürsten:²⁾

Monseigneur! „Frankfurt, 18. Juli 1804.

Ihre und meine Feinde triumphiren. Sie folgen mir auf der Fährte und haben überall Erfolg . . . Herr Baron Waitz³⁾ muss sich vor Freude nicht zu fassen wissen, er leitet die Umstände und Ereignisse (ohne dass es scheint, als

¹⁾ Ludwig Friedrich Wilhelm August, Freiherr Gayling von Altheim.

²⁾ Original. Französisch. Marburg. Adressirt: Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht dem Herrn Kurfürsten von Hessen. In Cassel in Hessen an der Fulda. Für ihn allein. Eilt. Prinz von Hessen. Gesiegelt mit seinem grossen Wappen.

³⁾ Wie hatte er früher von Waitz geschwärmt (s. oben)!

rühre er daran)... Gestern habe ich Hanau verlassen und hoffe, dahin nicht so bald zurückzukehren... Der Kurprinz hat mir eine ganz unvorhergesehene und höchst augenfällige Beleidigung zugefügt, so wie man sie nur Einem antun kann; nichts hat dabei gefehlt, denn der Hieb war im voraus vorbereitet, und dies macht meiner Treu dem Rathgeber Ehre... Er lässt mich durch seinen Kammerherrn, Herrn Bardeleben, einladen, am Freitag¹⁾ nach Hanau zu kommen, um mit der verwittweten Königin zu speisen, und obendrein dringend. Natürlich geschmeichelt, reise ich express von Frankfurt hin, komme an, die Königin aber meldet sich krank und ich speise allein mit dem Prinzen und der Prinzessin. Sie erweisen jede Art Zuvorkommenheit dem Herrn Grafen von Roth (sic), der ankommt, während man schon bei Tische war, und zeigen mir ein Gesicht von Eis. Ich ziehe mich am Schlusse des Diners zurück, ohne die Gründe zu kennen; jetzt weiss ich sie, sie sind so absurd, dass ich für ihren Autor erröthe wie für den, der daran glauben konnte. Herr Harnier weiss alles... Seit diesem Diner hörte ich von Niemanden mehr. Am Tage darauf aber und am nächstfolgenden war in Philippsruhe Cour, jeden Tag fuhr man mit vier Wagen sechsspännig aus, man fuhr nach Wilhelmsbad, man that noch mehr. Prinz Christian von Darmstadt und zwei Prinzen von Homburg wurden eingeladen, verliessen den Hof nicht, hatten vor mir und neben mir den Vortritt bei dem Spaziergange; mich aber, Ihren Vetter, den Ihr Schutz und Ihre Empfehlung decken, lässt man allein in der Postherberge, ohne Wagen, ohne jede Gesellschaft, und ich weiss sogar, dass man die geistreiche Güte hatte, mich lächerlich zu machen... Ich könnte jedoch den Herren Spöttern sagen... Ne sus Minervam... Da sind also definitiv die Prinzen von Darmstadt und von Homburg einem Prinzen der Casseler Linie vorgezogen, der freundschaftlich kam, um die Aussicht auf eine halbe Million Einkünfte zu bringen, deren sich der

¹⁾ 13. Juli.

Kurprinz in Anbetracht seines Alters erfreuen sollte. Der Prinz, Ihr Sohn, hat nicht einmal geruht, mir den Besuch zu erwidern. Das ist stolz, aber nicht höflich . . .

Monseigneur! Es gibt eine grosse Wahrheit. Der Kurprinz wird Ihnen vielleicht nachfolgen können . . ., aber ersetzen kann er Sie nie. Zwischen Ihnen und ihm ist dieselbe Verschiedenheit, wie zwischen der Sonne und einem sehr kleinen Stern . . .¹⁾ Ich habe gute Gründe zur Annahme, dass mein ältester Bruder diesem sonderbaren Ereignisse nicht fremd ist . . . er ist mit den Homburg sehr liirt . . . er weiss endlich, nicht aber durch mich, dass unser Leipziger Vertrag in den **Formen** und selbst in der Hauptsache fehlerhaft ist und dass ich darüber sehr unzufrieden bin; er ist darum ganz Hoffnung. Zu diesem Behufe verständigt er sich mit Waitz und Compagnie, um mir Schimpf um Schimpf, Verlegenheit um Verlegenheit zu bereiten, um mir alles zu verleiden, um mich zu ermüden. Und meiner Treu, ich bin nahe am Erliegen. Ich habe kein Geld mehr, denn ich habe, bei meiner Ehre, 700 Louisd'or dazu vergeudet, Ihnen nachzulaufen. Wer wird sie mir wiedergeben? Und ich habe von Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht noch keinen einzigen Thaler empfangen. Das ist wahr, so wahr ein Gott lebt . . . Gleichviel ich werde (so lange ich kann) aushalten, im Innersten überzeugt, dass Sie schliesslich meine Bitten bewilligen werden, sowohl Ihres als meines Interesse halber; mein Bruder wird sich somit die Finger verbrennen, wenn Sie mich unterstützen wollen . . . Ich habe volles und ganzes Vertrauen in die Herren Rüppel und Harnier, und ich habe ihnen meine letzten Intentionen anvertraut . . . Ich werde darum Ihre definitive Entschliessung in Frankfurt in Ruhe abwarten, dort will ich anstatt in Hanau meinen festen Aufenthalt nehmen . . . Schelten Sie bitte den Prinzen Ihren Sohn nicht aus, denn das wäre verlorene Mühe, ich verzeihe ihm von Herzensgrund. Geben Sie ihm aber

¹⁾ Eine lange Reihe, die nun folgte, wahrscheinlich wenig schmeichelhaft für den Kurprinzen, ist bis zur absoluten Unkenntlichkeit ausgestrichen.

eine bessere Umgebung als seine jetzige und bewahren Sie ihn vor trügerischen Rathgebern. (Was mich angeht, so verzichte ich darauf...)

Ich habe die Ehre, Monseigneur, mit Respekt und Zu-
neigung zu sein

Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht
ergebenster und gehorsamster Diener
und Vetter Karl, Prinz von Hessen-Rothenburg.“

Meinen tiefen Respekt
Ihrer Königlichen Hoheit.“

Am 21. Juli schrieb Karl aus Frankfurt eilig an Gilsa (sic)¹⁾. Karl Ludwig Philipp (Freiherr) von und zu Gilsa war Oberstallmeister und Kammerherr des Kurfürsten, trat später in westfälische Dienste, wurde Ehrenstallmeister Jérômes, Generaldirektor der Marställe, Gesandter im Haag, Oberhofmeister der Königin Katharina, endlich Gouverneur des Braunschweiger Schlosses, trat nach Jérômes Sturz in seine alten Stellungen zurück und starb am 29. Sept. 1823 in Gilsa.

Der Brief lautet:

„Mein Herr!

Ich empfang heute Morgen den verbindlichen Brief, mit dem Sie mich am 13. aus Cassel beehrten. Die Ungewissheit meines gegenwärtigen Loses erlaubt mir nicht, Ihnen zu antworten, wie ich gern möchte, und in Détails über den Inhalt besagten Briefs einzugehen... Ich will mich darauf beschränken, Ihnen zu sagen, dass die Wünsche und Einflüsterungen des ehrenwerthen Ministers von Waitz vollkommen geglückt sind; ich habe Hanau und zwar auf immer verlassen...

Dürfte ich es wagen, Sie zu bitten, dass sie den Herrn Kurfürsten veranlassen, meinen tiefen Respekt entgegen zu nehmen. Meine Gefühle der Achtung, Verehrung und An-

¹⁾ Original. Marburg. Gilsa war am 24. März 1753 in Gilsa geboren.

hänglichkeit werden nie wechseln, an das Unmögliche aber ist Niemand gebunden . . .

Ich habe die Ehre, mein Herr, mit der höchsten Werthschätzung zu sein

Ihr ergebenster und gehorsamster Diener
Karl, Prinz von Hessen-Rothenburg.

Meine Freundschaft bitte ich an die Herren Moltke, Stockhausen und Bohlen¹⁾.

Diesen Brief sandte Gilsa am 25. Juli dem Kurfürsten.

Karl selbst aber schrieb zugleich an Kunckel am 21. Juli: ²⁾

„Mein Herr!

Ich kenne den ganzen Umfang von Mühen und Verlegenheiten, die Sie für mich auch seit meiner Abreise aus Cassel erduldet haben, und bitte zu glauben, dass ich davon lebhaft geführt gewesen bin; Sie sind aber nicht der einzige Verfolgte; jede Person, die mir Interesse bezeugt, ist von vornherein geächtet. Herr Baron von Gayling, die Herren Rüppel, Harnier u. A. erfahren gleichfalls Zurückweisungen oder Widerspruch; was mich angeht, so ist es noch schlimmer; man versucht alles, Beschimpfungen, Schmach, Insulten direkt und selbst indirekt — das ist so mein täglicher Genuss! Nichts schreckt Monseigneur Baron Waitz und Compagnie, die Verbündeten meines liebsten Herrn Bruders, zurück, nichts entmuthigt sie. Man verführt meine Bedienten, die Spione folgen mir überallhin, man hat mir bei meiner Ankunft in Hanau Seitens des Kurprinzen die grundloseste und unverschämteste Beschimpfung bereiten lassen und zwar ohne allen Grund; ich musste sofort abreisen und ich erkläre Ihnen, dass nichts in der Welt mich zur Rückkehr bringen

¹⁾ Karl August von Moltke, kurhessischer Oberkammerherr, dann westfälischer Gesandter in München. Hans Friedrich Christian von Stockhausen, kurhessischer Oberschenk und Kammerherr, geboren in Cassel 21. März 1754, starb daselbst 12. April 1808. Friedrich Ludwig, Graf von Bohlen, Hofmarschall und Kammerherr des Kurfürsten, dann westfälischer erster Kammerherr vom Dienste, 1809 aus Cassel verwiesen, wieder in kurhessischem Dienst, geb. 9. Okt. 1760, † 28. März 1828.

²⁾ „Ausserordentlich pressirt“, französisch, Frankfurt. Marburg.

könnte. Denn vom jungen Prinzen ist nichts zu hoffen, er ist ein grand seigneur und damit fertig. So bin ich denn entschlossen, meinen Aufenthalt sechs Monate lang in Frankfurt zu nehmen, die anderen sechs Monate in **Bockenheim**, **Bergen** oder Babenhausen (anstatt in Naumburg). Ich habe den Leidensbecher schon erschöpft, ich bin schwer leidend und ich muss in meinem Alter frei und in Ruhe sein; als ich mit dem Kurfürsten einen Vertrag gemacht habe, geschah es, um zufrieden und vergnügt zu sein, nicht aber um überall beschimpft und beleidigt zu werden und um hundertmal unglücklicher zu sein, als ich in Leipzig war. Ich bedaure auf meine Ehre . . . seit drei Monaten den Abschluss des Vertrags. Ich habe davon keinen festen Wohnsitz, ich habe 700 Louisd'or ausgegeben und gestern erst nur 125 erhalten; diese wollte ich überdies nur als Abschlagszahlung annehmen, denn ich bin entschlossen, sie dem Herrn Kurfürsten zurückzugeben, wenn der Vertrag zu nichte oder gebrochen wird. Denn ich wiederhole Ihnen, dieser Vertrag ist für beide Theile lächerlich und sündigt durch die Form und selbst in der Hauptsache, und für unsere gegenseitige Ehre kann er nicht auf seinem jetzigen Fusse bestehen; übrigens machen die Unklugheit und die Schwäche des Kurprinzen in Hinsicht auf mich seine Unterschrift unentbehrlich nöthig, und ich werde überdies die Unterschrift des Prinzen Karl¹⁾, des Bruders des Kurfürsten, eines ehrenwerthen und allgemein beliebten Prinzen, fordern . . . Ich muss Sie auch benachrichtigen, dass mein Bruder sich eine Abschrift des Vertrags, aber nicht durch mich, verschafft, dass er darüber viel gelacht und selbst gesagt hat: „Ich werde es wiedergewinnen, sobald ich will!“ Versuchen wir darum, ihn Lügen zu strafen, ich bin dazu gern erbötig, denn ich liebe und ehre den Kurfürsten trotz seiner unbegreiflichen Langmuth gegen Waitz und trotz seiner Liebe zum Gelde . . . Ich weiss, mein Bruder mag mir sehr vortheilhafte Anträge stellen, unter anderem mir jährlich 12,000 Thaler mehr geben, wenn ich die Gräfin Stahremberg (sic) heirathe und mich

¹⁾ Dänischer und hessischer General, starb 17. August 1836.

von meinem Kinde¹⁾ trennen will! Niemals werde ich darein willigen. Ich gestehe Ihnen aber, dass, wenn er mir gestattet, mein Kind bei mir zu behalten, ich dann nichts zuschwöre, falls der Kurfürst meinen gerechten Forderungen, die für ihn und für mich so rühmlich sind, sein Ohr verschliesst. Ein Vertrag kann nur so lange bestehen, als beide Theile zufrieden sind und ihre gegenseitige Sicherheit befestigt haben. In diesem albernen Vertrage jedoch gibt es weder für Cassel noch für mich eine Garantie. Ich bin höchst unzufrieden mit dem Vertrage, der zehn- für einmal verletzt worden ist. Ich beklage mich darüber. Ich erkläre mich, über die Hälfte verkürzt. Ich werde es aller Welt sagen und wenn man besagten Vertrag auf die leiseste Andeutung meines durchlauchtigsten Bruders hin nicht ändert, so reise ich nach Leipzig ab und von dort zum Altare. Wenn er mir mein Kind bewilligt, so wird er es thun . . . Ich habe volles Vertrauen zu Baron Gayling und zu den Herren Rüppel und Harnier. Und ich werde mit allen Dreien auf loyale und definitive Weise fertig werden. Geben Sie mir meine Unterschrift wieder, ich werde Ihnen die Ihrige wiedergeben und alles wird gesagt sein! Denn ich bin ermüdet und abgemattet von so viel Hinschleppungen, Ausflüchten und Beschimpfungen . . . sicherlich werde ich nicht nach Hanau zurückkehren, ich will mich nach Frankfurt und anstatt in Naumburg an dem bezeichneten und verabredeten Orte niederlassen. Ich habe vorgestern an Monseigneur geschrieben²⁾ und habe ihm das abscheuliche Ereigniss von Hanau in seiner ganzen Ausdehnung zergliedert, besagter Brief ging unter Ihrer Enveloppe, ich übergab ihn Herrn Harnier . . . zeigen Sie mir seinen Empfang und die Auslieferung an den Fürsten an . . . Ganz der Ihrige mit Herz und Seele . . . und zum Teufel mit dem Waitz . . .

Meine Grüsse an Herrn Baron Baumbach³⁾.

Karl, Prinz von Hessen-Rothenburg.“

¹⁾ Von diesem ist hier zuerst die Rede.

²⁾ Seite 109 ff.

³⁾ Wilhelm Ludwig von Baumbach (Linie Lenderscheid), geboren

Am 24. Juli schrieb Baron Gayling an Kunckel:¹

„Euer Hochwohlgeboren eile ich auf Deroselben gehrteste Zuschrift vom 21. dies. Folgendes zu melden. Gleich nach Empfang derselben ging ich gestern zu dem Prinzen Carl, fand ihn aber nicht zu Hause. Heute erhielt ich einen Brief von Ihm und ging noch vor Mittag abermals zu Ihm, um zum letzten Mal zu versuchen, ob ich Ihn zu einer zweckmässigen Entschliessung bewegen könne. — Dass mir dieses durch allerlei Leute, die ich nicht nennen mag, höchst schwer und sauer gemacht wird, darf ich nicht verschweigen. Mit dem ehrlichen Herrn Harnier, der sich so viele Mühe gegeben hat, ist der Prinz ganz zerfallen. Gegen mich allein äussert Er noch einiges Zutrauen, so lange es dauern wird. —

Er wollte wissen, ob ich auf alle seine Wünsche Antwort habe? Ich konnte nicht anders antworten als: keine bestimmte. Um indessen, so viel als möglich, Ihn noch bei Laune zu erhalten, nahm ich es auf mich, Ihm folgenden Rath zu ertheilen, für dessen Vertheidigung ich nachher Gründe anführen werde.

Vorausgesetzt, dass Sie keine Neigung zur Ehe haben (Er wiederholte ausdrücklich „Gar keine“ und nur aus rancune könne Er sich dazu entschliessen) kann Ihnen auch die Succession ins Rothenburgische sehr gleichgültig sein, wenn Sie nur gegen förmliche renunciation eine standesmässige Versorgung auf Ihre übrige Lebenszeit erhalten. Hier vereinigt sich das Interesse meines gnädigsten Herrn mit dem Ihrigen, und ich darf hier, ohne Unrecht zu thun, zu beiderseitigem Vortheil rathen. Sie haben gegen den Kurfürsten, meinen gnädigsten Herrn, keine begründete Beschwerde, im Gegentheil Ursache, dankbar und zufrieden zu sein, wie Sie selbst so öfters mir versicherten. Was Andere thun, darf keinen Eindruck auf Sie machen; Sie halten sich nur an den höchsten Chef des Hauses, erwarten nur von dessen droiture und mir bekannten religiösen

am 12. April 1741. kurhessischer geheimer Staatsminister und Regierungspräsident, starb am 19. September 1808.

¹) Frankfurt. Original. Marburg.

Grundsätzen Erfüllung der gethanen Versprechungen, Schutz und Ruhe für Ihre übrigen Tage und lassen Sie sich von keinem Menschen mehr irre führen. Machen Sie sich die Freude, die Projekte niedriger Menschen zu vereiteln, die nur Uneinigkeit stiften wollen und vielleicht erkaufte sind, gegen das Interesse ihres eigenen Herrn zu handeln. Um diesen Zweck zu erreichen, gehen Sie nach Hanau und sprechen mit dem dortigen Präsidenten von Motz, der Aufträge haben könnte, welche mir unbekannt sind. Finden Sie dort nicht alles, wie Sie wünschen, so reisen Sie gerade nach Cassel, sprechen mit Niemand, ausser dem Herrn Geheimen Rath von Kunkell (sic), als mit dem Herrn Minister von Baumbach, — gehen, von diesen beiden zuverlässigen Männern begleitet, nach Geismar, lassen Sie sich bei meinem gnädigsten Herrn, dem Kurfürsten, melden, thun annehmliche Vorschläge über eine jährliche Apanage gegen förmliche Verzichtleistung auf die Rothenburgische Succession und wenn Sie, wie ich nicht zweifle, auf billige Anerbietung willfährige Entschliessung erhalten, so machen Sie auf der Stelle einen bündigen Vertrag, erbitten sich die Unterschrift meines gnädigsten Herrn, unterzeichnen Selbst und lassen dann alle Ausflüchte und Häkeleien aufhören. Der Eingang des Vertrags könnte folgender sein:

„Da menschlichem Ansehen nach von des Herrn Landgrafen zu Rothenburg Durchlaucht und Dero Herrn Neffen keine Succession zu erwarten stehe, Sie selbst nicht die mindeste Neigung zum Ehestand verspürten, bei anhaltender Kränklichkeit vielmehr den ehelosen Stand vorzuziehen Ursache hätten, Sie sich in Rücksicht dieser Umstände und aus alter Anhänglichkeit an das Kurhaus Hessen nicht nur, sondern auch aus schuldiger Dankbarkeit für den Ihnen gestatteten Schutz bewogen fänden, jetzo schon der Ihnen zustehenden Successionsrechte ins Hessen-Rothenburgische zum Vortheil des gedachten Ihnen durch die grossmüthige Behandlung dessen erhabenen Chefs doppelt werth gewordenen Kurhauses sich förmlich und feierlich zu begeben etc. etc.

Wogegen zu standesmässigem Unterhalt u. s. w., endlich aber kaiserliche Ratifikation etc. etc.“

Oft musste ich seine Vivacité zu dämpfen suchen, um zu Ende zu kommen, und nachdem ich meinen schönen Sermon geschlossen hatte, war alles umsonst gesprochen. Denn der Prinz erklärte mir rund heraus, dass er von allem dem nichts thun wolle. Meine Vivacité erwachte nun auch und ich erklärte ebenso deutsch, dass ich von nun an mit allen seinen Sachen nichts mehr zu thun haben, nichts mehr davon hören und nichts mehr darüber sprechen wolle. Er werde in der Folge bereuen, meinem ehrlich gemeinten Rath nicht gefolgt zu haben, der auf sein eigenes Interesse nicht weniger als auf dasjenige meines gnädigsten Herrn berechnet gewesen sei. Er ist willens, in einigen Tagen — wahrscheinlich wieder nach Leipzig — abzureisen. Von Seiten Seines Herrn Bruders und dessen Unterhändler gibt man Sich alle Mühe, Ihn wieder anzu ziehen, und thut dem Prinzen glänzende Versprechungen. Sollte jemand das Mittel finden, den Prinzen wieder herumbzubringen, so rathe ich durchaus in nichts zu zaudern, sondern bei seinem ersten erhaltenen Worte den hierzu bereit gehaltenen Contract sogleich unterzeichnen zu lassen.

Ich kann mich unmöglich mehr mit Ihm einlassen, und um so weniger, da sogar die Prinzen des Hauses, durch falsche Rathgeber verleitet, zum Lohn für alle so uneigennützig Mühe und Pflege den Prinzen Carl zum Vortheil des Kurhauses zu lenken, sich ungleiche Auslegungen über mich erlauben, meine redlichen Absichten verkennen und ein falsches Licht über meinen Charakter zu verbreiten suchen, dem sie indessen schwerlich etwas anhaben werden.

Hier erfordert die Klugheit, dass ich mich zurückziehe, weil ich mir eine Menge Verdruss bereiten würde, ohne die Intention meines gnädigsten Herrn des Kurfürsten zu erreichen. Für Ihn allein hätte ich aus alter Treue und herzlichem Attachement gern alles gethan. Schlechte Menschen hindern die gute Absicht, ich habe nicht Beweise genug in Händen, um ihnen die Larven abzuziehen, und ohne hin-

reichenden Beweis würde ich nur als falscher Denunciant erscheinen, wofür ich danke.

Mit alten Gesinnungen Eurer Hochwohlgeboren ganz gehorsamster

L. G. v. A.“

Der Kurfürst, der gerade in Hofgeismar war, antwortete dem Prinzen Karl am 25. Juli: ¹⁾

„Mein liebster Herr Vetter!

Eben erhalte ich den Brief, den Eure Durchlaucht mir am 18. d. M. zu schreiben beliebten ²⁾. Ich bin sehr betrübt, zu hören, dass Sie von Ihrem Aufenthalt in Hanau so wenig befriedigt sind und dass Sie den in Frankfurt vorziehen. Ich bin gewiss, dass man nicht beabsichtigte, gegen Eure Durchlaucht unartig zu sein, und ich werde mich stets beifern, Ihnen überzeugende Beweise meiner aufrichtigen Freundschaft zu geben, bitte Sie aber auch eingedenk zu sein, dass Sie hinterher bedauerten, zu viel Lebhaftigkeit und Groll gezeigt zu haben.

Verlassen Sie sich gänzlich auf mich und lassen Sie den Gefühlen der Freundschaft und der ausgezeichneten Hochachtung Gerechtigkeit widerfahren, mit denen ich nicht aufhören werde zu sein

Eurer Durchlaucht
ergebenster Vetter.“

Unterdessen traf in Hofgeismar ein verzweifelter Brief Kunckels ein ³⁾ unter Beifügung von Karls Brief vom 21. Juli (S. 113 ff.); bis heute liess er, wie er dem Kurfürsten schreibt, die Sache beruhen, weil er erwartete, sein „am letzt verwichenen Sonnabend an Geheimen Rath von Gayling und Finanzrath Harnier nach Abmass der am 20. d. in Geismar erhaltenen höchsten Befehle erlassenes Schreiben“ werde eine Antwort auf die Anträge erzielen, „wie es einzurichten, dass dieser Prinz Sommer und Winter in Wilhelmsbad logiren

¹⁾ Copie. Französisch. Marburg.

²⁾ Seite 109 ff.

³⁾ Kunckel an Wilhelm, Cassel, 27. Juli 1804. Original. Marburg.

möchte und inwiefern des Prinzen Wünsche mit einer Wohnung in Frankfurt zu erfüllen.“ Weder Gayling noch Harnier antworteten Kunckel hierauf, von Gayling erhielt er am 24. Juli einen Brief (S. 116 ff.) „ohne seine Ersuchungen zu beantworten“; der Prinz lehnte demzufolge alle Anerbieten ab. „Verbinde ich nun“, so fährt Kunckel fort, „mit dieser der Sachen Lage die in jenem Brief vom Prinzen Selbsten gemachte Prätension, dass ausser des Kurprinzens Durchlaucht auch die durchlauchtigsten Prinzen Carl und Friedrich hier in dem Contract zu concurriren hätten, diese aber, wann auch sothane Bedingnisse als de concedendis angesehen werden könnten, die vorhinnige (sic) üble Verhältnisse des Prinzens (sic) und dessen Beginnen zur Revolutionszeit in Frankreich in Ihm für gar nicht erloschen ansehen, sondern für höchst gefährlich Ihn halten, und also die Berufung auf Selbige von keiner Seite eingreifend ist. Dann aber mir überzeugend vorkommt, dass dieser Rotenburger Prinz gar nicht fähig ist, die Ruhe und das Glück einzusehen, was Ihm durch Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht höchste Gnade und Schutz zuwächst und man bei einem Gemüth derart fortgehend neuen Forderungen ausgesetzt ist. — So bleibt nach meiner geringen Einsicht nur übrig, den Prinzen Seinem Geschieke zu überlassen, wenigstens sehe ich nach den Umständen, wie solche klar vor Augen liegen, keinen anderen Weg. — Eure Kurfürstliche Durchlaucht haben in der gegenwärtigen Sache auf zukünftige Zeiten die sich dargebotene Gelegenheit nutzen wollen, dem Kurhause wahrscheinliche Vortheile vielleicht zuzuwenden. Der Versuch ist gemacht. Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht höchste Befehle und gnädigste Vorschriften sind mit Treue und Muth vollzogen worden, man sieht aber nun, dass in dem Prinz (sic) es nicht liegt, guten Rath anzunehmen, so wie auch Sein neuliches Benehmen in Hanau zeigt, dass Vorsicht und Klugheit im Verhalten Seine Sache nicht ist; sonst müsste derselbe nach allem, was zu Seiner Distinction geschehen und wozu derselbe so mühsamst ermuntert worden, die Ihm gegebenen Anleitungen ganz anderst genutzt haben.

Die Furfälle, die ich mit dem Prinzen gehabt und wovon die nachtheiligen Folgen auf meine Gesundheit noch empfinde, sind so, dass ich gestützt auf Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht höchste Huld und Gnade, worinnen einzig mein Glück hienieden setze, auf das Ehrerbietigste bitte, falls die Sache nicht in sich selbst, wie es doch anscheinlichst, zerfallen soll, mich allernädigst zu dispensiren.“

Karl, der völlig unzuverlässig war, unterhandelte¹⁾ beständig mit seinem Bruder, dem Landgrafen Karl Emanuel, während er bei dem Kurfürsten gegen diesen sprach. An den Kurfürsten aber lief aus Paris eine merkwürdige Mahnung ein:²⁾

„Monseigneur!

Ich lese in den Journalen, dass Eure Kurfürstliche Durchlaucht soeben den Prinzen Karl von Hessen zum Generallieutenant Ihrer Truppen ernannt, ihn mit dem Grossen Löwen-Orden dekorirt und ihm Aussicht auf eine ansehnliche Pension eröffnet haben. Sie werden mir die Versicherung erlauben, dass Sie Ihre Wohlthaten nicht übler anbringen könnten. Dieser Prinz von Hessen ist seiner Geburt, seiner Grade und der Ehrenstellen unwürdig, die Eure Durchlaucht ihm gütigst zuwenden wollen. Es ist eine bösertige, wilde und blutigierige Seele, welche die Ungeheuerlichkeit ihrer Verbrechen auf dem Grève-Platze, der Pariser Hinrichtungsstelle, hätte büssen müssen.

Er hat so viele ehrliche Leute ins Elend gestürzt, dass er aller Welt zum Gegenstande der Verwünschung geworden war und dass ihm Niemand auf der Strasse begegnete, ohne ihn zu fürchten, in jenen Schreckenstagen wie seitdem ohne die tiefste Verachtung. Lassen Sie, Monseigneur, gnädigst ihm gegenüber von der Grossmuth Ihrer Gefühle ab. Jagen Sie ihn als einen Schurken von Ihrem Hofe und auch aus

¹⁾ Dörnberg an Wilhelm, Hirschfeld, 29. Juli 1804. Original. Marburg.

²⁾ Französisch. Anonym. 1. August 1804. Gesiegelt mit Blumen- gewinde. Adressirt „An Seine Kurfürstliche Durchlaucht von Hessen-Cassel. Eigenhändig“. Original. Marburg.

Ihren Staaten; möge er anderswo von Henkershand den Preis seiner zahllosen Missethaten erhalten!

Ich bitte Eure Kurfürstliche Durchlaucht, es am Platze zu finden, dass ich diesen Brief, den ich Ihnen zu schreiben die Ehre habe, nicht unterzeichne, weil ich unter unendlich vielen Beziehungen ein Opfer der französischen Revolution bin und folglich unter anderem auch eines der Unwürdigkeiten dieses grossen nichtswürdigen Rothkopfs Prinz Karl von Hessen.“

Nachschrift. „Wenn Eure Durchlaucht über ihn die gar zu unglücklichen Prinzen von Bourbon oder die Edelleute aus deren Gefolge konsultiren könnten, so würden Sie noch mehr von ihm hören, denn er hat ihnen Allen jedes ihm mögliche Leid zugefügt.“

Der Kurfürst hatte unterdessen dem Kurprinzen, mit dem er auf schlechtem Fusse stand, Vorwürfe über sein Verhalten gegen den Prinzen Karl gemacht und der Kurprinz schrieb ihm daraufhin: „Ich habe die bitteren Vorwürfe Ihrerseits nicht verdient“; auch schickte er ihm eine Staffette und theilte ihm seine bei Karl gethanen Schritte mit¹⁾. Am 30. Juli sandte nämlich der Kurprinz seinen Adjutanten, den Oberstlieutenant Christian Gottlieb von Schlotheim, mit einem Briefe zu Karl nach Frankfurt und sprach ihm darin sein Bedauern aus, dass er während der Anwesenheit der Königin-Wittve von Preussen noch nicht zu Tisch gekommen sei und dass das Gerücht behaupte, er sei mit dem Kurprinzen unzufrieden; zugleich gab er der Hoffnung Ausdruck, Karl werde mehr Vertrauen zu ihm und zu seinen Absichten fassen, und bat ihn, er möge in Hanau residiren und alles annehmen, was der Kurfürst ihm dort bewillige. Da Karl in Friedberg war, so musste Schlotheim am 31. Juli ihn dort aufsuchen und seinen Auftrag bestellen. Karl behauptete, besonders habe ihn verdrossen, dass die Königin, als er nach Philippsruhe kam, wegen seiner Anwesenheit nicht mitgegessen habe, doch bezeichnet der Kurprinz dies als irrig,

¹⁾ Philippsruhe, 1. August 1804. Original. Französisch. Marburg.

denn sie habe schon zuvor abgesagt. Dass Graf Rhode (Rohde) unaufhörlich spreche, wisse Jedermann, und der Kurprinz habe Karl zum folgenden Tage nicht gebeten, weil er nicht gewusst, dass er noch in Hanau sei. In einem Briefe, den er Schlotheim mitgab, sagte Karl dem Kurprinzen: „Ich bin bereit, nach Hanau zurückzukehren und dort sechs Monate zu wohnen, fordere aber für die sechs anderen ein gutes und schönes Haus in Frankfurt, denn ich brauche ein sicheres und unabhängiges Asyl gegen Stürme und mögliche Ereignisse; ich habe überdies Ihren ehrenwerthen Vater um eine Vermehrung des Soldes und um eine neue Fassung des Vertrags gebeten, denn derselbe bietet weder für Cassel noch für mich irgend eine Garantie, weder gegenseitige Bequemlichkeiten noch Annehmlichkeiten. Sobald alles auf einer passenden, entsprechenden und unabänderlichen Grundlage geordnet sein wird, die Sie, Prinz, und Ihr Onkel, Prinz Karl, unterzeichnet haben werden, will ich mir eine Pflicht und ein Vergnügen daraus machen, nach Hanau zu gehen.“ Karl hatte somit, wie der Kurprinz seinem Vater schrieb, für ihn die beste Gesinnung und der Vater musste das Uebrige anordnen; Karl schien nur noch die Unterschreibung des Vertrags am Herzen zu liegen, die der Kurprinz für sich unthöthig erachtete.

Am 5. August gab Karl, der jetzt in Friedberg wohnte, Rüppel fünf Briefe, die dieser dem Kurfürsten zur Einsichtnahme sandte, um ihre Rückgabe bittend. Der Kurfürst aber fand sie „keineswegs important“ und sandte sie Rüppel zurück¹⁾.

Auf eine vertrauliche Eröffnung Kunckels an den Kammerpräsidenten von Motz, die auf höchste Befehle zurückzuführen war, liess Motz in der Auszahlung der Gelder an Karl um so mehr „einige Zurückhaltung eintreten, da es scheine, dass derselbe überhaupt Ausflüchte suche, auch nach Leipzig zurückgehen wolle“, und Kunckel beschwor seinen Gebieter abermals²⁾, ihn „zur Erhaltung seiner Gesundheit aus aller

¹⁾ Rüppel an Wilhelm I., Cassel, 6. Aug. 1804. Original. Marburg.

²⁾ Kunckel an Wilhelm I., Cassel, 7. Aug. 1804. Original. Ebenda.

Beziehung mit dem Prinzen zu lassen und so gnädigst von allen diesen Prinzen angehenden Aufträgen zu befreien.“

Es war ein vergeblicher Wunsch, ein neuer Brief Karls brachte dem Geheimrathe wenig tröstliche Kunde: ¹⁾

„Herr Baron!

Da bin ich durch ein politisches Wunder zum 4. Male an Cassels Thoren und immer weniger vorwärts als bei dem ersten Male. Der Kurfürst liebt mich, wie ich weiss, und liebt desgleichen die künftige Aussicht auf das Rothenburger Land. Er liebt jedoch uns alle Beide als Fürst von sechzig Jahren, dessen Kräfte nicht mehr im Verhältnisse zu seinen Begierden stehen, und es wird ihm wie einem faulen Jäger ergehen, d. h. er wird das Nest leer finden, denn die Wilddiebe sind früher als er aufgestanden, haben das Wild angeschossen, ja getödtet. Verstehen Sie mich, Herr Baron! . . . Ich schreibe gleichzeitig an Herrn Rüppel; er ist der Träger meiner letzten Absichten, denn er begegnete mir in Friedberg auf dem Wege nach Leipzig über Grünberg und Hirschfeld. Er hat lange mit mir gesprochen und mich veranlasst, lieber über Helsa und Liederbach nach Leipzig zu gehen. Ich habe eingewilligt, — da bin ich nun hier in Wabern, krank und zwar so krank, dass ich zwei bis drei Tage hier bleiben muss . . . mein Herz und mein Denken gehören noch dem Kurfürsten und der Casseler Linie; möge er meine Bitten endlich gewähren, und ich bin trotz der Wilddiebe für immer sein . . . Weigert er sich, so sagen Sie es mir als Freund und ich reise nach Leipzig ab, schicke mein Kind nach Frankreich zurück, und von da geht es zum Altare . . . Ich werde, wie es sich gehört, dem Herrn Kurfürsten zwei bis drei Tage nach meiner Ankunft aus Leipzig schreiben . . .

Ganz der Ihrige. Karl, Prinz von Hessen-Rothenburg.
Ihr zu Dank Verpflichteter.“

¹⁾ Wabern auf der Post, 7. August 1804. Original. Französisch. Marburg.

Der Bediente Truber brachte Rüppels Bescheid an Karl nach Wabern ¹⁾. Wilhelm I. wollte von einem neuen Kontrakte nichts hören, seiner Meinung nach war der von ihm und von Karl **freiwillig** unterzeichnete für Beide verbindlich genug und er hoffte, der Prinz werde als Mann von Ehre sein Wort nicht brechen, sondern gleich ihm alles Ausbedungene und Zugesagte treulich erfüllen; falls Karl wegen förmlicher Abtretung seiner Erbfolgerechte unterhandeln wollte, müsste er es direkt oder durch Kunckel schriftlich bei Wilhelm thun. An einem glücklichen Erfolge war jedenfalls zu zweifeln, wenn Karl nicht sofort nach Wilhelmsbad oder Hanau zurückkehrte und sich dort ruhig verhielt. „Denn da Eure Hochfürstliche Durchlaucht“, so schreibt Rüppel an Karl, „die hessische Generalswürde ausdrücklich verlangt und erhalten haben, so sind Ihnen auch die hessischen Militairgesetze bekannt, nach welchen ohne specielle Genehmigung des Soverains Niemand vom Militaire das Vaterland verlassen darf, und desswegen ist es meiner geringen Einsicht nach für Eure Hochfürstliche Durchlaucht bedenklich, als Militärperson hierdurch nach Leipzig zu reisen.“ Kunckel wollte mit Freuden billigen Wünschen Karls entsprechen und Rüppel sandte die ihm mitgegebenen Briefe an Karl zurück, weil er weiter reiste.

In einer Nachschrift machte Rüppel den Prinzen noch auf Marburg als geeignete Residenz aufmerksam:

„Da in Marburg geschickte medici, chirurgi und Apotheker sind, auch angenehm zu leben ist, so würden meines gnädigsten Herrn Kurfürstliche Durchlaucht das Marburger Residenzschloss wohl hergeben, wenn Eure Hochfürstliche Durchlaucht solches beziehen wollen. Die Commanderie-Zimmer ²⁾ sollen sehr schön sein.“

Der Kurfürst hatte genug von seinem Vetter; laut dem Befehle vom 7. August (s. S. 123) berichtete ihm Motz ³⁾, „dass alle an den Prinzen von Hessen-Rotenburg gnädigst verordnete

¹⁾ Rüppel an Karl, Cassel, 8. Aug. 1804. Original. Marburg.

²⁾ Die Kommandantur vor dem Schlossgebäude.

³⁾ Hanau, 11. August 1804. Original. Marburg.

Gehalts- und Pensions-Zahlungen sofort sistirt und die Knechte mit den Pferden und der Chaise die retour angetreten haben.“ Ein Extrakt des Geheimraths-Protokolls vom 10. August besagte¹⁾, dass die Hanauer Rentkammer bis auf weiteres an Karl und an Jenny Cotherell de Laurrière nichts mehr auszuzahlen habe.

Kunckel fand keine Ruhe, am 10. August richtete Karl aus Eisenach folgenden Brief an ihn:²⁾

„Herr Baron!

Ich beeile mich die Ehre zu haben, Sie davon zu benachrichtigen, dass ich den Traktat vom letzten 18. Mai für förmlich verletzt und gebrochen erkläre. Und ich habe aus Wabern an Herrn Rüppel in denselben Ausdrücken geschrieben . . . Sollte der Herr Kurfürst auf der Einhaltung besagten verletzten Vertrages beharren, so werde ich appelliren und appellire an die höchsten Reichsgerichte, die natürlichen Richter zwischen dem Fürsten und mir, und zuletzt an Wetzlar. Dort werde ich mich wegen meiner Motive und Beschwerden rechtfertigen, den Vertrag und die Aktenstücke in Händen, mit der ganzen kuriosen Korrespondenz eines Jeden . . . Der Titel als Generallieutenant à la suite, ohne jede Funktion und ohne jede Einnahme, ehrte mich und schmeichelte mir sehr. Da ich ihn aber nur Kraft Artikel 2 besagten Vertrags erhalten habe, den ich für verletzt und gebrochen erkläre, so wird mein Titel null und nichtig, ich kann und darf ihn nicht behalten und mache es mir darum zur Pflicht, mein Brevet als Generallieutenant, wie ich es von Ihnen in Cassel empfang, Ihnen zurückzuschicken; ich bitte Sie, es Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht unter gnädiger Genehmigung meines tiefen Respektes wie meines vollen Bedauerns zurückzugeben, dass ich **gezwungen** bin, mich von ihm zu trennen . . . Ich werde mir die Ehre geben, aus Leipzig dem Herrn Kurfürsten selbst zu schreiben, sobald meine Gesundheit wieder hergestellt sein wird, und zwar mit allem Respekte, den ich Seiner Würde schulde, aber

¹⁾ Original. Marburg.

²⁾ Französisch. Original. Ebenda.

auch mit der ganzen Festigkeit, die ich meinem Charakter ¹⁾, den der Fürst verkannt zu haben scheint, schuldig bin . . . Was Sie betrifft, Herr Baron, so werde ich nie die Freundschaftsbeweise vergessen, die Sie mir beständig gegeben haben, ebenso wenig wie die Aergernisse, die Sie von Seite meiner verächtlichen Feinde erlitten haben und noch für mich erleiden; Niemand kann sie besser als ich würdigen, weil Sie mehr als einmal meinen Kummer und meinen Schimpf theilten . . .

Ich habe die Ehre mit der höchsten Achtung, Herr Baron, zu sein

Ihr ergebenster und gehorsamster Diener
Karl, Prinz von Hessen-Rottemburg.“

Herr Baron von Gayling hatte alles vorausgesehen, ich schulde ihm diese Huldigung. Er ist ein würdiger Mann . . .

Das beiliegende Brevet Karls vom 27. Juni (s. Seite 105) ist an zwei Stellen zerschnitten, die Namen Carl Constantin und Wilhelm Kurfürst traf die Scheere. Kunckel schickte dem Kurfürsten Karls Brief vom 10. und das Patent, dessen Rückempfang er Karl melden wollte; „der übrige Inhalt des Briefes verdient indessen wohl keiner weiteren attention noch Antwort“ ²⁾).

Bei dem Handlungshause Schrepffer und Sohn in Leipzig lagen 875 Reichsthaler Deputatgelder für Karl bereit und das Haus theilte am 24. September 1804 dem Kammerpräsidenten von Motz mit ³⁾, es habe vom Professor Rosenmüller diese Summe erhalten, um sie gegen Quittung Karl auszuzahlen; wenn Motz die Quittung schicke, so könne er darüber verfügen. Am 1. Oktober ertheilte Motz dem Kammerzahlmeister Rath Henning mündlich den Auftrag ⁴⁾, die besagten Gelder für Karl einzuziehen. Die Finanzräthe Rüppel und Harnier

¹⁾ Welche Selbstverkenkung!

²⁾ Kunckel an Wilhelm, Cassel, 13. August 1804. Original. Marburg.

³⁾ Original. Marburg.

⁴⁾ Henning an die Hanauer Rentkammer, Hanau, 4. Okt. 1804. Original. Ebenda.

erhielten Karls Quittung über 875 Thaler und wollten sie Schrepffer senden; doch machten sie die Bemerkung¹⁾, dass es bei Karls Verstimmung, seiner hohen Berechnung der Reisekosten und seiner Ersatzforderung dafür sehr bedenklich sei, die Quittung nach Leipzig zu schicken, um so mehr als bei Ziehung von Leipzig auf Frankfurt wenigstens 1% verloren gehen und die herrschaftliche Kasse in Verlust gerathen würde; wenn der Prinz das Geld in Frankfurt empfangt, so sei der Kurfürst verpflichtet, es ebenda zu ersetzen. Doch war Henning mit ihrer Beleuchtung der Sache nicht einverstanden und widerlegte sie bei der Rentkammer in Hanau²⁾. Diese traf nun die Verfügung, es sei beiden Finanzrätthen 1% für die Einziehung der Gelder derart zu verwilligen, dass Karls Quittung nur gegen Empfang des Geldes ausgehändigt werde³⁾. Die Deputatgelder von Mai, Juni und Juli 1804, 1,575 Gulden, wurden gegen Quittung zurückbezahlt, beide Finanzrätthe sandten Henning einen Gutschein auf 1,559 Gulden 15 Kreuzer und eine Quittung über die Einziehungskosten⁴⁾. Der Rentmeister Kleinhaus in Babenhausen liess im November 1804 das dort noch vorräthige Brennholz des Prinzen Karl, den er sich herzlich freute los zu sein, öffentlich versteigern; es waren elf Klafter. Karl aber sehnte sich nach Babenhausen zurück und bat⁵⁾ den Staatsminister von Baumbach am 29. November 1805, folgenden Brief und ein Paquet dem Kurfürsten selbst zu überreichen, was Baumbach am 2. December that. Der Brief trug Karls grosses Siegel und die Aufschrift „An den Kurfürsten. Für ihn allein“⁶⁾:

¹⁾ Rüppel und Harnier an Henning, Frankfurt, 2. Okt. 1804. Original. Marburg.

²⁾ 4. Okt. 1804. Original. Ebenda.

³⁾ Kammerprotokoll, Hanau, 9. Okt. 1804. Ebenda.

⁴⁾ Henning an die Rentkammer zu Hanau, Hanau, 29. Okt. 1804. Original. Ebenda.

⁵⁾ Frankfurt a. Main, Bockenheimer Strasse Nr. 129, Original. Ebenda.

⁶⁾ Frankfurt, 18. Dec. (muss verschrieben sein) 1805. Französisch. Original. Briefe des Prinzen Carl von Hessen-Rothenburg. 1805. 1806. 1813. 1814. 1815. Ebenda.

„Monseigneur!

Die augenblicklichen kritischen Umstände und die beharrliche Verfolgung durch Meinen ältesten Bruder zwingen mich, Eure Kurfürstliche Durchlaucht zu belästigen und Sie inständigst zu bitten, Mich nicht nur mit Ihrem hohen und mächtigen Schutz zu beehren, sondern Mir auch im Falle des Unglücks ein Asyl bewilligen zu wollen . . . Ich bitte somit, Monseigneur, Mir den Aufenthalt im Schlosse Babenhäusen zu bewilligen und Mir, um die Bitterkeit Meines Loses zu lindern, die Wohlthat zu erzeugen, Beheizung, Fischfang und Jagd auf demselben Fusse beizufügen, den Sie Mir vor drei Jahren zu verwilligen geruhen! Meine Absicht ist, dort sechs Monate des Jahres zu wohnen, die anderen Meiner Gesundheit wegen in Frankfurt.

„Monseigneur, ich bin 54 Jahre alt, bin kränklich und ruhebedürftig¹⁾; ich würde die Ruhe von meinem entarteten Bruder nie erlangen können, wenn nicht Eure Kurfürstliche Durchlaucht mir edelsinnig zu Hilfe kommen. Sein Hass ist unversöhnlich; im Augenblicke sogar, als ich in Leipzig in der äussersten Noth und selbst gefährlich krank war, hatte er die Erbärmlichkeit, mir ein Quartal meiner Familienpension wegzuschnappen und mir durch Herrn Zibelius Injurien schreiben zu lassen . . . Ich wage darum, Monseigneur, an Sie als das erhabene Haupt unseres Hauses zu reklamiren und Sie zu beschwören, dass Sie meine Bitte berücksichtigen mögen . . . Sollten Eure Kurfürstliche Durchlaucht zufällig nach Hanau oder in die Umgegend kommen, so bitte ich Sie, mich es wissen zu lassen; ich würde mich beeilen hinzugehen, Ihnen zu huldigen und von Mund zu Mund die Versicherungen meines tiefsten Respekts wie der aufrichtigsten Anhänglichkeit zu wiederholen, die ich Ihnen gewidmet habe; hoffentlich kann ich sie Ihnen auch noch bei Zeit und Ort wirksam beweisen. Dürfte ich die Bitte wagen, Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Kurfürstin

¹⁾ Und dabei liess er Niemandem Ruhe!

und dem Kurprinzen, Ihrem Sohne, meinen tiefen Respekt aussprechen zu wollen?

Ich habe die Ehre, Monseigneur, mit Respekt zu sein
 Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht
 ergebenster und gehorsamster Diener und Vetter
 Karl, Prinz von Hessen-Rotenburg.“

Die Schreiblust des Prinzen liess jetzt etwas nach, seine Verwandten mochten wohl aufathmen. Die politischen Verhältnisse gestalteten sich immer ungünstiger, die Existenz Kurhessens war bedroht. Am 18. September 1806 schrieb nun Karl an den Kurfürsten: ¹⁾

„Monseigneur!

Der König von Preussen hat den Verfall und den Untergang des Hauses Oesterreich organisirt und selbst allein ausgeführt . . . Was kam dabei heraus? . . . als ganzen Dank für eine solche Wohlthat erlangte er definitiv die unvorhergesehene Zertrümmerung der preussischen Staaten . . . die Invasion Sachsens . . . die Lostrennung Mitteldeutschlands . . . und Sie selbst, Fürst, werden ohne stichhaltige Motive und Gründe bedroht, die prächtige Grafschaft Hanau zu verlieren . . . lieber bei ihrer Vertheidigung sterben . . .

Monseigneur, die freimüthige und totale Vereinigung aller guten und wahren Deutschen und der hochsinnige Edel-muth des Kaisers von Russland allein können Norddeutschland bewahren, den Süden wieder herstellen und die vollständige Inkraftsetzung der Goldenen Bulle erzielen, welche nur noch in einem traurigen Andenken besteht . . .

Monseigneur! der Verrath und die Unwissenheit allein haben die oesterreichischen Heere vernichtet, denn ihre Tapferkeit ist sonnenklar . . . welch tiefgründige Lektion für die Preussen und ihre Verbündeten, welche nur den Verrath zu fürchten haben . . . Als ehemaliger Militär und als Prinz von Hessen ist es mir gebieterische Pflicht, Ihnen respekt-

¹⁾ Frankfurt. Original. Französisch. Marburg.

voll den Tribut von 36 Jahren Erfahrung im ehrenwerthen Kriegshandwerke anzubieten . . . Zu diesem Behufe habe ich ein Werk, betitelt „Le Partisan“, verfasst. — Ihrer strengen Aufmerksamkeit will ich zwei Hauptartikel empfehlen, nämlich die primitiven und obligatorischen Kenntnisse jedes Offiziers . . . (und die Spionage, wie sie in Frankreich geübt wird) . . . wenn die sonderbaren, wunderbaren Mittel selbst einmal bekannt sind, so ist es leicht, Abhilfe zu schaffen und sie selbst zu verwerthen . . . Eure Kurfürstliche Durchlaucht, der regierende Herzog von Braunschweig und der Fürst Hohenlohe werden ihren Nutzen und besonders die Gefahren zu würdigen wissen (wann, man weiss es nicht). Sie vereinigen alle Drei Geist, Talent und Weisheit. Das sagt alles . . .

Monseigneur, ich möchte wohl, dass mein Werk, wenn es Ihre Billigung erhalten hat, in Hanau gedruckt und unter Ihrem Heere vertheilt würde . . . nennen Sie mir einen unterrichteten Mann, der französisch spricht und der vor allem Ihr intimes Vertrauen besitzt, ich werde ihm meine Arbeit unterbreiten . . . sie ist ganz fertig . . . Ich werde nach Ihrem Belieben daran streichen oder hinzufügen . . . Ich suche nur Ihnen, Fürst, und meinem Geburtslande nützlich zu sein . . . Ehrgeiz oder jede Art von Interesse ist für mich nichtig . . . und ich will gern glauben, dass Sie mir in dieser Hinsicht Gerechtigkeit widerfahren lassen . . . Ich habe meine Pflicht erfüllt und erwarte jetzt Ihre Entschliessung . . .

Ich habe die Ehre, Monseigneur, mit Respekt zu sein
 Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht
 ergebenster und gehorsamster Diener und Vetter
 Karl, Prinz von Hessen-Rottenburg.“

Frankfurt a./M., d. 18. 7^{ber.} 1806.

Bereits vor der Revolution, 1788, hatte Prinz Karl das militärische Werk „Le Partisan“ verfasst, das in französischer Sprache 1810 ohne Angabe des Orts im Drucke erschien, 1815 in erweiterter Fassung; es gehört heute zu den Selten-

heiten. Das Marburger Staatsarchiv hat ein Exemplar, das ich benutze. Eine Anzahl Kapitel schliesst mit Karls Motto *Fiat lux* und am Schlusse steht als Autor „Prince de Hesse-Rheinfels.“ Die Betrachtungen über den Dienst leichter Truppen im Felde bieten manches Lesenswerthe und charakterisiren die hohe Bedeutung derselben; sie reden die Sprache der Ehre und der Humanität, wie sie Karl in der Zeit der Terreur vergessen hat, und zeigen militärische Kenntnisse. Eine ungemeine Wichtigkeit legt Karl dem Spionage-Wesen bei und hier finden wir schon manche Ungeheuerlichkeit, desgleichen sind seine Bemerkungen über „das siegreiche Mittel“ der Luftballons eigentümlicher Art¹⁾; er schildert den wohlerwogenen Gebrauch der festgebundenen und der frei fliegenden Luftballons, schreibt den Sieg bei Fleurus einer ambulanten Kompagnie von Luftschiffern zu und ruft schliesslich aus: „Der berühmte Franklin hat gesagt: Es ist ein Kind in der Wiege, das aber mit der Zeit ein Riese werden kann. Welche Wahrheit in wenigen Worten! Ich habe mir darum eine Pflicht daraus gemacht, zu seiner Erziehung beizutragen, und habe einen Jüngling daraus gebildet . . . Ich lade demgemäss meine militärischen, politischen und literarischen Kameraden ein, sich alle zu vereinigen, um rasch daraus einen Riesen zu machen . . . *Fiat Lux* . . .“ Vieles im „Partisan“ ist geradezu toll. Karl verweist auf ein grösseres militärisches Werk, das demnächst erscheinen solle „*La Moutarde après dîner*“; in einer Zuschrift an den Kurfürsten vom August 1814 nennt er es verfasst 1805, fortgesetzt 1807 und vollendet 1809; „der merkwürdige Auszug“ daraus, den er schickt, ist aber nur die Wiederholung des Kapitels über die Ballons. Ich habe dies zweite Werk nicht gesehen. In einem kurz vor seinem Tode geschriebenen Briefe bemerkte Karl, er habe seit 1769 hundert Werke verfasst, von denen ihm einige denkwürdig erschienen, doch könne er sie nur in Frankreich veröffentlichen, nachdem er sie der Kritik kompetenter Personen unterzogen habe.

¹⁾ Dies Kapitel wiederholte er in seinem Werke „*La Moutarde après dîner*.“

Das Jahr 1806 tilgte Kurhessen aus der Reihe der Staaten, der Kurfürst ging in die Verbannung und Jérôme Napoleon machte Cassel zur Residenz seines Königreichs Westfalen. Prinz Karl von Hessen-Rothenburg lebte jetzt in Frankfurt a./Main, nach wie vor Extravaganzen huldigend.

Sein Bruder Karl Emanuel bewilligte ihm den Zuschuss von 1000 Thalern auf die Intervention des Kurfürsten Wilhelm I. hin. Letzterer hatte Karl sogar den Posten des Gouverneurs in Hanau übertragen wollen, die Offiziere aber erklärten, sie würden nicht unter ihm dienen. Im Winter von 1811 auf 1812 verhaftete man Karl in Frankfurt, als er den Pöbel gegen die Regierung aufreizen wollte, das Volk selbst piff ihn aus und die Behörden verbannten ihn aus Frankfurt. Als Landgraf Karl Emanuel am 23. März 1812 dort starb, nahm man allgemein an, die Vorfälle mit „dem nur zu berühmten Prinzen Karl“ hätten sein Ende beschleunigt¹⁾. Karl aber gab sich das Ansehen, als sei er der Erbe, auf Unkosten seines Neffen, des nunmehrigen Landgrafen Viktor Amadeus, und bot der westfälischen Regierung den Ankauf aller Besitzungen der Rothenburger Linie an, führte sich überhaupt derart auf, dass sein Neffe die fernere Zahlung des Zuschusses zu seinen 3000 Thalern Apanage verweigerte. Wie ritterlich und fürstlich sich hingegen Viktor Amadeus und seine schöne Schwester Klotilde Jérôme gegenüber benahmen, habe ich anderwärts erzählt²⁾.

Aus Frankfurt ausgewiesen, ging Prinz Karl nach Paris, aber auch dort und in Strassburg traf ihn die Ausweisung und er ging nach Darmstadt. Der Grossherzog wurde ihn gegen hundert Louisd'or los, Karl ging nochmals nach Frankfurt, kam aber bald nach Darmstadt zurück und behauptete, er könne aus Mangel an Subsistenzmitteln nirgends sonst leben; indem er nach seiner Gewohnheit den Heimgesuchten das Messer an die Kehle setzte, reklamierte er die Dienste der grossherzoglichen Familie bei seinem

¹⁾ Depesche des bayrischen Gesandten in Darmstadt, von Sulzer, an Max Joseph I. von Bayern, 27. März 1812. Original. Geheimes Staatsarchiv in München.

²⁾ Geschichte des Königreichs Westfalen. Gotha 1893, S. 64 ff.

Neffen; Prinz Christian¹⁾ zumal intervenirte in Rothenburg „für dies Individuum vom Hause, das indessen Niemand vom Darmstädter Hofe während seines ganzen dortigen Aufenthaltes sehen wollte“²⁾).

Karl versuchte erfolglos, den französischen Gesandten de Vandeuil für sich einzunehmen, wurde gar nicht angenommen und korrespondirte nun mit ihm unter heftigen Ausfällen gegen den Grossherzog und dessen Regierung. Vandeuil erklärte, es sei ihm absolut unmöglich, sich in Dinge einzumischen, die ihn nichts angingen, worauf Karl replicirte, es bleibe ihm dann nichts übrig, als sich an der Thür des französischen Gesandtschaftshôtels aufzupflanzen, um Vandeuil, wenn er ausgehe, um Almosen zu bitten, oder sich zu erschiessen. Vandeuil theilte sofort den Skandal der grossherzoglichen Regierung mit, die, weil sie Karls leidenschaftlichen Charakter kannte und fürchtete, bisher von rigorosen Massregeln abgestanden war und ihn nicht ins Schloss Otzberg eingesperrt hatte. Karl stellte sich vor die französische Gesandtschaft, hielt, um Almosen bittend, den Hut in der Hand und legte sich schliesslich an der Freitreppe zum Schrafe nieder. Oberst Hopfenblatt, der Stadtkommandant und Chef der Polizei, sah es und meldete es dem Minister Freiherrn von Lichtenberg, unter dessen Aufsicht Karl bisher gestanden; Lichtenberg eilte hin, reklamirte Polizei, schickte den Lieutenant der Scharwache, der den Prinzen in seine Herberge brachte, und gab ihm eine Bedeckung von zwei Polizisten. Man trat in friedliche Unterhandlungen mit ihm ein, damit er abreisen sollte. Obwohl Karl dem französischen Gesandten erklärt hatte, er habe keinen Gulden, wies er berechneter Weise 1400 Gulden zurück und erzwang von der grossherzoglichen Regierung, die ihm gar nichts zu geben brauchte, die Unterschrift für seinen Anspruch auf 1800 Gulden. Sie brachte, um ihn los zu werden, das Opfer und verlor dabei im voraus 5—600 Gulden,

¹⁾ Bruder des Grossherzogs Ludwig I., Reichs-Generalfeldmarschall-lieutenant, starb am 17. April 1830.

²⁾ Sulzer an Max Joseph, 3. Juli und 16. Nov. 1812. Originale. Geh. Staatsarchiv in München.

die schon zur Bezahlung seiner Frankfurter Schulden bestimmt waren und deren Tilgung sie darum vom Landgrafen von Rothenburg nicht reklamieren konnte. Karl gab Hopfenblatt sein Ehrenwort, er sei entschlossen, nach Basel zu ziehen, machte zwar einen Versuch, den Grossherzog im Schlosse zu überrumpeln, die Polizei aber bewachte ihn gut und verhütete es. Man überwies ihm eine Pension nach Basel, ausschliesslich der streitigen 1000 Thaler, und der regierende Landgraf von Hessen-Rothenburg billigte auch diese auf Intervention aus Darmstadt dem Onkel zu.

Karl lebte in Basel, als das Königreich Westfalen zusammenbrach und der Kurfürst auf den Thron seiner Väter nach Cassel zurückkehrte. Am 20. November 1813 schrieb er ihm „in seine Residenz zu Cassel in Kurhessen“:¹⁾

„Monseigneur!

Soeben las ich in der Züricher Zeitung die öffentliche Proklamation des Kurprinzen, Ihres Sohnes²⁾, welche mich belehrt, dass Eure Kurfürstliche Durchlaucht nach Cassel zurückkehren will; ich mache es mir darum zur Pflicht, mich in Ihr Gedächtniss zurückzurufen und Ihnen zu erklären, dass ich mein Ihnen schriftlich gegebenes Versprechen gehalten habe . . . Niemals habe ich den König von Westfalen, den Fürsten Primas oder den Rheinbund anerkennen wollen; auch haben diese drei konstituirten Autoritäten, verbunden mit meinem Neffen, dem Westfalen³⁾, mich seit drei Jahren alles erdulden lassen, was ein Mensch erdulden kann, ohne zu sterben, und sogar die so unbegreiflichen öffentlichen Beschimpfungen, die man mir letzten Juni in Frankfurt zugefügt hat, beglaubigen dies. Ich wundere mich selbst, dass ich noch existire; nichtsdestoweniger möchte ich, ich wäre todt und Sie hätten Ihre Staaten nie verlassen . . .

¹⁾ Französisch. Original mit grossem Siegel. Marburg.

²⁾ Vom 30. Okt. 1813.

³⁾ Viktor Amadeus lehnte jeden Dienst unter Jérôme ab.

Monseigneur, ich bin in die Schweiz **verbannt** und bin im Augenblicke, in dem ich Ihnen diesen mir so tröstlichen Brief schreibe, ohne Geld, ohne Kleider, ohne Wäsche, ohne jegliche Effekten und ohne jedes Mittel, solche zu erhalten; denn man hat mich **auf die Hälfte** reducirt, oft sogar zahlt man mir nichts und, um das Unglück voll zu machen, bin ich 62 Jahre alt und seit drei Jahren halbblind.

Kommen Sie mir **darum** zu Hilfe, Monseigneur; ich appellire vertrauensvoll an Ihre **Gerechtigkeit und Grossmuth** als an den erhabenen Chef des alten Hauses **Hessen**. Ich habe die Ehre, mit tiefem Respekt und mit Treue zu sein, Monseigneur,

Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht
sehr unglücklicher Vetter
Karl, Prinz von Hessen-Rheinfels.“

Basel, d. 20. Nov. 1813.

Am 8. Januar schrieb Karl Folgendes an das Frankfurter Bankhaus Gontard: ¹⁾

„Meine lieben Herren!

Ich erhielt gestern, am 7., von den Herren Merian die 1,432 Gulden 48 Kreuzer, sie haben mir im Ganzen 27 Gulden 44 Kreuzer zurückbehalten, und ich füge ihre Note beigeschlossen als Beleg bei. Genehmigen Sie meinen vollen Dank für Ihre **Gefälligkeit und Pünktlichkeit**. Erlauben Sie mir jetzt, Ihnen zwei wichtige Erklärungen mitzutheilen; Sie haben zu viel Geist, um nicht deren **Motive** zu errathen . . .

1. Ihr **loyales Frankfurter Bankhaus** hat mir während meines **neunjährigen Aufenthaltes** in Ihrer Stadt **beständig pro Quartal 1800 Gulden**, d. h. 666 Brabanter Thaler und 2 Gulden in Münze ausbezahlt. — Der Sohn meines ältesten Bruders hat nicht das Recht zu annulliren, was sein Vater so öffentlich in Frankfurt für mich gethan

¹⁾ Copie. Französisch. Marburg.

hat, und noch weniger, mir schriftlich erklären zu lassen, dass die Kinder des Fürsten Hohenlohe, des Gemahls der Tochter meines ältesten Bruders¹⁾, vor mir erben würden; ich werde dagegen an den Kurfürsten von Hessen, den Chef meiner Familie, appelliren.

2) Ich wollte niemals diesen König von Westfalen oder den Fürsten-Primas oder den dummen Rheinbund²⁾ anerkennen, und zum grossen Glücke für uns Alle sind diese drei öffentlichen Plagen verschwunden. Ich gab mich darum dem Glauben hin, es werde alles in die gewohnte Ordnung zurückkehren und man würde suchen, mich durch ein ganz entgegengesetztes Verfahren die Schrecken der Vergangenheit vergessen zu machen. Da aber der Sohn meines ältesten Bruders, nicht zufrieden damit, mich verfolgt zu haben und mich so öffentlich in Frankfurt und anderwärts beschimpfen zu lassen, immer dabei beharrt, mich entblößen zu wollen, so appellire ich auch hiergegen an den Kurfürsten von Hessen, das Haupt meiner Familie, und lasse ihn von den Ereignissen und von den schweren und materiellen Fakten Kenntniss nehmen, die er sicherlich nicht kennt, und er wird dann **hoherstaunt** sein... Meine Herren, ich wäre am ersten Tage des Jahres 1814 von einer Kanonenkugel beinahe getödtet worden. Hören Sie, warum und wie... Ich wollte selbst einen grösseren militärischen Fehler bei der Belagerung von Hüningen untersuchen, welches eben durch die guten und tapferen Allirten blokirt wurde, und ich gelangte endlich dahin, indem ich mich dem Laufgraben näherte; in diesem Augenblicke aber kommt eine Kugel aus einem Vierundzwanzigpfünder daher, pfeift, fällt vier Schritte von mir und bespritzt mich mit Koth; dann fährt sie wieder auf, trifft einen bayrischen Offizier in die Brust, trifft mit demselben Schusse einen bayrischen Soldaten und reisst ihm den linken Fuss weg; Beide waren zehn Schritte von mir. Der Offizier starb gestern, der Soldat wird am Leben bleiben... Wohlan,

¹⁾ Prinzessin Klotilde, seit 1811 verheirathet.

²⁾ Karl schreibt gern: Rhein Wund.

meine Herren, zwei Tage später bin ich dann an denselben Ort zu derselben Stunde zurückgekehrt, die Kanonen aber verschonten mich . . . Sie sehen also, ich thue alles, was in meiner Macht steht, um die heissen Wünsche meiner rachsüchtigen Familie zu erfüllen und einen so ruhmreichen Tod zu finden, wie der bei Lützen getödtete Prinz von Hessen-Homburg¹⁾; Gott bestimmt es aber anders.

Adieu, meine lieben Herren! bewahren Sie mir Ihre Gefälligkeit und Pünktlichkeit und ich werde Ihnen Allen in Frankfurt dafür danken, sobald die Jahreszeit und die gegenwärtigen militärischen Umstände mir diese von mir so ersehnte Reise gestatten werden; ich werde dort wie früher sehr friedlich wohnen, in frommer Nachahmung aller Prinzen und Prinzessinnen der verschiedenen Zweige des alten Hauses Hessen.

Ich habe die Ehre, meine Herren, mit den Gefühlen höchster und vollkommenster Achtung zu sein

Karl, Prinz von Hessen-Rheinfels,
60 Jahre und halbblind.

Meine Freundschaft Ihrem
achtzigjährigen Herrn Onkel.

Und an den Kurfürsten schrieb Karl am 9. Januar 1814:²⁾

„Monseigneur!

Ich gebe mir die Ehre, Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht zum zweiten Male seit Ihrer von Jedermann so ersehnten Rückkehr nach Hessen zu schreiben . . . Helfen Sie mir, denn meine so rachsüchtige Familie hat mich seit zwei Jahren alles erdulden lassen, was der muthige Mann, ohne zu sterben, erdulden kann, und meine Feder sträubt sich, Ihnen die Qualen und Foltern zu beschreiben, die sie mich so öffentlich in Frankfurt im Februar 1812 und namentlich im Juni 1813 ausstehen liess. Erkundigen Sie sich danach und Sie werden darüber entrüstet sein . . . Sie haben mich

¹⁾ Prinz Leopold fiel am 2. Mai 1813.

²⁾ Basel. Französisch. Original. Marburg.

einst gegen meinen ältesten Bruder beschützt, beschützen Sie mich heute gegen seinen Sohn, der so unmenschlich ist und dies alles, weil ich mich stets weigerte, gleich ihm Westfale zu sein und wie er den Rhein-Wund (sic) anzuerkennen... Hier folgt nun die genaue Abschrift eines Briefes, den ich an die Herren Gontard, Banquiers in Frankfurt, schrieb; er erklärt und motivirt meine gerechten Reklamationen... Geben Sie dementsprechend Ihre höchsten Befehle... Monseigneur, ich habe 1805 aus Zartgefühl den Vertrag Ihnen zurückgegeben, den Sie 1804 mit mir gemacht hatten und der mir ein bedeutendes Vermögen zusicherte. Ich habe Ihnen sogar das verfallene und bezahlte Quartal zurückgegeben, welches ich mit Fug und Recht behalten konnte, weil ich noch nicht verheirathet bin, ich zog aber vor, mich zu beeinträchtigen und arm zu bleiben, lieber als dass ich nur beargwöhnt werden könnte, Sie um einen kleinen Thaler zu bringen... Gäbe es wohl Viele an meiner Stelle, die Solches gethan hätten! Ich appellire darum an Ihr Herz und an Ihren Geist, die so bekannt sind, und ich reiche Ihnen als ein treuer, unglücklicher, sechzigjähriger und halbblinder Verwandter die Rechte. Lassen Sie auch die Huldigung meines Respektes an den Erbprinzen, Ihren Sohn, und an Ihre Königliche Hoheit die Frau Kurfürstin gelangen.

Ich habe die Ehre, Monseigneur, mit tiefstem Respekto und mit Treue zu sein

Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht
ergebenster Diener und Vetter
Karl, Prinz von Hessen-Rheinfels.“

Basel, d. 9. Jan. 1814.

Beiliegt „Genaue Copie meiner verschiedenen Quittungen seit zwei Jahren:

Ich erkenne an und unterzeichne, von Seiner Durchlaucht dem Herrn Landgrafen von Hessen-Rothenburg die Summe von 800 Reichthalern nach dem Zwanzig Gulden-Fuss für das vierte Quartal d. J. erhalten zu haben, zu

welchem Belege ich gegenwärtige doppelt angefertigte, aber nur einmal giltige Quittung für 800 Reichsthaler nach dem Zwanzig Gulden-Fusse, d. h. 1440 Gulden nach dem Vierundzwanzig Gulden-Fusse unterzeichnet habe. = Ich erhielt stets jedes Quartal in Frankfurt 1800 Gulden, d. h. 666 Brabanter Thaler . . . Ich protestire darum förmlich gegen besagten Abzug, der mir seit zwei Jahren widerfährt . . . Und ich nehme dies Geld nur an, um nicht Hungers zu sterben . . . Ich weiche also einzig der Gewalt.

Basel, d. 7. Januar 1814.

Karl, Prinz von Hessen-Rheinfels.“

Hierzu machte Karl noch den Zusatz an den Kurfürsten:

„Monseigneur . . . Ich bitte Eure Kurfürstliche Durchlaucht, mir zu Hilfe zu kommen und mir meine so legitime Gebühr auszahlen zu lassen.“

In apokalyptischen Tönen macht sich Karl anonym in einem weiteren Schreiben an den Kurfürsten „für ihn allein, sehr eilig“ Luft:¹⁾

„Monseigneur! Tolle, lege!

1°. Aures habent, non audient, oculos habent, non vident et non videbunt.

2°. Der Schweif der Schlange ist tausendmal gefährlicher als ihr Kopf, denn der Schweif krümmt sich, krümmt sich wieder und sticht nach allen Richtungen.

3°. Der Phönix ersteht, wie man sagt, wieder aus seiner Asche; es ist also weise und geziemt sich, sein Nest zu überwachen²⁾.

4°. Wenn ein Bösewicht in ein weites Feld Unkraut säet und wenn ein Blinder oder Kurzsichtiger, ein Unbesonnener oder Geistesabwesender es duldet, so ist die ganze Ernte, die so viel kostete, verloren.

5°. Aetna und Vesuv sind auch bei vollkommenster Ruhe zwei gefährliche Nachbarn, zwei fürchterliche und be-

¹⁾ Original. Französisch. Basel, 10. Mai 1814. Marburg.

²⁾ Wohl eine Anspielung auf Napoleon, der seit 4. Mai in Elba war.

ständige Geisseln; denn ein unvermutheter plötzlicher Ausbruch steckt alles in Brand und die Lava verheert alles ohne Erbarmen.

6°. Ein Gewarnter gilt für zwei und die schmerzliche Vergangenheit muss eine tiefe Lehre für eine mögliche Zukunft sein.

Monseigneur, die beträchtliche Entfernung, die uns trennt, erlaubt mir nicht, Ihnen noch mehr zu sagen oder einen anderen Styl anzuwenden . . . Ich bin mit Respekt und Treue . . .

Der Fiat Lux, 62 Jahre alt.

In Basel am 10. Mai 1814.“

Am 12. Juli wendete sich der Unermüdliche abermals an den Kurfürsten:¹⁾

„Monseigneur!

Ein unglückliches öffentliches Opfer Napoleons bittet Sie beigeschlossen dies so wahrheitsgetreue und für die Nachwelt so interessante Werk anzunehmen. Wenn ich so glücklich bin, Ihren Beifall und den der ehrenwerthen Personen zu erhalten, die Ihr Vertrauen ehrt, so wird mein Herz befriedigt und mein Zweck erfüllt sein, und ich werde es mir zur Pflicht machen, Ihnen andere militärische und politische Werke zuzusenden, falls Ihnen dies angenehm sein wird . . . Monseigneur! ich bin noch immer entblöst, seit drei Jahren in der Schweiz exilirt, und ich entbehre alles, denn ich habe keine Anzüge, keine Kleider, keine Hemden, keinen Reisewagen, keinen Sekretär für meine Geschäfte, selbst keinen Diener und bin, um das Unglück voll zu machen, sechzig Jahre alt und halbblind . . . Meine Rechtchaffenheit, mein Muth und mein volles Vertrauen in Sie, den Chef meiner Familie, bleiben mir allein und halten mich oben. Kommen Sie, im Namen der leidenden Menschheit, mir zu Hilfe.

¹⁾ Basel. Original. Französisch. Marburg.

Ich habe die Ehre, Monseigneur, mit tiefem Respekto
und mit Treue zu sein

Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht
sehr unglücklicher Vetter
Karl, Prinz von Hessen-Rheinfels.“

In Basel am 12. Juli 1814.

Das vom Autor so gelobte Werk war seine „Genealogie der Buonaparte“¹⁾, gewiss eines der sonderbarsten dieses Sonderlings. Ist vieles über den Ursprung des merkwürdigen Geschlechts gefabelt worden, so dürfte doch Prinz Karl mit seinem Mythos die Palme davontragen. Hören wir ihn:

Der Grossvater der Buonaparte war ein Schweizer aus dem Kantone Appenzell und hiess Niklas Gut-Theil. Er war ein sehr bekannter Kuhhirt, hütete täglich die Herden auf den Bergen und spielte so vortrefflich den **Kuhreigen**, dass man an Sonn- und Feiertagen dreissig Wegestunden im Umkreise herbeikam, um ihn zu hören und zu bewundern, und das Echo der Berge hatte seinen musikalischen Ruf verewigt, der dem des Männer, Frauen und Kinder vernichtenden Eroberers bei weitem vorzuziehen ist. Plötzlich verliess er, anstatt dem so ehrenwerthen Heimweh treu zu bleiben, die Schweiz, sein achtungswerthes Vaterland, machte sich auf die Beine und reiste nach Marseille, dann allmählig nach Antibes und Fréjus, von wo er sich bei Nacht nach Corsika einschiffte und sich in Ajaccio niederliess; hier heirathete er und wurde Adoptiv-Corse . . . Sein Sohn wurde Arzt und zumal Apotheker, er sehnte sich Tag und Nacht nach der Schweiz, seinem theuren ursprünglichen Vaterland, und liess, als sprechender Beweis, fortgesetzt alle ihm nöthigen Kräuter, Pflanzen und Drogen aus der Schweiz zu seinem nothwendigen täglichen Bedarf kommen. Er heirathete ebenfalls in Corsika, aber ein Fräulein Namens Fesch aus Basel gebürtig und von sehr geachteter Familie; er bekam von ihr 8 oder 9 Kinder. Er wurde auch durch den berühmten

1) Französisch. Marburg.

General Grafen v. Marboeuf sehr ausgezeichnet, als dieser Corsika eroberte.

Endlich entschloss er sich, mit seiner ganzen zahlreichen Familie zurückzukehren, sich in der Schweiz wieder niederzulassen und vor allem in Frankreich; dies war zu der so denkwürdigen Zeit, wo der berühmte Pascal Paoli plötzlich von London nach Paris kam, um dort 1791 die trügerischen Reize einer illusorischen Freiheit auf der Tribüne des Jakobinerklubs zu feiern. Die erste Sitzung war sehr originell und veranlasste die Uneinigkeit und Auflösung der Jakobiner und in der Folge die weise Einführung (établissement) der Girondisten, die aber nur einen Augenblick währte. Nachdem seine Gesandtschaft ihr Ende erreicht und sein Plan mit dem grössten Erfolg realisirt war, reiste er plötzlich nach England zurück, hinterliess jedoch nominative instructionen und positive Befehle an alle seine treuen Corsen, die sie strikt und schnell ausführten. Die ersten öffentlichen Opfer seines Sohns des **Eroberers** waren Arena und sein Bruder, beide sind corsische Landsleute, aber erst 8 Jahre später, d. h. 1799.

Napoleon Buonaparte kam zum Unheil des Menschengeschlechts am 15. Aug. 1769 zur Welt. Er theilte nicht die tugendhafte Meinung seines Vaters, denn stets verabscheute er die Schweiz. Anstatt sie zu beschützen, zu bereichern, sie nach einer gewissen so sichtbaren Seite¹⁾ sogar zu vergrössern, liess er sie im Gegentheil verwüsten und in schrecklicher Weise durch mehrere sehr bekannte Generale dazu beitragen. Er verminderte sie sogar um 3 Cantone. Er that noch mehr, er wollte sie 1810 und 1811 zum Königthum machen. Und man kann besagtes Faktum garantiren... [Er war Tag und Nacht wie Attila und Gengiskan vom unauslöschlichen Durste nach Krieg und Eroberungen geplagt, und wenn er am Leben geblieben wäre, so würde er vielleicht **die** so bemerkenswerthen **Worte** eines französischen

¹⁾ In 2. Abfassung steht noch „und für die gegenseitigen Interessen so obligatorischen.“

Generals von 1807 verwirklicht haben: „Wenn er mit Europa fertig sein wird, wird er uns Alle nach China und Japan führen“¹⁾.

Er liess während seiner 14jährigen Regierung die Religion, die Bevölkerung, den Ackerbau, den Handel und die Industrie verschwinden und ersetzte sie durch die Immoralität und das öffentliche allgemeine Elend... Napoleon war nur der 2. Sohn seines Vaters, des Apothekers auf Corsika, denn Joseph ist sein ältester und der geistvolle Lucian... Ludwig... und Jérôme sind seine 3 jüngeren Brüder. Er wurde vor der Revolution nach Frankreich geschickt, und war der Reihe nach Schüler an der Militärschule und bescheidener Unterlieutenant im Regiment La Fère in der Compagnie des Grafen v. Hédouville... Er verdankt sein ganzes Glück und seine Erhebung dem Direktor Barras und in Folge davon der Wittve des liebenswürdigen Beauharnois (sic), die er sehr geistreicher Weise geheirathet hat, und dennoch hat er aus tiefer Dankbarkeit Barras entthront und verbannt und seine so legitime und so verdienstreiche Gattin öffentlich verstossen.

Im Jahre 1795 wurde er abgesetzt, entwaffnet und als Terrorist und Jakobiner durch den Deputirten Belfroi eingesperrt, und doch machte er selbst, wenn er Einen opfern wollte, aus ihm einen Jakobiner und Verschwörer, und seinen Grundsätzen zufolge, hat er der Reihe nach Moreau, Pichegru, Championnet, Joubert, Desaix, Bernadotte und so viel andere Generale und Senatoren und Präfekten, alle so verdienstvoll und so bekannt, hingeopfert²⁾. Zu Ministern hatte er Talleyrand, Berthier und Fouché, mit diesen 3 war er unverwundbar wie Achill. Da aber diese die Festigkeit besaßen, sich den 2 so ungerechten Kriegen mit Spanien und Russland beständig zu widersetzen, man kann selbst

¹⁾ Dieses in Klammern steht nur in der 2. Abfassung.

²⁾ In der 2. Darstellung folgt hier: „Ein früherer General, 60 Jahre alt, wollte ihn 3 mal retten und zwar öffentlich, aus napoleonischer Dankbarkeit wurde er eingekerkert, deportirt und selbst beraubt...“
[Hiermit meint Karl sich selbst?]

sagen, den so lächerlichen Kriegen, denn es hiess 2 Elemente bekämpfen; was geschah da? Er entliess alle drei zum Lohn ihrer Treue. Dann aber glücklicher Weise für uns Alle und für das ganze in Brand gesetzte Europa wurde er seinerseits versteigert und verrathen durch die Mehrheit der Seinen auf der Rechten, der Linken und in der Mitte, und in der Folge wurde er wie der Coloss von Rhodus **ins mittelländische Meer gestürzt**. Hat er doch auch der Reihe nach seinem Ehrgeiz und Dünkel die Kaiser, Könige und Souveräne Europas geopfert, die seine guten und sehr leichtgläubigen Allirten waren, denn er umarmte und drückte selbst an seine Brust den König von Sardinien, den König von Spanien und den Kronprinzen, dessen Sohn, den König von Etrurien, den Prinzen von Oranien und den mit so viel Anrecht ehrenwerthen Papst, dann aber sperrte er sie ein oder entthronte sie, wenn er sie nicht mehr brauchte; er machte sie sogar mit den Seinen lächerlich, nachdem er sie geschlagen hatte... Er hat definitiv schliesslich seine beiden Frauen, seinen Sohn, seinen Stiefsohn, seine 4 Brüder, seine Mutter und seine Schwestern geopfert.

Muralt, ihrer Aller Schwager, **allein** ist König von Neapel geblieben ¹⁾ und dies im Vorzug vor dem Schwager und der Schwester Josephs II., Kaisers von Oesterreich (sic), aber die wunderbaren Beweggründe dafür sind für Jeden sichtbar und werden eines Tags sehr verderblich sein können... ²⁾.

Er hat ebenso seine besten Freunde, seine besten Generale, selbst seine treuesten Allirten und 2 Millionen französische Offiziere und Soldaten und als Gegenstück 8 Millionen Menschen in Europa, Afrika ³⁾ und Amerika

¹⁾ In 2. Darstellung steht „Murat, ihrer Aller Schwager, war der Reihe nach **Küchenjunge und Koch** und ist doch König von Neapel geblieben.“

²⁾ In 2. Darstellung heisst es: „**eines Tags Europa sehr verderblich sein können, wenn er (Murat) das Projekt und die geheimen Pläne unternehmen und rasch ausführen sollte, die mitgetheilt und 1796 adoptirt wurden und die man sehr gründlich kennt.**“

³⁾ In 2. Lesung: **Asien** anstatt Afrika.

geopfert, und zwar seit der so verhängnissvollen Zeit seiner so unbegreiflichen Rückkehr aus Aegypten . . . Seit 14 Jahren endlich geben die Verbannungen, Confiskationen, Gefängnisse, Deportationen und täglichen Erschiessungen in **Vincennes** dafür schmerzlichen Beleg, wie auch der unglückliche Herzog von Enghien, der seiner Eifersucht und seiner so usurpirten Macht geopfert wurde . . . Dies ist im Abrisse der Mann, den man **bedauert** und den man wieder auferwecken und noch der alten Familie der Bourbons vorziehen möchte, die ununterbrochen tausend Jahre mit Ruhm und Menschlichkeit über Frankreich geherrscht haben . . . Man appellirt darum hiermit an Herz und Urtheilskraft aller Souveräne Europas . . . **Fiat lux tandem.**

Am 1. Juli 1814.“

Die zweite Fassung des merkwürdigen Opus trägt den Nachsatz: ¹⁾

„Monseigneur!

Die gegenwärtigen so dringenden Umstände legen mir die Pflicht auf, Ihnen rasch dies zweite Exemplar zu senden, dem ich **drei** wichtige Artikel beigelegt habe, besonders den über **Muralt** (sic) in Anbetracht seiner täglichen Gefahr . . . Ach könnte ich Sie sprechen . . . denn ich weiss alles voraus.

Ich habe die Ehre, mit Respekt und Treue zu sein
Karl, Prinz von Hessen-Rheinfels,
Ihr Vetter.“

Als Karl im August 1814 dem Kurfürsten seinen Auszug aus „La Moutarde après le dîner“ sandte (s. S. 132), fügte er hinzu: ²⁾

„Monseigneur! Man wird sich beehren, Ihnen sofort ein neues politisches und militärisches Werk anzubieten . . . Dies macht den Krieg fast unmöglich, wenn es täglich

¹⁾ Marburg.

²⁾ Marburg.

und geistvoll angewendet wird. Man spricht darüber aus persönlicher und sehr schmerzlicher Erfahrung . . . Die Klugheit gebietet uns augenblicklich zu schweigen, weil ich nicht die Genugthuung erlangen kann, Sie zu sehen und mit Ihnen unter vier Augen zu sprechen . . .

Ich habe die Ehre, mit Respekt und Treue zu sein

Ihr unglücklicher Vetter

Karl, Prinz von Hessen-Rheinfels.

Basel, den 10. August 1814.“

Und obenauf ist ein Zettel mit den Worten geheftet:¹⁾

„Monseigneur!

Dies politische und militärische Werk wurde um zwei sehr wichtige Artikel von Mir vermehrt. Der eine, um geometrisch die so glückliche Ausführung der drei Luftreisen zu beweisen. Der andere, um auch geometrisch die Sicherheit, die Leichtigkeit, die Nothwendigkeit und die Nützlichkeit der gefesselten und selbst der frei fliegenden Ballons zu beweisen . . . Lesen Sie **das Ganze** und Sie werden überzeugt sein. Denn ich appellire an Ihr Urtheil, an Ihren Verstand und an Ihr militärisches Talent, die mir persönlich bekannt sind.

Der Fiat Lux . . .“

Wegen seiner Gelder hatte Karl beständig Zwist und so quittirte er auch am 28. December 1814 mit dem Zusatze:²⁾

„Ich empfang jedes Quartal 1,800 Gulden. Ich protestire darum in aller Form gegen die Diebereien und alle Abzüge, die mir seit Januar 1812 zugefügt worden, und ich weiche einzig der vereinten Unterdrückung und Gewalt. Ich behalte mir aber alle meine Rechte **jeder Art** vor.“

Im Anschlusse hieran schrieb er dem Kurfürsten:³⁾

„Monseigneur!

Erlauben Sie mir, Ihnen und dem Kurprinzen, Ihrem Sohne, die Huldigung meines tiefen Respekts und meiner

¹⁾ Marburg.

²⁾ Marburg.

³⁾ Basel, 1. Januar 1815. Original. Französisch.

aufrichtigsten Wünsche für dies neue Jahr 1815 zu erneuern . . . Erlauben Sie mir auch, Ihnen meine Bitten zu erneuern, um endlich meine Verbannung und mein so schmerzliches Martyrium nach vierjähriger Dauer enden zu lassen . . . Ja, Monseigneur, ich habe seit 25 Jahren in Frankreich, besonders aber in **Frankfurt** alles erlitten, was der muthige Mensch erleiden kann, ohne zu sterben, und die Erzählung meiner langen **so bekannten** Leiden würde Ihnen **Schrecken** einflößen. Und doch habe ich so vieles nur erlitten, weil ich beharrlich und **öffentlich** mich weigerte, **Westfale** zu werden und den Rhein Wund anzuerkennen, und wenn es noch einmal anfangen könnte, so würde ich es wieder thun, denn ich ziehe die Ehre dem Leben, Unglück und Qual dem **so offenkundig** schuldbeladenen Reichthum vor . . .

Ich appellire darum vertrauensvoll an Ihr Herz, Ihre Gerechtigkeit und Ihre Hoheit als **Chef** des erhabenen Hauses Hessen . . . Ich bin überdies 63 Jahre alt und halbblind, ohne jede Stütze und Hilfe und lebe seit drei Jahren **isolirt** in einem kleinen Wirthshauszimmer. Ich füge anbei, um Sie besser zu informiren, die **Copie** des Protests, den ich jedes Quartal auf meiner Quittung erhebe, und namentlich auf meiner **letzten** vom December 1814, und ich reiche Ihnen als permanentes und umherziehendes **Opfer** die Rechte.

Ich habe die Ehre, mit Respekt und mit der lebhaftesten Bitte zu sein, Monseigneur!

Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht
sehr unglücklicher Vetter
Karl, Prinz von Hessen-Rheinfels.

In Basel, 1. Januar 1815.“

Prinz Karl jubelte Napoleons Sturz zu, denn er hasste den Imperator, und freute sich auf die Restauration, von der er seine Wiederanstellung als Divisionsgeneral erhoffte, die jedoch ausblieb. Prophezeiungen, die er gemacht hatte und die eingetroffen waren, Napoleons Sturz, die Restauration, die Hundert Tage liessen ihn Manchem als inspirirt erscheinen.

Seit Juli 1814 verkündete er, Napoleon kehre, aber nur auf kurze Zeit, wieder, und Ende 1815 behauptete er, die Bourbons würden noch einmal gestürzt, wenn sie ihre Regierungsweise nicht ändern würden. Dies schrieb er dem Polizeiminister, man nahm es sehr übel auf und die französische Regierung veranlasste die schweizerische, ihn auszuweisen.

Als die kurhessische Regierung 1815/1816 mit der preussischen wegen Abtretung der Rothenburger Lande (Niedergrafschaft Katzenelnbogen, Herrschaft Plesse mit dem Kloster Honckelheim, Amt Neuengleichen) unterhandelte, wurde über Prinz Karl Folgendes bemerkt: ¹⁾

„Die männlichen Glieder der Rothenburger Linie bestehen gegenwärtig noch allein in dem Herrn Landgrafen von Hessen-Rotenburg Durchlaucht, geboren 1779, und dessen Vaters Bruder, Carl Constantin, geboren 1752, welcher in der französischen Revolutions-Geschichte unter dem Namen Charles Hesse bekannt geworden ist und gegenwärtig unverheirathet zu Basel sich aufhält. Er bezieht — wie mich der Rothenburgische Bevollmächtigte versichert hat — jährlich 3000 Reichsthaler zu seiner Sustentation von dem Herrn Landgrafen. Wenn Letzterer vor ihm ohne männliche Descendenz aus der Welt gehen sollte, so würde er wahrscheinlich nicht säumen, mit dem Anspruche auf die fürstlich Rotenburgischen Besitzungen hervorzutreten.

Es gehört nicht hierher, die Frage zu untersuchen, ob nicht derselbe sich durch sein unwürdiges Betragen der Rechte eines hessischen Prinzen selbst verlustig gemacht habe; es gebietet jedoch die Vorsicht, seiner bei der gegenwärtigen Sache nicht zu gedenken, weil er seine Anerkennung an den Tag legen würde, wenn man dessen Einwilligung zum bevorstehenden arrangement verlangen wollte. Ohnehin ist es gar nicht zu vermuthen, dass er, als letzter der Fürstlich Rotenburgischen Linie den Herrn Landgrafen überleben werde.“

Die Konvention wurde am 4. März 1816 in Cassel unterzeichnet, für Preussen vom ausserordentlichen Gesandten

¹⁾ Ministerium des Auswärtigen. 729. Marburg.

und bevollmächtigten Minister an den hessischen und nassauischen Höfen, Präsidenten Konrad Siegmund Karl von Haenlein, für Kurhessen von dem geheimen Regierungsrathe Johannes Hassenpflug und für Rothenburg vom geheimen Rathe Karl Wilhelm Gössel. Im Artikel 9 übernahm Preussen „die Garantie, dass so wenig das Kurhaus als der Landgraf von Hessen-Rotenburg von Seiten des letzteren Onkels Carl Constantin, wegen des gegenwärtigen Uebereinkommens einige Anfechtung erfahren soll; es mögen die Ereignisse kommen wie sie wollen.“ Die weiteren Unterhandlungen gehen uns hier nichts an.

Am 4. September 1816 sandte Karl „An Seine Königliche Hoheit¹⁾, den Herrn Kurfürsten von Hessen-Cassel, aber für ihn allein und Seinen ersten Staatsminister. Cassel in Hessen an der Fulda. Eilt“ folgenden Brief mit Beilagen:²⁾

„Monseigneur!

Erlauben Sie einem unglücklichen deutschen Fürsten Eurer Königlichen Hoheit den aufrichtigen Tribut von 45 Jahren Studium, Arbeit und tief schmerzlichen Erfahrungen anzubieten . . . Es sind drei wichtige und sehr wahrheitsliebende Arbeiten, die ich in meiner traurigen Einsamkeit in Basel verfasst habe. Die erste ist — England — dieser Titel sagt allein alles und umschliesst alles . . . Die zweite ist — Polen, dies Königreich allein würde genügen, um Oesterreich und besonders Preussen grossartig zu entschädigen, . . . und die dritte ist — die Türkei. Ich schwöre Ihnen und zwar bei Militärehre, dass man ihren Inhalt dreimal verwirklichen wollte, und es ist ein russisches Wunder, das dessen unfehlbare Ausführung verhindert hat . . . Wenn Eure Königliche Hoheit von meiner Sendung überzeugt und befriedigt ist, so werde ich mir eine Pflicht daraus machen, Ihr noch zwei andere ganz ähnliche Arbeiten zu senden, und es wäre mein grösstes Glück, sie selbst persönlich in Cassel

¹⁾ Seit Juni 1815.

²⁾ Basel, Original. Französisch. Briefe des Herrn Landgrafen Carl von Hessen-Rotenburg-Rheinfels. Marburg.

oder in Hanau, nach Ihrer Wahl, Ihnen anbieten zu können. Ich will noch mehr sagen, ich biete Ihnen an, Ihnen vor meinem Tode wunderbare militärische und politische Geheimnisse mitzutheilen, die unter ihren verschiedenen erstaunlichen Gesichtspunkten ganz unschätzbar sind. Denn Sie sind ja das erhabene Haupt des alten Hauses Hessen. Ich habe also meine hessische und Kindespflicht erfüllt und mein Herz ist befriedigt. Ich erwarte jetzt mit aller möglichen Ungeduld Ihre hochherzige und väterliche Antwort, in Anbetracht der so kritischen und so unvermeidlichen Umstände des gegenwärtigen Moments.

Ich habe die Ehre, mit tiefstem Respekt zu sein,
Monseigneur,

Eurer Königlichen Hoheit
Prinz Karl von Hessen-Rheinfels,
60 Jahre alt und halblind.

Basel, d. 4. Sept. 1816.“

Es liegen diesem Brief folgende Arbeiten bei:

- a) Erster Auszug eines in Basel 1813 verfassten politischen und militärischen Werks.

Grossbritannien.

England besitzt in seiner Gesammtheit heute 75 Millionen Individuen in den 5 Theilen der bekannten Welt, und zwar so . . . England 6 Millionen, Irland 4 Millionen, Schottland und Island 3 Millionen und Hannover 1 Million. Es hat aber freiwillig besagtes Hannover verloren, denn es wusste sehr wohl im Voraus, dass es dasselbe nach seinem Willen mit Entschädigung und Zinsen wieder nehmen konnte, weil es allein für sich den passe-partout des Friedens und des Kriegs besitzt . . . Dann noch 61 Millionen Unterthanen oder vielmehr Sklaven und Neger, die es zu erobern und geschickt zu behaupten wusste, ohne fast einen Schuss zu thun, und zwar in Nord- und Südamerika, Afrika, selbst in Asien mit allen den reizenden anliegenden Inseln, die davon abhängen . . . und nicht einbegriffen jetzt die überreichen Kolonien und blühenden Inseln, welche es Frankreich,

Spanien, Portugal, Holland, Dänemark, Schweden und Italien im Krieg abgenommen oder sequestrirt hat und die es nothgedrungen grossentheils diesen 7 Mächten bei dem künftigen und sehr nahen Zeitpunkte des allgemeinen Friedens wiedergeben muss, weil jeder Staat seinen natürlichen und so legitimen Platz wieder erobern muss. Sein eigenes Handels- und selbst politisches Interesse legt ihm dazu die spirituelle Pflicht auf . . . definitiv erscheint uns England unangreifbar, selbst unüberwindlich, in Anbetracht seiner elementaren Lage, seiner riesigen und so furchtbaren Marine, die ja auf 700 Linienschiffe, Fregatten oder Kriegsfahrzeuge geschätzt wird, seiner Minister, Botschafter, Admirale und seiner so erprobten Generale, endlich seiner Génies, seiner Geister, seiner militärischen und politischen Talente, denn es verkauft alles, kauft alles, regelt alles, leitet alles, zahlt alles . . . und so gelingt ihm auch alles . . . Das ist nur im Abriss sein so sprechendes und bewundernswerthes Porträt . . .

Fiat Lux . . .

b) Fünfter Auszug eines 1816 in Basel verfassten politischen und militärischen Werks.

Polen.

Polen umfasste einst eine Bevölkerung von wenigstens 12 Millionen Individuen . . . heute aber 1816 existirt Polen nur noch in einem sehr traurigen Andenken, weil sein ganzes Königreich erobert und in der Folge zwischen Katharina II., Joseph II. und Friedrich dem Grossen getheilt worden ist, und zwar zum Unglück für das ganze Deutsche Reich und selbst zum unfehlbaren künftigen Unglück Oesterreichs und Preussens . . . Der unsterbliche Sobiesky war darum sein letzter König, denn alle seine nur zu bekannten Nachfolger waren nur sehr vorübergehende Kometen . . . so ist die Wiederauferstehung ein politisches und militärisches Problem, und doch rettete der hochherzige Sobiesky öffentlich Wien und alle oesterreichischen Staaten . . . Wer wird jetzt das Haus Oesterreich retten, wenn ein zweiter Mahomet plötzlich in Ungarn erschiene, die Waffen in Händen, und endlich

triumphirte wie der frühere Sultan . . . Polen muss also die einzige obligatorische Scheidewand sein. Hier das unermessliche, so furchtbare und so eroberungssüchtige Russland, dort Oesterreich, im Vergleich damit so sichtlich schwach. Denn es könnte eines Tags unvermuthet verschlungen werden wie die Krim oder vielmehr wie Finnland. So zählt Polen in diesem Werke nicht mehr mit wegen seiner Bevölkerung, aber sein politisches und definitives Los wird bald gefällt sein, denn die 3 bezüglichen Armeen sind in permanenter und ambulanter Präsenz . . . Nichts destoweniger wird Polen, wenn es so glücklich sein wird, seinen polnischen König wieder zu erhalten, nothwendig unter der unmittelbaren Protektion Russlands und Oesterreichs sein, denn es ist beiden gänzlich angrenzend; wenn es hingegen getheilt bleiben soll, so müsste Preussen 5 Millionen Unterthanen zu seiner Arrondirung erhalten, Oesterreich 4 Millionen für seinen und Russland 3 Millionen für seinen entsprechenden Antheil, und das Ganze kraft der effektiven Macht jedes Souveräns, denn Russland ist an und für sich allein grösser als ganz Europa und besitzt heute 45 Millionen Unterthanen, ohne dabei noch seinen neuen polnischen Antheil miteinzurechnen . . . Urtheilen Sie also aus allem, was auf der Erdkugel geschehen könnte, wenn ein neuer Peter der Grosse eines Tags erschiene und alle politischen und militärischen Grundsätze des modernen Eroberers und des klugen Carnot, seines früheren und sehr treuen Kriegsministers, in die tägliche Praxis übertrüge . . . Fiat Lux . . .

c) Zweiter Auszug eines in Basel 1816 verfassten politischen und militärischen Werks.

Die Türkei.

Die Türkei umfasste allein in Europa 25 Millionen Sklaven. Aber ihre verschiedenen Besitzungen in Asien und besonders in Afrika werden ebenfalls auf wenigstens 25 Millionen Sklaven mehr geschätzt . . . Glücklicher Weise für Europa kennt die Türkei noch nicht ihre riesige und unberechenbare Macht . . . ihre realen und unaufhörlich

anwachsenden Kräfte . . . ihre wahrhaften Alliirten auf dem Erdballe . . . ihre Angriffs- und Vertheidigungsmittel zu Land und vorzüglich zur See . . . und ebenso nicht die nützliche und tägliche Anwendung ihrer ungeheuren Schätze, die alle aus Habsucht oder vielmehr aus Dummheit in der Erde verborgen sind . . . Denn wenn sie sofort alle ihre so fanatischen Jünger in Afrika zumal zu vereinigen wüsste, und zwar von Marocco bis Aleppo, oder wenn ein neuer Sultan wie ein zweiter Mahomet in sich allein mit der dominirenden Leidenschaft für den Krieg und dem unlöschbaren Durste nach Eroberungen die Kühnheit, die List, die Thatkraft und die militärischen Talente für Génie und Artillerie von Buonaparte vereinigen könnte, so würde ganz Europa getheilt oder erobert werden . . . Russland selbst würde überfallen und verheert, weil er über eine Marine von wenigstens 100 Linienschiffen und über 50 Millionen Mahometaner geböte, die er täglich durch die Seinen discipliniren würde; er würde sie alle wie den Blitz auf unseren europäischen Continent lenken, der im Verhältniss so schwach und so offenkundig in sich **gespalten** ist . . . Er würde noch mehr thun, er würde plötzlich einen breiten und tiefen Kanal am Isthmus von Suez organisiren, um so das Mitteländische Meer mit dem Rothen Meer zu verbinden, würde sich aus Berechnung der Insel Babel-Mandel bemächtigen und sie so furchtbar machen wie die Insel Malta, und sein Handel würde dann frei und universell sein . . . Man kann noch weiter sagen, wenn man das traurige Glück hätte, dieser moderne Eroberer zu sein, so wäre man sicher, rasch zu réussiren, denn man ist durch Studium, Arbeit und sehr traurige **Erfahrungen** während 45 langer Jahre dahin gelangt, endlich wunderbare, sogar miraculöse Geheimnisse zu entdecken, mit denen man täglich Dienste wirksamerer Art leisten würde, als mit 200,000 Mann in Opposition, wenn man militärisch oder politisch beschäftigt wäre, und es würde für die Menschheit ein wahres Unglück sein, wenn man sterben müsste, ohne sie einem Souverän mittheilen zu können, denn die Regierungen allein dürfen

sie kennen und darüber verfügen. Welches wahrheitstreue Bild und welch schreckliche Zukunft für den ganzen europäischen Continent, wenn er seine Augen für ein mögliches Ereigniss geschlossen hält, das sogar schon organisirt und im Voraus reciprok verabredet ist seit ... 1797 ... 1810 ... und 1816 ...

Fiat Lux.

d) **Vierter Auszug eines in Basel 1813 verfassten politischen und militärischen Werks.**

Holland.

Holland besass noch 1788 eine vorzügliche Marine von 22 Linienschiffen, nicht inbegriffen seine Fregatten, Corvetten oder anderen Kriegsfahrzeuge. Seine Bevölkerung zählte damals 2 Millionen Individuen in Europa allein, auch ohne Einschluss seiner überreichen Colonien und aller so blühenden Inseln, die davon abhängen und von denen sehr zahlreiche uns noch unbekannt sind. Heute aber, im März 1813, hat das französische Kaiserreich Holland ganz momentan erobert, denn England hat plötzlich alle seine Besitzungen in Afrika und in Asien selbst sequestrirt und wird sie gewisslich nur den Prinzen des Hauses Oranien zurückgeben, die alle von Grossbritannien untrennbar sind, und wenn es etwas zurückbehält, so wird es dasselbe würdig zu ersetzen wissen, denn Holland ist die geliebte Tochter Englands und verdient dies unter allen denkbaren Gesichtspunkten ... Um jetzt noch besser Jedem den unberechenbaren Werth aller holländischen Besitzungen empfinden zu lassen, kann man feststellen, dass das Cap der Guten Hoffnung, Madagascar, Ceylon, Java, Sumatra, Amboina, Banda und Borneo dem Besitze mehrerer Königreiche auf dem europäischen Continent tausendmal vorzuziehen sind, wegen der Grösse der Einkünfte, der Annehmlichkeiten jeder Art und der Hülfsmittel jeder Gattung. Man kann weiter sagen, das Cap der Guten Hoffnung sei unter allen erdenklichen Beziehungen unschätzbar und könne selbst ein politisches und militärisches Phänomen werden. Denn wenn England seine Souveränin bleibt, wie

wahrscheinlich ist, so könnte ganz Afrika schliesslich rasch humanisirt und in 10 Jahren zu hohem Nutzen gebracht werden, zum heilsamen Mittel, alle Staaten Europas generös entschädigen zu können; hören Sie nun, wie...

Dieser prächtige Continent, von dem 2 Drittel noch unbekannt sind, umfasst jedoch eine Bevölkerung von annähernd 110 Millionen, die Hälfte davon wenigstens ist so stupid wie ihre Affen und so wild wie ihre Tiger, somit ist eigentlich alles todt... Afrika besitzt ausserdem im Ueberfluss Gold und Silber, Diamanten und Rubinen, Perlen und Korallen, Smaragden und Topase, mit einem Wort, es ist das zweite Reich des Neptun und des Plutus... Der ganze Norden dieses überreichen Continents von Aleppo bis Marocco gehört zur Türkei, die selbst seinen inneren Werth nicht kennt. England könnte darum, mit einer fremden Macht freundschaftlich vereint, sehr leicht mit seinen so furchtbaren Flotten plötzlich über Ceuta, Smyrna, Kairo oder vielmehr über das Cap 100,000 ausgesuchte Soldaten ausschiffen, um die so wohlthätige Eroberung dort schnell auszuführen, allmählig und rasch verschiedene Provinzen oder Departements jene unermesslichen und noch ganz unbekanntem Gegenden organisiren zu lassen, sie provisorisch durch unterrichtete Generale kommandiren und sie strikt durch geistvolle Männer seiner Wahl verwalten zu lassen, in der geistreichen und sicheren Absicht, schliesslich im Voraus alle reciproken Antheile eines Jeden im Verhältniss zu seinen Verlusten oder gesetzlichen Anrechten fixiren zu können. Und dann wird England laut sagen können: Ich habe den ganzen afrikanischen Continent aus totaler Lähmung neu erweckt, ich habe den ganzen europäischen Continent grossartig für totalen Ruin entschädigt, ich habe Brod gegeben und garantirt 2 Millionen europäischer Soldaten, die alle ohne Stellung und ohne jede Art von Existenz waren, mit einem Wort, ich habe das Universum gerettet, das ist mein Lohn, das sind meine für die Nachwelt so heiligen Anrechte...

Fiat Lux.

e) Note in Bezug auf die Ertrunkenen in Dornach, datirt vom 21. Juli 1813.

Als ein gefühlvoller und dankbarer Mann wage ich mit Begeisterung Ihnen den aufrichtigen Tribut von 45 Jahren des Studiums, der Arbeit und täglicher sehr trauriger Erfahrungen anzubieten, indem ich Sie zwei Mittel wissen lasse, die sicherlich Ihrem hochsinnigen Vaterland, das mir einen tröstenden Aufenthalt gewährt, von Nutzen sein werden . . . Erstens, die Brücke bei Dornach wurde weggerissen und 50 Personen sollen dabei zerschmettert worden oder ertrunken sein. 36 Körper wurden aufgefunden und rekognoscirt und 14 sind total verschwunden. Diese Ungewissheit für Väter, Mütter, Gatten, Gattinnen und Kinder, Brüder, Verwandte und Freunde ist tausendmal schmerzlicher als die Gewissheit des Todes selbst. Ausserdem bleiben die Prozesse, die Schulden, die Forderungen, die Dépôts und überhaupt die Erbschaften aus Mangel an Todesbeweisen suspendirt. Man müsste darum sofort doppelte Netze einrichten und anlegen an den Hauptbrücken der Flüsse, grossen Ströme und selbst solcher, die korrespondiren und zwar an den günstigsten und zuvor schon verabredeten Orten. Bei solchen tragischen Fällen werden die oben an der Brücke hängenden Doppelnetze rasch herabgelassen und täglich zweimal untersucht, um 8 Uhr Morgens und um 4 Uhr Nachmittags, und dann werden sich die verlorenen Leichen allmählig und leicht wiederfinden zur grössten Genugthuung jeder Familie und des an dieser unentbehrlichen Entdeckung so interessirten Publikums, denn dies geht die Fremden und die Reisenden an, die ihre Erben, Schuldner oder Gläubiger ohne Ihre edelsinnige Hülfe nicht auffinden könnten . . . Zweitens, von 50 ertrunkenen Personen sollen 36 Körper aufgefunden und als todt erklärt worden sein. Nun wohl, dies ist nicht recht, denn ein Ertrunkener ist nichts anderes als ein Betäubter . . . und wenn er bei seinem Falle nicht verwundet wurde und nicht über 5—6 Stunden im Wasser geblieben ist, so kann er dem Leben leicht zurückgegeben werden, und die meisten Ertrunkenen von Dornach

blieben nur 2—3 Stunden im Fluss. So konnte also der 3. oder 4. Theil der besagten Ertrunkenen sehr rasch gerettet werden. Sehen Sie hier die materiellen Belege. Man hat in Frankreich in verschiedenen Häfen, in den grossen Städten und selbst in Frankfurt a./Main am Stift öffentliche Etablissements für die Ertrunkenen mit grösstem Erfolg organisirt . . . ich kann versichern, dass ich 1772 in Strassburg selbst zugegen war und für meine Privatbelehrung und besonders aus menschlichem Mitgefühl an einem ganz ähnlichen Etablissement mitarbeitete, und von 7 für ertrunken gehaltenen Personen haben 3 das Leben wieder erlangt . . . In Bordeaux war 1779 ein ähnliches tragisches Ereigniss und von 5 aus dem Fluss gezogenen Personen retteten der Prinz von Nassau-Siegen (Ziegen), der Herzog v. Fitz-James und ich 2 . . . es war also sehr möglich und selbst leicht, von den Unglücklichen in Dornach 9—12 zu retten, und ich appellire hier an die Vergleichung. Und nun die ungefähre Behandlung . . . Man beginnt zunächst mit Requirirung aller Aerzte, Chirurgen, Apotheker, mit den Krankenwärtern des betreffenden Orts und selbst der ganzen Umgebung, denn dies ist die erste Pflicht der Menschlichkeit und Jeder muss dabei mithelfen . . . Die für todt gehaltenen und alsbald aus dem Wasser gezogenen Körper werden zu diesem Zweck auf Tragbaren ins nächste Spital oder in ein Hilfshaus gebracht, dort sofort auf Matrasen gelegt, stark gerieben, um die Poren wieder zu öffnen, dann in weite Wannen gelegt, und man umgibt sie dort mit heisser Asche, um die innere und äussere Wärme wieder wirken zu lassen . . . man führt ihnen allmählig Luft durch den Mund und Tabak durch den Hintern zu und in letzter Instanz elektrisirt man sie entsprechend, abgesehen von den das Herz belebenden Essenzen und allen unentbehrlichen Medikamenten . . . Ach hätte ich das Vermögen, das ich haben sollte, ich machte es mir zur Pflicht und selbst zum Genuss, ein solches Etablissement rasch in dem Land einzurichten, wo ich wohnen würde, denn was soll der Mensch nicht thun, um seines Gleichen wieder zu beleben, weil ein solches

Wunder ihn der Gottheit nähert. Entschuldigen Sie bitte meine Indiskretion in Anbetracht der guten Absicht. Uebrigens verüsse ich wie Ovid peinliche Erinnerungen, indem ich täglich meine Musse dem öffentlichen Glücke nutzbar mache.

Ich habe die Ehre, mit höchster und vollkommenster Achtung zu sein

Karl, Prinz v. Hessen-Rheinfels-Rothenburg,
früherer militärischer Kamerad der Schweizer Regimenter.“

Der letzte Brief Karls an den Kurfürsten, der uns vorliegt, ist „für ihn allein“: 1)

„Monseigneur!

In Anbetracht der so gewichtigen Umstände des gegenwärtigen Moments glaubte ich, Eurer Königlichen Hoheit vor einem Monate drei sehr bedeutsame Arbeiten mittheilen zu sollen — nämlich England, die Türkei, Polen — und ich darf wohl glauben, dass Sie dieselben mit Zufriedenheit und mit Ueberzeugung empfangen haben. Erlauben Sie mir, Ihnen heute noch die zwei anderen versprochenen Arbeiten darzubieten, die von grossem öffentlichem und politischem Nutzen sind. Die eine betrifft — die Ertrunkenen von Dornach — die so augenfälligen Verluste und die so heilsamen Verhütungsmassregeln sind deutlich sichtbar und ich habe sie in Zürich, Basel und anderwärts völlig gerechtfertigt. Die andere behandelt — Holland. Indem ich diese so wahrheitstreue Arbeit verfasste, verfolgte ich einzig die reine Absicht, jedem europäischen Souverän das sichere und so praktische Mittel anzuweisen, wie er im Verhältnisse aller seiner Verluste auf dem afrikanischen Kontinente zu entschädigen sei, der für die Anderen und auch an und für sich völlig nichtig ist, denn er ist so stupid wie seine Affen und so wild wie seine Tiger, und doch ist es das schönste und reichste Land des Universums; man muss es darum all-

1) Basel, 28. Sept. 1816. Original. Französisch. Marburg. Sechs Exemplare des „Partisan“ sollten, weil sie mit der Diligence gingen, einige Tage nach den „Ertrunkenen von Dornach“ und „Holland“ eintreffen.

mällig verwerthen und Afrika rasch nach dem so spiri-
 tuellen Vorbild Amerikas nutzbar machen . . . Monseigneur,
 der ewige Friede ist eine bezaubernde aber chimärische Idee,
 und die Welt wird fortfahren und enden, wie sie seit
 6000 Jahren gelebt hat. Ich schulde Ihnen zufolge dieses
 unbestreitbaren Grundsatzes ein formelles und sehr dringendes
 Geständniss, nämlich . . . Ich bin endlich durch
 45 Jahre Studium, Arbeit und sehr schmerzliche Erfahrungen
 dazu gelangt, in sehr glücklicher Weise wunderbare, ja
 miraculöse Geheimnisse zu entdecken, aber ich kann
 und darf sie nur einer europäischen Regierung anvertrauen,
 und weil Sie das erhabene Haupt des illustren Hauses Hessen
 sind, so biete ich Ihnen den Vorzug mit Respekt an . . .
 Ich will Ihnen jetzt nur einige davon andeuten, Ihre all-
 bekannte Urtheilskraft und Verstand werden sie wohl zu
 schätzen und sie vielleicht theilweise zu errathen wissen . . .
 Die einen sind von hohem Nutzen, um die Kaiser- und
 Königreiche zu vergrössern und zu befestigen, und hingegen
 die der Anderen zu verkleinern oder zu schwächen . . . sie
 sind auch von Nutzen, um besagte Kaiser- und Königreiche
 zu bereichern und zugleich den Reichthum der Anderen
 ephemer zu machen . . . sie sind von Nutzen, um sichere
 Vortheile und vollständige Siege erlangen zu lassen
 und hinwider seine Feinde oder Rivalen zu vernichten oder
 zu erobern; sie sind selbst von unfehlbarem Nutzen, um sich
 fester Plätze oder Festungen zu bemächtigen und zwar indem
 man viermal täglich mit besagten belagerten Plätzen ver-
 kehrt, ohne dass man dies verhindern kann, wenn man nicht
 zwei Geheimnisse kennt. Sie sind auch nützlich für die sehr
 lange Vertheidigung solcher Plätze oder Festungen und zwar
 indem man viermal täglich mit dem Belagerungslager selbst
 auf 6 Wegestunden in der Runde verkehrt, ohne dass man
 dies verhindern kann, wenn man nicht zwei Geheimnisse
 kennt . . . sie sind von Nutzen, um Portefeuilles, Briefe und
 Befehle auf 200 Wegestunden Entfernung in 56 Stunden zu
 transportieren, dann 24 Stunden Ruhe für die Antworten,
 Befehle und Sendungen, endlich vollzieht sich die Rückkehr

von den 200 Wegestunden von oben ebenfalls in 56 Stunden . . . es gibt noch andere sehr nützliche **Geheimnisse**, aber sie sind von einer so unbeschreiblichen Wichtigkeit, dass es unmöglich ist, sie auf einem vergänglichen Blatt Papier anzuzeigen, und wenn Sie sie erfahren, werden Sie gewiss unser obligatorisches Schweigen billigen . . . um meine verschiedenen **Andeutungen** (indications) total zu rechtfertigen, sende ich Eurer Königlichen Hoheit schleunig durch denselben Courier sechs Exemplare meines neuen **Partisan** oder militärische Rathschläge, und ich bitte Sie aufmerksam 5 Artikel dieses Buchs zu lesen, nämlich über die ursprünglichen Kenntnisse, über die Spione, über die Spionards, über die Luftballons und besonders über die Juden — diese 5 Artikel sagen alles und umfassen alles über die Mehrheit der **Geheimnisse**.

Monseigneur! ich bin 65 Jahre alt, ich bin halbblind und ich habe seit 24 Jahren alles gelitten, was der starke und muthige Mann leiden kann, ohne zu sterben; mein Körper ist auch erschöpft und ich kann wohl von einem Tag zum anderen unterliegen. Ich schwöre nun auf die militärische Ehre in Ihre väterlichen Hände, dass es ein wirkliches Unglück für die Menschheit, für die gegenwärtige Generation und selbst für die Zukunft wäre, wenn ich sterben sollte, ohne sie einem Souverän mittheilen zu können, denn die Regierungen allein dürfen es wissen und darüber verfügen täglich und geheim . . . Ich habe jetzt meine europäische und germanische Pflicht erfüllt und mein Herz ist befriedigt. Ich reklamire also dringend Ihre edelmüthige Entschliessung, um demzufolge sofort handeln zu können.

Ich habe die Ehre, mit tiefem Respekt zu sein,

Monseigneur,

Eurer Königlichen Hoheit

so unglücklicher Verwandter

Karl, Prinz v. Hessen-Rheinfels-Rothenburg.

Basel, 28. Sept. 1816.

Ich behalte eine Abschrift dieses Briefs,
aus Pflicht und Respekt für Sie.“

Wilhelm I. erwirkte bei Frankfurt die Erlaubniss, dass Prinz Karl sich nochmals dort niederlassen durfte, und so ging derselbe 1817 dahin. Seine Bemühungen, nach Frankreich zurückkehren zu dürfen und seine französische Pension wieder zu erhalten, blieben umsonst. Endlich schlossen sich in der Nacht vom 19./20. Mai 1821 in Frankfurt die Augen des Ruhelosen zur Befriedigung des ganzen hessischen Hauses.



III.

Elisabeth von Thüringen

(1306—1367)

die Gemahlin Landgraf Heinrichs II. von Hessen
und die Beziehungen zwischen Thüringen und
Hessen in den Jahren 1318—1335.

Von

Karl Wenck.



Wie man im Mittelalter über die Frauen dachte, dafür waren in erster Linie, wie für so manches Andere, die Anschauungen der mönchischen Theologie massgebend. Waren doch ihre Vertreter lange Zeit im Alleinbesitz der höheren Bildung. Ihr Urtheil aber lautete ungünstig. Es war dank der Verpflichtung des geistlichen Standes zur Ehelosigkeit dem weiblichen Geschlechte gegenüber völlig befangen, es blieb im Wesentlichen unberührt von dem Frauenkultus der ritterlichen Gesellschaft und von der zunehmenden schwärmerischen Verehrung für die Gottesmutter Maria. Die Scholastiker waren überzeugt von der niederen Organisation des Weibes, von seiner Bestimmung des Mannes Leitung unbedingt unterworfen zu sein.

Von dem Drucke dieser Anschauungen waren auch diejenigen Frauen, welche ihrer Stellung nach berufen schienen auf den Höhen der Menschheit zu wandeln, keineswegs befreit. Im Gegentheil die fürstlichen Frauen litten am meisten, weil die Schrankenlosigkeit der fürstlichen Machtübung sie am unmittelbarsten traf, und das allgemeine Vorurtheil einen

Missbrauch der fürstlichen Gewalt dem Ehemann am leichtesten verzieh. Daher ist die Zahl fürstlicher Frauen des Mittelalters, die in unglücklicher Ehe eine mehr als schnöde Behandlung Seitens ihrer Gatten erfahren haben, gar gross gewesen. Ergreifend zeigt uns, was beispielsweise im 13. Jahrhundert ein Fürst wagen konnte, die grausige That Herzog Ludwigs II. von Baiern: auf einen, sehr wahrscheinlich unbegründeten, Verdacht hin liess er seine Gemahlin Maria als Ehebrecherin enthaupten.

Nicht gleich tragisch ist das Geschick der Fürstin, von der hier gehandelt werden soll. Der Tochter Friedrichs des Freidigen, Elisabeth von Thüringen, war es vergönnt, als sie thatkräftig ihrem Gatten Heinrich II. von Hessen das schmachvoll gewordene eheliche Band vor die Füsse geworfen hatte, noch mehr als ein Menschenalter in der Heimat friedliche Tage zu verbringen, die meiste Zeit an der Seite ihrer längst verwitweten Mutter, der edlen „Frau von Gotha“, von der die Chroniken in den Ausdrücken höchster Verehrung sprechen¹⁾. Friedrich der Freidige hatte einst durch die Verbindung mit ihr, der Stieftochter seines Vaters, Albrechts des Entarteten, den Familienhader getilgt, der das wettinische Haus um all' seinen Länderbesitz zu bringen drohte. Ihre Mutter, die dritte Gemahlin Albrechts, Elisabeth von Lobdeburg-Arnshaug, war dem Stiefsohn mit freundlicher Gewährung entgegengekommen. Sie hatte so die Wunden heilen helfen, die ihr Gatte einst dem erlauchten Stamme schlug, indem er seine erste Gemahlin, die Kaisertochter Margarete, die Mutter Friedrichs und Diezmanns, durch offene Untreue zur Flucht reizte und dann die Geliebte unfreier Herkunft, Kunigunde von Eisenberg, an ihre Stelle erhob. Der Name Elisabeth, der einst in Thüringen so hellen Klang gehabt hatte, war durch diese dritte Gemahlin Albrechts und besonders durch ihre gleichnamige Tochter, die Gattin Friedrichs des Freidigen, wieder zu vollen Ehren gekommen.

¹⁾ Cronica Thuringorum, Pistorius-Struve, Scriptores III,² 1348.

Denselben Namen erhielt nun auch das erstgeborene Kind Friedrichs des Freidigen und Elisabeths, die spätere Landgräfin von Hessen. Als ich gelegentlich umfassenderer Forschungen ihren Schicksalen nachging, schien mir ihr Lebensgang besonderer Gestaltung nicht unwert zu sein, nicht bloß weil die Erforschung des Thatsächlichen bisher noch recht ungenügend war¹⁾; in wie hohem Grade der eheliche Schimpf, der Elisabeth angethan wurde, den sittlichen Anschauungen ihrer Zeit entsprochen hat, das erkennen wir mit überraschender Klarheit bei einem vergleichenden Blick auf den Lebensgang ihrer Tochter Adelheid, der genau in denselben unglücklichen Bahnen verlaufen ist. Ihr Gatte war allerdings ein König von Polen. Davon später!

Auf Geburt und Taufe Elisabeths fällt ein Blatt aus dem reichen Sagenkranze, von dem die Gestalt des heldenhaften Landgrafen Friedrichs des Freidigen umwoben ist²⁾. Es war damals die letzte schwere dringvolle Zeit für ihn, der dann wenige Jahre nach der Geburt dieser ersten Tochter der Wiederhersteller der territorialen Macht seines Hauses werden sollte.

Der Habsburger König Albrecht I. dachte im Jahre 1306 ernstlich daran, die Rechte der Krone auf Thüringen zu verwirklichen, die sein Vorgänger am Reich, Adolf von Nassau, um schnödes Geld von Landgraf Albrecht erworben hatte, und der charakterlose Landgraf hat sich auch von diesem König zum Verrat an seinen Söhnen bewegen lassen. Er versprach ihm die Wartburg sofort seinen Vertrauensmännern zu übergeben, das Land dereinst an ihn zu vererben. Aber, was er ihm ins Gesicht gelobte, hat er darum doch nicht gehalten, im Gegentheil, als nun die Eisenacher, von brennender

¹⁾ Das gilt auch von der breit angelegten handschriftlichen Geschichte Elisabeths von dem sächsischen Historiographen J. G. Horn, welche die Kasseler Bibliothek M. S. Hass. 4^o. 81 verwahrt. Ich habe sie vor der Revision dieses Aufsatzes durchgesehen, habe ihr aber im Grunde nichts zu verdanken. Vergl. Rommel, Geschichte von Hessen II, Anm. S. 96.

²⁾ Über die Vorliebe der Sage für Friedrich den Freidigen vergl. W. Lippert in den Mittheilungen für österreich. Geschichtsforschung XVII, 209 Anm., zu dem Folgenden wie überhaupt für die politische Geschichte dieser Zeit meine Darstellung der Landgrafengeschichte in dem demnächst erscheinenden „Wartburgbuch“.

Begierde erfüllt, dem Reiche unmittelbar zu unterstehen, den alten Landgrafen auf der Wartburg belagerten und die bewaffnete Hilfe des Königs erbaten, da hat der Landgraf seinem Sohne Friedrich, dessen starker Arm ihn schützen musste, alle Bürgschaft gegeben, dass die Burg und das Land nach seinem Tode an ihn vererben sollte, und Friedrich hat dann die Burg von der Belagerung durch die Eisenacher und das königliche Heer befreit.

Nun — in die Zeit dieser Belagerungskämpfe verlegt die Sage vom Taufritze Friedrichs, wie sie Johann Rothe, der Eisenacher Chronist des 15. Jahrhunderts, erzählte¹⁾, die Geburt Elisabeths. Sie berichtet, Friedrich wollte acht Tage nach der Geburt das Mägdlein mit der Amme nächtlicher Weile heimlich von der Wartburg nach Schloss Tenneberg bringen, aber die Wächter Eisenachs bemerkten die Reiter-schaar, alsbald begann die Verfolgung. Das Kindlein fing an zu schreien, die Amme sagte: „Herr, es schweigt nicht, es trinke denn“. Da liess der Markgraf halten, seine Tochter sollte um dieser Jagd willen nichts entbehren, sollte es auch das thüringer Land kosten. Zur Abwehr bereit liess er sie nähren, und Alles ging gut, die Verfolger erreichten ihn nicht, obwohl sie ihm so nahe waren, dass er immer ihre Rosse hörte. Vor Tagesanbruch kam er nach Tenneberg, dort liess er das Kind vom Reinhardsbrunner Abt mit dem Namen Elisabeth taufen.

Zu Grunde liegen der anmutigen Erzählung nur die einfachen gut bezeugten²⁾ Thatsachen, dass Elisabeth 1306 auf der Wartburg geboren und damals, jedenfalls am selben Orte, vom Abte von Reinhardsbrunn getauft wurde, weiter, dass Friedrich in der Charwoche 1307 seine Gattin mit der kleinen Tochter nächtlicher Weile von der belagerten Wartburg hinweg führte und sie durch ortskundige Jäger auf heimlichen Wegen nach Tenneberg bringen liess. Der

¹⁾ Joh. Rothe, Düringische Chronik hera. r. R. r. Liliencron (1859) S. 511 ff.

²⁾ Cronica Reinhardsbrunnensis Mon. German. Scriptorum t. 30^a, p. 647 et 648.

mönchische Geschichtsschreiber Eisenachs¹⁾, der zuerst in kurzen Worten die Flucht mit der Amme erzählt, wünschte sich für diese gefahrvolle Unternehmung, die doch wunderbar glücklich ablief, einen kirchlichen Anlass, deshalb verband er die Erzählung von der Flucht mit dem Bericht über die längere Zeit vorher erfolgte Geburt und Taufe Elisabeths, natürlich konnte bei dieser Verlegung, wenn die Flucht acht Tage nach der Geburt stattgefunden hatte, die junge Mutter nicht mehr Genossin des nächtlichen Rittes sein, als welche sie in der ältesten Überlieferung erscheint, und doch wird ihre Wegführung aus der beschossenen Burg die eigentliche Absicht des Landgrafen gewesen sein.

Die Kindheits- und Jugendgeschichten mittelalterlicher Fürstentöchter sind arm an Thatsachen, wenn diese nicht etwa als spätere Heilige aus dem reichen Füllhorn legendarischer Tradition in lauter lichten Farben für die Nachwelt gezeichnet wurden. In der Regel sind Heiratsberedungen, die unvermeidliche Zugabe von Bündnissen und Friedensschlüsse, das Einzige, was die Überlieferung bewahrt hat. Als Elisabeth kaum fünf Jahr alt war, wurde zum ersten Mal in solcher Weise über ihre Zukunft bestimmt. Auf dem Egerer Tag im April 1311, der dem Landgrafen die Wiederanerkennung des Reiches in seinen Fürstenthümern brachte, versprach²⁾ Friedrich dem Herzog Rudolf von Baiern, der dem deutschen Könige sehr nahe stand, über fünf Jahre, am 1. Mai 1316, seine Tochter Elisabeth mit einem der Söhne Rudolfs, den der Landgraf solle wählen dürfen, ehelich zusammen zu geben. Natürlich konnte es sich, da Elisabeth dann höchstens zehn Jahre alt gewesen sein würde, nur um die Vermählung einer Unmündigen im Sinne jener Zeit handeln. Sie bedeutete der Kirche nicht mehr, als ein blosses Eheversprechen, sie wurde stillschweigend gelöst, wenn beide Theile einverstanden waren und war nichtig, wenn auch nur die eine Partei bei

¹⁾ Chronicon universale Isenacense, bisher Historia Eccardiana genannt, J. G. Eccard, histor. geneal. principum Saxon superior, (1722) col. 452.

²⁾ Urkunde vom 2. April 1311 mitgeth. von S. Riezler in Forschungen zur deutschen Geschichte 20, 238.

Erreichung des gesetzlichen Alters ihre Zustimmung versagte¹⁾. Unsere Quellen wissen nichts, dass je wieder dieser Ehebedingung, so sehr sie durch die Bürgschaft vieler thüringischer Grafen und Herren gesichert erscheint, zwischen dem wittelsbachischen und wettinischen Hause gedacht worden sei.

Schon nach zwölf Monaten bedurfte der Landgraf dieser einzigen Tochter, um sich durch eine neue Ehebedingung aus der Kriegsgefangenschaft zu lösen. Er war unglücklich gewesen, als er auch gegenüber den Fürsten Brandenburgs die Verluste rückgängig machen wollte, welche die Dynastie während der vorausgegangenen Familienwirren erlitten hatte. Der streitbare Markgraf Waldemar, der die Macht des askanischen Hauses eine Zeit lang so hoch erhob, hatte ihn gefangen genommen und forderte nun im Tangermünder Vertrag vom 13. April 1312 unter Anderm die Hand Elisabeths mit einer grossen Mitgift für seinen Vetter, den Grafen Albert von Koethen²⁾. Es scheint, dass, wie es oft geschah, die Braut trotz ihres kindlichen Alters alsbald an seinen Hof gebracht wurde³⁾, aber, noch ehe sie heiratsfähig geworden, war in den Machtverhältnissen der beiden Dynastien ein Umschwung eingetreten, welcher anders geartete Abmachungen herbeiführte. Markgraf Waldemar sah durch schwere Kriege gegen eine Welt von Feinden sein Land erschöpft und hat nicht widerstrebt, als Landgraf Friedrich auf den Rat Erzbischof Burchards von Magdeburg unter Vermittlung dieses Prälaten, der vorher mit dem Landgrafen gemeinsame Sache

¹⁾ Vergl. die bezüglichen Erörterungen J. Ficker's in den Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung IV, 11.

²⁾ Cron. S. Petri Erford. mod. s. a. 1312/13. Monumenta Erpeshfurten-sia ed. Holder-Egger (1899) p. 343.

³⁾ Der Erfurter Chronist (S. 344) schreibt: ut . . . in legitimum conthoralem traderet und später (S. 348): quam receperat consilio et auxilio . . . Burchardi etc. Auf richtiger Ausgestaltung beruht es also wohl, wenn der Verfasser der Eisenacher Landgrafengeschichte am Ende des 14. Jahrhunderts schreibt: quae adducta fuit statim ante liberationem. Pistorius-Struve, Scriptores rer. German. III², 1340. Dagegen hat er willkürlich fabuliert, als er weiter von Gefangennahme Albrechts von Köthen durch meissnische Herren und seiner Auslösung durch Rückgabe der jungen Elisabeth an Landgraf Friedrich erzählte.

gegen Waldemar gemacht hatte¹⁾, seine Tochter zurücknahm. Die Lösung des Eheversprechens ist wahrscheinlich gelegentlich des Friedensschlusses, der in den ersten Monaten des Jahres 1317 zwischen den Häusern Wettin und Brandenburg unter Vermittelung des Magdeburger Erzbischofs vereinbart wurde, erfolgt. Auf eine Verschwägerung wollte man auch jetzt nicht verzichten, aber da das Haus Wettin nun im Vorteil war, so sollte vielmehr ihm die Mitgift zufallen. Der junge Landgrafensohn sollte mit der Hand einer Askanierin die Städte Meissen und Freiberg, die Waldemar früher dem Landgrafen abgenommen hatte, zurückerhalten²⁾. —

Schon zu Anfang des nächsten Jahres 1318 hat Friedrich der Freidige anderweit über die Hand seiner Tochter verfügt und dies Mal blieb die Verabredung nicht auf dem Papiere stehen.

Eine ausgesprochene Gleichheit der Lage und Gleichheit der Gefahr drängte damals die Landgrafen von Thüringen und von Hessen zu engem Zusammenschluss. Beide entbehrten der Anerkennung des Reichs in ihren Territorien, beide hatten die besondere Gegnerschaft des Reichserzkanzlers, der ihnen ihre mainzischen Lehen entziehen wollte, zu leiden. Erzbischof Peter von Mainz hatte schon 1312 den seiner Leitung unterstellten jugendlichen Reichsverweser Johann von Böhmen bewogen, dem Landgrafen Friedrich, der gegen das Erzstift und andere geistliche Stifter den früheren Besitzstand seines Hauses hatte mit Gewalt wieder herstellen wollen, die rechtliche Anerkennung des Reiches aufs Neue zu entziehen, er hatte dann 1314 bei der zwiespältigen Königswahl seinen Kandidaten Ludwig den Baier gegen den Wettiner verpflichtet, Ludwig sollte ihm die in Thüringen gelegenen Mainzischen Lehen wieder verschaffen, und Ludwig hatte 1316 recht im Gegensatz zu Friedrich versucht, das reiche Pleissnerland mit

¹⁾ J. Koch, das Leben des Erzbischofs Burchards III. von Magdeburg. Hall. Diss. 1888 S. 58 ff.

²⁾ Riedel, codex diplom. Brandenburg. B. I, 396. Wegele, Friedrich der Freidige S. 334 ff. In einer Klosterschenkung vom 18. Sept. 1317 (Sagittarius histor. Gothana I, 118) beruft sich Landgraf Friedrich auch auf die Zustimmung seiner (also vorher zurückgekehrten) Tochter.

den Städten Altenburg, Zwickau und Chemnitz, das die Wettiner so manches Mal verloren haben, bis sie es endgiltig gewannen, wieder an das Reich zu ziehen. Friedrich hatte die Verfügung des süddeutschen Parteikönigs nicht geachtet, er kümmerte sich nicht um das Reich und nicht um den Thronkampf des Wittelsbachers und des Habsburgers. Ähnlich, nur schärfer war die Stellung Landgraf Otto's von Hessen gegen den Mainzer und gegen König Ludwig. Erzbischof Peter hatte nach dem Tode von Otto's Bruder Johann, dem Herrn von Niederhessen, im Jahre 1311 die Absicht bekundet dessen Mainzische Lehen einzuziehen, gestützt auf die Grundsätze des deutschen Lehnrechts, das Seitenverwandte von der Erbfolge ausschliesst, er verpflichtete 1314 König Ludwig auch die Reichslehen des Hauses Brabant, die Johann allein gehabt hatte, seinem Bruder Otto vorzuenthalten und dem Erzstifte zur Einziehung seiner niederhessischen Lehngüter behilflich zu sein¹⁾. Darüber war es zu Feindseligkeiten zwischen Mainz und Hessen und zu offener Parteinahme Otto's für den habsburgschen Gegenkönig Friedrich von Oestreich gekommen. Im Laufe des Jahres 1317 hatten sich die Aussichten Otto's gegenüber dem Erzstift recht günstig gestaltet, und im Reiche war die Lage so, dass Friedrich der Schöne an eine allgemeine Mobilmachung wider die Gegenpartei denken konnte.

So lag es sehr nahe für Friedrich den Freidigen enge Fühlung mit Otto von Hessen zu suchen, und dieser wieder konnte sich am Ende für die Wechselfälle des Kriegs mehr von dem thüringer Nachbar als von dem fernen Habsburger versprechen. Anfang Februar 1318 weilte Landgraf Otto am thüringischen Hofe und empfing zu Eisenach urkundlich das Versprechen²⁾ von Friedrich, dass dieser seine Tochter Elisabeth einem seiner Söhne, den er wählen wolle, zur Ehe geben werde. Otto hatte zwei Söhne, Heinrich und Ludwig.

¹⁾ J. Heidemann, Peter von Aspelt als Kirchenfürst und Staatsmann 1875 S. 241 ff.

²⁾ Ich teile die noch ungedruckte Urkunde aus dem in Marburg befindlichen Original im Anhang mit. Einen Auszug hat F. Chr. Schmincke, de superarbitris 1744 p. 45 gegeben.

Der Ältere, Heinrich, der ihm dann allein in der Fürstentwürde folgte, hat nachmals Elisabeth zur Gattin erhalten, die Sage erzählt¹⁾, dass beide Brüder in gleicher Kleidung und Rüstung an den thüringer Hof gezogen seien, und Elisabeth dem älteren der beiden Bewerber den Vorzug gegeben habe. Man hat die verunglückte Bewerbung des jüngeren Bruders in Beziehung setzen wollen mit der üblen Rolle, welche er bei der späteren ehelichen Katastrophe Heinrichs und Elisabeths spielte. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, dass auch bei der früheren Heirathsberedung mit dem pfälzischen Hause der Landgraf sich die Wahl unter mehreren Söhnen vorbehalten hatte.

Unschwer erkennen wir die politischen Absichten und Folgen der Heirathsberedung. Beide Fürsten wollten geeint Frieden und Anerkennung Seitens der beiden geistlichen Fürsten von Mainz und Fulda erzwingen, und überraschend schnell haben sie Erfolg gehabt. Erzbischof Peter befand sich zur Zeit der Heirathsberedung in Thüringen, wir treffen ihn am 8. und 25. Februar, am 5., 15. und 17. März zu Erfurt²⁾. So war zum Mindesten dafür gesorgt, dass ihm die Verbindung der beiden Fürsten, die ernste Gefahren für das Erzstift mit sich bringen konnte, nicht unbekannt blieb. Kurz darauf am 6. April hat er zu Fritzlar dem Landgrafen Friedrich die lange vorenthaltenen Lehen übertragen,³⁾ und in gleicher Weise hat er um dieselbe Zeit — das Genauere wissen wir nicht — seinen Frieden mit Hessen gemacht⁴⁾. Der Abt von Fulda, mit dem beide Fürsten so manche Händel gehabt hatten, folgte seinem Beispiele, um so mehr als ein Landfriedensbündniss des Landgrafen Friedrich mit dem Bischof Gotfried von Würzburg⁵⁾, abgeschlossen zwei Tage nach der Heirathsberedung der beiden Landgrafen, eine drohende Spitze

¹⁾ Chron. Thuring. et Hass. bei Senckenberg, Selecta juris I, 342.

²⁾ Cod. dipl. Anhalt. III, 235; 8. Febr. Erfurter Urkb. I, nr. 610, 11, 13—16. Heidemann, Peter von Aspelt S. 287 kennt diesen Aufenthalt in Thüringen nicht.

³⁾ Wegele, Friedrich S. 462.

⁴⁾ Heidemann S. 287, Rommel II, 110, Anm. S. 80.

⁵⁾ 5. Februar 1318 (Or. in Weimar) erwähnt von Wegele S. 338 Anm. 1.

gegen den Abt haben konnte. Die beiden Stifte lagen damals in ewiger Fehde¹⁾. Am 9. August 1318 söhnte sich Abt Heinrich zu Kreuzburg mit Landgraf Friedrich aus²⁾, gerade ein Jahr später, am 6. August 1319 mit Landgraf Otto. Dieser aber nahm von dem Hilfsversprechen, das er dem Abte leistete, ausdrücklich den Landgrafen von Thüringen aus — gemäss der Einung, die er zu Thüringen mit ihm geschlossen habe³⁾. Die Eisenacher Einung vom Februar 1318 blieb für lange Jahre wirksam für die Beziehungen der beiden Höfe; sie blieb unberührt von dem Siechtum und Tod des alten Landgrafen Friedrich, von der Entscheidung des Thronkampfes durch den Sieg Ludwig des Baiern und nahezu auch von dem jähen Bruch der Ehe zwischen Heinrich II. und Elisabeth von Thüringen. Der gemeinsame Gegensatz zum Erzstift Mainz und die Gleichheit landesfürstlicher Interessen knüpfte eine dauernde enge Freundschaft zwischen den beiden früher politisch geeinten Territorien. Vergessen war, dass der Bruder und Vorgänger Landgraf Otto's Johann einst (1309) sich in den Dienst König Heinrichs und der thüringischen Städte wider Landgraf Friedrich gestellt hatte.

Wann die Heiratsberedung vom 3. Februar 1318 zum Vollzug gekommen, ist nicht mit voller Sicherheit festzustellen. Die chronikalischen Nachrichten über den Zeitpunkt der Vermählung sind widerspruchsvoll⁴⁾. Wiederholt finden wir in den folgenden Jahren Heinrich von Hessen in Thüringen am Hofe Landgraf Friedrichs, so am 12. Januar 1319 zu Langensalza in grosser Versammlung von Fürsten, Grafen und Herrn⁵⁾,

¹⁾ K. Müller, der Kampf Ludwig des Baiern mit der Curie I, 145 Anm. 8, vergl. Schannat, hist. Fuldens. cod. prob. p. 235.

²⁾ Wegele S. 337 Anm. 2 erwähnt die wohl in Dresden oder Weimar befindliche Urkunde.

³⁾ Schannat, hist. Fuld. cod. prob. nr. 132.

⁴⁾ Die Erfurter Peterschronik setzt sie zum Jahre 1319, vergl. aber was ich über die chronologische Unzuverlässigkeit dieses Theiles der Chronik in der Festschrift des Königl. Sächs. Alterthumsvereins Dresden 1900 S. 76 gesagt habe. Gerstenberg (Schmincke, Monumenta Hassiaca II, 458) setzt das Beilager in das Jahr 1321. Er scheint neben der „thüringischen Chronik“ (die Eisenacher Chroniken haben 1320, 1319, 1316, 1317) noch eine andere Quelle gehabt zu haben.

⁵⁾ Urkunde von 31 Zeugen einer Auffassung an den Landgrafen. Regesten des Geschlechts Salza 1853 nr. 150.

und wieder am 25. September 1320 zu Gotha mit den Vertretern des Deutschordenshauses zu Marburg¹⁾. Damals bezeichnete ihn Landgraf Friedrich als seinen Eidam, aber man²⁾ hat mit Unrecht daraus gefolgert, dass er im September 1320 schon vermählt gewesen sein müsse, auch Verlobten wurde diese Benennung zu teil³⁾. Vielleicht haben Heinrich und Elisabeth sich damals zuerst gesehen. Die Vermählung wird 1321 stattgefunden haben, als Friedrich der Freidige schon von dem schweren Geschick, das den Abend seines Lebens in finsternes Dunkel hüllte, heimgesucht war. Zwölf Tage vor jener Aufführung des Spiels der zehn Jungfrauen zu Eisenach⁴⁾, die auf den gealterten Landgrafen einen so erschütternden Eindruck machte, dass er körperlichem und geistigem Siechthum verfiel, am 22. April 1321 hat sich Friedrich für eine Kloster-schenkung auf die Zustimmung seiner Tochter berufen⁵⁾, ohne sie schon als verheiratet zu bezeichnen. Bald nachher mag Heinrich von Hessen die nun Fünfzehnjährige heimgeführt haben⁶⁾, 1322 wurde ihnen ihr einziger Sohn Otto, der sagenberühmte Otto der Schütz, geboren, dann brachte Elisabeth noch drei oder vier Töchter zur Welt⁷⁾.

Schon 1328 wurde Heinrich II. durch den frühen Tod seines Vaters zur Regierung berufen. Die fast fünfzig Jahre

¹⁾ Urkunde Landgraf Friedrichs vom 25. September 1320 für das Deutschordenshaus zu Marburg, Hess. Urkb. I, 2, nr. 386.

²⁾ Wyss, Art. Heinrich II. von Hessen, Allgem. deutsche Biographie 11, 521. Posse, die Wettiner, Genealogie S. 580.

³⁾ So nennt Ludwig der Baier den Bruder Elisabeths Friedrich den Ernsthaften schon am 7. Mai und 21. Aug. 1323, desgleichen in mehreren Urkunden des Jahres 1324 seinen Eidam, obwohl die Vermählung erst 1328 erfolgte, vergl. Posse, die Wettiner S. 59.

⁴⁾ Dass sie am 4. Mai 1321 und nicht am 30. April 1322 stattgefunden hat, habe ich in der Abhandlung „Friedrichs des Freidigen Erkrankung und Tod“, Festschrift des Königl. Sächs. Alterthumsvereins 1900 S. 69 ff. nachgewiesen.

⁵⁾ Ebenda S. 78 Anm. 8.

⁶⁾ Dass Heinrich II. 1299 geboren sei, beruht nur auf Vermutung, wie Posse a. a. O. S. 59⁶⁾ mit Recht sagt. Am 8. Aug. 1320 hatte er noch kein eigenes Siegel (Wyss, Urkb. II Nr. 382). Dagegen tritt er nach F. Chr. Schmincke, histor. Untersuchung von des Otto Schütz Begebenheiten am Slavischen Hofe 1746 S. 16 im August 1321 als Mitregent auf und in gleicher Eigenschaft 1340 sein Sohn Otto (Rommel II, Anm. S. 97). Danach wird 1322 als das Geburtsjahr Otto's des Schützen angenommen.

⁷⁾ Schmincke, Otto der Schütz S. 18 ff.

seiner Verwaltung bezeugen entschieden seine Tüchtigkeit. Es ist nicht ohne Grund, wenn sein Landsmann Tileman Elhen von Wolfhagen, der zeitgenössische Limburger Chronist, der ihn bereits „den Eisernen“ nennt, von ihm rühmt: „er besserte gar sere sin lant mit lande und mit luten“¹⁾. In den auswärtigen Beziehungen folgte er den Spuren seines Vaters. Landgraf Otto war, nachdem im Herbst 1322 die Schlacht bei Mühlendorf den Thronkampf entschieden hatte, durch die Gunst der Verhältnisse alsbald mit dem siegreichen Wittelsbacher zu Frieden und Freundschaft gelangt. Dass Ludwig der Baier schon 1323 die Hand auf die erledigte Mark Brandenburg legte, um sie für sein Haus zu gewinnen, wurde entscheidend. Er bedurfte zu solchem Vorhaben die Freundschaft der beiden mitteldeutschen Fürsten von Thüringen und Hessen, die andernfalls die Verbindungen zwischen Süddeutschland und der Mark stören konnten. Gleich im Frühjahr 1323 hat Ludwig beiden Fürsten die ihnen fehlende Anerkennung des Reichs in ihren Lehen gewährt²⁾, und wenn er den Sohn Friedrichs des Freidigen durch Verbindung mit seiner ältesten Tochter besonders eng an sich zog, so leistete er auch dem Landgrafen Otto wertvolle Bürgschaft für die Dauer seiner Gunst: er versprach³⁾ ihm, sich nicht ohne ihn mit dem Erzbischof Matthias von Mainz auszusöhnen. Das war wichtig, denn dieser Prälat hatte die Ansprüche seines Vorgängers auf die mainzischen Lehen des Landgrafen Johann, Otto's Bruder, wieder aufgenommen. Hessen hatte darüber einen schweren Krieg gegen Matthias und seinen Verbündeten Balduin von Trier zu bestehen. Besonders im Jahre 1327 floss viel Blut zwischen den Streitenden. Nun konnte der König zwar dem Landgrafen nicht, wie er versprochen hatte, Hilfe leisten, da er auf der Romfahrt begriffen war, statt seiner aber haben ihm nahe Stehende, der junge Landgraf von Thüringen, Friedrich der Ernsthafte, beziehungsweise sein Vormund Heinrich II. Reuss von Plauen, zwischen den Gegnern zu

¹⁾ Mon. Germ. deutsche Chron. IV, 1 S. 26.

²⁾ Böhmer, Regesten Ludwigs des Baiern S. 23.

³⁾ Zeitschr. f. hess. Gesch. V, 53: Urkunde vom 20. Mai 1325.

vermitteln gesucht. Wir hören von Verhandlungen¹⁾, die zur Vorbereitung des Friedens 1328 zu Eisenach, also am thüringischen Hofe, gepflogen wurden und für den schliesslichen Ausgleich massgebend blieben. Landgraf Otto, der am 17. Januar 1328 starb, hat das Ende des Kriegs nicht mehr erlebt.

Heinrich II. hat dann bald das Verhältniss zu seinem jungendlichen Schwager, Landgraf Friedrich, noch enger zu gestalten gesucht. Die Fortdauer des Hauses Wettin beruhte allein auf Friedrich, da er keine Brüder und in den ersten Jahren seiner Ehe (bis 1332) auch keinen Sohn hatte. Wenn wir nun von der Absicht einer thüringisch-hessischen Erbverbrüderung hören, welche die Wiedervereinigung der beiden Lande unter der überlebenden Dynastie sicher stellen sollte, so liegt es nahe diesen Gedanken auf den älteren der beiden Schwäger, der doch bereits seit 1322 einen Sohn hatte, zurückzuführen. Die Verwirklichung aber bedurfte der kaiserlichen Genehmigung und zum Unglück hatte Ludwig der Baier schon früher als der Landgraf von Hessen sein Netz ausgespannt, um von einem Aussterben des wettinischen Hauses für seine Dynastie Nutzen zu ziehen. Er hatte etwa 1326 eine Erbverbrüderung zwischen seinem ältesten Sohne Ludwig von Brandenburg und seinem künftigen Schwiegersohn gestiftet²⁾, die Mark Brandenburg auf der einen Seite, die Mark Meissen auf der andern waren der Einsatz. An sich konnte nichts im Wege stehen, dass Friedrich bezüglich Thüringens ein anderes Abkommen mit Hessen schloss, um so mehr, als auch auf wittelbacher Seite die bairischen Lande

¹⁾ Erwähnt in der Urkunde Balduins von Trier und Landgraf Heinrichs vom 8. Nov. 1328. Wenck, Hess. Landesgeschichte II b, 311.

²⁾ F. Voigt, die eventuelle Belohnung des Markgrafen Friedrich von Meissen mit der Mark Brandenburg. Märkische Forschungen VIII, 207. Gegen Voigt, der die wittelsbachisch-wettinische Erbverbrüderung ursprünglich auf sämtliche wettinische Lande ausgedehnt denkt, spricht der Wortlaut der Quelle, des kaiserlichen Briefs vom 23. Juni 1329 (bei Schmincke, Monumenta Hassiaca III, 10 und bei Riedel, Cod. dipl. Brandenb. B. 2, 57) und der weiter unten zu erwähnende ungedr. Vertrag der beiden Landgrafen vom 15. Sept. 1329. An Voigt's Auffassung hält sich W. Lippert, Wettiner und Wittelsbacher S. 25.

nicht eingesetzt wurden. Aber Kaiser Ludwig stellte sich, da er vor Allem für sein Haus zu sorgen habe, der Absicht der beiden Schwäger entgegen, indem er durch ein Schreiben aus Pavia vom 23. Juni 1329 dem Landgrafen Friedrich verbot, über die Landgrafschaft Thüringen weder zu Gunsten des Landgrafen von Hessen noch irgend eines Andern als seines Sohnes Ludwig von Brandenburg zu verfügen. Er wollte die über die beiden Markgrafschaften geschlossene und von ihm bestätigte Erbverbrüderung unter denselben Bedingungen auf die Landgrafschaft Thüringen ausgedehnt wissen und den Vertrag darauf wie auf die anderen Lande und Fürstenthümer Friedrichs bezogen sehen.

So viel dieses kaiserliche Schreiben erörtert worden ist, so scheint mir noch nicht beachtet, dass gleichzeitig am 23. und 24. Juni 1329 der Kaiser den Vormund Landgraf Friedrichs Heinrich II. Reuss mit Gnadenbeweisen aufs Reichste bedachte¹⁾, dass sechs Wochen später, am 6. August, Heinrich Reuss zu grossem Missvergnügen des Kaisers von Friedrich aus seiner Vormundschaft entlassen wurde und bald bei dem Landgrafen noch viel mehr in ausgeprochene Ungnade fiel²⁾. Aus der Beschwerdeschrift des Landgrafen an den Kaiser erfahren wir zwar mancherlei über die Gründe seiner Unzufriedenheit mit den Ergebnissen der vormundschaftlichen Wahrung, aber wohl nicht Alles: wäre der Kaiser nicht zugleich Partei gewesen, so würde Friedrich wahrscheinlich auch Klage geführt haben, dass der Reusse durch vorzeitige Mitteilung an den Kaiser den Plan der thüringisch-hessischen Erbverbrüderung gestört habe. Wenn wir danach annehmen, dass Friedrich in dem Gegenspiel hessischer und kaiserlicher Einflüsse zwar notgedrungen vor dem kaiserlichen Verbote zurückwich, aber sein Missvergnügen durch Entlassung des dem Kaiser so eng verbundenen Vormundes äusserte, so stützen wir uns auf die noch unbekanntes Thatsache, dass Landgraf Friedrich am 15. Sept. 1329, also nur einen Monat

¹⁾ Urkundenbuch der Vögte von Weida u. s. w. I, nr. 668 u. 69. Collmann, Reussische Geschichte 1892 I, 66.

²⁾ Urkundenbuch der Vögte I, nr. 670—71. 676. 702.

später, seinem Schwager Heinrich von Hessen gelobte, ihm lebenslänglich Hilfe zu leisten gegen Jedermann, nur nicht gegen das Reich und den Markgrafen von Brandenburg, zugleich aber ihm versprach, mit Niemand einen Vertrag wegen Land und Leuten ohne Wissen und Bewilligung seiner, des Landgrafen von Hessen, treffen zu wollen¹⁾. Friedrich war also keineswegs Willens, die von dem Kaiser jetzt gewünschte Ausdehnung der Erbverbrüderung mit Brandenburg anzuerkennen. Er hat notgedrungen auf die Abmachung mit Hessen verzichtet, aber er war durchaus abgeneigt, sich durch einen neuen umfassenderen Vertrag mit Ludwig von Brandenburg von seinem hessischen Schwager abdrängen zu lassen. In selbstständiger Haltung wollte er mit beiden Schwägern Freundschaft halten, und, wie er es wünschte, so bestanden in den nächsten Jahren nahe freundschaftliche Beziehungen zwischen ihm und den Wittelsbachern²⁾, zwischen ihm und Heinrich von Hessen³⁾, aber auch zwischen dem Kaiser und dem hessischen Landgrafen⁴⁾. Im Frühjahr 1333 haben beide Landgrafen einen gemeinsamen glücklichen Feldzug gegen einen räuberischen und trotzigen Dynasten an den Grenzen beider Länder, Friedrich von Treffurt unternommen und sich über den Gemeinbesitz der eroberten Feste durch Vertrag geeinigt⁵⁾.

So finden wir durch alle Jahre seit 1318 ein enges freundschaftliches Einvernehmen zwischen den beiden nachbarlichen Schwägern, dagegen im Sommer 1334, als die Auf-

¹⁾ Urkunde Friedrichs vom 15. Sept. 1329, Or. Marb. Archiv. Friedrich verspricht: „daz wir icheynerhande teyting oder rede, die sich an lant oder an lute gezie mügen, mit nymanne sullin zû handen haben, wir entun es mit rate unde mit willen unsis vorgeantent swagirs landgrafen Henrich von Hessen“.

²⁾ Vergl. meine Darstellung im „Wartburgbuch“.

³⁾ Im Januar 1331 haust Heinrich mit Landgraf Friedrich und vielen thüringischen Grafen, vermutlich zur Jagd, im Kloster Reinhardsbrenn. Cronica S. Petri Erford. mod. in Monumenta Erphesfurtensia p. 360.

⁴⁾ Siehe die drei Urkunden des Kaisers für Heinrich aus dem Jahre 1331: Zeitschr. f. hess. Gesch. V, 56 ff.

⁵⁾ Urkunde Landgraf Friedrichs vom 3. Mai 1333 bei Wolf, polit. Geschichte des Eichsfelds, II, Urkb. S. 27. Vergl. G. Landau, Geschichte der Familie von Treffurt, Ztschr. des Vereins f. hess. Gesch. IX (1862) S. 211.

richtung einer mächtigen Liga von Herren und Städten Thüringens wider den Landgrafen eine schwere Gefahr für ihn heraufführte, die der Kaiser durch scharfe Verbote an die Glieder des Bundes vergeblich zu beschwören suchte¹⁾, als sich das lebenslängliche Bündniss Heinrichs und Friedrichs von 1329 hatte bewähren sollen, da stand Landgraf Heinrich kühl zur Seite, ja er erhob Beschwerde²⁾ beim Kaiser über Landgraf Friedrich, der ihm einen Schimpf angethan habe.

Die Ehe Heinrichs und Elisabeths hatte einen tiefen unheilbaren Riss erhalten und Landgraf Friedrich stand treu zu seiner Schwester. Was war geschehen? Landgraf Heinrich war durchaus nicht bloß Kriegs- und Staatsmann. Ein köstliches Erbe, das er seiner Dynastie hinterlassen hat, beweist, dass er für feinere sinnliche Reize empfänglich war — ich meine die prächtig illustrierte Handschrift des Wilhelm von Oranse in der Kasseler Bibliothek³⁾. Landgraf Heinrich hat diesen Band, die Dichtung Wolframs von Eschenbach und seiner Fortsetzer, zu Ehren des heiligen Wilhelm, Markgrafen von Aquitanien, schreiben lassen und bestimmt, dass er „nie von seinem Hofe entfernt, sondern für ewige Zeiten seinen Erben verbleiben solle“. Unter den zahlreichen Bildern der Handschrift befindet sich auch eins, auf dem Landgraf Heinrich und seine Gattin nebeneinander sitzend dargestellt sind⁴⁾. Die Eintragung, welche uns die Bestimmung des

¹⁾ Schreiben an Heinrich Reuss von Plauen vom 21. Juni 1334 Urkb. der Vögte von Weida I, 363, von demselben Tage gleichlautend an Friedrich von Schönburg, Schöttgen und Kreysig, Obersächsische Nachlese X, 205.

²⁾ Ein bezügliches Schreiben des Kaisers an Landgraf Heinrich vom 24. Aug. 1334, von dem noch zu sprechen ist, hat W. Lippert aus dem Original des Weimarer (!) Archivs veröffentlicht in den Mitteilungen des Instituts für Oesterreich. Geschichtsforschung XIII. 617.

³⁾ Casparson, Ankündigung eines epischen Gedichtes der altschwäbischen Zeit aus einer Handschrift der Casselischen Bibliothek. Cassel 1780. Derselbe, Wilhelm der Heilige von Oranse I. Theil. Cassel 1781. F. Kugler, kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte I, 53. Janitschek, Geschichte der deutschen Malerei S. 180 ff. Donner-Richter ältere Kirchenmalereien in Frankfurt a. M. (Berichte des fr. deutsch. Hochstifts zu Frankf. N. F. 12. Jahrg. 1896 S. 150) vermutet, dass von demselben Maler, welcher die Landgräfin in der Kasseler Hs. malte, eine Madonna in der Deutschherrenkirche zu Sachsenhausen stammt.

⁴⁾ Von Kugler a. a. O. wiedergegeben, daselbst auch die Eintragung im lateinischen Wortlaut.

Bandes meldet, sagt, dass er im Jahre 1334 hergestellt wurde — es ist dasselbe Jahr, in dessen Verlauf wir von der Flucht Elisabeths sichere Kunde erhalten. Da liegt es nahe auf den unvollendeten Zustand der Handschrift hinzuweisen, zu vermuten, dass die Vollendung des Kunstwerkes, das beide Ehegatten feiern sollte, durch die eheliche Katastrophe gestört wurde, aber wer möchte sich für die Richtigkeit dieser Annahme verbürgen?

Unser Wissen von dem ehelichen Zerwürfniss zwischen Heinrich und Elisabeth beruht auf einer Fortsetzung der Erfurter Peterschronik, deren Verfasser im Allgemeinen gut unterrichtet war, in seinen Zeitangaben aber überaus unzuverlässig ist. Er berichtet zum Jahre 1333¹⁾ die „sehr beweinenenswerte Geschichte“, wie der Landgraf Heinrich von Liebe entbrannt zu einem Hoffräulein seiner Gemahlin auf sie selbst den Vorwurf des Ehebruchs schleuderte und überall verbreitete. Ein gleichzeitiger Abschreiber und Fortsetzer der Peterschronik schaltete ein, dass des Landgrafen Bruder Ludwig ihm zugerannt habe, wie er Elisabeth in sträflichem Verkehr mit einem ihrer Kämmerer gesehen habe, und diese Novelle haben dann begreiflicher Weise die nachfolgenden deutschen Chronikenschreiber²⁾ noch weiter ausgesponnen. — Um ihrer unerträglichen Lage zu entgehen, erzählt ferner der Erfurter

¹⁾ Mon. Germ. SS. 30a, 454. Monumenta Erphesfurtensia ed. Holder-Egger p. 362, an beiden Stellen auch die Glosse aus der Dresdener Handschrift, welche in der Mitte des 15. Jahrhunderts geschrieben ist. Der Zusatz ist aber sicherlich zurückzuführen auf denselben Erfurter Autor, von dem uns in der gleichen Handschrift die wertvolle Fortsetzung von 1336—53 (Continuatio II) erhalten ist. Da schreibt er zum Jahre 1346 bei Erwähnung der Missgeburt eines Kalbes „quod oculis meis vidi ac maxime obstupui“. Den glossierten Bericht benutzte um 1420 Johann Rothe, ausführlicher für die spätere Recension seiner Chronik. Er nennt (Ausgabe Liliencrons S. 566) als Helfer Ludwigs bei der Verläumdung einen Herrn von Dalwig. In der ursprünglichen Fassung wird übrigens die Erzählung eingeleitet mit den Worten: Sub eodem tempore . . .

²⁾ Ältere Recension der Chronik Johann Rothe's wiedergegeben in Ursinus' Chron. Thuring. bei Mencke, SS. rer. Germ. III, 1313 C, spätere Recension hera. v. Liliencron cap. 659—60. Auf Grund der ersteren Quelle: Gerstenberg, thüring.-hess. Chronik (Schmincke, Monim. Hass. II, 472) und Anonym. Senckenbergianus in Senckenberg's Selecta jur. I, 345. Eine andere Eisenacher Überlieferung giebt wieder das Chronicon Thuringicum bei Schöttgen u. Kreysig, Diplomataria et SS. I, 102.

Berichterstatter, wandte sich die Unglückliche um Rat und Hilfe an ihren Bruder, Landgraf Friedrich. Und dieser nahm sich alsbald ihrer an. Als sie einst nach einer Wallfahrtskirche bei Kassel zu pilgern schien, liess er sie heimlich durch seine Amtleute entführen und zu seiner Mutter nach Gotha bringen. Damit aber wollte sich Landgraf Heinrich nicht zufrieden geben, vielmehr erhob er Klage beim Kaiser wider seinen Schwager, dass er ihm seine Frau geraubt habe. Der Landgraf verantwortete sich, dass er seine Schwester nicht willkürlich, sondern wegen Schmach und Schande, die sie unschuldig von ihrem Gatten erlitten habe, hinweg berufen habe, und nun entschied der Kaiser mit Rat der Fürsten, dass der Landgraf von Hessen seine Gattin zurücknehmen und ihr alle schuldige Ehre erweisen solle. Der Petersberger Chronist fügte hinzu: „Und so geschah es“, der spätere Bearbeiter aber, derselbe, der des Landgrafen Bruder als Angeber erwähnt, änderte: „und doch ist dies keineswegs geschehen“. Nur vermutungsweise wird sich die Verschiedenheit der Angabe erklären lassen.

Der chronikalische Bericht hat eine sehr erwünschte Ergänzung erfahren durch ein 1892 veröffentlichtes Schreiben Kaiser Ludwigs¹⁾ an Landgraf Heinrich vom 24. August 1334, aus dem sich ergibt, dass der Landgraf eben damals seine Beschwerde über die Flucht seiner Gattin beim Kaiser erhoben hatte²⁾. Der Kaiser versprach Heinrich, Mitte Oktober auf

¹⁾ Siehe oben S. 178 Anm. 2.

²⁾ Johann Rothe in der älteren Recension seiner Chronik und die aus ihr schöpfenden hessischen Chroniken, verlegen die Trennung in das Jahr 1340, die spätere Recension Rothe's (ed. Liliencron) und das Eisenacher Chronicon Thuringicum halten sich an die Jahreszahl 1333 der Erfurter Quelle. Noch später als 1340 hat kürzlich Otto Posse, die Wettiner, Genealogie u. s. w. (1897) S. 58^b die Trennung ansetzen wollen, weil am 28. Sept. 1344 (nicht 1345!) Papst Clemens VI. dem Landgrafen Heinrich und seiner edlen Gemahlin Elisabeth in noch erhaltener Urkunde einen tragbaren Altar gestattete. Das päpstliche Schreiben, dessen Ausfertigung sich im Marburger Archiv findet, ist auch in den Registerbänden des Vatikanischen Archivs überliefert; in einem früheren Bande steht ein Schreiben Johanns XXII. vom 10. Dec. 1327, das an Heinrich, damals noch ‚Sohn des Landgrafen von Hessen‘ und Elisabeth dieselbe Gunst gewährt. Beide Schreiben verzeichnete G. Schmidt, päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295—1352 die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend (1886) S. 210 nr. 308 und S. 347

einem Tage zu Bamberg, wohin er auch Landgraf Friedrich beschieden hatte, soweit es in seinen Kräften stehe, Genugthuung von Friedrich zu schaffen „von sinir swestir wegen dinir wirtin“. Der Hoftag zu Bamberg ist nicht zu Stande gekommen, der Kaiser, nachweislich damals sehr beflissen auf engem Zusammenschluss mit seinem Schwiegersohn, Friedrich von Thüringen¹⁾, hatte es sicher nicht eilig, ihn zur Rechenschaft zu ziehen. Vielleicht auf einem Tage zu Nürnberg im März 1335, wo wir Friedrich beim Kaiser finden²⁾, ist der Ehehandel Heinrichs und Elisabeths zur Erörterung gekommen, sonst Ende Juni desselben Jahres, als der Kaiser eine ganze Woche lang als Gast seines

nr. 60. Es lag nahe zu vermuten, dass 1344 die ältere Gnadenerweisung von 1327 durch den Beauftragten des Landgrafen Heinrich zur Bestätigung vorgelegt wurde, ohne dass dabei des getrennten Lebens der doch keineswegs geschiedenen Ehegatten Erwähnung gethan wurde. Auf meine Bitte wurden mir Seitens des preussischen historischen Instituts in Rom Abschriften der beiden Schreiben aus den päpstlichen Regesten (vol. 85 fol. 185^a nr. 510 und vol. 165 fol. 269^a nr. 823) gewährt. Die Vergleichung zeigt nun aber, dass der Wortlaut der Urkunden Johanns XXII. und Clemens VI. nicht derselbe ist. Indessen der Unterschied der stilistischen Fassung (die spätere ist entschieden flüssiger) erklärt sich vollkommen aus dem Aufkommen einer neuen verbesserten Formel in der Zwischenzeit, und die Nennung der Landgräfin Elisabeth auch in der zweiten Urkunde hat nichts Auffälliges, wenn wir bedenken, dass nach kanonischem Recht die Ehe zwischen Heinrich und Elisabeth noch durchaus als fortbestehend angesehen werden musste. Dem gegenüber ist es gleichgültig, ob wir als Vorlage des späteren Privilegs für die Namen der Empfänger die ältere Urkunde, deren Ausfertigung vielleicht nicht zufällig in Marburg fehlt, oder eine Supplik des Landgrafen von 1344, die auch für seine — längst von ihm getrennte Gattin — bat, vermuten. Für die Frage nach dem Zeitpunkt der Trennung Heinrichs und Elisabeths ist so das Privileg von 1344 ganz belanglos. Diese Frage wird durch das kaiserliche Schreiben vom 24. August 1334 entschieden. Der Erturter Chronist mit seiner nur annäherungsweise gegebenen Jahreszahl hat sich höchstens um ein Jahr geirrt.

¹⁾ In einem Schreiben vom 23. Aug. 1334 (das also um einen Tag dem erwähnten Schreiben an Heinrich von Hessen voranging) bekundete er die Absicht bei einer demnächst stattfindenden Zusammenkunft mit Markgraf Friedrich von Meissen ein Bündniss abzuschliessen. Aus dem Or. des Dresdener Archivs mitget. von W. Lippert in Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung XIII, 615.

²⁾ Die Urkunde Kaiser Ludwigs und Markgraf Friedrichs (Schiedsrichter in einem Streit zwischen den Burggrafen von Nürnberg und den Grafen von Schwarzburg-Arnstadt) dat. Nürnberg, Sonntag Reminiscere (= 12. März) 1335 ist gedruckt: Monumenta Zollerana 8, nr. 203 (dort fälschlich: 12. Mai).

Schwiegersohnes, umgeben von manchen Fürsten und vielen Edeln, auf der Wartburg und in Eisenach weilte.

Wenn dann der Kaiser, wie wir schon dem Erfurter Berichterstatter nacherzählten, Aussöhnung der Gatten befahl, Rückkehr Elisabeths nach Kassel und ehrenvolle Wiederaufnahme der Gekränkten, so wissen wir nicht, ob sein Machtwort wirkungslos verhallte, oder ob die Parteien zunächst sich seiner Entscheidung fügten, dann aber durch die Unüberwindlichkeit des Gegensatzes doch auseinander gehalten wurden? Hat sich wirklich Elisabeth an den Hof ihres Gatten zurückbegeben, wie der Erfurter Chronist andeutet¹⁾ und ist sie dann, erkennend, dass sie Unmögliches unternommen hatte, ein zweites Mal nach Thüringen zurückgekehrt, wo allein wir sie in den mehr als dreissig Jahren ihres ferneren Lebens antreffen, oder hat der Glossator der Peterschronik Recht, indem er bezeugt, dass die kaiserliche Willensmeinung nie erfüllt wurde? Eine bündige Entscheidung lässt sich nach Lage des Quellenmaterials nicht geben. Vielleicht ist der Chronist durch Gerüchte über eine bevorstehende Wiedervereinigung getäuscht worden. Es liegt nahe Angesichts eines Bündnisses, das die beiden Landgrafen wider den gemeinsamen Gegner, das Erzstift Mainz, am 3. Oktober 1335 zu Eisenach schlossen²⁾, die Vermutung aufzustellen, dass damals auch in dem leidigen Ehehandel eine gütliche Vereinbarung getroffen wurde, dass aber beide Teile dann, um die Übereinstimmung in Machtfragen nicht zu stören, stillschweigend auf die Ausführung verzichteten. Der längere Zeit drohende Kampf Landgraf Friedrichs mit der Liga thüringischer Herren und Städte war trotz der Söhne, welche der Kaiser gelegentlich seines Besuches am landgräflichen Hofe im Juni 1335 gestiftet hatte, gleich darauf doch ausgebrochen³⁾, Erzbischof Balduin von Trier war als Administrator

¹⁾ ... quod et factum est. Zu den Worten des Glossators quod tamen minime impletum est bemerkt der Herausgeber Holder-Egger: „Hoc ideo verum est, quia Elisabeth (iterum ut videtur) ad fratrem reversa multis annis a marito separata vixit.“

²⁾ Ungedr. Urkunde Landgraf Friedrichs Dienstag nach S. Michaelstag, Eisenach. Or. Marb. Archiv, „Verträge mit Sachsen“.

³⁾ Vergl. meine Darstellung im „Wartburgbuch“, einstweilen die Abhandlung v. Karl Beyer, die Stadt Erfurt während des Streites um das

des Erzstifts Mainz der Stadt Erfurt gegen die Freunde des Landgrafen „mit grossem Heere“ zu Hilfe gekommen, und wenn auch nach manchen Kriegseignissen Friedrich am 11. Oktober zu einem neunmonatlichen Waffenstillstand mit der Liga gelangte, so konnte für die vorausichtliche Erneuerung des Kriegs im nächsten Sommer der Beistand des Landgrafen von Hessen doch sehr wertvoll werden. Daher das Bündniss vom 3. Okt. 1335. Ein grosser Umschwung der Parteiverhältnisse in Thüringen änderte dann freilich die Lage sehr entschieden zu Gunsten des Landgrafen und im Herbst 1336 sehen wir Landgraf Friedrich und Erzbischof Balduin, nachdem sie gemeinsam über Erfurt gesiegt hatten, sich mit Landgraf Heinrich von Hessen zu gemeinsamer Eroberung der Feste Treffurt¹⁾, die nach der Fehde von 1333 den Landgrafen wieder verloren gegangen war, verbinden. So führte in diesen Jahren die Interessengemeinschaft die beiden Landgrafen immer wieder zusammen. Von den gleichzeitigen Schicksalen der unglücklichen Landgräfin berichtet keine Quelle und wenn Landgraf Friedrich am 1. Okt. 1335, zwei Tage vor Abschluss des Bündnisses mit Landgraf Heinrich gegen Mainz, auf Bitten seiner Schwester, der Landgräfin Elisabeth, dem hessischen Kloster Germerode ein von ihm lehrnähriges Einkommen zueignete²⁾, so wird man nur eben vermuten dürfen, dass Elisabeth auch damals in Thüringen weilte.

Beide Ehegatten sollten die Trennung um mehr als ein Menschenalter überleben³⁾. Als Elisabeths trefflicher Vater

Erzbischof Mainz zwischen Heinrich von Virneburg und Erzbischof Balduin von Trier, Mitteilungen des Vereins f. Gesch. Erfurts 14 (1890). Quelle ist namentlich die Cronica S. Petri Erfordensis moderna, Monumenta Erphesfurtensia 368 vergl. 364. Balduin urkundet vorher am 19. Juli und nachher am 11. August 1335 in Trier: Görz, Regesten der Erzbischöfe zu Trier S. 77.

¹⁾ Urk. vom 15. Sept. 1336. Auszug in H. B. Wenck's Hess. Landesgeschichte IIb, 353, vergl. Landau a. a. O. S. 213.

²⁾ Urkb. von Germerode (Ztschr. f. hess. Gesch. N. F. 1. Supplbd.) S. 45.

³⁾ Ein Glossator fügte der Chronik Heinrichs Taub von Eichstädt (Böhmer, Fontes rer. Germ. IV, 519) nach *rejecit* hinzu: *bene circa triginta annos quibus ambo post adulterium commissum vixerunt*. Die Notiz des Geschichtsschreibers selbst bietet kaum etwas Neues gegenüber der Erfurter Peterschronik. Sie lautet: *Hainricus lantgravius*

1349 im jugendlichen Alter von 39 Jahren aus dem Leben schied, haben seine Söhne „Erbtheil und Mitgabe“ ihrer Base nach thüringischem Recht und Gewohnheit in gütlicher Übereinkunft festgestellt. Sie empfing jährlich 200 Mark löthigen Silbers, die sie wenigstens zuerst aus den Jahreszinsen von Eisenach und Weissenfels erhielt. Noch wurde bei dieser Vereinbarung im Jahre 1349 an die Möglichkeit gedacht, dass Elisabeth von ihrem Gatten in alle ehelichen Rechte eingesetzt werden würde. Dann sollten andere Abmachungen eintreten¹⁾.

Zehn Jahre später, als Elisabeths Mutter gestorben war und ihre Neffen sie wegen ihres Anspruchs auf das mütterliche Erbe mit dem Dorfe Warza bei Gotha abfanden²⁾, wurde jener Möglichkeit nicht mehr gedacht.

Wir dürfen wohl annehmen, dass Elisabeth bis zum Tode ihrer Mutter bei ihr in Gotha verblieb. Die Witwe Friedrichs des Freidigen wurde, als sie am 22. August 1359 in Gotha gestorben war, bei den Dominikanern zu Eisenach begraben³⁾, deren Aufführung des Spiels der zehn Jungfrauen einst für ihren Gemahl so verhängnissvoll geworden war. So ruhten nun die Gebeine beider Eltern in Eisenach, dagegen war der landgräfliche Hof eben damals verhältnissmässig

t. H. uxorem suam . . . habens eam suspectam de adulterio commisso cum quodam camerario suo, a se reiecit et deinde in thoro nunquam voluit ei cohabitare. Heinrich Taub ist nur obenhin unterrichtet, er weiss nichts von der Flucht Elisabeths. Vergl. Al. Schulte, die sogen. Chronik des Heinrich von Rebdorf, wo aber mehrere Unrichtigkeiten über Elisabeth und deren Tochter Adelheid stehen.

¹⁾ Urkunde der Landgrafen Friedrich und Balthasar vom 13. Dec. 1349 Wartburg. Kopialbuch im Dresdn. Archiv 25 fol. 24^a. Ein nicht ausgehändigtes Original wurde in das Kopialbuch eingeheftet. Ich verdanke eine Abschrift dieser und der anderen Urkunden aus dem Dresdener Archiv der Güte der Archivverwaltung und insbesondere des Archivrat Dr. W. Lippert. Ein Regest dieser Urkunde findet sich in „Regesten und Urkunden des Geschlechts von Wangenheim“, II, nr. 61. — Eine andere Urkunde Friedrichs und Balthasars ohne Jahr (Dienstag nach Quasimodogeniti, Gotha) giebt Anweisung wegen Zahlung des Eisenacher Jahreszinses, Kop. 25 fol. 54^b, eine dritte dat. Schmalkalden 1351 Mittwoch nach Margreten handelt von dem Weissenfelder Jahrzins Kop. 25 fol. 29^b. 30^a.

²⁾ Urk. Landgraf Friedrichs III. vom 11. Okt. 1359. Kop. 25 fol. 96^b.

³⁾ Posse, die Wettiner, Genealogie S. 57^b.

selten auf der Wartburg oder in Eisenach¹⁾. Da hat Elisabeth in dem Eisenacher Landgrafenhofe, dem Stadthause der Landgrafen, Wohnung genommen²⁾. Manche fromme Stiftung für die Eisenacher Kirchen, für die Georgenkirche und namentlich für die Liebfrauenkirche, bewahrte ihr Andenken, als sie 1367 aus dem Leben schied³⁾.

Am 10. November 1367 stiftete „ihre Jungfrau“ Elisabeth von Allna der Liebfrauenkirche fünfzig Mark Silbers Eisenacher Gewichts. Dafür sollte man täglich eine Messe lesen zu Ehren der verstorbenen Landgräfin und der Stifterin, und zwar sollte diese Messe gelesen werden in der Kapelle, welche Heinrich von Mutesfeld, ihr Kaplan der Landgräfin „zum Trost und zu ihrer Seele Seligkeit“ hatte aufrichten lassen. Der Genannte war Kantor der Liebfrauenkirche, seiner Verfügung hatte die Fürstin die Pfründe übergeben, die an einen neuen von ihr gestifteten Altar desselben Gotteshauses geknüpft war⁴⁾.

Elisabeth hat die meiste Zeit ihres Lebens in ihrer thüringischen Heimat verbracht, aber sie hat nie aufgehört,

¹⁾ Vergl. das Itinerar Landgraf Friedrichs III. für die Jahre 1350—63 bei Posse, Lehre von den Privaturkunden S. 189 ff.

²⁾ In Eisenach dürfte schon die Urkunde Elisabeths vom 2. Febr. 1359 für das dortige Liebfrauenstift ausgestellt sein, zwei Ratsmeister und zwei Ratsherren von Eisenach sind Zeugen. J. M. Heusinger, *beneficiorum in ecclesiam Isenacensem a serenissimis marchionibus Misnensibus profectorum instaurata e diplomatibus memoria pars 3 de Friderico gravi. Progr. Isenac. 1744*, wieder abgedruckt in J. M. Heusinger's *Opuscula minora t. I (1773) p. 195*. Dort stehen noch zwei Urkunden der Erzbischöfe Gerlach und Ludwig von Mainz, drei der Domherren von U. L. Frauen und eine des Rates zu Eisenach, welche sich sämtlich auf die Stiftungen Elisabeths beziehen. — Wo Elisabeth wohnte, berichten die Eisenacher Chronisten: Joh. Rothe bei Ursinus, Mencke III, 1313, ed. Liliencron p. 616. Chron. Thuring. ed. Schöttgen u. Kreysig 102., vergl. auch Heusingers *Opuscula* p. 92 und 107.

³⁾ In Urkunde vom 13. Dez. 1363 erscheint Elisabeth noch als lebend, in einer andern Urkunde vom 10. Nov. 1367 als schon verstorben, Heusinger 197 ff., 202 ff. Johann Rothe in der älteren Recension (Ursinus, Mencke III, 1321) lässt sie 1367 sterben, danach ebenso Gerstenberg, 1368 als Todesjahr giebt die *Historia Eccardiana* 459 und Rothe bei Liliencron S. 616; 1360 das Schöttgensche *Chronicon Thur.* p. 103. Posse die Wettiner S. 59* kannte nur das unzulässige Urkundenmaterial von Paulini, *Annales Isenacenses (Syntagma rer. et antiquit. Germ. 1698)* u. die *Hist. Eccard.*

⁴⁾ Heusinger 202 ff. 203 ff. Heinrichs und dieses Altars der Landgräfin gedenkt auch eine Urkunde Reinhard's von Brandenburg vom 25. April 1368 in von Roque's Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen I nr. 231, vergl. das Namensverzeichniss s. v. Mutesfeld S. 522.

sich Landgräfin von Hessen zu nennen. Auf einer silbernen Monstranz, die sie der Eisenacher Liebfrauenkirche schenkte, war neben dem Wappen ihrer Eltern das fürstlich hessische Wappen gezeichnet¹⁾, die Genossin ihrer Eisenacher Tage Elisabeth von Allna stammte ohne Zweifel aus der Nähe Marburgs²⁾.

Es bleibt uns übrig, wie wir versprochen, über die ähnlichen Schicksale einer Tochter Elisabeths zu berichten und daran einige Worte über die Schuldfrage der Eltern in ihrem eigenen Zerwürfniss zu knüpfen. Elisabeth hat, soviel wir wissen, keines ihrer Kinder mit sich genommen oder nach sich gezogen. In einer Urkunde des Landgrafen vom Jahre 1339 wird noch einer Tochter „in zartem Alter“ gedacht, die im Cisterziensernonnenkloster Heida bei Altmorschen erzogen wurde³⁾. Einer andern Tochter Adelheid war es vergönnt die Königskrone eines grossen Reiches zu tragen, eben sie aber hat für diesen äusseren Glanz Jahrzehnte eines freudenlosen einsamen Daseins gleich dem der Mutter eingetauscht⁴⁾. Sie wurde 1341 von König Kasimir III., dem die Geschichte um seiner staatsmännischen Verdienste willen mit Recht den Beinamen des Grossen verliehen hat, zu seiner zweiten Gemahlin erhoben. Karl von Mähren, der Sohn des Böhmenkönigs, der spätere Kaiser, hatte die Augen des polnischen Herrschers auf die jugendliche Tochter des kleinen deutschen Fürsten gerichtet, nachdem seine Absicht ihn mit seiner eigenen Schwester Margarete zu verbinden durch deren Tod vereitelt worden war. Nicht zum Wenigsten die quälende Angst vor einer Verheiratung mit Kasimir, in dem sie einen halb heidnischen Barbaren mit lockeren Sitten sah, hatte im Juli

¹⁾ Heusinger 199.

²⁾ Ich finde urkundlich einen Henricus de Alnahe miles 1302 und einen Walter von Alnahe 1335. Hess. Urkundenbuch I, 2 nr. 31 und nr. 625.

³⁾ Schmincke, Otto der Schütz S. 18. Erhalten ist auch (Marb. Arch.) ein Schreiben desselben Klosters an Landgraf Heinrich vom 29. Nov. 1330, enthaltend den Dank, dass der Landgraf ‚inlicitam ac teneram filiam‘ in das Kloster habe aufnehmen lassen. Vielleicht war Elisabeth nicht die Mutter dieses Kindes.

⁴⁾ Zu dem Folgenden vergl. E. Werunsky, Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit (1880) I, 279 ff. und J. Caro, Geschichte Polens II (1863) S. 232 ff.

1341 ihren Tod herbeigeführt. Ein oberrheinischer Chronist¹⁾ erzählt sehr dramatisch, wie die kranke Fürstin, als sie den heissblütigen liebenden Bräutigam begrüßen musste, sich zur Wand kehrte und ohne noch einen Laut von sich zu geben verschied. Markgraf Karl aber benutzte die ungetrübte Freundschaft Kasimirs zur Anbahnung einer andern dem Luxemburgischen Interesse entsprechenden Heirat, damit nicht etwa eine Frau aus der Verwandtschaft oder Freundschaft Kaiser Ludwigs den polnischen Thron bestiege. In Landgraf Heinrich durfte er hoffen einen Schwiegervater Kasimirs nach seinem Bedürfniss zu finden. Im Gegensatz zu Heinrich zu Virneburg, der im Erzstift Mainz ohne Widerspruch schaltete, seit er den Streit mit Balduin von Trier um das Erzstift 1337 durch völligen Übertritt auf die Seite des Kaisers beendet hatte, hatte sich Landgraf Heinrich dem Kaiser entfremdet: wir kennen eine sehr ergebene Botschaft von ihm an Papst Benedikt XII. und wissen, dass ihm bereits im Frühjahr 1341 von König Johann von Böhmen eine Schuldverschreibung über 3000 Goldgulden ausgestellt wurde²⁾. Anfang Oktober 1341 erfolgte zu Posen in Anwesenheit Landgraf Heinrichs und des Markgrafen Karl die Vermählung Kasimirs und Adelheids. Der Landgraf trug die Urkunde eines Schutzbündnisses heim, aber die neue Königin Polens fand ein trübes Los³⁾. Die Erinnerung an ihre Vorgängerin ein „fröhliches genussliebendes Weib“ lithauischen Blutes und an die angeschwärmte böhmische Braut stand ihr im Wege, kurz nach der Hochzeit brachte Kasimir seine Gemahlin auf ein fernliegendes Schloss, das er niemals besuchte und wandte sich anderen Frauen zu.

Wir können nicht mit Sicherheit angeben, wann die gekränkte Gemahlin die Beschwerde an die römische Kurie richtete, von der uns päpstliche Schreiben zeugen, da dieses urkundliche Material uns in heilloser chronologischer Ver-

¹⁾ Matthias v. Neuenburg *Chronica* ed. Studer p. 91.

²⁾ Rommel, *Geschichte von Hessen II*, Anmerkungen S. 101 ff.

³⁾ Caro II, 207 ff., über die erste Gemahlin Kasimirs auch S. 215, über Kasimirs sinnliche Ausschweifungen S. 144.

wirrung vorliegt¹⁾. Ihre Klage war erfolglos. Was durfte sie auch von der feilen Kurie gegenüber dem mächtigen Herrscher, dem einflussreichen Freunde auf anderen Thronen zur Seite standen, erwarten? Im Jahre 1356, nachdem eben die Beschwerde Kasimirs wegen Rückständigkeit der Mitgift gehoben war, scheute sich Kasimir nicht sich mit einer schönen Böhmin, seiner Geliebten, sogar trauen zu lassen²⁾. Da ist Adelheid am 14. September desselben Jahres von ihrem Vater geholt heimlich aus Polen entwichen und nach Kassel zurückgekehrt³⁾. Sie hat auch dann nicht unterlassen, um ihr Recht an der Kurie zu kämpfen, aber sie musste es erleben, dass Urban V., um den Königen von Polen und Ungarn zu gefallen, ihre Ehe mit Kasimir aufhob und eine andere bereits (1365) von ihm eingegangene Ehe mit Hedwig von Sagan, seiner Verwandten, für gültig erklärte. Aber auch die ihr verschriebenen polnischen Güter drohten ihr, als Kasimir im November 1370 gestorben war, zu entgehen. Papst Gregor XI. musste im Mai 1371 auf Adelheids Beschwerde Ludwig von Ungarn, den Erben Kasimirs, darauf hinweisen, dass es nicht anständig sei, die Hand auf diese Güter zu legen⁴⁾. Keineswegs also bald nach ihrer 1356 erfolgten Flucht, wie man auf Grund einer irrtümlichen Angabe des polnischen

¹⁾ Schieman, *Russland, Polen u. Livland I* (1880) S. 504 sagt mit Unrecht, dass Caro die Chronologie der bezüglichen polnischen Schreiben zurechtgestellt habe. Er hat nur Beobachtungen und Ansätze gemacht, aber seine Anmerkung II, 333 ff. steht mit dem Text S. 308 ff. in Widerspruch, wie er auch selbst an beiden Stellen sagt. Die Schwierigkeit der Datierung der päpstlichen Schreiben beruht auf den Widersprüchen, die teils zwischen den *Monumenta Poloniae* und den *Monumenta Hungariae* Theiners, teils innerhalb der *Mon. Poloniae* bestehen, indem dieselben Schreiben hier und dort unter dem Namen Innocenz VI. und Urbans V. gedruckt sind. Hier kann wohl nur Einsicht in die handschriftliche Quelle, die vatikanischen Register, helfen. Nicht weiter kommt auch Oswald Balzer, *Genealogia Piastów*. Krakau 1895 p. 366—88.

²⁾ Caro II, 310.

³⁾ *Ephemerides Wladislavienses*, *Mon. Germ. SS.* 19, 689. *Limburger Chronik*, *Mon. Germ. Deutsche Chroniken IV*, 25 ff. Elisabeth ist auch einmal nach Ungarn geritten und 1367 von Kassel aus mit dem Vater in den Harz. So ergibt sich aus den urkundlichen Notizen in *Landau's Ritterburgen* 3, 403 nr. 27 u. 28.

⁴⁾ Theiner, *Monumenta Hungariae II*, 106.

Geschichtschreibers Dlugoss angenommen hat¹⁾, nicht vor dem Frühjahr 1371 ist Adelheid aus dem Leben geschieden. In Ahnaberg bei Kassel ist sie begraben²⁾.

Blicken wir von hier aus zurück mit der Frage, sind wir berechtigt wie gegenüber Adelheid, gegen die sich nie ein Vorwurf der Untreue erhoben hat, die nur das Unglück hatte ihren Mann nicht fesseln zu können, auch in dem ehelichen Konflikt zwischen Heinrich und Elisabeth die Schuld ausschliesslich auf Seiten des Mannes zu suchen? Man wird vielleicht einwenden: Unsere Gewährsmänner, thüringische Chronisten seien landsmännisch befangen gewesen und es sei doch keineswegs zweifelhaft, dass Untreue unter den Frauen der ritterlich-höfischen Kreise des späteren Mittelalters nur zu sehr im Schwange gewesen sei, aber dagegen glaube ich mit gutem Grund die Thatsache geltend machen zu dürfen, dass die Beschuldigung Elisabeths ausging von dem selbstschuldigen Gatten und von seinem Bruder, für dessen Handlungsweise die späteren Chronisten wohl mit Recht nur unlautere Beweggründe angenommen haben³⁾, und ich möchte ferner auf die verschiedene Haltung der Ehegatten gegenüber dem Versuch des Kaisers zur Beilegung des ehelichen Streites hinweisen: Landgraf Heinrich fordert und wünscht die Rückkehr seiner Gemahlin, für welche der Kaiser ehrenvolle Aufnahme ausbedingt, Elisabeth aber verweigert in frauenhaftem Stolz diese Rückkehr, sie zeigt sich in ihrer vorher und nachher gleichen Entschlossenheit als die thatkräftige

¹⁾ Dlugoss sagt ‚non post multum tempus‘ (Caro II, 333), Jacob Hoffmeister, *histor. genealog. Handbuch über alle Linien des hohen Regentenhauses Hessen* S. 12 nennt 1356 als Todesjahr, Voigtel-Cohn, *Stammtafeln*, Tafel 116: 1367 mit Fragezeichen.

²⁾ Hessische Congeries, *Ztschr. f. hess. Gesch.* 9, 323.

³⁾ Hass: Joh. Rothe in der älteren Recension; eigene Unsittlichkeit und Tadel Seitens der Landgräfin: derselbe Chronist in der späteren Recension; Verlangen des jüngeren Bruders nach dem Erbe Hessens für den Fall, das Heinrich ohne Erben stürbe: das Chron. Thuring. bei Schöttgen I, 102. Eine ganz andere Novelle über den Ursprung des Zerwürfnisses ohne Betheiligung des Bruder Ludwig erzählt das *Chronicon Thur. et Hass.* in Senckenberg's *Selecta juris* I, 345. Danach hatte sich Elisabeth einst gegen ihren Gatten verschwätzt, und er grollte ihr darüber dauernd. Rommel II, 126 fügt diese Erzählung seinem Mosaik ein.

selbtsichere Tochter Friedrichs des Freidigen und seiner mit allen Tugenden des Geistes und Herzens ausgestatteten Gemahlin, als die würdige Schwester Friedrichs des Ernsthaften, der in der Reihe der Wettiner einen hervorragenden Platz einnimmt. Des Landgrafen Thun dagegen ist zwiespältig: indem er die Rückkehr Elisabeths fordert, verleugnet er die früher erhobene Beschuldigung, oder stellt sich mindestens als gleichschuldig hin. So wird das Urteil der Chronisten zu Recht bestehen!

Landgraf Friedrich der Freidige von Thüringen verspricht dem Landgrafen Otto von Hessen, seine Tochter Elisabeth einem seiner Söhne zur Ehe zu geben. Eisenach 3. Februar 1318.

Wir Friderich von gotes gnaden Lantgrave zcu Duringen Marcgrave zcu Misne und in dem Osterlande und here zcu Plisne / bekennen offichen an disme gegenwerdigen bryve, daz wir myt guter vordachticheyt und mit rate unser getruwen und heymelich / er vrunde und lute uns zcu unsme liben oemen Lantgraven Otten von Hessen gevundet habin, mit unsen kindern beydersiit also, daz wir im entruwen globet haben und globn an disme gegenwerdigen bryve, daz wir unse tochter Elzebeten eyne siner sune geben sullen zcu rechter e, den wir kysen wollen. Unser oeme der vorgenante Lantgrave hat daz zcu uns gesatz und gelaczen, zwaz wir unser tochter mite geben wollen. Die sulle wir bedenken, also sie uns lyep ist und unsen eren wol gevuget. Zcu eyne orkunde und bestetunge aller der rede, die hi vorgeschrieben ist, so habe wir geheytzen dissen bryf beinsegele mit unseme ingesegele. Des sint geczuce unse here byschof Heinrich von Nuwemburg, grave Heinrich von Waldecke und her Gotfryt sin bruder tumber zcu Mentze, grave Busse von Mannesfelt, Albrecht von Hackeburne, her Walther tumprobest zu Misne unse oberste schriber, her Nicholas oberste schriber unses oemen des Lantgraven zcu Hessen, Johans Schulemeyster

zcu Cytz unse schriber, Heinrych vom Rudrixen, Heymrad von Elbene, Hartmud von Bulewitz, Herman Goldacker unde andere vromer lute vil. Daz ist geschen zcu Isnache noch gotes geburten tusent iar drûhundert iar in dem achtzenden iare an deme nesten vrytage nach unser vrowentage lychtewie.

Or. Marb. Archiv. Das anhängende Wachssiegel ist grösstenteils wohl erhalten, der Rand teilweise abgebröckelt. Von der Umschrift liest man noch: *Dei gra (tia) Misnensis et Orientalis marchioni[s]* Der Landgraf mit Wappenschild und wehender Fahne sitzt auf schreitendem Pferde. Auf der Rückseite von einer Hand des 14. Jahrh.: *Marchionis Misnensis*, von späterer Hand: Eheberedung zwischen Landgraf Otto I. wegen seines Sohnes mit Markgraf Friedrich seiner Tochter Elisabeth wegen.



IV.

Die ehemalige Festung Ziegenhain.

Von

F. v. Apell, Generalmajor z. D.

Mit einem Plan.



Vorwort.

Es ist nur eine kleinstaatliche Festung und noch dazu eine räumlich sehr beschränkte, die dem Leser hier vor Augen geführt wird, gleichwohl darf dieses Bild einiges Interesse in Anspruch nehmen, da über Ziegenhain als Festung und über seine sonstigen militärischen Verhältnisse so gut als nichts bekannt ist. Was Heussner in seiner „Geschichte der Stadt und Festung Ziegenhain“ nach dieser Richtung anführt, sind nur vereinzelte Bemerkungen, wie sie sich ihm bei der Durchforschung des städtischen und Pfarrarchives zu Ziegenhain ergaben, was im Nachstehenden geboten wird, ist dagegen die Ausbeute des Königlichen Staatsarchives zu Marburg, das sowohl die Akten des ehemaligen Kurhessischen Kriegsministeriums und Generalstabes als auch die der Regierung u. s. w. enthält. Von diesen Akten ist zwar manches abhanden gekommen, das was Ziegenhain betrifft aber doch ziemlich vollständig erhalten, so vollständig wenigstens, dass wir uns ein zutreffendes Bild seiner militärischen Verhältnisse machen können. Es wird also nicht mehr und nicht weniger geboten als was das Archiv zu Marburg besitzt und kann somit auch alles, was als Thatsache gegeben wird, auf volle Zuverlässigkeit Anspruch machen.

Da sich wie gesagt alles Vorgebrachte auf die Akten des Archives gründet, so schien es mir überflüssig, die Quelle jedesmal näher zu bezeichnen. Ich will deshalb hier nur summarisch anführen, welche Akten ich benutzte. Es sind dies: sämtliche einschlägige Akten des ehemaligen Kurfürstlichen Kriegsministeriums und Generalstabes, die Staats- und Adresskalender, die Akten „Kriegssachen“ und im M. St. S. (mittleren Stockhaussaal) die Akten der Gefache 1396—1402, 1650, 4580, 4582, 4587, 4590, eine Anzahl Akten Philipps des Grossmüthigen, die Beschreibung der Grafschaft Ziegenhain, das Salbuch der Stadt und des Amtes Ziegenhain von 1555, Baurechnungen verschiedener Jahre, Bestellungen der Beamten u. a. m.

Zur Feststellung verschiedener Daten u. s. w. durfte ich mit Genehmigung des Königlichen Konsistoriums der Provinz Hessen-Nassau das ältere Kirchenbuch von Ziegenhain einsehen.

I.

Vom Bau der Festung bis zum Tode Heinz von Lüders.

Es war um das Jahr 1537 als Landgraf Philipp der Grossmüthige sich dazu entschloss, die Stadt Ziegenhain in eine den Zeitverhältnissen entsprechende Festung zu verwandeln. Bis dahin bestand Ziegenhain aus dem alten gräflichen Schlosse und der anstossenden kleinen Stadt, die in mittelalterlicher Weise mit einer Mauer, einigen Thürmen und anscheinend einem Graben umgeben war. Indess befand sich auch irgendwo schon ein Wall, da der Beseitigung eines solchen bei Gelegenheit des Festungsbaues im Jahre 1538 Erwähnung geschieht.

Die Gründe, welche Landgraf Philipp bewogen, Ziegenhain mit Festungswerken zu umgeben, sind uns zwar schriftlich nicht hinterlassen, indess ist es nicht schwer, sie aus den thatsächlichen Verhältnissen zu erkennen. Wie be-

kannt, war Landgraf Philipp einer der beiden Hauptleute des im Jahre 1531 zu Schmalkalden geschlossenen Bundes und der eifrigste Vertreter der evangelischen Sache. Mit sicherem Blick erkannte er, dass die Verhältnisse wie sie sich aus den Religionsstreitigkeiten entwickelt hatten, über kurz oder lang zu einem kriegerischen Zusammenstosse führen müssten. Sich hierauf vorzubereiten und sein Land durch die Anlage von Festungen zu schützen, war sein eifrigstes Bestreben. Kassel und Giessen waren bereits zu Festungen umgestaltet, nun fehlte ihm nur noch ein Bindeglied zwischen diesen beiden Hauptstützpunkten seiner Landesvertheidigung und als solches schien Ziegenhain ganz vorzugsweise geeignet. In der Mitte zwischen Kassel und Giessen gelegen, sperrte es die von Kassel über Melsungen, Homberg, an Ziegenhain vorbei über Treysa, Speckswinkel und Kirchhain durch den Ebsdorfer Grund nach Giessen führende Hauptlandesstrasse, deckte den mittleren Theil des Fürstenthums gegen einen feindlichen Einfall aus Franken und bildete mit seinem wohlgefüllten Zeughaus, seinen grossen Getreidespeichern, Mühlen, Back- und Brauhäusern einen Vorraths- und Waffenplatz, von dem aus die im freien Felde stehenden Truppen mit allem Nöthigen versehen werden konnten und an dem sie stets einen Rückhalt fanden. Auch von der Natur war Ziegenhain wie zu einer Festung geschaffen und deshalb mit den verhältnissmässig geringsten Mitteln in eine solche zu verwandeln. In einer von der Schwalm durchflossenen Ebene gelegen und von zwei Armen dieses Flusses umschlossen, konnte seine Umgebung durch Anstauung unter Wasser gesetzt werden, sodass eine Annäherung an die Festung, zum Mindesten während der Sommerszeit, nahezu unmöglich gemacht wurde. Zwar überröhnten beide Schwalmufer die Festung nicht unbeträchtlich, indess fiel dies damals nicht so sehr ins Gewicht, weil die wirksame Tragweite der Geschütze noch gering war, der Belagerer mit seiner Artillerie also doch in die Ebene hinabsteigen musste, wenn er die Vertheidigungsmittel der Festung zerstören wollte.

Auch über den Bau der Festung selbst, der 1537 begonnen und etwa 1543 beendet wurde, fehlen bis jetzt, trotz alles Suchens, so gut wie alle Nachrichten. Dass nichts darüber aufgezeichnet sein sollte, ist bei dem Umfange der Arbeiten, der Entfernung von dem Sitze der Regierung und der Art der Bauausführung gar nicht denkbar, indess können wir uns aus den vorhandenen Plänen und den Nachrichten über spätere Wiederherstellungs- und Ergänzungsbauten ein völlig ausreichendes Bild der Festung entwerfen.

Den oben angedeuteten Zwecken und der Oertlichkeit entsprechend, wurde die neue Befestigung in bescheidenen Grenzen gehalten, was dem Staatsäckel und der raschen Herstellung nur förderlich sein konnte, es auch gestattete, mit einer verhältnissmässig geringen Besatzung, Armirung und Verproviantirung auszukommen; die Festung wurde eben nicht grösser angelegt als sie gerade sein musste, um ihren Zweck zu erfüllen und zeugt ihre Anlage somit von dem richtigen militärischen Blick ihres Erbauers. Dass ihre Werke sehr rasch veralteten, kann man demselben nicht zum Vorwurfe machen, da die Befestigungskunst bald nach Beendigung des Baues neue Bahnen einschlug; die Festung umzubauen, lag aber auch später kein Grund vor, da sie selbst bei veralteter Gestaltung ihren Zweck wohl zu erfüllen vermochte und auch erfüllt hat, so lange sie überhaupt einen solchen hatte.

Die neue Befestigung bildete ein unregelmässiges Viereck und legte sich so knapp um Schloss und Stadt, dass gerade nur soviel Platz zwischen Stadtmauer und neuem Walle gewonnen wurde als zur Anlage des Zeughauses und der sonstigen Vorrathsgebäude u. s. w. erforderlich war; auf eine Vergrösserung der Stadt war also nicht gerechnet. An den vier Ecken des Walles wurden runde Bollwerke, hier wie in Kassel „Berge“ genannt, errichtet. Alles war nur aus Erde geschüttet, die aus einem 10 R.¹⁾ breiten Graben

¹⁾ Abkürzungen: R. = Ruthe; F. = Fuss — ¹⁰ß = Thaler; fl. = Gulden; A. = Albus; H. = Heller — T. = Tonne; M. = Muth; Ml. = Malter; Sch. = Scheffel; Mtz. = Metze; Mst. = Meste;

gewonnen wurde. Um die Sturmfreiheit auch bei zugefrorenem Graben zu gewährleisten, war auf der zwischen Wall und Graben stehengelassenen breiten Berme, dem Zwinger, die sogenannte Streichmauer erbaut, aus deren Schiesslöchern der Graben mittels Sturmbüchsen und kleinem Gewehr unter Feuer genommen werden konnte. Wohl aus Ersparnissrücksichten hatte man sie ziemlich schwach gehalten, sodass später vielfach über ihre leichte Zerstörbarkeit geklagt wurde. Die hohe Aussenböschung des Walles war ohne jede Berme und mit ganzer Anlage aufgeführt, was ihre Ersteigung zwar erschwerte, aber zu Rutschungen und damit zu öfteren Wiederherstellungsarbeiten Anlass gab. Vier kleine Gebäude, je eins vor der Mitte jeder Kurtine an der Streichmauer gelegen — Quartierhäuser genannt — dienten den Zwingern als Unterkunftsräume.

Den Hauptgraben umgab ein schmaler, gedeckter Weg ohne Waffenplätze, hinter einem breiten Glacis, dessen Boden zum Theil aus einem zweiten Graben, dem Vor- oder Schargraben, entnommen war¹⁾. Dieser Graben kann nicht sehr tief gewesen sein, denn er verwuchs in der Folge mit Schilf und war schliesslich kaum noch als Hinderniss zu betrachten, wogegen der Hauptgraben ganz beträchtliche Tiefe besessen haben muss, hervorgerufen durch den grossen Bodenbedarf für die hohe Wallschüttung. Sein Wasserspiegel lag 6—8 F. tiefer als das Innere der Festung, seine Tiefe aber wird zu 20—24 F. angegeben, was vielleicht etwas übertrieben ist. Die Kontreskarpe des Hauptgrabens war wenigstens zu Anfang mit Mauerwerk bekleidet, aber der Rost auf dem dieses gegründet war, lag nicht auf der Grabensohle, sondern stand in der Erdböschung auf Pfählen. In Folge dieser fragwürdigen Bauweise war die Mauer bereits im Jahre 1578 schadhaf

V. = Viertel — Fd. = Fuder; O. = Ohm; Zb. = Zober; Mes. = Mass; Acht. = Achtel — Z. = Zentner; ⚖ = Pfund; L. = Loth — Kl. = Klafter — Stg. = Steige — E. = Elle.

¹⁾ Unter „Schar“ verstand man das Glacis, das nicht bepflanzt war, sondern als Grab- und Gartenland benutzt wurde.

und drohte stellenweise mit dem Einsturze¹⁾. Wie es scheint, ist sie mit der Zeit in Abgang gekommen, da ein Durchschnitt vom Jahre 1699 nur eine Erdböschung ohne Mauer zeigt. Auch die eine Böschung des Vorgrabens (welche?) ist ursprünglich mit Mauerwerk bekleidet gewesen, da man im Jahre 1569 daran arbeitete und um Geld zur Vollendung der Arbeit bat²⁾.

Eine Eigenthümlichkeit der Festung bestand darin, dass sie nur einen einzigen Zugang besass und zwar von der ursprünglich unbefestigten Vorstadt Weichhaus her, sodass die Festung also abseits von dem Verkehr der Hauptlandesstrasse Kassel-Giessen lag. Man überschritt, um in die Festung zu gelangen, die hölzernen Pfahljochbrücken des Vor- und des Hauptgrabens, von denen erstere eine, letztere zwei Zugbrücken besass. Die Hauptgrabenbrücke mündete im rechten Kurtinenwinkel des an der Nordostecke gelegenen Bollwerks, wo das im stumpfen Winkel gebrochene Gewölbe des später sogenannten Philippsthores³⁾ durch den Wall führte. Ein zweites Thor im linken Kurtinenwinkel des an der Nordwestecke befindlichen Bollwerks gelegen, diente lediglich zur weiteren Verbindung des Innern der Festung mit dem Zwinger.

Betrat man durch das Philippsthor die Stadt, so stiess man unmittelbar auf das Schloss, das einen Komplex von Gebäuden bildete, an welchen sich der Renthof mit der Zehntscheuer, die Kirche, die Pfarrwohnung u. s. w. anschloss. Im Schlosse wohnte der Burggraf und — zunächst bis gegen Ende des XVI. Jahrhunderts auch der Hauptmann (Kommandant) der Festung. Im Schloss und Renthof lagen die verschiedenen

¹⁾ Simon Bing an den Landgrafen, 1578. XII. 10. Er meldet die näheren Umstände und dass man sich über die Art der Wiederherstellung nicht einigen könnte, bittet deshalb um Uebersendung eines Sachverständigen.

²⁾ Reinhard Schenk an den Landgrafen, 1569. V. 8.

³⁾ Das sogenannte Wilhelmsthor, dessen Abbruch im Jahre 1834 beantragt wurde, war der Durchgang im Bierkellerthurm neben dem später erbauten neuen Fruchthaus und diente nur zur Verbindung der Stadt mit dem Walle. Das eigentliche Wilhelmsthor befand sich vor dem sog. Wilhelmsthor und ist 1818 entstanden als der Kurfürst auf Ansuchen der Stadt Ziegenhain genehmigte, den Wall zu durchbrechen und eine Verbindung der Stadt nach der Frankfurterstrasse herzustellen.

Räumlichkeiten, die zu dem umfangreichen Wirthschaftsbetriebe der landgräflichen Dienerschaft nöthig waren, denn die Landgrafen hielten sich oft längere Zeit in Ziegenhain auf und unterhielten daselbst bis zum Jahre 1552, auch während ihrer Abwesenheit, den sogenannten Fürstentisch für die Beamten und die Dienerschaft¹⁾.

In der Nordwestecke der Festung, dicht am Walle, lag das Zeughaus, ein ansehnliches Gebäude von mehreren Stockwerken, zwischen ihm und der alten Stadtmauer aber der Zeughof. Die Südwestecke der Festung war mit dem Wagen- und dem Brauhause besetzt, die Südostecke aber mit dem Fruchthause, das so lang aber nicht ganz so breit als das Zeughaus war und über dem Erdgeschoss vier Böden besass, von denen einer unter dem Dachstuhl, ein anderer auf dem Kehlgebälk lag. Gegenüber, an der Innenseite der alten Stadtmauer stand die Rossmühle, und mitten in der Stadt, in der Nähe des Rathhauses, das Salzhaus. Von sonstigen öffentlichen Gebäuden ist noch die am Zeughof gelegene Kanzlei zu erwähnen, weil ihr Erdgeschoss zeitweise zur Pulverlagerung diente. Im Laufe der Zeit traten dann noch einige andere Gebäulichkeiten hinzu, deren am geeigneten Platze Erwähnung geschehen soll. Auf dem Walle standen zwei Gebäude und zwar über den beiden Thorgewölben, von denen das über dem Philippsthor anscheinend zuerst als Wachthaus, dann als Wohnung des Wachtmeisters, später Platzmajors, das über dem Zwingerthor von Anfang bis Ende als Wohnung des Zeugwärters gedient hat²⁾.

¹⁾ Ein Verzeichniss von 1569. X. 28. lässt uns die sämmtlichen zu Ziegenhain vorhandenen Beamten und Diener ersehen. Es sind dies: der Hauptmann (Kommandant), der Zeugwärter, der Wachtmeister, der Wallmeister, der Hauptmannsschreiber, vier Büchsenmeister, der Pfarrer, der Schultheiss, der Rentmeister, der Rentschreiber, der Burggraf, der Hausschenk, der Lichtkämmerer, der Hauskoch, der Hausbäcker, der Hofmann, der Hoffischer, der Fruchtmesser, die Meierin, der Hausbender, der Hühnervogt, der Gärtner, der Braumeister, der Bender, der Sattler, der Kuhhirt, der Postschreiber, der Teichmeister, der Karrenknecht, zwei Thürhüter, der Pförtner im Schloß, drei Pförtner auf der Brücke. — Unter „Haus“ wurde ursprünglich nur das Schloß, dann die ganze Festung verstanden.

²⁾ Wo das im Jahre 1568 erwähnte Pulver-, das Wasch- und das Pförtnerhaus standen, bzw. mit welchen Gebäuden sie sich deckten, vermag

Was die eigentliche Bauausführung betraf, so machte der Grunderwerb dem Landgrafen jedenfalls die wenigsten Sorgen. Wie aus einem Berichte des Schultheissen zu Homberg an den Landgrafen hervorgeht, gehörte diesem ursprünglich das ganze Land rings um die Stadt Ziegenhain und hatten die Bürger dasselbe nach und nach gerodet, wofür sie zum Theil Zins in Unschlitt, Dochtgarn, Wachs u. dergl. zahlten, sie verkauften aber auch gelegentlich die Wiesen u. s. w., obgleich doch eigentlich alles Eigenthum des Landgrafen war. Man wird also annehmen dürfen, dass der Landgraf die zum Festungsbau erforderlichen Grundstücke einfach in Besitz nahm und den zeitigen Nutzniessern lediglich den Zins erliess. Auch die Erdarbeit, welche die zahlreichsten Arbeitskräfte beanspruchte, verursachte keine zu übermässigen Kosten, da das ganze Amt Ziegenhain zur Fronarbeit verpflichtet war. Diese Fronarbeit wurde mit Fuhren und als Handdienste geleistet, wobei erstere nur den Gütern, letztere vorzugsweise den Köthenern oblagen und wofür den Leuten lediglich Brod und ein Trunk gereicht wurde. Bei grossen Bauten, wie der in Rede stehende Festungsbau, nahm man die anstossenden Ämter mit in Anspruch, wie denn im vorliegenden Falle auch die vier Klöster der Niedergrafschaft beitragen mussten. Alle übrigen Arbeiten wurden durch bezahlte Handwerker, theils im Tagelohn, theils im Gedinge geleistet und sandte zu diesem Zwecke der Landgraf auf Erfordern Geld von Kassel.

Wer den Bau eigentlich geleitet hat, ist uns ebenso wenig bekannt wie die Persönlichkeit welche den Entwurf dazu aufstellte, sicher ist aber, dass der im Jahre 1537¹⁾ zum Hauptmann in Ziegenhain ernannte Heinz von Lüder den Bau überwachte und mit dem Rentmeister Johann Fischer genannt Walder die Baugelder verwaltete.

Mit Fertigstellung der Festung und des Zeughauses begann der Landgraf das letzere zu füllen, worüber uns einige

ich ebensowenig als den Platz des Wachthauses auf der Brücke anzugeben, da der Grundriss in Zeiler-Merians Topographia Hassiae dieselben nicht andeutet und ein älterer Plan mir nicht zur Verfügung stand.

¹⁾ Nicht 1550, wie Strieder XVI, 137 irrigerweise angiebt.

Nachrichten erhalten sind. So ertheilte der Landgraf dem Zeugmeister Hans Rosenzweig am 9. V. 1543 den Befehl, von den in Württemberg und im Schwarzwald bestellten Landsknechtsspiessen 1000 Stück nach Giessen, die übrigen von da durch Amtsführen nach Ziegenhain bringen und dort verwahrlich niederlegen zu lassen „also das doran gar kein mangell erscheine“. Kurz darauf war Hans Rosenzweig in Giessen, besichtigte die Spiesse, liess sie ordnen, die zum Transport nach Ziegenhain bestimmten 1498 Stück mit Weidenruthen in Gebinde zusammenbinden und zum Transport zurechtlegen, bezahlte auch die Arbeiter. Ebenso wurden die in Reutlingen gekauften Spiesseisen geordnet und von denselben 1778 St. für den Transport nach Ziegenhain in Fässer und Kisten gepackt. Dort nahmen sie der Rentmeister Fischer und der Burggraf Peter Bock in Empfang und liessen sie im Zeughause niederlegen.

Im Sommer 1543 war Heinz von Lüder in Kassel, um mit dem Landgrafen und seinen Räthen den weiteren Bedarf für das Zeughaus festzusetzen. Es dauerte aber einige Zeit bis derselbe beschafft und nach Ziegenhain gesandt wurde, weshalb Heinz von Lüder den Statthalter Rudolph Schenk daran erinnert und die festgesetzten Gegenstände in einem Verzeichniss aufführt. Es sind dies: Sturm- und andere Büchsen, 20 Z. Salpeter, 10 Z. Schwefel, 6 Z. Pech, 6 T. Streugeschosse, 20 Z. Eisen, 1 Z. Stahl, 20 oder 30 Z. Blei, dazu etliche Büchsenmeister. Knechtsspiesse seien nun genugsam vorhanden, aber 100 Hellebarden sollten noch verordnet werden. Hierüber berichtet nun Rosenzweig unter dem 26. IX. 1543 an den Landgrafen und legt auch ein Verzeichniss der verlangten Gegenstände bei, das ausser den oben angeführten noch 50 Z. Pulver enthält. Er bemerkt, dass an Pulver kein Mangel sei, da sich in Romrod 100 T., in Homberg in Hessen 250 T. befänden, wovon Heinz von Lüder nehmen möchte. Salpeter zu schicken sei unnöthig, weil in Ziegenhain keine Pulvermühle sei. Schwefel und Pech wären in Ziegenhain nicht recht zu gebrauchen, weil Kriegsfeuerwerk nur in trockenen Gräben von Nutzen sei. Streugeschosse

seien nicht vorhanden. Wozu Lüder das Eisen und den Stahl haben wolle, wäre nicht ersichtlich, was er habe, brauche er auch zum Beschlagen der Laffeten selbst. Blei sei nicht vorhanden, er (Rosenzweig) habe aber schon mehrmals gemeldet, dass solches beschafft werden müsste.

Um diese Zeit wurden auf Befehl des Landgrafen auch die Sturmbüchsen für Ziegenhain fertiggestellt, da sie noch vor Winter dort eintreffen sollten, auf Erfordern des Hans Rosenzweig auch noch eine Anzahl Kammern für dieselben gegossen. Diese Sturmbüchsen stellen die Vorläufer unserer heutigen Mitrailleurse vor. Gleichzeitig beschaffte man die von Heinz von Lüder verlangten Hellebarden, ferner lange Spiesse, Haken mit Feuerschlössern u. s. w. und liess alles nach Ziegenhain bringen. Anfang Februar 1545 war dann das Zeughaus so ziemlich mit allem versehen was zu einer Vertheidigung und zur Ausrüstung einer zahlreichen Truppe gehörte, worüber uns ein am 15. d. M. aufgestelltes Verzeichniss Auskunft giebt¹⁾.

Ein wohlgefülltes Zeughaus bedurfte nun auch eines besonderen Verwalters — Zeugwärters —, wozu Landgraf Philipp am 11. VIII. 1544 den Michel Weisemberg, vorläufig für die beiden nächstfolgenden Jahre, mit der Massgabe bestellte, dass wenn der eine oder andere Theil nicht ein Vierteljahr vor Ablauf der Bestellung kündige, dieselbe weiterlaufen sollte. In dem betreffenden Reversbrief macht sich Weisemberg verbindlich

mit bestem Fleiss auf das Geschütz und alles was zur Artillerie gehört, zu sehen, dasselbe wohl zu verwahren und zu verwalten, damit nichts verderbe oder in Abgang komme, alles Schadhafte wiederherzustellen oder wiederherstellen zu lassen, ein Verzeichniss zu führen, auf dass er jederzeit auf Begehren guten und wahren

¹⁾ Dies Verzeichniss ist im XVI. Band der neuen Folge dieser Zeitschrift, S. 75 u. f. bereits abgedruckt, weshalb ich hier nur die hauptsächlichsten Stücke anführe: 1—80 $\bar{\text{u}}$ Karthaune, der Muz genannt, 1—60 $\bar{\text{u}}$ -, 2—50 $\bar{\text{u}}$ -, 6—40 $\bar{\text{u}}$ -Karthauen, 2—30 $\bar{\text{u}}$ Singerin, 5—16 $\bar{\text{u}}$ Schlangen, 6—8 $\bar{\text{u}}$ -Falkonen, 2—2 $\bar{\text{u}}$ Apostel, 2—1 $\frac{1}{2}$ $\bar{\text{u}}$ -, 2—1 $\bar{\text{u}}$ -Falkonete, 96 kurze eiserne Steinbüchsen, 18 kupferne Sturmbüchsen, 2 kurze messingene Sturmbüchsen, 1 eiserne Sturmbüchse ohne Kammer, 1 eiserne Steinbüchse mit zwei Kammern, 2 eiserne Stielbüchsen, 4 kupferne Stielbüchsen,

Bescheid erstaten könne, im Felde, in der Festung und sonst allenthalben bei der Artillerie und allem wozu er geschickt ist, sich gebrauchen zu lassen, dem Landgrafen treu, hold, gehorsam und gewärtig zu sein, Schaden zu warnen und selbst keinen zuzufügen, das Beste desselben zu befördern, alles was Ziegenhain oder die anderen Festungen des Landgrafen sowie die Artillerie betrifft Zeit seines Lebens geheim zu halten, überhaupt alles zu thun, was ein Zeugwart und getreuer Diener seinem Herrn zu thun schuldig ist, was er mit Eid und Handschlag gelobt. — Hierfür erhält er jährlich 50 fl., jeden zu 26 A. für Dienst- und Kostgeld, wogegen er sich selbst zu verköstigen hat, zweimal die gewöhnliche Hofkleidung wie die Büchsenmeister, freie Wohnung, 3 M. Korn, 1 M. Hafer, 1 Sch. Erbsen, 4 V. Gerste zu Braufrucht, alles Ziegenhainer Gemäss, ferner das Abfallholz vom Zeughaus und das Gras von dem Bollwerk, auf dem er sein Haus stehen hat. Was an Geschenken in das Zeughaus kommt, davon soll er die Hälfte haben.

In gleicher Weise wie für das Zeughaus wurde auch für die Proviantierung gesorgt, indess stammt das erste vorhandene Verzeichniss der zu Ziegenhain aufbewahrten Früchte, welche das Land als Abgabe lieferte bzw. von den landgräflichen Besitzungen einkamen, sowie über den sonstigen Proviant, aus dem Jahre 1558. Dasselbe mag jedoch hier Aufnahme finden, da es noch von Heinz von Lüder aufgestellt wurde und einen Einblick gewährt, was alles zu einer Festungsvertheidigung für erforderlich gehalten wurde. Es war vorhanden:

Korn 5407 M. 6 Mst. — Hafer 8443 M. 5 Mst. — Gerste 569 $\frac{1}{2}$ M. — Dinckel 71 M. — Weizen 101 M. — Erbsen 282 M. 2 Mst. — Roggenmehl 312 M. — Hafermehl 29 M. 6 Mst. — geschälte Gerste 26 M. — Malz 78 M. — Hopfen 458 M. — Lein 3 M. — (jedes M. zu 8 gestrichen Mst. gerechnet) — Speck 250 Seiten — Honig 1 T. — Stockfisch 4 St. — gedörertes Rindfleisch von 8 Ochsen — Solperfleisch von 1 $\frac{1}{2}$ Ochsen — Wildpret von 5 Hirschen und 7 Schweinen — Olei 5 $\frac{1}{2}$ O. — Salz 320 M. — Weinessig 2 T. — Wachs 8 Z. — Unschlitt 15 Z. — Wein 183 $\frac{1}{2}$ Fd.

alles mit Zubehör. Ferner: 52 ganze Doppelhaken, 144 halbe Haken, 255 Scheiben- und Handrohre mit Feuerschlössern nebst einer grossen Zahl eiserner Kugeln für die Kanonen, Hagelgeschossen, Protzen. Vorder- und Hinterwagen, Hebezeugen, Seilen aller Art, 17 T. Pulver, 50 T. Salpeter, 16 T. Schwefel, 32 Knechtsspiessen mit, 4293 ohne Eisen, 1950 Eisen zu Knechtsspiessen mit langen Federn, 50 Hellebarden, 20 Leuchten (Fackeln), 3 Pechpfannen, 300 Spaten u. s. w.

Dazu bemerkt Heinz von Lüder, dass es wohl gut wäre, wenn die alten Erbsen verbraucht und ersetzt würden, da sie sich nicht mehr wollten kochen lassen, desgleichen sei auch der Hopfen alt und müsste neuer beschafft werden. Im Übrigen brauche man eine Last Butter, eine Last Honig, etliche Stücke Stockfisch, etliche Pfunde schwarzen Käse „wie Euer Fürstliche Gnaden hiebeur verordenett hatt vnd doch noch nicht geschehen“.

Dass diese Zahlen einer fortwährenden Schwankung unterworfen waren, zeigt ein ähnliches Verzeichniss vom folgenden Jahre, in dem auch 12 Lehnen (Bachen), 4 Wildschweinsköpfe, 40 im Rauch gedörrte Hämmel, 1 Last Butter, 170 St. frischer Käse, 5 T. Bieressig, 14 Fd. Ziegenhainer-, 2 $\frac{1}{2}$ O. Rauschenberger- und 1 T. Eimbecker Bier, Vorrathsholz und Vorrathskohlen u. s. w. vorkommen. Diese Schwankungen waren eine naturgemässe Folge des Verbrauches durch die Bestallungslieferungen an die Beamten und die Dienerschaft, durch die zeitweise Besatzung oder die in der Nähe stehenden Truppen, wurden aber auch durch Verschiebungen oder Verkäufe hervorgerufen, welche der Landgraf anordnete, sobald anderwärts Bedarf eintrat oder die Vorräthe den eigenen Bedarf der Festung überstiegen. Nicht alle Gegenstände lieferte das Land und die herrschaftlichen Besitzungen und Waldungen, sodass ein Theil der Verproviantirung gekauft werden musste.

Die Bewachung der Festung lag in Friedenszeiten anfangs der Bürgerschaft ob, die aber auch in Kriegszeiten zum Dienste verpflichtet war. In letzterem Falle bestand die Besatzung aber der Hauptsache nach aus geworbenen Truppen, deren Stärke für jeden einzelnen Fall besonders bestimmt wurde. Die Pflichten der Bürgerschaft ersehen wir aus dem vom Landgrafen Philipp am 24. III. 1542 erlassenen

¹⁾ Übliche Gemässe. Weingemäss: 1 Fd. = 6 O., 1 O. = 20 V., 1 V. = 4 Mss. — Biergemäss: 1 O. = 80 Mss., diese waren aber nach der Weineiche = 90 $\frac{1}{2}$ Mss., also die Biereiche $\frac{1}{6}$ stärker. 1 O. = 2 Zb., 1 Zb. = 45 $\frac{1}{4}$ Mss. im Weinmass, 40 Mss. im Biermass. — Trockenes Gemäss: 1 Kasseler V. = 16 Mtz., 1 Homberger V. = 16 Mtz. = 20 Kasseler Mtz., 1 Kasseler V. also = 12 $\frac{4}{5}$ Homberger Mtz., 1 Ziegenhainer M. = 16 Mtz. = 15 Kasseler Mtz., 1 Marburger Ml. = 16 Mst., 6 $\frac{1}{2}$ Mst. = 1 Kasseler V.

Burgfrieden, aus dem offenbar der bei Heussner angegebene spätere Bügereid hervorgegangen ist. Nach diesem Burgfrieden hatte die Bürgerschaft zu schwören

dem Landgrafen treu und hold zu sein, seinen Nutzen zu fördern, Schaden und Nachtheil abzuwenden und alles zu thun was einem frommen, redlichen und ehrlichen Mann zu thun gebührt und wohl ansteht. In allen Sachen und Handlungen sollen die Bürger Gott vor Augen haben und sich alles Gotteslätters entschlagen. Dem Amtmann, Burggrafen, Hauptleuten und Befehlshabern in der Festung sind sie in allen geziemlichen Dingen Gehorsam schuldig, dagegen sollen sie sich widersetzen wenn diese etwa die Festung aufgeben wollen. Sie dürfen sich nicht ohne Vorwissen des Amtmanns u. s. w. versammeln, müssen Leib und Leben bei demselben lassen, dürfen niemanden ohne Genehmigung des Landgrafen das Schloss und die Stadt öffnen oder übergeben, niemanden einlassen oder ohne Wissen und Willen des Amtmanns u. s. w. aus dem Sold — wenn es ein Kriegsmann —, oder aus der Bürgerschaft — wenn es ein Bürger ist, wegziehen, bei Strafe und Ehrverlust. Jedermann ist verpflichtet geplante Verrätherei gegen den Landgrafen oder die Festung dem Amtmann u. s. w. anzuzeigen und hat im Unterlassungsfalle schwere Strafe zu gewärtigen, während Verräther ohne alle Gnade am Leben gestraft werden sollen. Niemand darf ohne Vorwissen der Obrigkeit mit dem Feinde in Unterhandlung treten.

Jeder hat die Tage- oder Nachtwache, zu der er befohlen wird, selbst zu thun oder mit Wissen des Amtmanns u. s. w. einen Stellvertreter zu stellen. Wer als Wächter schlafend, niedersitzend, liegend oder mit Anderen schwatzend befunden wird oder nicht zur richtigen Zeit auf die Wache geht, soll ohne Gnade gestraft werden. Wer zu wachen hat, soll sich still verhalten, längs der Mauer umhergehen und zu den Schiesslöchern hinaussehen, seinen Posten nicht verlassen, ehe er abgelöst wird und des Morgens nicht eher von der Wache weggehen bis die Pforten geöffnet sind. Lärm und Streitigkeiten auf Wache sind bei Leib- und Lebensstrafe verboten. Jedermann ist zur Anzeige der Wachtvergehen verpflichtet. Wer an der Tagwacht Theil nimmt, muss am Morgen, ehe die Pforte geöffnet wird, auf der Wache sein und darf dieselbe nicht eher verlassen bis die Pforte wieder geschlossen ist.

Alles Zutrinken und sich Bezechen ist verboten und sollen diejenigen, welche Andere „verachten und Inen böse worte geben“, weil sie nicht mit ihnen zechen wollen, mit Einthürmen gestraft werden. Keiner soll einen Andern aus der Festung herausfordern, wer dies aber doch thut, soll in den nächstfolgenden 3 Monaten

unter kein offenes Fähnlein und in keine Besatzung ziehen, auch keinem Fürsten oder Herrn dienen. Alle Streitigkeiten und Rottirungen sind verboten und wenn zum dritten Male Friede geboten aber nicht gehalten wird, so soll der Uebelthäter, wenn er ergriffen wird, an Leib und Leben gestraft oder andernfalls vom Nächsten zu Tod geschlagen werden. Wer nach seinem Widersager schießt oder wirft, vor oder nach Friedensspruch, hat Leibesstrafe verwirkt. Ausziehen auf Beute, überhaupt Verlassen der Festung ohne Erlaubniss, Meuterei, Auflauf, Aufruhr oder Lärm wird ohne Gnade nach Erkenntniss des Amtmanns, Burggrafen oder Hauptmanns gestraft, denen beim Ergreifen der Uebelthäter Hülfe zu leisten ist. Begünstigung der Uebelthäter wird mit Leibesstrafe geahndet. Wer flieht, darf niedergestochen oder todgeschlagen werden, ohne dass damit Strafe verwirkt wird. Bei Alarm hat sich jedermann bewaffnet an den ihm angewiesenen Platz zu begeben und auf weiteren Befehl des Amtmanns u. s. w. zu warten, bei Lebensstrafe. Irgendwo Holz wegzunehmen, ist verboten.

Keiner darf etwas über die Festung mittheilen, wie es darin steht, wie gross die Besatzung ist und was Tags oder Nachts darin vorgeht, niemand darf einen Brief hinaustragen noch hinaus schreiben lassen, ohne Wissen und Erlaubniss der Obrigkeit, welche den Brief zuvor lesen muss. Keiner soll den Landgrafen oder die Befehlshaber steigern oder seine Besoldung zu vergrössern suchen und wenn im Falle einer Belagerung der Landgraf mehr Besatzung in die Festung legt, so soll man doch nichts weiter zu thun schuldig sein als in diesem Burgfrieden angegeben ist. Kein Bürger darf in der Stadt ein langes Messer tragen, Keiner eine Büchse in der Stadt abschiessen, jedermann muss einen Schornstein in seinem Hause haben — der Feuersgefahr wegen —, alle Verunreinigung der Gassen, bei Tag und Nacht, ist bei Strafe des Profossen, auch das Halten von Hunden ohne Erlaubniss der Obrigkeit verboten.

Kindbetttschmäuse sind des Volltrinkens und anderer Gotteslästerung wegen, auch das Betreten des Walles und der Stadtmauer ohne Erlaubniss der Befehlshaber verboten. Oeffentliche Unzucht wird bestraft und die Uebelthäter werden aus der Stadt gewiesen. Das Spielen ist ganz und gar verboten und darf niemand dem Andern einen Mummenschanz bringen, bei ungnädiger Strafe. Sonntags Morgen soll man vor der Predigt nicht zechen, noch spielen, weshalb vor der Predigt kein Wein oder Bier verzapft noch verschenkt werden darf. Im Sommer von 9, im Winter von 8 Uhr Abends ab, dürfen die Wirthe keinen Wein und kein Bier mehr verschicken, auch keine Zechgelage in ihren

Häusern dulden. Jedermann hat sich zu dieser Zeit nach Haus zu begeben. Geschrei und Singen in den Strassen ist dabei verboten.

Heu, Stroh und Holz dürfen nur mit Genehmigung der Obrigkeit in zuvor festgestelltem Umfange in die Behausungen gebracht werden und sollen Scheunen und Backöfen, der Feuergefahr wegen, in der Stadt verboten sein und ausserhalb derselben errichtet werden. — Wer die Artikel des Burgfriedens nicht hält, wird als eidbrüchig angesehen. Im Uebrigen steht es dem Amtmann, Burggrafen und Hauptmann zu, weitere Befehle zu guter Ordnung zu erlassen und Zuwiderhandlungen zu bestrafen.

Die Kriegsrüstungen Kaiser Karls V., welche zugeständenermassen den Mitgliedern des Schmalkaldischen Bundes galten, veranlassten den Landgrafen bei seinen Gegenrüstungen auch Ziegenhain in Vertheidigungszustand zu setzen. Zu Obersten der Festung bestellte er Johann von Hertingshausen, Heinz von Lüder (diesen also nicht an erster Stelle), Ciliax von Hersfeld, Philipp Hamer, Kurt Hesse, Schultheiss zu Marburg, und den Rentmeister Johann Fischer zum Pfennigmeister. Zu Büchsenmeistern wurden Michel Weisenberg, der Zeugwart, Alexander Weissvogel, Ludwig Gutwasser, der Werkmeister zu Ziegenhain und der aus Grünberg herbeizurufende Georg Klockengiesser, in Summa also fünf, bestimmt. Die Besatzung bildeten 2 Fähnlein unter Henrich Hesse und Jakob von Rothausen, sowie 260 Mann Landvolk unter Kurt Hesse. Jedes der beiden Fähnlein hatte ausser dem Hauptmann mit seinem Buben und 2 Trabanten, einen Fähnrich mit seinem Buben, 1 Schreiber, 2 Weibel, 1 Fourier, 1 Führer, 4 Spielleute und sollte 450 Mann in Reih und Glied stellen, wovon 25 Mann mit Haken, 55 Mann mit Handrohren und 370 Mann mit Spiessen zu bewaffnen waren, indess schwankten diese Zahlen in den 3 Monaten der Dienstleistung nicht unbeträchtlich und wurden bei weitem mehr Hakenschützen eingestellt als hier vorgesehen war. Auf je 100 Mann kamen 10 Doppelsöldner, deren jedes Fähnlein also 45 zählte. An Sold bewilligte der Landgraf halbmonatlich dem Hauptmann 25 fl., dem Fähnrich 12 fl., den Trabanten, dem Schreiber, den Weibeln, dem Fourier, dem

Führer und den Spielleuten je 4 fl., den Buben je 2 fl. Das Landvolk bestand zur Hälfte aus Hinterhessen, also Leuten aus der Gegend von Biedenkopf und Gladenbach, zur Hälfte aus Loynern, d. h. Bewohnern des Lahnthales und wurden erstere von Widmann, letztere von Helfmann geordnet.

Für die Vertheidigung der Festung erliess der Landgraf nachstehende Verhaltungsmassregeln. Das Kriegsvolk sollte nicht von vornherein in die Festung genommen, sondern in deren Nähe untergebracht und erst im Falle der Noth eilends hereingezogen werden, weshalb gute Kundschaft zu halten sei. Wenn es die Noth erfordere, wäre noch mehr Landvolk herbeizuziehen, ebenso möchten Schanzbauern mit ihren Spiessen, Spaten, Hacken und Aexten nach Bedarf aufgeboden werden. Die Landsknechte seien an die schwächsten Stellen der Festung zu legen, Bürger und Landvolk dagegen an die stärksten Orte. Zur Verproviantirung der Festung sei die ganze Umgegend auf 2, 3 oder 4 Meilen Wegs in Kontribution zu setzen, betreffe es Frucht, Wein, Bier, Speck und anderes mehr. Das Vieh, das man nicht in die Festung bringen könnte oder daselbst nicht bedürfe, möchten die Unterthanen auf gute rechtzeitige Verwarnung an anderen Orten verbergen, damit es dem Feinde nicht in die Hände falle. Alles Kriegsvolk hätte den Obersten und ihren Zugeordneten zu gehorsamen, ausgenommen, wenn sie mit den Feinden Sprache halten, Haus und Stadt aufgeben wollten. Wo am meisten geschossen würde, solle man die Besatzung verstärken und den Ort gut bewachen, nicht vergeblich mit grossen Stücken schiessen, sondern alles für den Sturm vorbereiten und hierauf den Hauptwerth legen, weshalb man sich mit Feuerwerk, Pechringen, Balken, Fussangeln, Hagelgeschoss und Anderem, was dazu nöthig, zeitig zur Abwehr rüsten müsse. Alle Strohdächer sollen in der Belagerung abgerissen und die Ochsen- und Kuhhäute zum Erstickten des eingeworfenen Feuers aufgehoben werden.

Es ist bekannt, wie der Schmalkaldische Krieg unglücklich für die Evangelischen endete, wie Landgraf Philipp gemäss der von ihm unterschriebenen Kapitulation seine

Festungen bis auf eine und seine Artillerie dem Kaiser überliefern musste und wie er selbst schliesslich in die Gefangenschaft wanderte. Noch kurz vorher, am 31. V. 1547 hatten Statthalter und Räte befohlen, die beiden Sperber, die Nachtigall, den Distelfinken und „das Kongelyn,“ d. h. den Zaunkönig, jedenfalls schwere Karthaunen, einzeln von Giessen nach Ziegenhain zu schaffen, ohne dass darüber grosses Geschrei entstände, auch die Festung mit Proviant zu versehen, wohl in der Hoffnung, dass sich der Landgraf noch zu einem energischen Widerstande aufraffen würde¹⁾.

An die Ueberlieferung der Festungen und der Artillerie knüpft sich nun auch die schöne Erzählung über Heinz von Lüder, die indess vor der geschichtlichen Wahrheit nicht bestehen kann. Alle neueren Geschichtsschreiber erzählen dieselbe nach, ohne einen Beweis dafür zu erbringen, während Wigand Lauze, der beste zeitgenössische Geschichtsschreiber nichts davon weiss. Dieser erzählt uns lediglich, dass Graf Reinhard von Solms auch zu Ziegenhain habe „einziehen und handeln“ wollen, dass ihm Heinz von Lüder aber nur mit 10 Pferden den Eintritt gestattet habe, worauf Reinhard von Solms nach Treysa geritten und dort von Heinz von Lüder mit Wein und Lebensmitteln versehen und aus der Herberge gelöst worden sei. Gleichwohl wäre auch da „Geschütz aufgeladen vnd dannen gefürt worden, hat doch etliches müssen da lossen, vermüge der Capitulation.“

Diese Darstellung entspricht durchaus den noch vorhandenen Schriftstücken, die Entstehung der Legende: „dass der besonnene Heldenmuth Heinz von Lüders den vertragswidrigen Angriff des Kaiserlichen Feldhern Reinhard von Solms mit Kanonen zurückwies und dem Vorwande eines landgräflichen Befehls die Erklärung entgegenstellte: sein Herr habe ihm die Feste als ein freier Reichsfürst übergeben und nur diesem werde er sie wiedergeben“ ist aber leicht zu begreifen, wenn man den wirklichen Sachverhalt bei der Uebergabe der Festungen und des Geschützes kennt.

¹⁾ Leben Philipps des Grossmüthigen von Wigand Lauze. Ztschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Lndsk. II, 230.

Wie die ja hinlänglich bekannte Kapitulation besagt, hatte sich der Kaiser verpflichtet, dem Landgrafen eine der vier Festungen seines Landes mit dem erforderlichen Geschütz und der dazu gehörigen Munition zu belassen. Am 11. VIII. 1547 war bereits das gesammte Geschütz, also auch in Ziegenhain, von den kaiserlichen Kommissaren verzeichnet, sodass es hinweggeführt werden konnte, Rüsselsheim und mehrentheils auch Giessen waren soweit geschleift als es der Graf von Solms angeordnet hatte, die Entscheidung aber, ob Kassel oder Ziegenhain erhalten bleiben sollte, blieb aus¹⁾. Darüber entstanden Weiterungen wegen der Abführung des Geschützes, sodass Statthalter und Räthe das gesammte Geschütz beider Festungen nicht vor erfolgter Entscheidung abführen lassen wollten, da die zu erhaltende Festung ja das nothwendige Geschütz behalten sollte. Statthalter und Räthe befahlen deshalb dem Hauptmann zu Ziegenhain, Niemand ohne Noth einzulassen und weder die Festung noch deren grobes Geschütz den Kommissaren auszuliefern, was auch der Landgraf etwa darüber schreiben möge. Dass dieser überhaupt einen Befehl an den Kommandanten von Ziegenhain erlassen habe, das Geschütz auszufolgen, ist meines Wissens nirgends behauptet, noch weniger nachzuweisen, sodass aus dem Befehl des Statthalters und der Räthe nur ihre Vorsicht zu entnehmen ist, da sie wussten, dass der Landgraf zu den weitgehenden Zugeständnissen geneigt war, um nur seiner Gefangenschaft entledigt zu werden. Aus diesem Befehl des Statthalters und der Räthe sowie dem Verlangen Heinz von Lüders, Reinhard von Solms solle nur mit 10 Pferden in Ziegenhain einreiten, und dem Umstand, dass Reinhard von Solms nun in Treysa übernachtete, ist offenbar jene schöne Legende entstanden. Hätte Heinz von Lüder dem kaiser-

¹⁾ Es ist nicht richtig, wenn Heussner, 32, angibt, der Landgraf habe die Festung auswählen dürfen, welche erhalten bleiben sollte, und habe dann Ziegenhain ausgewählt. Diese Bestimmung hatte sich der Kaiser vorbehalten und er bestimmte Kassel als die wichtigere und grössere Festung zur Schleifung. Auch dieser Irrthum hat viel zur Entstehung der Legende beigetragen, nicht erst bei Heussner, der hier nur wiedererzählt, was schon Andere vor ihm fälschlich berichteten.

lichen Kommissar den Weg mit Karthaunen weisen wollen, so würde er ihm wohl kaum Wein und Lebensmittel nach Treysa gesandt und ihn hier aus der Herberge gelöst haben.

Nunmehr entschied sich der Kaiser dafür, dass Kassel geschleift und Ziegenhain erhalten werden sollte, wogegen der Landgraf die verschiedensten Gründe ins Treffen führte, um Kassel zu retten, „aber der Kaiser blieb unbeweglich.“ Am 14. IX. 1547 schrieb Herzog Alba an Landgraf Philipp, er möge die Schleifung von Kassel und die Abführung des ganzen Hauptgeschützes, mit Ausnahme von 30 für Ziegenhain bestimmten Büchsen durch die hessischen Städte und Dienstleute bis nach Frankfurt veranlassen. Hiergegen legte Landgraf Philipp abermals Verwahrung ein, indem er auch die Haken und kleinen Stücke in Ziegenhain, als zur Vertheidigung der Festung erforderlich, zu retten suchte, worauf Alba am 5. XII. 1547 erwiderte, dass der Kaiser mit den verwilligten 30 Büchsen den Inhalt der Kapitulation vollkommen erfüllt habe und vermöge derselben nichts weiter schuldig sei, auf Fürbitte des Kurfürsten Moritz von Sachsen aber zugestanden hätte, in Ziegenhain alle diejenigen Doppelhaken und kleineren Stücke zu lassen, die zur Zeit in Ziegenhain befindlich waren als die kaiserlichen Kommissare daselbst das Geschütz verzeichneten, ausserdem alle Schaufeln, Pickeln, Hauen und Körbe im ganzen Fürstenthume, wiewohl man alles dies laut Kapitulation sammt anderer Munition hätte abführen können.

In der That wurden nachfolgende Geschütze nebst Zubehör von Ziegenhain abgeführt:

2—50 *g* Karthaunen, die eine 62 Z. 60 *g*, die andere 62 Z. 43 *g* wiegend — 6—40 *g* Karthaunen, die eine 65 Z. 58 *g*, die zweite 65 Z. 57 *g*, die dritte 60 Z. 69 *g*, die vierte 58 Z. 105 *g*, die fünfte 57 Z. 22 *g*, die sechste 54 Z. 22 *g* — 2—30 *g* Singerin, zusammen ungefähr 109 Z. — 4—16 *g* Schlangen, die erste 53 Z. 12 *g*, die zweite 51 Z. 22 *g*, die dritte und vierte zusammen 88 Z. — 1 kleines kurzes Falkonet, 1½ *g* schiessend und 8 Z. wiegend, in der Laffete geführt — 125 T. Pulver — 14 neue und alte Laffeten zu obigen Geschützen — 15 Protzen — 6 Trollwagen zu den Karthaunen und dem groben Geschütz — 16 Stellnägel

mit Ketten zu den Geschützen — 23 Vorderwagen zu den Trollwagen und Geschützen — 22 Hinterwagen desgl. — 14 Hemmseile — 1 Handseil — 8 lange Bindeseile zum Festbinden der Karthaunen auf den Trollwagen — 60 kleine Bindeseile zu den Schwebebäumen und an die grossen Stücke — 1 Hebezeug — 1 Winde mit eisernem Fuss — 1 Wegbock mit einem Baum¹⁾.

Am 3. IV. 1548 theilten nun Statthalter und Rätthe „dem lieben Herrn Hauptmann“ zu Ziegenhain mit, dass die kaiserlichen Kommissare nochmals nach Ziegenhain kämen, um zu besichtigen, was noch an Geschützen und dergl. dortselbst vorhanden sei. Dort sollten 30 Geschütze mit Kugeln und Pulver bleiben, welche der Kaiser verwilligt habe, ferner vermöge des in Abschrift mitgetheilten Schreibens des Herzogs Alba alle Doppelhaken und dergleichen kleine Stücke, die zu der Zeit in Ziegenhain waren, als die Kommissare dort waren und die Geschütze aufzeichneten und wegführten, desgleichen alle Schaufeln, Pickeln, Hauen und dergl. Wenn etwa noch mehr da sei, das zur Artillerie gehöre, so wäre es möglich, dass dies die Kommissare aufzeichneten und streitig machen würden. Heinz von Lüder solle nun alles zeigen, was die Kommissare seinerzeit gesehen und aufgezeichnet hätten. Sollten sie die Sachen wieder aufzeichnen wollen, so solle er sagen, dass die Sachen laut Schreiben Albas zu verbleiben hätten und durch das Aufzeichnen nur Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten entstanden. Gingen die Kommissare nicht darauf ein, so müsse er es geschehen lassen. Verlangten sie dagegen eine Anerkenntniss, dass er auf Verlangen der Majestät diese Sachen ausfolgen würde, so solle er dies verweigern und sagen, dass er laut Schreiben Albas dies zu thun nicht verpflichtet sei. Sollte dagegen, was man nicht wisse, etwa grosses Geschütz von Marburg oder Giessen inzwischen nach Ziegenhain gebracht worden sein, so solle er dasselbe sofort wieder an den alten Ort senden. Man gedachte die Kommissare noch einige Tage aufzuhalten, um Zeit zu gewinnen.

¹⁾ Vergl. die auszugsweise Angabe bei Paetel: Die Organisation des Hessischen Heeres unter Philipp dem Grossmüthigen, 196. Durch meine Ausführungen erledigt sich die dortige Anmerkung.

Es wurden nun thatsächlich nochmals aufgezeichnet: 1259 lange Spiesse ohne Eisen — 80 Spiesse mit Eisen — 50 Harnische mit Armzeugen — 50 Pickelhauben — 18 T. Schwefel, die T. zu $1\frac{1}{2}$ Z. — 24 T. Salpeter, je zu etwa 1 Z. — 45 Hellebarden — 8 alte eiserne Kammerbüchsen. Ferner wollten die Kommissare ein Verzeichniss über folgende Gegenstände haben: alle Arten Kugeln, Schiffbrücken — beschlagene Räder — Hebezeuge — Vorderwagen zu Falkonetten. Kugeln wurden als vorhanden angegeben: 271 St. zum 80 g — 300 St. zum 60 g — 400 St. zum 50 g — 1700 St. zum 40 g — 1060 St. zum 16 g — 350 St. zum 30 g — 1250 St. zum 8 g — 2000 St. zu Falkonetten¹⁾. Im Oktober 1548 erhielt dann Hans Rommel, der Zeugmeister, von Statthalter und Räten den Auftrag, dem Hieronymus Ortiz alles von Georg Schadt von Mittelbiberach, Kaiserlichem Kommissar, aufgezeichnete, noch zurückgehaltene Geschütz bis nach Frankfurt verabfolgen zu lassen. Es waren dies die 8 eisernen Kammerbüchsen, 6 auf Rädern, 2 ohne Räder, welche thatsächlich auch abgeliefert wurden.

Aus diesen Darlegungen dürfte sich ergeben, dass die Ablieferung der Geschütze durchaus kapitulationsgemäss vor sich gegangen ist und dass Statthalter und Räte den Kommandanten von Ziegenhain mit ausgiebigen Weisungen versehen haben, sodass dieser gar nicht in die Lage kommen konnte, von sich aus ungerechtfertigte Ansinnen der kaiserlichen Kommissare zurückzuweisen, ganz abgesehen davon, dass ein solches ungerechtfertigtes Ansinnen Ziegenhain gegenüber überhaupt nicht gestellt worden, zum Wenigsten nicht historisch nachweisbar ist. Wohl aber ist ein derartiges Verlangen bezüglich der auf den landgräflichen Schlössern befindlichen kleinen Geschütze und Doppelhaken erfolgt, aber mit Erfolg zurückgewiesen worden.

So vermag denn auch Rommel in seiner „Geschichte von Hessen“ für die von ihm erwähnte angebliche That

¹⁾ Ein anderes Verzeichniss des Michel Weisemberg weicht ein wenig hiervon ab. Es hat nur 1200 Spiesse ohne Eisen und 44 Hellebarden und keine Pickelhauben, dagegen 10 statt 8 alte Kammerbüchsen.

Heinz von Lüders nichts Bestimmtes anzugeben, obgleich er alle sich auf diese Periode beziehenden Urkunden und Schriftstücke des Staatsarchivs in Händen hatte. Die authentischen Familien-Nachrichten, auf die er sich beruft, kann man leider nicht nachprüfen, da Rommel nicht angibt, wo dieselben zu finden sind, indess weiss man ja, was auf solche Familienüberlieferungen zu geben ist. Ebenso wenig Werth ist den von ihm angezogenen Schriftstellern beizumessen, da sich einer auf den andern bezieht, keiner aber auch nur den Versuch macht, den Beweis für seine Behauptung zu erbringen. So stellt sich auch die von Justi¹⁾ mitgetheilte Erzählung eines gewissen Günther, welcher der Vertheilung der angeblichen Ehrenkette des Heinz von Lüder an die von Lüder-Loshausenschen Allodialerben beigewohnt haben will, als ein Irrthum, wenn nicht gar als eine beabsichtigte Unwahrheit heraus, in erster Linie deshalb, weil Heinz von Lüder gar nicht mit den von Lüder-Loshausen verwandt war und weil er denselben eine Kette überhaupt nicht vererbt hat. Dass Heinz von Lüder mit den von Lüder zu Loshausen nicht verwandt war, geht aus seinem im Staatsarchive zu Marburg aufbewahrten Originaltestament hervor und ist bereits von Heussner und vom Archivdirektor Dr. G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg im Quartalsblatt des historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen, 1880 nr. 1—4, S. 8 nachgewiesen worden, wie ebenso, dass in dem Testament von einer Kette nicht die Rede ist. Wohl aber vererbte Heinz von Lüder zwei silberne, vergoldete Schnüre, von denen die eine ein Geschenk des Pfalzgrafen Wolfgang, Schwiegersohns des Landgrafen Philipp, die andere aber Heinz von Lüder „von denen von Frankfurt“ verehrt worden war. Diese Schnüre wurden zu vier gleichen Theilen an Heinz von Lüders Wittwe, seinen Vetter Hermann Schütz, seine Base Katharina und ihre Schwester Margarethe, sowie Amalie Grebe vertheilt. Hätte Heinz von Lüder überhaupt eine Kette vom Landgrafen zu Geschenk besessen, so

¹⁾ Hessische Denkwürdigkeiten II, 477.

würde sich dieselbe sicherlich bei Aufstellung des Testamentes am 8. IX. 1557, also etwa 1¹/₂ Jahr vor Heinz von Lüders Tod noch in seinem Besitz befunden haben und sie würde gewiss an erster Stelle in das bis in die geringsten Einzelheiten gehende Testament aufgenommen worden sein, zu dessen Vollstrecker Heinz von Lüder sich noch dazu den Landgrafen Wilhelm (IV.) erbeten hatte. Es ist gar nicht denkbar, dass Heinz von Lüder eine Ehrenkette wie die, von der die Legende erzählt, bei seinen und des Landgrafen Philipp Lebzeiten verschenkt oder gar veräußert haben sollte. Aber die ganze Erzählung von der Verleihung dieser Ehrenkette ist auch sonst so unwahrscheinlich wie nur möglich. Abgesehen davon, dass Wigand Lauze auch hiervon nichts weiss und dass wir oben gesehen haben, wie Heinz von Lüder das Verhalten den kaiserlichen Kommissaren gegenüber bis ins Kleinste von Statthalter und Räten vorgeschrieben wurde, ist nicht einzusehen, weshalb der Kaiser mit seiner Forderung des Strickes für Heinz von Lüder bis zur Erledigung des Landgrafen aus der Gefangenschaft, also 5 Jahre, hätte warten sollen. Damals war sicher der am wenigsten geeignete Zeitpunkt dafür, aber was hätte ihn bis dahin an seiner vermeintlichen Absicht hindern sollen, wo doch das Hessenland dem Kaiser zu Füßen lag und seine Kommissare in Ziegenhain ein- und ausritten? Nein, so schön die Erzählung ist, so ist sie weiter nichts als eine Legende, deren Entstehung aus den verschiedenen Thatsachen unschwer zu erkennen ist. Statthalter und Räte verweigern die Abführung des Geschützes, bevor nicht entschieden ist, ob Kassel oder Ziegenhain erhalten bleibt, Heinz von Lüder verweigert den Eintritt des Grafen von Solms mit mehr als 10 Pferden, der Graf von Solms kehrt deshalb in Treysa ein, Heinz von Lüder besitzt zwei silberne, vergoldete Schnüre, die er vererbt, das sind die Unterlagen für die Legende, die sich an den Namen eines Mannes knüpft, der in Wahrheit ein treuer Diener seines Herrn war.

Am 23. I. 1559 starb Heinz von Lüder als gläubiger Christ, wie sein Testament bezeugt, und in der vollen Gnade

seines dankbaren Landesherrn. Auch über den Ort, wo er begraben ist, sind Zweifel aufgetaucht. Während Rommel, Winkelmann, Letzner und Andere angeben, Heinz von Lüder sei in Haina begraben, behauptet Heussner¹⁾, dass dies keinesfalls richtig wäre. Er sucht seine Ansicht durch die beiden in Haina und Merxhausen vorhandenen Denksteine zu stützen, zeigt aber hiermit, dass er das Testament selbst nicht eingesehen hat. In diesem bestimmt Heinz von Lüder, dass er im Hospital zu Haina zur Erde bestattet werden wolle, wo ihm ein Denkstein zu setzen sei, wie der zu Merxhausen bereits befindliche, sofern er denselben bei seinen Lebzeiten nicht noch selbst anfertigen lassen würde²⁾. Dass Landgraf Wilhelm als Testamentsvollstrecker dieser Bestimmung nicht nachgekommen sein sollte, sondern Heinz von Lüder ohne zwingenden Grund gegen seinen Wunsch und Willen in Ziegenhain oder Niedergrenzebach hätte begraben lassen, ist gar nicht anzunehmen. Was Heinz von Lüder veranlasste, sich in Haina begraben zu lassen, war jedenfalls der Umstand, dass er der erste Obervorsteher der vier Hospitäler war, deren Einrichtung seine Thätigkeit in hohem Masse in Anspruch genommen hatte. Wie sehr sein Herz gerade an Haina hing, geht auch aus der Bestimmung des Testamentes hervor, dass den Insassen des Spitals bei seinem Begräbnisse je $\frac{1}{2}$ Mss. Wein und 1 A. auf seine Kosten gereicht werden sollte.

II.

Vom Tode Heinz von Lüders bis zum dreissig-jährigen Krieg.

Zum Nachfolger Heinz von Lüders ernannte Landgraf Philipp den bisherigen Oberamtmann der Grafschaft Nieder-

¹⁾ Rommel IV, Anm. 437. — Winkelmann: Gründliche warhafte Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld. Bremen 1697, S. 227. — Letzner: Beschreibung des Klosters und Hospitals zu Haina. Bl. F. 4. — Heussner, 34.

²⁾ Heinz von Lüders Denkstein steht heute in der Kirche zu Haina neben dem in die Mauer eingelassenen des Reinhard Schenk; Lüders Grabstelle ist angeblich nicht mehr zu ermitteln (Ergebniss meiner Ortsbesichtigung im Jahre 1901).

katzenellenbogen Reinhard Schenk zu Schweinsberg und zwar nicht bloß in der Eigenschaft als Hauptmann der Festung Ziegenhain, sondern auch in der als Amtmann des Amtes Ziegenhain und als Obervorsteher der vier hohen Spitäler. Wenngleich demselben zweifellos von Landgraf Philipp ein Bestallungsbrief ausgestellt worden ist, so besitzen wir doch nur einen solchen vom Regierungsantritt Wilhelms IV., der also wohl nur eine Erneuerung darstellt, sodass wir auch hier die bei Regierungswechseln früher übliche Bestätigung der höheren Staatsbeamten in den von ihnen innegehabten Aemtern finden. An diesen vom 2. V. 1567 datirten Bestallungsbrief schliesst sich ein „Articul und beuelch“, der eingehende Vorschriften für die Amtsthätigkeit enthält.

Danach soll Reinhard Schenk niemand, wer es auch sei, ohne eigenhändigen Befehl des Landgrafen in die Festung einlassen und selbst die nach Ziegenhain kommenden Räthe und Diener des Landgrafen in die Herberge nach Weichhaus weisen. Die in der Festung befindlichen Soldaten sollen weiter unterhalten werden, für den Kriegsfall aber behält sich der Landgraf vor, ihre Zahl zu vermehren. Sollte indess der Fall eintreten, dass der Festung ein Ueberfall drohe, so dass der Landgraf ausser Stande sei, derartige Bestimmung zu treffen, so soll der Hauptmann ohne Säumen aus den Städten Treysa, Homberg in Hessen, Schwarzenborn, Borken, Neukirchen, sowie vom Lande soviel Schützen als rechtschaffene Leute da sind und er nöthig hat, nach Ziegenhain erfordern. Die von Heinz von Lüder erlassenen Verordnungen bezüglich der Bewachung der Festung und des Auf- und Zuschliessens der Thore sollen in Kraft bleiben. Der Hauptmann hat gute Aufsicht über den Wall, die Streichwehren und das Glacis zu halten und, wenn etwas daran durch Wasser, den Regen oder dergl. Schaden leidet, diesen ohne Verzug beseitigen zu lassen. Ebenso hat er das Zeughaus zu beaufsichtigen und den Zeugwart und die Büchsenmeister anzuhalten, dass dort Alles in dem Stand gehalten wird, wie bei Heinz von Lüders Lebzeiten, desgleichen soll er das Pulver selbst unter Augen behalten und dafür sorgen, dass in Kriegszeiten alles Pulver, das ausserhalb Ziegenhain lagert, in die Festung geschafft wird. Die Sturmbüchsen, welche besonders bei zugefrorenem Graben von Werth sind, sollen an den Stellen stehen bleiben, wo sie Heinz von Lüder aufgestellt hat. Mit denselben könne man mit einem Schusse mehr leisten als sonst mit 20 Schüssen.

Der Hauptmann soll gute Aufsicht auf die Obetbäume haben, welche auf dem Walle stehen, damit sie nicht verderben oder verwüestet werden; er soll den Hasenheger beaufsichtigen, selbst keinen Hasen und keine Feldhühner „fangen“ und den eigenen Bedarf daran im Gericht Schonstein, Neukirchen oder Schwarzenborn decken; dorthin sollen auch diejenigen gewiesen werden, welche mit Erlaubniss des Landgrafen zur Jagd nach Ziegenhain kommen. Don Schultheissen zu Treysa, „der zugleich Oberförster ist,“ hat er vor sich zu fordern und ihm zu befehlen, dass er den Frankenhain und die andern landgräflichen Wälder in den Aemtern Schwarzenborn, Neukirchen, Aula, Schonstein, am Spiesse, Borken und Homberg in Hessen, besonders aber das Wild in denselben gut hege.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Verproviantirung der Festung zu richten, damit dieselbe stets reichlich mit Korn, Hafer und dergleichen Frucht, mit Butter, Stockfisch, Wildpret, Speck, Heringen, Honig, Wein, Salz, Holz u. s. w. versehen sei, dass nichts davon verderbe, und wenn nöthig, rechtzeitig ersetzt werde. Die Rossmühle soll zeitweise gebraucht werden, damit sie in gutem Stande bleibe.

Die Grenzen des Amtes Ziegenhain hat der Hauptmann als Amtmann wohl zu beaufsichtigen und dafür zu sorgen, dass dieselben ebenso wie die sonstigen Gerechtigkeiten, Wildbahnen und Gehölze nicht geschmälert werden, von wem es auch sei, Adel, Bürgern oder Bauern. Die Unterthanen soll er treulich regieren und dem Reichen wie dem Armen gleiche Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er soll den Rentmeister zu allen Amtssachen heranziehen, keine Geschenke nehmen, weder unmittelbar noch auf Umwegen und sich überhaupt in allen Stücken so betragen wie es einem getreuen Hauptmann zusteht.

Alsdann folgt eine genaue Anweisung über die Thätigkeit in den vier Hospitalen, auf die jedoch hier nicht weiter einzugehen ist.

An Besoldung und sonstigen Einkünften („Emolumenten“) werden für Reinhard Schenk ausgesetzt:

Besoldung an Geld 100 fl. und 10 fl. für Hufbeschlag — Futter für 5 Pferde — 2 Hämmel. Ferner zur Kost: an Geld 60 fl. — 32 M. Korn — 10 M. Hafer — 1 M. Erbsen — 2 M. Salz — 1 Fd. Wein — 6 Fd. Bier — 1 Fd. Getränk — 6 gemästete Schweine — 16 Hämmel — 20 Gänse — 60 Hahnen — 60 Hühner — 2 Z. Karpfen — 6 Schafkäse — 300 Eier — 30 g Lichte — 10 g Unschlitt — 2 Mss. Honig. Nach Abstellung der Kost im Schlosse für sich und seine Diener ferner: 3 M. Winterfrucht, auf den

herrschaftlichen Aeckern auszustellen. Den Samen gibt der Landgraf, die Unterthanen haben den Acker auszustellen, mit dem Dung aus des Hauptmanns Miste zu düngen, die Frucht zu schneiden, zu binden und einzufahren, wofür der Hauptmann ihnen $4\frac{1}{2}$ M. Hafer zu geben hat. Des Weiteren fährt die Dorfschaft Niedergrenzebach das Holz zur Haushaltung des Hauptmanns und thut andere Handdienste, wogegen ihr das nach Abschaffung der Kost eingeführte Dienstgeld für die Küchenbehaltung im Schlosse, sowie andere Dienste für das dortige Backhaus und den Renthof erlassen worden sind. Für seine reisigen Pferde erhält der Hauptmann das raue Futter und das Stroh von der Hofverwaltung und für sein Rindvieh 6 Fd. Heu und nach Gelegenheit etwas Grummet. Daneben hat er den Graswuchs im Zwinger und auf einer Seite der Festung einschl. der beiden daranstossenden Bollwerke, wie derselbe vor Abstellung der Kost zur Haushaltung gehört hat, ferner einen Amtsgarten auf der Schar und einen Garten beim Waschhause, an Stelle der zum Bedarf der fürstlichen Kühe eingezogenen Wiesen aber jährlich 30 Schock Rindkäse und 200 g Butter.

Ueber die Amtsthätigkeit Reinhard Schenks als Hauptmann der Festung Ziegenhain liegen nicht viel Nachrichten vor, da es ja im Allgemeinen eine ziemlich ruhige Zeit war. Gleichwohl hatte der Landgraf zeitweise die Besorgniss, dass „böse Leute“ einen Anschlag auf die Festung machen könnten, „da wir ein gross geschütz vnd viel geldts, auch Prouiandt In vnserer Vestenungen Ziegenhain stehen haben.“ Besonders bei zugefrorenen Gräben hielt er die Festung mit Recht für gefährdet, denn wenn die Gräben auch aufgeest würden, so könnte man doch Bretter über die Rinnen legen. Der Hauptmann wurde deshalb am 4. I. 1564 angewiesen, die Zahl der Knechte während der Zeit des Frostes um 8 Mann zu vermehren. Schon aus der Gefangenschaft hatte Landgraf Philipp Befehle erlassen, wie das Zufrieren des Wassergrabens möglichst zu verhindern oder doch unschädlich zu machen sei. Den Anlass zu solchen Besorgnissen gaben wohl die zahlreichen Reiterbestellungen für fremde Kriegsdienste und die Zahlung von Wartegeldern an Reiter und Knechte, die nicht aufhören wollten, weshalb denn der Hauptmann unter dem 22. X. 1567 abermals angewiesen wurde, „bei den geschwinden sorglichen Leuften“

gute Achtung zu haben, damit dem Landgrafen kein Schimpf geschehe, d. h. die Festung in feindliche Hände fiele. Nacht und Tag solle gute Wacht gehalten und das Thor Abends und Morgens „bey hohem tage“ zu- und aufgeschlossen werden. Es werden dann auch wieder weitere 20 Knechte angenommen. Man sieht hieraus, dass für gewöhnliche Zeiten nur ein kleiner Stamm an geworbenen Knechten vorhanden war, gerade nur eben gross genug, um die verhältnissmässig leichte Bewachung der Festung zu bewirken und dass ferner schon jetzt auf die Dienste der Bürgerschaft als Wächter verzichtet worden ist. Diese Art der Bewachung bildet also bereits eine zweite Stufe in der Entwicklung der militärischen Verhältnisse der Festung und man würde heute sagen, dass letztere einem Wachtkommando anvertraut sei. Diese Knechte standen nun unter den Befehlen des Wachtmeisters, der zeitweise auch Unterhauptmann genannt zu sein scheint, da 1574 eines solchen mit Namen Klaus Walheiden gedacht wird, die Bezeichnung später aber nicht mehr vorkommt.

Auch der Verproviantirung der Festung wurde stetige Aufmerksamkeit gewidmet, wie uns verschiedene Verzeichnisse über die zu Ziegenhain aufbewahrte Frucht u. s. w., Anfragen und Befehle des Landgrafen ersehen lassen. Man kann daraus entnehmen, welchen Schwankungen die Vorräthe unterworfen waren, von woher sie ersetzt wurden und welche grosse Arbeit die jährliche Auffrischung verursachen musste. Anfang Oktober 1567 waren beispielsweise vorhanden: 4262 M. 10 Mst. Korn — 5295 M. 9 Mst. 9 Mtz. Hafer — 165 M. Gerste und Malz — 62 M. Weizen — 400 M. Roggenmehl — 42 M. Hafermehl — 73 M. Erbsen, welche Mengen dem Landgrafen nicht ausreichend erschienen, sodass er dem Hauptmann zu Ziegenhain den Befehl gab, „auf den Fall geschwinder Läufe“ die Frucht aus den Aemtern Homberg und Borken holen zu lassen, doch so, dass jeden Orts über die Amtsbesoldung 50 V. Korn und 100 V. Hafer zu den Lagern der Truppen und anderer gemeiner Zehrung zurückblieben.

Die Theilung Hessens unter die Söhne Landgraf Philipps hatte auch eine Theilung der Zeughausbestände zu Ziegenhain zur Folge, aus der hervorgeht, dass dieselben eben nicht lediglich zur Vertheidigung der Festung sondern auch zur allgemeinen Landesbewaffnung dienten, Ziegenhain also wesentlich ein Depotplatz war. Die Vertheilung fand wie folgt statt

	Bestand.	Es erhielt Landgraf			
		Wilh.	Ludw.	Philipp	Georg
1. Kupferne Doppelhaken . . .	31 St.	31 St.	.	.	.
2. Kupferne Sturmhaken . . .	8 "	4 "	4 St.	.	.
3. Sturmbüchsen	150 "	50 "	57 "	21 $\frac{1}{2}$ St.	21 $\frac{1}{2}$ St.
4. Eiserne Handrohre	580 "	290 "	290 "	.	.
5. Lange Spiesse	500 "	300 "	100 "	50 St.	50 St.
6. Harnische	80 "	40 "	20 "	10 "	10 "
7. Pulver	265 Z.	100 Z.	65 Z.	50 Z.	50 Z.
8. Schwefel	30 "	.	23 "	.	7 "
9. Salpeter	51 "	.	51 "	.	.
10. Blei	101 "	39 Z.	19 "	21 $\frac{1}{2}$ Z.	21 $\frac{1}{2}$ Z.
11. Eisen	10 "	.	12 $\frac{1}{2}$ Z.	.	.
12. Hebezeug	2 "

So das Verzeichniss, das nicht angibt, wer die beiden Hebezeuge erhielt und wo die 2 $\frac{1}{2}$ Z. Eisen herkamen, welche L. Ludwig über den vorhandenen Bestand empfangen sollte. Die Theilung der Sturmbüchsen unter die Landgrafen Philipp und Georg ist natürlich nur eine ideelle, so dass ein Ausgleich auf ganze Stücke anderweit gesucht werden musste.

Ein anderes Verzeichniss gibt die Vertheilung des gesammten Geschützes an, nicht bloß des zu Ziegenhain vorhandenen, aus dem hervorgeht, dass der Stand der Artillerie den vor der Wegführung der Geschütze im Jahre 1547 noch lange nicht wieder erreicht hatte. Offenbar waren die zu Ziegenhain damals verbliebenen Geschütze nach Erledigung des Landgrafen aus der Gefangenschaft zum Theil auf die nun wiederhergestellten Festungen Kassel, Giessen und Rüsselsheim vertheilt worden.

	Bestand.	Davon erhielt Landgraf Wilhelm IV.	
		in Summa	in Ziegenhain
1. Karthaunen	8 St.	4 St.	1 St. (55 g)
2. 16 g Schlangen	6 "	4 "	1 St.
3. 8 g Falkaunen	16 "	8 "	4 "
4. 6 g Falkaunen	11 "	5 "	.
5. 3 u. 2½ g Quartierschlangen .	5 "	2 "	2 St.
6. Apostel	31 "	15 "	8 "
7. 1 g Falkaunen	19 "	10 "	.
8. ½ g Scharpfentin	12 "	6 "	6 St.
9. Kleine Scharpfentin	24 "	12 "	8 "

Wenn man diese Zahlen betrachtet und die schwache Armirung Ziegenhains mit der des Jahres 1545 vergleicht, so ist leicht zu ermessen, welche Schwierigkeiten die Schaffung einer neuen Artillerie dem Landgrafen Philipp bereitet haben muss und wie es ihm bis zu seinem Tode nicht gelingen wollte, sein Geschützwesen auf den alten Stand zu bringen. Man sieht aus der Geschützvertheilung aber auch, welche Wichtigkeit Ziegenhain beigemessen wurde, denn beinahe die Hälfte der Geschütze — 30 von 66 Stück — wurde Ziegenhain zugewiesen, während 36 St. auf die drei anderen Festungen Kassel, Giessen und Rüsselsheim vertheilt wurden. — In Ziegenhain war noch immer Michel Weisemberg Zeugwärter, eine Pulvermühle aber selbst 1572 noch nicht vorhanden.

Wie sehr die Landgrafen für die Sicherheit Ziegenhains besorgt waren, ersieht man auch daraus, dass sich der Hauptmann ohne ihre Erlaubniss nicht über Nacht aus der Festung entfernen durfte und dass stets, selbst bei kurzem Urlaub, ein Vertreter ernannt wurde; es war also offenbar niemand an Ort und Stelle, der geeignet gewesen wäre, diese Vertretung ohne Weiteres zu übernehmen.

Am 11. I. 1574 Abends zwischen 6 u. 7 Uhr starb Reinhard Schenk ¹⁾ und kamen Hermann Paul und Johann Claur, Schultheiss zu Treysa, nach Ziegenhain, um bei seinem Tode zugegen zu sein und etliche Kasten, in denen sich

¹⁾ So die Akten des Staatsarchives. Das Ziegenhainer Kirchenbuch gibt den 12. Januar 1574 an.

Schlüssel und andere zur Festung gehörige Dinge befanden, zu versiegeln. Auf Befehl des Landgrafen vom 12. I. begab sich auch Georg von Scholley von Hatzbach nach Ziegenhain, von wo er am 13. I. dem Landgrafen seine Ankunft und die einstweilige Uebnahme der Geschäfte des Verstorbenen meldete. Auch von Reinhard Schenk behauptet Heussner, dass er nicht zu Haina, sondern zu Ziegenhain begraben worden sei, wenngleich er ebenfalls zu Haina einen Denkstein besässe. Aber auch Reinhard Schenk ist thätlich in Haina begraben, wie die Akten des Marburger Staatsarchivs mit völliger Sicherheit ergeben, da sich an das Begräbniss ein Schriftwechsel zwischen dem Landgrafen sowie den erwähnten beiden Treysaer Beamten knüpft. Landgraf Wilhelm befahl nämlich, Reinhard Schenk neben Heinz von Lüder zur Erde zu bestatten, am 15. I. 1574 meldeten ihm aber Hermann Paul und Johann Claur, dass Reinhard Schenk letztwillig verfügt habe, ihn in der Kirche zu Haina bei seinen Voreltern, den Schenken und Westerbergk, beizusetzen und seine Frau seinerzeit daneben zu legen. Diesem Willen seien sie mit Vorwissen des Obersten Georg von Scholley nachgekommen und hofften damit kein ungnädiges Missfallen erregt zu haben.

Am 17. I. 1574 wurde dann Wilhelm Schenk, Amtmann zu Homberg i. H., der Sohn des Verstorbenen, vom Landgrafen mit der einstweiligen Versehung der Hauptmannsstelle beauftragt, der Oberst Friedrich von Rolshausen aber nach Kassel berufen, um mit ihm zu berathen, wem die Stelle endgültig zu verleihen sei. Alsdann befragte der Landgraf seinen Bruder Ludwig zu Marburg, sowie Hans von Berlepsch und Johann von Ratzenberg, wen er zum Hauptmann von Ziegenhain ernennen solle. Es müsse ein Mann sein, der nicht nur Kriegsmann, sondern auch Politiker sei und in der Haushaltung Bescheid wisse. Alle drei empfahlen den Oberst von Rolshausen, Hans von Berlepsch auch noch den Kammermeister Simon Bing, welchem dann auch der Landgraf die Stelle verlieh. Es ist bekannt, welche hervorragende Stellung dieser Mann bereits unter Landgraf

Philipp eingenommen hatte und dass er dieselbe durch seine Treue gegen das Herrscherhaus und seine Tüchtigkeit in den verschiedensten Stellungen auch in hohem Masse verdient hat. Seine Berufung nach Ziegenhain gestattet deshalb auch den Rückschluss auf die Wichtigkeit, welche der Stellung eines Hauptmanns zu Ziegenhain beigemessen wurde. Es scheint indess einige Zeit gedauert zu haben bis die Stelle besetzt wurde, und diese Zwischenzeit benutzte eine Anzahl Einwohner Ziegenhains, um bei Landgraf Wilhelm wegen der dem Hauptmann zu Ziegenhain zu leistenden Dienste Beschwerde zu führen. Sie hielten offenbar den Wechsel in der Stellenbesetzung für die geeignetste Zeit sich von einem Theil der Frondienste frei zu machen, die ihrer Ansicht nach auf die zum Wirkungskreis des Hauptmanns gehörigen Ämter vertheilt werden sollten. Was aus der Vorstellung geworden ist, geht aus den Akten nicht hervor, man darf aber wohl annehmen, dass alles beim Alten geblieben ist.

Unter der Verwaltung Simon Bings entwickelte sich eine ziemliche Bau thätigkeit. Abgesehen von kleineren Bauten und Anschaffungen, wie die Wiederherstellung der schadhaft gewordenen Zwingermauer, der Brücke und der Dächer der vier Quartierhäuschen, des Neubaus einer Scheuer und eines Kuhstalles für den Zeugwärter, der Beschaffung einer Anzahl Falkonettlein und von 100 Schubkarren, machten umfangreiche Rutschungen des Walles grössere Arbeiten nöthig. Am 15. II. 1579 meldete Simon Bing, dass der Wall an verschiedenen Stellen gegen den Zwinger abgerutscht sei und dass bald etwas geschehen müsse, damit der Schaden nicht grösser würde. Der Landgraf möchte einen Sachverständigen schicken, damit er den Schaden besehe, anordne was geschehen müsse und angebe was die Wiederherstellung kosten würde. Der nach Ziegenhain gesandte Baumeister Hieronymus Müller hatte nun über den Befund zu berichten und wurde nach Eintritt günstiger Witterung alsbald mit den Wiederherstellungsarbeiten begonnen. Man brachte den abgerutschten Boden wieder auf, legte überall Weiden ein und stellte die Brustwehr wieder her. Am 16. IV. konnte ten, dann

es mit dem Wallbaue gut voran gehe und dass derselbe in der Kürze fertiggestellt sein würde.

Die Unzulänglichkeit des Fruchthauses veranlasste L. Wilhelm im Jahre 1576 den Neubau eines zweiten derartigen Gebäudes vorzunehmen, das seinen Platz an der Südwestecke der alten Stadt fand, noch heute vorhanden ist und nunmehr als Zuchthaus für weibliche Sträflinge dient. Dieses stattliche Gebäude nahm das ganze Interesse des Landgrafen in Anspruch, der in der That die Oberleitung des Baues in Händen hatte und denselben bis in die kleinsten Einzelheiten überwachte, wovon jede Seite des noch im Staatsarchive vorhandenen Schriftwechsels beredtes Zeugniß ablegt. Aber nicht nur aus der Entfernung leitete und überwachte er den Bau, sondern erschien auch an Ort und Stelle, um sich von dem Fortgange desselben zu überzeugen und nothwendige Entscheidungen nach genommenen Augenschein zu treffen. Im Jahre 1578 wurde der Bau vollendet, der zwischen 5000 und 6000 fl. kostete, während er auf 4065 fl. veranschlagt worden war.

Wie streng die Aufsicht über die Fruchtvorräthe geführt wurde, ergibt ein Schriftwechsel des Landgrafen mit Simon Bing aus dem Jahre 1579, der sich an ein bei Stürzung der Frucht gefundenes Mindermass knüpft. Der Landgraf ordnete eine nochmalige Stürzung und Nachmessung an und befahl, dass der Rentmeister bis zum Austrag der Sache die Festung nicht verlassen dürfe, wenn dies aber dienstlich nothwendig sei, von Soldaten begleitet werden sollte. Diese nochmalige Stürzung ergab nun andere Zahlen, auf dem einen Boden mehr, auf den anderen weniger, was darauf zurückgeführt wurde „das ettwo Im abtzelen der Kerbholtzer gefelet, vnd dem ersten bodden ettwas, so dem dritten gehoret, Zugeschrieben sein mocht“. Im Ganzen ergab sich aber doch ein Fehlbetrag, indess war die Stürzung mit der vorliegenden Berichterstattung noch nicht beendet, sodass wir nicht wissen, welchen Ausgang die Angelegenheit schliesslich genommen hat.

Überhaupt bezeugte der Landgraf für alles was mit der Verproviantirung zusammenhing, ein ganz besonderes Interesse, das soweit ging, dass er sich Proben des erbackenen

„Honigbrodes“ einsenden liess und sich zu dessen Herstellung eingehend äusserte. Wenn man den alten Honig so gut verwenden könnte, so möge man ihn in Gottesnamen völlig verbacken. Auch die Wein-, Wildpret- und Salzvorräthe beanspruchten des Landgrafen Aufmerksamkeit und kam hierbei vornehmlich die Aufbewahrung derselben zur Erörterung. Wir ersehen aus dem bezüglichen Schriftwechsel, dass die Weinfässer bis dahin sämmtlich mit hölzernen Reifen versehen waren und deshalb öfters abgelassen und nachgebunden werden mussten. Es wurden desshalb Versuche mit eisernen Reifen gemacht, für die sich der Landgraf persönlich interessirte und zu denen er eine Zeichnung als Muster schickte. Eingesalzenes Fleisch und ebensolches Wildpret wurde auch in Fässern aufbewahrt, das Salz aus Allendorf-Soden in Fässern geschickt und dann in den sogenannten Salzkasten geschüttet. Dieser befand sich im Salzhaus und sollte fest verschlossen sein, damit das Salz keine Feuchtigkeit anzöge.

Im Winter 1576 auf 1577 hielt Landgraf Wilhelm sein Winterlager zu Ziegenhain und hatte den Oberzeugwart Burkhard Fleck und den Büchsenmeister Peter Krause der Festung Kassel mit dorthin genommen, offenbar um durch sie eine Besichtigung der Zeughausbestände zu Ziegenhain vornehmen zu lassen. Um diese Zeit befand sich unter den Ziegenhainer Büchsenmeistern ein Mann, der nur als „der Moscoviter“ bezeichnet wird. Neben ihm dienten als Büchsenmeister Jost Löwe, Hans Schweinsberg, Jakob Dietzell, Ludwig Anlauf und ein gewisser Sammetschneider. Ihre Besoldung war nicht ganz gleich und betrug 34 bis 40 fl. an Geld, 15 bis 16 M. Korn, 3 Mtz. Gerste, 4 Mtz. Erbsen, 2 Mtz. Salz, 2 Hämmel, 4 bis 6 E. Tuch, 3 bis 6 E. Barchend; Schweinsberg erhielt ausserdem noch $\frac{1}{2}$ Fd. Bier und 2 Kl. Holz.

Seit Ende 1579 ging Landgraf Wilhelm mit der Absicht um, Simon Bing in einer anderen Stellung zu verwenden. Er beauftragte ihn deshalb, sich zunächst nach einem zeitweisen Stellvertreter umzusehen, als welchen der Landgraf den Adolph Wilhelm Schenk zu Schweinsberg in Aussicht genommen hatte. Derselbe war geneigt, in eine

Bestallung — als Diener von Haus aus — zu treten und erwartete, dass ihm die Bestallung ein Vierteljahr zuvor aufgekündigt würde. Um Ostern 1580 wurde nun Simon Bing thatsächlich durch den bisherigen Kammermeister Eitel von Berlepsch abgelöst. Dieser hatte sich anfangs gesträubt, die Stelle anzunehmen, der Landgraf hatte ihn aber umgestimmt ¹⁾).

Der Bestallungsbrief nebst „Artikel und Befehl“ für Eitel von Berlepsch befinden sich noch im Staatsarchive zu Marburg, sind vom 27. IV. 1580 datirt und stimmen fast wörtlich mit denjenigen des Reinhard Schenk überein. Die wesentlichste Abweichung besteht in der Weglassung des Absatzes über die Aufstellung der Sturmbüchsen und der Entziehung des Obervorsteheramtes der vier Spitäler, für welche nunmehr ein besonderer Obervorsteher eingesetzt wurde. Indess verblieb dem Hauptmann zu Ziegenhain, in Gemeinschaft mit dem Statthalter zu Marburg, die Oberinspektion über die vier Spitäler.

Aus der reichlich 20 Jahre dauernden Amtsthätigkeit des Eitel von Berlepsch sind uns nicht viel Nachrichten erhalten, indess werfen einige derselben ein neues Licht auf die Entwicklung der Verhältnisse zu Ziegenhain. So ersehen wir aus einem Antrage des Büchsenmeisters und Pulvermachers Michel Fuchs zu Ziegenhain, dass nunmehr eine Pulvermühle am Orte eingerichtet worden war. Fuchs bittet, ihm die Mühle zu überlassen, in der seit drei Jahren kein Pulver angefertigt worden sei, damit er das Pulver für die Schützen der Grafschaft herstellen könne. Das Gesuch wurde unter dem 24. V. 1583 unter der Bedingung genehmigt, dass Fuchs die Mühle in brauchbarem Stand zu erhalten

¹⁾ Die Verhandlungen fanden Mitte Dezember 1579 statt und wurde Berlepsch nachgegeben, dass er die Stelle erst um Ostern 1580 anzutreten hätte, da ihm der Umzug im Winter zu beschwerlich erschien. Simon Bing musste deshalb so lange in Ziegenhain bleiben und sollte inzwischen den Rentmeister in allen Sachen unterweisen und ihm bei Aufstellung eines Salbuches behülflich sein. Würde es ihm jedoch störend, so lange in Ziegenhain zu bleiben, so hatte ihn Adolph Wilhelm Schenk zu vertreten. Bing blieb, bat aber um den 24. III. 1580, wegen der Ausstellung seiner Ländereien, nach Kassel übersiedeln zu dürfen.

hätte. In einem anderen, undatirten Gesuche bittet Johann Falckenfuss, Balbierer, Wundarzt und Mitbürger zu Treysa, den Landgrafen um die Wundarztstelle bei der Festung. Er sagt, des Landgrafen Vater und Ellervater hätten stets einen Wundarzt zu Ziegenhain gehabt, seit einiger Zeit sei aber die Stelle, Mangels einer geeigneten Persönlichkeit, unbesetzt, Eitel von Berlepsch brauche jetzt aber einen Wundarzt für den Ausschuss (d. i. die Mannschaft vom Lande), des Sterbens und anderer Unglücksfälle wegen ¹⁾).

Ueber das Zeughaus erfahren wir nur, dass Thomas Koler im Jahre 1583 Zengwärter zu Ziegenhain war und dass am 30. XI. 1585 und 20. I. 1586 die Neuaufstellung eines Zeughausinventars beantragt wurde, da viele Verschiebungen stattgefunden hätten und „bei diesen Sterbensläuften“ leicht Unrichtigkeiten entstehen könnten. Es scheint, dass gegen Ende der Regierung Wilhelms IV. nicht mehr regelmässig inventarisirt wurde, denn Eitel von Berlepsch bemerkt in einem Schreiben an Landgraf Moritz am 30. XI. 1593, dass solches zu thun nöthig sei. Der Landgraf möge zu diesem Behufe jemand mit dem zuletzt unterschriebenen Register und Inventar aus Kassel nach Ziegenhain schicken, wie dies früher üblich gewesen wäre.

An den Festungswerken kamen einige Wiederherstellungsarbeiten vor. So war Ende 1580 die Brücke schadhaft, sodass etliche Joche erneuert werden mussten. Im Winter der Jahre 1581 auf 1582 und im Frühjahr 1594 rutschte der Wall wiederum an verschiedenen Stellen ein. In ersterem Falle handelte es sich nur um ein Stück von mässigem Umfange, „da, wo der Wall schon vor drei Jahren schadhaft gewesen sei“, im Jahre 1594 war aber der Schaden etwas grösser, sodass der Baumeister Hans Möller nach Ziegenhain geschickt wurde, um den eingefallenen Wall zu besichtigen und Anweisung wegen dessen Herstellung zu geben.

¹⁾ Mit Rücksicht auf die Bemerkung von des Landgrafen Vater und Ellervater und wegen des Ausschusses muss man dieses Gesuch in die Zeit des Landgrafen Moritz, also nach 1592 setzen.

Um diese Zeit war das sogenannte Dienstgeld des Amtes Ziegenhain und des Gerichtes am Spiess, das für die früheren Ackerdienste gegeben wurde, zum Unterhalt der Festung und ihrer Beamten bestimmt, Landgraf Moritz zog dasselbe aber Ende 1596 ein, wodurch Eitel von Berlepsch in Verlegenheit gerieth und gegen die Massregel Einspruch erhob.

Es ist bekannt, welche Anstrengungen Landgraf Moritz machte, um unter anderen Vertheidigungsmassnahmen eine den Zeitumständen angemessene Volksbewaffnung durchzuführen, wie diese Anstrengungen aber von den Landständen zumeist vereitelt wurden. Indess sorgte er doch dafür, dass wenigstens seine Festungen sich jederzeit in gutem Stande befanden und die nöthige Mannschaft zu ihrer Vertheidigung vorhanden war. So bestellte er am 1. VII. 1597 „seinen lieben getreuen“ Christoph Block als Fussknechtshauptmann mit dem Wohnsitz zu Treysa und mit der Verpflichtung, auf Erfordern ein oder mehrere Fähnlein Knechte zu werben und neben seiner Hauptmannschaft als Leutnant zu Ziegenhain zu dienen, des Fernern den Bezirk der Festung und Grafschaft in guter Aufsicht zu haben, damit die Unterthanen jederzeit mit Wehr und Waffen in guter Bereitschaft seien. Zu dem Ende sollte er jedes Jahr für sich oder mit den landgräflichen Abgeordneten ordentliche Musterung halten und Musterregister über die Unterthanen und ihre Waffen führen, für welche Dienste er jährlich 150 fl., 10 M. Korn, 50 V. Hafer und dann die gewöhnliche Hofkleidung oder das Deputat dafür erhielt.

Zu besserer Bewachung der Festung wurden im Jahre 1599 durch den Hauptmann Hans Schenk noch bis zu 70 „Soldaten“ angeworben, die, wenn sie dem Hauptmann (Kommandanten) zu Ziegenhain vorgestellt würden, bis auf weiteren Bescheid zu den anderen Soldaten der Garnison gethan werden sollten. Es ist das erste Mal, dass hier die Bezeichnung Soldaten gebraucht wird und sie scheint tatsächlich zu dieser Zeit nur für die meist auf Lebenszeit oder

bis zu gänzlicher Unbrauchbarkeit¹⁾ angestellten Söldner gebraucht worden zu sein, während die für eine bestimmte Zeit Angeworbenen „Knechte“ genannt werden, zweifellos in Ableitung von dem Worte Landsknecht.

Zwischen dem 23. I. 1600 und dem 19. I. 1603 muss Eitel von Berlepsch die Hauptmannsstelle zu Ziegenhain niedergelegt haben oder anderweit verwendet worden sein, denn an letzterem Tage wohnt bereits sein Nachfolger Steuerburg von Löwenstein in einem besonderen Hause zu Ziegenhain, hatte also eine ausserhalb des Schlosses befindliche Dienstwohnung, während sein Vorgänger noch in letzterem untergebracht war. Was aus Eitel von Berlepsch geworden, geht aus den Akten nicht hervor, trotz alles Suchens liess sich hierüber nichts ermitteln²⁾. Mit Steuerburg von Löwenstein änderte sich der Dienstitel des Kommandanten, der von jetzt ab als Oberst bezeichnet wird. Veranlassung hierzu war, dass von Löwenstein seit dem 16. II. 1591 „Oberster Befehlshaber“ der Festung Kassel gewesen war und beim Wechsel der Stellung nicht wieder Hauptmann werden konnte. Ist nun der Bestallungsbrief Löwensteins auch nicht bekannt, so geht doch aus den Akten mit völliger Sicherheit hervor, dass der Oberst auch ferner nicht nur Kommandant der Festung, sondern auch Amtmann der Grafschaft Ziegenhain war und gewisse richterliche Strafbefugnisse besass, wenn auch das peinliche Gericht von dem Schultheissen ausgeübt wurde. An Besoldung erhielt von Löwenstein jährlich 200 fl. baar und die sonstigen Einkünfte der Stellung an Getreide, Vieh und Wild.

Zu den Amtsgeschäften des Obersten gehörte nun auch die Musterung des sogenannten Schwälmschen Regiments, über die er am 23. IV. 1607 einmal berichtete. Es geht daraus hervor, dass das im Jahre 1600 sogenannte Ziegenhainer Landausschuss-Regiment den Namen des Schwälmschen

¹⁾ So meldete z. B. von Löwenstein am 1. III. 1610 über einen Soldaten, der demnächst 70 Jahre alt würde und an Gesicht und Gliedern „fast unvermüglich sei.“

²⁾ Siehe Berichtigung am Schluss der Art

nicht erst im Jahre 1622 angenommen hat, wie die „Stamm- und Rangliste des Kurfürstlich Hessischen Armeekorps“ angibt. Nach von Löwensteins Bericht waren die Ackersleute vom Dienst im Ausschusse befreit, sodass darin nur die „Handwerker und gemeinen Hausgesessenen, Einzler und Ködner“ enthalten waren. Die Mannschaft trug „Libereyen“. Der Burggraf zu Ziegenhain bat seines Dienstes im Ausschusse entlassen zu werden und schlug von Löwenstein für den Genehmigungsfall vor, den Wachtmeister Valtin (Velten) Muly zu einem Leutnant über das Treysaer Ausschussfähnlein zu verordnen. Da von Löwenstein selbst zum Ausschuss gehörte und unter Umständen mit ausziehen musste, so fragte er an, wem er in solchem Falle die Festung und deren Schlüssel zu übergeben habe.

Wir begegnen hier also zum ersten Male dem bekannten Velten Muly und zwar in seiner Eigenschaft als Wachtmeister der Festung Ziegenhain¹⁾, d. h. als derjenigen Persönlichkeit, der die Handhabung des Wachtdienstes oblag. Wie wir gesehen haben, wurde derselbe in gewöhnlichen Zeiten von den „Soldaten“ versehen, Landgraf Moritz zog dazu nun bei besonderen vorübergehenden Gelegenheiten seinen Landausschuss heran, statt die Zahl der „Soldaten“ zu vermehren, oder gar ganze Fähnlein Knechte anzuwerben. So wird am 19. I. 1611 „die Extraordinari Wacht des Ausschusses“ zu Ziegenhain entlassen und erhält den „Verdienten soldt.“

Aus dem Jahre 1607 liegt uns nun ein bis in die letzten Einzelheiten gehendes Inventarium des Zeughauses zu Ziegenhain vor, das wenigstens der Hauptsache nach hier wiedergegeben werden soll, da wir aus ihm ersehen, wie die Bestände an Geschütz und allem was dazu gehört wieder auf eine achtbare Höhe gebracht worden waren. Es werden aufgeführt:

Karthaunen: 6 St. Grosser und kleiner Bär, grosser und kleiner Hund, Schwan, Adler, jede 36 g Eisen schiessend — halbe Karthaunen: 4 St. Ost, West, Süd, Nord, jede 20 g Eisen

¹⁾ Nach dem Ziegenhainer Kirchenbuch war V. Muly bereits im Jahre 1603 Wachtmeister.

schiessend — Falkaunen: 15 St., jede 6 g Eisen schiessend; 8 St. hatte Landgraf Philipp, 5 St. Landgraf Wilhelm giessen lassen; 2 St. hiessen die Pfalzgrafen — Quartierschlangen: 8 St., jede $3\frac{1}{2}$ g Eisen schiessend; 4 St., die Winde genannt, hatte Herzog Moritz, ehem. Kurfürst von Sachsen, geschenkt; 4 St. waren anno 1584 zu Kassel gegossen — Falkonette: 9 St., jedes 2 \mathfrak{H} Eisen schiessend; 4 St. wurden die Dillinger genannt; 2 St. waren anno 1574 zu Kassel gegossen; 2 St. wurden die Pfalzgrafen genannt; 1 St. hiess „das Munchheuser“ — Scharfent: 4 Stück, schossen $\frac{1}{2}$ \mathfrak{H} Blei — 2 alte Scharfent, $\frac{1}{4}$ \mathfrak{H} Blei schiessend — eiserne Keilbüchsen: 6 St., je $2\frac{1}{2}$ \mathfrak{H} Eisen schiessend, anno 1579 aus dem Zeughause zu Kassel gesandt — eiserne Scharfent: 7 St., $\frac{1}{2}$ \mathfrak{H} Eisen schiessend, anno 1569 gegossen — gegossene eiserne Wächter: 4 St., 4 \mathfrak{H} Eisen schiessend, anno 1590 aus dem Zeughause zu Kassel gesandt, dazu 4 eiserne Kammern und 4 Keile — kupferne Doppelhaken: 52 St., nämlich 2 grössere Doppelhaken oder Scharfent, schiessen 6 Kugeln auf 1 \mathfrak{H} ; 14 St. anno 1578 aus Kassel geschickt, 9 Kugeln auf 1 \mathfrak{H} ; 36 St. 10 Kugeln auf 1 \mathfrak{H} ; alle mit Schwammschlössern versehen — eiserne, geschmiedete Doppelhaken (keine Zahl angegeben) — eiserne Kammerbüchsen: 2 St. — kupferne Kammerbüchsen: 16 St., sind anno 1590 aus Kassel gesandt — eiserne lange Handrohre mit Feuerschlössern: 224 St., nämlich 73 grosse, lange, 19 Kugeln auf 1 \mathfrak{H} ; 27 St. desgl.; 134 Schmalkaldische, anno 1577 gekauft; alle sammt Ladestöcken, Kugelformen, Krätzern und Spennern — eiserne, lange Handrohre mit Schwammschlössern: 224 St., nämlich 14 St. 19 Kugeln auf 1 \mathfrak{H} ; die andern 25 u. 46 Kugeln auf 1 \mathfrak{H} — eiserne, halbe Haken mit Schwammschlössern: 199 St., nämlich 176 St. 19 Kugeln auf 1 \mathfrak{H} ; die andern 25 Kugeln auf 1 \mathfrak{H} — kurze, eiserne Sturmbüchsen: 188 St., nämlich 2 starke, eiserne zum Hagelschuss, mit langen, eisernen Stielen; 3 kurze mit hölzernen Stielen, zum Hagelschuss; 1 kurze in Holz gefasst mit hölzernem Stiel — 182 kurze, eiserne Sturmbüchsen, in den Schiesslöchern der Zwingermauer und z. Th. auf den Bergen, stammen von den 202 St., die H. v. Lüder hatte giessen lassen (die anderen 20 St. sind gesprungen und etliche davon mit einem Stück Mauer in den Graben gefallen) — Pulver 66 Z. 71 \mathfrak{H} (der Z. zu 108 \mathfrak{H}) — Salpeter 79 Z. 96 \mathfrak{H} — Schwefel 8 Z. 57 \mathfrak{H} — Alaun 11 \mathfrak{H} — Pech 12 Z. 69 \mathfrak{H} — Blei 89 Z. 37 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{H} — eiserne, geschmiedete Schrotkugeln 5600 St., 10 St. auf 1 \mathfrak{H} — bleierne Falkonettkugeln mit eisernem Schrot 1750 St. — bleierne Scharfent- und Doppelhakenkugeln mit und ohne eisernem Schrot 5660 St. — Musketenkugeln 1 Z. 79 \mathfrak{H} — bleierne Handrohrkugeln 6 Z. 37 \mathfrak{H} — kleines eisernes Hagelgeschuss oder „wacheisen“ 60 Z. — 10 Anker — 139 St. Hufeisen —

23550 Hufnägel — 2060 Fussangeln — 1226 lange Landknechtspiesse — 678 Reitspiesse — 49 Hellebarden — 200 Schweinspiesse — 94 Morgensterne — 45 eiserne Flegel — 60 Sturm-gabeln — 328 Harnische (davon für den Ausschuss zu Ziegenhain, Treysa, Neukirchen und Schonstein je 48 St.) — 43 Panzerkragen — 3866 lange Spiesseisen ohne Stangen — 323 Reitspiesse ohne Stangen — 148 Reitspiesestangen — 5 Landknechtsföhlein — 4 Trommeln — 2 Pfeifen und 4 Futterale — 4 Hebezeuge — 5 Winden — 56 Hemmseile — 27 Handseile — 40 Bindeeile — 454 Paar Anspannseile — 45 Vorder-, 39 Hinterwagen — 41 Halskoppel u. s. w. — 70 Kummet u. s. w. — 8 Trollwagen — 27 Protzen mit Deichseln, 15 St. mit Scheeren — 1 Bauwagen — 7 Laffeten — Achsen, Scheeren, Hölzer verschiedener Gattung — 51 Ladeschaufeln — 36 Setzkolben — Einsetzladen, Blei- und Pulverkasten, Kugelformen u. s. w. — 2071 Feuersteine — 208 Spaten — 241 Schaufeln — 102 Hacken — 156 Pickeln — 93 Aerte — 51 Schälhämmer — 8 Zwerchärte — 19 Steinärte u. s. w. — Zündstricke, Mundschlösser für die Geschütze — 509 Pulverflaschen — Werkzeuge für Schmiede, Schlosser, Wagner, Zimmerleute, Pulvermacher u. s. w. — schliesslich eiserne Kugeln: 152 St. f. 100 \mathfrak{E} — 159 St. f. 80 \mathfrak{E} — 443 St. f. 45 \mathfrak{E} — 1933 St. f. 36 \mathfrak{E} — 1051 St. f. 20 \mathfrak{E} — 1903 St. f. 12 \mathfrak{E} — 351 St. f. 8 \mathfrak{E} — 2237 St. f. 6 \mathfrak{E} — 2240 St. f. $4\frac{1}{2}$ \mathfrak{E} — 2845 St. f. 4 \mathfrak{E} — 2063 St. f. 2 \mathfrak{E} — 576 St. f. $1\frac{1}{2}$ \mathfrak{E} — 880 St. desgl. — 4709 St. f. $\frac{1}{2}$ \mathfrak{E} — 232 St. desgl.

Abgesehen von verschiedenen Umbauten am Schloss und Renthof, die in das Jahr 1605 fallen, machte im Jahre 1609 abermals die Wiederherstellung des Walles zu schaffen, der in der Nacht vom 21. auf den 22. I. bei starkem Regen an vielen Stellen beschädigt und baufällig geworden war. Löwenstein bat dieserhalb und anderer Bauten wegen den Baumeister Hans Möller zu schicken. — Im Jahre 1614 gab es dann eine ganze Anzahl sogenannter Baugebrechen zu melden, von denen nur die Baufälligkeit der Brücke über den Vorgraben, die der inneren Futtermauer des Walles und des Hauptgrabens erwähnt werden soll.

III.

Vom dreissigjährigen Krieg bis gegen Ende des XVII. Jahrhunderts.

Der dreissigjährige Krieg, in dem Hessen vielfach zu leiden hatte, liess die Frage berechtigt erscheinen, ob die Befestigung Ziegenhains nicht zu verstärken sei, wofür sich dann auch die Kriegsräthe des Landgrafen, besonders der Oberst Widemarkter aussprachen, da es sich nicht leugnen liess, dass die Werke veraltet waren. Auffallender Weise fehlt nun auch hier wieder alles Nähere über die thatsächlich ausgeführten Arbeiten und wir erfahren nur gelegentlich aus einem Schreiben vom 23. V. 1626, das aber im Wesentlichen andere Dinge behandelt, dass der Fortifikationsbau im Gange war und eifrig fortgesetzt werden sollte. Hierbei kann es sich nun blos um den Bau der vier Raveline, sowie um die Umwallung von Weichhaus handeln, die auch Landgraf Wilhelm V. zugeschrieben werden. Dieser kam zwar erst 1627 zur Regierung, war aber bereits seit dem Herbst 1623 Generalstatthalter des Landes, als Landgraf Moritz dasselbe verlassen hatte, um nicht bei der Auslieferung Oberhessens an Hessen-Darmstadt mitwirken zu müssen.

Die vier lediglich aus Erde hergestellten Raveline, von denen je eins vor der Mitte der vier Kurtinen lag, waren eigentlich nichts weiter als grössere Waffenplätze im gedeckten Wege, da sie mit diesem zusammenhingen und nur vor ihren Facen durch Gräben vom Glacis getrennt waren. Es mangelte ihnen also der Charakter des selbständigen Werkes, das sich länger als der nebengelegene gedeckte Weg halten konnte, sie sprangen auch nicht genügend vor, da sie nur innerhalb der Breite des Glacis angelegt waren, um eine kostspielige und umständliche Verlegung des Vorgegrabens zu vermeiden. Ihr Werth bestand also im Wesentlichen nur darin, den gedeckten Weg zu verstärken und eine vorgeschobene Geschütz-aufstellung zu ermöglichen, von der ein, wenn auch nur schwaches kreuzendes Feuer vor den Bollwerken ausgehen

konnte. In Anbetracht der geringen Kosten, welche ihre Anlage doch nur verursacht haben kann, müssen sie aber immerhin als eine sachgemässe Verbesserung der Befestigung betrachtet werden.

Der Grund, Weichhaus mit einer Umwallung zu umgeben, war sicherlich weniger die Absicht, die Vertheidigungsfähigkeit der Festung zu verbessern als die Nothwendigkeit, dem mit seinen Vorräthen nach der Festung flüchtenden Landvolke einen einigermassen gesicherten Aufenthaltsort zu verschaffen, wozu die Festung selbst nicht den nöthigen Raum bot. Hier in Weichhaus lagen nach einem zeitgenössischen Berichte des Ziegenbainer Amtmannes von Lehrbach die Leute unter den Dächern, in Ställen und Scheunen und verliessen die Vorstadt erst wieder, wenn der Feind abgezogen war. Die Befestigung von Weichhaus bestand im Übrigen aus einem einfachen Erdwall mit vorgelegtem Graben in feldmässigen Abmessungen und umzog die Vorstadt mit drei langen geraden Linien, an deren Zusammenstoss zwei kleine Bollwerke lagen, während ein drittes auf der Mitte der hier ein wenig gebrochenen mittleren Linie angesetzt war. Durch diese Verschanzung führten die Landstrassen, deren einfache Thore als Treysaer-, Kasseler-, Grenzebacher- und Post-Schlag bezeichnet wurden. An jedem derselben stand ein Wachthaus, über den Graben führten Holzbrücken, wie es scheint zum Aufziehen eingerichtet.

Am 5. V. 1619 wurde Steuerburg von Löwenstein begraben, aber erst unter dem 20. VII. schrieb sein Nachfolger, der Oberst Volprecht Riedesel zu Eisenbach, Erbmarschall zu Hessen, dem Landgrafen, dass er zwar den Befehl erhalten habe, sich sobald als möglich in die Festung Ziegenhain zu begeben, die Wohnung, in der sein Vorgänger sel. aber gewohnt habe, nicht eher beziehen könne, als bis sie ausgebessert worden sei. Bis dahin bittet er in das Schloss ziehen zu dürfen, was genehmigt wurde. Die Bestallung Riedesels wie die seiner beiden Nachfolger ist uns nicht bekannt, wir wissen aber wenigstens, dass er dieselben Einkünfte wie sein Vorgänger bezog.

Die Zeitverhältnisse machten nun eine stärkere Besatzung der Festung nöthig. Schon im Oktober 1620 musterte Philipp von Scholley zu Ziegenhain das Fussvolk, das aus vier Fähnlein bestand, von deren Führern zwei mit Namen genannt werden: Ungefug und von Uffeln. Im Dezember 1622 meldete Riedesel, dass seine Knechte alle kämen und am 24. alles Volk zu Ziegenhain versammelt sein würde. Indess stände es mit den Knechten schlecht, da über 50 Mann krank seien, doch hoffe er, dass es bald besser würde. Er habe laut Befehl die drei Fähnlein seines Regiments in Marburg eingezogen und seinen Oberstleutnant „den von der Rabenaw“ bei ihnen gelassen, damit desto besseres Regiment gehalten und der Bürgerschaft kein Schaden zugefügt würde. Ein Jahr später erhoben sich Schwierigkeiten mit dem Kriegsvolk. Riedesel berichtet dieserhalb unter dem 21. XI. 1623 wie er befohlen habe, dass vom Fähnlein des Kapitäns Koch alle Tage eine Korporalschaft auf Wache ziehen solle. Die Leute lägen in verschiedenen Dörfern, doch habe sie der Fähnrich zusammen kommen lassen. Da hätten sie ihre Gewehre niedergelegt, nicht zur Wache ziehen wollen und nach Geld gerufen. Der Fähnrich habe dies gemeldet, er, Riedesel, habe ihn aber alsbald wieder hinausgeschickt und ihnen befehlen lassen, dass sie einzögen. Der Fähnrich hätte aufpassen sollen, wer nicht folge, damit er ihn beim Kopf nehmen könnte. Nun wären sie aber alle gefolgt und hätten gesagt, dass sie nicht meutern wollten. Einen Kadelführer hätte er nicht ermitteln können, gedächte ihn aber doch noch ausfindig zu machen.

Im März 1624 wurden in Folge der Uebergabe Marburg an Hessen-Darmstadt die beiden dortselbst zurückgelassenen Fähnlein ins Amt Ziegenhain herangezogen. Am 6. 3. dieses Jahres klagt Riedesel dem Landgrafen, dass die beiden Fähnlein zu Ziegenhain weder Geld noch Kleidung empfangen hätten und sehr „nackend und bloß“ wären, was bei den kalten Herbettagen und -Nächten sehr empfindlich sei. Es brauche für jedes Fähnlein 500 R. Tuch und 100 R. für die Schuhe und hat schon mehr als 500 spanische Gulden dafür

aufgewendet, was er mit den Rechnungen belegen könnte; nunmehr seien ihm aber seine eigenen Mittel fast ganz abgeschnitten. Er wird am 12. X. lediglich vertröstet. Am 10. XI. berichtet Riedesel, dass wenn das Schmittsche Regiment ins Amt Ziegenhain gelegt werden sollte, er die beiden ehemaligen Marburger Fähnlein in die Festung nehmen müsse, was sehr in den Kommiss laufen würde. Er erneuert deshalb seine unter dem 30. X. gethane Bitte, alsbald Befehl geben zu wollen, eilends Frucht aus den benachbarten Ämtern nach Ziegenhain zu führen. Damals hätte er gemeldet, dass nur noch 101 M. Korn, 130 M. 4 Mtz. Hafer, 24 M. Gerste, 4 M. $10\frac{1}{2}$ Mtz. Weizen, 13 Mtz. Erbsen und 14 M. $10\frac{1}{2}$ Mtz. Dort (Hintergetreide) vorhanden seien, was eine Folge der auf Befehl der Rentkammer geschehenen Abführung der Frucht, des täglichen Kommisses für die ins dritte Jahr währende Garnison, des Ausfalles von Zehnten und Mühlengefällen, des Fruchtverkaufs u. s. w. sei. Auch an allem andern Proviand als Speck, Dörrfleisch, Häringen, Stockfisch sei grosser Mangel, dem alsbald abgeholfen werden müsste.

Diese Klagen kehren in den folgenden Jahren immer wieder, am 16. XII. 1626 sagt der Oberstleutnant Otto Reinhard von Dalwigk in einem Schreiben an die Räte zu Kassel sogar, dass wenn die Verproviantirung der Festung nicht baldigst ins Werk gesetzt würde, es vermuthlich im Nothfalle schlecht gehen möchte. Bei dieser Gelegenheit wird ein Proviandmeister Hermann Leuchter zu Ziegenhain genannt. Auch im Mai 1627 hatte der Fruchtvorrath wieder sehr abgenommen, sodass neue Frucht beschafft werden musste, weil viel von einer Blokade der Festung die Rede war, der Mangel an Geldmitteln scheint aber im Jahre 1629 seinen Höhepunkt erreicht zu haben, da Riedesel meldet, dass es an Proviand und derart an Kleidung fehle, dass seine Soldaten zum Theil barfuss gingen, sodass sie nicht auf Wache ziehen könnten. Im August 1628 hatte man einmal durch den Pfennigmeister David Lucanus 200 fl. geschickt und unter die Knechte vertheilen lassen, auch den Kommandanten aufgefordert, die Bürger von Ziegenhain und Weichhaus dahin

zu vermögen, dass sie die Einquartierung willig erträgen und jeder wöchentlich ein Gewisses zum Unterhalt der Garnison beisteure. Auf von Dalwicks Drängen erboten sich dann die Einwohner von 100 fl. Kapital einen Schreckenberger¹⁾ „semel pro semper“ zu geben, was nach Dalwicks Berechnung nur 50 schlechte Gulden ausgemacht haben würde, Bürgermeister und Rath beschwerten sich aber gleichzeitig, dass sie allein die Garnison erhalten sollten; das sei Sache des ganzen Landes.

Man trat nun der Frage näher, ob die ständige Garnison nicht zu verringern, zu „reformiren“ sei. Zu diesem Behufe wurde der Oberstleutnant von Dalwikk nach Kassel beschieden und dort festgestellt, dass die Garnison erhalten werden, jedoch aufs Höchste 10 „Schillerknechter“ zählen sollte, alle übrigen Offiziere und Soldaten aber mit dem von der Bürgerschaft aufgebrauchten Geld abzufinden und zu „dimittiren“ seien. Kurz darauf wurde die Garnison aber wieder auf 18 Schillergäste und 3 Gefreite festgesetzt und jedem Schillergast wöchentlich 12 fl., jedem Gefreiten aber des Monats 3 fl. neben dem Kommiss zugewagt. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir dann auch, dass die alte Garnison aus 16 Soldaten bestanden hatte, welche pro Kopf jährlich 20 fl. Löhnung und 6 fl. für Kleidung erhielten. Nunmehr erhielten die 3 Gefreiten und 18 Schillergäste täglich je 2 ½ Brod, der Schillergast pro Woche 1 ½ Kopfsück, der Gefreite deren 2, alle zusammen jährlich 462 fl. Einnehmend der Kosten des Brodes belief sich die Anwendung für die Garnison jährlich auf 966 fl. Gleichzeitig wurde auch die Wachtmeisterstelle eingezogen und der Dienst dem Zeugwärtter übertragen, der denselben „bey seiner Zeugwartbestallung“ versehen sollte, d. h. eine Patentbestallung sollte nicht erhielt. Die Zeugwärtter- und Wachtmeisterstellenbestallung wurden nun in eine einzige zusammengefasst. Es liegt uns die des Kaspar Vismacher vom 1. X. 1766 vor,

¹⁾ Schreckenberger war Regimentskammerherr und übernahm 1766 von dem am Schreckenberger gestrichenen 2. von Dalwikk 4000 fl. Pension werth.

wobei dahingestellt bleiben muss, ob Vilmeder erst zu dieser Zeit angestellt worden ist, oder schon vorher Zeugwärter war, ohne Wachtmeister zu sein. Wir werden übrigens in der Folge sehen, dass die einzelnen Geschäfte noch mehrfach in verschiedener Weise auf die einzelnen Personen vereinigt wurden, je nachdem sich dieselben dazu eigneten.

Vilmeders Bestallungsbrief stimmt bezüglich seiner Verpflichtungen als Zeugwärter mit demjenigen des Michel Weisemberg vom Jahre 1544 im Grossen und Ganzen überein, neu ist nun aber was er über die Geschäfte des Wachtmeisters enthält, über die wir bisher noch nichts Genaueres gehört haben.

Als Wachtmeister stand Vilmeder neben dem Burggrafen, er musste Nachts im Wachthause auf dem Walle schlafen, allabendlich und Morgens, wenn die Thore zu- und aufgeschlossen wurden, persönlich zugegen sein, durfte sich dabei nicht auf den Burggrafen oder die Pfortner verlassen, sondern musste selbst an die Schlösser fassen und nachsehen, ob sie eingeschlagen waren und alsdann die Schlüssel dem Obersten bringen. Für den Fall, dass der Oberst in Dienstgeschäften oder sonst verritten war, theilte sich der Wachtmeister mit dem Burggrafen in die Schlüssel, die er wie sein Auge bewachen sollte und niemand, wer es auch sei, ausfolgen durfte. Die Soldaten hatte er in guter Zucht und Ordnung zu halten, die Tag- und Nachtwachen mit Fleiss zu bestellen, auch keinem Soldaten zu gestatten, ohne Wissen und Urlaub des Obersten aus der Festung zu gehen. Ebenso durfte er ohne Vorwissen des Obersten Soldaten weder annehmen noch entlassen, keinem Fremden, besonders in Abwesenheit des Obersten, den Eintritt in die Festung gestatten, es läge denn ein eigenhändiger Befehl des Landgrafen vor. Vor allen Dingen sollte er mit dem Burggrafen gute Einigkeit halten, auf die herrschaftliche Küche, die Keller, Fruchthäuser, Scheuern gute Obacht haben, damit dort keine Zechgelage, Schlemmereien oder Entwendungen vorkämen, und wo er etwas dergleichen fände, zur Anzeige bringen. Wall und Zwinger hatte er in guter Aufsicht zu halten und nicht zu gestatten, dass Fremde — selbst wenn der Landgraf am Orte war — auf den Wall gingen, noch viel weniger, dass Vieh darauf getrieben wurde. Das Gras und die Weiden sollen zur rechten Zeit, ohne Beschädigung des Walles, abgemäht werden. Zum Schluss folgen die allgemein üblichen Verpflichtungen zur Verschwiegenheit u. s. w. —

Als Besoldung erhält der Zeugwärter und Wachtmeister: 54 fl., jeden zu 26 A. — 12 M. Korn — 1 M. Weizen — 4 M. Hafer —

4 M. Gerste — 8 Mtz. Erbsen — 4 Büchsen — 1/2 Hühner —
4 Mtz. Salz — 1 O. Wein, und dazu was der vorigen Zeitgewinn
auf dem Wall und sonst in Gebrauch gehöret hat.

Bereits im Jahre 1607. sind wir dem Wachtmeister
Velten Mully oder Mully — wie er sich selber schreibt —
begegnet, der damals zum Leutnant vorgeschlagen wurde.
Inzwischen war er weiter befördert und stellt sich nun in
einem Gesuch an den Landgrafen im Jahre 1624 als Kapitän
vor. Er schreibt darin: „Euer Fürstliche Gnaden wollen
sich in Gnaden erinnern, was gestalt ich als ein Capitän
über eine Compagnie fünf Jahr gedienet vndt in Verzögerung
vndt aufhaltung der Bezahlung nicht allein meine Bescheidenheit
vndt eusserst Vermögen daran gesetzt vndt nicht geringen
entblöset, sondern auch bey kauff: vndt insonderheit
als Kramer vndt Schustern meinen bekanten Landgrafen
zu Giessen, Allendorff an der Lambda Altschick wie in-
gleichen auch in der grafschafft Ziegenhain bey börgern
und bauren, Wahren vndt gelt auff mein Credit vndt gütlich,
so ich darvor versetzt vndt verpfandt aufgetragen, zu dem
eintzigen Ende, damit Euer Fürstl. Gnaden mit rechtegültigen
Soldaten mit Kleider vndt Schuben vnderhalten würden.“
Diese 5 Jahre Dienstzeit fallen wohl in das Jahr 1622 und
folgende, denn es liegt eine Soldberechnung des Velten Mully
vor, die mit dem 26. III 1622 anfängt und mit dem 8. XI.
1624 abschliesst, während die Schuldklagen gegen ihn mit
dem Jahre 1628 beginnen, sodass er sein Fähnlein wohl
von 1622 bis 1627 geführt haben mag. Er sagt, dass er
Frau und acht Kinder habe, und errechnet sich ein Gut-
haben von 12755 spanischen Thalern. Es kam schliesslich
ein Vergleich zu Stande, in dem Mully die Rentschreiber
Bermannschen Besitzungen, welche der Landgraf „an stat
etzlicher Schulden angenommen“ und 200 fl zur Bezahlung
seiner eigenen Schulden erhielt, seine Schuldforderung an
den Landgrafen dagegen fallen liess¹⁾.

¹⁾ Siehe auch die Abhandlung von F. Pfister: „das Reiter Treffen
bei Riebelsdorf im Jahre 1640 und die Breda- und Mullystulen“ in
dieser Zeitschrift, alte Folge IX, 57, in specie S. 131. Dass Mully nicht
schon ums Jahr 1599 „Hauptmann“ wurde, geht aus meinen Angaben hervor.

Dass Velten Mully zur Zeit als er Kapitän eines Fähnleins war, nicht wohl auch Wachtmeister zu Ziegenhain sein konnte, lag in den Verhältnissen begründet, da der Wachtmeister sich niemals von der Festung trennen konnte. Mindestens von 1622 ab muss also ein Anderer Wachtmeister gewesen sein, und von 1628 ab wurde die Stelle mit der des Zeugwärters vereinigt, wie wir oben gehört haben.

Ende 1628 wurde die „Soldateska“ abgedankt und frugen Statthalter, Kanzler und Rätthe bei dem Rentmeister zu Ziegenhain an, was an Geld noch dazu nöthig sei; er solle sich zu dem Zweck mit dem Oberstleutnant Otto Reinhard von Dalwigg in Verbindung setzen. Dieser muss zwischen 1628 und 1631 an Volprecht Riedesels Stelle getreten sein, jedenfalls ist er in letzterem Jahre Kommandant, wohl auch Oberst geworden und wird 1632 als Chef des rothen Regiments aufgeführt. Neben oder unter ihm diente im Jahre 1634 der Oberstleutnant Hans Wilhelm von Dalwigg, im Jahre 1635 der Oberstleutnant von Harstall, zu welcher Zeit Hans Wilhelm von Dalwigg als Chef eines Regiments zu Pferd genannt wird. Otto Reinhard von Dalwigg starb am 3. X. 1635 und wurde in seiner Stellung als Oberst und Kommandant der Festung und Grafschaft Ziegenhain durch Karl Rabenhaupt von Sucha abgelöst, der 1633 Chef eines Dragoner-Regiments, 1634 bis 1636 Chef des neuen gelben Regiments zu Fuss, 1637 bis 1640 wieder Chef eines Dragoner-Regiments und von 1640 bis 1648 abermals Chef eines Regiments zu Fuss war. Als Oberst der Festung erhielt er in Summa 200 fl., also noch dieselbe Besoldung wie Steuerburg von Löwenstein. Ihm folgte 1638 der Oberst Justinus Ungefug bis zum Jahre 1653. Von keiner dieser verschiedenen Persönlichkeiten ist ein Bestallungsbrief oder die ihnen ertheilte Instruktion vorhanden, sodass man über ihre Stellung als Kommandant bzw. als Chef der von ihnen befehligten Regimenter nicht recht ins Reine kommen kann. Soviel ist aber gewiss, dass der vorwiegend militärische Charakter des Obersten der Festung und Grafschaft der Grund war, weshalb demselben für die

Zivilgeschäfte nun ein Amtmann, später Oberamtmanngenannt, beigegeben wurde. Es wird dem Obersten wohl unmöglich gewesen sein, auch noch die Verwaltungsgeschäfte zu besorgen, und dann dürfte es auch seine Schwierigkeiten gehabt haben, eine in beiden Sätteln gerechte Persönlichkeit zu finden.

Die Garnison Ziegenhains scheint in der Zeit von 1635 bis zu Ende des dreissigjährigen Krieges vielfach gewechselt zu haben. 1635 standen in der Festung zwei Kompagnien des rothen Regiments, die eine unter Otto Reinhard von Dalwigk, geführt vom Kapitänleutnant Paul Eberhart oder Ebert, die andere unter Kapitän Sunix. 1638 wird die Kompagnie des Rittmeisters Wenderoth erwähnt, 1639 befand sich daselbst des Obersten Rabenhaupt Kompagnie Dragoner, bei der der bekannte „lange Hesse“ diente¹⁾, 1640 erscheint die Kompagnie des Kapitän Zöltzer, von der ein vollständiges Namensverzeichnis vorhanden ist. Aus demselben geht hervor, dass dieselbe den Kapitän, Leutnant, Fähnrich, Feldwebel, 2 Sergeanten, Fourier, 2 Musterschreiber, Feldscheerer, Tambour, Kapitändarmes, 5 Gefreiten und 42 Mann zählte, indess scheint es, dass es sich hier um eine in der Bildung begriffene Kompagnie handelt, die nach Kassel bestimmt war. Ende 1640 erscheint die Garnison dem Kommandanten und Amtmann unnöthig stark und fragen dieselben bei der Regentin an, ob die Garnison nicht zum Theil weggezogen werden könnte, da die Quartiere verderbt würden, doch wird das Gesuch abgelehnt und bestimmt, dass verschiedene Orte zum Unterhalt der Garnison in Kontribution gesetzt werden sollten. Zu dieser Zeit lag die Günterode'sche Eskadron in Ziegenhain, von der die „Stamm- und Rangliste“ keine Nachricht gibt, die aber ein rothbuntes Infanterie-Regiment Günterode kennt, auch kamen die beiden Kompagnien der Kapitäne Sälzer (Zöltzer?) und Schröder

¹⁾ Er hiess nach dem Homberger Kirchenbuche Johannes Österreich war nach dem Ziegenhainer Kirchenbuch 1639 Kapitän-Leutnant über eine Kompagnie Dragoner, heirathete in diesem Jahre, war 1646 Rittmeister und wurde am 18. I. 1662 zu Ziegenhain begraben.

der mit Akkord übergebenen Garnison von Amöneburg nach Ziegenhain, woselbst nun die Kompagnie Dragoner des Majors Johann Schultheis stand, bei der von berittener und unberittener Mannschaft die Rede ist.

Der Unterhalt der Ziegenhainer Garnison durch Kontribution wurde jetzt zum Prinzip erhoben und liegt uns darüber ein Verzeichniss aus dem Jahre 1642 vor, nach dem in der Zeit vom 2. IV. bis 12. V. in fünf Zielen zu 10 Tagen eingehen sollten: vom Quartier Ziegenhain 510 rfl , Treysa 140 rfl , Neukirchen 215 rfl , Schwarzenborn 215 rfl , Neustadt 813 rfl 7 A. 9 H., Stift Fulda 500 rfl , Lauterbach 150 rfl , Stadt Wetzlar 50 rfl , in Summa 2593 rfl 7 A. 9 H., doch gingen in Summa nur 1321 rfl 20 A. 1 H. von den Quartieren Ziegenhain, Treysa, Neukirchen, Schwarzenborn und Neustadt ein, d. h. von denjenigen Quartieren, denen man von Ziegenhain aus mit Leichtigkeit beikommen konnte, wie denn die Kontribution überhaupt grossentheils mit militärischer Exekution eingetrieben werden musste. Dabei waren die Besoldungen in den drei Kompagnien des Obersten Ungefüg, des Oberstleutnants von Riedesel und des Hauptmanns Ebert pro Dekade wie folgt festgesetzt:

Hauptmann 10 rfl , Leutnant $4\frac{1}{2}$ rfl , Fähnrich $3\frac{1}{4}$ rfl , Sergeant $1\frac{1}{2}$ rfl , Unteroffizier $1\frac{1}{4}$ rfl , Korporal 4 Kopfst., Spielmann und Gefreiter 3 Kopfst., Schillermann $2\frac{1}{2}$ Kopfst., Pfarrer $1\frac{1}{4}$ rfl , Profoss 3 Kopfst. Beide letztere Personen wurden bei der Kompagnie des Obersten geführt. Jede Kompagnie zählte 1 Hauptmann, 1 Leutnant, 1 Fähnrich, im Uebrigen wichen die Kopfstärken in der Weise ab, dass die Kompagnie des Obersten an Unteroffizieren und Mannschaften 135, die des Oberstleutnants 157 und die des Hauptmanns Ebert 165 Köpfe stark war. Für die Garnison erwachsen dann noch weitere Ausgaben, als Traktament für den Oberst 40 rfl , den Major Schultheis 12 rfl , den Amtmann von Lehrbach (hier Kommissarius genannt) 11 rfl $\frac{1}{2}$ Kopfst., zum Fortifikationsbau 20 rfl , den Konstabeln (ehedem Büchsenmeistern) 7 rfl 3 Kopfst., dem Medico 5 rfl $2\frac{1}{2}$ Kopfst., dem Feldscheerer 4 rfl , dem Kapitän Mully 2 rfl 1 Kopfst., 1 A., dem Schultheiss „pro labore“ 2 rfl , Summa 104 rfl $2\frac{1}{2}$ Kopfst. 1 A. — Im Jahre 1643 hatten sich diese Zahlen fast sämtlich geändert, vor allen Dingen waren aber auch die Gehaltsbezüge nicht unwesentlich aufgebessert worden, aber wohl nur in Folge Wegfalls der Brodverpflegung

(siehe weiter unten). Die Ausgaben für den Festungsstab waren dagegen dieselben geblieben, mit der auffälligen Ausnahme, dass für den Amtmann von Lehrbach nur noch 5 r 17 A. 6 H. ausgeworfen wurden.

Am 3. IV. 1642 hatte der Major Schultheis seine Kompagnie abgegeben und „wartete allein seines Oberförsterdienstes“. Es war dies zweifellos keine geworbene, sondern eine Landausschusskompagnie, die für die Festung bestimmt war, um im Nothfalle von den dort stehenden geworbenen Truppen eine entsprechende Anzahl wegziehen zu können. Dies beantragte wenigstens der Oberst Ungefug am 20. VII. 1642, wobei er meldete, dass die ganze junge Mannschaft nunmehr bewehrt sei, wie dies für Treysa und das Amt Ziegenhain so schon im Gange gewesen wäre. Es sei nun Anordnung getroffen, dass auf einen Kanonenschuss diese junge Mannschaft in die Festung eile, wogegen 200 Musketiere geworbener Knechte dahin gesandt werden sollten, wo der Alarm stattfände, um dem Feinde soviel als möglich zu begegnen. Es wäre auch gut, wenn 50 bis 60 Pferde in die Festung kämen und wolle er mit dem Oberst Geise — Geiso — gute Verbindung halten. Diese Bewehrung der jungen Mannschaft kostete dem Zeughaus zu Ziegenhain fast 350 Musketen, für die Ungefug einen Ersatz von wenigstens 250 St. erbat.

Im Herbst 1642 scheint die Garnison Ziegenhains in Kommandos verzettelt gewesen zu sein, denn auf einen vom 13. XI. 1642 datirten Befehl der Regentin, Treysa „mit lebendiger Salvaguardia“ zu besetzen, meldete Ungefug, dass er zwar sogleich einen Fähnrich mit Musketieren hingeschickt hätte, aber berichten müsse, dass durch die vielen Abkommandierungen die Festung entblösst würde. Es seien nach Haus Herzberg 27, Fulda 20, Neustadt 20, Lauterbach und Herbstein 12, Warburg 20, Geisa 24 Mann abkommandirt, und wenn die Gefahr zur Zeit auch nicht gross sei, so müsse man doch auch in der sichersten Zeit gute Wacht halten. Was in der Nähe sei, ginge ja, aber Warburg sei 10 Meilen entfernt und das Hinschicken der Löhnung falle schwer und

ruinire die Knechte. Es wäre billig, dass man Warburg von Kassel aus besetze.

Spätestens seit 1642 versah Velten Mully wieder die Geschäfte des Wachtmeisters, wahrscheinlich aber schon seit Ende 1635, zu welcher Zeit der Wachtmeister und Zeugwärter Kaspar Vilmeder starb (1635. X. 7. begraben) und durch Christoph Gilsemann ersetzt wurde, dessen vom 1. I. 1636 datirter Bestallungsbrief ausweist, dass er nicht mehr gleichzeitig Wachtmeister war. Auch 1643 wird Velten Mully noch beim Stabe der Festung aufgeführt, wie lange er aber dann noch Wachtmeister war, lässt sich nicht nachweisen. In einer Eingabe vom Jahre 1641 bemerkt er, dass er nun bereits 40 Jahre diene¹⁾. Er starb (oder wurde begraben) am 1. VII. 1656, 92 Jahre alt.

Wir müssen nun auch der artilleristischen und sonstigen Verhältnisse der Festung bis zum Schlusse des dreissigjährigen Krieges gedenken, es lässt sich jedoch wenig darüber sagen, da nur ganz vereinzelte Nachrichten vorliegen, die keinen rechten Schluss auf die diesbezüglichen Zustände gestatten. Indess wird man doch annehmen dürfen, dass alles zum Besten geordnet war, wofür auch der Umstand spricht, dass die kleine Festung niemals ernstlich angefochten wurde. Im Jahre 1635 wird ein Stückhauptmann zu Ziegenhain erwähnt, der — wohl wöchentlich — 9 m^{f} und Futter für 6 Pferde erhielt, während den Konstabeln wöchentlich 1 $\frac{1}{2}$ m^{f} gezahlt wurde. Ein Verzeichniss vom Jahre 1636 ergibt unter Anderem einen Vorrath an Pulver von 373 Z.

¹⁾ Ueber Velten Mullys angebliche Betheiligung am Treffen bei Riebelsdorf und über das ebenfalls angebliche sogenannte Bredaschwert siehe F. Pfister a. a. O. Bezüglich des letzteren möchte ich nur bemerken, dass in dem Zeughausinventar Ziegenhains vom Jahre 1653 und 1654 zwei Schlachtschwerter, in allen späteren, bis einschliesslich des von 1806, aber nur eins dergleichen aufgeführt werden. Liegt da nicht die Vermuthung nahe, dass das heute auf dem Rathhause aufbewahrte sogenannte Bredaschwert das eine dieser beiden Schlachtschwerter ist, das man der Stadt gab, um darauf den Bürgereid abzuleisten? Damit würde ja auch die Nachricht stimmen, dass das sogen. Bredaschwert ursprünglich im Zeughause aufbewahrt worden sei (Pfister a. a. O. 122). Ganz abgesehen von den bereits von M'ister und Heussner vorgebrachten Gründen gegen die Legende, dass das in Rede stehende Schwert vom General Breda stammen könne, zeugt auch das ehemals vorhandene zweite Exemplar gegen diese Herkunft.

9 K, das in den Thürmen am Thor und beim neuen Fruchthaus, im alten Wagenhaus, unter der Kanzlei und im Zwinger lagerte. Es wird berichtet, dass der Vorrath an Salpeter, Eisen, sowie Granaten zum „Feuermörser“ sehr gering sei.

Aus einer Denkschrift des Obersten Ungefug vom 5. III. 1641 erfahren wir, dass die Pulvermühle zu Ziegenhain noch im Gange war. Sie lag nahe bei der herrschaftlichen Mahlmühle, weswegen der Mahlmüller dem Landgraf 20 M. Molter weniger zu geben verpflichtet war. Ungefug stellte deshalb zur Erwägung, ob man die Pulvermühle nicht an den Allendorfer Teich oder sonst einen bequemen Ort legen wolle. Dann müsste der Mahlmüller die 20 M. Molter geben und die, zudem nur aus Dielen hergestellte Pulvermühle stände nicht mehr in Gefahr. Auch die Lagerung des Pulvers unter der Kanzlei — bei 200 Z.! — erschien Ungefug mit Recht sehr bedenklich und man muss sich in der That wundern, mit welcher Sorglosigkeit dasselbe aufbewahrt wurde. Wenn die Frau Oberst von Dalwigk nicht in Ziegenhain sei, sagt Ungefug, so habe sie eine Bauersfrau in der Wohnung über dem Pulvermagazin der Kanzlei, welche mit Feuer und Licht sehr leichtsinnig umginge. Wenn Feuer entstände, so sei das Pulver in der Eile nicht zu retten, sodass die ganze Festung zerstört werden könnte. Hier müsse Abhülfe geschafft, die Bauersfrau fortgethan und das Feuer ganz verboten werden. Man staunt, dass der Kommandant Derartiges nicht aus eigener Machtvollkommenheit anordnete oder anordnen konnte.

Nicht wenig Schwierigkeiten scheint wieder die *V*erpflegung gemacht zu haben. Während am 17. VII. 1637 noch recht beträchtliche Fruchtvorräthe vorhanden waren, klagen Ungefug und von Lehrbach am 8. IX. 1641, dass der Fruchtvorrath bedenklich abnehme. Sie wollen deshalb der Soldateska kein Kommissbrod mehr liefern, dagegen mehr Löhnung geben und schlagen deshalb vor, die Kontribution zu erhöhen, wälzen also die Leistung auf andere Schultern ab. Am 4. IV. 1642 meldet Ungefug der Regentin, dass kein Brod mehr zu bekommen sei und bittet deshalb eine der drei Kompagnien zu Fuss weg-, dagegen etwa 30 Reiter

nach Ziegenhain zu legen. Diesem Gesuche ist bezüglich der Reiter wohl Folge gegeben worden, da im September 1642 eine Anzahl solcher in Ziegenhain liegt, die Ungefug aber nun zu gering scheint, da er die Kommandirung von weiteren 60 Pferden beantragt. Im Mai hatte die Regentin befohlen, die Soldateska aus dem Kommiss zu setzen, worauf Ungefug meldete, dass er bereits die Hälfte desselben abgezogen und verordnet habe, dass jedem Soldaten täglich bis auf Weiteres 1 fl Brod gegeben und 2¹/₂ Kopfst. als Löhnung gezahlt würde, wofür die Kontributionsgelder richtig einkämen. Da das Brod nicht geringen Werth habe, — 1 fl gleich 1 guten A. — so schlägt er nochmals vor, die Garnison ganz aus dem Kommiss zu thun und ihr nur Geld zu geben. Am 2. III. 1647 wird der erste Provianteschreiber zu Ziegenhain, Anton Winolt, genannt.

Von Bauten aus dieser Zeit hören wir nicht viel, wie leicht erklärlich ist. Im Wesentlichen konnte es sich ja doch nur darum handeln, die Festung in vertheidigungsfähigem Zustand zu erhalten, ganz abgesehen davon, dass die Gelder recht knapp waren und durch die Kontribution aufgebracht werden mussten. Im Winter 1642 auf 1643 hatte aber Regen und Sturm so beträchtlichen Schaden am Wall gethan, dass der am Rhein und in Westphalen kommandirende Graf von Eberstein ersucht wurde, gegen den März 1643 einen Ingenieur von der Armee zu senden, um die Wälle wieder in Ordnung bringen zu lassen. Im August war dann auch die Arbeit so weit gefördert, dass die vier Rondele ganz fertig waren, so dass man die Kanonen wieder aufstellen konnte, es fehlten nur auf zwei Linien noch die Schützenauftritte, welche, wie Ungefug meldete, auch fertig geworden sein würden, wenn nicht Regenwetter eingetreten wäre. Dass dem Werkmeister die übrige Brustwehr um 80 fl verdungen sei, wäre nicht zu viel, da er Arbeit genug daran hätte. Wenn dann die Aussenwerke und Raveline dem Werkmeister per Ruthe verdungen werden sollten, so wäre es nöthig, dass ihm — Ungefug — das Besteck, d. h. der Entwurf, nach dem sie gefertigt werden sollten, übersandt würde, damit er sich danach richten könnte.

Zwischen 1646 und 1648 wurde auch eine neue sogenannte Wasserkunst, d. h. Wasserleitung, durch Meister Georg Schirnbein, Rothgiesser aus Marburg, angelegt. Es war eine Röhrenleitung, wozu 840 grosse und kleine Röhren gebraucht wurden. Sie führte über beide Gräben, durch des Wachtmeisters Keller und von da durch den Holzgraben neben dem Schloss in die fürstliche Küche, dann in den Renthof, wo ein Laufbrunnen war, von da auf den Markt, in des Obersten Haus und ins Brauhaus. Alles war „springend“ gemacht. Der Wallmeister hiess zur Zeit Kurt Stugkenrott und erhielt wöchentlich 1 fl. zur Besoldung.

Wann der nunmehrige Oberamtmann von Lehrbach seine Thätigkeit in der Grafschaft Ziegenhain eingestellt hat, war nicht zu ermitteln, er starb aber (oder wurde begraben) am 13. XI. 1647 und ist es sicher, dass Oberst Ungefug zum Wenigsten von da ab wieder die Zivilverwaltung leitete. Am 1. I. 1653 wurde er in allen seinen Obliegenheiten durch den bisherigen Geheimen Rath und Hofmarschall Jakob von Hoff abgelöst und bleibt es ungewiss, ob die Stelle durch den Tod Ungefugs oder sonst wie erledigt ist. Von Jakob von Hoff besitzen wir nun wieder einen Revers- und Bestallungsbrief, der alle wesentlichen Bestimmungen des Bestallungsbriefes und der Artikel des Eitel von Berlepsch vom Jahre 1580 enthält, aber in einer schon moderneren Art und Weise abgefasst ist. Aus demselben ersehen wir, wie seit 1580 die Besoldung in die Höhe gegangen war. Jakob von Hoff erhielt jährlich:

200 fl. baar — 60 E. lundisch Tuch — 60 E. Barchent (oder für Tuch und Barchent die gewöhnliche Bezahlung) — 35 M. Korn — 10 M. Hafer — 1 M. Erbsen — 2 Acht. Salz — 1 Reussen (ausländischen Ochsen) oder 29½ fl. — 6 Schweine — 18 Hämmel — 2 Bachen — 1 Hirsch — 1 Thier — 2 Z. Karpfen — 20 Gänse — 60 Hahnen — 60 Hühner — 15 Stg. Eier — 1 Fd. Wein — 8 Fd. Bier — 2 Mss. Honig — 6 Schafkäse — 141 M. Hafer für die Pferde — 16 Fd. Heu — 4 Fd. Grummet — 15 Stg. Stroh — 50 g Unschlitt — 60 Kl. Holz — 30 Schweine mastfrei — ein Garten auf der Schar — eine Wiese vor der Struth, wovon aber jährlich 3 fl. Pacht zu zahlen war — ein Fischwasser, die Gersch

genannt, bei 2 fl. Pacht — das für die Haushaltung erforderliche Obst auf dem Walle.

Am 1. VII. 1653 wurden von Hoff monatlich 40 ₰ Traktament und 2 Diener auf die in Ziegenhain stehende Kompagnie gutgethan; bei etwaigem Wegfall dieser Zulage stellte man ihm eine Verbesserung seiner Bestallung um 200 ₰ in Aussicht.

Aus den Jahren 1653 und 1654 besitzen wir wieder zwei Inventarien des Zeughauses zu Ziegenhain, die uns einen Einblick gewähren, wie reichhaltig das Zeughaus noch immer ausgestattet war, die aber auch ersehen lassen, dass ein grosser Theil seines Inhaltes, insbesondere der Geschütze, noch aus dem Jahre 1607 und gar aus Philipps des Grossmüthigen Zeiten stammte. Bei dem bedeutenden Umfang dieser Verzeichnisse muss ich mich darauf beschränken, die hauptsächlichsten Gegenstände summarisch anzugeben. Die voranstehenden Zahlen bedeuten die des Jahres 1653, die eingeklammerten diejenigen von 1654. Es waren vorhanden:

4 (4) Karthaunen: grosser und kleiner Bär, grosser und kleiner Hund — 4 (4) halbe Karthaunen: Nord, West und „die beiden Zolghöfer“ — 6 (5) Viertel-Karthaunen — 2 (2) kurze metallene Stein- (Sturm-)büchsen — 6 (6) Falkaunen — 13 (13) Quartierschlangen — 11 (11) Falkonettlein — 11 (11) Regimentsstücke — 1 (1) metallenes Scharfentín — 10 (15) eiserne 4 (und 6) g — 7 (7) eiserne Scharfentín — 3 (3) eiserne Wächter — 5 (5) Mörser und zwar 1—100 \mathfrak{R} , 1—33 \mathfrak{R} , 1—36 \mathfrak{R} , 1—30 \mathfrak{R} , 1—20 \mathfrak{R} , — 19 (19) Petarden — 40 (0) metallene Doppelhaken — 50 (53) eiserne Haken — 2161 (2269) Handrohre und Musketen verschiedener Art — 132 (132) Sturmbüchsen, jetzt auch Orgelgeschütze genannt — 1126 Z. 51¹/₂ \mathfrak{R} (nicht angegeben) Pulver — bedeutende Mengen Blei und Bleikugeln, Salpeter — Schwefel — Alaun — Eisen, Draht, Nägel und Ketten — 2 (2) Schlachtschwerter — 1420 (1420) verschiedene Spiesse und Hellebarden — 153 (153) Morgensterne und eiserne Flegel — 55 (55) Sturmgabeln — 252 (252) Soldatenharnische — eine grosse Zahl sonstiger Rüstzeuge — 5 (5) Fahnen und 2 (2) Standarten (Cornete) — Trommeln — Hebezeuge — Winden — Seilwerk — Geschirre — Protzen und Wagen und was dazu gehört — Holzvorräthe aller Art — Schanzzeug — 25460 (25428) Kugeln und 1099 (1097) Granaten zu den Kanonen und Mörsern — 2916 (3366) Handgranaten — Werkzeug für Grobschmiede, für Zimmerleute, Drechsler — 2 Sturmbrücken — Sturmleitern u. s. w.

Zu dieser Zeit war noch Christoph Gilsemann Zeugwärter, der am 14. VI. 1666 starb (oder begraben wurde). Ihm folgte am 1. VII. 1666 Anton Winolt, den wir bereits 1647 als Provianteschreiber kennen gelernt haben und der 1652 Zeug- und Bauschreiber geworden war; er starb am 3. II. 1670. Sein Nachfolger wurde am 24. III. 1670 Johann Henrich Kleinschmidt, er sowohl wie Winolt mit denselben Bestallungsbriefen und derselben Besoldung wie Christoph Gilsemann. Bei Kleinschmidt wird zum ersten und letzten Male von einer ihm von der Rentkammer auferlegten Kautio und Bürgschaft gesprochen, die er sich erboten hatte auf seine bereiteste Habe und Güter beizubringen.

Als Winolt Zeugwärter wurde, knüpfte sich hieran ein Schriftwechsel des Obersten von Hoff mit der Landgräfin-Regentin wegen Wiederbesetzung der Bauschreiberstelle, der nicht uninteressant ist, weil er einen Einblick in die Verhältnisse gewährt. — Was die Frage belange, ob sich der Burggraf zum Bauschreiber eigne, berichtet von Hoff, so könnte dieser die Stelle bezüglich des Aufschreibens, Verrechnens und der Verwaltung der Baugelder wohl versehen, ob er aber das Bauwesen verstehe, wüsste er nicht zu beurtheilen. Nun könnte man eines tüchtigen Mannes nicht entrathen, denn was es koste, wenn man die Gebäude verfallen liesse, könnte man leicht aus den Baurechnungen ersehen. Wie er — von Hoff — gehört, habe man jederzeit in Ziegenhain einen Baumeister gehalten. Vor dem (um 1652) verstorbenen Baumeister Benjamin Bramer sei einer Namens Wiedekindt Baumeister gewesen. Vor diesem habe — zu Landgraf Moritz' Zeiten — der Ziegenhainer Schultheiss Adam Arcularius die Bauschreiberstelle mit versehen, wann aber etwas Wichtiges zu bauen gewesen sei, habe man den Baumeister aus Kassel geschickt. Auch der nunmehrige Zeugwärter Anton Winolt habe, unter dem Namen eines Bauschreibers, die Baumeisterstelle mit Vortheil versehen. Um nun jemanden vorschlagen zu können, habe er den Schultheiss Arcularius und den Rentschreiber Emanuel Bramer sondirt, ob sie die Dienste des Bauschreibers übernehmen

wollten. Ersterer sei 70 Jahre alt und habe sich damit entschuldigt, letzterer gebe seine Unerfahrenheit an und dass er genug mit seinem Dienst zu thun habe. Bei dem Burggrafen habe er sich auch erkundigt. Dieser wollte wohl die Rechnung führen, erkläre aber vom Bauen nichts zu verstehen. Hoff meint nun, dass der Rentmeister doch die geeignetste Persönlichkeit sei, da er bei seinem Vater Benjamin Bramer gelernt habe, was zum Bauen gehöre, auch wie man mit den Handwerkern umgehen solle, damit das Geld nicht unnütz ausgegeben werde. Hierauf wurde dann Emanuel Bramer, neben seiner Thätigkeit als Rentschreiber, zum Bauschreiber ernannt und erhielt hierfür an Stelle der Besoldung jährlich 4 M. Korn, 1 M. Hafer, 4 M. Gerste, 6 Mtz. Weizen, 4 Mtz. Erbsen, 2 Hämmel und 4 Kl. Holz. Am 27. IV. 1669 starb er und wurde in seiner Eigenschaft als Rent- und Bauschreiber durch Adam Bramer ersetzt, dessen Verwandtschaftsverhältniss zu seinem Vorgänger nicht zu ersehen ist. Dieser berichtet noch 1686 über Bausachen.

Nach dem dreissigjährigen Kriege blieb für lange Zeit nur eine einzige Kompagnie zu Fuss in Ziegenhain, deren Stärke wohl geschwankt haben mag und im Mai 1678 zu 1 Major (Gerhard Braun), 1 Fähnrich, 3 Sergeanten, 1 Führer, 1 Fourier, 1 Kapitaindarmes, 3 Korporale, 4 Spielleute, 39 Gefreite und 183 Gemeine in Summa also 237 Köpfe angegeben wird. Der Oberst und Kommandant wird im Übrigen ebenfalls bei derselben geführt und erhält ein Traktament von 40 rfl monatlich und 9 rfl für nunmehr 3 Diener. Der Major ist mit 24 rfl 8 A. und einer Zulage von 5 rfl , der Fähnrich mit 13 rfl 10 A. 8 H. angesetzt. Der Sold der Unteroffiziere und Mannschaften betrug: Sergeant 6 rfl 2 A. 8 H., Führer 4 rfl , Fourier 3 rfl 25 A., Kapitaindarmes 4 rfl , Korporal 3 $\frac{1}{2}$ rfl , Spielmann und Gefreiter 3 rfl , Gemeiner 2 $\frac{3}{4}$ rfl . Ausserdem wurde ein Theil der Korporale, Gefreiten und Gemeinen nach „neuer ordinance“ verpflegt und erhielt hierbei der Korporal 3 rfl , der Gefreite 2 $\frac{3}{4}$ rfl , der Gemeine 2 $\frac{1}{2}$ rfl .

Aus dem Jahre 1672 haben wir auch drei Verzeichnisse über die bürgerliche Kompagnie zu Ziegenhain, aus

welchen Personen dieselbe bestand, wie diese bewehrt und wie sie zum Dienst eingetheilt war. Kapitän ist Hermann Behr aus Ziegenhain, sein Leutnant Hans Schwabe aus Weichhaus, Fähnrich Johannes Bürde aus Ziegenhain, reformirter Leutnant Georg Henrich Nöth aus Ziegenhain, dazu 2 Sergeanten, 1 Führer, 1 „Capitain de Armis“, 1 Musterschreiber, 1 Barbier (Hans Henrich Murarius) und 2 Trommler. Was die Mannschaft anlangt, so suchte sich ein Theil „der bürgerlichen Wachten zu ent schlagen“ und sind die Gründe nicht uninteressant, aus denen dies mit und ohne Erfolg versucht wurde. So der Fähnrich Mouscowitz (wohl ein Nachkomme des sogenannten Moskowitzers) wegen des Arcularius'schen Hauses, der Rezeptor Johannes Baur wegen des Hieronymus Becker'schen Hauses, der Oberförster Konrad Stoll als solcher, der Apotheker Georg Hermann Hücker „mit Vorgeben, dass Er der Bürgerschaft mit seinen Medicamentis vfwarte“. Dabei wird aber berichtet „das ihm die Bürgerschaft solche teuer genug bezahlen müssen vnd deswegen keine ergötzlichkeit von ihm habe“, sodass sie auch keine Wachten thun will, wenn dieser freikäme. Von der Wache waren frei: die 6 Rathsherren und der Stadtschreiber, der Pfarrer wegen der bürgerlichen Behausung, der Stadtsyndikus Johann Henrich Vogel, „die alhier befindlichen Wittfrawen“, der Musterschreiber und der Opfermann. Von den in Weichhaus wohnenden Bürgern wollte sich nur der Barbier Johann Henrich Murarius der Wacht ent schlagen „mit dem Vorwant Er der Bürgerschaft mit seinem Barbieren Ufwarte“, wogegen dieselben Gründe wie beim Apotheker Hücker geltend gemacht wurden. „Die Juden vndt in sonderheit Joseph vnd Jacob Dannenberg haben Bürgerliche Häuser vnd wollen sich der Wacht ent schlagen“, wogegen nichts eingewendet wird.

Die nun zum Dienst verfügbare Mannschaft war eines theils den Konstabeln auf den vier Bollwerken zugetheilt, anderntheils stand sie zur Bewachung der Vorstadt Weichhaus bereit. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, dass die vier Bollwerke der Festung nunmehr mit Namen belegt waren, aus welcher Zeit ihre Benennung als Löwen-, Elephanten-,

Greifen- und Drachenberg stammt, liess sich jedoch nicht ermitteln. Der Löwenberg war das Bollwerk am Thore, also der Nordostecke, der Elephantenberg dasjenige, auf dem sich die Wohnung des Zeugwärters befand, d. h. das der Nordwestecke, mit Greifen- und Drachenberg aber wurden die Bollwerke der Südwest- und Südostecke bezeichnet. Auf dem Löwenberg war Jost Spangenberg, auf dem Elephantenberg Hans Jakob Möhri, auf dem Greifenberg Henrich und auf dem Drachenberg Reinhard Guth Konstabel. Spangenberg, Henrich und Guth standen je 8, Möhri 9 Mann der bürgerlichen Kompagnie zur Verfügung, von denen je einer als Rottmeister bezeichnet wird. Dieser kommandirte die Leute zur Wache, von der sie aber abgingen, sobald etwas auf dem Bollwerk zu verrichten war; sie waren dann solange von der Wache frei als die Arbeit dauerte. Der Rottmeister selbst musste die dritte Wache in der Reihe mitthun, es kann sich also wohl nur um die Gestellung eines einzelnen Postens auf jedem Bollwerk gehandelt haben. Sobald sie alle ihre Wache gethan hatten, sollten die übrigen Bürger und Beisassen von den Rottmeistern zur Wache kommandirt werden und wurden 17 Mann als hierfür verfügbar aufgezählt. Für Weichhaus standen zwei Korporalschaften, die eine mit 6, die andere mit 7 Rotten, im Allgemeinen zu 1 Gefreiten und 5 Mann zur Verfügung, doch wurde die erste Rotte jeder Koporalschaft, an Stelle des Gefreiten, von dem Korporal selbst geführt. Die Bewaffnung der Mannschaften war eine ziemlich buntscheckige. Die Korporale und Rottmeister trugen im Allgemeinen Kurzgewehre oder Hellebarden und Degen, die Mannschaften Feuerrohre, Musketen oder Flinten, einige Leute besaßen überhaupt keine Waffe. Bekleidet war die ganze Kompagnie mit einem blauen Rock, der mit dem Ziegenhainer Wappen geschmückt war „als Ziegenbock, Hahn vndt Stern aufgebrahmet“, den die Leute jedoch nur im Dienst tragen durften. Wer denselben ausser Dienst trug und verdarb, war zum Ersatz verpflichtet.

Wachtmeister war zu dieser Zeit — schon 1652¹⁾ und noch 1678 — Philipp Elnberger oder Ellenberger,

¹⁾ Nach dem Ziegenhainer Kirchenbuche.

in letztgenanntem Jahre war Medicus Dr. Johann Ludwig Huxoltz, Feldscheerer Johann Henrich Murarius, Wallmeister Andreas Bergk, während 1670 sechs und 1678 neun Konstabel gezählt werden.

Am 23. IX. 1679 musterte der Oberstwachmeister von Wartensleben die geworbene Kompagnie zu Ziegenhain, wodurch wir dann auch ein Bild von dieser Truppe erhalten, deren Kriegstüchtigkeit nach heutigen Begriffen nicht gross gewesen sein kann. Von den 4 Sergeanten hatte einer 46 Jahre gedient und wird als ein abgelebter Mann bezeichnet, ein anderer diente 17 Jahre und hatte Frau und Kinder, die beiden Führer waren 55 und 44 Jahre alt und dienten bereits 40 und 27 Jahre. Der eine der beiden Kapitaindarmes war abgelebt, that aber noch seine Wachen, von den 4 Spiel-leuten sind zwei verheirathet. Die 1. Korporalschaft, mit 12 Rotten zu je 1 Gefreiten und 5 Mann und einer Rotte zu 2 Mann, zählt 32 Verheirathete, zum Theil mit mehr oder weniger Kindern; verschiedene Leute werden als alt und gebrechlich bezeichnet. Die 2. Korporalschaft, von derselben Stärke, weist 24 Verheirathete mit bis 6 Kindern auf und enthält Leute im Alter bis 60 Jahre, von denen eine ganze Anzahl als gebrechlich und abgelebt bezeichnet wird. Die 3. Korporalschaft, ebenso stark als die beiden andern, hatte 38 Verheirathete und dienen die Leute bis 50 Jahre bei einem Lebensalter von 70 Jahren. In der mit prima plana 250 Köpfe starken Kompagnie befinden sich also allein, abgesehen von den Offizieren, 97 Verheirathete, d. h. rund zwei Fünftel des Mannschaftsstandes, der im Uebrigen aus Leuten zusammengesetzt ist, von denen der eine der Grossvater des andern sein konnte. Derartige Verhältnisse waren übrigens keineswegs etwas Aussergewöhnliches, sondern nach dem dreissigjährigen Krieg auf lange Zeit hinaus wohl überall zu finden. Bis gegen 1689 war diese Garnison bei den Bürgern einquartiert und zahlte die Stadt dem Stellvertreter des Kompagniechefs 12 $\text{r}\text{ß}$, dem Fähnrich 6 $\text{r}\text{ß}$ Servis.

Am 1. V. 1676 wurde der Oberst Joan zu der Brüggen zum Kommandanten der Festung und Oberamtmann der Graf-

schaft Ziegenhain ernannt. Da Jakob von Hoff bereits am 22. II. 1671 gestorben war, so befindet sich hier eine Lücke in der Kommandantenreihe, die ich nicht zu schliessen vermag. Brüggen's Bestallungsbrief und Revers schliesst sich im Allgemeinen an denjenigen von Hoffe an, doch ist er in verschiedenen Punkten eingehender gehalten. So soll niemand, ohne Unterschied „unbesprochen und unexaminiert“ in die Festung gelassen werden und alles was verdächtig ist oder nichts in der Festung zu verrichten hat, abgewiesen werden. Der Kommandant muss sich gegen Verrätherei vorsehen, die ihm anvertraute Festung aufs Aesslerste verwahren und vertheidigen, etwaige Schäden am Wall u. s. w. sofort ausbessern lassen. Wenn zu seiner Kenntniss kommen sollte, dass etwas gegen das landgräfliche Haus, Land und Leute „machiniert“ und vorgenommen würde, das zu Schaden, Abbruch und Nachtheil gereichen möchte, so ist er verpflichtet unverweilt davon Anzeige zu erstatten. Die Besoldung wird ganz neu geregelt.

Zu der Brüggen erhält nun wegen der Kompagnie monatlich 40 ₰, wenn er aber zu Feld geht, das der Reichsordonnanz gemässe gewöhnliche Oberstentraktament. wogegen das Traktament von 40 ₰ in Fortfall kommt. Während des Feldzuges verbleibt ihm aber unverkürzt die Jahresbesoldung aus der Renterei zu Ziegenhain, nämlich an Geld 150 fl., Beschlag- und Herberggeld 12 fl., Kleidergeld 59 fl. 3 A., Deputatgeld 60 fl., Wein 4 O. 11 V. 1 Mss., Korn 12 V. Kasseler Mass, Hafer auf 3 Pferde 78 V., Weizen 1 V., Gerste 10 V., Erbsen 12 Mtz., Salz 24 Mtz., Heu 3 Fd., Stroh $4\frac{1}{2}$ Stg., Heidochsen (Reussen) 1 St., Hämmel 10 St., Schweine 2 St., Karpfen 2 Z. und Brennholz 30 Kl. „alles treulich und ohne gefehrde“. Am 20. II. 1677 werden zu der Brüggen, wenn er sich in der Garnison befindet, neben den 40 ₰ Traktament der Kompagnie noch 3 Diener, jeder zu 3 ₰ verwilligt.

Am 4. X. 1679 setzte man zu der Brüggen diejenigen Gelder ab, die ihm Kraft der Bestallung von der Rentkammer zustanden, nämlich 281 fl. 3 A., sowie 38 V. Hafer „in Folge jetziger schwerer Kontributionslast“. Diese Bezüge flossen aus der Oberamtmannsbestallung. Zu der Brüggen remonstrirte wiederholt und liess schliesslich durchblicken, dass er sich nach einer anderen Stelle umsehen wolle, um so mehr als er

sein im Braunschweigischen gelegenes Landgut zu verkaufen im Begriff stehe. Es waren ihm nun auch noch andere Gelder für das in der Bestallung gutgethane Vieh vorenthalten, die jedoch auf seinen Einspruch von der Regierung unter der Begründung belassen wurden, dass die Einziehung auf einem Irrthum der unteren Beamten beruhe.

Am. 25. VI. 1681 quittirte zu der Brüggen thatsächlich, doch kam es nicht zu seiner Entlassung, indess war sein Gesuch doch offenbar die Veranlassung, dass in der Person des Geheimen Kriegsrathes und Generalwachtmeisters über die Miliz Philipp Elmershausen von Eppe, Erbherr zum Reckenbergk und Zwesten, der erste Gouverneur der Festung und Grafschaft Ziegenhain bestellt wurde, der aber schon am 4. XII. 1681 starb. Sein Bestallungsbrief ist, was die Festung betrifft, fast wörtlich mit dem des Obersten zu der Brüggen übereinstimmend. Als Besoldung erhielt er 1800 fl jährlich, daneben freie Wohnung, Futter für 6 Pferde und das benöthigte Brennholz forstfrei, wenn er aber zu Feld zieht, das der Reichsmatrikel entsprechende gewöhnliche Generalwachtmeister-Traktament. Durch diese Ernennung fühlte sich zu der Brüggen nun wieder gekränkt und bat anderwärts verwendet zu werden, indem er sich dabei auf seine Kriegsdienste, vor allem auf die Belagerung von Philippsburg, und seinen Bestallungsbrief berief. Sein Ansuchen wurde abgelehnt und ihm anheimgestellt was er thun wolle; eine andere Stellung sei zur Zeit nicht verfügbar. So blieb denn zu der Büggen, zumal von Eppe bald starb, erhielt auch um das Jahr 1694 den Generalscharakter, machte der Regierung aber mit Gesuchen um Wiederherstellung seines alten Traktamentes noch viel zu schaffen; 1694 wurden ihm auch noch die 9 fl Dienergelder abgenommen. Dagegen erreichte er 1693 wenigstens, dass ihm alljährlich 18 V. Hafer wieder-gewährt wurden. Bereits am 1. III. 1686 hatte der Oberst Alexander Hermann von Wartensleben die „ad-junction cum spe successionis“ auf die Kommandantenstelle erhalten und Ende 1694 war diese dem Hofmeister des Erbprinzen, dem Oberst Alexander du Rosey zugesagt, zu

der Brüggen starb aber erst am 20. II. 1697 im Alter von 86 Jahren nach zehntägiger Bettlägerigkeit an Altersschwäche. Er liess den Landgrafen Karl durch den Oberst von Derenthal grüssen, bedankte sich für die Gnade, empfahl seine Hinterbliebenen dem Landgrafen und wünschte ohne grosse Pracht in soldatischer Weise begraben zu werden.

Am 21. V. 1678 berichtete der Major Rotarius an den Landgrafen über den Zustand der Festung. Er führt aus, dass sie 1537 vom Landgrafen Philipp erbaut und, da man keine andere Fortifikation gekannt habe, für eine herrliche Festung gehalten worden sei. Jedoch wären drei Kurtinen zu lang und die Rondele (Berge, Bollwerke) zu eng. Man könnte nun die Festung in ein regelmässiges Fünfeck umbauen, müsste dann aber alles über den Haufen werfen. Aber auch unregelmässige Plätze hätten sich gut gehalten und käme es auf die Besatzung an. Nöthig sei es die Brustwehr und den Wallgang zu verbreitern und auf den Kurtinen Batterien anzulegen, was zwar bis auf den Bedarfsfall aufgeschoben werden könnte, jedoch besser schon jetzt geschähe. Die Streichmauer wäre zur Vertheidigung des Grabens gut und eben ausgebessert worden, könnte aber von Batterien auf der Kontreskarpe leicht zerstört werden, da sie sehr dünn sei. Zur Noth müsste man dann die Breschen mit Faschinen und Erde schliessen und hinter der Mauer Logements für Geschütze auf Schiffslaffeten einrichten. Platz sei vorhanden, im Nothfalle könnte man in den Wall einschneiden. Aussenwerke könnte man dagegen nicht erbauen, aber man solle die vier ganz verfallenen Raveline wiederherstellen und den gedeckten Weg um sie herumführen. Dieser sei zu schmal und müsste mit Waffenplätzen versehen werden; die Raveline sollte man mit einer 6 F. breiten Berme, mit Pallisaden und Sturmpfählen versehen. Dann schlägt er einen Vorgraben vor, in dem die neue Schwalm in einer Künette fliesst. Dieser letzte Punkt ist nur so zu verstehen, dass die Schwalm rings um die Festung geleitet werden sollte, denn sie floss ja bereits durch den Vorgraben der Nordfront. Gegen diese ganz verständigen Vorschläge wandte sich eine andere Persönlichkeit,

deren Namen nicht erkennbar ist. Diese will die Bollwerke umbauen und einen Niederwall anlegen, ist aber gegen die Durchführung der Schwalm durch den Vorgraben, da sie denselben nur verschlännen würde.

Was nun geschehen ist, lässt sich mit Bestimmtheit nicht sagen, man darf aber wenigstens annehmen, dass die Raveline wiederhergestellt, der gedeckte Weg verbreitert und mit Waffenplätzen versehen worden ist, da wir dies auf den späteren Zeichnungen finden. Eine Rechnung über den Ziegenhainer Festungsbau vom 20. VI. bis 20. X. 1678 ergibt eine Ausgabe von 985 fl 13 Mariengroschen und 7936 Tagewerke der Unterthanen aus der Grafschaft Ziegenhain und den Aemtern Homberg und Borken. Jeder dieser Leute erhielt täglich 1 Mss. Bier und $1\frac{1}{2}$ g Brod.

Auch in den Jahren 1686 und 1687 fand ein Festungsbau zu Ziegenhain statt, dem zu Gefallen die Mühlen zu Treysa in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt wurden. Wahrscheinlich wurde zu dieser Zeit die Stauschleuse der Schwalm angelegt. Am 15. IX. 1686 schickte man den Leutnant Uhlot nach Ziegenhain, um daselbst die Baurechnung abzuhören. Man erfährt bei dieser Gelegenheit, dass von jedem Mass Bier, das in der Grafschaft zum Verkaufe gebraut wurde, 2 H. zur Festungsbaukasse gesteuert werden mussten, eine Verordnung, die erst kürzlich aus Anlass des Festungsbaues erlassen worden war.

Um diese Zeit wurde auch das alte Wagenhaus zu Wohnräumen für die Soldaten, also in eine Kaserne umgebaut und dagegen der Unterstock des alten Fruchthauses zum Wagenhause eingerichtet. Da hier die Luft nicht durchstreichen konnte, so verstockten die Wagen und wurden mürbe, zur Zeit, wenn Fürstlichkeiten nach Ziegenhain kamen, mussten sie dann wieder ohne allen Schutz im Freien stehen, weil der Unterstock des alten Fruchthauses als Pferdestall benutzt wurde. Ueberdem stand dies Erdgeschoss im Herbst und Winter, wenn das Wasser im Festungsgraben hoch stand, unter Wasser, sodass der Zeugwärter Kleinschmit bat, einen Schuppen für die Wagen zu bauen, der seinen Platz dem

alten Fruchthause gegenüber an der Stadtmauer finden könnte. Gleichzeitig beklagte sich Kleinschmit, dass er aus den Zeughausbeständen soviel zum Zivil- und Festungsbauwesen hergeben müsse und zwar auf Zettel hin, sodass er die Sachen am Ende des Jahres nur in Ausgabe, die Andern in Einnahme und gleich wieder in Ausgabe zu stellen hätten. So habe er das ganze Jahr nur Mühe, und wenn ein Zettel verloren ginge, den Schaden, während die Andern die Besoldung hätten. Er bittet um einen Befehl, wonach nichts aus den Zeughausbeständen ausgefolgt werden dürfe; wer etwas brauche, solle es auch in Vorrath haben. Wenn aber Noth sei, könnte man es wohl vom Zeughause geben, doch müsste es dann in Natura zurückgegeben werden. Weiterhin bemängelt Kleinschmit, dass das Wasser, wenn es hoch stände, in die Stadt und das Zeughaus stiege, auch in das sogenannte Appellhaus, wo Pulver läge, dann auch in den Zwinger, wodurch sich der Wall setze. Ursache wäre, dass kein Zapfen (Schütze) im Festungs- oder Schargraben das Eindringen des Wassers verhindern könne, „weil das Wasser von aussen in den einen und von da in den andern Graben steige“, was so zu verstehen ist, dass das Wasser, in Folge des durchlässigen Bodens, von einem Graben in den anderen durchdrückte. Das müsse geändert werden, Kleinschmit sagt aber nicht, wie das zu machen sei.

Am 13. II. 1690 wurde Kleinschmit neben seiner Zeugwarterstelle auch die eines Bauschreibers übertragen, wofür er 4 M. Korn, 4 M. Gerste, 1 M. Hafer, 6 Mtz. Weizen, 4 Mtz. Erbsen, 2 Hämmel und 4 Kl. Holz forstfrei erhielt. Im Jahre 1692 suchte er um eine Gehaltsverbesserung nach, die aber abgelehnt wurde, wogegen man ihm jedoch das beim Bauen abfallende Holz verwilligte. Es scheint, dass zu der Krüggen gegen die Gehaltserhöhung gewesen war und dass sich das Verhältniss zwischen ihm und Kleinschmit getrübt hatte. Aus einem Schreiben der Regierung vom 24. V. 1702 ergibt sich indessen, dass Kleinschmit nach Ausweis der Bauschreiberrechnung noch jährlich 2 Hämmel, 2 Mtz. Erbsen, 2 Mtz. Salz, 2 Fd. Heu und 1 Fd. Stroh erhielt,

von denen im Bestallungsbrief nichts erwähnt wird; vielleicht sind ihm dieselben noch nachträglich bewilligt worden.

Mitte 1679 fand auf Befehl des Landgrafen Karl ein Austausch von Geschützen und Munition zwischen Ziegenhain und Marburg statt. Von Ziegenhain ging ein montirter 8 $\bar{\text{u}}$ mit seinem Ladezeug und 916 Kugeln, sowie ein 12 $\bar{\text{u}}$ ohne Kugeln nach Marburg, wogegen von dort zwei metallene kurze und leichte 12 $\bar{\text{u}}$ mit Ladezeug, doch ohne Kugeln, sowie zwei metallene 2 $\bar{\text{u}}$ ige Falkonette nach Ziegenhain gesandt wurden. Der Transport fand in der Weise statt, dass zwei Konstabel und eine Rotte Musketiere mit einem Unteroffizier den mittelst Amtsfuhre bewirkten Transport von Ziegenhain bis Speckswinkel begleiteten, wo sich gegen Mittag 36 Pferde und 5 oder 6 sechsspännige Wagen einzufinden hatten, um Geschütze und Kugeln nach Marburg weiterzuschaffen. In ähnlicher Weise schaffte Marburg die von dort abzugebenden Geschütze nach Speckswinkel und wird diese Art des Transportes bzw. Austausches als „dem Herkommen gemäss“ bezeichnet. Das Amt Rauschenberg stellte Pferde und Wagen zum Transport von Speckswinkel nach Marburg.

Aus dem Jahre 1689 besitzen wir wieder einmal eine Uebersicht über die im Ziegenhainer Zeughaus und auf den Wällen daselbst vorhandenen Geschütze nebst Munition, aus der wir ersehen, dass man sich nicht mehr der alten Geschützbezeichnungen bediente, wenigstens nicht bei den in erster Linie stehenden Geschützen. Ob man die alten Geschütze umgegossen hatte oder bloß anders bezeichnete, ist nicht ersichtlich, ersteres jedoch wahrscheinlich. Es waren vorhanden:

4—36 $\bar{\text{u}}$ mit 3615 Kugeln — 4—24 $\bar{\text{u}}$ mit 2011 Kg. — 2—20 $\bar{\text{u}}$ mit 5053 Kg. — 3—12 $\bar{\text{u}}$ mit 2061 Kg. und 14 Kartätschen — 5—6 $\bar{\text{u}}$ mit 2274 Kg. und 236 Krt. — 9—4 $\bar{\text{u}}$ mit 3515 Kg. und 121 Krt. — 3—3 $\bar{\text{u}}$ mit 3190 Kg. und 2 Krt. — 12—2 $\bar{\text{u}}$ mit 1459 Kg. Ferner 1—12löthiges Serpentin — 3—6 $\bar{\text{u}}$ und 3—4 $\bar{\text{u}}$ Regimentsstücke — 1—16 $\bar{\text{u}}$ und 2—8 $\bar{\text{u}}$ metallene Schrotstücke — 1—125 $\bar{\text{u}}$ metallener Steinmörser — 2 metallene 30 $\bar{\text{u}}$ Mörser mit 40 gefüllten Granaten — 1 metallener 10 $\bar{\text{u}}$ Mörser

mit 34 gef. Gr. — 1 metallener 5 E Mörser mit 25 gef. Gr. — 6—6 E und 10—4 E unbrauchbare eiserne Geschütze — 2 eiserne Wächter mit 16 metallenen, von hinten zu ladenden Kammern — 4 eiserne Serpentinaen mit 3546 Kg. — 96 Kammer- oder Orgelgeschütze für den Zwinger — noch 7994 Gr. von 80, 36, 30, 28, 12, 8, 6, 5, 4, 3 E igen Kaliber, zum Theil gefüllt — 1605 Kg. und zwar 60, 55, 45, 28 E ige — 5267 Bleikg. und zwar 4, 2 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{1}{2}$, 1 E ige, sowie solche, von denen 3, 4, 5, 6, 11 und 12 auf 1 E gingen — 750 Z. Pulver — 450 Z. Lunte — 150 Z. Blei — 50 Z. Musketenkugeln — 17 Z. Salpeter — 9 Z. Schwefel — 1 Z. Alaun — 30 Z. Pech — 24 E Terpentin — 19 E Kolophonium — 700 Pechkränze, alles achtbare Zahlen.

Im Jahre 1677 wird nun auch ein Laboratorium beim Schloss erwähnt, in dem die Konstabel arbeiten, und 1694 erfahren wir, dass der Wasenmeister (Abdecker) zu Treysa jährlich zwei weissgare Rosshäute ins Zeughaus liefern musste. Sie waren 1693 so schlecht, dass die daraus gefertigten Harnischriemen nach 4 Wochen verdorben waren, eine Folge der Zubereitung mit Kalk und Alaun, wie Zeugwärter Kleinschmit angab.

Zu Ende des XVII. Jahrhunderts kommen nun noch einige kleinere Bauten in der Festung vor, die der Vollständigkeit wegen hier angeführt werden müssen. So wurde 1666 eines der beiden Wachthäuser am Thore neugebaut, das andere ausgebessert, 1671 der sehr baufällige Stall beim Zeughause abgebrochen und neuerrichtet, 1684 die Einfahrt vom Wall nach dem Oberstock des alten Fruchthaus geschlossen und auf der freistehenden Seite desselben ein neuer Eingang mit Freitreppe angebracht, 1698 das baufällige Wachthaus auf dem Walle (unter Benutzung eines Theiles des alten Mauerwerks) und eines der Quartierhäuser im Zwinger wiederhergestellt. Ausser diesem Wachthaus auf dem Walle wird in gedachtem Jahre ein Wachtmeisterleutnantshaus, das beim Zeughause lag, erwähnt. Hier wohnte der am 5. XI. 1681 ernannte Wachtmeister Johann Christoph Murarius, der 1697 bei seinem am 7. X. erfolgten Tode Wachtmeisterleutnant genannt wird. Er hatte ein Traktament von 8 R monatlich und eine Haus-

bestallung von jährlich 20 M. Korn, 4 M. 4 Mtz. Hafer, 2 M. 8 Mtz. Gerste, 4 Mtz. Erbsen oder Weizen, 2 Mtz. Salz, 4 Hämmel, 2 Gänse, 4 Hühner, 150 Eier, 3 Stg. Stroh, 1 Fd. Heu¹⁾, wofür er auch die Aufsicht auf den Vorrathsböden übernommen hatte. Ein anderer Johann Murarius wurde am 8. III. 1687 an Stelle seines Vaters, des oben bei der Ziegenhainer Stadtkompagnie erwähnten Johann Henrich Murarius, Garnisonchirurg und erhielt als solcher ein monatliches Traktament von 3 *fl.*

Im Jahre 1689 scheinen die kriegerischen Ereignisse am Rhein zu einer wenigstens theilweisen Armirung der Festung geführt zu haben, da sich der Oberst zu der Brüggen beim Kanzler beschwert, dass die vom Landgrafen befohlene Pallisadirung des gedeckten Weges nicht durchgeführt werden könnte, weil ein Theil der Adligen und Hintersassen mit der Lieferung der Pallisaden und Faschinen im Rückstande sei. Er empfiehlt militärische Exekution und meldet, dass 4000 Pallisaden gebraucht würden, aber erst 1484 geliefert wären. Auch die Garnison war auf 2 Kompagnien verstärkt worden und wurde gebeten, noch eine dritte Kompagnie nach Ziegenhain zu legen, weil die beiden Kompagnien durch den Wachtdienst zu sehr in Anspruch genommen würden und die Bürger auf Befehl des Landgrafen nicht mehr auf Wache ziehen sollten. Die eine der Kompagnien führte der Kapitän Hilmar von Donep (Donop), die andere der Kapitän Giese. Bei der Musterung am 21. II. 1690 wurde die Donopsche Kompagnie bis auf die Gewehre in ziemlich gutem Stand, die Giesesche aber schlecht an Gewehren, Montirung, Schuhen und Strümpfen befunden. Die Leute besaßen auch „Regenröcke“.

¹⁾ Diese den Akten des Kriegs-Ministeriums entnommenen Angaben weichen etwas von denen im M. St. S. 1402 enthaltenen ab. Sie entsprechen dem Ende der Laufbahn des Murarius, während die in nr. 1402 aus 1681 datiren.

IV.

Vom Ende des XVII. Jahrhunderts bis zur Schleifung der Festung im Jahre 1807.

Nach dem Tode zu der Brüggens wurde der Oberst du Rosey — er selbst schreibt sich dann „von Rosey“ — zum Kommandanten von Ziegenhain und Oberamtmann der Grafschaft ernannt, trat die Stelle aber aus unbekanntem Gründen erst gegen den 23. IX. 1697 an und wurde inzwischen vom Oberst von Derenthal vertreten; 1706 erhielt er den Charakter als Generalmajor und Gouverneur der Festung und Grafschaft. Sein Bestallungsbrief ist nicht bekannt, wohl aber was er als Kommandant und Oberamtmann an Besoldung erhielt. Aus dem genauen Verzeichniss seines Einkommens ersieht man dann auch den anschlagmässigen Werth der Naturalien, sowie dass die Stelle den Inhaber wohl ernährte. Zu alle dem kamen noch die Nutzungen auf dem Walle, der Schar u. s. w. Du Rosey erhielt

	Kammer-	A.
	gulden	
als Kommandant monatlich 40 ϕ , oder		
jährlich	480 ϕ =	590
als Oberamtmann:		20
an Geld	200	.
für Kleidung	118	7
Korn	35 M.	105
Hafer	10 "	13
Erbsen	1 "	4
Salz	2 Acht.	4
Reussen	1 St.	29
Schweine	6 "	24
Hammel	18 "	27
Rachen	2 "	5
Hirsche	1 "	4
Thiere	1 "	2
Karpfen	2 Z.	11
Gänse	20 St.	4
		16

			Kammer- gulden	A.
Hühner	jährlich . .	60 St.	6	24
Hahnen	" . .	60 "	13	22
Eier	" . .	15 Stg.	1	19
Wein	" . .	1 Fd.	100	.
Bier	" . .	8 "	147	18
Honig	" . .	2 Mss.	.	12 u. 8 H.
Schafkäse	" . .	6 St.	.	6
Hafer für 5 Pferde	" . .	141 M.	195	6
Heu	" . .	16 Fd.	48	.
Grummet	" . .	4 "	12	.
Stroh	" . .	15 Stg.	11	14
Holz	" . .	60 Kl.	73	22
Schweine mastfrei	30 St.	.	.
wegen der Freikompanie monatlich 40 ₰				
oder jährlich . .		168 ₰	} 289	10
ferner „2 Kerle“ à 10 fl. d. i. . . .		64 "		
Zulage	Thiere	7 St.	17	13
oder 1677 ₰ 31 A. 8 H.			2169 fl.	1 A.u. 8 H.

Ungefähr zur selben Zeit mit dem Kommandanten wechselte auch der Wachtmeisterleutnant, indem der am 7. X. 1697 verstorbene Johann Christoph Murarius am 29. d. M. durch den Major Johann Henrich Hutfilder ersetzt wurde, der den erkrankten Murarius schon seit dem 12. III. 1694 vertreten hatte. Mit dieser Persönlichkeit wird der Amtstitel „Platzmajor“ eingeführt, der nun ständig bleibt, gleichgültig welchen Dienstgrad der Betreffende bekleidete. Traktament und Hausbestallung Hutfilders waren dieselben wie die seines Vorgängers. Wir erfahren nun aber auch welche sonstigen Emolumente der nunmehrige Platzmajor genoss. Es waren dies:

die Gräserei auf dem Walle inwendig der Feuerlinie, von der runden Mauer der Rentscheuer an, ehe man an die eiserne Thür am Schlosse kommt, wo auf dem Walle ein grosser Birnbaum steht, über den Löwenberg bis an das Wallmeisterhaus (Quartierhaus zwischen Löwen- und Drachenberg), wo auf dem Walle ein

Kellerloch (Lufloch der Kasematte in der Mitte der Kurtine Löwen-Drachenberg) — das Obst auf diesem Wallstück — ein Stück Grabeland unter dem Löwenberg, vom Wachthaus an bis an die 3. Quermauer — ein Stück Grabeland zwischen dem Wall und der Stadtmauer hinter der Stockscheuer — zwei kleine Gärten zu beiden Seiten des Mittelwachthauses¹⁾ — ein Stück Gräserei im gedeckten Weg vom neuen Mittelwachthaus an bis gegen den Löwenberg, wo das Schilderhaus steht — zwei Stück Gräserei auf dem Glacia, davon eins von der Auffahrt (Rampe) unweit des neuen Mittelwachthauses bis an den Ausfall bei dem Todtenhofe und das andere gegen den Löwenberg über bis an die scharfe Ecke — freier Brand vom Wachtholze.

Bereits am 9. IV. 1698 starb der Platzmajor Hutfilder und wurde durch den beim 4. Landausschussbataillon stehenden Oberstleutnant Pierre Toussaint ersetzt. Dieser bezog dieselben Gehühnisse wie Hutfilder, demnächst aber für die Aufsicht beim Bauwesen und über die Materialien weiterhin 2¹/₂ M. Gerste. Da Toussaint seinen Oberstleutnantsgrad beibehielt, so nahm er als der dem Kommandanten Nächststehende die Festungsschlüssel an sich, wenn der Kommandant abwesend war. Hierüber beklagte sich der Major Busch, der sich für höhergestellt erachtete, weil der Oberstleutnant Toussaint Abends und Morgens die Thore schliessen und öffnen und die Parole persönlich an die Unteroffiziere ausgeben müsste, der Landgraf entschied aber zu Gunsten Toussaints.

Im Uebrigen scheint Toussaint in der Befestigungskunst nicht unerfahren gewesen zu sein, was wohl auch die Ursache war, dass ihm die Aufsicht beim Bauwesen und über die Materialien übertragen worden war, denn er benutzte die Abwesenheit des Kommandanten, um über den Zustand der Festung an den Landgrafen zu berichten und Verbesserungsvorschläge zu machen. Dieselben gehen einerseits dahin, den Grundriss zu verbessern, indem die

¹⁾ Die Ortsbeschreibung stammt aus dem Jahre 1755, es ist also fraglich, ob die Quer- (Traversen-)mauern der Streichmauer schon im Jahre 1697 vorhanden waren. Dass das Mittelwachthaus damals noch nicht bestand, kann man wohl als sicher annehmen, da es 1755 als „neues“ bezeichnet wird; wahrscheinlich war es das 1752 neuerbaute Offizierwachthaus vor dem Philippsthor. Wann die Quermauern hergestellt worden sind, liess sich nicht ermitteln.

Rondele in Bastione verwandelt werden, die jedoch so klein sind, dass sie nicht über die Rondele hinausgreifen, anderseits wollen sie die äussere Wallböschung der Kurtinen umgestalten, in der drei mit Hecken bepflanzte Bermen angelegt werden sollen. An Stelle dieser Bermen erhalten die Bastione eine Art Niederwall. Zu einer Ausführung dieser Vorschläge kam es nicht, hauptsächlich wohl in Folge Geldmangels. Dieser war auch die Ursache, dass Anfang 1701 der Oberst von Löwenstein den Vorschlag machte, von jeder Kompagnie seines Regiments 15 Mann nach Hause zu beurlauben und aus der ersparten Löhnung 30 Arbeiter zum Festungsbau anzunehmen. Dieser Vorschlag wurde am 25. III. 1701 genehmigt, doch musste von Löwenstein dafür stehen, dass keiner der Leute fahnenflüchtig wurde.

Die Anwesenheit eines ganzen Infanterie-Regiments — von Löwenstein — zu Ziegenhain liess Landgraf Karl die Neuregelung des Militärverpflegungswesens daselbst nöthig erscheinen. Am 22. VIII. 1699 ernannte er den Aktuar beim Oberamt Ziegenhain, Johann Bachmann, zum Inspektor über das Militärverpflegungswesen der Garnison gegen eine Entschädigung von monatlich 2 rfl . Bachmann hat den Müllern das Korn und den Bäckern das Mehl zuzumessen bezw. zuzuwiegen und darüber Buch zu führen, damit den Bäckern danach die Rechnung gemacht werde. Sie müssen aus 3 g Mehl 4 g Brod backen und soll kein Unterschleif gestattet sein. 1701 wurde Bachmann die Kleie zugesprochen, die beim Mahlen des Kornes abfällt, nachdem er nachgewiesen hatte, dass der Landgraf bei seinem Wirtschaftsbetriebe in der Zeit vom 12. X. 1699 bis 30. VI. 1701 203 rfl 21 A. 4 H. erspart hatte, während der Werth der in dieser Zeit gewonnenen Kleie 12 rfl 4 A. 11 $\frac{1}{2}$ H. betrug. Am 24. I. 1704 tritt der Aktuar Karl Lucae an des verstorbenen Bachmann Stelle, nach dessen Tode folgte am 17. III. 1713 der Aktuar und Garnisonauditeur und gewesene Regimentsquartiermeister Johannes Biedencap und, als dieser verstorben war, am 15. IV. 1715 der Aktuar und Auditeur Konrad Crantz.

Um den Oktober 1701 ging der langjährige Zeugwarter Kleinschmit mit Tod ab und befahl der Landgraf, dass dessen Besoldung als Zeugwarter und Bauschreiber seinem Sohne bis Ende des Jahres verbleiben sollte. Bei dieser Gelegenheit ergab sich, dass Kleinschmit noch jährlich 2 Hämmel, 2 Mtz. Erbsen, 2 Mtz. Salz, 2 Fd. Heu, 1 Fd. Stroh erhalten hatte, die im Bestallungsbrief nicht angegeben und von der Renterei verrechnet waren; wann und wofür sie ihm bewilligt wurden, liess sich nicht nachweisen. Nachfolger Kleinschmits als Zeugwarter und Bauschreiber wurde der Kapitän Johann Hartmann Chuno, dem am 24. V. 1702 zu der sonst gleichen Besoldung noch 9 Kl. Holz forstfrei zugelegt wurden. Im Uebrigen bezog er aus der Kriegskasse noch das Ausnahms-Kapitänstraktament bei der Hombergischen Landkompagnie in Gestalt von monatlich 7 rf 6 A. Sein Bestallungs- und Reversbrief datiren in Rücksicht auf die Belassung der Einkünfte an den Sohn des verstorbenen Kleinschmit erst vom 1. I. 1702 und sind im Uebrigen mit den alten Briefen übereinstimmend. Am 16. III. 1706 ist der Kapitän Chuno von dem „morbo epileptico“ befallen und seit 3 Monaten täglich im „Paroxismus“, sodass er nichts mehr leisten kann. Es wird genehmigt, dass der Bauverwalter Lucan von Kassel zu seiner Vertretung kommandirt wird, behufs Veranschlagung der Wiederherstellung der schadhaft gewordenen Festungsbrücke.

Platzmajor Toussaint nahm 1708 den Abschied und wurde durch den im Wilckischen Regiment gestandenen Major Johann Ludwig Gleimhan ersetzt, der auch die Ziegenhainer Freikompagnie erhielt. Er stand bis dahin mit monatlich 10 rf auf Wartegeld. Am 21. V. 1709 ist er Oberstleutnant und erhält mit rückwirkender Kraft von seiner Anstellung ab die Hausbestallung Toussaints. Er hat wie dieser die Bauaufsicht und die Aufsicht über die Materialien, sowie die Einkünfte seines Vorgängers (mit unwesentlicher Abweichung).

Zeugwarter Chuno lebte noch bis Mitte 1709 und erhielt am 1. VII. d. J. einen Nachfolger in der Person des Majors

Daniel Schwabe, dessen Bestallung und Besoldung mit der seines „Antecessors“ übereinstimmte. Seine späteren Gesuche um Gehaltsverbesserung wurden gänzlich abgewiesen.

Wir sehen, dass nunmehr alle Stellungen in der Festung mit immer höher gestellten Personen besetzt werden. Der Kommandant hat es vom Hauptmann bis zum General, der einfache Wachtmeister — nunmehr Platzmajor — zum Oberstleutnant gebracht, und die Zeugwärterstelle, ehemals von einem früheren Büchsenmeister besetzt, wird von einem Major versehen. Nunmehr erscheint auch ein Garnisonadjutant mit einem Monatsgehalt von $5\frac{1}{3}$ r^{fl} , unter dem wir uns wohl den Kommandanturschreiber vorzustellen haben, da die Stelle mit Unteroffizieren besetzt wurde.

Abgesehen von einigen unerheblichen Nachrichten baulicher Natur erfahren wir nun lange Zeit nichts weiter als die Neubesetzung der verschiedenen Stellen. So wurde neben dem nunmehrigen Gouverneur du Rosey am 2. V. 1710 noch ein Kommandant, Oberst von Drachstedt, ernannt, dessen Bestallungsbrief mit demjenigen zu der Brüggen, nahezu übereinstimmte. Als Zusätze sind zu erwähnen, dass der Kommandant keinerlei Vieh, es gehöre wem es wolle, auf den Wall lassen darf und dass ihm alle zu der Garnison gehörige Offiziere und andere Bedienstete, wie auch die gesamte Garnison zu allem schuldigen Respekt und jeder Folgeleistung bei Aufrechthaltung der Ordnung untergeordnet sind. Er erhält als Traktament monatlich 40 r^{fl} und Futter für 2 Pferde, sowie 10 Kl. Holz. Auf du Rosey folgte am 20. XII. 1713 der zum Generalleutnant ernannte Generalmajor von Sacken als Gouverneur, der aber nicht mehr als Oberamtmann bestellt wurde. Er erhielt das Generals- traktament von 80 r^{fl} monatlich und das des Gouverneurs von 30 r^{fl} , ferner nach vielen Gesuchen vom 1. I. 1720 ab als Zulage, statt Futter für 4 Pferde und Brennholz, weitere 12 r^{fl} 1 A. 5 H. monatlich und genoss ausserdem folgende Emolumente:

Freie Wohnung nebst dazu gehörigen zwei „mittelmässigen Gärten“ — einen Theil des Obstes auf dem Wall und im Zwinger,

vom Zeughaus an bis zum Wallmeisterhaus — drei Stücke Gras auf dem Walle, die aber jederzeit grün abgegrast und verfüttert wurden — die vier Raveline sammt gedecktem Weg, die ungefähr 10–12 mittelmässige Wagen Hen und ungefähr 6 Fd. Grummet ergaben — zwei Stücke Gras auf dem Glacis, wofür aber jährlich 1 ~~sch~~ 7 A. Pacht zu zahlen waren — 27 Kl. Holz frei vor die Thüre — 4 St. Schwarz- und 1 St. Rothwild — die drei Oberamtmannsäcker, die in allem zu Dienst gestellt und gefrondet wurden — 30 V. Korn und 10 V. Weizen, aber nach der Kammer-taxe zu bezahlen — die Stoppeljagd im Allendorfer, Schlierbacher und Rommershäuser Feld — freien Lerchenfang „ex concessione des Oberjägermeisters von Boyneburg“ — die herrschaftliche Scheuer im Renthof.

Wir sehen also, dass während einerseits der Dienstgrad immermehr in die Höhe ging, die Beschäftigung immer geringer wurde; wofür früher eine Persönlichkeit ausreichte, werden jetzt bereits deren drei in Bewegung gesetzt. Ursprünglich der Hauptmann oder Oberst als Kommandant und Amtmann, jetzt ein Generalleutnant als Gouverneur, ein Oberst als Kommandant und ein Oberamtmann als Zivilverwalter. Damit kommt bereits zum Ausdruck, dass der Gouverneurposten mehr und mehr eine Altersversorgung wurde.

Am 25. IX. 1723 ersetzte den Kommandanten, Oberst von Drachstedt, der Oberst Johann Georg von Munck, dessen Bestallungsbrief mit demjenigen seines Vorgängers übereinstimmte, aber an den betreffenden Stellen die Einschaltung erhielt, dass er, von Munck, unter dem Generalleutnant von Sacken seines Amtes zu walten und bei Abwesenheit desselben ihn ohne Weiteres zu vertreten habe. Diese Zusätze hatten sich wohl durch eingetretene Weiterungen unter von Drachstedt als nothwendig herausgestellt. Am 16. V. 1727 wurde von Munck zum Brigadier ernannt, bat aber noch am 15. XI. 173⁹) vergeblich um den Rang als Generalmajor.

Auf von Sacken folgte am 4. 15. V. 1729 ¹⁾ als Gouverneur der Generalleutnant von Hattenbach, dessen Bestallungs-

¹⁾ Doppelte Daten rühren von der Datirung aus Stockholm her; Schweden bediente sich noch des Julianischen Kalenders.

brief nicht bekannt ist. Seine Einkünfte waren dieselben wie die seines Vorgängers von Sacken, er bezog aber überdem noch 10 Kl. Holz forstfrei, wofür er jedoch den Macher- und Fuhrlohn bezahlen musste. 1731 wird er wegen seines kränklichen Zustandes von der Generalleutnants- und Gouverneursfunktion entbunden und ihm eine Gnadenpension von 460 rfl jährlich bewilligt, alles Uebrige aber einbehalten. Er stirbt 1739 und folgt ihm erst jetzt der Generalleutnant Johann Friedrich von Kagge, bis dahin Generalmajor und Oberst des Leibdragoner-Regiments. Seine Bestallung und Instruktion datiren vom 7./18. VIII. 1739, den Revers unterschreibt er am 22. d. M. Es ist die erste bekannte Gouverneursinstruktion und um deswillen von Interesse, weil ihre Bestimmungen die Grundlage für alle späteren Instruktionen bildeten und bereits ein ganz modernes Gepräge tragen. Insbesondere gilt dies von der Gerichtsbarkeit, die ganz ähnlich gestaltet erscheint, als wir sie bis vor Kurzem in Preussen besessen haben. Gegen die weiter unten im Auszuge mitgetheilte Gouverneursinstruktion von 1801 fehlen der Instruktion von 1739 noch die Nummern 15 bis einschl. 23, die indess von geringer Tragweite sind.

Dem Platzmajor Gleimenhan folgte am 7./18. IX. 1732 der Major Otto Philipp von Löwenstein. Er erhält ein Gehalt von monatlich 16 rfl 10 A. 8 H. und die 10 rfl , welche er als Wartegeld genossen hatte. Bei seiner Ernennung zum Platzmajor und Bauaufsichter (diese am 6. XII. 1732) erhielt er den Charakter als Oberstleutnant und bezog an Einkünften ferner 20 M. Korn, 4 M. 4 Mtz. Hafer, 5 M. Gerste, 4 Mtz. Erbsen, 4 Hämmel, 2 Gänse, 2 Hahnen, 4 Hühner, 7 $\frac{1}{2}$ Stg. Eier, 1 Fd. Heu, 3 Stg. Stroh, 2 Mtz. Salz, daneben die sonstigen Einkünfte der Stellung an Wohnung, Gräserei, Garten- und Ackerland u. s. w. Mit von Löwensteins Ausscheiden aus der Stellung — ob durch Tod oder Abschied u. s. w. bleibt dahingestellt — ging diese am 20./31. XII. 1739 auf den Nachfolger des verstorbenen Zeugwärters Major Schwabe, den Kapitän Berthold Eusebius Adolph von Wilmowsky über, der am 10./21. IV. 1734 Zeug-

wärter geworden war und nun die Stellung als solcher mit der des Platzmajors und Bauaufsehers vereinigte und auch die Einkünfte aller dieser Stellungen bezog. Sein vom 1. V. 1734 datirter Bestallungsbrief entspricht denjenigen seiner Vorgänger in allen wesentlichen Punkten und wenn darin als Besoldung nur 13^{1/2} M. „eines für alles“ zugesagt werden, so war dieselbe doch thatsächlich bedeutend grösser, wie aus einer Zusammenstellung der sämtlichen Einkünfte hervorgeht. Dieselbe mag hier folgen, da sie zeigt, was ein Einzelner bei Versehung mehrerer Stellen auf sich vereinigen konnte.

„Specification aller meiner Bestallung so ich hier meinem Successor zur Nachricht mit Anwünschung alles guten hinterlasse. Als:

	Major de la Place, laut Re- script.	Zeug- wärter laut Re- script.	Wegen der Zivilbau- schreibe- rei, laut Re- script.	Summa.
1. Korn	20 M.	12 M.	4 M.	36 M.
2. Hafer	4 M. 4 Mtz.	4 „	1 „	9 M. 4 Mtz.
3. Gerste	5 M.	4 „	4 „	13 M.
4. Weizen	„	1 „	6 Mtz.	1 M. 6 Mtz.
5. Erbsen	4 Mtz.	8 Mtz.	4 Mtz.	1 M. 2 Mtz.
Ordinäre Zulage	„	2 „	„	
6. Hämmel	4 St.	4 St.	2 St.	12 St.
Ordinäre Zulage	„	2 „	„	
7. Gänse	2 St.	„	„	2 St.
8. Hahnen	2 „	„	„	2 St.
9. Hühner	4 „	26 St.	„	30 St.
10. Eier	7 ^{1/2} Stg.	„	„	7 ^{1/2} Stg.
11. Heu	1 Fd. od. 4 M.	„	„	3 Fd. à 4 M.
Ordinäre Zulage	„	2 Fd.	„	
12. Stroh	1 Fd.	„	„	2 Fd. à 60 Gebd.
Ordinäre Zulage	„	1 Fd.	„	
13. Salz	2 Mtz.	4 Mtz.	„	8 Mtz.
Ordinäre Zulage	„	2 „	„	
14. Holz	Freibrand v. Wacht- holz.	9 Kl.	4 Kl.	13 Kl.

Diese 13 Kl. werden mir frei gefahren. Der Macherlohn wird in der Zivil-Baurechnung mit 3 r 8 A. gut gethan. Den Bauern gebe statt Brod und Bier für jeden Wagen 2 A., ich habe die Führen laut Rescript erhalten, sonst habe ich selbige bezahlt.

An Geld:

15. Eine Ohm Wein, wird von dem Kammerschreiber in Kassel mit 13 r 17 A. 4 H. bezahlt.
16. Ein Bestallungsschwein, bezahlt der Rentschreiber dahier mit 4 r 28 A.
17. Monatlich aus der Kriegskasse $13\frac{1}{2}$ r , thut des Jahrs 160 r .
18. Aus der Renterei $43\frac{7}{8}$ r , thut 43 r 28 A.

Ziegenhain, den 27. Februar 1740.

B. E. A. von Wilmowsky.

Die Gräserei habe auf dem Wall als auch in der Kontreskarpe als Major de la Place und als Zeugwärter. Das Lichtfett kann ein Major de la Place nach Gefallen veraccordiren, doch so, dass es nicht über das dazu destinierte Geld komme. Mein Antecessor hat jährlich 2 r davon gehabt, ich aber werde das Fett in natura nehmen.

Aus dieser Zusammenstellung ersehen wir noch, dass Wilmowsky obendrein auch die Zivilbauschreiberstelle versah. Man darf nun aber nicht etwa annehmen, dass das Zivilbauwesen zu Ziegenhain sich mit unseren heutigen Begriffen vom Zivilbauwesen gedeckt habe, dasselbe umfasste vielmehr alle militärischen Gebäude, die nicht gerade Festungswerke waren, d. h. das Kommandantenhaus, das Zeughaus, die Kaserne, die Wachtgebäude u. s. w., begriff also etwa diejenigen Bau-sachen, welche unseren heutigen Garnisonbaumeistern obliegen.

Ueber Bauten erfahren wir in dieser ganzen Zeit nichts weiter als dass Major Schwabe im Jahre 1720 einen Ueberschlag zur Wiederherstellung der Wasserkunst fertigte und am 18. IV. 1731 im Einzelnen anführte, was zu Ziegenhain gebaut werden musste. Ein Stück der Zwingermauer war ganz baufällig, musste abgebrochen und neu aufgeführt werden, die Vorgrabenbrücke war ganz untüchtig und musste neu gemacht werden, der Grenzebacher Schlag bedurfte ein neues Portal und die Mauern in der Stadt an der Stock-scheuer und am Bierkeller mussten neuaufgemauert werden. 1741 wurde auch die Kaserne ausgebessert und zwar auf Kosten des Kriegspfennigamtes.

Wir erfahren von jetzt ab auch die Namen verschiedener Garnisonauditeure, von denen wir bereits einzelne kennen gelernt haben, diejenigen von Garnisonchirurgen und Garnisonmedici. Da über diese Persönlichkeiten aber nicht viel mehr bekannt ist als deren sehr mässiges Traktament, so soll hiermit lediglich auf die bezügliche Zusammenstellung verwiesen werden. Man kann das Traktament dieser Personen bloß als eine Vergütung für eine Nebenbeschäftigung ansehen, denn leben konnten sie von demselben nicht. So erhielt der Garnisonchirurg noch im Jahre 1787 monatlich nicht mehr als 3 rfl und 1788 eine Zulage von 1 rfl 18 A. 8 H., 1797 ein monatliches Traktament von 4 rfl , das bis zum Jahre 1806 unverändert blieb. Den Garnisonauditeuren erging es noch jämmerlicher, da sie theilweise gar keine Entschädigung für ihre Dienstleistung erhielten und die Stellen nur annahmen, um sich die Anwartschaft auf eine baldige Zivilstellung zu verdienen. So erging es dem Advokaten Rothamel, der nach mehr als sechsjähriger unentgeltlicher Dienstleistung im Jahre 1798 zum Amtschultheiss in Caldern und Reitzberg bestellt wurde. Seit 1799 bekam dann der Auditeur nach zahllosen Gesuchen endlich monatlich 2 rfl für Schreibmaterialien. Auch der Garnisonmedicus erhielt kein Gehalt, da die Stelle stets mit dem Physikat verbunden war. So wohnte derselbe auch nicht zu Ziegenhain, Hörle z. B. in Neukirchen.

Im Jahre 1747 wechselte nicht nur der Kommandant, sondern auch der Platzmajor, Zeugwärter und Bauverwalter. Ende dieses Jahres starb nämlich von Munck, der also volle 24 Jahre die Stellung als Kommandant bekleidet hatte. An seiner Stelle wurde der bisherige Oberstleutnant Friedrich Ämilius von Dalwigk am 5. 16. I. 1748 zum Obersten und Kommandanten ernannt: er erhielt monatlich 50 rfl nebst den gewöhnlichen Garnisons-Emolumenten. Auch von Wilmowsky starb im Dienst und zwar am 13. IX. 1747; für ihn wurde Friedrich Christian Krug von Nidda Platzmajor, Zeugwärter und Bauverwalter, der 1755 bereits Oberstleutnant, 1759 Oberst ist und in der Stelle nicht mit

Tod abging. Sein Traktament bestand in monatlich 25 rfl „eins vor alles“ und wurde später vermuthet, dass er das Mehr gegen die $13\frac{1}{2}$ rfl des von Wilmowsky als Kriegsbauverwalter bekommen habe. Er vereinigte also vier Stellungen auf sich: Platzmajor, Zeugwärter, Kriegs- und Zivilbauverwalter und war offenbar eine brauchbare Persönlichkeit. Am 9. IX. 1755 erhielt er auch die Gräsereien, das Grabeland u. s. w. wieder, die ihm der am 22. I. d. J. verstorbene Kommandant Fr. Ämilius von Dalwigk widerrechtlich entzogen hatte, sowie 12 Kl. Holz aus dem Wachtbrand und 12 bis 15 Kl. als Bauverwalter.

Der Generalleutnant und Gouverneur von Kagge verstarb am 29. I. 1750 und wurde erst am 7./18. VIII. d. J. durch den Generalleutnant Raab Ludwig von Dalwigk ersetzt. Seine Bezüge waren dieselben wie die seines Vorgängers, indess genoss er sie nicht lange, da er bereits am 11. III. 1754 verstarb. Im Juni dieses Jahres erhielt deshalb der Kommandant Fr. Ämilius von Dalwigk auch die Gouverneursemolumente, da nun die Gouverneurstelle bis Ende 1762 unbesetzt blieb. Aber auch er erfreute sich dieser Vergünstigung nicht lange, da er, wie oben angegeben, schon im nächsten Jahre, erst 53 Jahre alt, starb. Sein Nachfolger wurde am 31. X. 1755 der Oberst Wilhelm Hartmann von Hundelshausen, mit einem monatlichen Traktament von 50 rfl und statt der Früchte — hier zum ersten Male — 195 rfl 6 A. 7 H. jährlich, sowie den Gouverneursemolumenten an Gärten, Grasnutzung u. dergl. Nur das Wild verblieb ihm in Natura. Seine Instruktion stimmt mit der von Kagges überein, ist jedoch etwas erweitert und in 18 Absätze gegliedert.

Erwähnenswerth ist daraus, dass der Kommandant die Wachtparaden, wenn auch nicht täglich, so doch fleissig besuchen soll, dass er bei jeder Wiederherstellungsarbeit zuvörderst einen Ueberschlag der Baukosten und Materialien anfertigen zu lassen hat, dass er denselben genau prüfen und mit seiner Unterschrift oder mit seinen Bemerkungen versehen muss. Die Oeffnung der Thore ist durch den Zusatz erweitert, dass zuvor nach Kriegsgebrauch durch einen Korporal und einige Kommandirte vor den Thoren

nachgesehen wird. Neu ist, dass sich der Kommandant die Rapporte und Postenzettel zur gewöhnlichen Zeit hat einreichen zu lassen, ebenso, dass ihm täglich gemeldet wird, was auf den Wachen vorgeht, welche Offiziere die Wache gehabt, was die Parole gewesen u. s. w. Ueber alles hat er ein ordentliches Diarium zu führen. Er hat auf die Verwaltung beim Garnisonkriegsgericht zu achten und demselben nöthigenfalls beizusitzen, er hat die Arrestanten und Gefängnisse zu überwachen, es ist seine Pflicht, auf das Kaserneninventar zu achten, ein Absatz über das Aufheben der Gräben ist hinzugefügt, und soll sich der Kommandant bei etwaigen Feuerbrünsten einfinden und dafür sorgen, dass das Feuer bald gelöscht wird.

Aus dieser Zeit erfahren wir auch wieder etwas Weniges über Bauten, welche in der Festung vorgenommen wurden oder vorgenommen werden sollten. Am 7. X. 1751 wurde zu diesem Zwecke der Generalmajor Diede zum Fürstenstein mit dem Ingenieurmajor Bröckell nach Ziegenhain (auch Rheinfels und Marburg) gesandt, um die Baugebrechen zu besichtigen, besonders auch die im Bau begriffene Brücke. Er soll untersuchen, ob nicht hinlänglicher Raum vorhanden sei, um ein neues Offizier-Wachthaus vor dem Philippsthor zu erbauen, das gerade Winkel erhielte, ohne dass man ein neues Sohlwerk in den Graben machen müsse, dann soll er mit dem nach Ziegenhain kommenden Baumeister Müller die schadhafte Schleusen besichtigen. Viel scheint daraufhin nicht geschehen zu sein.

Am 1. VII. 1757 berichtete der Oberst von Hundelshausen, dass die Garnison einschl. prima plana nur aus 93 Mann Landmiliz bestände, der kaum auf 5 bis 6 Tage Brod gereicht werden könnte, die Bürgerschaft aber so arm sei, dass sie nicht einmal im Stande wäre, sich auf diese kurze Zeit zu verproviantiren. Anfang 1755 hatte man noch einmal 7501 ... 4 flige Stückkugeln von Kassel nach Ziegenhain schaffen lassen, sonst aber die Festung fast ganz vernachlässigt, da man anfang, ihr nur noch wenig Werth beizumessen.

So fand denn der siebenjährige Krieg die Festung in einem ziemlich verwahrlosten Zustande, dessen erstes Ergebniss es war, dass beim Herannahen der Franzosen die 80 Mann starke Besatzung die Festung im Juli 1758 verlassen musste.

Von den Franzosen besetzt, kapitulirte sie aber bereits am 23. VIII. 1759 mit 15 Offizieren und 275 Mann, als die alliirte Armee siegreich durch Hessen vordrang¹⁾.

Mit der Räumung Ziegenhains im Jahre 1758 scheint auch die Kommandantschaft des Obersten von Hundelshausen ihr Ende erreicht zu haben, denn nach Wiederinbesitznahme der Festung im Jahre 1759 wurde zuerst der Oberstleutnant von Glimmenhag, Kommandeur des die Besatzung bildenden Grenadierbataillons von Wurmb, Kommandant, dann für wenige Tage der Oberstleutnant von Knyphausen und schliesslich der braunschweigische Oberst Gernreich, der dann auch die Vertheidigung vom 27. VII. bis 10. VIII. 1760 leitete. Man hatte die Festung jetzt wieder einigermaßen in vertheidigungsfähigen Zustand gesetzt, war aber doch ausser Stand gewesen ihren Mängeln in der kurz bemessenen Frist völlig abzuhefen. So unterlag dieselbe dann bereits an letztgenanntem Tage, hauptsächlich aus Mangel an Munition und weil keine Aussicht auf Entsatz vorhanden war.

Wir erfahren nun auch die Namen der vier Raveline, welche als Schlossschanze (Nordfront), Weichhäuser Schanze (Ostfront), Gärtnerschanze (Westfront) und Steinschanze (Südfront) bezeichnet werden. Wenn nun in der „Geschichte des Krieges in Hannover u. s. w. von Renouard“ II, 578 gesagt wird, dass zwischen je zwei dieser Schanzen bzw. Ravelinen Fleschen mit angehängten Flanken gelegen hätten, so ist dies so zu verstehen, dass auf beiden Seiten der Raveline, den Anschluss derselben an den gedeckten Weg vermittelnd, batterieartige Brustwehren lagen, von denen aus die Ravelingraben bestrichen werden konnten, da dies vom Hauptwalle aus nicht gut möglich war. Diese Brustwehren hatten damals allerdings im Grundriss die Form von Fleschen mit angehängten Flanken, man

¹⁾ Ich gehe auf die verschiedenen Belagerungen Ziegenhains im siebenjährigen Kriege nicht näher ein und erwähne sie nur kurz, um nicht eine Lücke zu lassen. Man findet ihre eingehende Beschreibung in dem Werke: Geschichte des Krieges in Hannover, Hessen und Westphalen, von C. Renouard, vormals Hauptmann im Kurfürstlich hessischen Generalstabe. Kassel 1863 u. 1864. I, 713; II, 275, 458, 576; III, 124, 158, 839.

darf sie aber gleichwohl nicht als solche bezeichnen, da es eben keine selbständigen Werke waren, sondern nur Anhängsel der Raveline. Es mag nun hier gleich erwähnt werden, dass späterhin die Namen der Raveline in Lux, Bär, Wolf und Tiger umgeändert wurden. Wann dies geschah, bleibt unbestimmt, sicher ist, dass diese Namen von 1783 ab vorkommen. Wahrscheinlich entsprach Lux der Schloss-, Bär der Gärtner-, Wolf der Stein- und Tiger der Weichhäuser Schanze, in den mir vorliegenden Plänen sind die Namen nicht angegeben.

Hatte die Stadt schon bei dieser Belagerung gelitten, so sollte es ihr bei der im Jahre 1761 versuchten Zurückeroberung Seitens der Alliirten noch schlimmer ergehen. Vom 23. II. bis 24. III. eingeschlossen und mit Geschossen überschüttet, hielt sich die 900 Mann starke französische Besatzung, trotzdem die Stadt zum grossen Theil in einen Schutthaufen verwandelt wurde. Wenngleich es der Belagerer nicht an Tapferkeit fehlen liess, so musste er sich doch auf eine bloss Beschiessung beschränken, weil der Belagerte die Schwalm angestaut hatte, sodass das ganze Niederungsgelände unter Wasser stand, Annäherungsversuche also unmöglich waren. Mangel an Munition bei der Belagerungsartillerie und das Herannahen der französischen Armee nöthigten dann die Belagerung aufzuheben.

In dieser und der vorhergehenden Belagerung brannten nicht weniger als 47 Häuser nieder¹⁾ und äscherte allein die Belagerung von 1761 fast die Hälfte der Häuser in der Stadt ein, die in der Folge nicht wieder aufgebaut wurden, obgleich der Landgraf für jeden Neubau 500 Rthl zuschiessen wollte. Man darf wohl sagen, dass diese Beschiessung recht zwecklos war, ganz abgesehen von ihrem negativen Ergebniss, denn sie wurde keineswegs durch die gegebene Kriegslage bedingt. Eine Einschliessung der doch nur schwachen Besatzung, welche zudem bei der Überschwemmung des Vorgeländes mit Leichtigkeit durchzuführen war, hätte um so mehr genügen sollen, als man mit der Beschiessung nur die eigene Festung und

¹⁾ Die in Weichhaus abgebrannte Fabrik war eine Tuchfabrik. Houssner 84.

die eigenen Unterthanen schädigte. Besser fuhren letztere bei der (dritten) Belagerung durch die Allirten in der Zeit vom 6. bis 15. XI. 1762, da dieselbe nicht über die Einschliessung und den Batteriebau hinauskam, dann aber in Folge des am 15. XI. abgeschlossenen Waffenstillstandes ihr Ende erreichte. Am 21. XII. 1762 räumten die Franzosen Ziegenhain.

Schon vor dem Abzuge der Franzosen, wohl um eine ordnungsmässige Übergabe der Festung zu ermöglichen, wurden hessischerseits alle Stellen in der Festung neu besetzt, so die des Gouverneurs mit dem Generalleutnant Philipp Eitel von Gilsa am 10. XII. 1762, die des Kommandanten mit dem Oberst Karl Wilhelm von Naurath am 4. XII., während der bereits am 15. V. 1759 zum Platzmajor und Zeugwärter, auch Militärbaumeister ernannte Kapitän Philipp Wilhelm Leopold einfach wieder in seine alte Stellung trat. Leopold hatte einmal aus Gesundheitsrücksichten um diese Stellung gebeten, dann aber weil er meinte, dass er im Ingenieurwesen und der Artillerie „solche profectus erworben (hätte), dass er bey den Vestungswercken und Artillerie zu Ziegenhain gegenwärtig und zukünftig erspriessliche Dienste leisten zu können gedenke“. Sein Gesuch wurde genehmigt und er mit dem Traktament des Majors von Wilmowsky angestellt. Er sollte an Geld alles in allem 25 sc^{fl} monatlich erhalten, dagegen aber auch die Militär- und Zivilbaurechnung führen. Erst am 12. IV. 1765 wurden ihm auf sein Nachsuchen wegen der Zivilbauverwaltung jährlich 60 sc^{fl} zugelegt.

Der vom 10. VII. 1759 datirte Bestallungsbrief Leopolds regelt seine Stellung und Pflichten gegen den Fürsten, die Generalkriegskommission, den Gouverneur und Kommandanten, unter denen er die ihm mitanvertraute Festung bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen helfen soll. Er hat anzuzeigen was an den Werken u. s. w. schadhafft ist, damit es bei Zeiten wiederhergestellt wird. Auf die Wachten, und dass solche richtig besetzt werden, hat er gut Acht zu geben und darauf zu sehen, dass die Parade vorschriftsmässig gestellt und die Wachten zur rechten Zeit abgelöst werden; er muss die Parole vom Gouverneur abholen und an die Garnison ausgeben. Er soll darauf achten, dass kein Offizier ohne Erlaubniss von der Wache fortheht, bevor er abgelöst worden ist

und dass die Patrouillen zu rechter Zeit gehen, er hat die Posten unvermuthet nachzusehen, die Thore zu rechter Zeit öffnen und schliessen zu lassen und darauf zu halten, dass beim Öffnen nach Kriegsgebrauch durch einen Korporal und einige Kommandirte zuvor ausserhalb des Thores nachgesehen wird, ob nichts Verdächtiges vorhanden ist, er hat ferner darauf zu sehen, dass niemand „unbesprochen“ in die Festung gelangt, auch keine Bettler u. a. w. eingelassen werden, dass die Pässe wohl untersucht, die Rapporte und Thorzettel zu gewöhnlicher Zeit und gehörigen Ortes abgeliefert werden und die Haupt-, Visitir- und Tageronden zu gehöriger Zeit geschehen. Er soll selbst zuweilen solche Ronden gehen und wenn er gewahr werden sollte, dass ein Offizier hierbei seine Schuldigkeit nicht thäte, solches alsbald zur Anzeige bringen. Über das was täglich auf den Wachen vorkommt, welche Offiziere die Wache gehabt, was die Parole gewesen ist und was für Standespersonen in die Festung gekommen, hat der Platzmajor ein ordentliches Diarium zu führen.

Des Weiteren hat der Platzmajor die Garnisonkriegsgerichte mitzubesetzen, auf die Gefängnisse Obacht zu geben, darauf zu sehen, dass die Wachtstuben gehörig geheizt und beleuchtet werden, dass hierbei kein Unterschleif vorkommt; er soll sich angelegen sein lassen, dass die Kasernen in gutem Bau, die Betten und Möbel aber in brauchbaren Stand erhalten werden.

Der Platzmajor soll auf das Aufeisen des Grabens bedacht sein und darauf sehen, dass dabei niemand verschont werde. Neben dem Gouverneur und Kommandanten soll er zu gewöhnlichen Zeiten die Stadtkompagnie mustern, sich in Feuersgefahr auf die Brandstelle begeben und Anstalten treffen, dass das Feuer baldigst gedämpft wird, die Pförtner hat er zur Reinhaltung der Brücken und Thore anzuhalten, doch alles „unter Direction und mit Vorwissen eines zeitigen Gouverneurs und Kommandantens. In dessen abwesenheit oder Krankheit aber hatt derselbe sich dem Commando der Vestung bis auff anderweitige Verordnung zu unterziehen“.

Alsdann folgt eine kurze Aufzählung der Pflichten als Zeugwärter, die nichts Neues enthält. Als Kriegsbauperwalter soll er bei den vorzunehmenden Wiederherstellungsarbeiten gute Aufsicht führen und dafür sorgen, dass die Arbeit tüchtig und gut gemacht, auch mit den Materialien treulich umgegangen wird. Ueber die Einnahmen und Ausgaben beim Zeughause und bei der Kriegsbauperwaltung hat er richtige und floissige Rechnung zu führen, die Fortifikionsbaugelder-Rechnung nach einem gegebenen Schema, die Zeughausrechnung aber wie gebräuchlich aufzustellen, beide jährlich abzuschliessen, zu begründen und an das Kriegspennigamt einzusenden. Schliesslich hat er sich zu allen Dingen gebrauchen zu

lassen, zu denen er geschickt erachtet wird, Verschwiegenheit bis in die Grube zu bewahren und sich so zu verhalten „wie es das Amt eines rechtschaffenen Platz Majors, Zeugwärters und Kriegsbau Verwalters mit sich bringet und ein treuer Diener seinem Herren zu thun schuldig ist“.

Was den Generalleutnant von Gilsa anlangt, so erfährt man über denselben gar nichts, er scheint sich auch grösstentheils auf seinem Gute zu Gilsa aufgehalten zu haben. Hier starb er bereits am 8. III. 1765 und wurde am 10. IV. durch den zeitigen Generalleutnant und Kommandanten zu Marburg, Hermann von Wissenbach abgelöst, der seinerseits bereits am 12. XII. 1768 seiner geschwächten Gesundheit wegen mit monatlich 100 rf in den Ruhestand versetzt wurde. Wissenbach und Naurath erhielten am 16. bzw. 10. IV. 1765 Instruktionen, die mit denjenigen von Kagges und von Hundelshausens im Wesentlichen übereinstimmten. Wissenbach erhielt ein monatliches Gehalt von 83 rf 10 A. 8 H. neben den sonstigen Emolumenten und auf seine Klage am 15. VI. 1765 noch eine Zulage von 200 rf , sowie am 16. VI. 1767 „zu seiner recreation, da er alt und nicht mehr weit um sich kann“ die Erlaubniss, zwischen den beiden Festungsgräben nach Hasen und Feldhühnern zu schiessen, von Naurath aber wurde mit monatlich 40 rf neben den Emolumenten der Stelle abgefunden.

Es scheint nun als ob in die ganzen Verhältnisse der Festung nochmals ein frischerer Zug gekommen wäre, zunächst wohl dadurch veranlasst, dass so vielerlei nach der französischen Besetzung neu geordnet werden musste. Vor allen Dingen kam mit dem Nachfolger von Wissenbachs, dem Generalmajor Johann Heinrich von Gohr ein ganz anderer Geist in die Behandlung der Festungsangelegenheiten.

Anfang 1766 wurde der Garnisdienst neugeregelt. Es stand damals das Füsilierregiment von Knyphausen in der Festung, das 3 Wachen besetzte, 1. die Hauptwache mit 1 Kapitän, 1 Offizier, 1 Unteroffizier, 1 Tambour und 20 Gemeinen einschl. Kalefaktor und 6 Posten: vor dem Gouverneur, dem Kommandanten, dem Gewehr, auf dem Schnepfer, beim

Pulverthurm] und an der Barriere, 2. die Wache am Postschlag mit 1 Unteroffizier, 1 Tambour, 7 Gemeinen einschl. Kalefaktor und 2 Posten: vor dem Gewehr und vor den Fahnen (beim General von Knyphausen, also nicht auf dem Gouvernement) und 3. die Wache am Kasseler Schlag mit 1 Unteroffizier und 4 Mann und 1 Posten: vor dem Gewehr. Mitte 1767 wurde dieser für damaligen Verhältnisse beschränkte Wachdienst vermehrt, da man in ihm ein Mittel zur Disziplinierung der Truppe sah. So wurde die Hauptwache verstärkt und stellte jetzt auch vier Posten auf den Bollwerken, und des Ferneren besetzte man auch den Treysaer- und Grenzebacher Schlag mit Wachen von je 1 Gefreiten und 3 Mann.

Um die jetzt stärkere Garnison unterbringen zu können, wurde 1767 befohlen, die alte baufällige Kaserne abzubrechen. Sie sollte durch einen Neubau ersetzt werden, schliesslich entschied man sich im nächsten Jahre aber doch wieder anders und liess sie zur Unterbringung von 168 Mann wiederherstellen. Die Latrinen wurden jetzt am Hauptgraben angelegt und zu dem Zweck ein gewölbter Stollen durch den Wall geführt. Auch das Gouverneurshaus hatte in der Belagerung gelitten, war 1767 bis auf die Fundamente abgebrochen und ein Neubau in die Wege geleitet worden. Aber auch hier beschloss man von einem Neubau abzusehen und die dazu nöthigen Gelder mit 3706 ~~fl~~ 4 A. 4 H. auf die Wiederherstellung des Schlosses zu verwenden, wo der Gouverneur bereits eine Wohnung innehatte. Das Hauptwachhaus wurde 1768 an den Markt verlegt und konnte 1769 im Juni bezogen werden. Der Paradeplatz war im März 1769 neu hergerichtet, das Zeughaus durch Anlage von Luftlöchern auf der Wallseite und durch Erhöhung des Fussbodenpflasters im Erdgeschoss verbessert worden. Auch die Werke wurden in Stand gesetzt, der gedeckte Weg mit bonnetirten Waffenplätzen versehen und 1768 ein Versuch mit der Überschwemmung angestellt. Es zeigte sich hierbei, dass die Hauptstauschleuse ganz neu erbaut werden musste, dass aber mehr als eine Versumpfung des Vorgeländes der Festung nicht zu erzielen war.

Am 10. II. 1769 fand eine erste Theilung der Geschäfte des Majors Leopold statt, indem derselbe zum Oberstleutnant vom Genie ernannt und der zweite Platzmajor von Kassel, Valentin Louis, als Platzmajor nach Ziegenhain versetzt wurde.

Generalmajor von Gohr war am 20. XII. 1768 Gouverneur geworden, mit der Instruktion von Kagges und den Einkünften der Stellung, zu denen am 25. IV. 1769 noch die 5 Stück Wild und am 13. V. 1771, nach dem Ableben von Wissenbachs, monatlich 50 Rthl hinzukamen. Dagegen fielen nun die 20 Rthl fort, die von Gohr bisher für das Zeughaus in Kassel erhalten hatte, wie auch die Reisekosten nach Marburg, wo Gohr zu thun hatte. Im Übrigen war ihm ebenso wie seinem Vorgänger gestattet auf der Schar nach Hasen und Feldhühnern zu jagen. Gohr war bis zu seiner Ernennung zum Gouverneur von Ziegenhain Chef der Artillerie gewesen und zweifellos eine hervorragende Persönlichkeit, wie aus allen von ihm meist eigenhändig, sauber und schön geschriebenen Berichten hervorgeht.

Dass Ziegenhain in seiner zeitigen Verfassung in verschiedenen Punkten nicht den an eine Festung zu stellenden Ansprüchen genügte, hatten die Belagerungen des siebenjährigen Krieges ja gezeigt, es lag also nahe, dass Entwürfe auftauchten, diesem Zustande abzuhelpfen. So legte im Jahre 1774 der Ingenieurkapitän Dumont einen Entwurf für die Verbesserung der Vertheidigungsfähigkeit von Ziegenhain vor, der dem nunmehrigen Generalleutnant von Gohr, seinem jüngeren Bruder dem Obersten von Gohr, und den Obersten von Balby und Lempe am 6. IX. 1774 zur Begutachtung übergeben wurde. Der Entwurf Dumonts liegt nicht mehr vor, sodass in der Entscheidung vom 8. X. 1774 manches ganz unverständlich bleibt. Man ersieht jedoch daraus, dass die Wasserleitung im Kriege abgeschnitten werden konnte, dass nur 3 bis 4 Brunnen in der Festung vorhanden waren und dass deshalb die Anlage einer Zysterne für erforderlich gehalten wurde. Des Weiteren hob der Bericht hervor, dass in den Kasernen kaum 300 Mann unterzubringen seien und

daher im Belagerungsfall die Garnison in die Fruchthäuser, Kasematten und Gewölbe gelegt werden müsse, wozu wenigstens das Holz für die Pritschen angeschafft und verwahrlich niedergelegt werden sollte, was für eine Besatzungsstärke von 1000 Mann genehmigt wurde. Die schon oben als schadhafte gemeldete Schleuse sollte wiederhergestellt werden, wofür ein Kostenanschlag aufzustellen befohlen wurde. Zur besseren Bestreichung des Hauptgrabens schlug Dumont die Anlage von „tours flanquants“ vor, an deren Stelle die Kommission auf der Mitte einer jeden Kurtine gesenkte, gewölbte und bombensichere Batterien zu 4 Geschützen errichten wollte, also Kaponieren nach unserem heutigen Sprachgebrauche. Des Weiteren schlug die Kommission vor, die Bollwerke aussen zu ummauern und die Brustwehr entsprechend vorzuschieben, damit im Innern der Bollwerke Raum gewonnen würde, wo im Uebrigen auch Munitionsgelasse angelegt werden sollten. Indem die Kommission dann noch Vorschläge bezüglich Traversirung des gedeckten Weges und der Anlage von bombensicheren Pulvermagazinen und Kasematten machte, schob sie den Dumontschen Entwurf gewissermassen in den Hintergrund und trat selbst mit einem solchen hervor, an den sich dann auch die landgräfliche Entscheidung knüpfte. In diesem Kommissionsentwurf wurde ausgeführt, dass zur Vertheidigung von Ziegenhain 2000 Z. Pulver benöthigt seien, von denen nur 500 Z. in dem neben dem Bierkeller erbauten Pulvermagazin bombensicher untergebracht werden könnten, sodass noch drei Magazine zu je 500 Z. zu erbauen seien. Die Artillerie wurde auf 4—70 z Mörser und 8—24 z , 12—12 z , 5—10 z , 15—4 z Kanonen festgesetzt.

Die Kommission erhielt nun den Auftrag, für diejenigen ihrer Vorschläge, welche im Prinzip gutgeheissen waren, Entwürfe mit Kostenanschlägen zu fertigen, es hat aber keinen Zweck auf die Vorschläge im Einzelnen einzugehen, da sie, jedenfalls wegen der ganz unmässigen Kosten, welche ihre Ausführung verursacht haben würde, fast sämmtlich abgelehnt wurden. Um nur Einiges herauszugreifen, sollten der Neubau der Schleuse 1103 z 11 A. 4 H., die Höherlegung des Fuss-

bodens in den Kasematten etc. 845 rfl 31 A., die vier Kaponieren zu 4 Geschützen 4714 rfl 8 H. (ohne die Poternen), die Ummauerung und Einrichtung der Bollwerke 35173 rfl 24 A. 4 H. kosten, wobei noch von dem Holzbedarf und den Dienstfuhren abgesehen ist. Genehmigt wurde lediglich die Höherlegung des Fussbodens in den Kasematten bei gleichzeitiger Tieferlegung der Strasse vor denselben, der Neubau der Schleusse, die Einrichtung eines Pulvermagazins unter dem sogenannten Belvédère und die Wiederherstellung der Handmühlen.

Oberst von Naurath starb am 18. IX. 1771 und wurde durch den Obersten Johann Christian von Huyne ersetzt. Da von Naurath ein eigenes Haus bewohnt hatte, von Huyne ein solches aber nicht besass und ihm eine herrschaftliche Wohnung nicht gegeben werden konnte, so wurde gestattet, dass er „gratis“ in der Kaserne wohne, welche Wohnung von Huyne dann auch bis zu seinem Abgange nach Amerika im Jahre 1780 in Besitz hatte. Seinem Nachfolger Generalleutnant Werner von Mirbach konnte die Wohnung nicht mehr angewiesen werden, da die Kasernenräume sämmtlich zur Belegung mit Rekruten benöthigt waren, an denen in Folge des amerikanischen Krieges bedeutender Bedarf war. Man steckte sie alle in die Festung Ziegenhain, wo man am leichtesten der Fahnenflucht vorbeugen konnte. Generalleutnant von Mirbach bedurfte aber auch einer Wohnung zu Ziegenhain nicht, da er die Erlaubniss erhielt, in Melsungen wohnen zu bleiben. Er hatte sich ursprünglich aus Gesundheitsrücksichten geweigert, die Kommandantenstelle anzunehmen, musste aber nachgeben und wurde ihm nun gestattet, jährlich blos auf einige Tage nach Ziegenhain zu gehen, um sich daselbst die nöthige Einsicht in die Verhältnisse zu verschaffen und Serenissimus seinen Bericht zu erstatten, zweifellos eine ganz besondere Art der Ausübung der Kommandantenfunktion. Mirbachs Gehalt betrug monatlich 75 rfl . Die für ihn entworfene Instruktion enthält ungefähr dasselbe wie diejenige von Gohrs, mit dem Zusatze an allen betreffenden Stellen, dass er — von Mirbach — unter dem Gouverneur

stände, diesem Gehorsam und Achtung schuldig sei, denselben in Abwesenheit zu vertreten habe, sonst aber nichts ohne dessen Vorwissen vornehmen dürfe. So blieb ihm eigentlich kein selbständiger Wirkungskreis, gerade keine angemessene und angenehme Lage für einen Generalleutnant. Im Übrigen ist die Instruktion nicht sehr sachgemäss abgefasst und deshalb deutungsfähig und sie würde zweifellos zu grossen Unzuträglichkeiten geführt haben, wenn von Mirbach am Orte gewesen wäre. Bei einer so umsichtigen, selbstthätigen und energischen Persönlichkeit wie von Gohr, war aber ein Kommandant, zumal in so kleinen Verhältnissen, ganz überflüssig und der Kommandanturposten für von Mirbach wohl auch weiter nichts als eine Art Versorgung. Aus der Instruktion kann man allenfalls herauslesen, dass von Mirbach die Handhabung des Wachtdienstes überlassen war, aber auch dies nicht in allen Stücken. Bei der Abwesenheit des Kommandanten wird wohl der Platzmajor dies Geschäft der Hauptsache nach allein besorgt haben.

Bereits im Jahre 1771 war der Oberst Johann Henrich Klambeck als Zeughausdirektor nach Ziegenhain versetzt worden, wodurch Schwierigkeiten in der Verwaltung entstanden, da der Oberstleutnant Leopold gleichzeitig die Stelle als Zeugwärter innehatte. Gohr machte diesem wenig erspriechlichen Zustand dadurch ein Ende, dass er am 17. II. 1777 vorschlug, die Geschäfte derart zu trennen, dass dem Obersten Klambeck das Zeughaus allein übertragen würde und dem Oberstleutnant Leopold nur noch die Geschäfte des Kriegsbauverwalters verblieben. Wie wir wissen, hatte dieser die Platzmajorsgeschäfte bereits am 10. II. 1769 an den neuen Platzmajor Louis abgegeben. Da in Leopolds Instruktion noch immer alle drei Geschäfte zusammen enthalten waren, so entwarf von Gohr eine neue Instruktion, die am 28. II. 1777 vom Landgrafen genehmigt wurde. Danach hatte:

1. der Oberst Klambeck die sämtlichen Zeughausbestände nach einem neu aufgestellten Inventar vom Oberstleutnant Leopold übernommen und war das neue Verhältniss mit dem 1. I. 1777 in Kraft getreten.

2. Von jetzt ab hatte der Oberst Klambeck die ordinären und extraordinären Fortifikationsbaugelder zu verrechnen, ebenso wie die Zeughausgelder, da das Zeughaus gewissermassen den Schirrhof für den Fortifikationsbau vorstellte.

3. Zu den Obliegenheiten des Zeugdieners gehörte es, alle beim Militärbauwesen vorkommenden Fahr- und Handdienste im täglichen Rapport und über die geschehenen Dienste ein Handbuch (Manual) zu führen.

4. Dem Oberstleutnant Leopold unterstand als Ingenieur das ganze Militärbauwesen, sowohl der Festungswerke als auch der Gebäude, jedoch beides unter der Direktion und Anordnung des Gouverneurs, dem er über alle nöthigen Wiederherstellungsarbeiten Vorschläge zu machen hatte. Am Ende jeden Jahres legt er demselben einen Ueberschlag für die gewöhnliche Unterhaltung der Werke und Gebäude vor, wobei er auf die Vorräthe des Zeughauses zu rücksichtigen hat, worüber ihm der Oberst Klambeck Auskunft geben muss. Zu allen aussergewöhnlichen Sachen fertigt Leopold ebenfalls Ueberschläge und hat dann die Bauten nach vorheriger Genehmigung ohne Ueberschreitung des Anschlages auszuführen. Er beschafft die nicht vorrätigen Materialien und bescheinigt die Richtigkeit der Rechnungen. Wenn Abschlagszahlungen an die Handwerker geleistet werden müssen, so hat er die Beträge festzustellen, damit keine Ueberzahlungen stattfinden. Alle von ihm bescheinigten Rechnungen reicht er dem Gouverneur zur Unterschrift und weiteren Veranlassung ein. Er hält die Arbeiter und Handwerksleute zur fleissigen Arbeit an, bestimmt die tägliche Arbeit der Gefangenen mit Genehmigung des Gouverneurs und sorgt dass mit den Materialien getreulich umgegangen wird. Er ordnet den Verkauf des Abfallholzes und der Spähne an, hält auf die Reinlichkeit der Brücken und Thore, das rechtzeitige Aufeisen des Grabens, ist beim Feuerlöschen zugegen und trifft zweckdienliche Anstalten, er meldet dem Gouverneur wenn Kasematten frei werden, damit sie wieder vermietet werden können.

5. Der Oberst Klambeck verabfolgt gegen von Leopold ausgestellte Zettel alle benötigten Materialien, soweit sie vorhanden sind. Bezüglich des Kalkes, der im Ganzen gelöscht wird, hat Leopold aufzuschreiben und zu bescheinigen, was zu jedem Bau verbraucht ist, da der Empfang nicht während der Arbeit im Einzelnen bescheinigt werden kann.

6. Sämmtliche Wallarbeitsgeräthschaften werden im Frühjahre an den Wallmeister gegen von Leopold ausgestellte Bescheinigung verausgabt; sie werden auf den Bauposten verschlossen aufbewahrt. Was zerbricht und nicht wiederherzustellen ist, wird gegen Ablieferung der Stücke umgetauscht. Auch alle anderen Handwerks-

und Baugeräthschaften werden aus dem Zeughause entnommen, aber nach beendeter Arbeit zurückgegeben. Die Unterhaltung derselben findet wie bei den Wallgeräthschaften statt.

— Man sieht also, dass das Zeughaus thatsächlich nebenbei unserem heutigen Festungsschirrhofe entsprach, wie denn auch die Stellung des Oberstleutnants Leopold mit der des heutigen Ingenieuroffiziers vom Platz bereits die grösste Ähnlichkeit hatte. —

7. Der Zeugdiener hat die Befehle des Obersten Klambeck und des Oberstleutnants Leopold zu befolgen (eine Bestimmung, die anscheinend doch sehr ihre Bedenken haben müsste, aber wohl in den Verhältnissen begründet war). Der Wallmeister stand nur unter dem Oberstleutnant Leopold.

8. Wenn Konstabler zu ausserordentlichen Zeughausarbeiten gebraucht werden, ertheilt Klambeck die Befehle.

9. Klambeck und Leopold haben sich zu allem gebrauchen zu lassen, wozu sie der Gouverneur für geeignet hält.

Wenngleich nunmehr der grösste Theil der Arbeiten durch bezahlte Handwerker und Tagelöhner geleistet wurde, so suchte man doch so viel als möglich die Gemeinden zu Hand- und Fahrdiensten heranzuziehen, um am baaren Gelde zu sparen. Wie lästig und verhasst diese Frondienste aber immer mehr geworden waren, geht aus der grossen Zahl der Gesuche um Befreiung von diesen Diensten hervor, bei denen die Ortsvorstände und Amlleute fast stets auf Seite der Unterthanen standen. Wo alle Gesuche nichts halfen, suchten sich die Unterthanen durch Saumseligkeit unbequem zu machen und wichen in der Regel nur dem äussersten Drucke. Die Gelder zur Unterhaltung der Werke und Gebäude waren denn auch nicht hoch bemessen und betrogen z. B. für 1775: 415 rfl 17 A. 7 H., für 1776: 595 $\frac{1}{2}$ rfl . Die für dieses Jahr höheren Kosten werden damit begründet, dass die Fundamente der eingefallenen Streichmauer zum unumgänglichen Schutz des Hauptwalles ergänzt und wiederhergestellt werden müssten, dass eine neue Pumpmaschine zur Beseitigung des Wassers bei Ausschlämung des Vorgrabens und zwei neue Schiffe für den Hauptgraben zu beschaffen seien. Für das Jahr 1776 wurden 714 rfl 29 A. 7 H. bewilligt, bei der Genehmigung jedoch befohlen, die Ausschlämung des Vorgrabens aber nicht durch Dienstleute, sondern durch die Gefangenen bewirken

zu lassen. 1778 gingen die Unterhaltungsgelder auf 697 Rthl 16 A. 6 H. herunter, 1779 stiegen sie wieder auf 734 Rthl 23 A. 8 H., 1780 gar auf 889 Rthl 11 A. 4 H., um 1781 auf 763 Rthl 21 A. 4 H. herabzugehen.

In Kassel schien man nicht mehr geneigt, soviel für Ziegenhain auszugeben und beschnitt die Unterhaltungsgelder kurzer Hand auf jährlich 500 Rthl , mit denen von Gohr aber nicht auskommen zu können erklärte und nachträglich 147 Rthl für Herstellung der beiden Brücken über Haupt- und Vorgraben beantragte, die dann auch noch am 14. IX. bewilligt wurden, jedoch nur für dies Mal, da Derartiges das nächste Mal aus den laufenden Mitteln bestritten werden müsse. Vom Jahre 1782 ab und für die Folge wurden jährlich 600 Rthl gutgethan und zwar „für sämtliche Festungswerke, Thore, Brücken, Schleusen, Mauern, Wacht- und Schilderhäuser, sämtliche Militärgebäude, Baugeräthschaften, Schanz- und Handwerkszeug, Zeughaus- und Artilleriearbeit, Anschaffung der zu allen Reparaturen nöthigen Baumaterialien, desgl. für Dienstgeld, nicht weniger für Öl, Licht und Schreibmaterialien der Wacht von der Garnison und für diejenigen Personen, welchen solches durch vorherige Befehle bereits bewilligt ist, wie auch überhaupt für alle übrigen aus den Fortifikations-Baugeldern seither bestrittenen dahin einschlagenden Kosten“, doch derart, dass die 600 Rthl nicht jährlich ausgegeben werden, sondern davon erspart werde, um in folgenden Jahren grössere Kosten bestreiten zu können. Mit Ablauf des Januares war Seitens des Gouverneurs Rechnung für das vorhergehende Jahr beim Generalkriegskommissariat zu legen, der Überschlag für das neue Jahr aber an das Generaldirektorium einzureichen.

Dem Betreiben von Gohrs war es jedenfalls zu verdanken, dass nun einmal genau ermittelt wurde, was zu einer erfolgreichen Vertheidigung Ziegenhains erforderlich war, dessen Besatzung nunmehr auf 1000 Mann und dessen Armirung auf 40 Kanonen und 14 Mörser und Haubitzen festgesetzt wurde. Der Etat, welcher diese Ermittlungen enthielt, war in 23 Artikel gegliedert, zu denen eine Anzahl Kostenüberschläge

gehörten; hinzugefügt war ein „summarischer Extrakt“, der einen knapper gefassten Ueberblick über das gab, was veranschlagt worden war. Aus dieser sehr eingehenden und von Sachkenntniss zeugenden Arbeit, welche von Gohrs Unterschrift trägt, soll hier nur ganz kurz und summarisch — da selbst der „summarische Extrakt“ noch sehr umfangreich ist — angeführt werden, was zur Charakterisirung der Ziegenhainer Verhältnisse nothwendig erscheint.

Art. 1.	Bäckerei und Brauerei. Da die neue Küche ¹⁾ zum Branuhause eingerichtet worden ist, wird vorgeschlagen im alten Fruchthause zwei Backöfen anzulegen.	—	A.	H.
Art. 2.	72 Laffeten für Kanonen, Ladezeug, 4279 St. Kanonenkugeln, 5468 St. Traubenkartätschen	6795	2	2
Art. 3.	23 Mörserstühle, 1381 Bomben, 1792—2 ¹ / ₂ fige Handgranaten, Ladezeug, 20 Kugelformen, 6327 Brandröhren für Bomben und Granaten, 710 St. eiserne Körper zu Licht-, Brand- und Dampfkugeln, Pechkränzen und Fackeln	4577	30	.
Art. 4.	849 ¹ / ₂ Z. Kanonenpulver à Z. 27 —	22936	16	.
Art. 5.	2 neue Hebezeuge	468	9	4
Art. 6.	Schmiede-, Schlosser-, Büchsenmacher-, Wagner-, Zimmermanns-Werkzeug, Stabeisen, Batterie- und sonstige Nägel, Schmiedekohlen und 400 Kl. Buchenholz	673	27	8
Art. 7.	Es ist ein Büchsenmacher und Büchsenmacher zu annehmen, 47 Doppelhaken neu beschaffen und mit französischen Schlössern versehen, 12 Flügelbüchsen, 5000—5 löthige Doppelhakenkugeln, 7200 Büchsenkugeln	661	15	3
Art. 8.	98 Stangen zu den Sturmgeräthschaften	21	16	.
Art. 9.	1 Schiff mit Geräte	71	30	8
Art. 10.	Feuerlöschgeräte, dabei 3 Feuerspritzen .	1351	.	8
Art. 11.	Batteriebaumaterial, Pallsaden, Sturmpfähle, beide letztere auch anzubringen	1156	2	11
Art. 12.	Material zu Schanzkörben und Faschinen	148	7	.
Art. 13.	Schanzzeug	169	7	4
Art. 14.	1 Wagen und 2 Z. Theer	58	.	.

¹⁾ Das bei Zeiler-Merian mit J. bezeichnete und „Neuwe Kirche“ genannte Gebäude ist diese neue Küche und „neue Kirche“ lediglich ein Druckfehler. Damit fallen alle von Heussner, 71, angestellte Erwägungen und Vermuthungen wegen dieser „neuen Kirche“ zusammen.

	⸘	A.	H.
Art. 15. Pferdegeschirre (20 Pferde vom Lande) . .	242	13	2
Art. 16. Futter für 20 Zugpferde	175	.	.
Art. 17. Heu zu 38000 Schussvorschlägen	130	31	8
Art. 18. die fehlenden 34 Matratzen und 34 Kopfpfühle können aus Beständen gegeben werden (Bedarf: 134 Matratzen, Kopfpfühle u. Decken).			
Art. 19. 334 Feldflaschen, 36 Feldkessel wiederherstellen, 131 neue.	554	8	.
Art. 20. 294 ¹ / ₂ V. Korn, vom herrschaftlichen Vorrath. 39 ¹ / ₁₆ V. Erbsen à 3 ¹ / ₈ ⸘. 39 ¹ / ₁₆ V. Linsen à 4 ¹ / ₄ ⸘. 23 Z. 16 ⸘ Reis à 3 ¹ / ₂ A. für 2 ⸘. 23 Z. 16 ⸘ geschälte Gerste à ⸘ 2 ² / ₃ A. 46 Z. 32 ⸘ Käse à ⸘ 3 A. 23 Z. 16 ⸘ Butter à ⸘ 4 A. 97 Z. 24 ⸘ eingesalzenes Fleisch à ⸘ 2 ² / ₃ A. 92 Z. 64 ⸘ Speck à ⸘ 4 A. 312 ¹ / ₂ Mtz. Salz à ¹ / ₈ ⸘. 250 O. Bier à 2 ⸘. 31 O. 20 Mss. Brandwein à O. 17 ¹ / ₂ ⸘. 18 Z. 56 ⸘ Tabak à ⸘ 4 A. <u>Sa</u>	4461	2	2
NB. Diese Lebensmittel sollten für 40 Tage reichen und wargerechnet pro Mann und Tag 1 ¹ / ₂ ⸘ Brod, ferner Erbsen 10 Tage, pro Mann und Tag ¹ / ₁₆ Mtz. Linsen 10 " " " " " ¹ / ₁₆ Mtz. Reis 10 " " " " " ¹ / ₄ ⸘ Gerste 10 " " " " " ¹ / ₄ ⸘ Käse 20 " " " " " ¹ / ₄ ⸘ Butter 20 " " " " " ¹ / ₈ ⸘			
Eingesalzenes Fleisch wöchentlich drei Mal, pro Mann und Tag ³ / ₄ ⸘, Speck zum Schmälzen, pro Mann und und Tag ¹ / ₄ ⸘, Salz pro Mann und Woche ¹ / ₁₆ Mtz. Täglich pro Mann ¹ / ₂ Mss. Bier und ¹ / ₈ Mss. Brandwein. Pro Mann und 40 Tage 2 ⸘ Tabak.			
Art. 21. 53 ¹ / ₂ Kl. Buchenholz zum Backen und Kochen, 2 O. 5 Mss. Lichtfett (für 24 Lampen)	82	16	.
Art. 22. Materialien zu Brand-, Licht- und Dampfkugeln, Pechkränzen etc., ferner zum Laboriren der Brandröhren, Racketen, Weissfeuer und Ernstfeuerwerksachen	475	6	5 ¹ / ₂
Art. 23. Hospitalsachen: 121 Hemden, 50 Paar Leinentücher (statt Särgen), 6 Tischtücher,			

	fl	A.	H.
6 Dutzend Servietten, Küchengeschirr, altes Leinen zu Charpie, 60 Bettstellen, 60 Strohsäcke, 60 wollene Decken, 120 Paar Betttücher, 60 Matratzen, 60 Kopffühle, 8 Kl. Brennholz (z. Th. vorhanden)	284	17	.
NB. Die Bestellung eines Garnisonarztes und der nöthigen Chirurgen, desgl. eines Apothekers wird in Erinnerung gebracht. Der Arzt hat dann die Arzneien zu bestimmen und deren Beschaffung zu besorgen.			
Gesamtsumme ausschl. der Kosten des Pulvers, der Bäckereigeräthschaften und (in den Zahlen enthaltenen) Reservelaffeten	20260	16	7

Auf diese Eingabe erfolgte am 28. VIII. 1778 die kurze Entscheidung: Reponatur. Gohr bat nun unter dem 2. IX. wenigstens das Nothwendigste zu verwilligen, damit das schwere Geschütz wirksam gebraucht werden könnte, und legte zu diesem Behufe einen neuen Etat vor, der mit 2016 fl 17 A. 2 H. abschloss, aber schon am 9. IX. erfolgte die Entscheidung: „da das Object sehr stark ist, so hat der Generalleutnant von Gohr an Hand zu geben, was am allernöthigsten zu machen sei“, worauf dieser seine Forderung auf 1419 fl 5 1/2 A. heruntersetzte, die dann am 18. IX. bewilligt wurden.

Ein derartiges Verfahren ist kaum zu billigen. Entweder hielt man die Festung überhaupt für überflüssig, dann hätte man sie ganz eingehen lassen sollen, oder man legte ihr noch Werth bei, dann musste man auch die Mittel bewilligen, die zu einer erfolgreichen Vertheidigung erforderlich waren. Dass es im Grunde genommen an diesen Mitteln nicht fehlen konnte, möchte zur Zeit der englischen Subsidiën und der Anhäufung eines Staatsschatzes kaum fraglich sein.

Am 16. VIII. 1778 reichte von Gohr einen Entwurf betreffend die Ausschlämmung des Vorgrabens ein. Diese Ausschlämmung war bisher auf höchsten Befehl nur mit den Gefangenen vorgenommen worden und hatte bei ihrer geringen Zahl nicht in zweckentsprechender Weise betrieben werden können. Man schlug nun vor, sämmtliche Dienstleute der

Grafschaft Ziegenhain je 6 Tage arbeiten zu lassen und sollten täglich 846 Mann gestellt werden, oder man wollte in Rücksicht auf den unzureichenden Bestand an Handwerkszeug, Karrdielen u. s. w. die Arbeit auf 30 Tage vertheilen und täglich nur den fünften Theil der angegebenen Arbeiterzahl anstellen. Es blieb indess bei der Ausschlämmung durch die Gefangenen.

Im Jahre 1778 kam es auch zu einem Streite zwischen dem Gouverneur und der Bürgerschaft über die Aufeisung des Hauptgrabens. Die Bürgerschaft, welche von altersher zur Aufeisung verpflichtet war, weigerte sich auf einmal dieses Geschäft eher vorzunehmen als das Eis 11 Zoll dick sei, wegen der damit verbundenen Gefahr. Gohr wies nach, dass diese Behauptung lächerlich sei, da bei 8 Zoll starkem Eis schwere Lastwagen, bei vierzölligem Menschen übergehen könnten und bei 11 Zoll dickem nichts mehr auszurichten wäre. Er hatte deshalb ein Schiff als Eisbrecher herstellen lassen und verlangte zu dessen Bedienung 8 bis 12 Bürger. Nach mehrfachem Schriftwechsel mit den Zivilbehörden und dem Kriegskollegium erging die Entscheidung, dass der Bürgerschaft freizustellen sei, ob sie den Graben mit dem Schiff oder auf eine andere ihr beliebende Weise offen halten wolle. Nun versuchte es die Bürgerschaft im nächsten Winter mit passivem Widerstande, was ihr aber eine Geldstrafe von 100 rth für den Bürgermeister und je 50 rth für die vier Rathsverwandten zu Gunsten des Lazareths in Karlshafen eintrug; und hierbei blieb es, trotzdem Bürgermeister und Rath den Landgrafen um gnädigsten Nachlass der Strafe bat.

Am 16. VIII. 1779 berichtete von Gohr, dass die Quelle, aus der seit 1770 das Wasser nach Ziegenhain geleitet würde, versiegt sei und das Wasser der Stadtbrunnen ungeniessbar wäre. Er bat deshalb, dass das Wasser der Schwalm, wie dies früher gewesen, nach der Stadt geleitet würde. Der Antrag fand die Genehmigung des Landgrafen und wurde nun das Wasser der Schwalm, mit Benutzung des Schlagmühlenrades der herrschaftlichen Mühle als Druckwerk, nach der Stadt

geleitet. Die Stadt musste trotz ihres Widerspruches ein Drittel der 919 rf 31 A. 7 H. betragenden Kosten tragen. Vorgehend wird hinzugefügt, dass 1786 die hölzernen Leitungsröhren durch eiserne ersetzt wurden, die Kosten von 425 rf 26 A. 4 H. diesmal aber zu zwei Drittel von der Domänenkasse, zu einem Drittel von der Kriegskasse getragen wurden.

Im Jahre 1781 wurde von Landgraf Friedrich eine Feuerordnung für die Festung Ziegenhain und die Vorstadt Weichhaus erlassen, die noch heute als Muster für eine solche unter ähnlichen Verhältnissen gelten könnte. Alles war in praktischester Weise vorgesehen, hier interessirt uns aber nur das was die Garnison betraf.

Sobald ein Posten den Ausbruch eines Feuers oder verdächtigen Rauch bemerkte, rief er dies der Wache oder dem nächsten Posten zu, der die Nachricht zur nächsten Wache weitergab. Diese meldete sogleich dem Gouverneur und Kommandanten und schickte eine Patrouille zur vermeintlichen Brandstätte. War wirkliche Feuergefahr vorhanden, so liess sie Feuerlärm schlagen, die Wache ins Gewehr treten, das Thor sperren und ohne besonderen Befehl nur noch die zum Löschen Herbeieilenden passiren. Bei Feuer in Stadt und Vorstadt wurden vier, bei Feuer in der Nachbarschaft drei Kanonenschüsse gelöst und sammelte sich die Garnison schleunigst auf dem Paradeplatze vor der Hauptwache. Die Kompagnien bzw. Eskadrons wurden verlesen und die Regimentszimmerleute unter einem Offizier nach der Brandstätte geschickt, um zu helfen. Die in Weichhaus einquartierte Truppe liess die vier Schläge mit je 1 Unteroffizier und 8 Mann besetzen. Nach Versammlung der Garnison wurde ferner 1 Offizier und 15 Mann auf die Brandstätte gesandt, bzw. liess die in Weichhaus einquartierte Truppe dieses Kommando daselbst zurück, wenn sich die Brandstätte in der Vorstadt befand. Dies Kommando besetzte die Zugänge zur Brandstätte, wenn aber die Bürgerwache schon da war, nur ausserhalb derselben, ohne diese zu stören. Im Übrigen wurde von der Garnison auf Begehren Hülfe zum Löschen gegeben und die Strassen wurden abpatrouillirt. Die Artillerie- und Zeughausbediente versammelten sich vor dem Zeughause und erwarteten dort weitere Befehle, der Zeugdiener verabfolgte die Feuereimer, die Feuerspritze und sonstigen Geräthe an die Feuerlöschkompagnie.

Aus dieser Zeit (1782) haben wir auch ein Verzeichniss der Militärgebäude Ziegenhains mit Angabe

ihrer Beschaffenheit, das im Auszuge mit dem Hinzufügen hier folgen mag, dass da wo nichts weiter angegeben wird, das betreffende Gebäude sich in brauchbarem Zustande befand. Es werden folgende Gebäude aufgezählt: der Gouvernementsflügel des Schlosses (Nordflügel) — das Gebäude über dem Philippsthor, bewohnt der Platzmajor — die Zeugwärterwohnung, bewohnt der Oberst Leopold, ist sehr alt, bedeckt verschiedene Kasematten in der Kehle des Elephantenberges — das Belvédère, gehört zum Gouvernement — das Zeughaus — die Zeugschmiede — das lange Materialienhaus auf dem Zeughofe — die Kaserne — das Stockhaus im Bierkellerturm — die Wohnung des ehemaligen Garnisonprofossen, bewohnt der Stockmeister, liegt an der Stadtmauer am Zivilgefängnis und ist sehr baufällig — die Hauptwache — das alte Wachthaus am Thor, für Gemeine, ist ein altes Holzgebäude aber noch nutzbar — das neue Wachthaus am Thor für Offiziere, 1752 erbaut — 5 Pulvermagazine — die Wallmeisterwohnung (das alte Quartierhaus in der Streichmauer vor der Kurtine Löwen—Drachenberg) alt, klein, schadhaft, jedoch vor der Hand hinlänglich — das Wachthaus am Postschlag — die Wachthäuser am Treysaer, Kasseler und Grenzbacher Schlag.

Die Ueberfüllung Ziegenhains mit Soldaten gab dem Magistrat vielfach Anlass zu Klagen. Anfang 1783 lagen in der Festung und Vorstadt ein Dragoner- und ein Garnison-Regiment, ausserdem aber noch 697 Rekruten in der Festung, sodass — obgleich auch das Schloss belegt wurde — die Bürgerquartiere doch über und über mit Mannschaften besetzt waren. Die Wachtparaden beider Regimenter exerzierten im Unterstock des Zeughauses, wo alles Angreifbare nach oben gebracht und das Uebrige zusammengeschoben worden war. Diese Ueberfüllung der Festung mit Soldaten veranlasste den Magistrat, dem Landgrafen die Bitte vorzutragen, die Garnison in Kasernen unterzubringen, wo sie besser als in den schlechten Bürgerquartieren läge, nächtliche Ausschweifungen und Streitigkeiten vermieden würden. Dafür bot der Magistrat eine jährliche Entschädigung von 200 *fl.* Es wurde nun unter-

sucht, ob nicht etwa die ganze Grafschaft Ziegenhain zur Unterhaltung der Kasernen verpflichtet sei, was aber nicht nachgewiesen werden konnte, worauf das Ansuchen des Magistrates als zu geringfügig abgelehnt wurde. Man gelangte hierzu durch die Erwägung, dass die Garnison (ausschl. Rekruten) 235 Mann stark sei, ohne die Soldatenfamilien zu rechnen, dass sie 528 Mann stark werden sollte, in der Kaserne nur 168 Mann in 56 Betten (hierbei war gerechnet, dass einer der drei Mann pro Bett sich auf Wache befand) untergebracht werden konnten und dass zur Kasernirung des Restes 200 Rth jährlich lange nicht ausreichten. Es wurde nun zwar befohlen die Kaserne in einen bewohnbaren Stand zu setzen und zu dem Ende die nöthigen Betten und Möbel aus Rheinfels nach Ziegenhain zu schaffen, es änderte das aber doch wenig an der Gesamtlage. Neben den obengenannten Regimentern stand auch noch ein kleiner Stamm Garnisonartillerie in der Festung, der lediglich zum Dienste im Zeughause verwendet wurde.

Am 13. IX. 1784 starb der Generalleutnant von Gohr und wurde am 17. mit allen militärischen Ehren begraben. Sein Nachfolger wurde schon Tags darauf der Generalleutnant Wilhelm Henrich August von Donop, der neben dem monatlichen Gehalt von 50 Rth als Gouverneur die mit der Stelle verbundenen Emolumente erhielt. Welcher Art diese jetzt waren und wie sie sich gegen die des Generalleutnants von Sacken (vergl. Seite 267) geändert hatten, ersehen wir aus einer Zusammenstellung vom 1. IV. 1815, welche das Kriegskommissariat höheren Ortes einzureichen hatte. Danach bestanden dieselben nun in :

freier Wohnung im Schloss nebst Scheune und Stallung im Renthofe — nicht volle 22 Acker Land beim Schafhofe, an welchen alle Arbeit durch die Unterthanen zu Dienst geschah — Obst und Gräserei auf dem Hauptwall vom Belvédère nach dem Greifenberg zu, über den Greifen- und Drachenberg bis hinter den Rangenthurm, wo das Luftloch aus dem Walldurchgang herauskommt — die Gräserei am Hauptwall, ausgenommen die Böschung vom Belvédère bis an die Zeugwärterwohnung und von der Mitte des Elephantenberges bis an den Einschnitt hinter der Zeugschmiede — die

Gräserei und das Obst im Zwinger, vom Einschnitt am Drachenberg, um diesen herum, hinter dem Groifenberg weg bis an das Belvédère, sodann wieder vom Einschnitt am Elephantenberg hinter der Zeugschmiede bis hinter den Löwenberg an der 3. Quermauer von der Brücke her — die Gräserei von der scharfen Ecke des Bonnets nr. 6 im gedeckten Weg um die ganze Festung herum bis an den Ausgang auf die Brücken beim Ravelin Tiger, — die Gräserei auf und an den Ravelinen — vier Stücke Grabeland auf der Schar von verschiedener Grösse — der Garten beim alten Fruchthause — der Garten beim Belvédère — die Nutzung des Platzes, auf dem das Gouverneurshaus gestanden hat — der Garten beim Zeughause mit Ausnahme eines Stückes — ein unbedeutendes Gärtchen im Holzgraben — eins desgl. auf dem Platze der ehemaligen Rossmühle — eins desgl. beim ehemaligen Gouverneurshause — 27 Kl. Buchen-Brennholz, welche zu Dienst gefahren werden — die kleine Jagd in den Festungswerken — 4 Bachen und ein 1 Schmalthier — Lichtfett auf eine Laterne im Schloss behufs Meldungen.

Am 20. VI. 1789 wurde dann von Donop mit Beibehalt des Gouvernements und seiner bisherigen Kompagnie von den übrigen Militärdiensten entbunden und ihm als Gouverneur eine monatliche Zulage von 25 r statt des bisherigen Oberstengehalts und der Regimentsunkosten bewilligt.

Im Januar 1785 erhielt der Generalmajor Hans von Knoblauch die Anwartschaft auf den Kommandantenposten zu Ziegenhain und kurz darauf die Anweisung, sich in der Wohnung des Generalleutnants von Mirbach daselbst, der bekanntlich zu Melsungen wohnte, häuslich einzurichten. Letzterem muss also doch noch eine Wohnung zu Ziegenhain eingeräumt worden sein, von der es später heisst, dass sie im Schlosse gelegen habe. Knoblauch musste nun den Dienst des abwesenden Kommandanten von Mirbach thun und wird als „Vizekommandant“ bezeichnet.

Am 12. XII. 1785 starb der Oberst Leopold. An seine Stelle trat der Ingenieurkapitän Engelhard, der ebenso wie Leopold die jüngeren Offiziere und Freikorporals in den mathematischen Wissenschaften, besonders aber in der Fortifikation unterrichten musste. Vom ihm wird berichtet, dass er 1786 die Blitzableiter auf den Pulvermagazinen in Ordnung gebracht habe. Da Leopold auch nach Abgabe der Zeugwörter-

stellung „ex speciali gratia“ die zum Zeughause gehörige freie Wohnung auf dem Walle beibehalten durfte, da der Oberst Klambeck unverheirathet war, so bat letzterer nach Leopolds Tod um die Wohnung. Dieser hatte auch die Nutzungen behalten, die ihm ehemals als Platzmajor zustanden, die nunmehr der Platzmajor Louis beanspruchte. Schliesslich kam Leopolds Nachfolger Engelhard und wollte alles in Besitz nehmen. Die Folge hiervon war, dass Engelhard auch zum Zeugwärter bestellt wurde, damit er die Wohnung beziehen konnte, die Klambeck als Unverheiratheter im Grunde genommen nicht brauchte und dass ihm die Nutzungen auf dem Walle zugestanden wurden, die früher der Zeugwärter besessen hatte, der Platzmajor aber erhielt ebenfalls das ihm Gebührende an Gräserei und Ackerland, sowie 12 Kl. Holz zurück, die er vom Wachtholz bezog.

Engelhard wurde bereits am 7. XII. 1788 versetzt und an seiner Stelle der Artillerieleutnant Karl Justus Korngiebel zum Festungsingenieur und Zeugwärter bestellt. Dieser erhielt eine sehr eingehende Instruktion, die auf Grund der von Gohr entworfenen aufgestellt war und sich bezüglich der Geschäfte des Ingenieurs dieser gänzlich anschloss. Die Rechnungslegung besorgt nun aber nicht mehr der Zeughausdirektor Generalmajor Klambeck, sondern der Platzmajor. Als Zeugwärter steht Korngiebel unter Klambeck. Es gibt nun auch einen **Kriegsbauaufsichter** neben dem Wallmeister, den Korngiebel zu beaufsichtigen hat. Ersterer besorgt die Bau-, letzterer die Wallarbeit. Im Uebrigen führt Korngiebel das Inventarium sämmtlicher Militärgebäude und der darin befindlichen Gegenstände.

Unter von Donop hören wir nun auch wieder etwas über die Handhabung des Wachtdienstes, die auf Schwierigkeiten stösst, da die Kompagnien nur 27 Mann im Dienst und die übrigen Mannschaften beurlaubt haben. Donop fragt an, ob er den Grenzbacher Schlag, der sonst nur in der Exerzierzeit mit einem Posten besetzt sei, aus den 27 Mann pro Kompagnie besetzen dürfe oder ob dazu Beurlaubte eingezogen werden sollten. Der Schlag werde im Allgemeinen

nicht viel benutzt, es kämen jetzt aber Nachts Lizenztunterschleife dort vor, auch sei in Polen die Pest ausgebrochen, sodass alle Betteljuden examinirt werden müssten, weshalb die Besetzung des Schlags mit einem Posten nicht umgangen werden könnte. Da höchsten Ortes befohlen worden sei, täglich nur 8 Mann pro Kompagnie zum Wachtdienst heranzuziehen, so müsse er obige Frage stellen. Die Garnisonartillerie wäre nur 15 Mann stark und stelle den Posten am Zeughaus, der nicht entbehrt werden könnte. Die übrigen Leute ständen zum Theil in herrschaftlicher Arbeit und wären nicht einmal im Stande einen Posten bei den Alarmkanonen zu besetzen. Es wird zunächst befohlen, dass der Posten am Grenzbacher Schlag aus den 8 Mann pro Kompagnie bestritten und ein anderer Posten eingehen solle, auf die hierauf gemachten Vorstellungen aber unbegreiflicher Weise entschieden, dass nur 7 Mann pro Kompagnie auf Wache zu ziehen und die Posten am Grenzbacher und Treysaer Schlag einzugehen hätten.

Bei einer Dienststärke, die eben nur hinreichte den Wachtdienst im dreitägigen Wechsel zu versehen, konnte selbstredend kaum noch von einem anderen Dienste die Rede sein. Indess war das keineswegs der Zustand des ganzen Jahres. Man hatte eben feststehende Exerzier- und Manövrzeiten, zu denen die Beurlaubten der Regimenter eingezogen wurden, es wäre ja auch sonst gar nicht denkbar gewesen, dass die hessischen Truppen die Kriegstüchtigkeit besessen haben könnten, die bei ihnen weltbekannt war und die sie auf fast alle Kriegsschauplätze Europas und selbst nach Amerika führte. Bei der damals weit einfacheren Art der Abrichtung des Soldaten für seinen Beruf als heutigen Tages genügte eben auch eine geringere Dauer seiner wirklichen Dienstzeit, noch dazu bei der mit eiserner Strenge gehandhabten Mannszucht.

Platzmajor Louis starb am 17. X. 1787 und erhielt der Stabskapitän Nikolaus Vaupel seine Stelle, auf die ihm schon im Vorjahre Aussicht eröffnet worden war. Er bezog auch das Gehalt seines Vorgängers von 20 Rthl monatlich

nebst den übrigen Emolumenten der Stelle und hatte wie jener die Gouvernementsrechnungslegung zu übernehmen. Er erhielt als Hauptrechnungsführer beim Gouvernement eine besondere Vorschrift, aus der einige Punkte hervorgehoben werden sollen, um seine Thätigkeit zu beleuchten.

Vaupel hatte die Wallmeister, Handwerker, Baufuhrknechte und Stockknechte fleissig zu beaufsichtigen und die Gefangenen nachzuzählen, auch über dieselben Verzeichniss zu führen, daraufzusehen, dass jeder gut arbeitet, dass mit den Baumaterialien gut umgegangen und kein Unterschleif verübt wird, dass die Arbeiten richtig ausgemessen und ausgerechnet werden — er hat das Stockhaus und Militärgefängniss zu beaufsichtigen, ersteres fleissig, letzteres dann und wann nachzusehen — er soll die Lieferung der Baumaterialien, des Brodes, der Bekleidungs- und sonstigen Gegenstände für die Stockhausgefangenen überwachen, dergl. die Vereinnahmung, Verausgabung und Aufbewahrung dieser Sachen — er verrechnet die beim Gouvernement verwalteten Verlagsgelder für Unterhaltung der Festungswerke und Gebäude, Holz und Licht, Schreibmaterial und Ordrebücher für die Wachen, Unterhaltung des Stockhauses und der Gefangenen; dabei hat er dafür zu sorgen, dass keine Ueberschreitungen stattfinden, vielmehr gespart wird, um in den nächsten Jahren grössere Ausgaben bestreiten zu können — er hat die unter dreifachem Verschluss gehaltenen Gelder in Empfang zu nehmen, auf richtige Auszahlung und Leistung der Unterschrift zu sehen — die für die Aufstellung der Geldrechnungen gegebenen Schemata hat er zu beachten und die Rechnungen mit den Belegen vor dem 8. Januar jeden Jahres an die Generalkriegskommission einzuliefern.

Am 28. I. 1790 erhielt dann Vaupel monatlich 2 fl. = $1\frac{1}{3}$ ~~sch~~ zur Unterhaltung eines Rechnungsgehülfen, welchen Betrag seine Stellenvorfahren in der Rechnungsführung, Klammbeck und Louis, ebenfalls erhalten hatten.

Nach dem am 10. VIII. 1798 erfolgten Tode Vaupels versah der Zeugwärter Kapitän Johann Michael Bach bis zum 25. IX. 1799 „ad interim“ die Platzmajorsgeschäfte. An letzterem Tage wurde der in das Landregiment Ziegenhain versetzte Major Johann Hermann Christoph Gebhard zum Platzmajor ernannt, muss aber kurz darauf gestorben oder ausgeschieden sein, da sein Nachfolger, der Major in demselben Landregiment Friedrich Wilhelm

Geisler bereits am 16. XII. 1799 für ihn einrückte. Er hatte schon 48 Jahre gedient und genoss im Jahre 1805 alles in allem, also einschl. Emolumente, ein jährliches Einkommen von nicht ganz 330 rfl. Trotz Befürwortung von allen Seiten erfolgte auf seine Bitten um Gehaltserhöhung die kurze Entscheidung „Beruhet!“ Er war der letzte althessische Platzmajor zu Ziegenhain.

Es mag hier nun auch gleich noch angeführt werden, was über die letzten Zeugwärter bekannt ist, während die Gouverneure und Kommandanten zum Schlusse behandelt werden sollen. — Auf Zeugwärter Korngiebel folgte am 21. VIII. 1793 der Artillerieleutnant Johann Daniel Selig II, der auch wiederum Festungsingenieur wurde, auf diesen im Jahre 1796 der Artilleriekapitän Johann Michael Bach, der beide Stellen noch im Jahre 1806 innehatte. Ein Gesuch Bachs, ihm die Emolumente der Stellung zu gewähren, wurde zuerst abgelehnt, da er noch keine Gelegenheit gehabt hätte „sein früheres Verhalten wieder gutzumachen“. Was gegen ihn vorlag, ist nicht zu ersehen. Von 1797 ab trat Bach dann aber doch in den Genuss aller Einkünfte seiner Stellung, zu denen nun auch 6 Kl. Brennholz und monatlich 1 rfl. für Schreibmaterialien gehörte.

Vom Jahre 1786 ab bis zur Uebergabe der Festung an die Franzosen im Jahre 1806 sind uns die monatlichen Rapporte des Gouvernements erhalten, aus denen wir den Bestand, Ab- und Zugang im Zeughaus, die Baugelder, Arbeiten an den Festungswerken, die Armierungsarbeiten und dergl. ersehen können. Bezüglich der Baugelder ist zu erwähnen, dass sie nach wie vor 600 rfl. jährlich betragen, womit natürlich nicht viel geschafft werden konnte und gelegentlich auch nicht auszukommen war. So waren z. B. die Baugelder im Jahre 1793, in Folge der im Vorjahre zur Vertheidigungsinstandsetzung der Festung nöthig gewordenen aussergewöhnlichen Ausgaben um 699 rfl. 29 A. 4 H. überschritten worden, worauf am 17. IV. 595 rfl. bewilligt wurden, doch so, dass die Summe mit jährlich 50 rfl. an den 600 rfl. getilgt werden sollte. Der Bau einer neuen Brücke über den

Vorgraben und andere nothwendige Bauten führten aber zu weiteren Ueberschreitungen, sodass 1795 der Kapitän Engelhard nach Ziegenhain geschickt wurde, um die Sache zu untersuchen. Die Ueberschreitungen gingen aber immer weiter, sodass 1796 abermals 300 rfl bewilligt werden mussten, während es bei der Tilgung der 595 rfl verblieb.

Von Arbeiten in diesen Jahren sind neben den kleinen Wiederherstellungen, die den breitesten Raum einnehmen, das Anschütten von Bonnets im gedeckten Wege, der Abbruch der Streichmauer sammt dem Wallmeisterhaus, der Bau neuer Brücken an den Schlägen in Weichhaus, die Wiederherstellung des Grabens um Weichhaus und der Bau einer neuen Brücke über den Hauptgraben zu erwähnen. Von all diesen Arbeiten ist uns Näheres nur über die beiden zuletzt genannten bekannt, hiervon aber nur das den Brückenbau Betreffende von Interesse.

Die über den Hauptgraben führende Brücke war im Jahre 1798 zum so und so vielen Male schadhaft, was bei einer hölzernen Pfahljochbrücke, welche den einzigen Zugang zur Stadt und Festung vermittelte, nicht Wunder nehmen kann. Kapitän Bach fertigte nun zwei Entwürfe an, den einen für eine Holzbrücke an der alten Stelle, mit einer Nothbrücke während der Zeit des Neubaus, den anderen für eine Brücke mit Steinpfeilern, auf der Mitte der Kurtine Löwen—Drachenberg. Nachdem letzterer Entwurf noch einige Aenderungen durch den zur Untersuchung der ganzen Angelegenheit nach Ziegenhain entsandten Oberstleutnant Schleenstein erfahren hatte, wurde er vom Landgrafen zur Ausführung genehmigt. Der von Schleenstein herabgeminderte Kostenanschlag wurde nicht unwesentlich überschritten, hauptsächlich hervorgerufen durch Arbeiten, welche der nunmehrige Kurfürst selbst befohlen hatte, dann aber auch durch unvorhergesehene Schwierigkeiten bei Abdämmung des Wassers bei Herstellung der Fundamente. Indess wurden die entstandenen Kosten am 25. I. 1805 anstandslos genehmigt, da der Kurfürst mit dem Bau sehr zufrieden war. Der Bau selbst hatte von 1799 bis 1801 gedauert. 1802 wurde die alte Brücke

abgebrochen, das Ravelin Tiger, durch welches die neue Zufahrtstrasse führte, beseitigt und das alte Thorgewölbe in eine Kasematte umgeändert.

Im Jahre 1805 wurde berichtet, dass auch die Vorgraben- und die Kasseler Schlag-Brücke wiederherstellungsbedürftig seien. Da die Entscheidung dahin lautete, die Wiederherstellung aus den laufenden Mitteln zu bestreiten, so wird es wohl vor der westphälischen Zeit nicht mehr dazu gekommen sein. Ende 1805 wurden 561 ^{rs} zur Wiederherstellung der Kaserne und zur Verbesserung der Festungswerke und für die Artillerie angewiesen, es ist aber nicht ersichtlich, ob diese Gelder noch zur Verwendung kamen. Erwähnenswerth ist noch, dass an Stelle der abgebrochenen Streichmauer am Walle Hecken gepflanzt worden waren, um dessen Ersteigung zu erschweren, sowie dass man seit 1789 das Lazareth aus der Vorstadt in eine ledige Kasernenstube verlegt und Korngiebel beauftragt hatte, einen Entwurf für ein besonderes Lazareth zu bearbeiten.

Das Vordringen der französischen Armee unter Custin bis Frankfurt a/M. im Jahre 1792 veranlasste unter Anderem auch eine Armirung der Festung, die sich indess der Hauptsache nach auf eine artilleristische Armirung beschränkt zu haben scheint. Bei dieser Gelegenheit kam wieder zur Sprache, dass die drei Pulvermagazine am Hauptgraben (die alten Quartierhäuser; das vierte hatte als Wallmeisterhaus gedient und war 1788 abgebrochen worden) als solche im Kriege unbenutzbar wären, dass jede Traversirung des Walles fehle und keine unmittelbare Verbindung nach den Ravelinen vorhanden sei. Die zur Abstellung der Uebelstände gemachten Vorschläge kamen nicht zur Ausführung, offenbar weil man kein Geld geben wollte, denn vorhanden war dasselbe jedenfalls. Dass es nicht gegeben worden sei, weil man keinen Werth mehr auf die Festung legte, ist nicht anzunehmen, da ihre Armirung das Gegentheil beweist. Ende Oktober hatte man folgende Geschützaufstellung eingenommen:

	Kanonen							Mörser			Summa	
	24H.	15H.	14H.	12H.	10H.	6H.	4H.	70H.	60H.	50H.	Kan.	Mör.
Löwenberg . . .	3	.	.	3	1	.	.	2	.	.	7	2
Elephantenberg .	.	.	1	3	1	1	.	.	1	.	6	1
Greifenberg . . .	2	1	.	1	2	2	6	2
Drachenberg . . .	3	.	.	3	1	1	.	2	.	.	8	2
Lux	4	.	.	.	4	.
Bär	4	.	.	.	4	.
Wolf	2	.	.	.	2	.
Tiger	2	.	.	.	2	.
	8	1	1	10	5	2	12	4	1	2	39	7

Geschützreserve im Zeughaus: 1—8 H., 5—4 H., 2—3 H., 2—18 H Mörser, 3—12 H M., 1—10 H M., 1—6 H M., 8 Kan. 7 Mörs., ferner 6 Laffeten, 1 Munitionskarren, 21 Protzen, 5 Hebezeuge, 2 Flaschenzüge.

Munition: 220 Z. 12 H Kanonen-, 21 Z. 17 H 23 $\frac{1}{2}$ Lth. Musketen-, 42 H Staub-, 42 H Pirschpulver.

Kanonenkugeln 34264 St. für 48, 30, 24, 20, 18, 16, 15, 12, 10, 8, 6, 4, 3, 2 H., dazu 356 St. 12löthiges Schrot.

Bomben und Granaten: 16273 St. für 70, 55, 50, 34, 20, 18, 16, 13, 12, 11, 10, 6, 4, 2 H.

Trauben-Kartätschen: 6648 St. für 24, 14, 12, 11, 10, 8, 6, 5, 4, 3 2 $\frac{1}{2}$, 2 H.

Büchsen-Kartätschen: 1219 St. für 70, 50, 18, 12, 10, 8, 6, 4, 3, 2, 1, $\frac{1}{2}$ H.

d. h. eine reichliche Anzahl Geschosse, die aber zum Theil gar nicht zu den vorhandenen Geschützen passten, also nicht zu rechnen waren. Ferner waren vorhanden: 5501 Schlagröhren, 9 Raketten, 286 Z. 60 H Lunte, 295 Z 42 H 1 Lth. Bleikugeln, 133326 scharfe Flintenpatronen u. s. w. sowie die Ausrüstung und Bekleidung des leichten Infanteriebataillons Lenz und des 1. Artilleriebataillons u. s. w.

Im Juni 1793 nahm man die Geschütze aus den Ravelinen wieder ins Zeughaus, im Dezember 1795 änderte man nochmals die Geschützaufstellung in den Bollwerken und desarmirte im Februar 1796 vollständig. Während des Krieges beherbergte Ziegenhain die hessischerseits gemachten französischen Gefangenen.

Dem Vizekommandanten von Knoblauch folgte am 30. XII. 1794 in gleicher Eigenschaft, nunmehr aber 2. Kommandant genannt, der Generalleutnant Henrich von Borck. Der Entwurf einer Instruktion für ihn wurde einstweilen

ausgesetzt, bis der in der Bearbeitung befindliche Entwurf neuer Kriegsartikel beendet sein würde, damit die in diesen Artikeln enthaltenen Vorschriften Beachtung finden, besonders „alle gegen die Uebergabe oder Verlassung einer Vestung gerichteten Vorschriften auf das Bündigste mit aufgenommen werden könnten“. Am 20. I. 1796 wird diese Instruktion erlassen. Sie entspricht der noch zu erwähnenden Gouverneursinstruktion fast wörtlich, doch fehlen die dortigen Nummern 19, 20, 21 und 23. Das Thun und Lassen des Kommandanten richtet sich nicht wie beim Gouverneur nach Gewohnheit und Kriegsgebrauch, sondern hängt vom anwesenden Gouverneur ab, an den der Kommandant lediglich gewiesen ist.

Im Jahre 1797 rückte von Borck für von Mirbach in die Stelle des 1. Kommandanten, wurde aber schon am 15. V. 1800 durch den Generalmajor Ernst Karl von Prüschenk ersetzt, dem am 3. VIII. 1804 der letzte Kommandant, der Generalmajor Ludwig Wehner von Offenbach folgte. Dieser erhielt dieselbe Instruktion wie von Borck, sodass man wohl annehmen kann, von Prüschenk habe ebenfalls diese Instruktion besessen. Auffallender Weise ist von Prüschenk im Staats- und Adresskalender als Kommandant von Ziegenhain nicht aufgeführt, dass er es aber thatsächlich gewesen ist, leidet nach den Akten keinen Zweifel. Er erhielt als Kommandant ein monatliches Gehalt von 30 rfl , das wohl nur um deswegen geringer war als das Gehalt seiner Vorgänger, weil er zugleich die Stelle eines Chefs des Landregiments Ziegenhain innehatte.

Am 25. I. 1801 wurde der Generalleutnant Kaspar Wilhelm Julius von Schenck zu Schweinsberg zum Gouverneur von Ziegenhain ernannt, mit 50 rfl monatlichem Gehalt und den zur Stelle gehörigen sonstigen Einkünften. Am 12. VII. 1801 erhielt er eine jährliche Zulage von 200 rfl , jedoch nur für seine Person und ohne Konsequenz bezüglich der Nachfolger. Schenck war der letzte Gouverneur Ziegenhains der vorwestphälischen Zeit und gerade ihn, der mit bestem Willen zu einer energischen Vertheidigung der

Festung entschlossen war, traf das Geschick, den ihm anvertrauten Posten auf Befehl seines Landesherrn dem Feinde überliefern zu müssen. Daher mögen hier die beiden Nummern seiner, den neuen Kriegsartikeln angepassten Instruktion im Wortlaut folgen, während bei den übrigen die Andeutung ihres Inhaltes genügt.

1. Verpflichtung zu Treue und Gehorsam. Abwendung von Schaden und Nachtheil.

2. „Wie nun kein Offizier von einem ihm angewiesenen Posten weichen oder solchen verlassen darf, ohne höhere Ordre dazu erhalten oder allen möglichen Widerstand gethan zu haben: So soll er nicht nur Unsere Festung Ziegenhain auf begebende Fälle, nach seinem besten Verstande vor Ueberfall und Verrätherei sicher stellen, sondern sie auch in Gefahr und Belagerungen, wie es einem rechtschaffenen Gouverneur zustehet und gebühret, bis auf seinen letzten Blutstropfen und so lange defendiren, als die ihm gegebenen Ordres mit sich bringen, weshalben er jedoch, um die Festung zu übergeben oder zu verlassen, dreimal wiederholte gleichlautende höchste Ordres dazu abwarten muss.“

3. „Hat er auch niemals in eine Kapitulation sich einzulassen, als wenn er durch gänzlichen Mangel an Lebensmitteln, an Geschütz oder Munition oder an Mannschaft zu einer ferneren Gegenwehr sich aussor Stand gesetzt sähe, keinen Succurs zu hoffen, der Feind aber Bresche geschossen hätte, und zu einer genugsamen Reparation kein Mittel vorhanden wäre, folglich der Fall der äussersten Noth einträte; gleichwohl soll er auch keinen Kriegsrath halten und versammeln, um auf eine Uebergabe anzutragen, sondern allenfalls nur der übrigen Kommandeurs oder Stabsoffiziers gutachtliche Meinung schriftlich einziehen dürfen; welches ihm jedoch bei Untersuchung der Sache, wobei er darthun muss, dass er sich nicht länger wehren können, sondern seiner Schuldigkeit ein Genüge geleistet habe, keineswegs zu seiner Rechtfertigung allein gereichen mag.“

4. Er darf keine fremden Truppen einlassen und muss Verschwiegenheit über alle dienstlichen Verhältnisse bis ins Grab bewahren.

5. Er ist dem Kriegskollegium Gehorsam schuldig und hat über die Beachtung der Reglements u. s. w. zu wachen.

6. Er hat auf die richtige Handhabung des Wachtdienstes zu achten.

7. Er hat darauf zu sehen, dass die Festungswerke im gutem Stand erhalten und rechtzeitig wiederhergestellt werden. Es werden die alten Bestimmungen über die Einreichung von Kostenanschlägen

u. s. w. wiederholt. Er soll jeden Monat die Festung in Augenschein nehmen.

8. Behandelt den Verschluss der Rampen zum Wall u. s. w.

9. Betrifft Oeffnen und Schliessen der Thore, das Examiniren der Eintritt Begehrenden.

10. Heizung und Beleuchtung der Wachtstuben; Unterschleife dürfen nicht geduldet werden.

11. Er hat auf das Zeughaus, das Pulver, die Gebäude u. s. w. zu achten, die Zeughausangestellten zur Pflicht anzuhalten.

12. Jedes Regiment der Garnison hat seine eigene Gerichtsbarkeit und handelt alle Verbrechen und Vergehen selbständig ab, mit Ausnahme der Wachtvergehen, deren Ahndung Sache des Gouverneurs ist.

13. Berufung der Kriegsgerichte in Regimentssachen steht dem Regimentskommandeur zu, doch hat er dem Gouverneur Meldung zu erstatten.

14. Dem Gouverneur steht die Musterung, Einberufung und Strafgewalt der bürgerlichen Kompagnien zu, letztere jedoch nur für Vergehen unter dem Gewehr.

15. Er hat auf die Handhabung der Feuerordnung zu halten.

16. Er sieht auf das Aufeisen der Festungsgräben und darauf, dass in das Eis der Schwalm Löcher gehauen werden, damit man bei Feuersbrünsten an das Wasser kommen kann.

17. Die zwischen der Stadtmauer und den Bürgerhäusern befindlichen Gänge und Feuergassen dürfen nicht verbaut oder versperrt werden.

18. Die Unterthanen dürfen nicht beim Bauwesen über Gebühr beschwert werden.

19. Beim Abwerfeholz dürfen keine Unterschleife vorkommen.

20. Der Gouverneur hat auf die gute Unterhaltung des Pflasters zu sehen und die Behörde dazu anzuhalten.

21. Er hat darauf zu halten, dass die Wachen keine steuerpflichtigen Waaren frei eingehen lassen, und etwaige Uebertretungen zu ahnden.

22. Betrifft Rapporte, Thorzettel und Führung eines Diariums nach der alten Vorschrift.

23. Es steht dem Gouverneur die Oberaufsicht über die Gefangenen zu und hat er dieshalb den Platzmajor und den Stockmeister zur Pflicht anzuhalten.

24. In allen nicht erwähnten Fällen hat der Gouverneur nach Kriegsgebrauch und Gewohnheit zu verfahren, eventuell höheren Ortes anzufragen.

Im Jahre 1805 warfen die kommenden Ereignisse ihre Schatten voraus. Am 8. X. erstattete das Kriegskollegium einen Bericht über die Erfordernisse zur Instandsetzung der Festung gegen eine Berennung, wohlverstanden nicht gegen eine Belagerung, woraus man wohl folgern darf, dass man selbst der Ueberzeugung war, die Festung würde in ihrem jetzigen Zustande einer solchen nicht widerstehen können. Vor allen Dingen fehlte es an Pulver und Mannschaften zur Bedienung der Geschütze, an Schanzzeug, Faschinen und Schanzkörben; Traversen waren noch immer nicht vorhanden. Hierauf wurde unter dem 11. X. 1805 entschieden, dass ein 95 \mathcal{R} -Mörser, 4 Doppelhaken, 10 000 Handgranaten und 105 Z. Pulver nach Ziegenhain geschafft, auch 200 Pallisaden, spanische Reiter und dergl. bereit gestellt würden, die Anfertigung der Faschinen und Schanzkörbe aber noch auszusetzen wäre, die Artilleriemannschaft aber erst bei eintretender Nothwendigkeit verstärkt werden sollte.

Selbst mit der Ausführung dieses die Bedürfnisse nur theilweise befriedigenden Befehles scheint man sich, trotz der gefahrvollen Zeiten, nicht sonderlich beeilt zu haben, denn der Gouverneur sah sich veranlasst, folgendes Schreiben an den Kurfürsten zu richten:

Unterthänigste Meldung.

Gouvernement Ziegenhain den 19 9bris 1805.

Unter den gegenwärtigen Kriegerischen Aussichten, und bey der Möglichkeit dass die Vestung Ziegenhain das Schicksal einer Belagerung treffen könnte, fühle ich mich gedrungen Ew. Kurfürstlichen Durchlaucht unterthänigste Anzeige zu thun,

dass sich die Vestung noch ganz im wehrlosen Zustande befinde, und dass es an den nothwendigsten Defensionsanstalten noch immer fehle.

Der Zeugwärter Capitän Bach hat zwar eine Specifikation von allen zu einer zweckmässigen Vertheidigung mangelnden Erfordernissen an das 3. Departement Kurf. Kriegs Collegii eingesandt und auch dem Obristen Engelhard die sämmtlichen nöthigen Bedürfnisse gemeldet, allein es ist und bleibt alles wie vorher, und wenn ich länger hierzu schweige, möchte es wohl so bleiben, bis der Feind vor den Thoren stände, und alle Anstalten zur Defension nicht mehr ausgeführt werden könnten. Ew. Kurf. Durchlaucht soll und muss

ich mit meinem alten grauen Kopfe für die Vestung als zeitiger Gouverneur haften, so kann mir auch nicht verarget werden, wenn ich auf die Mittel dringe, die mich zeitig in den Stand setzen meine Pflichten zu erfüllen. Feigheit und Zaghaftheit werden mich in meinen alten Tagen nicht entehren, und dass diese Empfindung meinem Herzen fremd sei, beweisen meine im Kriege empfangenen Wunden. Ich würde die Schmach nicht überleben wenn ich aus Mangel an nöthigen Hülfsmitteln auch bei dem unerschütterlichen Muthe und Treue einer Verlegenheit blosgestellt würde die mich zwänge einen Schritt zu thun, an den ich ohne das heftigste Gefühl von Unwillen und Schmerz nicht einmal nur den entferntesten Gedauken denken mag. Die fussfälligste Bitte eines treuen Dieners gelangt daher hiermit an Ew. Kurf. Durchlaucht Höchstdieselben wollen gnädigst geruhen, an die Behörden gnädigste Befehle zu ertheilen

dass die Vestung in formidabelen Stand gesetzt und jedem Mangel an allen zur Vertheidigung nöthigen Bedürfnissen abgeholfen werden solle.

von Schenck.

Hierauf berichtete das Kriegskollegium unter dem 4. XII. 1805, wie in dem Bericht des Kapitäns Bach hauptsächlich bemängelt worden sei, dass das Schilf im Vorgraben nicht tief genug abgeschnitten würde, weil der Hoffischer dieses Geschäft besorge. Solange dies das Gouvernement veranlasst habe, sei hier und da ein Fisch getödet worden. Die Unzuträglichkeit abzustellen, wäre schon mehrfach beantragt, aber noch kein Bescheid ergangen. Vorher könnte Seitens des 3. Departements nichts geschehen. Der Rentkammer sei ein Holzbedürfniss eingereicht und würde, sobald Bescheid käme, die Verfügung wegen der spanischen Reiter, auch wegen der Mörserstühle erlassen werden, 100 Schippen und 100 Hacken seien verfertigt, nun müsste Befehl von oben wegen der Aexte kommen, von denen nur 25 vorhanden seien. Ein Theil der Handgranaten wäre unter der Hand nach Ziegenhain gesandt, demnächst solle der Rest, sowie die 4 Doppelhaken und der 95 üige Mörser folgen, was bisher nicht möglich gewesen wäre, weil die Untertbanen mit Fuhren überlastet seien. Die 105 Z. Pulver, welche fehlten, könnten aus dem Vorrath nicht abgegeben werden, jedoch würde man

60 Z. schicken, die der Zollverwalter Eicke angekauft habe — sobald sie kämen. Einstweilen möge man von den vorhandenen 95 Z. Kartuschen anfertigen, wozu aber Mannschaften nach Ziegenhain gesandt werden müssten. Das Departement habe alles gethan, was befohlen sei und werde dies auch ferner thun; es suchte also die Schuld auf den Kurfürsten abzuschieben. Letzterer befahl nun, dass das Gouvernement den Vorgraben wieder ausschilfen lassen solle, dann aber heisst es: „die weiteren Anzeigen dienen zur Nachricht und werden wegen der anzuschaffenden Aexte sowohl, als des Pulvertransportes die Anträge genehmigt, wohingegen der Abgang mehrer Mannschaft dorthin, vorerst noch ausgesetzt bleibt“.

So kam auch in der Folge, trotz alles Drängens, kein rascherer Gang in die Vertheidigungsvorbereitungen und noch am 19. IX. 1806 frug das 3. Departement an, ob zur Verproviantirung der Festung die nöthigen Anstalten getroffen werden sollten. Schenck habe gemeldet, dass an den spanischen Reitern, Bettungsbohlen und Mörserstühlen gearbeitet werde, dass es erforderlich sei, die Kasernen auszubessern und einen hinlänglichen Vorrath an Mehl anzuschaffen, da die herrschaftliche Mühle zeitweise, des hohen Wassers wegen, nicht mahlen könne. Wegen der Kaserne sei das Gouvernement beauftragt, einen Ueberschlag einzureichen, wegen des Mehles aber werde um Befehl gebeten, und ferner, ob überhaupt Anstalten zur Verproviantirung getroffen werden sollten, da das Mehl doch nur ein Theil des Proviantes sei. Entscheidung vom 20. IX. 1806: „Beruhet vorerst noch“.

Und dabei ist es dann auch geblieben. Fünf Wochen darauf hatte das Kurfürstenthum Hessen vorläufig aufgehört zu bestehen. In Folge der Besetzung des Landes durch die Franzosen war der Kurfürst, da jeder Widerstand vergeblich gewesen wäre, am 1. XI. 1806 genöthigt, den Befehl zur Uebergabe der Festung, Entwaffnung und Entlassung der Garnison zu geben. So zogen die Franzosen ohne Schwertstreich in die Festung Philipps des Grossmüthigen ein, deren

doch nicht unbedeutende Vorräthe an Geschütz und Munition¹⁾ sie immerhin brauchen konnten, in die Landesfestung, deren ehemalige Stärke sprichwörtlich geworden war: Fest wie Ziegenhain! Im Jahre 1807 wurde dieselbe dann auf Befehl

¹⁾ Nach der letzten Nachweisung des Gouvernements vom August 1806 waren in Ziegenhain vorhanden: 11 Mörser und zwar 2—70 \mathcal{H} . 1—60 \mathcal{H} , 2—50 \mathcal{H} , 6 Handm. — 60 Kanonen und zwar 8—24 \mathcal{H} , 1—15 \mathcal{H} , 1—14 \mathcal{H} , 12—12 \mathcal{H} , 5—10 \mathcal{H} , 1—8 \mathcal{H} , 12—6 \mathcal{H} , 17—4 \mathcal{H} , 3—3 \mathcal{H} — 3 Doppelhaken — 7 Ladeschaufeln zu Mörsern, 85 zu Kanonen — 18 Wischer zu Mörsern, 117 zu Kanonen — 38 Krätzer — 4 Schusstaschen — 70 Mundpfropfen — 70 Kapellen — 9 Luntenstöcke — 17 Raumnadeln — 1 Vogelzunge — 2 Zündlochbohrer — 44 Hebe- und Richtbäume — 16 Richtschrauben — 106 Richtkeile.

2313 Bomben — 1100 Granaten — 16126 Handgranaten — 116 Leucht-
kugeln — 38619 Kanonenkugeln — 34 Mörserkartätschen, 9464 für Kanonen —
466 Stück 12 löthiges Eisenschrot — 612—12 \mathcal{H} Kugel- und 432—12 \mathcal{H}
Kartätschenschüsse.

9828 Sandsäcke — 2550 ungefüllte Beutel von Rasch — 3388 un-
gefüllte hölzerne Brandröhren zu Bomben — 9902 Schlagröhren —
185 Weissfeuerstangen — 9 Signalaraketen — 889 Pechkränze — 288 Z.
30 \mathcal{H} Lunte.

111 Z. 4 \mathcal{H} Kanonenpulver — 17 Z. 95¹⁹/₃₂ \mathcal{H} Musketenplv. —
17 Z. 5⁷/₈ \mathcal{H} Pirschplv. — 23 \mathcal{H} Salpeter — 105 \mathcal{H} Schwefel — 4 Z.
3 \mathcal{H} Pech — 1 \mathcal{H} Werg — 4800 Buch Patronenpapier — 70 Bomben-
und Kanonenkugelleeren — 1 Kugelform zu Doppelhaken, 40 desgl. zu
Musketen und Pistolen — 16 Patronenhölzer zu Kanonenschüssen, 2 desgl.
zu Gewehrpatronen — 34 Pulvermasse — 11 Pulvertonnen — 9 Pulver-
siebe — 8 Schusskasten — 1 eiserner Schmelztopf — 1 Wage —
5 Racketenstöcke — 5 Winder und Setzer zu den Racketen — 16 Hand-
laternen — 1 Z. 100 \mathcal{H} Muldenblei.

24 Achsen — 27 Felgen — 109 Speichen — 8 Arme — 4 Schemel
— 10 Wagenschwengel — 24 Deichseln — 2 Nabenhölzer — Laffetbohlen
— 60 Schleusenbalken — 15 Schiffslaffeten — 4 Protzen mit Kasten —
24 desgl. ohne Kasten — 1 Munitionskarren — 1 Blockwagen — 1 Hemm-
kette — 5 Protzketten — 9 Schmierbüchsen — 1 Wasserwage — 2 Qua-
dranten — 2 Hebezeuge — 2 Flaschenzüge mit Seilen — 3 Kanonen- und
Wagenwinden.

9 Handmühlen — 4 Nachen — 8470 Fussangeln — 92 Flach-
schippen — 70 Planirschippen — 42 Stechschippen — 183 Kreuzhacken
— 58 Flachhacken — 26 Holzäxte — 13 Faschinenmesser — 2 Würge-
ketten — 6 Hacken mit eisernen Zinken.

3 Schrot- und Stosssägen — 1 Handsäge — 6 Eissägen — 2 Stein-
karren — 15 Schubkarren — 12 Wallschlägel — 10 Erdstampfer —
1 Setzwaage — 3 Visirkrücken — 2 Visirstangen — 1 Brecheisen —
4 Handhämmer — 4 Kneifzangen — 3 Bohrer — 2 Eimer — 3 Werkzeuge
für Schmiede, Wagner u. s. w. — 1 Blasbalg — 1 Ambos — 2 Zimmer-
äxte — 1 Zimmerbeil.

3 Fahnen — 16 Trommeln — 1 Sponton — 692 Infanteriegewehre
— 440 gezogene Gewehre (alle Gewehre mit Zubehör) — 1137 Krätzer
für Flinten — 237 Infanteriesäbel — 136 Infanteriekoppel — 2195 Ba-

Napoleons geschleift, d. h. man warf die Brustwehren in den Graben, sprengte den grössten Theil der Kasematten und führte die letzten Vorräthe fort, die nicht gerade für die neue westphälische Garnison gebraucht wurden.

Nach der Rückkehr des Kurfürsten im Jahre 1813 wurde Ziegenhain zwar noch immer als Festung betrachtet, erhielt wieder einen Kommandanten u. s. w., aber auf seine Wiederherstellung als Festung wurde auch nicht ein Pfennig verwandt, und das mit Recht, denn seine Zeit war längst vorbei. 1832 ging auch die Garnison ein.

Wenn wir nun fragen, was das unbedeutende Landstädtchen Ziegenhain in Hessen und weit über dessen Grenzen hinaus bekannt gemacht hat, so ist es eben nur seine Eigenschaft als Festung gewesen, noch mehr aber die schöne Legende, die sich an seinen ersten Kommandanten Heinz von Lüder knüpft, der gewissermassen die Treue des hessischen Volkes zu seinem angestammten Fürstenhause Jahrhunderte hindurch verkörperte und dessen Name im Hessenlande immerdar mit Ehrfurcht genannt werden wird, wenn die ihm zugeschriebene That auch als Ausschmückung seiner unbestreitbaren Verdienste um Fürst und Vaterland bezeichnet werden muss.

Anlage.

I. Kommandanten u. s. w.

1537—1559. I. 23. † Heinz von Lüder, Hauptmann und Kommandant.
1559—1574. I. 11. † Reinhard Schenk zu Schweinsberg, Hptm. u. Komm.

jonnetkoppel — 81 Kartuschen für Unteroffiziere — 39 Infanteriepatrontaschen mit Riemen — 2268 Patrontaschen für Garnison-Regimenter — 1163 lederne Pfanndeckel — 671 Bajonnetscheiden, 16 Trommelriemen — 3 rauhe Tornister — 85481 scharfe Infanteriepatronen — 20559 Feuersteine — 570957 lose Bleikugeln — 107279 Hülsen zu scharfen Patronen — 1 Schlachtschwert — 11 Partisanen, Hellebarden und alte Kurzgewehre — 10 Jagdspiesse — 5 Sturmflügel — 1 Sturmsense — 176 komplette Harnische mit Helmen — 93 Kürasse, 10 Panzerkragen.

- 1574—1580. Simon Bing, Hptm. u. Komm.
 1580—1602. VIII. 22. † Eitel von Berlepsch, Hptm. u. Komm.
 1602—1619. V. 5. † Steuerburg von Löwenstein, Oberst u. Komm.
 1619— nach 1628. Volprecht Riedesel zu Eisenbach, Obst. u. Komm.
 vor 1631—1635. X. 3. † Otto Reinhard von Dalwigk, Obst. u. Komm.
 1635—1640? Karl Rabenhaupt von Sucha, Obst. u. Komm.
 1640?—1652. Justinus Ungefug, Obst. u. Komm.
 1653—1671. II. 22. † Jakob von Hoff, Obst. u. Komm.
 1676—1697. II. 20. † Joan zu der Brüngen, Obst. u. Komm. 1694
 Generalmajor.
 1681 († 1681 XII. 4.) Philipp Elmershausen von Eppe, Generalwacht-
 meister und Gouverneur.
 1697—1713. Alexander du Rosey, Obst. u. Komm., 1706
 Generalmaj. u. Gouv.
 1710—1723. Adolph Christian von Drachstedt, Obst. u. Komm.
 1713—1729. Reinhold Ernst von Sacken, Generalleut. u. Gouv.
 1723—1747. Johann Georg von Munck, Obst. u. Komm.
 1729—1739 † Karl von Hattenbach, Generalleut. u. Gouv.
 1739—1750. I. 29. † Johann Friedrich von Kagge, Genleut. u. Komm.
 1748—1755. I. 22. † Friedrich Ämilius von Dalwigk, Obst. u. Komm.
 1750—1754. III. 11. † Raab Ludwig von Dalwigk, Genleut. u. Gouv.
 1755—1758. Wilhelm Hartmann von Hundelshausen, Obst.
 u. Komm.
 1759. von Glimmenhag, Obstleut. u. Komm.
 1759. von Knyphausen, Obst. u. Komm.
 1760. von Gernreich, Obst. u. Komm.
 1762—1765. III. 8. † Philipp Eitel von Gilsa, Generalleut. u. Gouv.
 1762—1771. IX. 18. † Karl Wilhelm von Naurath, Obst. u. Komm.
 1765—1768. Hermann von Wissenbach, Genleut. u. Gouv.
 1768—1784. IX. 13. † Johann Henrich von Gohr, Genmaj. u. Gouv.,
 dann Generalleut.
 1771—1780. Johann Christian von Huyne, Obst. u. Komm.
 1780—1797. Werner von Mirbach, Generalleut. u. Komm.
 1784—1801. Wilhelm Henrich August von Donop, Generalleut.
 u. Gouv.
 1785—1794. Hans von Knoblauch, Generalmaj. u. Vizekomm.
 1794—1800. Henrich von Borck, Generalleut. u. 2. Komm.,
 seit 1797 1. Komm.
 1800—1804. Ernst Karl von Prüschenk, Generalmaj. u. Komm.
 1801—1806. Kaspar Wilhelm Julius Schenck zu Schweins-
 berg, Generalleut. u. Gouv.
 1804—1806. Ludwig Wehner von Offenbach, Genmaj. u. Komm.

II. Zeugwarter.

1544— nach 1567.	Michel Weisemberg.
— 1583 —	Thomas Koler.
1628?—1635 X. 7. †	Kaspar Vilmeder.
1636—1666. VI. 14. †	Christoph Gilsemann.
1666—1670. II. 3. †	Anton Winolt.
1670—1701. X. †	Johann Henrich Kleinschmit.
1701—1709.	Johann Hartmann Chuno, Kapitan.
1709—1734. III. 20. †	Daniel Schwabe, Major.
1734—1747. IX. 13. †	Berthold Eusebius Adolf von Wilmowsky Kpt.
1747—1759.	Friedrich Christian Krug von Nidda, Kpt., Maj. Obstleut., Obst.
1759—1777.	Philipp Wilhelm Leopold, Kpt., Maj., Obstleut., Obst.
1771—1789.	Johann Henrich Klambeck, Obst. u. Zeughaus- direktor, 1778 Generalmaj.
1788—1793.	Karl Justus Korngiebel, Leut.
1793—1796.	Johann Daniel Selig II. Leut.
1796—1806.	Johann Michael Bach, Kpt.

III. Wachtmeister und Platzmajore.

— 1574 —	Klaus Walheiden, Unterhptm.
schon 1603, mit Unter- brechung bis? (noch nach 1642).	Velten Mully, Wachtmstr., Kpt.
1628—1635.	Kaspar Vilmeder, Wachtmstr.
von? (schon 1652)-1681.	Philipp Ellenberger, Wachtmstr.
1681—1697. X. 7. †	Johann Christoph Murarius, Wachtmstr., dann Wachtmstrleut.
1697—1698. IV. 9. †	Johann Henrich Hutfilder, Maj. u. Platzmaj.
1698—1708.	Pierre Toussaint, Obstleut. u. Platzmaj.
1708—1732. †	Johann Ludwig Gleimenhan, Maj. u. Platzmaj., 1709 Obstleut.
1732—1739.	Otto Philipp von Lowenstein, Obstleut. u. Platzmaj.
1739—1747. IX. 13. †	Berthold Eusebius Adolph von Wilmowsky, Kpt. u. Platzmaj.
1747—1759.	Friedrich Christian Krug von Nidda, Kpt., Maj., Obstleut., Obst. u. Platzmaj.
1759—1769.	Philipp Wilhelm Leopold, Kpt., Maj, Obstleut., Obst. u. Platzmaj.
1769—1787. X. 17. †	Valentin Louis, Platzmaj.
1787—1798. VIII. 10. †	Nikolaus Vaupel, Kpt. u. Platzmaj.
1798—1799.	Johann Michael Bach, Kpt. Platzmaj. ad interim.
1799.	Johann Hermann Christoph Gerhard, Maj. u. Platzmaj.
1799—1806.	Friedrich Wihelm Geisler, Maj. u. Platzmaj.

IV. Militärbaumeister, Festungsingenieure.

— 1606 —	Jakob Zimmer, Bauschreiber.
?	Adam Arcularius, Bschr.
?	Wiedekind, Baumeister.
— 1620 — 1635 —	Kaspar, Bmstr.
— 1652. †	Benjamin Bramer, Bmstr.
1652—1666.	Anton Winolt, Bschr.
1666—1669. IV. 27. †	Emanuel Bramer, Bschr.
1669—1690.	Adam Bramer, Bschr.
1690—1701. X. †	Johann Henrich Kleinschmit Bschr.
1701—1706.	Pierre Toussaint, Bauaufsichter.
1706—1708.	" " , Baukontrolleur.
1701—1709. †	Johann Hartmann Chuno, Kpt., Bauschr.
1709—1734. III. 20. †	Daniel Schwabe, Maj. u. Bschr.
1734—1747. IX. 13. †	Berthold Eusebius Adolf von Wilmowsky, Kpt. u. Bschr.
1747—1759.	Friedrich Christian Krug von Nidda, Kpt., Maj., Obstleut., Obst., Bauverwalter.
1759—1785. XII. 12. †	Philipp Wilhelm Leopold, Kpt., Maj., 1769 Obstleut. vom Genie, Obst., Bauverwalter.
1785—1788.	Wilhelm Henrich Albrecht Engelhard, Inge- nieurkpt.
1788—1793.	Karl Justus Korngiebel, Leut. u. Festungsingenieur.
1793—1796.	Johann Daniel Selig II, Leut. u. Festsing.
1796—1806.	Johann Michael Bach, Kpt. u. Festsing.

V. Garnisonauditeure.

1713—1715. IV. 12. †	Johann Biedenoap.
1715— ?	Konrad Crantz.
— 1740 —	Dr. Hildebrand.
nach 1740—1760. VI. 29. †	Ludwig Horstmann.
— 1764—1778. IV. 6. †	Ludwig Rauthe.
1778—1791.	Christoph Henrich Günther.
1792—1798.	Konrad Friedrich Rothamel.
1798—1806.	Karl Wilhelm Jaeger.

VI. Garnisonärzte.

— 1678 —	Dr. Johann Ludwig Huxoltz.
1798—1806.	Dr. Johann Adolph Hörle.

VII. Garnisonchirurgen.

— 1678—1687.	Johann Henrich Murarius.
1687—?	Johann Murarius.

— 1747 —	Raucamp.
— 1751—1784.	Johann Henrich Gerlach.
1784—1800. III. †	Johann Froelich.
1800—1802.	Konrad Wolff.
1802—1806.	Nikolaus Dückel.

VIII. Proviantverwalter.

— 1626 —	Hermann Leuchter, Proviantmstr.
— 1647—1652.	Anton Winolt, Proviantschrb.
1699—1704. †	Johann Bachmann, Insp. über das Militärproviantwesen.
1704—1713. †	Karl Lucae, Insp. u. s. w.
1713—1715. IV. 12. †	Johannes Biedencap, Insp. u. s. w.
1715—?	Konrad Crantz, Insp. u. s. w.

Sach- und Namenregister.

Alba, Herzog etc.; 210.

Amtmann bezw. Oberamtman für die Zivilgeschäfte in der Festung und Grafschaft; 241.

Anlauf, Ludwig, Büchsenmstr.; 225.

Arcularius, Adam, Schultheiss; 249.

Aufheben des Festungsgrabens, Streit zwischen Gouverneur und Bürgerschaft; 291.

Bach, Johann Michael, Kapitän, Zeugwärtter und Platzmajor ad interim; 298, 299.

Bachmann, Johann, Inspektor über d. Militärverpflegungswesen; 264.

v. Balby, Oberst; 281.

Baugelder:

Dienstgeld des Amtes Ziegenhain und des Gerichtes am Spiess; 228.

Brausteuer; 257.

Abhörung der Baurechnung; 257.

Unterhaltungskosten d. Festung; 286; 287.

in den Jahren 1786—1806; 299.

Baur, Johannes, Rezeptor; 251.

Bauten:

unter Simon Bing; 223.

Bau eines 2. Fruchthauses; 224.

Wiederherstellungsarbeiten an den Werken; 227.

Wiederherstellungsbauten 1609 und 1614; 232.

während des dreissigjährigen Krieges; 246.

neue Wasserleitung; 247.

Festungsbau, wahrscheinlich Schwalmeschleuse; 257.

Umbau des Wagenhauses in eine Kaserne; 257.

desgl. des Fruchthauses in ein Wagenhaus; 257.

kleinere zu Ende des XVII. Jahrhunderts; 260.

zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts; 271.

um 1751; 274.

Instandsetzungsbauten nach d. siebenjährigen Krieg; 280.

Ausschlämmung des Vorgrabens 1778; 290.

- neue Wasserleitung 1779; 291.
 Blitzableiter an den Pulvermagazinen; 295.
 in d. Jahren 1786—1806; 300, 301.
 Beamte und Diener, landgräfliche in Ziegenhain; 198.
 Behr, Hermann, Hauptmann; 251.
 Bergk, Andreas, Wallmeister; 253.
 Berichtigungen; 320.
 v. Berlepsch, Eitel; 226, 314.
 „ „ Hans; 222.
- Besatzung:**
 Zusammensetzung der Fahnlein, ihr Sold, 1545; 206.
 Musterung der waffenfähigen Unterthanen; 228.
 Anwerbung von Soldaten; 228.
 das Schwälmsche Regt.; 229.
 stärkere Besetzung von Ziegenhain 1620; 235.
 Musterung des Fussvolkes 1620 durch Philipp v. Scholley; 235.
 mangelhafte Bekleidung etc. der Truppen 1624; 235, 236.
 Regelung der Stärke d. ständigen Besatzung, ihre Löhnung und Verpflegung; 237.
 Abdankung der Soldateska 1628; 240.
 Bestand der Garnison von 1635 bis 1648; 241.
 Eskadron Günterode; 241.
 Besoldungsverhältnisse d. Kompagnien Ungefug, Riedesel und Ebert, sowie des Festungsstabes; 242.
 Verzettelung der Besatzung in Kommandos; 243.
 Bewehrung der jungen Mannschaft, ihr Dienst zur Festung; 243.
 Verlegung von Reitern nach Ziegenhain; 245, 246.
 nach d. 30 jährigen Kriege; 250.
- Bürgerl. Kompagnie 1672; 250.
 Musterung der geworbenen Kompagnie 1679; 253.
 Verstärkung der Garnison 1689; 261.
 geringe Stärke der Besatzung 1757; 274.
 Unterbringung; 280, 293.
- Besetzung der Festung durch die Franzosen 1806; 308.
- Bewachung der Festung etc.:
 im Jahre 1546 etc.; 203, 218, 219.
 der Bollwerke; 252.
 von Weichhaus; 252.
 Neuregelung d. Garnisondienstes 1766; 279.
 Regelung d. Wachtdienstes; 296.
- Biedencap, Johannes, Inspektor über das Verpflegungswesen; 265.
 Bing, Simon, Hauptmann und Kommandant etc.; 222.
 Block, Christoph, Fussknechtshauptmann, 228.
 Bock, Peter, Burggraf; 200.
 v. Borck, Henrich, Generalleutnant und Kommandant; 302, 303.
 Bramer, Adam, Rent- und Bau-schreiber; 250.
 Bramer, Benjamin, Baumeister; 249.
 „ „ Emanuel, Rent- und Bau-schreiber; 249, 250.
 zu der Brüggen, Joan, Oberst und Kommandant etc.; 253, 254, 255.
 Burgfriedon von 1542; 204.
 Bürde, Johannes, Fähnrich; 251.
 Busch, Major; 264.
- Chuno, Johann Hartmann, Zeugwärter etc.; 266.
 Ciliax von Hersfeld, Oberst; 206.
 Claur, Johann, Schultheiss zu Treysa; 221.
 Crantz, Konrad, Inspektor über das Militärverpflegungswesen; 265.

- v. Dalwigk, Friedrich Ämilius, Oberstleutnant und Kommandant; 272, 273.
- v. Dalwigk, Hans Wilhelm, Oberstleutnant; 240.
- v. Dalwigk, Otto Reinhard, Oberstleutnant etc.; 241.
- v. Dalwigk, Raab Ludwig, Generalleutnant und Gouverneur; 273.
- Dannenberg, Joseph u. Jakob, 251.
- v. Derenthal, Oberst und Kommandant; 262.
- Dienstverhältnisse:
- Reversbriefes Michel Weissenberg; 201.
- Artikel und Befehl für Reinhard Schenk etc.; 216, 217, 218.
- Vereinigung des Zeugwärters und Wachtmeisterdienstes 1628; 237.
- Geschäfte d. Wachtmeisters; 238.
- zu der Brüggens Bestallungsbrief; 254.
- Erste Gouverneursinstruktion; 269.
- Kommandanteninstruktion von 1755; 273.
- Bestallungsbrief Leopolds; 277.
- Theilung der Geschäfte des Majors Leopold; 281.
- Theilung der Geschäfte zwischen Klambeck und Leopold; 284.
- Vorschrift für den Platzmajor als Hauptrechnungsführer des Gouvernements; 298.
- Kommandanteninstruktion von 1796; 302, 303.
- Instruktion des Gouverneurs von 1801; 304.
- Dietzel, Jakob, Büchsenmeister; 225.
- v. Donop, Hilmar, Kapitän; 261.
- „ „ Wilhelm Heinrich August, Generalleutnant und Gouverneur; 294.
- v. Drachstedt, Oberst u. Kommandant; 267.
- Druckfehler; 320.
- Dumont, Ingenieurkapitän; 281.
- Eberhart oder Ebert, Paul, Kapitänleutnant; 241.
- Elmershausen von Eppe, Philipp, erster Gouverneur; 255.
- Elnberger oder Ellenberger, Philipp, Wachtmeister; 252.
- Engelhard, Ingenieurkapitän; 295.
- Falkenfuss, Johann, Wundarzt; 227.
- Feuerordnung 1781; 292.
- Fischer genannt Walder, Rentmeister; 199, 200, 206.
- Fleck, Burkhart, Oberzeugwart; 225.
- Friedrich, Landgraf zu Hessen; 292.
- Frondienste, die Unterthanen suchen sich derselben zu entledigen; 286.
- die Festung:
- Entschluss zur Befestigung Ziegenhains; 193.
- Gründe für die Befestigung Ziegenhains; 193.
- Beschreibung der Befestigung Ziegenhains; 195.
- Bau der Festung; 195.
- Bauausführung; 199.
- Bauleitung; 199.
- Ziegenhain ein Depotplatz; 220.
- Verstärkung der Befestigung im dreissigjährigen Krieg; 233.
- Befestigung v. Weichhaus; 234.
- Namen der Bollwerke; 251.
- „ „ Raveline; 275, 276.
- Fuchs, Michel, Büchsenmeister und Pulvermacher; 226.
- Garnisonärzte; 313.
- Garnisonauditeure; 313.
- Garnisonchirurgen; 313.
- Gebhard, Johann Hermann Christoph, Platzmajor; 298.

- Gehälter der Garnisonauditeure, Chirurgen und Medici; 272.
- Geisler, Friedrich Wilhelm, Platzmajor; 298, 299.
- Gernreich, Oberst u. Kommand.; 275.
- Geschützwesen:
- Sturmbüchsen werden beschafft; 201.
 - Auslieferung des Geschützes 1547; 209 u. f.
 - Theilung des Geschützes 1567; 220 u. f.
 - Ausrüstung mit Geschütz; 221.
 - Artilleristische Verhältnisse während des dreissigjährigen Krieges; 244 u. f.
 - Stückhauptmann 1635; 244.
 - Austausch von Geschützen und Munition; 269.
- Giese, Kapitän; 261.
- v. Gilsa, Philipp Eitel, Generalleutnant und Gouverneur; 277, 279.
- Gilsemann, Christoph, Zeugwärter etc.; 244, 249.
- Gleimenhan, Johann Ludwig, Platzmajor; 266.
- v. Glimmenhag, Oberst und Kommandant; 275.
- v. Gohr, Johann Henrich, Generalleutnant u. Gouvern.; 279, 281, 294.
- v. Gohr, Oberst; 281.
- Guth, Reinhard, Konstabel; 252.
- Gutwasser, Ludwig, Büchsenmeister; 206.
- Hamer, Philipp, Oberst; 206.
- v. Harstall, Oberstleutnant; 240.
- v. Hattenbach, Generalleutnant und Gouverneur; 268.
- Henrich, Konstabel; 252.
- v. Hertingshausen, Joh., Oberst; 206.
- Hesse, Henrich; 206.
- „ „ Kurt, Oberst, Schultheiss zu Marburg; 206.
- Hesse, der lange (Johannes Oesterreich); 241.
- das Hoch- und Grundwasser drückt ins Innere der Festung durch; 258.
- v. Hoff, Jakob, Oberst, Geh. Rath und Hofmarschall, Kommandant; 247.
- Hücker, Georg Herm., Apothek.; 251.
- v. Hundelshausen, Wilhelm Hartmann, Oberst und Kommandant; 273, 275.
- Hutfilder, Johann Henrich, Platzmajor; 263, 264.
- Huxoltz, Dr. Johann Ludwig; 253.
- v. Huyne, Johann Christoph, Oberst und Kommandant; 283.
- v. Kagge, Johann Friedrich, Generalleutnant u. Gouvern.; 269, 273.
- Karl, Landgraf zu Hessen; 256.
- Klambeck, Johann Henrich, Generalmajor u. Zeughausdirektor; 284.
- Kleinschmit, Johann Henrich, Zeugwärter; 249, 266.
- Klockengiesser, Georg, Büchsenmeister; 206.
- v. Knoblauch, Hans, Generalmajor und Vizekommandant; 295, 302.
- v. Knyphausen, Oberstleutnant und Kommandant; 275.
- Koch, Kapitän; 235.
- Koler, Thomas, Zeugwärter; 227.
- Kommandanten etc., 310; ihr Dienstitel, 229; ihre Vertretung, 221.
- Korngiebel, Karl Justus, Zeugwärter etc.; 296, 290.
- Krause, Peter, Büchsenmeister; 225.
- Kriegsbauaufsichter; 296.
- Krug von Nidda, Friedrich Christian, Platzmajor etc.; 272.
- Laboratorium; 260.
- v. Lehrbach, Oberamtman; 247.
- Lempe, Oberst; 281.
- Leopold, Philipp Wilhelm, Oberst etc.; 277, 295.

- Leuchter, Hermann, Proviantmeister; 236.
- Louis, Valentin, Platzmajor; 261, 297.
- Löwe, Jost, Büchsenmeister; 225.
- v. Löwenstein, Otto Philipp, Platzmajor; 269.
- v. Löwenstein, Steuerburg, Oberst und Kommandant 229.
- Lucae, Karl, Inspektor über das Militärverpflegungswesen; 265.
- Lucan, Bauverwalter, 266.
- Lucanus, Dav., Pfennigmeister; 236.
- v. Lüder Heinz; 199, 206, 208, 215.
- Ludwig, Landgraf zu Hessen-Marburg; 222.
- Militärgebäude 1782; 292.
- Militärbaumeister, Festungsingenieure; 313.
- v. Mirbach, Werner, Generalleutnant und Kommandant; 283.
- Möhri, Jakob, Konstabel; 252.
- Möller, Hans, Baumeister; 227.
- Moritz, Kurfürst von Sachsen; 210.
- „ „ Landgraf zu Hessen; 228.
- Moskowiter, Büchsenmeister; 225.
- Mouscowitz, Fähnrich; 251.
- Müller, Hieronymus, Baumeister; 223.
- Mully, Velten, Wachtmeister etc.; 239, 244.
- v. Munck, Johann Georg, Oberst und Kommandant; 268.
- Murarius, Joh., Garnisonchirurg; 261.
- „ „ Johann Christoph, Wachtmeisterleutnant; 260, 263.
- Murarius, Johann Heinrich, Feldscheer; 251, 253.
- v. Naurath, Karl Wilhelm, Oberst und Kommandant; 277, 279, 283.
- Nöth, Georg Heinrich, reformirter Leutnant; 251.
- v. Offenbach, Ludwig Wehner, Generalmajor u. Kommandant; 303.
- Ortiz, Hieronymus, Kaiserlicher Kommissar; 212.
- Paul, Hermann, aus Treysa; 221.
- Philipp der Grossmüthige, Landgraf zu Hessen 193, 207.
- Proviantverwalter; 314.
- v. Prüschenk, Ernst Karl, Generalmajor und Kommandant; 303.
- Pulver, seine Unterbringung; 245.
- Pulvermühle; 226, 245.
- v. d. Rabenaw, Oberstleutn.; 235.
- Rabenhauptv Sucha, Karl 240, 241.
- Rapporte, monatliche 299.
- v. Ratzenberg, Johann; 222.
- Riedesel zu Eisenbach, Volprocht, Oberst; 234.
- v. Rolshausen, Friedrich; 222.
- Rommel, Hans, Zeugmeister; 212.
- Rosenzweig, Hans, Zeugmeister; 200.
- du Rosey Alexander, Generalmajor u. Kommand. etc.; 255, 262, 267.
- Rotarius, Major 256.
- v. Rothausen, Jakob; 206.
- v. Sacken, Reinhard Ernst, Generalleutnant u. Gouverneur; 267.
- Sälzer, Kapitän; 241.
- Sammetschneider, Büchsenmeister; 225.
- Schadt v. Mittelbiberach, Georg; 212.
- v. Schenk zu Schweinsberg, Adolph Wilhelm; 225.
- v. Schenk zu Schweinsberg, Hans; 228.
- v. Schenk zu Schweinsberg, Kaspar Wilhelm Julius, Generalleutnant und Gouverneur 303.
- v. Schenk zu Schweinsberg, Reinhard, Hauptmann und Kommandant; 216, 222.
- v. Schenk zu Schweinsberg, Rudolph, Statthalter in Hessen; 200.
- v. Schenk zu Schweinsberg, Wilhelm; 222.

- Schirnbein, Georg, Rothgiesser; 247.
 v. Scholley, Georg, z. Hatzbach; 222.
 „ „, Philipp; 235.
- Schröder, Kapitän; 241.
- Schultheis, Johann, Major, 242, 243.
- Schwabe, Daniel, Major und Zeugwarter; 267.
- Schwabe, Hans, Leutnant; 251.
- Schweinsberg, Hans, Büchsenmeister; 225.
- Seelig II, Johann Daniel, Zeugwarter etc.; 299.
- Siebenjähriger Krieg; 274 u. f.
- v. Solms, Graf Reinhard; 208, 209.
- Spangenberg, Jost, Konstabel; 252.
- Stoll, Konrad, Oberförster; 251.
- Stugkenrott, Kurt, Wallmeister; 247.
- Sunix, Kapitän; 241.
- Toussaint, Pierre, Oberstleutnant und Platzmajor; 264.
- v. Uffeln, Führer eines Fähnleins 1620; 235.
- Uhlot, Leutnant; 257.
- Ungefug, Führer wie vor, 235, Oberst und Kommandant; 240.
- Vaupel, Nikolaus, Platzmajor; 297, 298.
- Verbesserung der Befestigung:
 Vorschlag des Majors Rotarius; 256.
 Vorschläge Toussaints; 264.
 weitere Entwürfe; 281 u. f.
- Verpflegung der Besatzung:
 Verproviantirung der Festung; 202, 203, 219, 224.
 Aufsicht über die Fruchtvorräthe; 224.
 Mangel an Proviant etc., 1624 etc.; 236.
 Unterhalt der Garnison durch Kontribution; 242.
 Schwierigkeiten in der Verpflegung; 245.
- Neuregelung des Militärverpflegungswesens; 265.
- Vertheidigungsmaassregeln:
 Vertheidigungsinstandsetzung 1545; 206.
 Verhaltungsmaassregeln für die Vertheidigung 1545; 207.
 Theilweise Armirung 1689; 261.
 Ermittlung der Erfordernisse für eine erfolgreiche Vertheidigung; 287 u. f.
 Armirung 1792; 301.
 Mangelhafte Instandsetzung der Festung 1806 und 1806; 306, 307, 308.
- Vilmeder, Kaspar, Zeugw. etc.; 244.
- Vogel, Joh. Heur., Stadtsynd.; 251.
- Volksbewaffnung des Landgrafen Moritz; 228.
- Wachtmeister und Platzmajore; 312.
- Walheiden, Klaus, Unterhptm.; 219.
- v. Wartensleben, Alexander Hermann; 253, 255.
- Weisberg, Mich., Zeugw.; 201, 206.
- Weissvogel, Alexander, Büchsenmeister; 206.
- Wenderoth, Rittmeister; 241.
- Widemarkter, Oberst; 233.
- Wiedekindt, Baumeister; 249.
- Wilhelm V., Landgr. z. Hessen; 233.
- v. Wilmowsky, Berthold Eusebius Adolph, Zeugwarter etc.; 269.
- Winolt, Anton, Proviantschreiber; 246, 249.
- v. Wissenbach, Hermann, Generalleutnant und Gouverneur; 279.
- Zeughaus:
 Seine Füllung; 199.
 Bestand 1545; 201.
 Theilung d. Bestände 1567; 220.
 Inventarisirung d. Bestände; 227.

Inventarium 1607; 230.	Zeugwärter; 312.
„ 1653 u. 1654; 248.	Zöltzer, Kapitän; 241.
Abgaben an andere Behörden; 258.	Zustand der Festung 1805; 306.
Uebersicht über die Geschütze und Munition 1689; 259.	„ „ „ nach 1813; 310.
Inventarium 1806; 309.	

Berichtigungen.

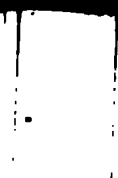
1. Seite 193 muss es statt Konsistorium „der Provinz Hessen-Nassau“ heissen: „des Regierungsbezirks Kassel“.

2. Zu Seite 229. Die Arbeit befand sich bereits im Druck als mir die Leichenpredigt des Superintendenten und Pfarrers Valentin Schoner zu Ziegenhain, gedruckt zu Kassel 1602, bekannt wurde. Danach ist Eitel von Berlepsch 1602. VIII. 22. zu Ziegenhain gestorben und am 28. daselbst in der Kirche begraben worden. Im Ziegenhainer Kirchenbuche konnte ich nichts finden, weil das Todtenregister von 1578 bis 1636 fehlt.

Druckfehler.

Seite 196, Z. 16 ist das den Sinn entstellende Komma zu streichen.





2





Zeitschrift

des

Vereins für hessische Geschichte
und Landeskunde.



Neue Folge. Sechszwanzigster Band.

(Der ganzen Folge XXXVI. Band.)



Kassel.

Im Commissionsverlage von A. Freyschmidt's Buchhandlung.
(G. Dufayel.)

1903.

Druck von L. Döll in Kassel.

Inhalt.

	Seite
I. Beiträge zur Geschichte der Landgräfllich-Hessischen Hofkapelle zu Cassel bis auf die Zeit Moritz des Gelehrten. Von Dr. Ernst Zulauf	1—144
II. Die Landgrafendenkmäler in der Elisabethkirche zu Marburg. (Ein Beitrag zur hessischen Kunstgeschichte. Mit 7 Tafeln u. 4 Abbildungen im Text.) Von F. KÜch	145—225
III. Zur Geschichte des Hessengau's. Von Karl Wenck .	227—276
IV. Melsunger Zustände vor dem 7jährigen Kriege. (Von 1700 an.) Von L. Armbrust	277—303
V. Berichtigungen und Nachträge	304



Beiträge zur Geschichte der Landgräfllich-Hessischen Hofkapelle zu Cassel bis auf die Zeit Moritz des Gelehrten.

Von

Dr. Ernst Zulauf.



Einleitung.

Mit vorliegender Arbeit bezwecke ich einen Beitrag zur Geschichte der Hessen-Casselschen Hofkapelle zu liefern, der von den ersten Anfängen der Musik am Casseler Hof bis zur ersten Blütezeit der Hofkapelle unter Landgraf Moritz reicht und mit einem Ausblick auf den Stand der Kapelle während des dreissigjährigen Krieges schliesst.

Mit dem gleichen Stoff oder einem Teil desselben haben sich schon früher Christoph von Rommel gelegentlich in seiner „Geschichte von Hessen“ (hauptsächlich Band VI Seite 403—411) und Wilhelm Lynker in seinem „Theater in Cassel“ (Cassel 1865)¹⁾ beschäftigt. Was Rommel über die Hofkapelle schreibt, schöpft er aus urkundlichen Quellen. Einzelne unbedeutende Ungenauigkeiten kommen bei einem so umfassenden Werke, wie es die Rommelsche Geschichte von Hessen ist, nicht in Betracht. Von weit geringerem Werte als Rommels Mitteilungen sind diejenigen, welche Lynker in dem ersten Kapitel seines Theaters in Cassel über die

¹⁾ Neue Ausgabe: W. Lynkers Werke. II. Band. Das Theater in Cassel. Nach dem unvollendeten Manuscript des Theater-Secretairs W. Lynker bearbeitet und fortgeführt von Dr. med. Th. Köhler. Zweite vermehrte, verbesserte, bis auf die allerneueste Zeit fortgesetzte Ausgabe von demselben Verfasser. Cassel 1886.

hessische Hofmusik von Philipps des Grossmütigen bis auf Moritzens Zeiten giebt ¹⁾).

Als Quellen für meine Arbeit dienten mir hauptsächlich das urkundliche Material des Königlich-Preussischen Staatsarchives zu Marburg und der Casseler Ständischen Landesbibliothek, ferner die erhaltenen „Altenstädter“ und „Freyheiter“ Kirchenbücher zu Cassel, von denen das erste mit dem Jahre 1567, das zweite mit dem Jahre 1601 einsetzt. Wird bei der Erwähnung einer Akte im Text oder in einer Fussnote ihr Fundort nicht angegeben, so befindet sich dieselbe im Marburger Staatsarchiv. Über die anderen Hilfswerke berichtet die Ausführung selbst.

Dem Vorstand des Königlichen Marburger Staatsarchives, Herrn Geheimen Archivrat Dr. Könnecke, wie der Direktion der Ständischen Landesbibliothek zu Cassel erlaube ich mir, an dieser Stelle für die Bereitwilligkeit, mit der sie mir das

¹⁾ Als Quelle dient Lynker für seine wenigen Angaben ein kleines Werkchen von David von Apell: „Galerie Cassel'scher Tonkünstler“, das im Jahre 1806 in Druck erschienen ist. Ich möchte gleich an dieser Stelle einige Irrtümer Lynkers berichtigen.

Die Bezeichnung des Tenoristen Wazzuchello als eines Kapellmitgliedes zur Zeit des Landgrafen Philipp beruht auf einem doppelten Versehen Lynkers. Erstens hiess der Sänger, den Lynker meint, nicht Wazzuchello, sondern Mazzuchello, und zweitens sagt von diesem Apell in der „Galerie Cassel'scher Tonkünstler“, dass derselbe in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts — also hundert Jahre später, als Lynker angiebt — am Casseler Hof gelebt habe.

Von dem Kapellmeister Kern behauptet Lynker, dass er „in dem ältern Gerberschen Tonlexikon sogar als tüchtiger Komponist bezeichnet“ werde. Im älteren Gerber *) wird Kern aber überhaupt nicht genannt, und im neueren Gerber **) wird einer kompositorischen Thätigkeit Kerns mit keinem Wort gedacht.

Den Kapellmeister Otto bezeichnet er als einen „vorteilhaft bekannten Komponisten und Musikalischen Schriftsteller“. Über die letztere Eigenschaft Ottos habe ich nirgends einen Beleg finden können, sie ist in keinem Lexikon von W. C. Printzens „Historischer Beschreibung der Edelen Sing- und Klingkunst 1690“ an bis auf die „Allgemeine Deutsche Biographie“ erwähnt.

Sonderbar ist es, dass er das von Rommel gegebene Aktenmaterial wie dessen Darstellung des musikalischen Treibens am Casseler Hof gänzlich unbeachtet lässt.

*) Gerber, Historisch-Biographisches Lexikon der Tonkünstler. 1. und 2. Theil 1790—1792.

**) Gerber, Neues Historisch-Biographisches Lexikon der Tonkünstler. 1.—4. Theil 1812—1814.

urkundliche Material zur Verfügung stellten, meinen Dank auszusprechen. Zu aufrichtigem Dank verpflichtet fühle ich mich auch den andern Herren Beamten der beiden Institute gegenüber, die mich bei meiner Arbeit freundlichst unterstützten, vor allem dem Herrn Archivar Dr. Küch zu Marburg und Herrn Oberbibliothekar Dr. Brunner zu Cassel.

Die Zeit bis zum Tode Landgraf Philipps des Grossmütigen 1567.

Musikübung am Hessischen Hof ist schon im 14. Jahrhundert nachweisbar. Die erste Nachricht über Musikanten, die in landgräflichen Diensten gestanden haben, findet sich in den Kölner Stadtrechnungen des Jahres 1379¹⁾. Wir erfahren, dass Landgraf Hermann der Gelehrte (1377—1413) an seinem Hofe in Cassel Pfeifer hielt. Es ist anzunehmen, dass er diese anderen Fürsten und Städten auf Begehren zu Feierlichkeiten zur Verfügung stellte; in diesem Sinn ist wohl der Aufenthalt der „fistulatores lantgravii Hassie“ am 25. Mai 1379 in Köln zu verstehen. (Vergl. Ermisch im N. Archiv f. sächs. Gesch. XVIII, 24 u. Priebatsch in Forschgn. z. brdb.-pr. Gesch. XII 2, 79.)²⁾

Landgraf Ludwig I. (1413—1458) hielt sich ebenfalls Pfeifer an seinem Hofe; vielleicht hatte er sie von seinem Vater übernommen. Von einem derselben namens „Heintze Tempel“ heisst es in einem der älteren hessischen Copialbücher, dass er 1414 von seinem Herrn mit einem Haus in Cassel beschenkt wurde.

¹⁾ *Knipping*, Kölner Stadtrechnungen II, Seite 333.

²⁾ Von einem landgräflichen „fidler“ namens „Pöndel“, der als Bote seines Herrns ein Schreiben an Herzog Albrecht II. überbringt, ist in einer bairischen Hofrechnung vom Jahre 1392, die *Sandberger* in seinen „Beiträgen zur Geschichte der bairischen Hofkapelle unter Orlando di Lasso. I 1894“ benutzt, die Rede. Da sich in der Rechnung keine näheren Angaben darüber finden, welchem Landgrafen, dem hessischen, dem thüringischen etc. der Fiedler zugehörig war, gebe ich die Bemerkung nur mit Vorbehalt wieder.

Unter Landgraf Ludwig dem Freimütigen (1458—1471) findet sich das erste Anzeichen vom Vorhandensein einer Hofkapelle. Aus einer zwischen 1501 und 1504 verfassten gereimten Selbstbiographie des nachherigen kurpfälzischen Singermeisters und zuletzt Frankfurter Arztes Johann (Grumelkut) von Soest — es ist abgedruckt in Fichards Frankfurterischem Archiv I 1811, Seite 112 und 113 — geht hervor, dass letzterer von 1469—1471 am Casseler Hof angestellt war. Über seinen Aufenthalt in Cassel mögen seine eigenen Verse berichten:

„Eyn Lantgraff wasz herman genant
 Bischoff zu Collen itz bekant
 Der selbig nw ein broder hatt
 Zu Cassel sytzen in der statt
 Tzu dem mych schickte also balt
 Und glich by ym wort ich bestalt
 Syn nam merck lantgraff Ludwig wasz
 Den hubschen frewlyn nyt gehass.
 Eyn schoener furst wass von person
 By dem hatt ich eyn gutten lon
 Doch wass ess alles gar verthon
 Myt fressen suffen dantzen springhen
 On suss myt andern bosen dinghen
 Durch boess gesellschaft gantz zerstort
 Ich armer sonder wart verfortt
 By tzwey iar tryb ich sollichs an
 Den starb myr ab der edel man
 Da von ich dan wart ser betrubt
 Dan by syn gnaden wart geobt
 In lyb syner eyghen personen
 Und ted myr auch fast wol belonen
 Deshalb so wasz ich by ym gern
 Doch leyder most ych syn ombern
 Der dott nam yn dy tziit von myr
 Dar nach tzog ych nyt wytt von Spyr
 Zum pfaltzgraven gen Heydelberg
 Durch weg dy leng vnd obertzweg

Hett lantgraff Lodwyg blyben leben
Zu Cassel wer ich blyben kleben.“

Sichere Zeugnisse von dem Vorhandensein einer Hofkapelle liegen erst wieder von dem Jahre 1512 an vor. Ob unter der vormundschaftlichen Regierung des Landgrafen Heinrichs III. von Hessen-Marburg (1471—1483) die Kapelle aufgelöst wurde, ist nicht gewiss; man könnte es annehmen, da Johann von Soest Cassel verlässt.

Landgraf Wilhelm I. (1483—1493) war bei seinen Unterthanen als Musikliebhaber bekannt. Öfters wird deshalb sein Hof von wandernden Musikanten aufgesucht, die sich durch ihr Spiel einen Zehrpennig verdienen. Auf seinen Reisen sucht ihn die Bevölkerung allenthalben durch Musik zu erfreuen. So singen vor ihm am 29. September 1489 in Brilon „tzwen parthien megde“ und erhalten dafür 20 Albus¹⁾; an demselben Tag schenkt er 4 Trompetern 4 fl. und einem „lutenslegern“ 1 fl. Die Casseler Kammerrechnung berichtet vom 15. August 1489 von den „trumptern von Misßen“, die 4 fl. bekamen, von einem „spelman von nassaw“, der einen Gulden bekam. Als Organisten Wilhelms des Älteren lernen wir aus einem Quittungsschreiben über einen erhaltenen Vorschuss vom Jahre 1483 „Jacobus butzpach“ kennen.

Aus dem Monat Januar des Jahres 1480 datiert der erste Reversbrief eines in hessischen Diensten befindlichen Musikanten, der erhalten geblieben ist. Der hessische Kontrakt bestand in damaligen Zeiten aus zwei Urkunden, a. der sogenannten Bestallung, die vom Fürsten unterzeichnet und besiegelt war und die Rechte und Pflichten des neu angenommenen Hofdieners enthielt: sie blieb in den Händen des Letzteren, und b. einem Reversbrief, durch den sich der Neuestellte verpflichtete, den in der Bestallung angegebenen Vorschriften nachzukommen; letzterer wurde von der Hofverwaltung aufbewahrt. Die Reversbriefe haben für uns insofern grösseren Wert, als die ganze Bestallungsurkunde in ihnen wiederholt wird und das neue Mitglied sich mit

¹⁾ 1 Gulden = 26 Albus, 1 Thaler = 32 Albus, 1 Albus = 12 Heller.

Namen und Beruf, der hier oft präziser als in der Bestallung angegeben wird, unterzeichnet. Bartholomäus Heinawer ist zum Trompeter angenommen und erhält jährlich 30 fl. Sold, 4 Viertel Korn, 1 Kuh, 2 Schweine, 1 Fuder Bier und ein Haus für sich und seine Erben. Es steht ihm auch das Recht zu, das Haus zu verkaufen, wenn er sich dafür ein anderes, besseres anschaffen kann. Ausser dem Dienst bei Hof soll er sich vom Landgrafen auch in andere Städte und Länder senden lassen.

Zu den Feierlichkeiten in Cassel am 20. Oktober 1500 zu Ehren der Hochzeit des Landgrafen Wilhelms II. schickt die Stadt Schmalkalden ausser einem Ehrengeschenk von 50 fl., 4 Pfeifer und 2 Trommelschläger¹⁾. Aus den letzten Jahren der Regierungszeit Wilhelms II. (1493—1509) sind uns von acht Musikanten die Namen erhalten. Es sind die Trompeter Hans Wurcker, Klein Hensel, Lorentz, Jorge, „Heincz bukensleger“, Birch, Barthel²⁾, Hensel Dethynger und Class Falzinger. Von Dethynger ist noch die Bestallung und von Falzinger die Abfindungsurkunde vorhanden. In damaliger Zeit bedeutete für die Musikanten der Tod des Fürsten und Brotherrn die Lösung ihres Dienstverhältnisses; der Nachfolger auf dem Thron war an keine Abmachungen seines Vorgängers gebunden. Diesem Gebrauche entsprechend erhält Falzinger, der auf Lebenszeit angestellt war, nach dem Tode Wilhelms II. bei seiner Entlassung eine einmalige Abfindungssumme von 120 fl. Hensel Dethynger bekommt nach seiner Bestallung auf Lebenszeit vom Jahre 1502 ausser einer reichlichen Menge von Viktualien und Hofkost 30 fl. Jahrsold, freie Wohnung (wohl im Schloss) und noch ein Haus in Cassel. „Wo dy Hoffhaltung“ — fährt die Bestallung fort — „vorrugt wird vs Cassel, wyl vnser gn. H. Ime eine

¹⁾ Übrigens weist diese Nachricht darauf hin, dass Schmalkalden eine eigene Ratmusik hatte.

²⁾ Vielleicht sehen wir in diesem Barthel den früher in Marburg angestellten Bartholomäus Heinawer wieder. Nach dem Aussterben der Hessen-Marburgischen Linie im Jahre 1500 fiel das Land wieder an Hessen-Cassel zurück und ein grosser Teil der Marburger Hofbeamten trat in Wilhelms II. Dienste.

frey Hausung bestellen, wo er starb, seyn Hausfraw sol im selbigen Hauß leblang bleyben vnd dartzu haben vs gnaden jarlich X gulden“.

Eine noch grössere Vergünstigung erhielt Hans Wurcker von Landgraf Philipp dem Grossmütigen zugesichert. In seiner Neubestallung vom Jahre 1519, nach der ihm 26 fl. Jahrsold zukamen, heisst es zum Schluss: „Dazu hat mein gn. H. Zusage gethan“, wenn Hans Wurcker „mit Trumpten vnd Zinckenblasen“ nicht mehr aufwarten könne, dann wolle er ihm ein Amt geben, dessen Versehung ihm nicht Mühe machen sollte; wolle er aber dieses Amt nicht annehmen, so werde er ihm die bestimmte Besoldung „nach vermuge seines Bestallbriefs“, seine gewöhnliche Behausung geben und sonstige Handreichung.

In dem Dienerbuch Philipps des Grossmütigen finden sich noch zwei Trompeter: Hensel Oppermann 1521 und Hans Oppinger 1519. Letzterer wird erst auf ein Jahr angenommen, dann von 1521 an auf Lebenszeit. Auffallend ist in den erwähnten Anstellungsurkunden, dass dieselben für die meisten Musikanten auf Lebenszeit lauteten. Vielleicht war die Art und Weise, wie Oppinger angestellt wurde, die übliche in damaliger Zeit, dass nämlich die Musikanten erst ein Jahr auf Probe und, wenn sie sich bewährt hatten, gewöhnlich für die Zeit ihres Lebens angenommen wurden.

Die Musik hatte sich inzwischen in Deutschland in hervorragender Weise entwickelt. An die Namen Heinrich Isaak, Heinrich Finck, Paul Hofheimer, Stephan Mahu und Thomas Stoltzer knüpft sich der erste Teil der Blütezeit des mehrstimmigen deutschen Liedes. Durch die Reformation wurden der Musik in dem protestantischen Choralgesang neue Bahnen geöffnet. Vorzüglich Luthers Musikliebe und seinem frommen Eifer, mit dem er allenthalben für die Musik und die Verschönerung des musikalischen Gottesdienstes eintrat, ist der protestantische Kirchengesang; die reiche Pflege desselben in den Schulen wie auch die Gründung bezw. Förderung der zu ihrer Ausführung notwendigen Kantoreien zu danken.

Dass der Casseler Hof eine solche 1512 besass, geht

aus zwei Quittungen vom 1. März und 5. Juni 1512 hervor, in denen Georg Senger eigenhändig den Empfang von 4 fl. Soldgeld, dazu einen Gulden „wign der fier sengerknaben für schuch gelt“ bestätigt. Die Aufwartung der Sängerknaben kam in damaliger Zeit dem Kapellmeister zu, wir werden also in Georg Senger den Sängormeister der hessischen Hofkapelle zu sehen haben. Da wir nun in einem 1525 gedrucktem Liederheftchen einen Georg Kern von Geissenhausen als hessischen Sängormeister kennen lernen und in einem Besoldungsbuch der Hofdiener vom Jahre 1538 oder 1539 wieder einen Jorg (Georg) Senger als Kapellmeister genannt finden, so ist es möglich, dass Georg Senger und Georg Kern dieselbe Persönlichkeit ist und dass im ersteren Fall statt des Zunamens die Berufsbezeichnung gesetzt ist, wie dies ja öfters in jener Zeit vorkommt. Aus dieser Bezeichnung des Kapellmeisters als Sänger geht hervor, dass derselbe ebenso wie die anderen Kapellmitglieder als Sänger angestellt, zugleich aber mit der Leitung der Kantorei beauftragt war. Alles, was sich über Kern erhalten hat, ist neben einem Schriftstück, in welchem er für den Augustinermönch Syle untersiegelt, das oben genannte Druckwerkchen, das folgenden Titel führt: „drey geystliche Lieder vom wort gottes durch Georg Kern Landtgraff Philips zu Hessen Gesangmayster. Der Juppiter verendert geystlich durch Hans Sachssen schuster. Anno MDXXV.“ Es enthält vier geistliche Liedertexte ohne Noten; drei von ihnen haben Georg Kern zum Verfasser, während das einleitende Gedicht (ein zwölfströphischer Dialog zwischen Christus und einem Sünder) aus der Feder Hans Sachsens stammt. Zu Anfang jedes Liedes ist die weltliche Weise angegeben, nach der es gesungen werden soll. Wir haben es also hier mit einer kleinen Sammlung geistlicher Umdichtungen zu beliebten weltlichen Melodieen zu thun, wie sie schon im 15. Jahrhundert aufgekommen waren, aber erst mit der Reformation eine allgemeine Pflege im Gottesdienst fanden ¹⁾. Als Hoforganist befand sich 1512 Johann

¹⁾ Neudruck in Wackernagels deutschem Kirohenlied. Erhaltenes Exemplar in der Berliner Königlichen Bibliothek.

Hessebruch in Hessischen Diensten, von dem uns sämtliche vier Quatemberquittungen des genannten Jahres erhalten sind. Er bezog danach einen Jahresgehalt von 16 fl.

In Landgraf Philipp, dem unermüdlichen und thatkräftigen Vorkämpfer der Reformation, hatte die Musik einen grossen Verehrer gewonnen. Mit der Einführung des Lutherischen Bekenntnisses fand auch der Schulgesang, der nicht unwesentlich zur Verbreitung des protestantischen Kirchenliedes wie überhaupt der protestantischen Religion beitrug, eine weit grössere Pflege als früher. Zur Ausschmückung des Hofgottesdienstes war die Hofkapelle bestimmt.

Daniel von Apell teilt uns in seiner „Galerie Cassel'scher Tonkünstler 1806 den Bestand und die Kosten der Kapelle zwischen 1520 und 1530 mit: „Des Landgraf Philipp des Grossmütigen Kapellmeister zu Cassel in den Jahren 1520—1530 erhielt 24 fl. Gehalt“ (also 4 fl. mehr als 1512) „nebst 10 fl. Herberggeld für sich und vier Singerknaben. Seine Kapelle bestand in einem Tenoristen, Sifridus Tollus, einem Bass Sänger, Jorius Baum, einem Trommelschläger und einem Tornbleser. Der ganze Kapellstaat kostete jährlich 291 fl.“ Da in den Casseler Stadtrechnungen unter dem Titel „Auffnam Burger gelt 1526“ wie im Besoldungsbuch der Hofdiener 1538 ein „Christoffer organist“ vorkommt und wir aus dem Reversbrief des Organisten Wilhelm Endel vom 14. Juni 1564 erfahren, dass er der Nachfolger seines Vaters, des alten Christoph Endel wurde, so liegt es nahe, diese drei Angaben auf eine Person zu beziehen.

Da nach Apell kein Altist angestellt war, so ist anzunehmen, dass den Knaben die Sopran- und Altpartien zufielen. Vielleicht wirkten damals in Cassel — wie wir dies in der württembergischen und bairischen Kapelle finden — neben den Berufssängern noch Kanzleischreiber mit, die gewöhnlich aus Kapellknaben hervorgegangen waren.

Ob der Gehalt des Kapellmeisters für damalige Verhältnisse so gering war, wie Lynker in seiner Geschichte des Theaters zu Cassel meint, entzieht sich allerdings der genaueren Beurteilung, da uns aus jener Zeit, soviel ich weiss,

die Gehaltsangabe nur eines einzigen Kapellmeisters mitgeteilt ist. Dieser eine Fall aber, der den berühmten Torgauer Kapellmeister Johann Walter betrifft, zeigt jedenfalls, dass es damals noch geringer besoldete Kapellmeister als Georg Kern gab; denn Walter bezog bis 1526 20 fl., von da bis zur Auflösung der Kapelle 1529 sogar nur 8 fl. Gehalt¹⁾.

Was in der Kantorei gesungen wurde, darüber erfahren wir nichts Näheres. Dass sie wenigstens später auch bei Hoffestlichkeiten und wohl auch bei Tafel verwendet wurde, geht aus einer Notiz hervor, die sich in einem kurzen Bericht über die Festlichkeiten bei Gelegenheit der zweiwöchentlichen Anwesenheit des Herzogs Georg von Sachsen samt seiner Familie und Verwandtschaft am hessischen Hof im Jahre 1535 findet. Es heisst da, dass sonntags gegen Abend (11. Tag der Festlichkeiten) ein Bankett auf dem „Frauenzimmer zur Zapfenburg“ stattgefunden habe, wobei sich die Fürstlichkeiten nach dem Tanz und Essen mit „Saitenspiel, Singen und was fröhlich macht“ fast bis zum Morgen unterhalten hätten. Weiter heisst es in dem Bericht, dass „drei Jungfrauen aus dem sächsischen Frauenzimmer beim Pancket haben singen müssen²⁾, nemblich die von Haugwitz, die von Salhaußen vnd der Hofmeisterin Jungfrau Leimbach, den hat s. f. G. auß Gnaden iglicher 100 fl. zu gnediger Verehrung geschenkt“.

Aus etwas späterer Zeit, wohl aus den Jahren 1538 oder 1539 ist uns, wie schon oben beiläufig erwähnt, ein Besoldungsbuch der Hofdiener überkommen, in dem auch die Sänger, Trompeter und der Organist aufgeführt werden. Der Abschnitt, der uns angeht, lautet:

Sengerei.

Jorg Senger: 24 fl. Jahrsold, 10 fl. Hauszins vnd daß er den Knaben schuch kaufen vnd sonst mit Wartung

¹⁾ Otto Taubert, „Geschichte der Pflege der Musik in Torgau“ 1868 u. Allg. deutsche Biogr. 41. S. 110.

²⁾ Da es dreistimmige Frauenchöre in dieser Zeit nicht giebt, liegt die Annahme nahe, dass die Hofdamen einzeln zur Laute gesungen haben. Der Fall geht somit die Vorgeschichte des Sologesangs an.

versehen, 4 Viertel Korn, 12 Eln Lündisch tuch, 6 Eln Barchend.

	Jahrsold. fl.	Tuch. Eln.	Barchend. Eln.
Joachim Mohen	16	12	6
Deilo von Jsenach	16	12	6
Sipel von Alsfeld, Regalmacher . .	16	12	6

Tromptern vnd organisten.

	Jahr- sold. fl.	Lün- disch tuch. Eln.	Barch- end. Eln.	Schwein.	Korn. Viertel.	Bier. fuder.	Hemel.
Johann Eichelberger .	32	10	6	1	8	1	2
Langhans trompter .	32	10	6	1	8	1	2
Hensel Hierlern tromp- ter	30	10	6	1	8	—	2
Der Nürnberger Hensel Schnitzer	24	10	6	—	—	—	—
Thomas Keusch . .	16	10	6	—	4	—	—
Hans Seiger	12	10	6	—	—	—	—
Michel Rosenzweig .	26	10	6	—	—	—	—
Donath	10	10	6	—	—	—	—
Joist tromenschlegler ¹⁾	12	10	6	—	4	—	—
Organist Christoffer .	26	12	6	1	4	1	—

Hier spricht sich in den Gehältern der Trompeter — verglichen mit denen der Sänger — die hohe Stellung dieser Musikerklasse aus. Von dem Regalmacher ist uns der Reversbrief erhalten. Ich führe daraus an, dass er mit vollem Namen Seipel Dorwart hiess und aus Alsfeld stammte. Trotz seiner Bestallung blieb er anfänglich in Alsfeld wohnen. Er hatte allenthalben im Lande die Orgeln, Regale und andre Werke, die baufällig waren, wieder herzustellen und bekam dafür 4 fl. Jahrsold, 4 Viertel Korn aus der Rentmeisterei Alsfeld und 4 Eln Tuch. „Wenn er allhier (Cassel) oder anderswo arbeiten wird, soll er auf Hofkosten speisen.“ Jedes

¹⁾ *Eichelberger*, Langhans und Joist befinden sich noch 1567 in hessischen Diensten.

neue Werk bekam er natürlich extra bezahlt. Datiert ist der Revers vom „Freitag nach Pfingsten 1537“. Die Erhöhung seines Gehaltes auf das im vorstehenden Besoldungsverzeichnis angegebene Mass steht wohl mit seiner vom Hof gewünschten Übersiedlung nach Cassel im Zusammenhang.

Am besten orientiert sind wir bezüglich der genannten Musikanten über Hensel Schnitzer von Nürnberg. Zwei Reversbriefe sind von ihm erhalten. Nach dem ersten war er Montag nach Assumptionis (28. August) 1536 als Trompeter und Zinkenbläser angestellt und gelobte an Eidesstatt, nicht ohne Vorwissen und Erlaubnis seines Herrn den Dienst zu verlassen und andere Bestallung anzunehmen. Aus Regensburg (Philipp hatte sich dorthin zum Reichstag begeben) vom Sonntag Iucunditatis (22. Mai) 1541 datiert der zweite Reversbrief, nach dem er wiederum für die nächstfolgenden drei Jahre zum Zinkenbläser und Trompeter angenommen ist. Über seine Thätigkeit sagt der Reversbrief: er solle sich „mit Plasen, es sey zu Hof, Tantz, Hoffirerey oder wozu er sonst geschickt wird, gutwillig, unweigerlich und unverdrossen brauchen lassen“. Dass Schnitzer mehr als der Durchschnitt der damaligen Musikanten leistete, geht aus dem für derzeitige hessische Verhältnisse ausserordentlich hohen Gehalt von 60 fl. hervor, den er nach seiner zweiten Bestallung zu beanspruchen hatte. Die letzte Nachricht von ihm befindet sich im Reversbrief des Trommelschlägers Joist vom 3. November 1553, für den er, da derselbe wahrscheinlich des Schreibens unkundig war, unterzeichnet und unterschiegelt.

Durch den Krieg Philipps des Grossmütigen gegen den Kaiser brachen schwere Zeiten über Hessen und sein Fürstenthaus herein. Der unglückselige Ausgang desselben mit der Kapitulation und der darauf folgenden fünfjährigen Gefangenschaft des Landgrafen übten natürlicher Weise auch auf das Hofleben in Cassel einen bedeutenden Einfluss aus. Der Krieg hatte viel Geld gekostet, die Schäden, die dem Lande zugefügt waren, mussten wieder getilgt werden; eine strenge Sparsamkeit war da wohl geboten.

Diese misslichen Zustände fallen gerade in eine Zeit, wo sich die Kapellen am bairischen¹⁾ und Dresdener²⁾ Hofe mit grosser Schnelligkeit entwickelten. Die Mitgliederzahl der bairischen Hofkapelle stieg in den Jahren 1550—1558 von 14 Erwachsenen auf 35, die sächsische Kantorei war im Jahre 1548 mit 12 erwachsenen Musikern gegründet worden und zählte 1555 schon deren 32. In einer Zeit, während welcher die Gehälter allenthalben stiegen (1555 betrug der höchste Gehalt in der sächsischen Hofkapelle 228 fl. einschliesslich Kostgeld), also in gewissem Sinn auch das Leben teurer wurde, konnte der hessische Hof seinen Leuten nur den alten Lohn bezahlen, den sie schon vor 20 Jahren erhalten hatten.

Dass die Kapelle während Philipps Gefangenschaft bestehen blieb, lässt sich daraus entnehmen, dass eine Anzahl Mitglieder, die sich schon 1538 in hessischen Diensten befanden, auch noch in späteren Musikantenverzeichnissen vorkommen; so ist namentlich Hensel Schnitzer 1553 noch nachweisbar. Ausserdem finden sich in den Casseler Stadtrechnungen des Jahres 1553 Musikanten aufgezeichnet, die für das Bestehen der Kapelle einen festen Anhaltspunkt geben: der Organist Christoffer, Lorenz Geiger und der Sänger und Musikant Neuhöfer. Dass dieser Lorenz — Geiger war und nicht Geiger hiess, bezeugt ein Schreiben Philipps an die Räte in Cassel vom 1. Oktober 1562, in welchem er diesen befiehlt, den Lautenisten wie den Trompeter „tylen“ und „Lorentzen vnsern Geyern“ nach Marburg zum Hoflager zu schicken und sie mit Dienstwagen und Pferden zu versehen. Sollte einer derselben sechs Stunden nach ergangenem Befehl noch in Cassel sein, so solle er in den Thurm geworfen werden. Im Antwortschreiben der Räte heisst es: Lorenz der Geiger sei zugleich Zeugschreiber; da derselbe vor seiner Abreise noch die Wochenrechnung machen müsse, werde er erst abends oder gar am nächsten Morgen aufbrechen

¹⁾ Sandberger, a. a. O.

²⁾ Fürstenau, Beiträge zur Geschichte der Königlichen sächsischen Musikkapelle. 1849.

können. Dass Lorenz zugleich Zeugschreiber war, bringt mich auf den Gedanken, dass dieser Lorenz mit dem später vorkommenden Sänger Lorenz Holsteiner identisch ist, der auch neben seinem Musikerberuf das Amt eines Zeugschreibers und ausserdem noch das eines „Mülenwärters“ versah. In dieser Ansicht bestärkt mich, dass in der Kammerschreiberrechnung des Jahres 1560 nur Lorenz Holsteiner und zwar einmal in der Sängereirechnung und dann unter den Trompetern bezw. Musikanten, die bei der Hochzeit der Landgräfin Elisabeth von Hessen ein Gnadengeschenk erhalten, genannt wird, während des Lorenz Geiger, von dem wir doch wissen, dass er noch 1562 im Dienst war, mit keinem Wort gedacht wird. Dass Lorenz erst als Geiger und später als Sänger aufgeführt wird, befremdet nicht, da bei Neuhöfer der umgekehrte Fall vorliegt; letzterer ist als Sänger bestellt, versieht aber später — wie die Kammerrechnungen beweisen — den Posten eines Trompeters und Instrumentisten. Dem Fall, dass die Instrumentisten auch zur Sängerei verwendbar, dass sie auch gesanglich ausgebildet sind, begegnen wir späterhin noch öfters.

Ostern 1558 wird ein Niederländer (wohl der erste in hessischen Diensten) namens Lorenz von Alten mit 24 fl. und dem gewöhnlichen Zubehör als Sänger bestellt, „daß er neben andern sengern in der Kapelle vnd anderßwo, dahin er erfordert wird, aufwartet“. Sehr wohl scheint er sich übrigens in Cassel nicht gefühlt zu haben, denn noch im Spätsommer desselben Jahres verliess er heimlich den landgräflichen Hof und wandte sich nach Dresden, wo er im Oktober 1558 in der kurfürstlichen Kapelle angestellt wurde. Doch schon bald brachte Philipp seinen Aufenthalt in Erfahrung und forderte ihn Mitte Januar 1559 zurück. Ein weiteres neues Mitglied erhielt die Kapelle am 1. August 1559 in dem mit 15 fl. angestellten Sänger Karl Neumondt von Münsterbergk. Er sowohl wie Lorenz von Alten kommen aber schon im September 1560 in der Kammerschreiberrechnung nicht mehr vor ¹⁾.

¹⁾ Nebenbei erwähne ich als Trompeter, von denen uns Revers-

Das wichtigste, das uns diese ziemlich ungenaue Kammer-schreiberrechnung bringt, ist der Name des bis jetzt noch nicht genannten Kapellmeisters Johann Heugel.

In allen Musiklexicis findet sich die Mitteilung, dass der Komponist Heugel, der schon 1535 in gedruckten Sammelwerken Kompositionen aufweisen kann, in der Zeit von 1560—1580 landgräflich hessischer Kapellmeister gewesen sei. Dem trat R. Eitner¹⁾ in neuerer Zeit entgegen, indem er darauf aufmerksam machte, dass die Ansicht, die in der Musikgeschichte allgemein verbreitet sei, nicht der Wahrheit entsprechen könnte, dass vielmehr der Komponist und der Casseler Kapellmeister zwei verschiedene Personen sein müssten. Eitner begründet seine Ansicht etwa folgendermassen: Kompositionen Heugels finden sich in der Zeit von 1535—1540 in zwölf verschiedenen gedruckten Sammelwerken²⁾, in der Zeit von 1541—1545 in sechs Druckwerken, von 1550—1555 in fünf und vom Jahre 1555 an überhaupt nicht mehr bis auf einen Fall in einem Buchawaschen Druck des Jahres 1569. Aus dem Umstand, dass sich Heugelsche Kompositionen vom Jahre 1555 an in Druckwerken nicht mehr finden, zieht nun Eitner unter Berücksichtigung der damaligen Verhältnisse den Schluss, dass Heugel anfangs der vierziger Jahre gestorben sei. In Cassel ist eine auffallend grosse Anzahl Johann Heugelscher Kompositionen (einige rühren schon aus dem Jahre 1534 her) in handschriftlichen Sammelbänden³⁾ erhalten, die sicherlich unter Heugels Aufsicht angefertigt sind, was man daraus schliessen kann, dass nur bei seinen Kompositionen mit grosser Regelmässigkeit genaue Angaben über ihre Entstehungszeit gegeben sind⁴⁾. Ich folgere hieraus,

briefe erhalten sind: Georg Heusener mit 16 fl. am 27. Oktober 1556 (bis 1560 wird er genannt) und Moises Steinmetz mit 10 fl. am 25. Dezember 1559.

¹⁾ Allgemeine deutsche Biographie 12,325.

²⁾ Siehe Eitner, Bibliographie der Sammelwerke des 16. und 17. Jahrhunderts. (Ott 1537 u. 1544, Egenolff 1535, 1545 u. 1551, Kugelmann 1540, Montanus 1553, Uhard 1545, Kriestein 1540, Petrejus 1538 u. 1542, Buchau 1567, event. auch Rhau 1545.)

³⁾ Es handelt sich um die Mscr. Mus. der Casseler Landesbibliothek 4to 24, 38, 43, 91, 118, 142.

⁴⁾ Dass sich die Daten auf die Entstehung der Kompositionen und

dass er in naher Beziehung zum hessischen Hof gestanden haben muss, indem er sich entweder selbst in hessischen Diensten befand, oder wenigstens am hessischen Hof einen nahen Verwandten hatte, der sich für die Einführung seiner Kompositionen in so hohem Masse interessierte.

Die Daten bei den Kompositionen in den genannten handschriftlichen Sammelbänden reichen von 1534—1577. 1560 befindet sich nach erwähnter Kammerschreiberrechnung ein Kapellmeister Johann Heugel in hessischen Diensten; eine Bemerkung, die darauf schliessen lassen könnte, dass die besagten Gesänge zum Teil von einem älteren, teils von einem jüngeren Johann Heugel komponiert seien, findet sich nicht. Der Kompositionsstil ist in allen gleich. Nach dem Jahre 1567 werden Heugels Kompositionen seltener, vom Jahre 1570 an finden sich nur noch drei und vom Jahre 1577 an überhaupt keine datierten Kompositionen mehr in den Sammelbänden. Diese Thatsachen brachten mich zu der Vermutung, dass die Kompositionen doch wohl sämtlich von dem einen Heugel, dem bekannten Komponisten der dreissiger und vierziger Jahre herrührten, dass derselbe in den Jahren 1538—1559, wo uns jegliche Angaben über einen Kapellmeister in Cassel fehlen, das Kapellmeisteramt am hessischen Hof angenommen und die noch erhaltenen Sammelbände für seine Hofkapelle selbst zusammengestellt habe. Im Jahre 1570 stand er dann wohl in einem so hohen Alter, dass er sich von da an bis zu seinem Tode im Jahre 1585 fast gänzlich der Komposition enthielt.

Bestärkt hat mich in meiner Meinung der Text eines Liedes, der *cantiones sacrae* 4^{to} 143. der sich auf die in den

nicht auf den Zeitpunkt beziehen, in welchem der Schreiber die Eintragung in die Sammelwerke vornahm, geht daraus hervor, dass die Daten nicht etwa chronologisch fortschreiten, sondern oft eine spätere Nummer, ein früheres Datum als die vorhergehende trägt. — Da in sämtlichen genannten Mscr. nur bei einer mit Datum und Komponistenangabe versehene Komposition ein anderer Komponist als Heugel, nämlich HB (4^{to} 24 Nr. 34) angegeben ist, und da sich, wenn Heugel als Komponist bei einer Nummer angeführt ist, stets das genaue Datum dabei findet, so glaube ich, dass man auch die Kompositionen, die nur mit genauem Datum, aber ohne Komponistenangabe versehen sind, Johann Heugel zuschreiben kann.

siebziger Jahren erfolgte Erwerbung der Magisterwürde durch einen jungen Johann Heugel, den einzigen Sohn des damaligen Kapellmeisters¹⁾, bezieht und also lautet:

En capit Heugelius laetos de pignore fructus
 Seminibus large pinguibus ante satos,
 Namque magistrali decoratur honore Joannes
 Unica grandaevi curaque spesque patris.
 Fortunate senex longae cape gaudia vitae
 Aspiciens pati dona beata tui.
 Macte animo et sophiae studiis excolte Joannis
 Praemia virtutis percipe tanta tuae.

Der ganze Ton des Textes wie die ausdrückliche Bezeichnung Heugels als eines hochbetagten Vaters und Greises weisen auf ein Alter hin, das die sechzig überschritten hat. Danach war Heugel also wohl im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts geboren; er könnte mithin sehr wohl der Verfasser der 1535 zuerst im Druck erschienenen Kompositionen sein. Auch das Verschwinden seiner Kompositionen nach dem Jahre 1555 aus den gedruckten Sammelwerken lässt sich erklären. Mitte der fünfziger Jahre nach Senfls Tod brach eine neue Epoche für die Musik in Deutschland an. Die Werke der noch lebenden deutschen Komponisten wurden durch die in Deutschland raschen Eingang findenden welschen Weisen in den Hintergrund gedrängt; nur verhältnismässig selten treffen wir noch Komponisten der älteren deutschen Schule in den späteren Sammelwerken an; wenn wir aber solchen begegnen, so sind es eigentlich nur die bedeutendsten Meister der ersten Jahrhunderthälfte, zu denen Heugel keineswegs zu zählen ist. Der Satz, der Eitner wohl als Grundlage zu seiner

¹⁾ Das Altersverhältnis zwischen diesem jungen Heugel und dem alten Komponisten Heugel könnte für *Eitners* Ansicht sprechen, wenn nicht der oben angeführte Text derselben widerspräche: Der Komponist Heugel hatte, wie gesagt, schon 1535 einen Namen als Tonsetzer, war also wohl sicherlich in damaliger Zeit dreissig Jahre alt, der junge Heugel starb nach *Strieders* hessischem Gelehrtenlexikon (Band III Seite 410) im Jahre 1601 im 46. Lebensjahre, war also um 1553 geboren. Es liegt somit zwischen den Geburtsjahren der beiden Heugel ein Zeitraum von mindestens 48 Jahren. Man könnte hiernach leicht vermuten, dass der 1553 geborene Heugel eher der Enkel als der Sohn des alten Komponisten Heugel war. Dagegen spricht aber der oben mit-

Annahme dient, dass Heugel am 1. April 1563 verstorben sei — er befindet sich am Schluss von Nr. 82 der *Cantiones Sacrae Mscr. Mus. 4^{to} 118* und lautet: *Ornatissimo M. Joanni Frisio juniori concinnabat Heug: in sui perpetuam memoriam primo Aprilis anno 1563* — ist eine Verherrlichung Heugels durch den Notenschreiber, gilt mir aber keinesfalls als ein sicheres Dokument für den stattgehabten Tod Heugels.

Heugel ist der erste hessische Musiker, von dem Kompositionen erhalten sind.¹⁾ Er bezog nach der Kammerschreiberrechnung vom Oktober 1560 neben den üblichen Viktualien und Hofkost den geringen Jahresgehalt von 20 fl. Die „Sengerei“ bestand weiter aus den Sängern Nikolaus Coblenz (20 fl.), Christoff Kempf (10 fl.), Lorenz Holsteiner (15 fl.), ferner aus sechs Sängerknaben mit Namen Caspar Schreiner, Daniel Seyler, David Weyss, Michel Bross, Zacharias Hofmeister und Wilhelm Rummel. Jeder von den Knaben bekam jährlich an „Schuh- und Nistelgeld“ 6 fl. 24 albus. An Trompetern werden genannt: Langhansen (12 fl.), Moises Steinmetz (10 fl.), Hans Neuhöfer (15 fl.), Bernhard Oppermann (50 fl.), „Tilo Trompter“ (30 fl.), „Hensel Seiger Trompter“ (20 fl.), Jorg Heusener „gewesener Trompter“ (16 fl.), Jost Trommenschläger (8 fl.). Ausserdem enthält die Kammerschreiberrechnung die Extraausgaben für die Musikanten bei Gelegenheit der Vermählungsfeierlichkeit von Philipps Tochter Elisabeth (mit dem Pfalzgrafen). Eine Verstärkung der Kapelle scheint nicht stattgefunden zu haben; nur ein Name wird an dieser Stelle zum ersten und letzten Male genannt, „Hannß de Benß“ (Benk?), über dem völliges Dunkel schwebt. Die anderen Musikanten, die in der Rechnung nur an dieser Stelle (Gnadengeschenk) vorkommen, sind hessische Musikanten, deren Nennung unter dem „Jahrsold Tromptern“ vom Kammerschreiber vergessen wurde; es sind das der Pfeifer Hensel, Wentzel Arnold und Christoph Litta

¹⁾ In gedruckten Sammelwerken erschienen zwanzig Kompositionen Heugels, drei davon in zwei verschiedenen Sammlungen. Handschriftliche Kompositionen von ihm finden sich in den Bibliotheken zu Cassel, Zwickau (Ratsschule), München (Kgl.), Dresden, Heilbronn (Gymnasium) und Frankfurt a. M. (Gymnasium).

(Littaw) Trompeter, der nach erhaltenem Revers vom 4. Juni 1563 16 fl. etc. bekam.

In den letzten Regierungsjahren Philipps wuchs die Sängerei mit Einschluss des Kapellmeisters auf sechs erwachsene Personen an, wogegen die Zahl der Knaben wieder auf vier verringert wurde. Die Namen der erwachsenen Kantoreipersonen lernen wir aus einer Hofspeiseordnung vom 28. Dezember 1564 kennen, nach welcher an einem Tisch gespeist wurden: Johann Heugel, Nikolaus Coblantz, Lorenz Holsteiner, Wilhelm Organist, Christoph Kempf, Johann Orbeck und Stephan Singer. Letzterer hiess, wie wir später erfahren, mit Zunamen Peissel. Die gleiche Zahl von Sängern ist auf der Abbildung von Philipps Leichenzug zu sehen, die in der Darmstädter Bibliothek aufbewahrt wird.

Nachzutragen aus den letzten Jahren wäre die Bestallung Wilhelm Endels, der seinem verstorbenen Vater, dem Organisten Christoph Endel, am 14. Juni 1564 im Amte folgte und auch denselben Gehalt wie jener bezog.

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch den Trompeter Blasius Krugk von Schwarzenborn, der seinem Revers vom 8. Juni 1566 nach vorzüglich für die „Jacht“ angestellt war ¹⁾.

Die Hofmusik des Landgrafen Philipp bestand also aus Sängern und Instrumentisten. Dem Kapellmeister fiel neben der Leitung der gesammten Hofmusik die Ausbildung und Verpflegung der Sängerknaben sowie wahrscheinlich auch die Beschaffung des Notenmaterials zu. Wer der *praeceptor in litteris* für die Kapellknaben war, erfahren wir nicht. Speziell zur Sängerei wurden der Kapellmeister, der Organist, die erwachsenen Sänger und die Knaben gezählt.

Von Instrumentisten sind bis 1558 ausser dem Organisten, der nach dem Kapellmeister die angesehenste Stelle in der Kapelle einnimmt, nur Zinkenisten und Trompeter vertreten; 1553 und später werden auch ein Geiger und ein Lautenist erwähnt.

Die Kapelle trägt bei Philipps Tode (1567) einen aus-

¹⁾ Über Paolo Mazzuchello, den *Lynker* in seiner „Geschichte des Theaters in Cassel“ in diese Zeit setzt, äusserte ich mich schon in der Einleitung.

gesprochen deutschen Charakter; ausser dem 1558 in hessischen Diensten erwähnten Lorenz von Alten wird uns nirgends vorher oder nachher von einem angestellten fremdländischen Musikanten Mitteilung gemacht. Dies muss uns wunder nehmen, da in jener Zeit die Niederländer in grossem Ansehen und fast in allen anderen Kapellen im Vorrang standen. Hierin ist wahrscheinlich auch der Grund für das Fehlen niederländischer Musiker am hessischen Hof zu suchen. Mit dem hohen Ansehen der „Welschen“ war natürlich auch ein entsprechend höherer Gehalt verbunden, als ihn die deutschen Musikanten bekamen; in der Dresdner Kapelle standen sich z. B. im Jahre 1555 die am höchsten gestellten welschen Musici auf 228 fl. (einschliesslich Kostgeld, das sind ungefähr 100 fl. ausschliesslich Kostgeld), während sich die am besten gestellten Deutschen mit 30 fl. (ausschliesslich Hofkost) begnügen mussten. Solche Summen konnte der landgräfliche Hof für Musikanten nicht verausgaben, dafür hatte der hessische Geldbeutel zu sehr unter dem Kriege gegen den Kaiser gelitten; auch war dem Landgrafen mit den Jahren und mit seiner Gefangenschaft der Geschmack an einer glänzenden Hofhaltung vergangen.

Der Aufwand für die Kapelle war in der letzten Zeit von Philipps Regierung für damalige Verhältnisse ausserordentlich gering. Zu jeder Zeit bestand die Besoldung derselben aus Bargeld, Viktualien, Tuch zu zwei Hofkleidern und Hofkost. Während für den Kapellmeisterposten in früheren Jahren stets ein Gehalt von 24 fl. ausgesetzt war, belief er sich in der letzten Zeit nur auf 20 fl. Die übrigen Gehälter sind ziemlich die nämlichen geblieben wie vor 25 Jahren. Eine für damalige hessische Verhältnisse enorme Besoldung bezog der Trompeter und Zinkenist Bernhard Oppermann, die nur durch den Gehalt, den der Zinkenist Schnitzer im Jahre 1541 bekam, übertroffen wurde. Hiernach mussten gute Zinkenisten in damaliger Zeit sehr gesucht gewesen sein.

Die Dienstleistung der Sänger erstreckte sich auf den Gottesdienst, die Hoftafel, einzelne Hoffestlichkeiten und „anderßwo, dahin sie erfordert worden“.

Die Thätigkeit der Instrumentisten in Verbindung mit der Kantorei bestand nur im Unterstützen und Verstärken oder auch bei Kompositionen mit aussergewöhnlich grosser Stimmanzahl im Ersetzen einer oder mehrerer fehlender Singstimmen. Selbstständigkeit in Vokalkompositionen erlangten die Instrumente erst im 17. Jahrhundert. Allein, ohne die Sänger, waren sie bei „Tanz und Hoffirerei oder wozu sie sonst geschickt werden“ beschäftigt. Nähere Angaben über die Thätigkeit der Hofkapelle werden nicht gemacht.

Ein kleines Programm von Gesängen, die in der Hofkapelle Philipps des Grossmütigen verwendet wurden und aus denen wir wenigstens die Geschmacksrichtung derselben erkennen können, lässt sich insofern ohne Schwierigkeit zusammenstellen, als wir gegen Ende der fünfziger Jahre in eine neue Kompositionsepoche eintreten, welche die Kompositionen der vorangegangenen Periode schnell vergessen liessen. Da die hessische Hofkapelle an dieser Wandlung und Entwicklung teilnahm, können wir mit Sicherheit annehmen, dass die Druckwerke des erhaltenen, am Schluss dieser Abhandlung wiedergegebenen Inventariums aus dem Jahre 1613, die aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts herrühren, zu Philipps Zeiten angeschafft wurden. Mit Bestimmtheit weisen ferner die schon oben bei den Bemerkungen über Heugels Leben angeführten handschriftlichen Sammelbände auf die Regierungszeit Philipps hin. Auffallend bei der Betrachtung des Notenmaterials aus der damaligen Zeit ist es, dass uns fast ausschliesslich geistliche Gesänge und hauptsächlich solche mit lateinischen Texten überliefert sind. Vornehmlich sind die Gesänge vier-, fünf- und sechsstimmig. In den handschriftlichen Sammelbänden kommen aber auch Chöre mit mehr (bis zu zwölf) Stimmen vor. Von Komponisten sind in den handschriftlichen Sammelwerken hauptsächlich vertreten neben Heugel, dessen Kompositionen den grössten Raum in denselben einnehmen, noch Josquin, Clemens non papa, Pierre de Manchicourt, Crecquillon, Gombert, Richafort, Lassus, Pirson, Isaac, Senfl, Walther, Stoltzer, S. Dietrich, Ben. Ducis. Ausserdem kommen vor: Lemblin, Alexander

Coppius, Dan. Finot, Cerbomius Besutius, Ph. Verde (lot), Joan Gall (us), Tubal, Wismes, Moreau. An musikalischen Druckwerken befanden sich die bedeutendsten geistlichen Sammelwerke der damaligen Zeit in der hessischen Hofbibliothek.

Wilhelm IV. der Weise 1567—1592.

Unter der Herrschaft des Landgrafen Wilhelms IV. blieb das Land vom Krieg infolge der grossen Vorsicht, mit der er sich jeder Beteiligung an Zwistigkeiten enthielt, verschont. Mit grossem Eifer konnte er sich daher der Fürsorge für die innere Entwicklung Hessens widmen. Sein geistiges Interesse nahmen besonders die Mathematik und die Astronomie in Anspruch. Die Anzahl der Hofdiener war nicht gross, das Hofleben namentlich im Hinblick auf die Zeiten Moritzens sehr einfach; grosse Festlichkeiten kommen nur selten vor.

Dass er der Musik nicht abhold gesinnt war, beweisen die Dokumente, die uns aus jener Zeit über die Hofkapelle erhalten sind.

Die Neubestellung der von Philipp übernommenen Sänger und Musikanten fand am 1. Mai 1567 statt; vier Urkunden dieses Datums sind uns erhalten.

Die erste Neuerung Wilhelms bezüglich der Kapellordnung datiert vom 10. Mai desselben Jahres und besteht in der Abschaffung der Hofkost. Die Überschrift dieser Ordnung, die uns in vier von einander abweichenden Exemplaren erhalten ist, lautet: „Verzeichnuss was den Rethen vnd etlichen andern Personen vor die Cost zu Hove verordnet“. Weiter heisst es: „Dies Costgeld soll vff ein viertel Jahr zum anfang vnd vff einen versuch gegeben werden“.

Die Namen der Kapellpersonen, die nur in einem der Exemplare vollständig aufgeführt sind — soweit wir überhaupt dabei von Vollständigkeit reden können — lassen vermuten, dass Wilhelm IV. wohl sämtliche Musiker, die sich noch am Casseler Hof im Todesjahr Philipps befanden, wieder bestellt hat. Genannt werden: Hans Heugel, Johann Orbeck, Steffan Peissel, Lorenz Holsteiner, Nikolaus Coblentz, Christoph

Kempf, Wilhelm Endel Organist; von Trompetern und Musikanten oder Instrumentisten: Bernhard Zinkenbläser (Oppermann), Wenzel Posauner (Arnold), Neuhöfer. Die einige Seiten später aufgeführten „Trommeter“ beweisen, dass wir in den drei eben namentlich angegebenen „Musikanten“, die zur Hofkapelle gehörigen Instrumentisten zu sehen haben¹⁾.

Als Deputat für die Hofkost bekamen die Sänger neben 8 fl. Bargeld, 4 Viertel Korn, 2 Metzen Erbsen, 2 Hämmel, 2 Metzen Salz, 1 Fuder Bier, 1 Viertel Hafer; der Kapellmeister bekam 12 fl. Bargeld, 4 Viertel Korn, 2 Hämmel, 2 Hühner, statt 1 Ohm Weins 4 fl., 1 Fuder Bier, 1 Viertel Hafer, ferner für die vier Knaben 64 fl. und „da ers begeret“ 3 Viertel Korn; der Organist bekam 10 fl. Kostgeld und dieselben Viktualien wie die Sänger; am besten standen sich die Instrumentisten mit 13 fl. Kostgeld, 4 Viertel Korn, 2 Hämmel, 2 Hühner, 1 Ohm Wein oder dafür 4 fl., 1 bis 2 Fuder Bier, 2 Metzen Salz und 2 Viertel Erbsen. — Erwähnenswert ist die dreifache Bestallung Lorenz Holsteiners als Sänger mit 15 fl., als Zeugschreiber mit 15 fl. und als „Mülenmeister“ mit 30 fl., in Summa 60 fl. Die Gehälter der übrigen Kantoreipersonen scheinen nach den wenigen Angaben, die darüber gemacht sind, dieselben geblieben zu sein wie früher. Zurückgegangen ist der Gehalt des Organisten, der „auf Bestallung und Hofkost“ 30 fl. und die Viktualien bekommen sollte. Da im Deputatsanschlag für ihn 10 fl. festgesetzt waren, so kann er nur 20 fl. gegen 26 fl. bezogen haben, auf die er nach seiner Bestallungsurkunde aus dem Jahre 1564 Anspruch hatte. Wie aus der Ordnung hervorgeht, hat er sich am 5. Juni 1567 „presente marescallo“ geweigert, diese Neuerung anzunehmen. Sehr leicht möglich ist es, dass hierdurch sein Ausscheiden aus der Kapelle veranlasst wurde; in den Kapellakten kommt er wenigstens nicht wieder vor.

Da sich Endel Anfangs Juni gegen die neue Deputats-

¹⁾ Unter der Rubrik „Trommeter“ werden genannt: Thiel (30 fl.), Langhansen (14 fl.), Eichelberger (16 fl.), Pfeifer Hensel, Joist Trummschlegler (8 fl.), Hans Hetzehenn (14 fl.), Jorg Trompter (16 fl.).

ordnung auflehnte, ist anzunehmen, dass dieselbe vielleicht mit Beginn des Monats Juli in Kraft treten sollte. Jedemfalls hat sie sich kaum länger als die vorgesehene Probezeit (ein Vierteljahr) gehalten, denn wohl noch in dasselbe Jahr fällt eine neue Deputatsordnung, die die Hofdiener, die keine Hofkost erhalten sollen, in verschiedene Klassen einteilt. Zur vierten Klasse, in der sich unter Anderen der Botenmeister, die Kanzleischreiber, Pfennigmeister, Baumeister und Zeugschreiber befanden, gehört auch der Kapellmeister; jeder von diesen bekam 20 fl. Fleischgeld, 4 Viertel Korn, 1 Viertel Hafer, 4 Metzen Erbsen, 4 Hämmel, $\frac{1}{8}$ Centner Fisch, 4 Metzen Salz, 1 Fuder Bier und 1 Ohm Wein. Der fünften Klasse gehörten neben Hofschreinern, Büchsenmeistern, Gärtnern und Anderen auch sechs Sänger an; jeder bekam 16 fl. Fleischgeld, 4 Viertel Korn, 1 Viertel Hafer, 4 Metzen Erbsen, 4 Hämmel, 2 Metzen Salz, 1 Fuder Bier. Für die sechs Sängerknaben bekam der Kapellmeister gemäss der siebten Klasse der Deputatsordnung 48 fl., 20 Viertel Korn, 4 Viertel Hafer, 1 Viertel Erbsen, 10 Hämmel, 8 Metzen Salz, 4 Fuder Bier. Bewährt hat sich auch diese Neuerung nicht; aus einer „Koch vnd Speise Ordnung in der Fürstlichen Kuchen zu Cassel“ erfahren wir, dass im Jahre 1570 die Hofkost für sämtliche Hofdiener wieder eingerichtet war.

Das Jahr 1570 bringt uns ausserdem eine Hofordnung. Von den Musikanten heisst es darin:

„Erstlich sollen Musicanten, so sie nicht von Adel sind, einen leiblichen Eid schwören, trew hold gehorsam vnd gewertig zu sein, vnsern schaden zu warnen, selbst kainen zutzufugen vnser bestes mit allen treuen zu werben vnd ein jedes nach Gelegenheit seines Standes vnd Amtes dasjenige mit Trewen vnd Fleiß zu uersorgen vnd zu uersehen, wie einem ehrliebenden Mann wol anstehet vnd einem Diener gegen seinen Herrn zu thun gebuirt“¹⁾.

¹⁾ Dieser erste Abschnitt giebt im Grossen und Ganzen den Inhalt aller damaligen Bestellungen an; als Beispiel gebe ich diejenige Johann Heugels wieder:

„Wir Wilhelm IV., von Gottes Gn. Lantgraue von Hessen Thun kundt vnd bekennen hiran öffentlich, das wir vnsern lieben getrewen

Zum Andern soll keiner an den Hof genommen werden, der sich nicht verpflichtet, mindestens zwei Jahre zu bleiben, „sofern wir Ihnen solange darin behalten wollen.“ Wenn einer nach zwei Jahren „Urlaub“ nehmen will, muss er dies ein Vierteljahr zuvor anzeigen.

Die Strafen für Ungehorsam gegen Vorgesetzte, Verkauf von Tuch für die Hofkleidung etc. bestehen in Abzug an Hofkost, Hofkleidung und Besoldung.

Bedeutungsvoll ist das Jahr 1570 weiter durch die Vermehrung des Instrumentistenstaates durch zwei deutsche (Hans Hübschmann und Hans Hartmann mit je 30 fl. Gehalt) und vier welsche Instrumentisten. Die Namen der Letzteren sind „Johann de Vaulx von Cambraj“, „Joist Rosier von Maastricht“, „Philipp Massart von Auene“ und „Michel Torell von Danaj“; sämtlich erhalten sie 50 fl. Sold, 5 fl. Hauszins, statt der Hofkost bekamen sie sonderbarer Weise Deputat in einer Höhe von 35 fl. Mit Ausnahme des Hans Hartmann befinden sich diese Instrumentisten noch im Jahre 1573 am hessischen Hof. Aus einer Hofschneiderrechnung des Jahres 1573 erfahren wir auch die Namen der übrigen

Hansen Heugeln zu vnsern Capelmeister besteldt off vnd angenommen haben, Bestellen vnd nehmen Inen auch dartzw hirmitt uff vnd abn, Jegenwertig Inn vnd mitt Krafft diesses Brieffs also vnd derogestaldt daß er vnser Kapelmeister, vns trew, holdt gehorsamb vud gewertig sein, zw bewen oder andern daß wir Ime beuelhen vleissig zw sehen vffvorttan, auch sich sonst zw allem andern dartzw er dueglich ist, gutwillig vnd vnuerdrossen gebrauchen lassen, Vnsern schaden allzeit trewlich warnen selbst keinen zufuegen, frommen vnd bester werbenn vnd Inn gemein alles daß thun soll, das ein getrewer Erbarer Kapelmeister seinem Herrn zu thun schuldig vnd pflichtig ist, Inmassen er vnns solches gelobt, einen leiblichen Aydt zw Gott vnd seinen Heyligen wortt geschworn, vnd dessen vns seinen Reuersbrieff übergeben hatt. Darennt Jegen vnd vonn solcher seiner Dienste wegen, sollen vnnd wollen wir Ime alle Jahr vnd eines Jeden Jahrs besondern, aldiweil diese vnser Bestallung wehret, durch vnsern Kammerschreiber zwanzig vier gulden muntz Dienstgeldtes, zehen gulden von wegen der, daß er vnser vier Capeljungen herberget, Iden gulden zu zwanzig sechs alb. gerechnet, Sechß viertell Korns durch den Fruchtschreiber, die Kost zu Houe oder ein benemts darfur, deßgleichen die gewöhnliche Hofbekleidung, deß Jahrß zweimahl Jdesmahl sechste halbe ein Lündisch vnd vier ein Barchend durch vnsern Hofschneider geben vnd endrichten lassen, derzw vrkundt haben wir unß mitt eigen Handen vnderscrieben vnd vnser Secret hierauff trucken lassen, Geben vnd gescheen zw Cassel, am ersten tagk des monats May Anno domini Thausendt funffhundert Sechtzig vnd sieben.

Wilhelm zu Hessen.*

Musikanten und Sänger. Unter „Musikanten und Trompetern“ werden ausser den genannten fünf Instrumentisten aufgeführt: Wenzel Arnold Posaunenbläser, Johann Neuhöfer, Urban der Trompeter, Chr. Dickhaut, Thomas Hundtskopf¹⁾ und Abmus Ringeler, „Zinkenbläser“; zur Sängerei gehören nach derselben Rechnung der Kapellmeister Heugel, Lorenz Holsteiner, Christoph Kempf, Hasenklaue, Jorg Durr von Sankt Marienbergk, sechs Sängerknaben namens Hennigk Seyler, Christoffel Leuchter, Heinrich Wiederholt, Johann Krispinus, Johann Seyler und Johann Kempf sowie ihr Praeceptor, der Magister Buch.

Sonderbar ist es, dass bis zum Jahre 1585 an keiner Stelle eines Organisten gedacht wird.

Aus einem im Jahre 1615 angestellten Vergleich zwischen dem Kapellaufwand in den Jahren 1580 und 1614 wissen wir, dass die Hofkapelle im erstgenannten Jahr aus zwanzig Personen bestand und 546 fl. kostete. Wie sich die zwanzig Personen auf das Institut und die 546 fl. verteilten, erfahren wir aus einem undatierten „Oekonomischen Staat von Hessen“, der in diese Zeit fällt und also lautet:

„Jarsold Instrumentisten:

	Jarsold. fl.	Tuch. eln	Barohend. eln
5 Instrumentisten:	250	55	40
2 Jungen	20	0	0
4 Trompeter	60	44	32
1 Junge	0	0	0
Summa	330 fl.	99 eln tuch	72 eln B.

Jarsold Hofpredigern vnd Sengern

	Geld. fl.	Duch. eln	Barchend. eln	Korn. Viertel
Hofprediger	70 26	16	10	24
Praeceptor				
Capelmeister	30	11	8	6

¹⁾ Der 1598 dem Landgrafen Moritz eine „Gemma musicalis“ dediziert.

	Geld. fl.	Duch. eln	Barchend. eln	Korn. Viertel
6 Discantisten ¹⁾	0	58	48	
			24 Futterduch	24 Leintuch
2 Baßisten	30	22	16	
2 Tenoristen	30	22	16	
2 Altisten	30	22	16	
Summa	216 fl.	151 eln	114 eln	30 Viertel.“

Die nächsten Namensverzeichnisse der Kapellmitglieder sind wieder in Hofschneiderrechnungen enthalten, in der Sommer- und Winterrechnung des Jahres 1585. Bevor ich diese bespreche, erwähne ich die Bestellungen bezw. Reversbriefe, die aus den vorhergehenden Jahren nachzutragen sind; sie beziehen sich auf den Musikanten Carolus vom Graben (am 1. Mai 1575 mit 30 fl. bestellt), auf „Joannes Perger Corintheus Musicus instrumentalis“ (1. Mai 1575 mit 40 fl.), auf den Musiker Wilhelm Stalla von Neukirchen (17. September 1577 mit 20 fl.), auf Curt Erbe (1. Januar 1579 mit 12 fl.), auf den Trompeter und Heerpauker Christoph Dickhaut (1. Mai 1579 mit 20 fl.), auf den Musikanten Mich. Haslobius Bassisten (1. Januar 1580 mit 30 fl.) und auf den Instrumentisten Heinrich Vogel (1. September 1582 mit 30 fl.)

Besonderes Interesse beanspruchen die genannten Rechnungen von 1585, weil die Sommerrechnung der einzige Anhaltspunkt für das Todesjahr Heugels ist, das wir besitzen, und weil wir aus der Winterrechnung den Namen des neuen Kapellmeisters erfahren. Dass Heugel im Winter 1584/85 gestorben ist, ergibt sich aus folgender Notiz der Sommerrechnung: „Hanß Heugels, deß altenn gewessennenn Capelnnmeisters selligen Nachgelassenner Witwenn, In Ansehung, daß mein gn. F. vnd Her, der Itzt gemelttter witwenn alle Besoldung bis vff denn letztenn aprilis nechst vergengenn zugelassenn die auch bezaltt. Lautt beygelegtter vhrkundt,

¹⁾ Hier ist zu bemerken, dass bei Angaben über die Sängerzahl niemals die Kapellknaben (Diskantisten) mitberechnet werden, wogegen im Instrumentistenstaat die „Jungen“, die eine geringe Besoldung erhielten, stets mitgezählt werden.

Actum denn 10. May ao 1585.“ Der neue Kapellmeister hiess Bartholomeus Clausius. Das einzige, was wir über ihn erhalten haben, ist seine Bestallung vom 1. Mai 1585; er bezog 40 fl. Sold, 10 fl. Hauszins und 10 fl. Herberggeld für die Knaben, dazu 8 Viertel Korn, Hofkost und zwei Hofkleider. Im Jahre 1588 war er schon durch einen andern Kapellmeister ersetzt.

Was die Schneiderrechnungen im Allgemeinen anbetrifft, so muss man kleine Ungenauigkeiten bei ihnen mit in den Kauf nehmen. In der vorliegenden Sommerrechnung sind z. B. nur fünf, in der Winterrechnung sogar nur vier Sängere erwähnt, während wir aus den bei Rommel¹⁾ angeführten „Ausgaben der Jahresbesoldungen und des fürstlichen Standes und Hofstaates 1585“ ersehen können, dass die Sängerei wie früher aus zwei Bassisten, zwei Tenoristen und zwei Altisten bestand und auch denselben Kostenaufwand aufwies wie im Jahre 1580. Die Rechnungen führen zur Sängerei gehörig auf: Sechs Sängerknaben mit Namen Valtin Geuck, Johann Hamell, Johann Hasenklou, Barthell Kempffe, Daniel Vierckicht und Ludwig Lotze und ihren Lehrmeister Johann Buch, ferner die erwachsenen Sängere Nikolaus Coblantz genannt Fischer, Christoph Kempf (Tenorist), Hasenklou (Bassist), Jörg Dorr (Altist), Hans Selcker (Bassist). Unter der Rubrik „Musikanten und Trompter“ werden genannt: Arnold Posaunenblaser, Neuhöffer, Christ. Dickhaut Trompter, Thomas Hundtskopf Trommeter, Michel Thorell (von Danaj) Wilhelm Scala Instrumentist (kommt in der Sommerrechnung zuletzt vor) Jorg Braun Trommeter, Thomas von Ende Instrumentist (er ist nach einem späteren Verzeichnis der Organist der Kapelle), Heinrich Vogel und Claus Dreiffeler „der neue Trumpter“. Dass die Kapelle im Jahre 1586 dieselbe Stärke hatte, wie sie das genannte Besoldungsverzeichnis des vorhergehenden Jahres angab, beweist ein „vngefährlicher Anschlag 1586“, der, wie der oben erwähnte über das Jahr 1580, aus späterer Zeit stammt. Interessant ist dieser Anschlag besonders des-

¹⁾ Band V Seite 745.

halb, weil in ihm die sämtlichen Unkosten der Kapelle an Soldgeld, Viktualien, Hofkost und Kleidung in eine Pauschalsumme zusammengezogen sind: Der Prediger kostete dem Hof 287 fl. 18 alb., der Kapellmeister 108 fl. 15 alb., sechs Kapelljungen 226 fl. 16 alb., fünf Instrumentisten 582 fl. 23 alb., sechs Kantoren 489 fl. 12 alb., ein Instrumentenjunge 14 fl. 25 alb., das ganze Kapellinstitut verbrauchte also im Jahre 1586: 1710 fl. 5 alb.

Wann der 1585 bestellte Kapellmeister Clausius wieder ausschied, lässt sich nicht genau sagen, doch ist wohl anzunehmen, dass es vor 1588 geschah. Ich folgere dies daraus, dass in der Hofschneiderrechnung des Jahres 1588 für Sommerkleider der Name des neu angenommenen Kapellmeisters ohne jegliche Bemerkung über eine kurz zuvor erfolgte Bestallung angeführt wird. Hinter Clausius findet sich z. B. in der Winterrechnung 1585 die Bemerkung: „Itzunder zum erstenmahl“, hinter Georg Molschauer in der Sommerrechnung 1588: „ein newer Instrumentist, ist bestellt vnd angenommen denn 1. Februar 1588“ etc., in derselben Rechnung hinter Johann Gericke: „bestallt 20. Juny 1587.“ Wäre die Annahme des neuen Kapellmeisters erst Anfang 1588 erfolgt, so fände sich wohl sicherlich in der Hofschneiderrechnung eine darauf hinweisende Bemerkung hinter seinem Namen. Der neue Kapellmeister ist Georg Otto aus Torgau. Geboren wurde er nach Gerber¹⁾ zu Torgau im Jahre 1550; 1564 war er alumnus auf der Schulpforta und wurde 1570 als Kantor in Salza angestellt; 1574 bewarb er sich von dort aus um eine Stelle in der Dresdener Hofkantorei, indem er zugleich mit seiner Bewerbung einige Kompositionen einschickte; doch blieb seine Bemühung erfolglos. Nach dem Tode des Dresdener Kapellmeisters Scandellus 1580 verwendet sich für ihn der interimistische Kapellmeister Georg Forster in Dresden, aber auch ihm gelang es nicht, den Widerstand der Italiener, die keinen Deutschen an ihrer Spitze dulden wollten, zu brechen. Spätestens im Herbst 1587 kam er dann als Kapell-

¹⁾ Gerber: Neues Lexikon der Tonkünstler 1812.

meister nach Cassel. Dass er ein guter und angesehener Musiker war, lässt sich schon daraus schliessen, dass er in seinem dreissigsten Lebensjahr bei der Neubesetzung der Hofkapellmeisterstelle in Dresden in Frage kam. Dresden war bekanntlich in damaliger Zeit nach der Wiener und Münchener die bedeutendste Hofkapelle in Deutschland. Als Komponist — er war ein Anhänger der venezianischen Schule — hatte er nicht viel Bedeutung. In Sammelwerken damaliger Zeit, die sich auf bekannte Komponisten beschränken, hat nur die von Schadaeus begonnene Sammlung *Promptuarii musici* einige seiner Kompositionen, drei sechsstimmige Motetten, in ihren vierten Teil 1617 aufgenommen. Sonderbar ist es, dass Heinrich Schütz in seiner autobiographischen Skizze Ottos mit keinem Wort gedenkt, dessen Unterricht er doch in Cassel genossen hatte.¹⁾ Otto besass ein eignes Haus in Cassel, zu dessen Bau Landgraf Moritz 200 fl. beigesteuert hatte, es ist noch heute in der obersten Gasse (jetzt Nr. 51 — das zweite Haus vom Druselplatz) zu sehen und an seinem Wappenschild mit den Initialen G. O. und der Jahreszahl 1601 kenntlich. Zweimal war er vermählt. Am 30. November 1618 wurde er beerdigt²⁾, nachdem er über dreissig Jahre an der Casseler Hofkapelle gewirkt hatte. Kompositionen Ottos sind handschriftlich erhalten in der Casseler, Zwickauer, Glasgower, Königsberger und Pirnaer Bibliothek. Neben Psalmen, einigen handschriftlichen Gelegenheitskompositionen zu fürstlichen Gedenktagen und *Magnificats* komponierte er an umfangreicheren Werken die 1574 zu Erfurt gedruckten *Melodiae continentis Introitus totius anni praecipuos 5 voc.*, „Geistliche deutsche Gesänge D. Martini Lutheri auf die fürnemsten Feste . . . mit 5 und 6 Stimmen“ zu Torgau 1588 gedruckt. *Opus musicum novum continens textus evangelicos . . . 8, 6, 5 vocibus compos. Cassellis 1604 Liber I Motetorum 8 voc. Liber II Motetorum 6 voc., Liber III Motetorum 5 vocum.* Eine zweite Auflage dieses Werkes soll nach Gerber (*Lexikon* 1812) in

¹⁾ *Spitta*, *Musikalische Aufsätze* S. 8.

²⁾ Kirchenbuch der Casseler Freiheits Gemeinde.

Frankfurt a. M. 1618 gedruckt worden sein. Sämtliche Kompositionen sind in der Casseler Landesbibliothek erhalten, das Opus musicum befindet sich ausserdem noch in der Glasgower und Münchener Bibliothek.

Der numerische Aufschwung der Casseler Hofkapelle, der aus der schon erwähnten Hofschneiderrechnung des Jahres 1588 zu erkennen ist, steht vielleicht in nahem Zusammenhang mit der Übernahme der Kapelldirektion durch Georg Otto. Im Instrumentistenstaat sind seit 1585 folgende Änderungen vor sich gegangen: es fehlen Wenzel Arnold und Wilhelm Scala (der schon im Winter 1585 fehlte), neu bestellt sind am 1. Februar 1588 Jorg Molschauer Instrumentist mit 50 fl. Besoldung, 5 fl. Hauszins, Hofkost etc.; am 25. Mai 1587 Johann Gericke Musikant mit 34 fl., 4 Viertel Korn, Hofkost etc. Die Zahl der Sänger ist auf neun angewachsen; zu den 1585 genannten sind neu hinzugekommen: Jakob Zimmer Altist, Johann Gebhart „der neue Altist“.¹⁾ Jonas Dessovius „der in die Capell vor ein Bassist bestellt laut Bestellung vom 1. Oktober 1587“, „Valtin Geuck ist vor ein Tenoristen angenommen 1. Januar 1588“. Die sechs Sängerknaben heissen: Daniel Viereck, Jorge Gramann, Joh. Breyde, Joh. Stoickraht, Jorge Otto, Bastian Thenneun. Als Knabenpräzeptor wird wieder Johann Buch aufgeführt.

Valentin Geuck befand sich 1585 noch unter den Knaben, wird also bei seinem Eintritt in die Kapelle als Tenorist höchstens achtzehn Jahre gezählt haben, mithin gegen 1570 geboren sein. Unter den Musikern der Hofkapelle spielt er eine grosse Rolle. Wahrscheinlich ist er aus Cassel gebürtig. In seinem nach seinem Tode herausgegebenem „Novum et insigne opus musicum“ wird er „C. S. cubicularius et musicus eximius“ genannt. Das letzte Lebenszeichen von ihm ist seine Erwähnung in einer Hofschneiderrechnung, die in das Jahr 1594 oder 1595 fällt. Im Jahre 1596, also höchstens

¹⁾ In Cassel kommt er bis 1597 vor. In Wolfenbüttel findet sich nach *Chrysanders* Geschichte der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Kapelle (Jahrbücher für musikalische Wissenschaft I 1863) 1606 ein Altist Gebhard; vielleicht ist es derselbe.

im Alter von 26 Jahren. wird er gestorben sein, da 1597 Landgraf Moritz die durch den frühen Tod Geucks unvollendet gebliebene tertiam partem Motettarum in diebus recordationum fertiggestellt hat. Dass Moritz nicht nur dieses Werk Geucks, sondern auch dessen dreibändiges Novum et insigne opus vollendet und herausgegeben hat, ist ein Zeichen, dass Moritz Geuck ausserordentlich hochschätzte und ihm als Komponisten grosse Bedeutung zumass. Rommel bezeichnet ihn als den Vorgänger Ottos im Kapellmeisteramt. Geuck ist niemals Kapellmeister gewesen; in der Bestallungsurkunde vom 1. Januar 1593 wird er „Diener und Tenorist“ genannt.¹⁾ Das letzte Kapellmitgliederverzeichnis aus der Regierungszeit Wilhelm IV. weist einen grossen Personalwechsel auf. Es fällt in die Zeit zwischen 1590 und 1592.

Es fehlen darin zwei Mitglieder, die über zwanzig Jahre der Kapelle angehört hatten, Nikolaus Coblenz und Hensel Hasenklo († 1603). Ausserdem finden sich nicht mehr die Namen der in der Rechnung des Jahres 1588 zum erstenmal genannten, also nur vorübergehend angestellten Altisten Zimmer und Bassisten Jonas Dessoivius. Neu hinzugekommen ist der „frömbde Bassist“ mit dem wohl Sebastian Schwarz gemeint ist, und der Altist Eckel, sodass sich jetzt also die Sängerei aus zwei Bassisten (Selcker und Schwarz), drei

¹⁾ Erhaltene Kompositionen Geucks:

1. Tertia pars Motettarum 5 vocum in diebus recordationum, incepta a Valentino Geuckio et propter ipsius mortem immaturam ab Ill. Principe ac D. D. Mauritio, Hassiae Landgravio perfecta, anno 1597 . . .

2. Novum et insigne opus continens textus metricos sacros, a Valentino Geuckio, olim C. S. cubiculario et Musico eximio 8, 6, 5 vocibus inceptum, denique a morte illius immatura Illustriss. suae Cels. (se. Mauritii) opera perfectum . . . Liber I Motettarum festalium 8 voc. Liber II Motettarum dominio. 6 voc. Liber III Motettarum dierum feriarum 5 voc. Casselis 1603—1604.

3. Rommel beschreibt Band VI Seite 317 einen zur Hochzeit des Landgrafen Moritz 1593 komponierten Festgesang Geucks zu sechs Stimmen auf die Worte des Hohen-Liedes: „Qualis est dilectus meus ex dilecto, o pulcherrima mulierum Dilectus meus candidus et rubicundus, electus ex millibus, et totus desiderabilis. Talis est dilectus meus et ipse est amicus meus.“ Mir ist er nicht zu Gesicht gekommen. — In dem Inventarium 1613 (Abteilung III Nr. 80) werden noch „Valentini Geucken doutsche geschriebene lieder“ genannt, die wohl verloren gegangen sind.

Tenoristen (Kempf, Dörr, Geuck) und zwei Altisten (Eckel und Gebhardt) zusammensetzt. Von den Instrumentisten werden nur Thomas „organist“, Hundskopf und Ringler genannt.¹⁾

Bei einem kurzen Rückblick über den Zeitabschnitt unter Landgraf Wilhelms IV. Regiment ist die schnelle Entwicklung des Instrumentistenstaates ein nicht unbedeutendes Moment. Während im Jahre 1567 nur drei Instrumentisten (ausschliesslich des Organisten) gegen fünf Sänger (ausschliesslich des Kapellmeisters) zur Kapelle gehören, finden sich 1570 nicht weniger als neun Instrumentisten und nur vier Sänger in der Hofkapelle. Der Landgraf mag wohl eingesehen haben, dass die überwiegende Zahl von Instrumentisten in keinem Verhältnis zu der geringen Zahl Sänger stand, zumal jene in den Chorwerken noch immer keine selbstständige Rolle spielten, sondern nach wie vor auf die Verstärkung oder Ersetzung der Singstimmen angewiesen waren. Jedenfalls besteht im Jahre 1580 der Instrumentistenstaat nur noch aus fünf Mitgliedern und bleibt in dieser Stärke auch bestehen, als die Sängerei im Jahre 1588 allerdings nur vorübergehend auf neun Personen angewachsen ist.

Im Gegensatz zu den Hofkapellen in Dresden, München und Wien ist der Zuzug von welschen Musikanten zum Casseler Hof ausserordentlich gering. Nur im Anfang der siebziger Jahre dominiert unter den Instrumentisten das Ausländertum; 1585 findet sich überhaupt nur noch ein Welscher in Cassel, Michael Thorell.

Über die Gehälter der Hofkapelle sind wir in den letzten Regierungsjahren Wilhelms IV. schlecht orientiert; die Schneiderrechnungen geben uns natürlich keinen Aufschluss über Besoldungen, und Bestellungen sind nur in geringer Zahl vorhanden. Im Jahre 1585 wird uns zuletzt der Kapellmeistergehalt und zwar mit 40 fl. angegeben. Die Sänger bezogen bis 1585 nachweislich 15 fl. Eine Ausnahme macht Michael Haslobius, der nach seiner Bestallung aus dem Jahre

¹⁾ Trompeter: Claus (Treifer), Jorg (Braun), Philips (Kaulwald), Hensel von Worms und Jorg Postreuter.

1580 20 fl. bekam. Möglich ist es, dass gegen Ende der Regierungszeit Wilhelms, unter Ottos Kapelldirektion, die Sangerbesoldungen aufgebessert wurden. Der Instrumentistengehalt schwankt zwischen 30 und 50 fl. in den Jahren 1570 bis 1590. Im Vergleich zu den andern damaligen Kapellen wurden die hessischen Musikanten schlecht bezahlt. Der einzige Hof, der in dieser Beziehung mit Hessen ungefahr auf gleicher Stufe stand, ist der Weimarer¹⁾; fast alle ubrigen Kapellen, von denen uns aus dieser Zeit Besoldungsverzeichnisse erhalten sind, standen sich finanziell bedeutend besser. uber die Thatigkeit der Sanger ist nichts Neues zu sagen. Ob Kapellknaben mit besonderer Begabung fur die Wissenschaften nach eingetretener Mutation zur Landesuniversitat geschickt wurden, wie dies damals in Kursachsen und spater zu des Landgrafen Moritz Zeiten auch in Hessen geschah, ist nicht bestimmt. Musikalisch besonders veranlagte Knaben fanden spater, nachdem sie sich wahrscheinlich wahrend der Zeit des Stimmwechsels im Instrumentenspiel vervollkommnet hatten, in der Kantorei als Sanger oder Instrumentisten Verwendung.

Die Instrumente wurden vom Hof gestellt. In Verwahrung wurden sie einem zuverlassigen Instrumentisten gegeben, der darauf zu sehen hatte, dass „nichts davon veruntreut noch sonst verussert“ wurde, und ein genaues Inventarium uber sie zu halten hatte. Aus dem Jahre 1573 ist uns ein solches erhalten:

„Instrumenta so die Musicanten vndt Trumpter vnterhanden, Meinem G. F. vnd Hern zustendig.

Ein Quart Pusaun mit Ihren Bogen vndt mundtstucken.

3 secund Posaun mitt Ihren zugehorungen, allein mangelt an einer die Bogen, daruor hat Hans Heugell hibeuor eine gebraucht aber vorlengt wider geliffert.

3 klein Pusaun mit Ihren zugehorungen allein mangelt an einer die Bogen.

3 Teutschen Tromptten mit Ihren Zugen vnd mundtstucken.

¹⁾ E. Pasque, Weimarer Hofkapelle (Monatshefte fur Musikwissenschaft 1897.)

4 welsche Trommeten mit Ihren mundtstücken. Deren hat Urban sampt sein Jung zwo Trompten, Christoff Dickhaut 1, Hundskopf 1.

1 Futter fleuten, darin zehn Stück.

2 lange fleuten Futter, darin sind nicht mehr als 2 Baßfleuten vnd sind die 2 andern nicht vorhanden.

Ein futter alte fleuten, darin solten sein 8 Pfeiffen, aber mangeln 2 kleine Tenorpfeiffen.

1 futter Damerin Pfeiffen darin 6 Stück mitsamt ihren Röhrlein vnd den Peucklein.

1 futter Zwerchpfeiffen von Buchsbaumen darin solten sein 8 Pfeiffen, deren mangeln drey.

1 futter Buchsbaumen Zinken, darin 4 Zinken

1 futter Krumpffhörner, darin 7 Stück

4 Braune stille Zincken, deren seint 3 unden ein wenig silber beschlagen.

3 futter, darin 2 Bummart vnd 1 Schallmey, 3 Zinken, 2 Discant vnd einer ein doppelt Zinken genannt, seint New.

4 Stück New darunter 1 Schallmey, 2 Bommart vnd 1 Vagant. 6 Stück New Violinen.

4 Stück Violen seint auch New

6 Stück alte Geigen seint zu Cassel gemacht

2 Virginal mit ihren futtern, deren ist 1 new

6 neue Partes rot eingebunden vnd grun angestrichen

4 neue Partes rot eingebunden vnd vmbhero vergult daruff die Jartzall 1568

5 kleine Meylendische Buchleinn in weiß Burgament eingebunden

1 Regall stehet in der Capelle

Zween dennen beschlagen vnd beschlossene Kasten darinn die geigen gepacktt werden.

5 Bücher, so Bernharts gewesen

1 futter Zwerchpfeiffen darin 5 Stück sind auch Bernharts gewesen.

Ein alt beschlagen wiß Kastenn, so hibeunor zu allen Instrumentis über Lant zu führen geprauchet worden, haben die alten Tromptter damals vor Ir gelt betzalt vnd machen laßen.

In vrkunt seint dieß zu Inventiren vnd vnderschreiben verordnet gewesen Johann Heugell, Capellmeister vndt Johan Newhoffer wie in einem neben vertzeichnus zu sehenn zwey Phar Kessel Paucken

Georg von Scholley f. Chamberer
Weigandt Leuchter Chamberer
Johan Neuhoefer Chamberer“

Ganz besonderes Interesse legt Wilhelm IV. für die Orgel und die anderen Tasteninstrumente an den Tag. Seine diesbezüglichen Aufträge führte der in damaliger Zeit bekannte Orgelbauer Daniel Meyer in Göttingen aus. Dass Wilhelm selbst den Orgelbau genau kannte, geht daraus hervor, dass Daniel Meyer nach des Landgrafen Angaben und Entwürfen ein Instrument baute. Wilhelm erklärt dasselbe in einem Brief an den Landgrafen Georg von Darmstadt folgendermassen: Das Instrumentum musicum sei „ein Doppelinstrument in der octava, darin auch ein Harff vnd lawte, zum andern hatts ein Duppel Regall gleichfalls in der Octava vnd dazu ein flotwergk, solch kann mann alles zusammen, oder ein jedes besonder wie mann will durch ein Claur schlagen, welchs einen herlichen vnd lieblichen Resonanz giebt. Dieß Instrument . . . hatt ein hundert vnd zwanzig Thaler gekostett vnd lassen wir itzo durch denselben Meister noch einß, welchs artiger sein soll, vmb ein hundert vnd sechzig thaler verfertigen.“ Inwiefern dieses neu zu bauende Instrument „artiger“ ist, besagt ein Schreiben Daniel Meyers vom 12. Juni 1575 an Wilhelm: „es soll aber an diesem werck — vorher war von dem für 120 Thaler die Rede — zu den Floet eine octaue vnd die beiden Real mit schrauben, dazu ein Tremulant gemacht vnd nechste Ostern 1576 dem Fürsten zugestellet werden.“ Ein neues Werk liefert Meyer dem hessischen Hof Pfingsten 1589. In einem Bericht Calenbergs vom 3. April 1589 über die Fortschritte dieser Orgel „unter den Händen Meister Daniels“ heisst es, dass die „helffenbeinen Pfeiffen von einem Bein zusammengesetzt, doch noch nicht gestimmt“ seien; er hätte das „kleine fleuttwerck“ allein und darnach „mit den Seytten zusammen“

gehört, „lauttet starck genug vnd lieblich, doch leichtfertig zu schlagen.“ Der letzte Auftrag, den der Landgraf noch kurz vor seinem Tode dem Göttinger Orgelbauer gab, betraf eine neue Orgel für die Hofkapelle. Aus dem erhaltenen vom 17. August 1592 geschlossenen Kontrakt erfahren wir auch die ganze Einrichtung wie den Termin der Fertigstellung der Orgel. Die Orgel soll enthalten:

- „1. Principal von hubschen Zinnern Pfeiffen
2. ein Groß Gedact
3. ein Mittel Gedact
4. ein Klein Gedact
5. ein super octaue
6. ein mixtur
7. ein Groß Regal
8. ein Mittel Regal
9. ein Klein Regal
10. ein Tremulant
11. ein geduppeltd Saittenwergk
12. ein Vogel gesangk.

Pedal.

- ein Groß Gedact
- ein Possaunenbaß
- ein Trommetenbaß
- ein Duppelsaittenwergk.

Preiß der Orgel 400 Thaler. Bis Pffingsten 1593 zu liefern.“

Am 25. August 1592 starb Landgraf Wilhelm IV.

Landgraf Moritz der Gelehrte 1592—1627.

Dem Landgrafen Moritz war es nicht beschieden, seine Regierungszeit in dem Glanz und Frieden, die sich über die ersten sechs Jahre seiner Herrschaft breiteten, zu beschliessen. Streitigkeiten mit geistlichen und weltlichen Herrn, Widerpenstigkeit und Eigensinn des hessischen Adels und der Stände in politischen Dingen, schwere Familienschläge und schliesslich die tiefe Demütigung, die ihm durch Tilly be-

reitet wurde, zwangen ihn zur Abdankung und Abtretung der Herrschaft an seinen Sohn Wilhelm. „Es ist für uns tragisch zu sehen, wie dieser klarblickende, willensstarke Mann der Gewalt eines übermächtigen Schicksals sich vergebens entgegenstemmt, wie er mit seinem Land, seiner Familie, seiner Politik und sich selbst in Hader und Widerspruch gerät und endlich völlig zusammenbricht.“¹⁾

Moritzens Talente hatten sich bei einer sorgfältigen Erziehung ausserordentlich schnell entwickelt. Seine alle wissenschaftlichen Gebiete umfassende Bildung, seine grosse Liebe und sein Verständnis für die Kunst hatten ihm einen bedeutenden Ruf in der ganzen gebildeten Welt verschafft. Nicht weniger als elf Sprachen verstand er; für damalige Zeit hervorragende Kenntnisse besass er in der Theologie, Philosophie, Rechtswissenschaft, Medizin und Mathematik; er entwarf selbst die Pläne zu Neubauten, verfasste Dramen und Gedichte, spielte fast alle damaligen Saiteninstrumente, dazu die Orgel und das Klavier und widmete sich mit Hingebung der musikalischen Komposition.²⁾

¹⁾ *Lenz'* Biographie Moritzens in der Allgemeinen Deutschen Biographie 22, 282.

²⁾ Erhalten sind folgende Kompositionen des Landgrafen:

1. Novum et insigne opus continens textus metricos sacros, a Valentino Geuckio, olim C. S. cubiculario et Musico eximio, 8, 6, 5 vocibus inceptum, denique a morte illius immatura Illustriss. suae Cels. (sc. Mauritii Hassiae Landgravii) opera perfectum et absolutum etc. Mscr.

2. Magnificat 4 voc. Mscr.

3. 2 Magnificat per XII modos 1600 (eines in zwei Exemplare) Mscr.

4. a. Psalmen Davids nach französischer Melodey vnd Reymen art in teutschen reymen artig gebracht, durch Ambrosius Lobwasser I. N. D. auf Befehl des Durchl. Fürsten vnd Herrn, Moritzen Landgraf zu Hessen — jtzo aufs newe getruckt vnd haben ihre F. Gn. die übrigen Psalmen, so nicht eigne Melodias gehabt, mit andern lieblichen Melodiis per otium geziert vnd mit vier Stimmen componirt, welche in der christlichen Kirchen beydes zu singen vnd auf allerley Instrumenten zu gebrauchen. Cassel bey Wilhelm Wessel 1607 fol. In der Vorrede erklärt Wessel des Landgrafen Ansicht über die Deklamation der Psalmen und Lieder: man solle mehr Wert auf Ton und Laut haben, als vielmehr alles verständlich aussingen, dem von Augustin zu Alexandria gelobten Gebrauche gemäss, da es mehr eine Erzählung der Worte, als ein Gesang gewesen.

b. Christliches Gesangbuch von allerhand geistlichen Psalmen vnd Liedern, so von M. Luther und andern gottseeligen Männern Anfangs der Christlichen Reformation gemacht; vom Herrn Landgrafen Moritz zu Hessen mit etlichen lieblichen Melodiis vermehrt. Cassel 1612.

Zugleich mit dieser Folioausgabe zu vier Stimmen erschien eine

Seiner Liebe zu den Wissenschaften ist die Gründung des Collegium Mauritianum und seiner Liebe zu der Baukunst sind die Verschönerung des Schlosses, das Theater, die

einstimmige in klein Duodez. Neuauflagen der beiden vierstimmigen Gesangbücher: 1634 bei Wessel, 1649 bei Schadewitz zu Hofgeismar (im Wesentlichen unverändert) 1663 u. s. w. (*Vilmar*: „Abriss einer Geschichte der niederhess. Gesangbücher“ in der Zeitschr. d. V. für hess. Gesch. 1869.)

5. 24 Villanelle con parole di Petrarca composte à cantare et suonare etc. Mscr. (zwei Exemplare, das zweite Exemplar führt nicht den Titel Villanellen; auf dem Titelblatt finden sich nur die einzelnen Stimmbezeichnungen; eine spätere Hand hat sich deshalb berufen gefühlt, mit Rotstift den Titel Madrigale auf die Stimmbücher zu setzen. Unter letzterem Titel sind sie auch im Israelschen Musikalienkatalog der Ständischen Landesbibliothek zu Cassel aufgenommen. Zum Teil sind sie in Villanellen- zum Teil in Madrigal-Stil komponiert.)

6. Das „Et exultavit spiritus“ eines Magnificat 3 voc. (nur Bassstimme) Mscr.

7. Fugae 13 à 4 voci Mscr.

8. Cantiones à 6, 7, 8 voc. Nr. 1. Quam bona quam suavis anfangend. (Im Ganzen 19 Gesänge und 9 Intraden) Mscr.

9. Canzon 5 Toni à 8

10. Paduanen, Gagliarden für allerley Instrumente Mscr.

11. Psalm 120 à 12 voci

12. Psalm 150 à 12 voci con capella (vierstimmig), Basso generale vel organo liuto, Cithara e l'arpicordo. (Die sechzehn Stimmen, die in doppelten Exemplaren vorhanden, sind in 4 vierstimmige Chöre geteilt. In den einzelnen Stimmen finden sich folgende Bemerkungen: Im 1. Chor steht über jeder Stimme: „Viol. e voce“, im 2. Chor steht über der ersten Stimme gleichfalls „Viol. e voce“, über der zweiten und dritten Stimme „Fiffaro“, über der vierten „voce“; im 3. Chor steht über der ersten Stimme „Violin“, über der zweiten und dritten Stimme „Cornet“, über der vierten „voce“. Ein interessantes Beispiel für die Besetzung grösserer Chorkompositionen mit Stimmen und Instrumenten.)

13. Zwei Gesänge, die in einem in der Löwenburg (im Wilhelmshöher Schlosspark) befindlichen Tisch eingedruckt sind (in Neudruck herausgegeben von L. Spengler.)

14. Eine kleine zweistimmige Komposition unter einer eigenhändigen Zeichnung des Landgrafen vom Rotenburger Schloss auf den Text:

Aspice praeclari Roteburgi moenia castr

Hassiacique soli nobile lauda decus!

Nach den erhaltenen Inventarien der Jahre 1613 und 1638 waren damals noch etwa folgende Kompositionen des Landgrafen vorhanden (s. Inventarien):

1. 5 rote Bücher mit fünfstimmigen Paduanen
2. 8 Bücher in folio, darinnen etliche Moteten, so auf geistliche Comödien komponiert.
3. 24 Intraden mit 8 Stimmen in folio
4. 2 Magnificat trium vocum (s. o. Nr. 6.)
5. 1 Magnificat à 5 voc. omnium tonorum.
6. 6 Bücher darinnen Deutsche Psalmen zu sechs Stimmen
7. 8 ingehete Bogen, darauf zwölf Deutsche Tänze mit 8 Stimmen
8. 4 kleine Tanzbüchlein mit deutschen Tänzen zu vier Stimmen

Rennbahn, der Weissenstein und andere Gebäude und Anlagen zu danken. Sein Interesse an der dramatischen Dichtkunst veranlasste ihn, englische Komödianten an seinem Hof zu halten und seine Liebe zur Musik brachte der Kapelle einen bedeutenden Aufschwung.

Über die Kompositionen des Landgrafen finden wir die überschwänglichsten Urteile ausgesprochen. Geradezu Unglaubliches an Übertreibung leistet sich C. G. Grosheim in einem Artikel über „das Magnificat des Landgrafen Moritz“, der sich in der „Cäcilia“ Band X (1829 bei Schott in Mainz erschienen) befindet. Er schreibt: „Landgraf Moritz zu Hessen, den man zu den grössten Gelehrten zählte, war, wiewohl die Chronisten Hessens keine Erwähnung davon thun, vielmehr es dem Auslande überlassen haben, uns davon in Kenntnis zu setzen, selbst der grösste Komponist seines Zeitalters.“ Es stützt sich dieser Ausspruch Grosheims auf die 1612 gedruckten Emblems (wie das Werk allgemein genannt wird) des Peacham¹⁾, in welchen dieser den Landgrafen Moritz als Gelehrten und Komponisten „über alle Grossen seiner Zeit erhebt“. Dass Landgraf Moritz, zumal wenn man berücksichtigt, dass er die Musik nur als Liebhaberei betrieb, Beachtenswertes in der Komposition, in dem „Magnificat 1600“

9. Auf Karten und halben Bogen allerhand geschriebene Concerte, Motetten und Psalmen zu 4, 5, 6, 9, 12 und 15 Stimmen.

10. Auf acht Bogen vier Allemanden à 8 voc.

11. 6 Canzones, deren eines mit acht, die andern mit vier Stimmen.

Eine Komposition des Landgrafen, ein achtstimmiges Hosianna flio David, erschien in einem gedruckten Sammelwerk, im berühmten Florilegium Portense des Erhard Bodenschatz (Zweite Ausgabe 1618). In der Bibliothek der Ritterakademie zu Liegnitz befinden sich in vier handschriftlichen Sammelbänden neun verschiedene Kompositionen Moritzens, die sämtlich seinem Gesangbuch entnommen sind. An Neudrucken finden sich ausser dem unter Nr. 13 erwähnten noch in *A. André's Lehrbuch der Tonsetzkunst* Band I: zwei Gesänge à 4 voc. aus dem Gesangbuch; in *Winterfelds*: „Der evangelische Kirchengesang und sein Verhältnis zur Kunst des Tonsatzes“ II. Theil dreizehn Gesänge aus dem Gesangbuch; in *H. Riemanns* „Old Chamber Music“ eine Fuge; in *Friedrich Zelles* „Eine feste Burg“ Band II eine Bearbeitung dieses Chorals aus dem Gesangbuch.

¹⁾ Der genaue Titel des Werkes lautet: *Minerva Britannia or a Garden of herical Devises furnished and adorned with Emblems and Impressas*. London 1612. Mir selbst stand es nicht zur Verfügung. Die hierher gehörige Stelle soll sich auf Seite 101 finden.

sogar Hervorragendes leistete, kann man nicht leugnen. Von einem Zeitgenossen des Landgrafen, wie es Peacham ist, lässt man sich auch noch eine derartige Übertreibung oder besser gesagt Schmeichelei gefallen, geradezu unverständlich ist aber das Urteil Grosheims, dass Moritz als Komponist über einem Orlando Lasso, über Gabrieli und Schütz stehe. Dass sich ein Regent mit Musik und Komposition beschäftigt, ist in damaliger Zeit nicht so eigenartig, wie Grosheim annimmt; in dem römisch-deutschen Kaiserhause waren z. B. die Herrscher von Ferdinand III. bis auf Karl VI. hervorragend musikalisch veranlagt.¹⁾ In seinen Kompositionen zeigt der Landgraf, dass er mit den Neuerungen in der Chromatik und Harmonie vertraut ist. Kontrapunktisch besonders ausgearbeitete Stücke finden sich in den *Cantiones à 6, 7, 8 voc.* Ein Vorbild in der Komposition mag ihm Orlando di Lasso gewesen sein, der auch im Inventarium 1613 von allen genannten Komponisten mit der grössten Anzahl von Kompositionen vertreten ist. Die neue venetianische Schule scheint wirklichen Anklang beim Landgrafen erst nach der Rückkehr Schützens aus Venedig 1613 gefunden zu haben. Die Komposition der beiden Psalmen, in denen ein Einfluss Giovanni Gabrielis deutlich bemerkbar ist, fällt nämlich erst in die Zeit nach 1613, wie sich nach dem Inventarium 1613 feststellen lässt. Ebenso sind sämtliche Giovanni-Gabrielischen Kompositionen, die sich in dem am Schluss dieser Arbeit veröffentlichten Inventarium 1638 finden, mit Ausnahme der 1587 erschienenen Konzerte des Andreae und Giovanni Gabrieli erst nach Anfertigung des Inventariums 1613 in Cassel eingeführt worden.²⁾

Dass Moritzens Charaktereigenschaften bestimmend auf das Hofleben wirkten, ist selbstverständlich. Ein ausseror-

¹⁾ *Guido Adler*: „Die Kaiser Ferdinand III., Leopold I., Joseph I. und Karl VI. als Tonsetzer und Förderer der Musik.“ (Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft VIII).

²⁾ Eine Besprechung der Kompositionen des Landgrafen Moritz wie der unter seiner Herrschaft wirkenden hessischen Komponisten behalte ich mir für später vor. Den grössten Teil der betreffenden Kompositionen habe ich bereits in die moderne Notenschrift und Partitur übertragen.

dentlich reges Leben entwickelt sich am Casseler Hof. Gelehrte, Maler, Schauspieler und Musiker sehen wir im Schlosse ein und ausgehen; häufig wird der Hof von befreundeten, durch Hessen reisenden Fürstlichkeiten besucht, was meistens dem jungen Landgrafen zu kleineren oder grösseren Festlichkeiten Anlass gab; besonders glänzend ging es bei den Tauffestlichkeiten her, die durch Schauessen, Theatervorstellungen, Gesangsaufführungen, Tänze, theatrale Aufzüge, Turniere und dergleichen gefeiert wurden.

Das Wachsen der politischen Schwierigkeiten und Gefahren im zweiten Teile der Regierungszeit des Landgrafen Moritz rief natürlich auch Veränderungen im Hofleben hervor. Trotz der häufigen Verringerung des Hofstaates in dieser Zeit bleibt die Hofkapelle bis zum Einbruch der Tillyschen Scharen in ihrer gewöhnlichen Stärke.

Dass Moritz den Hauptbestand der Kapelle, wie sie sich beim Tode Wilhelms IV. zusammensetzte, beibehielt, ergibt sich aus einer Anzahl Bestallungsbriefen und dem ersten erhaltenen Mitgliederverzeichnis in einer Schneiderrechnung, die wohl in das Jahr 1594 oder 1595 fällt. Da in letzterem der Senior der Kapelle, das einzige Mitglied, das schon unter Landgraf Philipp der Hofkapelle angehörte, Christoph Kempf, fehlt, wir auch bei keiner anderen früheren Gelegenheit über seine Mitgliedschaft benachrichtigt werden, ist anzunehmen, dass er gleich zu Beginn von Moritzens Regierung aus der Kapelle ausschied.¹⁾

Die Wiederbestallung der von seinem Vater hinterlassenen Hofkapellmitglieder fand am 1. Januar 1593 statt. Ob der Musikant Hans Fischer, von dessen Zugehörigkeit zur Kapelle wir hier zuerst hören, schon in den letzten Jahren Wilhelms IV. in landgräflichen Diensten sich befand, lässt sich nicht bestimmt sagen; man könnte dies wohl annehmen, da sämtliche anderen Mitglieder, deren Bestallung vom 1. Januar 1593 datiert ist, altüberkommene Hofmusiker waren; nur ist es auffallend, dass einzig und allein in seiner Be-

¹⁾ Christoph Kempf starb im Mai 1602.

stallung die in späteren Anstellungsurkunden stets wiederkehrende Angabe „Hofkost oder Deputat davor“ vorkommt, während in den übrigen sechs erhaltenen Bestellungen von genanntem Datum nur „Hofkost“, keine Bemerkung über eventuell dafür eintretendes Deputat angeführt wird. Ich glaube deshalb, dass Moritz gleich beim Antritt seiner Regierung sich mit dem Gedanken abgab, die Hofkost gelegentlich abzuschaffen, dass er an den alten Bestellungen der übernommenen Musiker nichts änderte, dagegen in die Bestallungsbriefe neu angenommener Musikanten die erwähnte Angabe setzte. Die Sänger beziehen sämtlich nach den Bestellungen vom 1. Januar 1593 einen Jahresgehalt von 30 fl. Vielleicht war diese Besoldungserhöhung schon in den letzten Jahren Wilhelms IV. eingeführt, es ist dies unbestimmt, da uns, wie schon oben erwähnt, vom Jahre 1585—1593 keine Besoldungsangaben über Sänger erhalten sind. Die erwähnten Bestellungen betreffen die Sänger Gebhardt (Altist), Geuck (Tenorist) und Schwarz (Bassist), die Instrumentisten Hundskopf, Fischer, Ringler und den Trompeter Kaulwald. Ringler war ein ausserordentlich verwendbares Mitglied, denn er soll nicht nur „vff allerley Instrumenten Saiten vnd anderen spielen, darinnen er geübt“, sondern sich auch „in vocali musica in vnsrer Schlosskapellen auf die Sonntag vnd in der Wochen an den Tagen wo gepredigt wird, bei Mahlzeiten brauchen lassen.“ Ausserdem wird er in seiner Bestallung angewiesen, die Instrumente zu schonen und in Stimmung zu halten, die Saiten nur für die Instrumente zu gebrauchen und die Instrumente und Bücher nicht zu Gesellschaften und Zechereien in die Stadt mitzunehmen. Da diese Bemerkung in den meisten folgenden Instrumentistenbestellungen wiederkehrt, werden wohl die Instrumentisten die ihnen vom Hof zugewiesenen Instrumente selbst in Verwahrung gehabt haben.

Mit keiner erhaltenen Bestallung vertreten, aber doch noch in der Hofkapelle befindlich, wie die schon genannte Hofschneiderrechnung beweist, sind die Instrumentisten Georg Molschauer und Michael Torell. Im Laufe des Jahres 1593

werden neu bestellt die Instrumentisten **Matthias Gärtner**, ein Östreicher, wie aus einem späteren Urlaubsgesuch hervorgeht (1606 wird er zuletzt in den Casseler Hofakten genannt) und **Balthasar Radau** (ist noch 1631 Kapellmitglied); beide beziehen einen Jahresgehalt von 50 fl.

David von Apell schreibt in seiner „Gallerie Cassel'scher Tonkünstler“: „Paride genannt Bergamino, stand (vermutlich als Sänger) um das Jahr 1593 in der Hofkapelle Landgraf Moritzens, und muss ein sehr talentvoller Künstler gewesen seyn, weil er den stärksten Gehalt bei der Kapelle nemlich 300 fl. genoss, welches damals ausserordentlich viel war.“ Ich trage Bedenken gegen die Richtigkeit dieser Angabe. Es handelt sich sicherlich um den Paris Bergamino in Dresden, dem Landgraf Moritz 1594 für die Übersendung zweier Kapellknaben sein Bild schenkte. Derselbe war nach Fürstenau ¹⁾ schon 1590 in der sächsischen Kapelle als Instrumentist und Zinkenist angestellt und wird dort auch noch im Jahre 1606 aufgeführt. Dass er vor 1590 am Casseler Hof 300 fl. bezogen habe, erscheint mit Bezug auf die damaligen Besoldungsverhältnisse der Hofkapelle höchst unwahrscheinlich. Lynker macht aus dem „vermutlich als Sänger“ einen Tenoristen, wodurch natürlich die Angabe noch viel unglaublicher erscheint, weil die Sängergehälter selbst zu Moritzens Zeiten niemals die Höhe von 190 fl. überstiegen, zu Wilhelms V. Zeiten 100 fl. nicht erreichten. ²⁾

Aus dem Jahre 1593 ist ein Brief des Musikus **Bonaventura Borchgrevingk** (wahrscheinlich ist es der bis 1587 an der dänischen Hofkapelle ³⁾ angestellt gewesene B. B.) erhalten. Landgraf Moritz hatte sich dessen Sohn, der sich beim Vater befand, für seine Hofkapelle ausgebeten; Borchgrevingk teilt ihm in dem vorliegenden Briefe mit, dass er seine beiden Söhne, auch den am dänischen Hof Angestellten, den nachmals berühmten **Melchior Borchgrevingk**, nach Cassel

¹⁾ *Fürstenau*: Beiträge zur Gesch. der sächs. Hofkapelle.

²⁾ siehe Seite 28 „Vngesährlicher Anschlag 1586.“

³⁾ *Hammerich-Elling*: a. a. O.

senden werde. Moritz solle dann wählen, welchen von beiden er behalten wolle.¹⁾

Aus den Unterhandlungen scheint nichts geworden zu sein; denn weder findet sich bei Hammerich eine Bemerkung darüber, dass Melchior Borchgrevink auf einige Zeit den dänischen Hof verlassen habe, noch wird in den Casseler Hofakten einer der beiden Borchgrevink erwähnt.

Im Jahre 1594 sehen wir den Landgrafen auf der Suche nach einem neuen Hoforganisten. In einem Schreiben vom 25. Juli 1594 an Wolff Gans, den Organisten an der Stadtkirche zu Stuttgart, Bruder des „berühmtesten Instrumentisten“²⁾ daselbst, fordert Moritz diesen auf, in seine Dienste

¹⁾ Der Brief lautet:

„Durchlaucher vnd hochgeborner Fürst, E. f. G. sein mein vnterthenige Dienste bestes fleiß zuuor. Gnediger Her, da der wolgeborn vnd Edler Her Graf Simon, mein gnediger Her von E. f. G. Ehrntag wieder zu Depniedt ankommen, vnd mir gnedig vermeldet, wie E. f. G. nochmals gnedig meinen Son bey sich begern, nam ichs alßbaldt vnderthenig in bedencken, wie wir zu thun, das E. f. G. den Knaben bekommen vnd auch mein gnediger Her gleichwill ein Musiclein behalten möchten. Entlich mit gnedigem wolgefallen meines g. Hern ist drauff erfolgett, das ich einen aygen Botten auff meinen vnkosten, nach Denemarken an meinen Son (ein Jongling von 24 Jaren, daselbst des Königs Musicus der Instrumenten vnd kamer Organist) abgeschickt und geschrieben, er alß baldt zu mir her vber zukommen, zu dem ende, das ich denselben, nebenst seinem Bruder, den e. ff. G. begern, zugleich e. f. G. woltten haben zugeschickt, vnd e. f. G. den Chür lassen wollen, welchen e. f. G. von den Beyden hetten geruwen zu behalten. Weils es aber inmittelst vnuermtlich vnd (zweifel ohn) durch sonderliche schickung Gottes zu getragen, das mein gn. Her für achte oder mehr wochen mir befahlen lassen, vmb Johannis mich vmb einen andern Hern vmb zu sehen, so habe ich mir sulchen befhelich (Gott lob) gantz woll gefallen lassen. Vnd drüber bey mir entlich entschloßen, damit ich des zu neher Dreßden (vmb mit Gottlicher huff vor meinem thode des zu besser ein entvrtheil meines processes zu erlangen) mich bey einem fürsten zu Sachßen in Dienst zu begeben. Aber wie diessen allen, weils e. f. G. Nun zweymall gnediglich meinen Son begert welches ohn allen Zweifel aus Gottes schickung also geschehen, darumb, was vielleicht desfalls der Liebe Gott mit mir vnd meinen Kindern bey e. f. G. guttes für haben, von mir vnverhindert ß. So habe ich auch nicht vnderlassen können noch sullen, e. f. G. in aller vnderthenigkeit kortzlich zu berichten, wie es aller seitz mit mir yetziger Zeit beschaffen, vnderthenig bittendt e. f. G. geruwen mirs zu gnaden haltten vnd ferner mein gnediger furst vnd Her zu sein vnd bleiben. E. F. G. hiemidt dem gnaden segen Gottes zu allem furstlichen wolstande gantz vnderthenig befehlet Dat. Brack den 12. Juni 1593.

Untertheniger

Bonauentura Borchgreuingk, musicus.⁴⁾

²⁾ Sittard: Geschichte der Musik und des Theaters in Württemberg S. 21.

zu treten und teilt ihm mit, dass er Konrad Rabe („mit welchem wir ebenen massen handeln lassen“) mit der Engagementsverhandlung betraut habe. Auch mit Wolff Gans scheint der Landgraf kein Glück gehabt zu haben; in hessische Dienste ist er wenigstens niemals getreten. Aus demselben Schreiben erfahren wir auch, dass er noch mit einem anderen Stuttgarter Musikanten, mit dem Lautenisten Benedicto Ruminetto, Verbindung angeknüpft hatte. Rommel behauptet, dass Ruminetto 1594 von Moritz angenommen worden sei; eine bestätigende Akte habe ich nicht gefunden.

Die Organistenfrage scheint durch das Engagement Johanns von Ende gelöst worden zu sein; eine Bestallungsurkunde über ihn liegt nicht vor; jedenfalls aber hatte er 1595 den Hoforganistenposten inne. Ob er verwandt mit seinem Vorgänger Thomas von Ende war, erfahren wir nicht. Johann von Ende hatte als Organist einen guten Ruf; er ist einer der 53 Organisten, die das neue Orgelwerk in der Schlosskirche zu Gruningen „bespielten und examinirten“. ¹⁾ Sein Amt bekleidete er in der Casseler Hofkapelle bis 1625, wo er am 12. November im sechzigsten Jahre starb. In der schon oft erwähnten Hofschneiderrechnung, die entweder in den Herbst 1594 oder in das Jahr 1595 fällt, begegnen wir Ende zum erstenmale als Kapellmitglied. An Instrumentisten und Trompetern werden sonst noch darin genannt: Torell, Hundskopf, Fischer, Gärtner, Radau, Andreas Ostermeier, Molschauer, Johann Zyriacus Musikant und Kaulwaldt; unter den Sängern kommen vor: der Kapellmeister (Otto), Selcker und Schwarz (Bassisten), Durr und Valtin Geuck (Tenoristen), Gebhardt und Maximilian Cuppers (Altisten) und sechs Kapellknaben. Ringler fehlt in der Rechnung, ist aber noch bis August 1596 in der Kapelle angestellt. Ausser dem nur an dieser Stelle genannten Zyriacus begegnen wir hier zum erstenmale dem späteren langjährigen Vicekapellmeister Ostermeier und dem Altisten Maximilian Cuppers. In letzterem vermute ich ein Mitglied der grossen Musi-

¹⁾ *Werckmeisters Org.* Gruning. rediv. § 11.

kantenfamilie Cuppers, die zwischen 1564 und 1619 mit sieben Personen in der kaiserlichen Hofkapelle zu Wien¹⁾ vertreten ist; unter ihnen befindet sich ein Altist Maximilian Cuppers, der 1593 nach fünfjähriger Thätigkeit in der dortigen Kapelle, ausschied, also sehr wohl 1594 in hessischen Diensten stehen konnte. 1597 und das erste Drittel des Jahres 1598 fehlt er in den Casseler Hofrechnungen, dann bleibt er bis zu seinem im Oktober 1618 erfolgten Tod am landgräflichen Hofe. Andreas Ostermeier nennt sich auf dem Titelblatt der von ihm gesammelten und geschriebenen *Cantiones sacrae* 1599 „Torgensis“, was die Vermutung berechtigt, dass er zu seinem Landsmann, dem Kapellmeister Otto, noch von früher her in Beziehung stand und von diesem an den hessischen Hof gezogen wurde. Nach seiner Wiederbestallung vom 1. Januar 1597 ist er Tenorist und Ingrossist in der Kapelle und bezieht 150 fl. Gehalt, bekommt aber alles, was ihm zu „ingrossieren oder zu schreiben“ gegeben wird, besonders bezahlt. Nach dem Titelblatt seiner *Cantiones sacrae* bekleidete er 1599 das Amt eines Vizekapellmeisters. Am 3. September 1601 heiratet er „Gerdraut Michel, Offizials relicta“.²⁾ Bis ungefähr 1618 ist Ostermeier in der Kapelle nachweisbar. Ich nehme an, dass er spätestens gleich nach dem Tode Ottos seine Entlassung nahm. Auf jeden Fall wurde nicht er, sondern Christoph Cornet der Nachfolger Ottos. War er zur Zeit der Neuwahl eines Kapellmeisters noch nicht ausgeschieden, so mag wohl die Bevorzugung Cornets den Grund zu seiner Abdankung gegeben haben. Was er nach seinem Ausscheiden aus der Kapelle begann, ist nicht bestimmt. Ich möchte einen Eintrag aus dem Totenregister des Kirchenbuchs der Casseler Freiheiter Gemeinde auf ihn beziehen, welcher lautet: „Be-graben 1621 April 17. Andreas Ostermeier Wirt zum wilden Mann“; in meiner Vermutung werde ich durch einen an derselben Stelle kurz vorher gemachten Eintrag bestärkt: „Be-graben 1621 Februar 6. Gerdraut Fischerin, Andreas Oster-

¹⁾ *Köchel*: Die kaiserliche Hof-Musikkapelle in Wien. Seite 51.

²⁾ Kirchenbuch der Altstädter Gemeinde.

meier im wilden Mann Hausfrau.“ Seine Frau hiess, wie oben berichtet, mit Vornamen Gerdraut und war eine verwitwete Michel, nach diesem Begräbnisregister eine geborene Fischer. Kompositorisch war Ostermeier nur sehr wenig thätig. Ausser dem von ihm zusammengestellten, oben erwähnten Sammelwerk ist von ihm in der Casseler Landesbibliothek ein „Magnificat per universos 8 tonos 4 voc. ad usum Ecclesiae in magna forma 1594“ (Mscr. 1 vol. incomplet) erhalten. W. Nagel führt in seinem Aufsatz „Zur Geschichte der Musik am Hofe von Darmstadt“ (Monatshefte f. M. 1900) ein Inventarium aus dem Jahre 1623 an, in dem ein „Te deum laudamus“ in folio von Andreas Ostermeier angegeben ist. In gedruckten Sammelwerken seiner Zeit findet sich nichts von seiner Komposition.

Dass Ende des Jahres 1594 Alessandro Orologio, der spätere Vizekapellmeister in der kaiserlichen Hofkapelle in Wien 1603—1613, der schon damals einen bedeutenden Ruf als Komponist hatte, sich vorübergehend am Casseler Hof aufgehalten hat, besagt ein Schreiben Orogios und des 1594 bestellten Instrumentisten Ad. Johann Block vom 5. November 1594, in welchem sie dem Landgrafen über die von Orologio aus Italien mitgebrachten Instrumente berichten. Ferner teilen sie ihm mit, dass „etliche frembde Musici“, die sich eine Zeitlang in Wolfenbüttel aufgehalten hätten, am 1. November nach Cassel gekommen seien, um sich dem Landgrafen zu präsentieren, und fragen dann den Landgrafen, wo sie ihn mit den Musicis antreffen könnten. Diese „etliche frembde Musici“, die hier erwähnt werden, waren John Dowland und George Huwett. Bis zum 21. März 1595 blieben sie am Casseler Hof und kehrten dann mit einem Handschreiben des Landgrafen Moritz an den Herzog Heinrich Julius, das in der Casseler Landesbibliothek¹⁾ erhalten ist, nach Wolfenbüttel zurück. Diese beiden Briefe geben uns einen sicheren Anhaltspunkt für den Aufenthalt Dowlands am braunschweigischen und Casseler Hof, der bisher stets in das Jahr 1584 gesetzt wurde.

¹⁾ Coll. Musik II fol. Bl.

Unter Hinzuziehung der in Musiklexicis (besonders Gerber 1812) gegebenen Lebensbeschreibung Dowlands, der Vorrede „an den geneigten Leser“ seines „The first book of Songs or Aires of four parts with Tableture for the Lute“ etc. 1597 und eines in „the Musical times“ 1896 abgedruckten Briefes Dowlands an Sir Robert Cecil gestaltet sich sein Leben von seiner Reise nach Frankreich bis zu seiner Rückkehr von Cassel nach Wolfenbüttel etwa folgendermassen: In dem Brief an Robert Cecil aus Nürnberg vom 10. November 1595 erzählt er, dass er vor fünfzehn Jahren — in der Vorrede zu seinem „first book“ vom Jahr 1597 giebt er den Zeitpunkt seiner Reise nach Frankreich als „vor etwa 16 Jahren“ an — also im Jahre 1580 oder 1581, nach Frankreich gereist und dort in die Dienste des damaligen englischen Gesandten in Paris Sir Henry Cobham getreten sei. Verkehrt habe er dort besonders mit einem Priester Smith, einem gewissen Morgan, einem Walliser Moris und einem Musikanten der Kgl. Hofkapelle Verstigan, einem englischen Flüchtling. Diese Leute hätten ihm viel unnützes Zeug bezüglich der Religion in den Kopf gesetzt und gesagt, dass die einzige auf Wahrheit begründete Religion die der Papisten sei. Jung und unerfahren, wie er gewesen, habe er sich durch sie bethören lassen. Nach zwei Jahren sei er wieder nach England zurückgekehrt. Dort habe er sich nun infolge der Katholikenverfolgungen nicht wohlgeföhlt und habe schliesslich den Entschluss gefasst, seine Heimat zu verlassen und wieder das Festland aufzusuchen. Das Glück sei ihm bei seinem Wunsche günstig gewesen, er habe einen Brief des Herzogs von Braunschweig erhalten, in welchem dieser ihn aufgefordert hätte, nach Wolfenbüttel an seinen Hof zu kommen. Dank der Verwendung Cecils und des Lords von Essex sei ihm vom Privatrat die Erlaubnis zur Reise gegeben worden.

Da sich Dowland nach diesem Briefe nur zwei Jahre in Frankreich aufhielt, so ist er spätestens 1583 wieder nach England zurückgekehrt. In Deutschland war Dowland nur einige Monate, wie er selbst in der Vorrede zu seinem „first

book“ 1597 sagt, ist also sicherlich nicht vor 1594 von England aus an den Wolfenbüttler Hof gezogen. Zwischen dem Besuch Frankreichs und der Reise nach Deutschland liegt mithin ein Zeitraum von mindestens zehn Jahren, die er in England verbrachte. Unter diesen Umständen ist es auch zu erklären, dass er sich 1588 in England den Grad eines baccalaureus erwerben konnte, was nach den bisherigen Lebensbeschreibungen Dowlands in den Musiklexicis — nach welchen er im Jahre 1581 England verliess und erst nach der Reise durch Italien wieder zurückkehrte — wenig glaublich erschien.

In seinem Brief an Robert Cecil schreibt er dann auch über seinen Aufenthalt am Wolfenbütteler und Casseler Hofe: „Als ich zu dem Herzog von Braunschweig kam, war er freundlich gegen mich und schenkte mir eine reiche goldne Kette im Werte von 23 £; ferner liess er mir einen Anzug machen von Sammt, Satin und goldenen Spitzen und versprach mir, dass, wenn ich ihm dienen wollte, er mir soviel geben würde wie irgend ein Fürst der Welt. Von dort reiste ich zum Landgrafen von Hessen, der mich hochwillkommen hiess, meinem Weib nach England einen Ring im Werte von 20 £ schickte und mir einen goldenen Deckelkasten mit Dollars und viele grosse Anerbieten für meine Dienste gab. Von dort hatte ich grosse Lust nach Italien zu ziehen.“ In dem Vorwort zu seinem „first book“ schreibt er, dass er nach Deutschland gekommen sei und dort zwei treffliche Herren und Musikpatrone besucht habe, die zwei Wunder ihres Zeitalters, ausgezeichnet durch Grossmut und bedeutende Anlagen, Heinrich Julius von Braunschweig und Landgraf Moritz von Hessen, von deren gnädiger Gesinnung er nie genug sagen könne. Auch wolle er nicht unerwähnt lassen die Liebenswürdigkeit des Alessandro Orologio, eines recht gelehrten Meisters im Dienste des Landgrafen Moritz von Hessen und des „Gregor Howet“, Lautenisten des grossmütigen Herzogs von Braunschweig; beide nenne er wegen ihrer Liebenswürdigkeit und vortrefflichen Fähigkeiten.

Sonderbar klingt zu dieser Schilderung seines Aufenthaltes an den beiden Höfen der erwähnte Brief des Landgrafen an den

Herzog Julius Heinrich vom 21. März 1595, nach welchem man fast glauben könnte, dass Dowland dem Herzog von Braunschweig wie dem Landgrafen Moritz unbekannt war, dass der Herzog Dowland und Huwett an Moritz nur geschickt habe, um ihre Tauglichkeit als Instrumentisten prüfen zu lassen. Moritz schreibt nämlich: Was die Lautenisten „Georgio Hawitten“ und „Johann Dulandt“ angehe, so sei Dulandt nicht in seiner Bestallung, sondern habe sich bisher nur zu „vorfallender Gelegenheit“ an seinem Hofe aufgehalten; dass der Herzog ihm die beiden Lautenisten geschickt habe, sei ihm ein „angenehmer gefallen“ gewesen, und so er dieselben über bestimmte Zeit behalten, solle er dies nicht übelnehmen; beide Lautenisten seien gut, soviel er beurteilen könne, da er vom Lautenspiel nicht viel verstünde. Hawitten sei ein „erfahrener geubter Lautenist vndt was muteten vnd madrialn zu schlagenn anlangt, gar perfect vnd wohl passiert“, Dulandt sei „ein guter Komponist“.

Aus den Jahren 1594 bis 1596 sind uns die Bestallungen von drei Instrumentisten, des schon erwähnten Johann Plock (oder Block), Samuel Völckel und Friedrich Lange erhalten. Block muss ein guter künstlerischer Ruf vorausgegangen sein, da ihm in seiner Bestallung neben dem Kapelldienst die Unterrichtung etlicher Instrumentistenjungen und „anderer Knaben“ sowohl in vocali als instrumenti musica aufgetragen wurde, „deswegen er denn auch unserer sonderbaren Begnädigung zu gewarten hat“; Besoldung „eins vor alles“ (also keine Hofkost) 200 Thaler und ein Ehrenkleid. Wenn er durch Musizieren am Hof die Mahlzeit in seinem Haus versäumt, soll er zu Hof gespeist werden. Datiert ist die Bestallung vom 1. November 1594. Gleichfalls in einer Pauschalsumme wurden Sold und Deputat dem Nürnberger Friedrich Lange ausbezahlt; er wurde mit beiderseitigem halbjährigen Kündigungsrecht angestellt und bekam 160 Thaler und ein Ehrenkleid. Lange war durch einen Brief des Landgrafen Moritz vom 4. Oktober 1595¹⁾ zu dem bevorstehenden Empfang des

¹⁾ Casseler Landesbibliothek Coll. Mus. II fol.

Königs von Dänemark und anderer fremder Herrn aus Nürnberg nach Cassel berufen worden.

Dass die Hofkost damals nicht allgemein abgeschafft wurde, ergibt sich aus der Bestallung Samuel Völckels. Sein Kontrakt lautete auf 60 fl., ein Ehrenkleid, „Hofkost oder Deputat davor“. Auch in seiner Bestallung war halbjähriges Kündigungsrecht auf beiden Seiten vorbehalten.

Nach einem vom 9. Dezember 1595 datierten Schreiben Moritzens an seinen Oheim Landgraf Ludwig IV. von Marburg war der 1588 unter den Kapellknaben angeführte Georg Graumann im Jahre 1595 als Instrumentist in der Hofkapelle thätig.

Die Kapelle bestand somit seit Anfang 1596 aus vierzehn oder fünfzehn erwachsenen Instrumentisten (einschliesslich des Organisten) und dreizehn Sängern (einschliesslich Kapellmeister und Knaben); a. Instrumentisten: Ende, Ostermeier, Torell, Ringler, Radau, Molschauer, Gärtner, Block, Völckel, Graumann, Lange, Hundskopf, Fischer, Kaulwald, vielleicht auch der Lautenist Victor de Montbuysson. Im Jahre 1617 schreibt er an Moritz, dass er schon 22 Jahre in seinen Diensten sei; möglicherweise ist er einer der beiden Lautenisten, die Moritz 1596 in einem Briefe an Ludwig IV. erwähnt, auf welchen ich weiter unten zurückkomme. b. Sängere: Kapellmeister Otto, Selcker und Schwarz (Bass), Dürr und Geuck¹⁾ (Tenor), Cuppers und Gebhard (Alt) und sechs Sängerknaben.

Die grosse Zahl der Instrumentisten reichte aber bei weitem nicht für die Festlichkeiten aus, die in der zweiten Hälfte des August 1596 zur Feier der Taufe von Moritzens Tochter Elisabeth und der lediglich zu dieser Festlichkeit nach Cassel gekommenen Gesandtschaft der Königin Elisabeth von England (Elisabeth war Pate) veranstaltet wurden. Leider sind uns von den festlichen Veranstaltungen nur das Ringrennen mit den ihm vorausgegangen Aufzügen und das

¹⁾ Dass Geuck im Juni 1596 noch nicht lange gestorben sein konnte, schliesse ich daraus, dass er in einem Kostenanschlag der Hofkapelle aus dieser Zeit noch als Tenorist angeführt, aber wieder ausgestrichen wurde.

Rossturnier in Dillichs Beschreibung der Taufe der Elisabeth von Hessen¹⁾ überliefert; doch erfahren wir wenigstens aus ihr, dass nicht weniger als 47 Instrumentisten und andere Spielleute in dem theatralischen Aufzug vor dem Ringrennen Verwendung fanden²⁾. Allein vierzehn Krumphörner (Zinken) sind in dem Aufzug vertreten; ausserdem kommen drei Geigen, zwei Lauten, zwei Zithern, eine Harfe, ein Regal, ferner Posaunen, Schalmeyen, eine Sackpfeife, ein Psalter, Doppelflöten, Zwerchpfeifen, Trompeten, Trommel, Heerpauke und „antiquitatische“ Trompeten vor. Interessant ist die folgende Zusammenstellung von Instrumenten in der siebten Inventio, die die sieben freien Künste darstellt. Eröffnet wird sie durch Apollo und die neun Musen; er selbst sitzt auf dem Parnassus und schlägt die Laute; um den Berg herumgruppiert sind die Musen, von denen Calliope ebenfalls die Laute spielt, Urania die Geige, Polyhymnia die Zither, Clio die Harfe, Thalia die Zwerchpfeife, Erato die Posaune, Melpomene die Bassgeige, Terpsichore das Regal und Euterpe den spartanischen Zinken. Im dritten Teil der achten Inventio wird Asien dargestellt; folgende Musik begleitet das Bild: ein Krupphorn, eine Posaune, eine Laute, ein Psalter, ein Fleutwerk, eine Doppelflöte, eine Temperinflöte, eine Geige. Bei dem Rossturnier wirkten im Ganzen mit: zehn Trompeter und ein Heerpauker, vier Posauner, zwei Zinkenisten, zwei Sackpfeifer, zwei Schalmeybläser, vier Sänger (Königin Gratiola mit drei Töchtern), acht Trommler und Pfeifer. Folgende Gruppen von Instrumenten finden sich dabei: Posaunen und Flöten; zwei Sackpfeifen und zwei Schalmeyen; die vier Singstimmen; Trommler und Pfeifer; Trompeter und Heerpauker.

Das oben erwähnte Schreiben des Landgrafen Moritz an Ludwig IV., auf das ich nun zurückkomme, handelt von der Gründung einer Hofkapelle in Marburg, die insofern in

¹⁾ Dillich, „Historische Beschreibung der Fürstl. Kind-Tauffe Fräulein Elisabethen zu Hessen 1596.“ Cassel 1598.

²⁾ In den Aufzügen oder — wie sie Dillich meist nennt — Inventionen kamen Allegorien (meist moralisierenden Charakters), wie besonders Bilder aus der griechischen, römischen und mittelalterlichen Sagenwelt zur Darstellung.

die Geschichte der Casseler Hofkapelle eingreift, als Moritz seinem Oheim einige seiner besten Instrumentisten für das neu zu gründende Institut abtritt. Ludwig hatte sich mit seinem musikkundigen Neffen in Verbindung gesetzt und ihn um Überlassung einiger tüchtiger Musikanten gebeten, worauf ihm Moritz mitteilt, dass er mit vier Mitgliedern seiner Kapelle, Johann Block (Pflock), Balthasar Radau, Johann Ringler und Georg Graumann verhandelt habe; Block habe sich für 70 fl., freie Kost und freie Kleidung, die übrigen für 40 fl. etc. bereit erklärt, nach Marburg überzusiedeln. Nach längeren Verhandlungen, die im Juli 1596 ihren Abschluss fanden, einigten sie sich dahin, dass Block (weil er verheiratet sei) 70 fl. bekäme. Die übrigen aber sich mit 30 fl. zufrieden gäben. In diesem letzten Schreiben vom 13. Juni 1596 schreibt Moritz weiter, dass er auch einen seiner beiden Lautenisten mitschicken werde; wenn er ihm gefiele und Verwendung für ihn hätte, solle er ihn behalten; die Namen der beiden Lautenisten sind nicht genannt. Block ging nicht mit nach Marburg, sondern blieb noch bis 1597 am Casseler Hof; für ihn trat als vierter nach Marburg übersiedelnder Musikant Samuel Völckel mit 70 fl. Jahresgehalt ein.

Hier füge ich das Wenige ein, das ich im Marburger Staatsarchiv über die Marburger Hofmusik unter Ludwig IV. gefunden habe. Eine Abschweifung ist es kaum zu nennen, weil der grösste Teil der Bemerkungen die Musiker betrifft, die von Cassel nach Marburg kamen und nach dem Tode Ludwigs IV. 1604 wieder in die Dienste des Landgrafen Moritz zurückkehrten. Hoforganist Ludwigs IV. war vom 13. Dezember 1570 an „Johannes Erbff, Schreiber vnd Organista.“ Er bezog nach seiner Bestallung vom genannten Datum 20 fl. Sold, freie Kleidung und Hofkost, am 30. Dezember 1572 wurde sein Gehalt auf 30 fl. erhöht. 1576 wurde er Registrator, behielt aber wohl nebenbei die Organistenstelle. Aus dem Jahre 1592 ist uns die Bestallung eines Lautenisten namens Hans Georg Scheu erhalten. Er soll täglich in der „Hofhaltung oder vffm Lanndt vffwartten vndt vff erfordern Jderzeit mit Lauten Schlagenn gutwillig

sich gebrauchen lassen“. Er bekommt jährlich dafür 45 fl. und die übliche Hofkleidung und Hofkost. Datiert ist die Bestallung: „Marpurg vff Judica (12. März) Ao 1592“. 1596 scheint er nicht mehr in Marburg gewesen zu sein, da Moritz seinem Oheim einen seiner Lautenisten anbietet.

Am 24. Juni 1593 wird ein neuer Organist Bernhardt von Ende „von tzerbst“ bestellt. Er soll sich „auf allerlei Saiten und andern Spielen“ an Sonntagen und anderen Tagen, an denen gepredigt wird, auch bei Mahlzeiten brauchen lassen, die Instrumente im grossen Saal, auch alle anderen Instrumente, die ihm unter die Hände gegeben werden „in fleissiger Achtung“ haben. Er bekommt 20 fl., die übliche Kleidung und Hofkost. Nach Ludwigs Tode wird er von Moritz als Marburger Hoforganist mit 120 fl. neubestallt. Im Jahre 1622 bezieht er denselben Gehalt. Die Bestallung der vier von Moritz an Ludwig IV. abgetretenen Musikanten, Ringler, Radau, Graumann und Völckel, wie des Instrumentisten Johann Stallmann fand am 1. August 1596 statt. Doch vermute ich, dass die endgiltige Übersiedelung nach Marburg erst nach der Taufe der Elisabeth von Hessen stattfand, zu der auch Ludwig IV. nach Cassel gekommen war. Dass wenigstens Ringler erst später am 22. März 1596 nach Marburg übersiedelte, geht aus einem Eintrag des Zehrungsregisters 1596 hervor: „Zwei Goldgulden Henseln Ringlern L. Ludwigs Musikant zu Zehrungk vnd Abfertigung naher Marpurgk“. Die erhaltenen Marburger Bestallungen vom Jahre 1596 an verpflichten sämtliche Instrumentisten, sich auch in vocali musica¹⁾ in der Schlosskapelle wie bei der Mahlzeit brauchen zu lassen. Ich nehme an, dass Ludwig überhaupt keine besonderen Sänger anstellte, sondern dass die Instrumentisten auch den ganzen Bestand der Marburger Kantorei ausmachten. Meine Ansicht gründet sich auf eine Abrechnung des Hofmeisters des jungen Landgrafen Otto, Moritzens Sohn, der von 1602—1604 die Marburger Universität besuchte. Sie giebt sämtliche Gelder an, die Landgraf

¹⁾ vergl. S. 14.

Otto Neujahr 1603 den Hofdienern zu Marburg bis auf den Stubenheizer herab spendiert hat. Es werden acht Musikanten, vier Kapellknaben, drei Musikantenjungen und zwei Trompeter aufgeführt. Aus der ganzen Anlage der Abrechnung geht hervor, dass wir es hier mit sämtlichen Musikern, die am Marburger Hof angestellt waren, zu thun haben. Wären die Sänger nicht zugleich Instrumentisten gewesen, so hätte der Hofmeister sicherlich die Musikanten (d. h. Instrumentisten) von den Sängern ebenso gut getrennt, wie er dies bei den Kapellknaben und Musikantenjungen thut. Ferner glaube ich nicht, dass die Kapelle im Gründungsjahr mehr Mitglieder gezählt hat, als im Jahre 1603; ich vermute sogar, dass die Kapelle im Jahre 1596 nicht mehr Mitglieder besass, als wir aus Bestellungen und einem nachher zu erwähnenden Brief aus dem Jahre 1597 kennen, nämlich fünf Instrumentisten und Sänger und einen Organisten (Bernhard von Ende). Hätte die Kapelle wirklich von vornherein acht Mitglieder gehabt, so blieben also nur zwei Mitglieder übrig, die lediglich zur Sängerei gehört haben könnten, und eine so geringe Zahl kann gegen fünf Personen, die zugleich Sänger- und Instrumentistendienste leisteten, nicht in Betracht kommen. An allgemein bezüglichen Anordnungen enthalten die Bestellungen die Mahnung, mit dem Hofgesinde friedlich und einig zu leben; besonders wenn Gäste da wären, im Trinken Mass zu halten und mit verordneter Speise und Trank zufrieden zu sein; die Saiten seien natürlich nur für die Instrumente zu gebrauchen, die Bücher und Instrumente, die sie ihm als Geschenk des Landgrafen Moritz mitgebracht hätten, wie die andern Instrumente und Bücher sollten von ihnen in fleissiger Achtung und guter Bereitschaft gehalten und nicht zu Zechereien und Gesellschaften in die Stadt mitgenommen werden.

Johann Ringler stirbt 1601. Balthasar Radau fühlte sich in Marburg nicht wohl, schon am 14. Januar 1597 bittet er um seine Entlassung und um einen Verhaltungsschein, weil er sich mit seiner geringen jährlichen Besoldung nicht vertragen könnte, dazu das Bedürfnis habe, noch mehr zu

sehen und zu lernen, schliesslich sich auch danach sehne, nach fünfzehnjähriger Abwesenheit wieder einmal in seine Heimat zurückzukehren. Seinem Wunsche wurde nicht willfahrt. Johann Stollmann bezog 30 fl. Jahresgehalt. Völckel war vielleicht der Leiter der Marburger Hofkapelle; ich schliesse das aus einem Brief vom 25. Februar 1597, in dem es heisst: S. Völckel „der Meister“ habe den Landgraf Ludwig ersucht, die 30 fl., die der entlassene Stollmann jährlich bezogen habe, den anderen Musikanten Radau, Ringler und Graumann zur Besserung ihres Gehaltes zukommen zu lassen, habe auch zugleich versprochen, darauf bedacht zu sein, an Stollmanns Stelle einen vierten Musikanten zu bekommen, der mit Hofkost, Hofkleidung und Verehrung zufrieden sei; der Landgraf sei auf Völckels Vorschlag eingegangen und habe bestimmt, dass die Verteilung so vorgenommen würde, dass Radau 14 fl., Ringler und Graumann je 8 fl. jährliche Zulage erhielten. Da uns sein Name in hessischen Akten später nicht wieder begegnet, ist er vielleicht der auf einem Manuscript¹⁾ im k. sächs. Staatsarchiv (Monatshefte f. M. 1888 Seite 60) als „Capellmeister auf der Plassenburg bei Kulmbach“ angegebene Sam. Völckel. Ebensowohl kann er auch der Verfasser der 1613 in Nürnberg erschienenen „Newen teutschen weltlichen Gesänge mit vier und fünf Stimmen auf Galliardn Art“ sein (Eitners Bibliographie der Musiksammlerwerke).

Am 1. Januar 1598 wird der Instrumentist Augustin Cramer mit 70 fl. angestellt; natürlich muss er auch als Sänger aufwarten. Auf Ludwigs Bitte um einen Instrumentisten an des verstorbenen Ringlers Stelle schickt ihm Moritz Nikolaus Hagenbuch, der bei ihm eine Zeit lang als Instrumentist aufgewartet habe und besonders gut die Viola da Gamba spiele. Dies Begleitschreiben datiert vom 27. März 1601. Die Marburger Bestallung des Nikolaus Hagenbuch als Instrumentist und Sänger fand am 11. April 1601 statt; er bezog nach ihr 30 fl. Jahresgehalt.

¹⁾ „Exaudiat te“, Trostlied für Johann Georg I. beim Tode seiner Gemahlin 1606.

In einem Inventarium des Marburger Schlosses werden aufgeführt an „newen Instrumenten“: „Ein futter fleitte sechsstimmig. Zwo Zugk Trometten, eine Posaunn, drey stracke Zinken, drey Schalmeyen, ein Messing Wacht Horn“. An „Büchern“:

„Ein Buch Lobwaßer genannt,
Hasleri muteten 4. 5. 6. 7. vnd 8 vocum,
Cantiones Hasleri 4 vocum,
Visy cantiones 4 vocum.“

Nach dem Tode Ludwigs IV. nimmt Moritz Augustin Cramer, Georg Graumann, B. Radau und Nikolaus Hagenbuch in seine Kapelle auf.

Kehren wir nun zu unsrer Casseler Hofkapelle zurück.

Über den Bestand derselben nach dem Abzuge der an Marburg abgetretenen Musikanten sind wir durch zwei undatierte Anschläge über die Höhe des allgemein einzuführenden Kostgelds orientiert, die in die Mitte bzw. zweite Hälfte des Jahres 1596 fallen. Bei dieser Zeitbestimmung spielt die Übersiedelung der vier Musikanten nach Marburg die Hauptrolle. Wir wissen aus dem letzten Briefe des Landgrafen Ludwig an Moritz, dass Block noch am 13. Juni 1596 zur Übersiedelung nach Marburg bereit war, dass also erst nach diesem Datum die Änderung vorgenommen werden konnte, nach welcher an Blocks Stelle Samuel Völckel trat. Da nun in dem ersten Deputatsanschlag Block, Radau, Ringler und Graumann fehlen, dagegen Völckel unter den Casseler Musikern noch genannt wird, ist es klar, dass diese Akte in den kleinen Zeitraum zwischen den 13. Juni und das spätestens Ende Juli erfolgte Eintreten Völckels für Block fällt. Völckels Marburger Bestallungsbrief datiert vom 1. August 1596. In dem zweiten Deputatsanschlag fehlt Völckel, wogegen Block als Casseler Musiker aufgeführt wird, ein Beweis, dass der Anschlag hinter den letztgenannten Zeitpunkt zu setzen ist. Nach dem ersten Anschlag soll jedes Mitglied jährlich 72 fl. Kostgeld, nach dem zweiten 60 fl. 12 alb. Kostgeld bekommen. In der zweiten heisst es bei Block und Lange: „Hier-

über hat Plogk für alles 200 taler, Friedrich Lange 160 taler“, woraus hervorgeht, dass nur diesen Beiden Sold-, Kost- und Kleidergeld in einer Pauschalsumme ausgezahlt wurde. Durch das Ausscheiden der vier Marburger Musikanten und den Tod Geucks erfuhr die Kapelle eine Reduktion auf sechzehn erwachsene Mitglieder, zehn „Instrumentisten vnd Trompter“ und sechs Sängere einschliesslich Kapellmeister. Ostermeier wird im ersten Anschlag unter die Instrumentisten, im zweiten unter die Sängere (als Ersatz für Geuck) gezählt.

In dem ersten Anschlag werden noch genannt: „Sechs Knaben, zwei Tafeldiskantisten“. Dass wir in letzteren keine erwachsenen Sängere, sondern nur die zwei besten Kapelljungen zu erblicken haben, schliesse ich daraus, dass das Kostgeld für die sechs Knaben und zwei Tafeldiskantisten in einer Summe von 256 fl. angegeben ist. Wären letztere keine Kapellknaben gewesen, so wäre ihr Kostgeld sicherlich, wie das bei den übrigen Kapellmitgliedern geschieht, gesondert mitgeteilt worden. Die acht Diskantisten bekommen zusammen jährlich 256 fl. Kostgeld; auf die einzelne Person käme danach jährlich 32 fl. In einem „ungefährlichen Anschlag der Einnahmen und Ausgaben 1597“ und in dem Besoldungsverzeichnis 1597 kommen die zwei Tafeldiskantisten nicht mehr vor. Der „ungefährliche Anschlag“ beweist, dass der Landgraf schon 1597 gewillt war, Hofkost nur noch dem Hofprediger und den Trompetern zu geben, dieselbe aber für die eigentliche Hofkapelle abzuschaffen. Für den Kapellmeistergehalt ist darin die Pauschalsumme von 369 fl. ausgesetzt, der Sängergehalt soll 120 fl. (für Ostermeier 150 fl.), die Instrumentistengehälter 130—246 fl. betragen, der Organistenjunge („soll auch vff anderen Instrumenten lernen“) und der Instrumentistenjunge sollen je 50 fl. bekommen. Nach dem Besoldungsverzeichnis („Verzeichnis des fürstlichen Hauses vndt Hoffstandts zu Cassel vndt was darauf Jahrs zu Besoldung Dienstgeld . . . aufgegeben worden. Anno domini 1597“) wurde aber die Hofkost für die Hofkapelle in diesem Jahre noch nicht gänzlich abgeschafft: Der Kapellmeister bekam 50 fl. Sold, 30 fl. Hauszins, 8 Viertel Korn, 4 Viertel

Hafer und Kleiderstoff, der Instrumentist Michel Torell 90 fl., 4 Viertel Korn, 2 Viertel Gerste, 2 Malter Erbreis, 2 Hämmel, 2 Metzen Salz und Kleiderstoff, Johann Selcker Bassist 30 fl. und Kleidung, der Tenorist Georg Dürr 20 fl. und Kleiderstoff. Die sechs Sängerknaben zusammen 58 Ellen Lündisch, 48 Ellen Barchend, 12 Ellen „Wollenfutter“; von den Instrumentisten bekamen „eins vor alles“: Hundskopf und Fischer je 130 fl., Gärtner und Lange je 196 fl. 24 alb., Ende und Block je 246 fl. 4 alb., von den Sängern „eins vor alles“ Georg Fabritius, Tenorist, Sebastian Schwarz Bassist, Johann Gebhardt Altist je 120 fl., Andreas Ostermeier Tenorist 150 fl., von Trompetern werden im Besoldungsverzeichnis Claus Treifler (stirbt 1606) und Georg Braun mit je 20 fl. zu den Instrumentisten gerechnet. Unter „Trompttern“ nennt der „Anschlag“ noch Hans Georg Sennig, Lorenz Fasshauer, Jost Heinemann und den Heerpauker. Von den Sängern begegnet uns in diesem Verzeichnis zum erstenmale Georg Fabritius. Er wurde am 1. Januar 1597 bestellt und verschwindet im März 1600 wieder aus den hessischen Akten.

Ein erhaltener Briefwechsel zwischen dem Landgrafen Moritz und Octavian Fugger in Augsburg aus dem Jahre 1597 betrifft den Wunsch des Landgrafen, Fuggers Organisten und Komponisten, den berühmten Hans Leo Hassler auf ein paar Jahre oder, wie lange es Fugger gelegen wäre, in seinen Diensten zu sehen. Vielleicht hatte Hassler die Aufmerksamkeit des hessischen Fürsten auf sich gelenkt durch die Dedikation seiner in Augsburg erschienenen Madrigale zu 5, 6, 7 und 8 Stimmen an Landgraf Moritz, die vom 1. Februar 1596 datiert ist. Auf diesen Brief des Landgrafen vom 10. Januar 1597 entschuldigt sich Fugger am 26. Februar 1597, dass er ihm seinen Organisten „allerley vngelegenheiten“ halber nicht überlassen könne. Übrigens habe Hassler vor einiger Zeit die Erlaubnis erhalten, dem Landgrafen Moritz wie dem Herzog von Braunschweig ein Instrument zu präsentieren; derselbe würde wohl noch vor diesem Brief in Cassel anlangen; als Ersatz für H. L. Hassler schlägt er ihm dessen Bruder Jakob als einen „guten Organisten und Komponisten“

vor. Nach diesem Brief sollte man glauben, dass H. L. Hassler schon nach Cassel unterwegs war. An Moritzens Hof ist er jedoch damals nicht gekommen; anders liesse sich sonst die Ausführlichkeit seines Briefes an Landgraf Moritz (den ich nachher erwähne) nicht erklären. Am 31. März 1597 wendet sich Moritz nochmals mit derselben Bitte an Fugger: „Wenn uns nun biß noch bey vnserer angeordneten Music ein getrewer Capellmeister vonnotten, alß geschehe vns von euch zu ganz angenehmen gefallen, wenn ihr uns bemelten Hanß Leo Haßlern alß ein guten Organisten vnd Komponisten zu Zierung vnsrer Music folgen ließet“ etc. Wie viel Moritz an Hassler lag, geht daraus hervor, dass er Andreas Ostermeier mit dem Briefe zu Fugger schickte und ihm auftrag, auch noch mündlich Fugger um Überlassung Hasslers anzugehen. Alles war erfolglos, weil Hassler sich schon, bevor Moritzens erstes Schreiben in Fuggers Hände gelangte, für zwei Jahre an Christoph Fugger, Octavians Vetter, verpflichtet hatte, der, wie Octavian Fugger am 24. April schreibt, Hassler nur im Herbst auf ein, zwei höchstens drei Monate beurlauben wollte, wenn Moritz damit gedient sei. Hassler setzt in einem Brief vom 23. April selbst nochmals den Sachverhalt auseinander und fährt dann fort:

„Nun wollt Ich zwar nichts liebers als das E. F. G. Ich nitt allein ein oder zwey Jahr sondern solange es derselbe gnedig geliebet wärt, vnderthenig dienen kentt, dieweil aber die Sach jetziger Zeit also beschaffen, bitte E. F. G. Ich ganz vnderthenig mich gnedig für entschuldigt zu halten, denn es mangelt an mir vnd meinen gueten Willen nitt, so bald Ich meine Zeit (so ich noch obligirt bin) erstanden hab, oder da ich auch dan Eher ledig werde, wie Ich dann nicht feyern will Mittel vnd Wege zu suchen vnd alsdann Euer f. G. mich noch gnedig in ihren Dienst begern, so will E. F. G. Ich vor allen andern Potentaten Fürsten und Herrn vnderthenig gehorsam, willig vnd vleissig dienen, und mich also verhalten, das E. F. G. ein gnedig wolgefallen darob haben sollen.“

Dass Hassler Herbst 1597 auf ein bis drei Monate nach

Cassel kam, glaube ich nicht; Moritz sah es bei seiner Bewerbung um Hassler sicherlich darauf ab, ihn ganz an seinen Hof zu ziehen, mit drei Monaten war dem Landgrafen nicht gedient. Moritz hatte Hassler wohl weniger für den Kapellmeisterposten, als für die neu einzurichtende Stelle eines Vicekapellmeisters in Aussicht genommen, die nun nach der Absage Hasslers an Andreas Ostermeier vergeben wurde.

Auffallend war es schon, dass sich der Landgraf im Jahre 1596 nach dem Abgang der vier Marburger Musikanten keinen Ersatz für sie beschaffte. Die abermalige Verringerung der Kapelle um vier Instrumentisten (es blieben somit nur noch vier Instrumentisten einschliesslich des Vicekapellmeisters und Organisten übrig), legt die Vermutung nahe, dass der grosse Hofstaat, die häufigen Hoffestlichkeiten wie besonders die mit so grossem Prunk veranstaltete Tauffeierlichkeit im August 1596 die fürstliche Kasse mehr als rätlich belastet hatten, dass die Ausgaben nicht mehr im Verhältnis zu den Einnahmen standen, und eine Verringerung des Hofstaates daher für durchaus geboten erschien. Als Folge dieser Verhältnisse ist wohl die allmählich erfolgte Rückführung des Kapellbestandes von 21 auf 10 erwachsene Mitglieder im Jahre 1598 anzusehen. Aufschluss über den Bestand und die Kosten der Kapelle im Jahre 1598 wie in den folgenden Jahren bis 1604 geben uns die vollzählig erhaltenen „Rechnungen des Musicantenverlages“. Sicherlich ist der Musikantenverlag eine neue Einrichtung seit dem Mai 1598, durch welche die Kammer-schreiberei, welche bisher sämtliche Gelder für die Kapelle auszahlte, ein wenig entlastet werden sollte. Als Beleg dieser Ansicht führe ich zwei Nachträge des Musikantenverlages an. Der erste lautet: „Hanß von Enden hat ein ganz Jahr vff ein Jungen 50 fl. so hiebevör der Kammer-schreiber verrichtet, ist aber nunmehr in diesen Verlagk gewißen, derowegen ich ihm vom 1. May bis vff den letzten Dezember dieses Jahres erleget 33 fl. 8 alb. 8 hlr.“ Der zweite lautet: „Summa Summarum aller Außgaben, so vff Musikanten dieses Jahr vffgewendet worden, thut in 26 alb. 1317 fl. 9 hlr.“ Aus ersterem geht hervor, dass alles, was

die Instrumentisten und Sänger mit Ausnahme des Kapellmeisters (der erst von 1601 an seinen Gehalt aus dem Musikantenverlag bezieht) an Geld beziehen, in den Musikantenverlag gewiesen ist. Aus der zweiten Bemerkung geht klar und deutlich hervor, dass der Musikantenverlag, da er nur die Ausgaben von Mai an als Jahresausgabe in Rechnung zieht, auch erst von Mai an mit der Besoldung der Musikanten beauftragt war, also erst von Mai an überhaupt existiert hat.

Als Einnahmequelle für den Musikantenverlag waren die Soodener (Allendorfer) Salzgelder bestimmt, die jährlich 3000 fl. betragen. Soldauszahlung geschah alle zwei Monate. Jede Jahresrechnung befindet sich in einem besonderen Heft.

Im Mai setzte sich die Kapelle wie folgt zusammen¹⁾:
Andreas Ostermeier Vicekapellmeister 250 fl.

Hans von Ende Organist 246 fl. 4 alb.; ausserdem bekam er alljährlich „vff ein Jungen ein ganz Jahr 50 fl.“

Georg Molschauer Instrumentist 230 fl.

Matthias Gärtner Instrumentist 196 fl. 24 alb.

Martin Lomeier Bassist 140 fl.

Georg Fabritius Tenorist 140 fl.

Johann Hillebrandt Altist 140 fl.

Maximilian Cuppers Altist 140 fl.

Christoffel Schubhardt Altist 140 fl.

Seit 1597 sind aus der Kapelle ausgeschieden von Sängern: Der Bassist Johann Selcker²⁾, Tenorist Georg Dürr (seit 1572 in der Kapelle angestellt), Bassist Seb. Schwarz (wurde im Mai 1598 „abgefertigt“), Altist Johann Gebhardt; von Instrumentisten: Thomas Hundskopf (schon vor 1573 in Dienst), Hans Block und Friedrich Lange; Hans Fischer wird unter den Trompetern weiter genannt; Michell Torell wurde nach 27jähriger Zugehörigkeit zur Kapelle pensioniert; 1601 treffen wir ihn noch unter den Personen, die bei irgend einer

¹⁾ Die Rechnungen führen wie eben erwähnt stets den Gehalt für zwei Monate an; der Übersichtlichkeit halber, gebe ich den Jahresgehalt der Kapellmitglieder wieder.

²⁾ Ein Johann Selcker wird als Kantor der Schulen 1607 genannt.

Festlichkeit Gnadengelder beziehen. Von den neu Hinzugekommenen scheiden Hillebrandt und Lomeier schon Ende August wieder aus der Hofkapelle aus, letzterer wird am 1. Oktober 1600 wieder bestallt. Nach dem Kirchenbuch der Freiheiter Gemeinde wird ihm noch 1609 ein Sohn geboren, 1612 wird er nicht mehr in der Hofkapelle genannt. Christoph Schubhard verlässt Cassel Ende September 1606. Er ist der Komponist von 21 dreistimmigen Canzonetten mit italienischen Texten, die in der Casseler Landesbibliothek erhalten sind.

Im Laufe des Jahres 1598 treten neu in die Kapelle ein: im Juni der Lautenist Victor de Montbuysson mit einem Jahresgehalt von 199 fl. 25 alb., also rund 200 fl., und im Oktober der Bassist Karl Wormsehn (an Lomeiers Stelle) mit dem üblichen Sängergehalt von 140 fl.

Montbuysson (später übersetzt er seinen Namen ins Deutsche und nennt sich Bergwald) stammte nach Walthers „musikalischem Lexikon 1732“ aus Avignon; einige seiner Kompositionen für Laute finden sich im Thesaurus harmonicus des Besardus. Da ihn Moritz bei einer Verringerung des Hofstaates 1617 seines Dienstes entheben wollte, wandte er sich — allerdings vergeblich — an den Herzog von Braunschweig um eine Stelle. Er blieb doch in der Casseler Hofkapelle; 1620 wird er noch in einem erhaltenen Kapellstaat, 1623 in einem Casseler Häuserverzeichnis ¹⁾ als „auf der Freiheit“ wohnend genannt.

Wormsehn bleibt nur bis Ende Februar 1599 in der Kapelle; eine sonstige Veränderung trifft dieselbe im Jahre 1599 nicht, die also nach dem Abgang Wormsehns nur zehn erwachsene Mitglieder einschliesslich des Kapellmeisters, darunter aber sonderbarer Weise keinen einzigen Bassisten zählte. Natürlich wurden bei einem so geringen Bestand auch die für die Kapelle ausgesetzten 3000 fl. bei weitem nicht verbraucht; Ende 1600 weist daher der Musikantenverlag ein Mehr von über 4145 fl. auf.

Das Jahr 1599 ist noch bemerkenswert wegen des im

¹⁾ *Nebelhaus* Collectaneen, Casseler Rathausbibliothek K. 36.

August erfolgten Eintritts Heinrich Schützens als Sängerknaben in die Hofkapelle. Etwas Besonderes erfahren wir aus seiner Kapellknabenzeit nicht. Wir wissen von ihm, dass er im vierzehnten Jahre nach Cassel kam, also wohl kaum länger als ein oder zwei Jahre als Sängerknabe in der Kapelle aufwarten konnte. 1607 beendete er seine Studien auf der Casseler Hofschule und bezog darauf die Marburger Universität, um sich der Jurisprudenz zu widmen. 1609 erhält er ein zweijähriges Stipendium von jährlich 200 Thlr., um sich bei Giovanni Gabrieli in Venedig in der Komposition auszubilden. Nach dessen Tod (1612 oder 1613) kehrt er nach Deutschland zurück und wird von Moritz zunächst als Viceorganist beschäftigt.¹⁾ Vier weitere alumni Symphoniaci, die im August 1600 in den Akten der Hofschule (Casseler Landesbibliothek fol. 57. Seite 57) vorkommen, die aber sicherlich schon länger als ein Jahr der Hofschule und Hofkapelle angehören, sind Christoph Cornet, Kilian Scunler, Christoph Kegel und Michel Ewald. Cornet und Kegel begegnen wir in späterer Zeit wieder in der Kapelle.

Im Jahre 1600 geht Ende Februar der Tenorist Georg Fabritius ab; es werden neu bestellt: Die Instrumentisten Michael Springle am 1. Mai mit 160 fl., Jachomo Rosso am 23. April ebenfalls mit 160 fl. und Nikolaus Hagenbuch am 1. August mit 70 fl. Jahresgehalt, die Sänger: Bassist Valentin Schwedler am 1. August mit 60 fl., „bis auf andere Ordnung“, Bassist Lomeier (der von 1598 an abwesend war) am 1. Oktober mit 140 fl. und der Tenorist Martinus Tzeschki (auch Telschki genannt) am 1. September mit 140 fl. Michel Springle und Tzeschki kommen noch 1620 vor, von Jachomo Rosso, der zum letztenmal 1604 in hessischen Akten genannt wird, ist ein Brief vom 18. Oktober 1599 erhalten, in welchem er sich verpflichtet, mit noch zwei anderen Musikanten, einem Instrumentisten Johann Vehleisen und einem Bassisten Christoph Feuchtner, innerhalb eines halben Jahres in des Landgrafen Dienste zu treten; von Vehleisen und Feuchtner

¹⁾ s. *Spitta*: Musikalische Aufsätze: Heinrich Schütz u. *Spittas* Art. in der Allg. D. Biogr. 33. S. 753 ff.

erfahren wir nichts Weiteres. Hagenbuch wurde, wie oben gesagt, im März 1601 nach Marburg verschrieben; nach dem Tode Ludwigs IV. wirkte er bis zu seinem Tode 1618 wieder an der Casseler Hofkapelle. Schwedler bleibt nur bis April 1602.

Zu dieser Erweiterung der Hofkapelle auf vierzehn Mitglieder mag den Landgrafen vor allem die Taufe seines Sohnes Moritz veranlasst haben, die im August 1600 mit grossem Aufwand gefeiert wurde. Berichterstatter über die Tauffestlichkeiten ist wieder Wilhelm Dillich¹⁾; leider sieht er auch hier der Kürze halber — wie er selbst sagt — von der Beschreibung der Schauessen, der „lieblichen und wohlklingenden Musik“ der Tänze, „seltsamen Mummereien und Comödien, welches beides in lateinischer vnd sonst andern sprachen agirt“ wurden, ab und bringt uns, wie bei der Beschreibung der Tauffestlichkeiten im Jahre 1596, nur das Balge- und Ringelrennen in Wort und Bild. Bei den Aufzügen, die wieder dem Ringelrennen vorausgingen, sind vertreten: fünf Singstimmen (Diana mit vier Nymphen), vier Lauten, zwei Zithern, zwei Armgeigen, zwei oder drei Kniegeigen, drei Zwerchpfeifen, fünf Zinken, ein cornetto torto (Fagott), drei Schalmeyen, zwei Sackpfeifen, vier Posaunen, zehn Trompeten, eine Pauke und eine „antiquitetische“ Trompete. Im Ganzen also 36 Spielleute und 5 Sänger.

Es wirken zusammen in den einzelnen Aufzügen: Schalmeyen und Sackpfeifen; Laute, Zither, Geige, Zwerchpfeife und Posaune (oder Bassgeige)²⁾; Zinken, Posaunen und Schalmey; Posaunen, Zinken und Cornetto; Geigen, Laute und Posaune; Lauten, Zither, Geige, Zinken und Zwerchpfeifen; fünf Singstimmen; Trompeterstaat.

Nach dem Abgang Hagenbuchs nach Marburg im März 1601 blieb die Kapelle in ihrer Stärke von dreizehn Mitgliedern bis zum April 1602 bestehen, wo Schwedler ausscheidet. Die Zahl der Mitglieder wurde im Anfang 1603 wieder durch die Aufnahme des Instrumentisten Karl Nessner

¹⁾ *Wilhelm Dillich*: a. a. O.

²⁾ Im Text wird eine Posaune, im Bild eine Bassgeige aufgeführt.

aus Wien auf dreizehn ergänzt, der seit Juli 1602 im Musikantenverlag als Instrumentistenjunge aufgeführt wurde und nun einen jährlichen Gehalt von 50 fl. bezieht. An Einzelheiten erfahren wir u. A. noch aus den Rechnungen, dass Montbuysson's Gehalt 1604 von 200 auf 246 fl. 4 alb. erhöht wurde, dass ferner sich drei spätere Instrumentisten in diesen Jahren als Instrumentistenjungen am Casseler Hof aufhielten: „der Hamburger Junge“ Johann Maier, Moritz Krause und Georg Schimmelpfennig. Zu bemerken ist weiter, dass der Kapellmeister nicht mehr die Sängerknaben, dafür aber einen Instrumentistenjungen in voller Verpflegung hatte und dafür 52 fl. extra bezog, dass weiter zur Ausbildung der Instrumentistenjungen vorzüglich Rosso, zuweilen auch Montbuysson und Springle (dass der Organist seinen Organistenjunge hatte, ist schon oben erwähnt) herangezogen wurden, wodurch sich Rosso im Jahre 1604 eine Nebeneinnahme von 142 fl. 20 alb. verschaffte.

Die Unkosten der Kapelle waren im Jahre 1601 auf 3049 fl. einschliesslich 639 fl. Extraordinaria für Gnadengelder, Kost- und Lehrgelder für die Jungen und dergleichen gestiegen, 1602 betragen sie 2852 fl. (davon 455 fl. Extraordinaria), im folgenden Jahr 2840 fl. (davon 464 Extraordinaria) und im Jahr 1604: 2821 fl. (davon 347 Extraordinaria).¹⁾

¹⁾ 1601. Otto erhält den 9. Februar 1601 200 fl. Zusteuer zum Hausbau; Schubhardt erhält jährlich dafür, dass er in der Schule Knaben aufwartet, 40 fl., Ende auf ein Junge 50 fl., Lomeier laut urkund vom 8. Oktober 1601 extraordinaria 30 fl.; Moritz hat Rosso laut Befehl vom 6. Oktober 1601 200 fl. verehrt; demselben wegen eines Lehrlingen von Hamburg während der vier letzten Monate 1601 8 Thaler; dem Kapellmeister für ein Junge 17 Wochen lang zu Kostgeld 17 fl.; Jakob Heyer hat sein Dienst präsentiert, aber abgewiesen worden, zum viatico am 3. November 1600 2 fl. Während der folgenden Jahre sind die Extraausgaben nur insofern geringer, als solche eminente Gnadengeschenke, wie Otto und Rosso bezogen hatten, fehlen. An Extraausgaben bringt das Jahr 1602: Daniel Klink und Georg Wase, beide Instrumentisten, haben auf Kindtauff Wilhelms und sonst ein Zeit hero uffgewartet, ist ihnen zur Zehrung und Verehrung am 28. Februar 1602 30 fl. gegeben; Johann Vehrbracken hat ungefähr 17 Wochen als Instrumentist aufgewartet, ist ihm vor Kost und Verehrung am 25. Januar gegeben 50 fl.; Schubhardt wie oben 40 fl.; Ende wie oben 50 fl.; Lomeier wie oben 30 fl.; Rosso wegen des Hamburger Lehrlingen der 16 Wochen bei ihm zur Kost

Im Jahre 1601 also überstiegen die Unkosten der Kapelle die Einnahme an Salzgeldern, die zur Bestreitung des Kapellstaates ausgesetzt waren; zur Deckung derselben mussten die Überschüsse des Musikantenverlags der vorhergehenden Jahre angegriffen werden. Da vom Jahre 1603 an von den Soodener Salzwerken nur noch 2000 fl. (statt der bisherigen 3000 fl.) einkamen, wurde der Überschuss derartig in Anspruch genommen, dass im Jahre 1605 der Rest des Überschusses und die Einnahmen an Salzgeldern zur Bestreitung des Kapellstaates voraussichtlich nicht mehr ausgereicht haben werden. Ein schon aus dem Jahre 1602 herrührender Vorschlag zur Reformation und Verringerung des Hofstaates sagt: Die Kapelle koste jährlich 4000 fl., gerade wie in den andern Posten sei auch hier eine moderation vonnöten, man solle die Scholaren „zur Musica gebrauchen“ und nur soviel Berufsmusikanten behalten, dass man mit ungefähr 1200 fl. auskäme. Der Musikantenverlag zeigt, dass diesem Vorschlag keine Folge gegeben wurde.

Ein „Verzeichnuß der Tische, die in fürstl. Hofhaltung

gegangen 10 fl. 24 alb. 4 hr., Rosso für Lehrjungen vom September 1601 bis Dezember 1602 83 fl. 18. alb.; eidem haben f. G. Besoldung gebessert und beträgt von 16 Monaten 65 fl. 16 alb. 8 hr. Moritz hat im Juni einen Jungen namens Carl Nessner aus Wien angenommen und bei Springle Instrumente zu lernen verordnet, dafür jener 50 fl. jährlich erhält, beträgt für 7 Monate 29 fl.; dem Kapellmeister Kostgeld für den Hamburger Jungen laut Recognition am 31. Dezember 37 fl.; Jac. Rosso zu Lehrgeld des Hamburger Jungen jährlich 29 fl. 14. alb.

1603: Schubert wegen der Schule 40 fl.; Lomeier 30 fl.; Ende auf Jungen 50 fl.; Rosso ist Besoldung aufgebessert, er erhält 49 fl. 6 alb.; Rosso wegen Lehrjungen Moritz Frauscher zu Kostgeld jährlich 64 fl.; eidem wegen des Hamburger Jungen 49 fl.; aus Gnade dem Carl Nessner am 1. Januar 1604 20 fl.; M. z. H. hat Jörg Schimmelpennig bei V. de Montbuysson lernen lassen und aus Gnade 50 Thlr. Montbuysson verehrt.

1604: Schubhardt 40 fl., Moritz hat zur Bezahlung der Schulden des Kesselpaukers Philipps Kaulwald zugesteuert und aus dem Musikantenverlag zu entrichten sind 30 fl.; Matth. Rhemius Musikant hat seinen Dienst präsentirt, weil er aber nicht angenommen, sind ihm durch Ostermeier gegeben am 20. Juli 2 fl.; desgleichen hat Joh. Theselius am 30. Juli durch Ostermeier empfangen 1 fl.; dem Kapellmeister von wegen Johann Maiers von Hamburg Instrumentistenjunge zu Kost, Wasch und Herberggeld 52 fl.; Organist auf Jungen 50 fl.; Lomeier zur Verbesserung seiner Besoldung zugelegt 30 fl.; Rosso: 1) jährliche Soldverbesserung von 49 fl. 6 alb.; 2) wegen Moritz Krausen Instrumentistenjungen zu Kost und Lehrgeld 64 fl.; 3) wegen Johann Maiers von Hamburg für Lehrgeld 29 fl. 14 alb.

gespeist worden 1601¹⁾ habe ich noch anzuführen, nach welchem die Zahl der „Capelljungen vfr Schuell“ neun betrug.

Was wir über die Jahre 1605—1612 wissen, ist ausserordentlich spärlich. Nach dem Tode Ludwigs IV. von Hessen-Marburg im Oktober 1604 nahm Moritz, wie schon oben erwähnt, dessen Instrumentisten Augustin Kramer, Georg Graumann, Balthasar Radau und Nikolaus Hagenbuch in seine Dienste. In einem Verzeichnis der Trompeter und Instrumentisten vom August 1606 werden neben den Trompetern Fischer, Wilhelm Arnold, Claus Treifler (gest. im November 1606), Hans Georg Sennig, Georg Braun, Lorenz Fasshauer, Jost Heinemann, Kaulwald, Wilhelm Dickhaut, auch die Instrumentisten Wilhelm Torell¹⁾ und Daniel Avemann genannt; ersterer wohl ein Sohn Michel Torells, letzterer der Citharist und Ballonemacher, der nach Rommel (Bd. VI S. 473) durch die Turisani aus Italien berufen wurde. — In einem „Verzeichnis des fürstlichen Gesindes zu Cassel 1610“ wird der Bestand der Kapelle auf einen Kapellmeister, einen Vicekapellmeister, sechs Kantoren, acht Instrumentisten, fünf Instrumentistenjungen und acht Kapellknaben angegeben²⁾. Von fünf damaligen Hofschülern, deren Namen in den Hofschulakten genannt sind, wissen wir bestimmt, dass sie Kapellknaben waren: Draubel³⁾, Faber und Hartmann, die aus

¹⁾ Wilhelm Torell hatte später eine „musikalische Compagnie“ gegründet und klagt im Jahre 1625 dem Landgrafen Moritz, dass dieselbe „verwichener Jahren“ „durch Todesfälle und auch sonst gänzlich dissipiret“ sei, also dass er „sich seiner wenigen Musik nicht mehr gebrauchen noch daher etwas erwerben“ könne. Er stirbt noch in demselben Jahr 1625.

²⁾ Zum Fürstenzimmer gehören zwölf Trompeter, deren Namen in einer erhaltenen Kammerreiberrechnung für Instrumentisten und Trompeter wohl desselben Jahres genannt sind: Hans Fischer, Hans Georg Sennig, Lorenz Fasshauer, Jost Heinemann, Wilhelm Arnold, Wilhelm Dickhaut, Jan Diemontier (ein Franzose, der von 1609—1614 vorkommt), Georg Eckhardt, Steffan Gerke, Claus Hartmann, Wilhelm Gottfried Dachtropf, Heerpauker Hans Nickel.

³⁾ Johann Christoph Draubel „von Cassel“ sang 1614 bei einer Hochzeitsfeierlichkeit am Wolfenbüttler Hofe ein Ballet (*Chryanders Geschichte der Wolfenbüttler Kapelle* in den Jahrbüchern für Musikalische Wissenschaft Band I 1863). Nach einem Brief Cornets an Moritz vom 5. August 1617 war er nicht nur auf der Hofschule aufgezogen, sondern auch nach Italien verschickt worden; jetzt habe er sich, sagt Cornet weiter, auf ein Jahr an den Herzog von Braunschweig versprochen, Moritz solle ihn für das nächste Jahr beanspruchen, da er „in der Musik ziemlich

Liebe zur Musik ihre wissenschaftliche Ausbildung vernachlässigen, gehören schon 1609 in prima classe, sind also schon länger auf der Hofschule; Standley (wohl ein Engländer), 1632 „fstl. Musicus und Kammerdiener“ (Freiheit. Kirchenb.) und Buschmann sind 1609 unter die Sängerknaben aufgenommen.

Nach einem Verzeichnis des Hofstaates¹⁾, wie er sich bei der Hochzeit des jungen Landgrafen Otto zusammensetzte, zählte die Hofmusik im August 1613 achtzehn Kapellmitglieder: Kapellmeister Otto, Vicekapellmeister Ostermeier, zwei Organisten, ein Lautenist Montbuysson, Citharist Aevmann, zwei Zinkenbläser, vier Instrumentisten, ein Altist, drei Tenoristen, ein Bassist und ein Falsettist, ein Calcant (Kapelldiener), ferner zwölf Trompeter und zwei Heerpauker.

In den folgenden Jahren ist es interessant zu sehen, wie der Landgraf aus finanziellen Gründen gezwungen, den Hofstaat stark zu verringern, einen grossen Teil seines Hofstaates aufgibt, die Hofkapelle aber in ihrer Stärke bestehen lässt. Am 1. März 1614 werden eine Anzahl Hofleute entlassen, weil der Landgraf „notwendig den Hofstaat etwas einzuziehen verursacht worden“ ist. Im folgenden Jahr werden vierhundert Hofdiener abgedankt; weitere uns bekannte Einschränkungen erfolgen in den Jahren 1617 und 1619. Bei dem Kapellstaat gehen die Reformversuche nur dahin, die Besoldung der Musikanten möglichst zu Gunsten seiner Kasse zu regeln, so jedoch, dass denselben daraus kein finanzieller Schaden erwächst. Das erste diesbezügliche Dokument fällt in das Jahr 1612. Am 15. Januar des genannten Jahres empfehlen dem Landgrafen seine Räte, die Hofspeisung wieder einzurichten, da das zur Bestreitung des Kostgeldes nötige Bargeld nicht vorhanden sei. Die Änderung im Besoldungswesen, die wohl auf dieses Schreiben der Räte erfolgte, ergibt sich aus einem „Verzeichnuß, wie hinfurters im Posten

anständig“ sei. Soviel sich nach dem geringen Aktenmaterial bestimmen lässt, gehörte er später zu keiner Zeit der Casseler Hofkapelle an.

Den anderen genannten Sängerknaben begegnen wir später in der Kapelle wieder.

¹⁾ *Rommel*: Band VI Seite 392.

Jahr Soldt der Hoff Capellen ins Cammerschreibers Register zu setzen“, das in den letzten Teil des Jahres 1613 fällt.¹⁾ Das Soldgeld ist darin vom Deputat und Kleidergeld getrennt aufgeführt. Zuerst werden sämtliche 24 Kapellmitglieder (einschliesslich der Prediger, des Ökonomen und der Instrumentistenjungen), sämtliche Trompeter und schliesslich auch noch Hofbeamte, die nichts mit der Kapelle zu thun haben²⁾, mit ihrer Besoldung angegeben; dann folgt die Bemerkung:

„Weitere Ausgabe vff Hof-Capelle:

1. Deputat Geldt vermöge 6. Classe vff 24 Personen der 30 fl. thut 864 fl.

2. Kleidung vff 54 Personen 1620 fl.“
also auf die Person 30 fl.

Mit Bezug auf ein späteres Besoldungsverzeichnis und auf die unter dem vorliegenden Verzeichnis befindlichen Bemerkung des Landgrafen: „Davon sind 2000 fl. in barem Geld gegeben worden, das ander in Victualien“, möchte ich obigen Besoldungsanschlag folgendermassen erklären: Der Verfasser desselben giebt nur die Summen an, die in Bargeld ausgezahlt werden sollen. Dass die angegebenen 36 fl. nicht das ganze Deputat sein können, dass mit einem so geringen jährlichen Kostgeld die Musikanten nicht auskommen konnten, erhellt aus den früheren und späteren Deputatsanschlägen. Die 36 fl. waren nur ein Teil des Deputats, dessen anderer Teil — wie dies 1620 geschieht — in Victualien gegeben wurde. Moritz schränkte dann nach angeführter Bemerkung das Bar-Deputat noch weiter ein, indem er für die Kapelle überhaupt nur 2000 fl. veranschlagte und das andere durch

¹⁾ Die Zeit lässt sich durch die Angaben der zum Kapellstaate gehörenden Prediger bestimmen: Nach *Strieders* hessischem Gelehrtenlexikon und *Rommels* Neuere Geschichte von Hessen Band II Seite 474 waren der Hofprediger Calcovius von 1608—1613, der Hofkaplan Crocius von 1613—1614 in Diensten des Landgrafen Moritz; da nach oben angeführtem Verzeichnis noch im August 1613 der Cytharist Avemann angestellt war, in dem vorliegenden aber ein anderer Cytharist seinen Platz inne hat, muss letzteres in die zweite Hälfte des Jahres 1613 fallen.

²⁾ Moritz rügt in einer Randbemerkung die Einfügung der in keiner Beziehung zur Hofkapelle stehenden Beamten.

Victualien ersetzen liess. Im Sold stellten sich die einzelnen Kapellmitglieder wie folgt:

Predikanten und Sänger

1. Hofprediger Calcovius	70 fl.
2. Hofkaplan Crocius	80 fl.
3. Kapellmeister Georg Otto	100 fl.
4. Vicekapellmeister A. Ostermeyer	80 fl.
5. Oekonom Chr. Cornet	80 fl.
6. Erster Bassist Friedrich Kegel	60 fl.
7. Andrer Bassist N. N. (unbesetzt)	50 fl.
8. Erster Tenorist Chr. Kegel	60 fl.
9. Anderer Tenorist Martin Telschki	50 fl.
10. Erster Altist Max. Cuppers	60 fl.
11. Anderer Altist Georg Schimmelpfennig	50 fl.
12. Diskantist ¹⁾ Georg Semmeler	50 fl.

Summa 790 fl.

Instrumentisten.

1. Erster Organist Joh. von Ende	100 fl.
2. Anderer Organist Heinrich Schütz	80 fl.
3. Lautenist Montbuysson	80 fl.
4. Citharist Daniel Lette	60 fl.
5. Erster Zinkenist M. Springle	80 fl.
6. Anderer Zinkenist Moritz Krauße	60 fl.
7. Erster Posaunist Radau	80 fl.
8. Anderer Posaunist Georg Graumann	60 fl.
9. Erster Violist N. Hagenbuch	80 fl.
10. Anderer Violist Johann Meier	60 fl.
11. Zwei Instrumentistenjungen Cyriacus Kempf und Mich. Hartmann	60 fl.

Summa 800 fl.

Trompeter und Heerpauker.

1. Heerpauker	24 fl.
2. sein Junge	15 fl.

¹⁾ wohl ein Falsettist.

3. drei Sonatenbläser	72 fl.
4. drei Clarinbläser	72 fl.
5. sechs gemeinen Trompetern	108 fl.

Summa 291 fl.

Summa der ganzen Hofkapelle 1881 fl.

Christoph Cornet und Christoph Kegel waren um die Wende des Jahrhunderts Kapellknaben und wurden 1605 zu weiteren Studien nach Italien geschickt. Krausse und Meier sind die ehemaligen Instrumentistenjungen, Hartmann der ehemalige Kapellknabe (1610), Schimmelpfennig der spätere Kapellmeister. Um Heinrich Schütz zu beschäftigen scheint die zweite Organistenstelle eingerichtet worden zu sein. Lange blieb Schütz nicht am landgräflichen Hof. Kurfürst Johann Georg von Sachsen hatte ihn kennen gelernt, als Moritz den Kurfürsten mit seiner ganzen Kapelle im Jahre 1613 besuchte (Rommel Band VI Seite 406) und bat ihn sich für die Taufe des Herzogs August im Jahre 1614 aus, wofür Schütz im September und Oktober Urlaub erhielt. Im April 1615 wandte sich der Kurfürst um Überlassung des Schütz auf zwei Jahre an Moritz; auch diesen Wunsch erfüllte der Landgraf; doch schon im Dezember 1616 verlangte er ihn wieder zurück: als Musiker könne er ihn wohl missen, doch sei er in anderer Beziehung, zur Education und den Exercitiis seiner jungen Herrschaft ihm unentbehrlich. Nach mehrmaligem Briefwechsel zwischen den beiden Fürsten tritt dann Anfang 1617 Schütz gänzlich in den Dienst Johann Georgs über.

Eine grosse Bequemlichkeit und Ersparnis für seine Hofdiener schuf Moritz durch die Errichtung eines Kommisshauses im Jahre 1615, wo dem gesamten Hofgesinde Speise und Trank für einen geringen Preis verabfolgt wurde.

Aus dem Jahre 1616 ist uns ein Besoldungsverzeichnis der Hofkapelle erhalten, in welcher Sold, Deputat und Kleidergeld in einer Pauschalsumme angegeben sind. Dass man hiervon auf eine Änderung im Besoldungswesen schliessen müsste, glaube ich schon deshalb nicht, weil wir im Jahre 1617 wieder das vorher besprochene Besoldungssystem an-

gewandt finden; ausserdem beweist die Entlassung der vierhundert Hofleute, dass der Landgraf sich durchaus nicht in der Lage befand, seinen Musikanten alle ihre Forderungen und Ansprüche in Bargeld zu begleichen. Im Grossen und Ganzen stehen die einzelnen Gehälter auf derselben Höhe wie in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts: Otto bezieht 300 fl., Ostermeier 250 fl., Hans von Ende, Springle, Hagenbuch, Montbuysson je 246 fl. 4 alb., Radau 196 fl. 24 alb., Graumann, die beiden Kegel, Schimmelpfennig und Georg Sehmel (wohl der 1613 genannte Diskantist Semmeler) je 150 fl., Tzeschki, Cuppers, Krausse, Meier 140 fl. und Bernhard von Ende als zweiter Organist (er war nur vorübergehend in dieser Stelle und kehrte bald wieder nach Marburg zurück, wo er noch 1622 vorkommt) 120 fl. Der ganze Kapellstaat kostete also ohne Hofprediger und Ökonom 3940 fl.

Anfang 1617 beschliesst der Landgraf abermals eine Verringerung des Hofstaates und zwar diesmal des Hofstaates einschliesslich der Kapelle. Aus einem Briefe Montbuysson's an Moritz, den ich später noch erwähne, erfahren wir, dass unter Anderen auch Montbuysson der Dienst aufgekündigt war; doch blieb er in der Kapelle. Der einzige, der bei dieser Reformation seine Stelle verloren haben könnte, ist der Diskantist Georg Sehmel; er ist wenigstens der einzige von den 1616 genannten Musikanten, der 1618 nicht mehr in der Kapelle anzutreffen ist.

Eine abermalige Neuregelung der Besoldungen der Hofkapelle ergibt sich aus einem vom Ephorus des Collegium Mauritanum, Dietrich von Werder und dem Ökonom Christoph Cornet unterzeichneten Brief vom 5. August 1617, nach welchem sich alle Musikanten bereit erklärt hatten, die Bestallung, wie sie ein vom Landgrafen geänderter Anschlag enthalte, „in Unterthenigkeit anzunehmen.“ Die Änderung in dem Besoldungssystem erfahren wir aus der Anfrage in demselben Brief, „Wann nun der Musicanten dreyer Classen Bestallungen angehen sollen, denn sie vf dießes 17. Jahr nur das erst Quartal nach alter gehabter Besoldung befriedigt sind“, . . . „ob diese neue Bestallung jedermann besonders

soll verfertigt werden.“ Ein genaues Besoldungsverzeichnis nach dem Drei-Klassen-System ist uns aus dem Jahre 1620 erhalten; ich komme seiner Zeit darauf zurück. — Weiter erfahren wir aus dem Brief ausser der schon früher erwähnten, auf den ehemaligen Kapellknaben Draubel bezüglichen Stelle, dass Johann Ende den Organistendienst für die Hofkapelle und Freyheiter Kirche nicht allein ausführen könne und einer Stütze bedürfe; demselben geschähe ein grosser Gefallen, wenn Moritz seinen Sohn, den jungen Joh. von Ende, mit diesem Amt betrauen würde, der in der Freyheiter Kirche früh nach der Predigt und nach der Vesper, wenn der alte Ende in der Hofkapelle zu thun habe, schon längere Zeit die Vertretung übernommen hätte. Da der junge Ende 1620 angestellt ist, wird wohl auf dieses Schreiben hin seine Anstellung erfolgt sein.

In den Jahren 1618—1620 erfährt die Kapelle eine bedeutende Veränderung. In der zweiten Hälfte des Jahres 1618 starben drei altgediente Mitglieder an der Pest, Georg Graumann, Maximilian Cuppers und der Kapellmeister Georg Otto (letzterer wurde nach dem Freyheiter Kirchenbuch am 30. November 1618 beerdigt), und Ostermeier nahm seinen Abschied. Nach dem Tode Ottos machte Landgraf Moritz den letzten Versuch, Schütz zurückzugewinnen, doch vergeblich. Den Kapellmeisterposten erhielt der bisherige Kammerdiener und oeconomus der Hofkapelle Christoph Cornet. Derselbe ist wahrscheinlich 1580 geboren; ein Eintrag im Altenstädter Kirchenbuch lautet nämlich: „Geboren 1580 April 7.: Jorge Corneth malers sohn Christoffel.“ Dass er noch 1600 als *alumnus Symphonicus* die Hofschule besucht, kann uns nicht befremden, da Schütz die Casseler Hofschule erst im 22. Lebensjahr verliess. 1605 schickte ihn Moritz zur weiteren Ausbildung nach Italien; 1607 ist er am Casseler Hof als *oeconomus* der Hofschule angestellt. Kapellmeister war er nur bis 1627. Schütz zeigt sich ihm gegenüber befreundet und widmet ihm den vierhörigen Hymnus „Veni Sancte spiritus“ und das Konzert „Herr nun lässt du deinen Diener in Frieden fahren“. Nicht erhaltene Kompo-

sitionen Christoph Cornets werden in dem Inventarium des Jahres 1638 genannt: *Lauda anima Dominum* à 16 voc; *Misericordias Domini*; *Venite Exultemus Domino* à 12; *Lae-tetur Cor nostrum* à 10 voc.; *Psallite Deo nostro* à 14 voc. col *Eccho*; *Paratum Cor meum* à 24 voc; *Audite omnes gentes* à 9 voc; *Canzon* à 8 voc.

Einen weiteren Verlust erleidet die Kapelle durch den Tod Nicolaus Hagenbuchs im Jahre 1620. Das Datum veranlasst mich, das von Rommel ins Jahr 1619 gesetzte Verzeichnis des Hofstaates bzw. Kapellstaates, in welchem Hagenbuch nicht mehr genannt wird, ins Jahr 1620 zu setzen. Es handelt sich um den Kapelletat mit den drei Besoldungsklassen, welchen ich bei Gelegenheit der Einführung dieses Systems im Jahre 1617 erwähnte. Zum besoldeten Kapellstaat gehörten neben den Instrumentisten und Sängern der Hofprediger und Hofkaplan. Sonderbarer Weise wird Cornet nicht in diesem Verzeichnis genannt. Der Grund mag wohl darin zu suchen sein, dass der Landgraf die Unkosten des Kapellstaates, der um drei Musikanten stärker ist, als im Jahre 1616, nicht gar zu hoch erscheinen lassen wollte und deshalb den Kapellmeister, der zugleich Kammerdiener ist, in letzterer Eigenschaft im Fürstenzimmerstaat aufführen lässt. Die in der ersten Besoldungsklasse befindlichen Musikanten beziehen 100 fl. Sold, 56 fl. Deputat, 30 fl. Kleidergeld, 12 Viertel Korn, 2 Viertel Hafer, 8 Viertel Gerste, 1 Viertel Weizen, 8 Metzen Erbreis, 4 Metzen Salz, 4 Hämmel und $\frac{1}{2}$ Centner Fische, Summa in Geld: 263 fl. 12 alb.; die zweite Besoldungsklasse bezieht: 80 fl. Sold, 36 fl. Deputat, 24 fl. Kleidergeld, 8 Viertel Korn, 1 Viertel Hafer, 4 Viertel Gerste, 1 Viertel Weizen, 4 Metzen Erbreis, 2 Metzen Salz, 4 Hämmel, $\frac{1}{2}$ Centner Fische, Summa in Geld: 190 fl. 18 alb. Die dritte Besoldungsklasse bezieht: 60 fl. Sold, 36 fl. Deputat, 20 fl. Kleidergeld, 4 Viertel Korn, 1 Viertel Hafer, 4 Viertel Gerste, $\frac{1}{2}$ Viertel Weizen, 4 Metzen Erbreis, 2 Metzen Salz, 4 Hämmel, $\frac{1}{2}$ Centner Fische, Summa in Geld: 152 fl. 18 alb. Zur ersten Klasse gehören vier Personen: Hanns von Endt Organist, Michel Springkle, Balthasar Radaw,

Viktor von Bergkwaldt (Montbuysson verdeutscht); zur zweiten Klasse gehören fünf Personen: Moritz Krause, Franciscus Hedgeman, Andreas Schubhardt, Eitel Friedrich Lang Bassist und Hans Meier; zur dritten Klasse gehören neun Musiker: Georg Schimmelpfennig, Marten Telschki, Christoff Kegel, Friedrich Kegel, Ciriacus Kempf, Michel Hartmann, Simon Rudolf, Christian Buschmann und Franz Duncker. Zu diesen kamen noch der Hofprediger und Hofkaplan mit rund 369 und 287 fl. an Bargeld und Viktualien und „Hans von End Jung“ mit 85 fl. 18 alb., so dass der ganze Kapellstaat alles in allem 4123 fl. 18 alb. 4 hlr. kostet und aus 21 Personen bestand.

Über die hier zuerst genannten Mitglieder möchte ich noch folgendes bemerken: Der Lautenist Franciscus Hedgeman wird in dem Freiheiter Kirchenbuch meist „Franciscus der Engellender“ genannt; er kommt hier schon 1612 vor. Vielleicht gehörte er zu den englischen Komödianten, die sich bis zum Jahre 1612 am Casseler Hof nachweisen lassen¹⁾ und ihre eignen Musikanten hatten, und trat dann (1617 wird er wieder im Freiheiter Kirchenbuch genannt) in die Hofkapelle ein. Ciriacus Kempf und Andreas Schubhardt sind allem Anschein nach Söhne der ehemaligen Casseler Hofmusikanten. Hartmann und Buschmann waren um 1610 Kapellknaben, Hans Meier, Kempf und Hartmann um 1604 bzw. 1613 Instrumentistenjungen.²⁾

Über den letzten Teil von Moritzens Regierung sind wir bezüglich der Hofkapelle nur schlecht unterrichtet. Es sind die Jahre nach der Katastrophe im böhmischen Krieg bis zur Abdankung des Landgrafen Moritz, die Zeit, in welcher Hessen durch die spanischen Söldlinge des Kaisers in so verheerender und grausamer Weise zwei Jahre lang

¹⁾ *Albert Duncker*: „Landgraf Moritz und die englischen Komödianten“. Deutsche Rundschau. August 1886. S. 260 ff.

²⁾ Um dieselbe Zeit waren zehn Trompeter und ein Heerpauker am hessischen Hof angestellt: Hans Fischer, Wilhelm Arnold, Wilhelm Dickhaut, Hans Christoff, Steffan Gercke, Georg Eckhardt, Herwigk Willigke, Christian Dickhaut, Heinrich Schmidt, Gabriel Trödler und der Heerpauker Hans Nickel mit je 151 fl. 2 alb.

heimgesucht wurde und der Landgraf in Verzweiflung über die schmachvolle, rechtswidrige Einlagerung der Tillyschen Truppen seinem Lande den Rücken kehrte und Trost und Hilfe bei verwandten und befreundeten norddeutschen Fürsten suchte. Für die Musikliebe des Landgrafen ist es bezeichnend, dass er auch in dieser schweren Zeit bei den Einschränkungen des Hofstaates die Hofkapelle ausgeschlossen haben wollte.

Aus dem Anfang dieser Zeit stammt ein „vngefährlicher Vorschlag wie der Fürst den Hofstaat verringern könnte“, in welchem es von der „Musica“ heisst: „Dieweil vff dieselbe ein Ansehnlichs lautt Stehent, ad arbitrium Principis, ob S. f. Gl. bis vff 2000 fl. einziehen wolten.“ Als Antwort auf dieses Schreiben ist ein Brief Moritzens anzusehen, der bezüglich der Verringerung des Kapellstaates also lautet: „Hofkappellstaat wirdt unsers ermeßens entweder also gelaßen oder gantz abgeschaffet werden müßte, denn so auch nur zwo Persohnen in demselben außgethan werden solten, ist die gantze gesellschaft verderbet vnd weder zu ehren noch zur freude mehr dienlich, belauft sich vff 4124 fl. Abgehende ist noch zur Zeitt niemandts gesetzt, jedoch wirdt es zu vnser geliebten Gemahlin vnd, zu geordneten Reformatorium entlichen außschlagk gestellt.“ Die Gesinnung des Landgrafen in dieser Angelegenheit ist hoch anzuerkennen, wenn man weiss, wie andere Fürsten, wens knapp wurde, zuerst bei der Musik mit dem Sparen anfangen, wie dies z. B. in Dresden und Berlin der Fall war.

Am 24. Juli 1625 besteht die Hofkapelle aus vierzehn Cantores und Instrumentisten, der Trompeterstaat nur aus sechs Personen. Nähere Angaben fehlen in diesem Verzeichnis. Den Hoforganistendienst versieht nach des alten Johann von Ende im Jahre 1625 erfolgtem Tod sein Sohn gleichen Namens und bezieht nach einem Schreiben aus der Zeit der Regentschaftsübernahme durch Amalia Elisabeth den Gehalt *secundae classis*, also wohl 190 fl. 18. alb.¹⁾

¹⁾ „Nachdem Frau Amalia Elisabeth, Landgräfin von Hessen, geborne Gräfin von Hanau, den Organisten Johann von Ende wiederum in

Von den elf Hofschülern, die zur Zeit der Pest 1625 der Hofschule noch angehörten, waren sieben Kapellknaben.¹⁾

Nach seiner Abdankung (März 1627) zog sich Landgraf Moritz nach Eschwege zurück, wo er sich besonders „mit Alchemie, dem Studium geistreicher Schriftsteller und mit ernstern Gedanken über die Ewigkeit beschäftigte.“ Dass er auch die Musik in seinen letzten Lebensjahren nicht vernachlässigte, geht aus der erhaltenen Bestallung Philipp Ludwigs von Ende²⁾, vielleicht eines Sohnes des 1625 verstorbenen Organisten, vom 3. oder 13. August 1629 hervor, nach welcher Moritz damals nicht geringe Lust zur Gründung einer Kammermusik unter Endes Leitung an den Tag legte. Ende wurde zum Diener und Kammerorganist mit 120 fl. Jahrgeld, 50 fl. für Kleidung und die „Kost zu Hof bei den anderen Kammerdienern und Offizieren“ (oder falls er sich verheirate, „Kost und Hausbestallung“) angestellt. Falls noch mehr musici bestellt und eine Kammermusik eingerichtet werde, solle er sie dirigieren. Ob Moritz diese Pläne verwirklichte, steht dahin.

Um etwas über den Bestand der Kapelle zur Zeit der Abdankung des Landgrafen Moritz zu erfahren, muss ich in die Regierungszeit Wilhelms V. (1627—1637) übergreifen. Dabei werde ich mich etwas eingehender als nötig verbreiten, weil ich das Aktenmaterial, das ich im Marburger Staatsarchiv über diesen Zeitabschnitt fand und welches uns einige Aufschlüsse über die nächste Zukunft der Kapelle giebt, nicht unbenutzt lassen möchte.

Schon bevor Moritz das Regiment offiziell an Wilhelm V. abgetreten hatte, verhandelte letzterer mit den Räten über

Dienst hat nehmen wollen vnd mit ihm wegen Bestallung hat verhandeln lassen vnd sich dann befunden, daß 1627 bei Antretung weilandt Wilhelms zu Hessen christseliger Regierung er sich in secundam classen der dabevor vffgerichteten musicalischen Bestallung, ohnerachtet sein Vater Johann von Ende gewesener Organist S. ein ziemlich mehreres vnd primam classen bekommen, hat behandeln lassen, so wird also bei dieser Bestallung geblieben.“

¹⁾ Mscr. Hass. fol. 57 p. 274. Casseler Landesbibliothek.

²⁾ Ein Pass ist erhalten, den Johann Kasimir Fürst von Anhalt dem Ph. L. von Ende, der ihm drei Jahre als Organist und Instrumentist gedient hatte, am 26. Mai 1626 ausgestellt hat.

die Beschränkung des Hofhaushaltes. In einem Schreiben an Wilhelm, den Administrator von Hersfeld, vom 24. Januar 1627 mit der Überschrift: „Angaben, welche Dienste und welche Personen zu entbehren sind“ heisst es bezüglich der Hofkapelle: „1. Hofprediger dazu Matthaeus zu prauchen wehre, Capellan Johann Majus, 2. Ein Kapellmeister dazu Schimmelpfennig verordnet, 3. Ein Organist, dazu Hans von Ende zu bestellen, 4. Lautenist dazu Victor erfunden, 5. Instrumentist Lanndt, 6. Cantores dazu Radau, Kraus, Kempf, Michel Hartmann, Rudolf, Fritz Kegel, Heinrich Faber, vier Capelljungen und ein Instrumentistenjunge.“ Weshalb Cornet nicht den Kapellmeisterposten behalten sollte und behielt, ist nicht gesagt. Im November 1627 wird er im Freiheiter Kirchenbuch als Kammerschreiber aufgeführt. Sicherlich sind die Genannten sämtlich Musikanten, die schon unter Landgraf Moritz in der Kapelle standen. Der Instrumentist Lanndt kommt nur an dieser Stelle vor. Der grösste Teil der Cantores waren frühere Instrumentisten.

Im Inventarium 1638 werden Cantuuncula 3 vocum von G. Schimmelpfennig aufgeführt; erhalten sind sie nicht. Wahrscheinlich ist er auch der Komponist der in der Casseler Landesbibliothek befindlichen Madrigale der Landgräfin Elisabeth. Dass dieser Vorschlag der Räte eingeführt wurde, glaube ich nicht, da Buschmann, der in diesen „Angaben“ nicht erwähnt wird, noch im Jahre 1631 Mitglied der Hofkapelle ist.

Die Wiederbestallung nach dem Regierungsantritt Wilhelms V. erfolgte am 1. April 1627. Erhalten ist uns nur die Bestallungsurkunde des „Dieners und Musicus“ Heinrich Faber (des ehemaligen Kapellknaben). Da Faber genau die Besoldung zweiter Klasse an Bargeld und Viktualien bezieht, ist anzunehmen, dass das Drei-Klassenbesoldungssystem in der alten Fassung bestehen blieb.

Um den Kapellstaat herabzusetzen schlugen die Räte dem Landgrafen nicht viel später eine Reform vor, die ihrem Hauptinhalt nach den Beifall des Fürsten fand. Der Antrag lautet:

„Die Musicanten betreffend, weil e. f. g. eine sonderbaren Lusten dazu tragen vnd sich derselben nicht gerne gar abthun werden, sonst auch eine feine Zierden vnd Wohlstand ist, So wehre zu bedencken, ob e. f. G. zu Capellmeister vnd organisten etwa vier Capellknaben, welche zu gleich mit den Pagen studieren und zu gleich den Tisch mit ihnen haben könnten, benebenst noch zwey oder drey Instrumentisten vnterhalten, vnd damit die Spesen nicht zu hoch fielen, etwa andere Dienste darneben geben wollten. Gleich wie sie allbereit einen Kammerdiener¹⁾ haben, also könnte auch der Pagenpræceptor einer sein, einer zum Lichtkämmerer, einer zum Salzsreiber vnd so fortan gemacht werden, vnd damit neben diesen der eine oder andere noch extraordinarie unterhalten, jenen auch Besoldung gebessert werden konnte, möchte man dazu etwa 2000 fl., daß die Musik an Frucht vnd Gelde an zehn Personen vnd vier Knaben 1200 fl. kostete. Hofprediger 156 fl., Diakon 162 fl., Organist 150 fl., Pagenpræceptor 100 fl., Musicanten 1000 fl., vier Capellknaben 200 fl. Summa an Geld: 1804 fl.“ Hofprediger, Diakon und Organist sollten natürlich noch eine entsprechende Menge Viktualien und der Pagenpræceptor Hofkost erhalten.

Wie weit Landgraf Wilhelm auf den Vorschlag seiner Räte einging, beweisen Aktenstücke aus der späteren Zeit. Eines davon giebt den Kapellbestand folgendermassen an:

Zwei Hofprediger
 Organist Johann von Ende
 Lautenist Melchior Schmidt
 Radaw zugleich Salzschiesser
 Krauße }
 Kempf } sind Acciseschreiber
 Hartman
 Rudolf, Vogt in der Aw
 Buschmann
 Faber Salzsreiber

¹⁾ Schimmelpfennig war Kammerdiener und Kapellmeister wie ehem dem Cornet (s. S. 76).

David Frölich Instrumentistenjunge
 fünf Capellknaben
 Hasleb Tanzmeister
 Georg Hacke Altist
 Hanß Georg Senger.

Die Überschrift dieses Verzeichnisses: „Wie Etat gewesen vor der Reformation“ weist darauf hin, dass der Kapellstaat nach der Einführung der Nebenämter für die Musikanten einer abermaligen Reform unterzogen wurde. Dass diese Bezug auf die Besoldung der Mitglieder nahm, schliesse ich aus einem Besoldungsverzeichnis des Jahres 1631, das unter dem Titel: „Folgende Personen 1631 besoldet“ folgende Angaben liefert:

„Musicus Christof Kegel: Jahrsold 150 fl., Kleidergeld 40 fl., Hauszins 10 fl. 10 Viertel Korn, 8 Viertel Gerste, 8 Metzen Weitzen, 8 Viertel Erbreis, $\frac{1}{2}$ Viertel Salz, ein Rind, vier Hamel, ein Schwein, $\frac{1}{2}$ Centner Carpfen, ein Ohm Wein. Die Cost zu Hof, deshalb er Secretariat bei fl. Gemahlin besorgen muss.

Musikus Michael Hartman: Jahrsold 100 fl., Kleidergeld 30 fl., Fleischgeld 16 fl., Weingeld 40 fl., 12 Viertel Korn, 8 Viertel Gerste, 1 Viertel Weitzen, 8 Metzen Erbreis, 2 Viertel Hafer, Hamel vier Stück, $\frac{1}{2}$ Centner Fisch, 4 Metzen Salz.

Johann von Ende: Jahrsold 80 fl., Kleidergeld 24 fl., Deputat 36 fl.“; überhaupt wie Besoldung secundae classis vom Jahre 1620.

Musicus David Fröhlich: Jahrsold 60 fl., Kleidergeld 20 fl., Deputat 36 fl., wie Besoldung tertiae classis vom Jahre 1620.

Caleb Hasset (Tanzmeister) „eins für alles“ 246 fl. 4 alb.

Trompeter Heinrich Schmidt: Sold 20 fl., Hauszins 4 fl.. Hofkost und freie Pferde.

Ebenso Heinrich Grieß Trompeter.

„Überdies ohne Besoldung:

Schimmelpfennig
 Faber
 Krause
 Radau
 Kempf
 Rudolf
 Buschmann

} haben Nebendienste, haben aber
 endlich auf Nachsuchen Musican-
 tenbestallung erhalten.

Ich schliesse diesen Abschnitt mit einem Teile eines undatierten „Memoriale die landgräfliche Hofkapelle betreffend“, welches den „Hofkapellinspektor“ Michel Hartmann zum Verfasser hat und ein Bild von der Kapelle in den ersten Regierungsjahren Wilhelms VI. giebt. Es heisst darin:

„Diese Requisite erfordert werden

1. wohlgeubte Instrumentisten
2. qualificirte Vocalisten
3. wohlabgerichtete Kapellknaben“,

wie es unter Landgraf Moritz und Wilhelm V. gewesen, wo die Music, wie bekannt, an dem Hof florirt und berühmt gewesen sei. Er halte es für seine Pflicht, darauf zu sehen, dass die Kapelle, die zu Gottes Ehre, zu fürstlicher Reputation und Freude da sei, nicht eingehe. Er wolle den Landgrafen daran erinnern, dass der Instrumentisten wenig, der Vokalisten keine drei, der Kapellknaben aber nur einer, „so zwar noch, aber besorglich nit lange mehr zu gebrauchen vorhanden, die übrigen theils mutiret theils mit Mutation vorgehen“, daher die Chormusic so schwach sei, dass sie, wenn am Sonntag die Gemeinde mitsänge, „nicht ohne merkliche Confusion“ überstimmt würde. Deshalb müssten die erledigten Stellen wieder besetzt, vor allem mit Kapellknaben wieder versehen werden „und zur Conservierung täglich üben und mit dienlicher Speise und Trank versorgt werden“. In den umliegenden Orten seien kaum gute Kräfte aufzutreiben, weil in den Kriegszeiten niemand Lust zur Musik und den andern Künsten und Wissenschaften habe. Deshalb solle man sich an anderen Höfen nach solchen umsehen. Als das Muster eines Kapellknabeninstitut erwähnt er dann dasjenige des Landgrafen Moritz.

Die Organisation der Hofkapelle des Landgrafen Moritz.

Mit der Oberleitung war der Hofmeister der Hofschule beauftragt. Den finanziellen Teil verwaltete bis 1598 der Kammerschreiber, von da an der Musikantenverlag wahrscheinlich unter der Leitung des Vicekapellmeisters Ostermeier (siehe Seite 68 Anmerkung). 1608 war die Hofkapelle bereits wieder der Kammerschreiberei zugewiesen, und zwar war mit der Beaufsichtigung der Kapellausgaben der landgräfliche Oberkammerdiener Johann Eckel beauftragt. 1608 übernimmt der Ökonom der Hofschule Christoph Cornet dessen Amt.¹⁾

Die musikalische Leitung lag in den Händen des Kapellmeisters, dem von 1597 an ein Vicekapellmeister beigegeben war. Nach dem Tode Georg Ottos und dem Ausscheiden Ostermeiers wurde das Vicekapellmeisteramt abgeschafft und das Kapellmeisteramt dem oeconomus und Oberkammerdiener Christoph Cornet übertragen. Dass die Kapellmeister gute theoretische Kenntnisse besitzen mussten, war selbstverständlich, zumal sie verpflichtet waren, die Kapelle zu Hof- und Kirchenfestlichkeiten mit geeigneten Compositionen zu versehen. Als Hauptsache blieb natürlich dem Kapellmeister die Einstudierung und Leitung der auszuführenden Musikstücke. Die Verpflegung und Erziehung der Kapellknaben wurde ihm im Jahre 1595 genommen und der neu gegründeten Hofschule übergeben; dem Kapellmeister blieb also nur noch die musikalische Ausbildung der Kapellknaben. In „Kost, Wasch und Herberge“ bekam er dafür gewöhnlich einen der Instrumentistenjungen. Bei grosser Hoftafel sass der Kapellmeister am sogenannten Sekretariensisch mit den Kanzleisekretären, Hofpredigern und noch Andern zusammen.

Der S ä n g e r c h o r bestand wie früher aus Erwachsenen

¹⁾ Moritz schreibt den 8. September 1608 von Marburg aus an seine Räte, dass er seinem „Hofschuloeconomo“ Christoph Cornet befohlen habe, den Musikanten künftig die Besoldung auszuzahlen, da er seinen Kammerdiener Eckel zu andern Dingen gebrauche.

und Knaben; erstere sangen die Bass-, Tenor- und Altpartien, letztere waren für die Ausführung des Diskant bestimmt. Seit 1613 finden wir auch einen oder zwei Falsettisten (keine Castraten) in der Kapelle vertreten. Die Zahl der erwachsenen Sänger betrug durchschnittlich sechs, die Zahl der Sängerknaben durchschnittlich acht. Der Nationalität nach sind sie wohl mit Ausnahme Tzeschkis (Telschkis) sämtlich Deutsche, und das zu einer Zeit, wo in fast allen grösseren Hofkapellen das Ausländertum bevorzugt wurde und in der Überzahl war.

Wie schon oben erwähnt, empfangen die Sängerknaben ihre Bildung zugleich mit den Zöglingen des Hofes und den Edelknaben in der 1595 gegründeten Hofschule des Landgrafen Moritz.¹⁾ Sie hatten neben freiem Unterricht in der Hofschule freie Verköstigung und freie Kleidung. Die Tracht der Kapellknaben bestand in einem schwarzen Gewand; nur wenn sie in die Stadt gingen, durften sie noch ein Oberkleid tragen. Mit den Kapellknaben speziell zu beschäftigen hatte sich der jeweilige Vorsteher derselben, welcher des kontrapunktischen Unterrichts halber gewöhnlich der Mathematik-Professor der Hofschule war. Mit der Pflege der physischen Entwicklung der Knaben war der Leibarzt des Landgrafen betraut. Zur Erhaltung der Stimme mussten sie Bier trinken (Rommel Band VI, Seite 405). Grossen Wert legte der Landgraf bei den Kapellknaben ebenso wie bei den Edelknaben auf die Ausbildung in den feinen Sitten, weshalb er verordnete, dass sie abwechselnd bei Tafel zu bedienen hätten, worüber natürlich dem Vorsteher die Aufsicht zustand. Für die Kapellknaben waren bei der Gründung des Collegium Mauritanum acht Freistellen vorgesehen, 1601 wurden sie auf zwölf erhöht; Kinder der Hofbeamten sollten bevorzugt werden; die Kapellknaben sollten bei ihrer Aufnahme durchschnittlich zwölf Jahre alt sein. Dass Moritz auch von ausserhalb Sängerknaben kommen liess, die ihm von sachverständiger Seite empfohlen wurden und solche selbst

¹⁾ Das Quellenmaterial zu diesem Abschnitt über die Kapellknaben befindet sich in der Casseler Landesbibliothek: Mscr. Hass. fol 57.

von seinen Reisen mitbrachte, dafür sind Belege vorhanden ¹⁾; ebenso erfahren wir aus einem Gesundheitsbericht des Dr. Mosanus an den Landgrafen in dem Pestilenzjahr 1611, dass das Alter der Knaben ab und zu noch weit unter dem angegebenen Durchschnittsmass stand. ²⁾ Ein eignes Ausbilden der Sängerknaben von den Grundelementen an, lag auch im Sinn des ganzen Institutes; denn nach dem oben schon erwähnten Memoriale des Hofkapellinspektors Hartmann wurden zu Moritzens Zeiten, „gemeiniglich acht Capellknaben“ aufgenommen, „damit, wenn einer der Älteren zur Mutation geschritten, anders von den Jüngsten, die nunmehr durch das tägliche exercitium musices etzlichermaßen sich qualificiert gemacht, so bald in der antecessores et mutantes stellen traten vnd selbige sekundiren können.“

Vorausgesetzt wurde bei der Aufnahme eines älteren Kapellknaben eine weiche, klare und modulationsfähige Stimme und Kenntniss der rudimenta latinae linguae. Die Prüfungskommission besteht nach dem Gutachten über einen Enkel des Georg Fabritius namens Fridericus Fabritius aus Rotenburg aus dem „Inspector et professores illustris scholae aulicae.“ ³⁾ Man darf aber wohl annehmen, dass zu diesem Consortium auch einer der Musikvorstände der Kapelle gehört hat. Dass natürlich nicht jeder Knabe, der eine schöne Stimme hatte, in die Hofschule aufgenommen wurde, dass bei der Aufnahme auch der Stand der Eltern und deren

¹⁾ 1594 schenkt Moritz dem Paris Bergamo in Dresden für die Übersendung eines guten Sängerknaben sein Portrait. 1599 zog Moritz den jungen Schütz, den er auf einer Reise in Weissenfels kennen gelernt hatte, an seinen Hof, 1602 brachte er aus Paris einen Sängerknaben Eustachius mit, der allerdings bald starb.

²⁾ Von den Kapellknaben seien etliche so jung und klein, dass sie sich kaum ankleiden, vielweniger sich reinhalten könnten.

³⁾ Quod igitur musicam attinet, puer equidem satis exacte cantionem aliquam sacram, quam motetam vulgo vocant, modulari novit. Sed praeterquam quod lingua inter canendum blaesa uti videatur, vocem etiam fortem nimis deprehendimus, ita ut eam pro arbitrio inflectere, submissequae canere non possit, adeoque verendum sit, ne opinione citius vocis suavitas depereat. Im Lateinischen, heisst es weiter, könne er noch nicht einmal ein Stück aus der Muttersprache ins Lateinische übertragen. Sie bäten den Landgrafen um Entscheidung, ob er angenommen werden solle, oder nicht.

Ehrbarkeit in Berücksichtigung gezogen wurde, ist klar. 1601 konnte der Sängerknabe Waßmuth, Enkel eines „Schweinschneiders,“ nicht mehr in der Hofschule bleiben, weil ihn die Küchenjungen des Hofes durch fortwährende höhnische Anspielungen auf seine Herkunft seine Stellung unmöglich machten.

Neben den täglichen Gesangsstunden bei dem Kapellmeister mussten sich die Kapellknaben auch an dem täglich von 12—1 für die gesamte Hofschule stattfindenden Musikunterricht beteiligen, der in *musica vocalis* und *instrumentalis* bestand. Die Musiktheorie bildete damals noch einen Teil der Mathematik. Auf die Schulbildung der Kapellknaben wurde viel Wert gelegt. Daraus, dass sie die Schulstunden mit den andern Hofschülern gemeinsam haben, ergibt sich schon, dass an sie die gleichen Forderungen gestellt wurden wie an die anderen Hofschüler. Die Verhältnisse sind heutzutage noch die gleichen an den Schulen, wo musikalische Alumnae bestehen (z. B. an der Leipziger Thomaschule und der Dresdener Kreuzschule). Dass der Schulunterricht bisweilen dem einen oder anderen Kapellknaben nicht recht behagte, zeigt ein Examensbericht aus dem Jahre 1611, nach welchem Heinrich Faber auch im Namen seiner Mitschüler Hartmann und Draubel dem Lehrerkollegium mitteilte, dass sie an der *lectio Vergiliana* kein Interesse hätten, weil ihr ganzer Eifer und ihre ganze Liebe der *ars musica* gelte, die sie Tag und Nacht pflegten; sie sähen ihren höchsten Wunsch erfüllt, wenn sie sich gänzlich der Musik widmen könnten.

Nach eingetretenem Stimmwechsel und vorgerückten Studien wurden diejenigen, die dazu geeignet schienen, mit einem Stipendium zur Landesuniversität Marburg geschickt¹⁾, diejenigen, welche zum Studium weniger befähigt waren, aber Tüchtiges in der Musik leisteten, zum Kapelldienst weiter ausgebildet. Allzu geringe Begabung konnte Veranlassung werden, den Kapellknaben zu entlassen. Besonders

¹⁾ Gleiche Verhältnisse in Sachsen.

talentvollen Schülern gewährte Moritz mit grosser Freigebigkeit die Mittel zu ihrer weiteren Ausbildung im Ausland. Das Ziel der Musiker war Venedig, wo Gabrieli weilte.¹⁾ Aus dieser Einrichtung entsprang der grosse Nutzen, „dass die Alumnus zu geistlichen vnd sonstigen vornehmen Ämtern befördert, daneben auch eine ziemlich complete Kirchen und Capellmusic haben bestellen können“. (Hartmanns „Memoriale“).

Der Instrumentistenstaat zählt zur Zeit seines niedrigsten Bestandes (1599—1600) vier Mitglieder, zwischen 1602 und 1620 durchschnittlich zehn Mitglieder ausschliesslich Instrumentistenjungen. Als einzige Ausländer sind der Franzose Montbuysson (Bergwald), der Eugländer Hedgeman und der Italiener Rosso zu nennen. Einen besonderen Stand unter den Instrumentisten nehmen die Organisten ein. Seit 1613 wird dem Hoforganisten noch ein Viceorganist beigegeben. Der Dienst des Organisten erstreckte sich auf die Mitwirkung bei den Aufführungen der Hofkapelle, auf die Unterrichtung des ihm auch in Pflege gegebenen Organistenjungen und die Beaufsichtigung der dem Hof gehörigen Tasteninstrumente. Nebenbei bekleidete er auch noch das Organistenamt an der Freieiter Kirche. Auch von ihm wurden wie vom Kapellmeister theoretische Kenntnisse verlangt. Hauptinstrumente des eigentlichen Instrumentenchors, ausschliesslich der Orgel, waren die Laute, Cither, Geigen, Zinken und Posaunen. Zur Hofkapelle sind noch zu rechnen die „vornehmen Trompeter“, von denen drei im Jahre 1613 als „Sonatenbläser“, drei als „Clarinbläser“ bezeichnet werden. Den höchsten Rang nach dem Organisten nahmen der Lautenist und Citharist ein.

Für einen tüchtigen Nachwuchs an Instrumentisten sorgte Moritz durch die Aufnahme von Lehrlingen, die bewährten Instrumentisten in Pflege und Unterricht gegeben wurden. Da uns nichts darüber berichtet wird, dass die Instrumentistenjungen irgend welchen Schulunterricht genossen,

¹⁾ In einer Reiseordnung vom 20. August 1601 (Mscr. Hass. 4^o 103 Seite 43) schreibt Moritz: „Præterea, ne Musicoes omnis amor et cultura inter vos abjecta sit, operam date, huius vero tum vocalis tum instrumentalis exercitia vobis esse poterunt perpetua mediocora quidem in Belgia et Gallia: excellentiora in Anglia: In Italia vero excellentissima.“

standen sie wohl bei ihrer Aufnahme sämtlich schon in einem vorgerückten Alter.¹⁾ Die Kapellknaben, welche nicht zum wissenschaftlichen Studium geeignet schienen, vollendeten ihre musikalische Ausbildung als Instrumentistenjungen.²⁾ Durchschnittlich gehörten der Kapelle zwei Instrumentistenjungen an, den Organistenjunge nicht mitgerechnet.

Mit der Aufnahme eines neuen Kapellmitgliedes war eine Prüfung durch den Kapellmeister und „die musicalische Gesellschaft zu Cassel“ verbunden, welche wahrscheinlich aus einigen tüchtigen Kapellmitgliedern und Hofschulbeamten bestand.³⁾ Die Musikanten, die ohne Vermittelung am hessischen Hofe eine Anstellung suchten, wurden gewöhnlich als nicht verwendbar mit einem Zehrpennig verabschiedet. Eine Aufnahmeprüfung war natürlich überflüssig, wenn der Landgraf den betreffenden Musikanten in einer fremden Stadt in der Ausübung seines Berufes kennen gelernt hatte, oder wenn derselbe durch eine in musikalischen Dingen kompetente Persönlichkeit oder gar durch einen bedeutenden Ruf empfohlen wurde. Nach erhaltenen Berichten führten Engagementsverhandlungen für Moritz die grossen Handelshäuser Fugger und Turisani in Augsburg und Nürnberg, auf Reisen befindliche Angestellte und Günstlinge des Landgrafen (Ostermeier, Orologio) sowie andere Persönlichkeiten, deren Beziehungen zum hessischen Hof uns unbekannt sind (Paris Bergamo in Dresden, Hans Conrad Rabe in Stuttgart).

Der Kontrakt bestand wie früher aus Bestallung und Revers und war auch in der nämlichen Form und Art abgefasst. Die Lösung des Kontraktes konnte von beiden Seiten erfolgen. Dem Ausscheiden des Mitgliedes musste aber stets ein halbes Jahr vorher die Kündigung vorausgegangen sein. Christoph Schubhardt, der 1604 ohne Vorwissen des Land-

¹⁾ Der 1602 angenommene Instrumentistenjunge Nessner z. B. stand in einem solchen Alter, dass er schon Anfangs 1603 als Instrumentist bestallt werden konnte.

²⁾ Hartmann war noch 1611 Schüler primae classis, 1613 Instrumentistenjunge.

³⁾ Am 27. Juni 1618 wurde ein Antonius Sutorius geprüft. Die Kritik ist unterschrieben: „F. Gn. Capelmeister vnd Musicalische gesellschaft zu Cassel.“

grafen mit der Hofkapelle in Dresden in Engagementverhandlungen getreten war, wurde wegen Kontraktbruchs mit Gefängnis bestraft.

Ihr Gehalt wurde zeitweise nur in Bargeld, zeitweise z. T. in Bargeld, z. T. in Viktualien ausbezahlt. Die Gesamtkosten der Kapelle betragen in den Jahren 1598—1600: 1350 bis 1900 fl., um 1617 weit über 4000 fl. Bezüglich der einzelnen Gehälter bezog der Kapellmeister die höchste Besoldung mit 300 fl. In der ersten Hälfte der Regierungszeit Moritzens bezogen die Instrumentisten einschliesslich des Organisten (der den höchsten Gehalt bekam) 196—246 fl., die Sänger nur 140 fl.; in den letzten Regierungsjahren des Landgrafen Moritz bekamen die Instrumentisten 190—263 fl., die Sänger 152—190 fl. Im Verhältnis zu den anderen deutschen Hofkapellen nimmt die Casseler bezüglich ihrer Mitgliederzahl und Besoldung eine Mittelstellung ein; an Zahl und Kosten sind Cassel in bedeutender Weise überlegen die dänische, bairische, Wiener und auch die sächsische Hofkapelle. Neben ihren regulären Gehältern hatten die Musikanten zuweilen auch noch Nebeneinnahmen. Bei grösseren Festlichkeiten wurden Gnadengelder (Gratifikationen) ausgeteilt; einige von den Musikern wurden auch zur Unterrichtung oder Verpflegung von Instrumentistenjungen, Beaufsichtigung der Kapelljungen in der Schule (Christoph Schubhardt erhielt 40 fl. jährlich dafür), Schreiberdienste und dergleichen gebraucht, wofür sie natürlich extra bezahlt wurden. Rosso bezog auf diese Weise im Jahre 1604: 339 fl. 18 alb. ¹⁾

Trat bei den Künstlern Dienstuntauglichkeit ein, so wurden sie pensioniert ²⁾ oder mit einem Posten bei Hof bedacht, dessen Verwaltung ihnen keine Mühe verursacht. ³⁾

Auch für die Hinterbliebenen war im Todesfall eines

¹⁾ Siehe überhaupt Anmerkungen zu den Jahren 1599—1604.

²⁾ In den Rechnungsbüchern werden sie unter dem Titel „Aus Gnaden“ geführt.

³⁾ Hans Georg Sennigen, der ehemalige Trompeter, bezieht als Vogt in der Au 20 fl.; Moritz hat Montbuysson nach einem Brief des Letzteren vom Januar 1617 versprochen, ihn nach seinem Ausscheiden aus der Kapelle auf dem Land oder in Cassel in anderweitiger Weise zu beschäftigen.

Musikanten gesorgt, indem denselben die gleiche Pension gezahlt wurde, auf welche der Verstorbene im Lebensfall bei eintretender Dienstuntauglichkeit Anspruch gehabt hätte.¹⁾

Weitere Ausgaben verursachten die Gnadengeschenke, die er seinen Musikanten zu Reisen, Häuserbauten, Hochzeiten etc. reichen lässt, die Kompositionswidmungen, die stets mit einem grösseren Geldgeschenk an den Kapellmeister beantwortet wurden, schliesslich die vorüberziehenden, meist Stellung suchenden Musikanten, die mit einer Geldunterstützung weiter geschickt werden.²⁾

Die Hofdienste, die die Kapelle zu leisten hatte, erstreckten sich auf Kirche, Hoftafel und die grösseren Festlichkeiten. Einzelne Musiker oder auch die ganze Kapelle nahm Moritz zuweilen auf Reisen mit. Oben erwähnte ich, dass er 1613 seine ganze Kapelle mit nach Dresden nahm. Peacham berichtet in seinen Emblems³⁾, dass Moritz während seines Aufenthalts in London eine eigne Kapelle gehalten und selbst darin den Organistendienst versehen habe. Ich bezweifle die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht, weil uns in dem erhaltenen ziemlich ausführlichen Bericht über diese Reise des Landgrafen im Jahre 1611 von einer eignen Hofkapelle Moritzens nichts berichtet wird, dagegen oft von anderen englischen Sängereien die Rede ist, deren Aufführungen Moritz beiwohnte.

Wie der Landgraf bei grossen Festlichkeiten seine Kapelle durch Mitglieder anderer Hofkapellen verstärkt, so hilft er befreundeten Höfen bei gleicher Gelegenheit mit seinen Musikanten aus.⁴⁾

¹⁾ „Andreas Schubhardt Musicanten Mutter“, die Witwe Christoph Schubhardts, erhielt jährlich in Bar und Viktualien 64 fl.

²⁾ z. B. Petrus Schlegel, der dem Kurfürsten von Sachsen fünf Jahr als Tenorist und Komponist gedient hat (10. Oktober 1592), Niklas Hach, Instrumentist an Herzog von Sachsen verschrieben (16. November 1597), Baptista Bezard, ein Franzose, der sich auf der Reise durch Hessen dem Landgrafen als Lehrmeister der ars testudinaria, die er schon lange Zeit in Italien gelernt, anbietet (1597); Zacharias Eckel ein Trompeter von Nürnberg (18. Mai 1598); ein Tenorist von Mecheln (16. Juni 1598).

³⁾ a. a. O.

⁴⁾ Am 6. Juni 1607 schreibt Kurfürst Christian II. von Sachsen an Moritz, der Landgraf möge entschuldigen, dass die beiden Musici Radau

Trotz der Einführung und strengen Durchführung des Calvinismus als Landesreligion blieb in einem Punkte der Landgraf Luthers Lehre treu: in der Beibehaltung der Kirchenmusik, wie sich dies schon aus der Aufzählung seiner Kompositionen ergab, die in ihren besten Leistungen für den Gottesdienst bestimmt waren.

Kirchendienst hatte die Hofkapelle allwöchentlich an drei Tagen, sonntags zweimal, mittwochs und sonnabends einmal. Zur Ausführung kamen kleinere Choralbearbeitungen, wie sie sich in den Cantionalbüchern erhalten haben, und grössere Vokalkompositionen von vier bis zu sechzehn Stimmen.¹⁾

Ob der Dienst bei Tafel regelmässig stattfand, oder ob sie nur bei besonderer Gelegenheit zur Tafelmusik verpflichtet waren, ist nicht bestimmt.

Die Verwendung der Kapelle bei Turnieren und theatralischen Aufzügen, in denen sie musizierend, als Götter, Göttinnen, Faune, Nymphen, wilde Männer u. s. w. verkleidet, durch die Strassen zogen, habe ich schon gedacht. Einige Bemerkungen möchte ich noch über die Mitwirkung der Hofkapelle bei Theatervorstellungen beifügen. Die englischen Schauspieltruppen hatten ihre eignen Musikanten; es kommt für uns also nur das deutsche und lateinische Schuldrama in Betracht.

Hermann Fabronius (Lehrer an der Hofschule, starb 1623 als Superintendent in Rotenburg) sagt in dem Vorwort zu seiner 1600 in Cassel aufgeführten „Esther“, dass die Seele des Dramas die Handlung sei; das Drama zerfiele in den Prolog, die Akte und Szenen; es käme noch hinzu der Chor und Anderes, das nicht zum eigentlichen Wesen des

und Hagenbuch so lange bei sich behalten habe; sie seien nicht nur „in musica vocali sondern auch in musica instrumentali vor anderen fürtrefflich.“ Für Hagenbuch, den er gern ganz behalten möchte, bitte er wenigstens bis zum demnächstigen Beilager Johann Georgs von Sachsen um Urlaub, Radau habe er auf seinen Wunsch nach Cassel geschickt. Der Brief giebt zugleich einen Beweis für die guten Leistungen der damaligen Hofkapelle.

¹⁾ Nähere Auskunft über die Programme der Kapelle geben die am Schluss wiedergegebenen Musikalien-Inventarien.

Dramas gehörte. Zumeist fanden sich in damaliger Zeit an den Aktschlüssen Chöre¹⁾, die der Stimmung des vorhergehenden oder auch des nächstfolgenden Aktes angepasst waren. Ausserdem finden wir in den Szenen selbst Angaben über Verwendung von Musik: Bei Aufzügen von Fürstlichkeiten „pulsatur tympanum cum cantu tubarum“, bei Festmählern vernimmt man Vokal- und Instrumentalmusik, während des Gebetes der Esther „incipit Musica post velum submisso 4 vocibus canens Ps. 121 ex Lobwassero“ und dergleichen mehr.

Die Lage der Musikanten in Cassel muss nicht schlecht gewesen sein, ein grosser Teil derselben findet am landgräflichen Hofe seine Lebensstellung, viele von ihnen waren verheiratet und einige wohnten in einem eigenen Haus.²⁾

Der Instrumenten- und Notenkauf wurde auf dieselbe Weise vermittelt wie das Engagement von Musikanten. Einem Briefe des Landgrafen Moritz an den Nürnberger Trompeter Zacharias Füllsack zufolge sind die Turisani im Jahre 1594 nicht ungeneigt, „etzliche schöne italienische Instrumente“ dem Landgrafen zu verehren; 1598 bezieht Moritz von Nürnberg (sicherlich wieder durch die Turisani) eine „grosse Geige“; dem auf der Reise befindlichen Elias Homberg schreibt 1593 Moritz nach Köln, er solle neben verschiedenen spanischen und anderen Büchern auch „die bewusste elfenbeinerne Laute“ für 10 Thaler und etliche welsche Gesänge in Frankfurt kaufen. Eben solche Aufträge haben die im Ausland reisenden Beamten und Benefizianten des Landgrafen. Eine ganze Reihe Musikalien wurden dem Landgrafen von Komponisten gewidmet oder geschenkt; an Druckwerken z. B.:

Gioseffo Biffi: Il primo libro delle Canzonette à sei voci Nürnberg 1. Januar 1596.

Hans Leo Hassler: Madrigale a 5, 6, 7, 8 voci Augsburg 1. Februar 1596.

¹⁾ So bei *Fabroni* „Esther“ und „historia Danielis“ ferner bei „Latinus und Hadriana“ u. a. (Casseler Landesbibliothek).

²⁾ Häuserverzeichnis in *Nebelthau's* Collectaneen (Casseler Rathausbibliothek R. 36).

Alessandro Orologio: Il secondo libro de madrigali à 5 voci Venetia 1595.

Georg Otto: Geistliche deutsche Gesänge D. Martini Lutheri auf die fürnemsten Feste vnd sonsten zu singen mit 5 und 6 Stimmen komponiert 1588.

Michael Prätorius: Konzert Gesang à 2, 4, 5, 7, 8, 9, 11, 12 und 16 vocibus, Wolfenbüttel 1617.

Heinrich Schütz: Il primo libro de madrigali Venetia 1611.

Sessa: Il primo libro de madrigali à 4 voci 1619.

Charles Tessier: *Airs et Villanelles etc.* Paris ¹⁾ 1604.
an Manuskripten z. B.:

Balduin Hoyoul: 3 Musikstücke zu Moritzens Hochzeit 1593.

Thomas Hundskopf: *Gemma musicalis* 1598.

Matthias Märker, „Gräfl. Schaumburgisch: musicus, M. Conradi Cornelij discipulus“: *Harmonia musica quatuor et quinque vocibus . .* 1609.

Johann Polonus: *Gratulatorium melos à 4.*

Hendricus Potamontius Hojanus Notarius publicus philomusicus: *Carmina in quibus 1. Cynegesia latino germanica 2. Symbola et Anagrammata etc.*

Thomas Mancinus: 2 Gesänge.

Caspar Textor Gudensbergensis: *Opusculum Neuer des k. Propheten David Bet- Lob- und Dankpsalmen.*

Oft findet sich in Rechnungen eine Ausgabe verzeich-

¹⁾ Carolus Tessier, „kgl. Majestat in Frankreich verordneter Lautenist und Komponist“ schreibt an Ludwig den Älteren, Landgraf von Hessen, „Marpurg am 4. Juni 1604“: Landgraf Moritz habe ihn vor 1½ Jahren auf seiner Reise in Frankreich, die ihn auch auf einen Monat nach Poitiers geführt habe, des Öfteren besucht und grossen Wohlgefallen an der „schönen Kunst der Music vnd Lautenschlagens“ gehabt. Aus Dank für die Güte des Landgrafen habe er etliche Stücke komponiert, dieselben in Paris unter des Landgrafen Schutz und Namen drucken lassen und sie demselben in Cassel selbst überreicht. Nicht allein von Moritz aufgefordert, sich bei Ludwig dem Älteren vorstellen zu lassen, sondern auch weil er in Erfahrung gebracht habe, dass Ludwig ein „sonderer Patron vnd förderer“ sei, bäte er den Landgrafen, besagte Komposition gnädig annehmen zu wollen.

net für einen ungenannten Komponisten, „so einen Gesang offeriert.“¹⁾

Die Instrumentenbauer bieten zuweilen ihre Erzeugnisse selbst an. Hans Heiden der Ältere, nach Michael Prätorius' Syntagma musicum 1619 (II Seite 67) der Erfinder des Geigenwerks, schreibt am 26. Oktober 1608 an Moritz, dass er vor etlichen Jahren ein sehr „bequemes musikalisches Instrument mit Clauiren auf Geigenart, darauf man die Moderation der Stimme (welche auf anderen Clauriten Instrumenten zu haben bevhor unmöglich gewest) haben kan, von newen erfunden“ habe. Obwohl er ein kaiserliches Privileg auf zehn Jahre habe, habe ein bei Cassel gebürtiger Schreiner-gesell, der von ihm entlassen sei, bei dem Regalmacher Georg Weißland „nachgestümpelt und zu seiner Schmach verstümpelt.“ Sein Sohn Hans Christoph würde auf seiner Reise dem Landgraf ein verbessertes Werk, „der Musica Triumphf“ genannt, präsentieren. Zur Herstellung und Instandhaltung der fürstlichen Orgeln und Regale berief Moritz bedeutende Orgelmacher an seinen Hof. Der schon von Wilhelm dem Weisen des Öfteren in Anspruch genommene Göttinger Orgelbauer Daniel Meyer musste seinen Wohnsitz in Cassel nehmen, und nach dessen Tode 1597 berief Moritz den Orgelbauer Georg Weissland an seinen Hof. Von beiden sind uns Bestellungen erhalten, die im Wesentlichen gleichlautend sind. Diejenige Meyers ist datiert vom 1. Januar 1595, die Weisslands vom 1. September 1597. Es heisst darin: Der Orgelmacher „soll seine Wohnung zu Cassel nehmen und haben, auf alle unsere Orgeln, Instrumenta und was denselben anhege, So wir jetzo in unserer Schlosskirche alhier vnd sonsten anderswo in unsern Schlosskirchen und Häusern haben, in seiner Aufsicht haben und zusehen, dass sie in ihrem gangbaren weßen erhalten werde und nit verderbe, wie er dann auch alle solchen Orgeln, instrumenta so bisweilen baufällig werden gegen nachfolgende und keine andere Besoldung zum fleißigsten wieder anrichten und verbeßern

¹⁾ Weitere dem Landgrafen Moritz dedizierten Kompositionen sind in den am Schluss der Arbeit mitgeteilten Inventarien aufgeführt.

soll, was wir aber von neuen Stücken bei ihm bestellen und machen lassen werden, dieselben wollen wir ihm in gebüh-
lich billigem Wert, wie wir deswegen mit ihm vergleichen,
bezahlen lassen.“ Daniel Meyer bezog 50 fl., 4 Viertel Korn,
3 Viertel Gerste, ein Hofkleid, Kost zu Hof oder Deputat
darvor und 4 Hämmel, Georg Weissland nur 30 fl., 6 Viertel
Korn, 3 Viertel Gerste, 2 Hämmel, 1 Schwein, eine Hofklei-
dung, Hofkost oder Deputat, freie Wohnung, auf Geschäfts-
reisen freie Zehrung. Rommel vermutet, dass Georg Weiss-
land der „berühmte Organist und Orgelbauer“ war, den Land-
graf Moritz durch die Fugger in Augsburg berufen liess;
ich glaube, dass sich das Aktenstück, das Rommel zu dieser
Äusserung veranlasst hat, auf den Fuggerschen Organisten
H. L. Hassler bezieht (siehe S. 60). Wäre Weissland ein
berühmter Organist gewesen, so fände sich hierüber sicher-
lich etwas in seiner Bestallung. Weissland hatte als Orgel-
bauer einen guten Ruf; 1607 lässt die Herzogin Elisabeth
durch ihn eine Orgel reparieren, und bald darauf bestellt der
Bischof von Würzburg ein neues Orgelwerk bei ihm. Dass
die drei grossen Orgeln, die Landgraf Moritz für die Frei-
heiter-, Brüder- und Schlosskirche bauen liess, als bedeutende
Werke in damaliger Zeit galten, kann man daraus schliessen,
dass Prätorius in seinem „Syntagma musicum 1619“ ihre
Disposition mitteilt. Es heisst da Seite 183—185: „Zu Cassel
in Hessen sind auf des Herrn Landgrafen daselbst angewandte
Unkosten drei vornehme Orgeln von den Hamburgern (wie sie
bei uns genennet werden) innerhalb fünf Jahren erbauet und
aufgerichtet worden, deren die erste in der Freyheiter Kirchen
ohne Coppel und Tremulant von 33 Stimmen.

Im Ober Werke.

8 Stimmen

1. Principal
2. Octava
3. Rauschpfeiffe
4. Scharff
5. Mixtur
6. Quinta deena

Im Oberrn-Positiv

8 Stimmen

1. Principal
2. Holpfeiffe
3. Gemshorn
4. Waldflöte
5. Nasatt
6. Trommete

7. Holpfeiffe

8. Flöten

7. Zinken

8. Zimbel

Im Rück-Positiv

9 Stimmen

1. Principal 8 fuß

2. Gedact 8 fuß

3. Quintadeena 8 fuß

4. Querpfeiffe 4 fuß

5. Octava 4 fuß

6. Scharff

7. Mixtur

8. Krumbhorn

9. Messing Regal

Im Pedal

1. Principal 16 fuß

2. Octava

3. Untersatz

4. Gedact

5. Rauschpfeiffe

6. Posaunen-Baß

7. Trommeten-Baß

8. Cornet-Baß

Coppel

Tremulant

Die zweite in der Brüderkirchen von 25 Stimmen, Coppel und Tremulant.

Im Werk.

1. Principal 8 fuß

2. Octave 4 fuß

3. Octave 2 fuß

4. klein Gedact

5. Nasatt

6. Mixtur

7. Scharff

8. Zimbel

9. Trommete

10. Zinke

Im Rück-Positiv

8 Stimmen

1. Principal

2. Grob Gedact

3. Octävlein

4. Mixtur

5. Flötgen

6. Waldflöte

7. Querpfeiffe

8. klein Regall

Im Pedal in beiden Türmen

7 Stimmen

1. Offenes Principal 16 fuß

2. Untersatz 16 fuß

3. Octava

4. Posaunen-Baß 16 fuß

5. Dulcian-Baß 16 fuß

6. Trommeten-Baß 8 fuß
 7. Cornett 3 fuß
 Coppel
 Tremulant

Die dritte in der Schlosskirchen von 30 Stimmen, auch Coppel und Tremulant gesetzt und gestelligt ist.

Im Werk

8 Stimmen

1. Principal halb hinaus gedoppelt 8 fuß
 2. Quint Tenor 8 fuß
 3. Gedact 8 fuß
 4. Octava 4 fuß
 5. Flöte 4 fuß
 6. Krumbhorn
 7. Mixtur
 8. Rauschpfeiffe

Im Ober Positiv

6 Stimmen

1. Principal von Bley 8 fuß
 2. Gemshorn
 3. Holpfeiffe
 4. Trommete
 5. Zimbel
 6. Nasatt Quinta

Im Pedal

6 Stimmen

1. Untersatz
 2. Gedact
 3. klein Gemshorn
 4. Posaunen-Baß
 5. Trommeten-Baß
 6. Cornett-Baß

Um zum Schluss einen genauen Einblick in das Programm der damaligen Hessen-Cassel'schen Hofkapelle zu geben, veröffentliche ich die zwei schon mehrmals erwähnten Musikalien- und Instrumenteninventarien aus den Jahren 1613 und 1638, die im Marburger Staatsarchiv aufbewahrt werden.

Bezüglich der Musikalien gebe ich ersteres originalgetreu wieder, aus letzterem füge ich nur die Stücke an, die in dem Inventarium 1613 noch nicht genannt sind. Die in dem Auszug des Inventariums 1638 gegebene Reihenfolge entspricht dem Original.

Die Instrumentenverzeichnisse in den beiden Inventarien gebe ich ungekürzt wieder.

Inventarium

aller Musicalischen bücher am 14^{ten} Februarij ao. 1613
uf bevelch unsers G. F. undt Herrn verfertigt.

[I.] Erstlich allerhandt getruckte lateinische undt deutsche
Moteten, jtem Magnificat undt Mifsae.

1. Opus musicum novum Georgij Ottonis, textus Evangelicos dierum Festorum dominicarum et feriarum per totum annum, jn rodt Sammet gebunden, seindt 8. bücher.
2. Magnificat Hieronymi praetorij, acht schwartze Sammete bücher.
3. Liber primus cantionum sacrarum etc.: 5. weiße gebabte bücher litera M.
4. Liber primus Ecclesiasticarum, 5. weiße gebabte bücher litera d.
5. Novum et insigne opus musicum, 5. weiße gebabte bücher litera C.
6. Liber quindecim Mifsarum, 4. weiße gebabte bücher litera K.
7. Der gantze psalter Davidts, 4. grüne pergament bücher litera O.
8. Primus tomus Ecclesiasticarum cantionum per Leonardum pamingerum, 6 weiße pergamentbücher, litera N.
9. Liber primus cantionum Sacrarum, 5. schwartze gebabte bücher, lit. p.
10. Psalmorum Selectorum, tomus primus, 4. weiße gebabte bücher, lit. B.
11. Officiorum de Nativitate etc.: Tomus primus, 4. weiße gebabte bücher, lit. A.
12. Deutsche Magnificat etc.: auf die acht Tonos durch Joannem Baptistam, 6 grüne pergamentbücher lit. g undt b. b.
13. Sacrae cantiones Authore Theodore Riccio. 6. rodte pergament bücher lit. e. et pp.

14. Vesperarum precum officia. 4. pergament bücher litera F.
15. Wittenbergisch deutsch gesangbüchlein, durch Johan Walthern, 5 grüne pergamentbücher lit. L.
16. Cantiones poenitentiales deutsch durch Jacobum Syring, 5. schwartze gebabte bücher lit. m m. et x.
17. Sacrae cantiones. 5. 6. 7. 8. 9. 10. vocum, Authore Balduino Hoyoul, 6 rodte gebabte bücher lit. Q. et 11.
18. Liber primus Misarum 5. vocum. 5. weiße gebabte bücher lit J.
19. Septem psalmi poenitentiales, Authore Alexandro Uttendal, 6. rodte pergamentbücher lit. R.
20. Opus selectissimum sacrarum cantionum, 4. 5. et pluribus vocibus à Gallo dreslero Nebraeo etc.: 5. pergamentbücher lit. Y.
21. Psalmi Davidis poenitentiales. 5. vocum, Orlando di Lasso, 6 braune gebabte bücher lit. A. et F.
22. Selectissimae cantiones per Orlandum di Lassium 6 et pluribus vocibus, 6 weiße gebabte bücher lit. B. et C.
23. Orlandi Lassi Musici Fasciculi aliquot sacrarum cantionum 4. 5. 6. 8. vocibus. 6. weiße pergament bücher lit. h. et c.
24. Continuatio cantionum sacrarum 4. 5. 6. 7. 8. et plurium vocum, 6. weiße pergamentbücher lit. a. et ll.
25. Marci Antonij ingignerij liber sacrarum cantionum etc: 7. 8. 9. 10. 12. et 16. vocibus, 8. weiße pergamentbücher lit. o.
26. Opus Musicum novum continens etc: à Georgio Ottone, acht weiße gebabte bücher lit. G.
27. Cantiones sacrae, 5. vocibus Joanne de Castro, 5. weiße gebabte bücher lit. 2. et nn.
28. Geistliche undt weltliche deutsche gesänge mit 4. undt 5. Stimmen, durch Mattheum le Maystre, 5. grüne pergamentbücher lit. d. et aa.
29. Jaches Wert. Modulationum sacrarum 5 et 6 vocum, 6. schlechte pergamentbücher lit. F. oder oo.
30. Harmoniae miscellae 5. et 6. vocum Leonardi Lechneri, 6. schlechte pergament bücher lit G. der K.

31. Septem psalmi poenitentiales 6. vocibus per Leonardum Lechnerum, 6. weiße pergamentbücher lit. hh. vel. 1.
32. Quinque motetae duo Madrigalia per Ivonem de vento, 5. weiße pergamentbücher lit. X. oder ii.
33. Cantiones sacrae de praecipuis Festis, 5. 6. 7. et 8. vocum, Authore Hieronymo praetorio, 8. weiße pergamentbücher numero 20.
34. Orlandi Lalsi sacrae cantiones, 5. vocum, 6. weiße pergamentbücher, numero. 8.
35. Musarum sioniarum Motectae et psalmi latini Michaelis praetorij, 8. weiße dicke pergamentbücher.
36. Sacrae symphoniae diversorum excellentissimorum Authorum, 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 12. et 16. vocibus, 8 weiße pergamentbücher. num. 3.
37. Don Ferdinandi de las (Lasso?) infantas sacrarum varij styli, 8. weiße pergamentbücher num. 10.
38. Musica Reverendissimi domini pandulphi Zallamellae, 5. vocibus, 5. weiße pergamentbücher numero 4.
39. Marci Antonij Jngignerij liber sacrarum cantionum etc: 7. 8. 9. 10. 12. et 16. vocibus, 8 weiße pergamentbücher, num. 13.
40. Concerti Di Andreae et di Gio: Gabrieli a. 6. 7. 8. 10. 12. et 16. vocibus, 12. weiße pergamentbücher, num. 21.
41. Cypriani de Rore sacrae cantiones, 5. 6. et 7. vocibus, 8 weiße pergamentbücher, num. 3.
42. Andreae Gabrielis psalmi Davidici, 6. vocum, 6. weiße pergamentbücher, numero 9.
43. Liber primus Joan. petri Aloysij Motectorum, 5. 6. 7. vocibus, 6. weiße pergamentbücher, numero 6.
44. Sacri concentus, 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. et 12. vocum, A. Joanne Leone Haslero, 8. weiße pergamentbücher, lit. n.
45. Johannis Nucij Gorlicensis Lusatij Abbatiss Gemielcensis cantionum sacrarum, 5. et 6. vocum, 6. weißebücher in pappier geheft.

46. Ludovici Balbi veneti Ecclesiasticarum cantionum, 4 vocum parium, 4 weiße pergament bücher numero. 2.
47. Liber Modulorum sacrorum 5. et 6. vocibus, Authore Jacobo de Kerle. 5. schlechte pergament bücher lit. K. et num. 3.
48. Sacrae Symphoniae diversorum excellentissimorum authorum, 4. 5. 6. 7. 8. 10. 12. et 16 vocibus. Casparis Hasleri, 8. weiße pergament bücher lit. x.
49. Moralia Jacobi Handl. camiola, 5. 6. et 8. vocum, 6. weiße bücher in pappier geheft.
50. Augustini Agazzarij cantiones 4. 5. 6. et 8. vocum, 8 weiße bücher in pappier geheft.
51. Sacrae Symphoniae Reimundae Balestrae. 7. 8. 10. et 12. vocibus. 11 weiße pergament bücher lit. g.
52. Sacrae cantiones, 5. 6. et 8. vocum, Theodoro Riccio, 6 weiße pergament bücher lit. L. et m.
53. Geistliche deutsche gesänge D. Martini Lutheri, 5 et 6. Stimmen durch Georgium Ottonem, 5 weiße pergamentbücher lit. p.
54. Motectae Binis vocibus concinnenda Authore Jacobo Finetto, undt andere mehr, Seindt 7. grüne pergament bücher.
55. Philippi de monte sacrae cantiones, 6 et 12. vocibus. 6. weiße pergament bücher numero 71.
56. Motectae 4. 5. et 6. vocum Leonardi Lechneri, 6. schlechte pergament bücher lit. H et numero 9.
57. Magnificat octo Tonum Authore Jo. petro Aloysio, 4 et 5. vocum, 5. weiße pergament bücher numero 15.
58. Premier livre de sonets chrestiens a. 4. parties par Antoine de Bertrand. 4. weiße pergament bücher lit. n. o.
59. Salmi che si cantano à terza à 8. voci, di Giovanni Croce, 8. blaue pergament bücher mit gelben schnüren.
60. Schöner außerleßener deutscher psalm, mit 4. Stimmen, durch Clementem Stephani, 4 braune gebabte bücher.
61. Contrapunti compositi deutscher psalmen durch Melchi-

- orem Francum mit 4. Stimmen, Seindt 4 weiße bücher in pappier lit. 1.
62. Neue schöne außerleßene geistliche deutsche lieder mit 5. 6. undt 8. Stimmen, durch Anthonium Scandellum, 5 weiße bücher lit. r.
63. Sacrae aliquot cantiones 5. et 4 vocum A. Jacobo Meilando, 5. schlechte pergament bücher lit. M.
64. Modulationes aliquot 4. vocum à praestantissimis compositae, 4. schlechte pergament bücher litera H.
65. Magnificat octo Tonorum authore Xisto Theodorico, 4. vocum, 4. schlechte kleine pergament bücher lit. 5.
66. Novum et insigne opus musicum, 5. vocum. Authore Homero Herpol, 5. schlechte pergament bücher lit. B.
67. Wittenbergisch gesangbüchle durch Johan Walthern, 4. 5. undt 6. Stimmen, 4. schlechte kleine pergament bücher lit. p.
68. Septem psalmi poenitentiales 5. vocum, Authore Alexandro Uttendal, 5. schlechte pergament bücher lit. K.
69. Misa Tredecim 4. vocum à praestantiss. artificibus compositae. 4. schlechte pergament bücher lit. 1.
70. Cantiones sacrae 5. vocum, Authore Jacobo Florio, 5 weiße schlechte pergamentbücher lit. ff.
71. Magnificat octo Tonorum 6. 5. et 4 vocum per Orlandum di Lasso, 6. weiße pergamentbücher, numero. 8.
72. Alexandri Utendal sacrae cantiones 6. et plurimum vocum 6 rotte pergament bücher lit. E. et T.
73. Di Claudio Merulo JI primo libro de Motetti à. 6. voci, 10 weiße pergament bücher num. 12.
74. Magnificat octo tonorum, 4. vocum una cum misa 6 vocum, et psalmo Authore Jacobo Hasslero, 4. schlechte pergament bücher lit. rrr.
75. Opusculum novum selectissimarum cantionum sacrarum 4. 5. 6. 7. et 8. vocibus per Melchiorem Vulpium, 8 weiße bücher.
76. Sacrae cantiones Joachimi à Burch à 4. 5. et 6. vocibus, 6. weiße schlechte pergamentbücher lit. b.

77. Sonets chrestiens à 4 parties par G. Boni de S. Flour en Auvergne, 6 weiße schlechte pergamentbücher lit. R. et O.
78. Trias precum vespertinarum, canticum B. Mariae virginis à Christophoro Demantio, à 4. 5. et 6. vocibus, 6 weiße bücher in pappier lit. f. g.
79. Orlandi de lafso, liber motectorum 3. vocum, 3 grüne pergament bücher lit. d. e.
80. Fasciculus sacrarum cantionum 6. 7. 8. et 12. vocibus. Authore Joanne le Febure, 8. weiße pergamentbücher.
81. Sonetti spirituali à 6. voci di paolo Sartorio de Norimberga, 6. weiße pergamentbücher lit. 5.
82. Andreae Gabrielis sacrae cantiones, 5. vocum liber primus, 5 weiße pergament bücher numero 7.
83. Magnificat moralis Ispani cum 4. vocibus 4. weiße pergament bücher numero 16.
84. Procefsionale Ritibus Romanae Ecclesiae accomodatum Antiphonas et Responsoria etc.: editio altera, Ein weiß gebabt buch in quart.
85. In Regal rodter pappe, Ein geschrieben Concert mit 20. Stimmen Nicolai Zangii.
86. Sacrae Symphoniae etc: Authore Lamberto de Sayve, Zwölf rodte leder bücher, ufm schnidt vergöldet.
87. Cantiones sacrae etc: per Nicolaum Zangium, 6. rodte bücher, hinden am hefft halb weiß.
88. psalmen mit 4. Stimmen zu singen zu Straßburg, Ist ein buch in schlecht pergament.
89. Liber Misarum Hieronymi Praetorij, acht bücher in blo papier geheftet. Tomus tertius operum Musicorum.
90. Cantiones variae Hieronymi Praetorij, et 5 ad'20 voces, acht bücher in blo papier geheftet. Hierbey ist ein Bas: Continuus in folio. Tomus quartus operum Musicorum. NB. Diese beide stuck, nemlich 89 und 90 haben I. f. g. von der Meckelburgischen Reise vom Authore selbst bekommen und mit bracht.

[II.] *Hierauf folgen lateinische, deutsche undt frantzösische geistliche geschriebene Moteten, psalmen undt gesänge.*

1. Sechß braune gebabte bücher, darinnen allerhandt frantzösische psalmen undt lateinische moteten.
2. Sechß ingehefte schlechte pergamentbücher, darinnen das erst, Christ ist erstanden, undt allerhandt lateinische moteten, lit. F.
3. Sechß ingehefte schlechte pergament bücher das erst, Hodie nobis caelorum rex undt andere lateinische moteten, lit. A. et G.
4. Vier ingehefte schlechte pergament bücher, darin viel lateinische psalmen, als Domine ne in furore etc: lit. C.
5. Vier ingenehte schlechte pergament bücher, darin viel lateinische moteten als regenti peccatrici populo etc: lit. G.
6. Funf ingenehte schlechte pergament bücher, darin die Magnificat durch die tonos lit. D.
7. Vier ingenehte schlechte pergament bücher, darin moteten, als Jn principio erat verbum etc: lit. E.
8. Funf ingenehte schlechte pergamentbücher, darin lateinische moteten, als Ecce ancilla Domini, lit. N.
9. Vier kleine ingenehte schlechte pergament bücher, darin lateinische psalmen, als voce mea ad dominum clamavi etc: litera T.
10. Vier kleine ingenehte schlechte pergamentbücher darin deutsche psalmen undt gesänge, als, wol dem der nit vom weg abtrit. lit. o.
11. Funf kleine ingenehte schlechte pergament bücher, darin deutsche geistliche gesänge, als wehr gott nit mit uns etc: lit. R.

[III.] *Folgen nun allerhandt Madrigalien Canzonetten, villanellen Jn allerlei Sprachen.*

1. JI Trionfo di dori da diversi a. 6. voci, 6 weiße pergament bücher lit. B.

2. Musica di Tredici autore Jllustri a. 5. voci. per Angelo Gardano raccolta, 5. weiße pergament bücher litera K.
3. Del Sessa D'Aranda, a. 4. voci di Thomas Weelkes Inglese, 4. weiße pergamentbücher.
4. Di Philippo de Monte JI primo libro a. 4. voci, 4 weiße pergamentbücher lit. D.
5. Alcune Reine del Battista Guarini libro secundo. a. 6. voci. 6. weiße pergamentbücher lit. a.
6. Madrigaletti et Napolitane a 6. voci di Giovanni de Macque, 6. weiße pergamentbücher lit: 5.
7. Di Andrea Gabrieli JI primo libro a 5. voci, 5. weiße pergamentbücher lit. N.
8. Villotte mantouane a 4. voci, 4. weiße pergamentbücher lit. E.
9. Musicale esercitio di Ludovico Balbia 5. voci. 5 weiße pergamentbücher litera J.
10. JI primo libro a 5. voci di Pier' Andrea Bonini, 5 weiße pergament bücher litera L.
11. Le sirene de Alefsandro Romano il secundo libro a. 5. voci, 6. dicke braune pergamentbücher lit. V.
12. Di Cypriano di Rore JI primo libro a 4. voci, 4. weiße pergament bücher lit. F.
13. Madrigals to 3. 4. 5. et 6. voyces, By Thomas Weelkes, 6. bücher in geschrieben pappier geneht, lit. EE.
14. De Fiori del Giardino di diversi authori secunda parte a. 4. 5. et 6 voci, 6 bücher in pappier geneht, num. 7. 8.
15. Convito musicale di Horatio vecchi a. 3. 4. 5. 6. 7. et 8. voci, 6. weiße pergamentbücher lit. R.
16. Chansons et madrigales a 4. parties Jean de Castro, 4 rode pergamentbücher lit. gg et 5.
17. Di Ruggiero Giovanelli, JI primo libro a. 5. voci, 5. weiße pergamentbücher lit. G.
18. Di Alefsandro Striggio JI primo libro a 6. voci, 6. weiße pergamentbücher lit. W.
19. Di dodici autori vaghi et dilettevoli madr. a 4. voci, 4. weiße pergamentbücher lit. A.

20. Li amorosi ardori di diversi, JI primo libro, a 5. voci, 3 weiße pergamentbücher lit. o.
21. Melodia olympica di diversi a 4. 5. 6. et 8. voci Raccolta da Pietro Philippi Inglese, 6 weiße pergamentbücher lit. y.
22. Madrigali à cinque voci di Federico Wynant Fiamengo libro primo, 5. weiße pergamentbücher lit. aa.
23. JI primo libro a. 5. voci di Ascanio Mayone, 5. weiße pergamentbücher lit. h. i.
24. Madrigali a. 6. voci di Giovan Tolloid'Amorforte. 6 weiße schlechte pergamentbücher lit. g.
25. Madrigali a 6 voci di Gioseffo Biffi da cesena, 6. weiße pergamentbücher lit. g.
26. Di Benedetto Pallavicino cremonese, JI primo libro a 5. voci 5 bücher in pappier geneht.
27. Libro primo de Canzoni da Sonare a. 4. voci di Florentio Maschera, 4. weiße pergamentbücher lit. ff.
28. Di Filippo di Monte JI primo libro a. 6. voci, 6. weiße pergamentbücher lit. Q.
29. Madrigali a. 6. voci di Jacobo Haslero, 6. weiße schlechte pergamentbücher lit. o.
30. Madrigali a. 5. voci di Horatio vecchi, 5. weiße pergamentbücher lit. V.
31. Di Cipriano di Rore, JI primo libro a. 5. voci, 5 weiße pergament bücher lit. m.
32. JI primo libro di Henrico Sagittario a. 5. voci, 5 weiße pergamentbücher.
33. Giardino novo bellissimo di varij fiori musicali JI primo libro a. 5. voci, raccolti per Melchior Borchgrevinck, 5 weiße pergamentbücher.
34. Di Alefsandro Orologio JI secundo libro a. 5. voci, 5 weiße pergamentbücher lit. b.
35. Convito musicale di Horatio vecchi, a 3. 4. 5. 6. 7. et 8. voci, 6 weiße pergamentbücher.
36. Selva di varia Riecreatione di Horatio vecchi a 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. et 10. voci, seindt 10. pergamentbücher lit. f.

37. Di Giovanni Priuli, JI primo libro a. 5. voci, 6 weiße pergamentbücher lit. a. b.
38. JI primo libro de Madrigali a 5. voci, di Cornelio Schoyt Hollandese, 5. bücher in pappier geheft.
39. The first set of English, Madrigals to 3. 4. 5. and 6. voyces, By John Wilbye, 6 bücher in schlecht pappier lit. e. r.
40. Madrigali a. 5. 6. 7. et 8. voci, di Giovanni Haslero, 6. weiße pergament bücher lit. l.
41. Canzonette di Horatio vecchi lib. primo a. 4. voci. 4. weiße pergamentbücher lit. B.
42. Madrigali a. 5. voci di Paolo Sartorio libro primo, 5. weiße pergamentbücher lit. f.
43. Giardino novo bellissimo di varij fiori musicali, a 5. voci, raccolti per Melchior Borchgrevinck, 5 bücher schlecht ingeneht.
44. Di Marco da Gagliano JI quarto libro a 5. voci, 6 bücher schlecht ingeneht.
45. JI primo libro de Madrigali a. 6. voci di Giovan Turnhout, 6. bücher schlecht ingeheft.
46. Canzonette di Oratio vecchi libro primo a. 4. voci, 6. brune gebabte bücher.
47. JI primo libri de Madrigali a. 6. voci, di Luca Marrenzio, 6. weiße pergamentbücher num. 8.
48. Di Giaches De Wert, JI primo libro a. 5. voci. 6 weiße pergamentbücher. lit. p.
49. Di Giovanni Grabbe, JI primo libro a. 5. voci, 5. weiße pergamentbücher.
50. JI quarto libro de Madrigali a 5. et 6. voci, di Giovanni croce, 7 weiße pergament bücher.
51. Libro primo de Madrigali a. 5. voci di Sigismondo D'India, 5 weiße pergament bücher lit. b. c.
52. Di Marco da Gagliano JI quarto libro de Madrigali a. 5 voci. 6. grüne bücher.
53. Gemma musicalis 4. 5. 6. et plurium vocum lib. primus 6. weiße pergament bücher.

54. Premier livre de chansons a 4. parties par Adrian le Roy, 4 kleine weiße pergamentbücher lit. A.
55. Donsieme livre de chansons a 4. et 5. parties D'orlande de l'alsus. 4. kleine weiße pergament bücher lit. C.
56. Il primo libro delle Canzonette a. 3. voci di Gio. Maria Nanino, 3. weiße pergamentbücher.
57. Il primo libro de Madrigali a 3. voci del Fattorin da Reggio, 3 bücher in schlecht pappier.
58. Canzonette a. 3. voci del'affettuoso et in vaghito, 3 schlechte bücher.
59. Amorosì accenti madrigali et arie a. 3. voci di Giovanni Biseghino lib. primo, 4. weiße pergamentbücher lit. c. d.
60. Il primo libro de Canzonette a. 3. voci di Nicolo legname, 3. weiße pergament bücher lit. E.
61. Canzonets or little short By Thomas Morlen, 3 bücher in schlecht pappier.
62. Livre Septieme des chansons a. 4. parties nouvellement recorrege; 4 bücher in blau pappier litera k. l.
63. Meslanges de la Musique de clau (?) le jeune a 4. 5. 6. 8. et 10. parties par Adrian le Roy, 6 weiße pergamentbücher lit. 11.
64. Conviviorum deliciae, das ist, Neue liebliche Intradē undt aufzüge mit 6. Stimmen, durch Christophorum Demantium, 6. schlechte pergamentbücher.
65. Lustgarten, neuer deutscher gesänge mit 4. 5. 6. undt 8. Stimmen, durch Hans Leo Hasler, 6. gelbe pergamentbücher.
66. Neue deutsche lieder mit 5. Stimmen, durch Jvonem de Vento, 5. schlechte pergamentbücher lit. y. et 5.
67. Valentini Haußmanns Fragmenta mit 4. undt 5. Stimmen, 4. schlechte pergament lit. 5.
68. Neue undt lustige weltliche deutsche liedlein mit 4. 5. undt 6 Stimmen, durch Anthonium Scandellum, 5. weiße pergamentbücher lit. v. et 4.
69. Der Erste theil neuer deutscher lieder mit 5. Stimmen von Orlando di Lasso, 5. weiße pergamentbücher lit. T.

70. Venus glöcklein oder neue weltliche gesänge auf 4. und 5. Stimm. durch Johannem Lyttichium, 5. bücher in pappier.
71. Extract aus Valentini Haußmanns funftheilen der deutschen weltlichen lieder mit 5. Stimmen, 5. bücher in pappier lit. R.
72. Hortulus lieblicher etc: deutscher lieder mit 4. 5. 6. undt 8 Stimmen durch Ottho Sigfriden Harnisch, 5. bücher schlecht ingenehet.
73. Fröliche neue deutsche gesänge mit 4. 5. 6. Stimmen, durch Nicolaum Rhosthium, 6. schlechte pergamentbücher lit. gg.
74. Neues Echo mit 8. Stimmen, durch Melchiorem Francum 6 rode bücherlein.
75. Neue deutsche liedlein mit 4. Stimmen, durch Paulum Sartorium, 4. weiße pergamentbücher, num. 7.
76. Vier alte deutsche weltliche gesänge mit 4. undt 5. Stimmen, das erste ist, Ygels art ist manchem wol be-
kandt, hierzu ist der Tenor gantz zugeschrieben.
77. Ein ausbundt schöner deutscher liedlein mit 4. Stimmen, 4. weiße gebabte bücher lit. E.
78. Fünf undt Sechzig deutscher lieder vormals im truck nie
ausgangen 5. schlechte ingenehte pergamentbücher lit. Q.
79. Valentini Haußmanns Fragmenta etc: mit 4. undt 5. Stimmen; 4 bücher in weiß pappier lit. m. n.
80. Valentini Geucken deutsche geschriebene lieder, 5. weiße pergamentbücher lit. o.
81. Deutsche geschriebene gesänge, das erste, O Herr Jch klag, 4. schlechte pergamentbücher lit. L.
82. Deutsche geschriebene lieder, das erste, Jch bin Jhr holdt, 4. kleine schlechte pergament bücher lit. V.
83. Deutsche geschriebene gesänge, das erste, wer sich nimpt
ahn, 4. kleine schlechte pergamentbücher lit. M.
84. Drey kleine geschriebene bücher das Sechß ist, Jn Mey-
nen Sin, lit. X.
85. A Booke of Ayres, by philip Rofseter lutenist, Ein
weiß pergament buch in folio.

86. Songs of Mourning: Be Wailing the untimely death of prince Henry etc: Ein schwartz Sammet buch in folio.
87. Madrigales the Triumphes of oriana to 5 and 6 voyces. 6 bücher in schlecht pappier genehet.
88. The First set (?) of English Madrigals to 4. 5. et 6 voyces by George Kirbye, 6 bücher in schlecht pappier genehet.
89. Of Thomas Morley The First Booke of Ballets, 5 bücher in schlecht pappier genehet.
90. Ballets and Madrigals to 6. voyces By Thomas Weelkes, 5 bücher in schlecht pappier genehet.
91. Entechna Musica continuarum Fugarum in simplo duplo, triplo et converso 4. et 6. vocum, Authore Henrico Strombergio, Jst ein rodt buchlein in Quart, rodt pappier.
92. Madrigali a. 5. di Giovanni Coprario composte, fünf schwartz bücher in folio geschrieben.
93. Airs et Villanelles Franc. Jtal. Espa. Suice et Turcq. a. 3. 4. et 5. parties par le sr Charles Tefsier.
94. Il primo libro de Madrigale à cinq: voci di Christoforo clemsee 5. Jngehefte bücher.
95. Neue deutsche lieder mit 3. Stimmen componirt durch Nicolaum Zangium Chürfl. Brandenburgischen Capelmr. 3. Rode leder bücher, seindt geschrieben.
96. Primo libro Canzonette à 3. voci, di christophoro Schubharto, geschrieben in 3 weiße pergamentbücher. Mscr.

[IV.] Weitters folgen Intraden, Aufzüge. Italienische, frantzösische undt Englische lântze Item andere fugen ohne text.

1. Intradae Alexandri Orologij 5 et 6. vocibus liber primus, 6. weiße pergamentbücher in folio.
2. Neue außerleßene paduanen, Galliardn, Canzonon, allemandt undt couranten, durch Wilhelm Brade, mit 5. Stimmen, 5. weiße vergülte Pergamentbücher lit. n. o.
3. Neuer pavanen, Galliardn undt Jntraden mit 4. 5. undt 6.

- Stimmen durch Melchiorem Francum 5. weiße vergülte pergamentbücher lit. 1.
4. Neuer pavanen Galliardn undt Intradn mit 4. 5. undt 6 Stimmen, durch Melchiorem Francum, 5 weiße vergülte pergamentbücher lit. 1.
 5. Neuer pavanen Galliardn undt Intradn mit 4. 5. undt 6 Stimmen durch Melchiorem Francum, 5 weiße vergülte pergamentbücher lit. 1.
 6. Neue paduanen undt drauf gehörige Galliardn von 5 Stimmen, Sampt quodlibet durch Joannem Mollerum, 5 rode pergament bücher.
 7. Neue paduanen undt drauf gehörige galliardn von 5 Stimmen, Sampt Quodlibet durch Joannem Mollerum, 3 grüne pergament bücher.
 8. Opusculum neuer pavanen Galliardn couranten undt volten durch Thomam Simpson mit 5. Stimmen, 5 rode bücher.
 9. Sechß undt dreißig neue liebliche undt zierliche Intradn mit 5 Stimmen durch Joannem Ghro, 5 schlechte ingehefte bücher.
 10. Außerleßener paduanen undt Galliardn erster Theil, zu 5. Stimmen, colligirt durch Zachariam fälsack undt Christian Hildebrandt, 5. bücher in pappier geheft.
 11. Canzoni a. 4. 5. 6. 7. et 8. voci, di Giovanni valentini organista, libro terzo, Sieben bücher schlecht ingeneht.
 12. Canzoni per sonare con ogni sorte di stromenti a 4. 5. et 8. voci con il suo generale per l'organo lib. primo, 9 bücher schlecht ingeheft.
 13. Vier kleine rode Dantzbüchlein.
 14. Jtem allerhandt dedicirte geschriebene moteten, concerten, madrigalien undt anders auf unterschiedene Cartten undt pappier geschrieben.
 15. Jtem fünfferley gattung exemplaren, So defect haben.

[V.] *Folgen ferner die großen Cantional bücher.*

1. Vier weiße pergament bücher in folio, darinnen die lateinische psalmen schlecht mit 4 Stimmen gesetzt.
2. Ein groß Cantional darin 20 Moteten mit 8 Stimmen ingrofsirt von Johanne Sdunecio in weiß leder gebunden.
3. ein Cantional darin die magnificat durch die acht Tonos ingrofsirt geschrieben von Casparo textorio in weiß leder gebunden.
4. Ein groß Cantional darinnen tertia pars der moteten a 5. von Velten Geuck componirt, ingrofsirt in rodt leder gebunden.
5. Ein groß Cantional darin tertia pars der Moteten a 5. von Georgio Ottone componirt, ingrofsirt in rodt leder gebunden.
6. Ein groß Cantional darin die deutschen geistlichen gesänge von unserm G. F. undt Herrn etc: componirt, ingrofsirt in weiß leder gebunden.
7. Ein Cantional darin etliche magnificat mit 5. undt 6. ingrofsirt, das erste uf Jtene (?) l'ombre, in schlecht weiß pergament gebunden.
8. Ein groß Cantional darin etliche magnificat mit 5. 6. 7. ingrofsirt, In weiß pergament gebunden.
9. Ein groß Cantional darin die Magnificat von unserm G. F. undt Herrn etc: ad duodecim modos mit 4. componirt, ingrofsirt in weiß pergament gebunden.
10. Ein groß Cantional, darin das Magnificat durch 8 Tonos mit 4. Stimmen à Georgio Ottone componirt, ingrofsirt, in weiß pergament gebunden.
11. Ein Cantional darin Theodori Leonhardi magnificat à 4. Jtem orlandi magnificat à 4. ingrofsirt in weiß pergament gebunden.
12. Ein groß Cantional darin etliche magnificat mit 4. 5. Stimmen, componirt, ingrofsirt, das erste super Festiva: i colli, in weiß pergament gebunden.

13. Ein Cantional darin die psalmen lateinisch schlecht mit 4. Stimmen gesetzt, ingrofsirt in schlecht pappier geheft.
14. Ein Cantional darin die psalmen deutsch mit 4. Stimmen, schlecht gesetzt, ingrofsirt.
15. Ein klein Cantional, darin die magnificat auf alle tonos des christophori Moralis getruckt in weiß pergament gebunden.
16. Ein Cantional darin der deutsch psalter lobwaßers mit 4. Stimmen ingrofsirt, in weiß leder gebunden.
17. Ein klein Cantional büchlein darin etliche moteten mit 4. undt 6. Stimmen authore Joanne Haslero, in weiß pappier geheft.
18. Ein klein Cantional darin die deutsche pafsion Lenhard Lechners, ingrofsirt, mit 4. Stimmen in weiß pappier gebunden.
19. Vier bücher, darin der lobwaßer undt die deutschen geistlichen lieder, So von unserm G. F. undt herrn mit 4. Stimmen, componirt, in weiß pergament gebunden.

[VI.] Unsers Gnädigen Fürsten undt Herrn Composition.

1. Fünf weiße pergamentbücher, darin allerhandt Paduanen mit 5. Stimmen.
2. Fünf rode lederne bücher, darinnen auch paduanen mit 5. Stimmen.
3. Acht bücher in folio darinnen etliche moteten, so auf geistliche Comoedien componiret.
4. Vier undt zwanzig Jntraden mit 8. Stimmen in folio geschrieben.
5. Madrigalien in folio mit 4. Stimmen geschrieben, das erste ist, Benedetto si al giorno.
6. Cantica Beatae Mariae virginis secundum 12 tonos b. mollares, et secundum 7 tonos ♯ durales, trium vocum.
7. Magnificat a. 4. secundum 12. tonos ♯ durales.
8. Magnificat a. 4. secundum 12. tonos b. mollares.
9. Magnificat a. 4. secundum 12. tonos b. mollares et ♯ durales, darin viel duo undt tria under gesetzt.

10. Magnificat 5. vocum, omnium tonorum, cum annexo psalmo toni.
11. Acht bücher darin moteten, madrigalien, concerten undt Jntraden, das erste ist, Quam bona quam suavis.
12. Sechß bücher darin deutsche psalmen mit 6. Stimmen.
13. Vier bücher darin allerhandt fugen mit 4. Stimmen.
14. Acht ingenehte bogen, darauf 12 deutsche Däntze mit 8 Stimmen.
15. Vier kleine tanzbüchlein, darinnen allerhandt deutsche tätze couranten undt anders mit 4. Stimmen in weiß pergament ingenehet.
16. Auf Cartten undt halbe bogen allerhandt geschriebene Concerten, moteten undt psalmen mit 4. 5. 6. 9. 12. undt 15. Stimmen.
17. Auf acht bogen 4. Alemande a 8. della didichessa di Brunsvigia, contessa di Nafsau, ducchessa di Pomerania et Jllustrissima signora Giuliana Landgravina di Hafsia.

Inventarium

aller Musikalischen Instrumenten, So uf bevelch unsers G. F. undt Herrn, Herrn Moritz Landtgraf zu Hessen etc: den 24^{ten} Februarij ao. 1613 dnreh Georgium Ottonem Cappelmeister, Johannem Eckelium, undt Christophorum Cornett Seindt inventiret worden etc. wie folget.

1. Ein Steinwerck großer Bombartten, darunder Ein baß, drey Tenor undt drey Soprani, So Hanß fischer gemacht.
2. Ein großer Fagott ins C. octaf
3. Ein großer Fagott ins B. octaf
4. Ein kleiner Fagott ins C.
5. Ein gar kleinerer Fagott.
6. Vier Schriari, ein baßet, Tenor, Alt undt Soprano.

7. Ein Steinwerk Balsanelli, darunder ein baß, drey Tenor, Ein Alt undt vier Soprani aber ungleich an der Forma.
8. Ein Steinwerck flöten, Seindt vierzehn, darunder, Ein baß, vier Tenor, vier Alt drey Soprani undt zwey höhere Soprani.
9. Zwey Schalmeyen undt drey pommern.
10. Ein futter Zwerchflöten, darinnen, Ein baßet, undt fünf andere Zwerchflöten.
11. Ein futter Zwerchpfeiffen, darinnen der baß undt fünf andere Zwerchpfeiffen.
12. Mehr Ein futter größere Zwerchpfeiffen dan die vorhergesetzte, darinnen vier gleiche Zwerchpfeiffen.
13. Zwey futter weißer Stillen Zincken, in jedem Sechße, gleicher größe undt thons.
14. Mehr Ein futter weißer Stillen Zincken, Ein thon höher dan die vorhergeschriebene, Seindt auch Sechße.
15. Mehr Ein futter weißer Stillen Zincken, Eine Quarta höher, dan die vorhergesetzte, Seindt auch Sechße.
16. Ein futter lautterder schwartzer krummen Zincken oder Cornetti, Seindt Sechße im thon, ohne mündtstücke.
17. Mehr Ein futter schwartzer krummer lauttender Zincken oder Cornetti. Seindt Sechße fast einen thon höher dan die vorhergeschriebene.
18. Fünf große schwartze krumme baßzincken, nur ein Mundstück darbey.
19. Ein Krumbhörner futter, darinnen 8. Krumbhörner, unterschiedener größe, aber eines ohne Capsel.
20. Hierbey Ein lang Strack baßet zu den Krumbhörner, aber außerthalb des vorigen Krumbhörners futter.
21. Zwen weiße krumme helffenbeinere lauttende Zincken, in schwartz Sammete futter mit Silber beschlagen der eine ohne Mundstück.
22. Acht Racqueten in einem kleinem lädtlein, darunder zwey baß, drey Tenor undt drey Soprani.
23. Ein Steinwerck Jtalienischer Viöle di gamba von schwartz Jbenholtz, darunder, Ein baß, drey Tenor, zwey Soprani undt ein violino di brazzio.

24. Ein Steinwerck Englischer Violen di gamba, darunder Ein baß, drey Tenor undt zwey Soprani.
25. Ein Steinwerck gelbe Violen di gamba So Fritz von Nürnberg gemacht, darunder, Ein baß, drey Tenor, undt zwey Soprani.
26. Eine Korbgeige mit Sechß Seitten.
27. Eine alte Englische baßgeige oder Viola bastarda.
28. Eine Nürnbergische kleine baßgeige oder Viola bastarda.
29. Sieben große baßgeigen unterschiedener größe, darunder drey mit Sechß Seitten, zwey mit funf Seitten, undt zwey mit vier seitten bezogen.
30. Eine große Tenorgeige mit 4 Seitten aus dem G. oder F unden gestimmt.
31. Vier Italienische Tenor geigen mit vier Seitten.
32. Vier Violini di brazzio.
33. Eine bretgeige.
34. Drey alte Tenorgeigen.
35. Eine alte Discantgeige.
36. Eine geigen Lyra mit 7. Seitten.
37. Ein kleines geiglein mit 4. Seitten mit einem runden bauch.
38. Hierzu den geigen sein, acht schwartze geigen bogen mit helffenbein, unden undt oben eingefalt.
39. Noch mehr ander bogen von rothem holtz, Elf kleine gattung undt Neun großer gattung bogen.
40. Drey Zwerchpfeiffen ohne futter.
41. Zwey alte Zwerchpfeiffen.
42. Eine kleine baßflöte zu
43. Einem gar kleinem flötgen.
44. Sieben schwartze krumme lautende Zincken ohne Mundstück.
45. Eine große posaune an den E - - - (?) oder gliedern mit Silber beschlagen, theils ubergült, mit den Zügen undt bogen, darbey zwey Silberne Mundstück undt ein silbernes biltlein.
46. Eine trotz posaune mit ihrem Zug undt bogen.

47. Vier Tenor und Alt posaunen, darbey Sieben bogen undt aufgesticktes.
48. Zwey kleine alt oder Discant posaune mit drey bogen undt aufgestecktes.
49. Eine Quart posaune mit ihrem bogen undt Zug.
50. Eine glocke zu einer posaune ohne Zugehör undt forderstück.
51. Ein Drumscheidt.

Verzeichnis aller unsers G. F. undt Herrn Musikalische Positif undt Instrumenten alhier im fürstlichen Hauße Casell.

1. Das Straßburgisch Regall in der fürstlichen schloß Cappell.
2. Das Orgellwerck in unsers g. f. undt herrn gemacht.
3. Das (Cor-) werck ufm Roden Stain.¹⁾
4. Das (Cor-) werck ufm Küchen Sahl.
5. Das Positif zusamt einem seitten Instrument im neuen gemacht (im Herrengemach).
6. Ein lichisch seitten Instrument in unserrer G. F. undt frauen gemacht.
7. Das große Geygen werck.
8. Ein Nürnbergisch Spitzig Duppel Instrument.
9. Ein Eckicht Nürnbergisch Seitten Instrument.
10. Das alte Cölnische Instrument von Marpurgh herkommen.
11. Ein Spinet von Venedig.
12. Ein klein Instrument So freulein Elisabeth gebraucht.
13. Ein klein Instrument So Meister George gemacht.
14. Ein Instrument So Meister George gemacht undt uf der F. hoffschuell gebraucht wirdt.
15. Ein höltzern gelechter oder Strofi edell.

Hanß von Enden bericht.

Marpurgische Instrument.

1. Ein flöten Futter, darinnen zwen Baß, vier Tenor.
2. Ein Stillen Zincken Futter darinnen 6. weiße Zincken.

¹⁾ Die in Klammern hinzugefügten Zusätze weisen den einzigen Unterschied zwischen diesem Teil des Inventariums und einem Schriftstück Endes auf, das den Titel führt: „Hans von Endes übergebenes Verzeichnis der bei Hof alhier in seiner Verwahrung sich befindenden musikalischen Positiv und Instrumente.“

3. Ein Zwerchpfeiffen Futter darinnen Ein Baß undt fünf ander Zwerchpfeiffen.
4. Eine Baßgeigen, mit 6. Seitten bezogen.
5. Zwey discant Viole di gamba von 6 Seitten.
6. Zwey alte Tenor geigen mit 4. Seitten.
7. Zwey große baß flöten mit einem eß dabey.
8. Zwey Schalmeyen undt vier pommen.
9. Fünf Krumbhörner.
10. Drey Tenor oder Alt posaunen.
11. Eine Quartposaune.
12. Ein kleiner Fagott.

„Inventarium

Aller Musicalischen Sachen, vffgericht den
22^{ten} januarij 1638.“

Abschnitt II: Gaudet exercitus Angelorum sub lit A ohne Titel 6 Bücher.

Kyrie eleison 5 Bücher lit I

fol. 4. Der Gantze Psalter David's 4 voc. durch Sigmund Hemmel lit O 4 Bücher

Igels art ist manchem wohlbekand 2 Bücher (s. Invent. 1613 S. 110.)

fol. 5. Evangelia Dominicorum et festorum dierum Tom. I 5 Bücher

Geschriebene sache ohne Text 5 Bücher in rotem vergultem band.

fol. 6. Di Giovan Ferretti il primo libro del canzoni 5 Bücher ohne lit.

D. Gregorii Zucchini aliorumque praestantissimorum Music. Italarum promptuarium Harmonicum 7 Bücher ohne lit

fol. 7. Frantzösisch geschriebene Moteten anfangend: De tout mon coeur 6 Bücher ohne num.

Ende des ersten schranks nach der Thür zu.

Folget, was ahn büchern befunden in 2 schranken nach dem Fenster zu.

- fol. 8.* Lucae Marentii Cantiones Sacrae pro festis totius Anni 6 Bücher 4 voc. mit signirt
 Cantiones aliquot novae 5 u. 6 voc. auth. Gregorio Lungio Havelbergensi.
 Novum et insigne opus continens textus metricos sacros Festorum dominic. et feriorum Valentino Geuckio.
 Jean Peter Swelings weitberuhmbtes musici und Organisten zu Amsterdam in Holland 4 voc.
 Introitus, qui in solennitatibus majoribus et praecipuorum sanctorum festis totius anni circulum etc. a Theodoro Riccio 5 Bücher.
 Anderer Theil weltl. u. geistl. Lieder mit 5 Stimmen nit allein zu singen etc. durch Orlandum di Lassus 5 Bücher.
 Sedecim Psalmi qui non solum ad placitum sacri anni circulum verum etiam di Theod. Riccio 5 Bücher.
 Neue lieder mit 5 u. 4 stimmen ganz lieblich zu singen durch Joh. Eckhardum Mthusinum . . 5 Bücher.
 Farrago (Parangon?) Praemelsorum (Praecipuorum?) musicorum continens aliquot modulationes 3. 4. 5. u. 6. voc. di Ant. Henrico Stromberio 6 Bücher.
 Tricinia in pias aliquot maxime salutare ex Concionibus Joh. Damasceni excerptas sententias a Mag. Caspare Otmayer 3 Bücher.
 24 weltliche gesenge 4 u. 5 voc. durch Joh. Steuerlein Schmalkalden. 4 Bücher 1588
 Primus liber suavissimas prestantissimorum nostrae aetatis artificum jtalianorum cantilenas 4. 5. 6. 7. 8. voc. continens 6 Bücher.
 Gioseffo piffi da cesena maestro di capella del Signore cardinal Batthoni 5 bücher.
 Liber primus Sacr. Symphon. voc. 8. 7. 6. 5. 4. 3. 2. 1. metitatus a R. D. Bernardo Klingenstein 6 Bücher.
fol. 9. Hans Eckels Compositio à 4 anfanget . . . Herr!
 Neue Teutsche Liedlein mit 4 u. 5 stimmen durch Anton Scandellum 5 Bücher.

- Schöne neue außerlesene weltliche lieder mit 3 stimmen durch Nicol. Prandium vneingebunden 2 Theil. in 6 Bücher
- Solemnia augustissimi Corporis Christi di Gregory Aichinger 3 Bücher uneingebunden.
- fol. 10.* Ecclesio die das ist Kirchengeseng mit 4. 5 u. 6. stimmen durch Christoph Thom. Walliser 6 Bücher
- Canzonette Amorse à 3 voci di Giulio Cesare Barbetto 7 Bücher.
- Newe Teutsche lied geistl. u. weltlich à 4 voc durch Orlandum de Lassum 4 Bücher
- Newe Teutsche lied mit 4 st. uf die Neapolitanische art durch Jannino Favereo 4 Bücher.
- Liebliche fröhliche Ballette à 5 voc. Valentino Haufsmann
- Fasciculus chorodiarum, neue liebliche vnd zierliche pol. vnd deutsche Tänze Christoforum Demantium 5 Bücher
- 20 neue außerlesene Paduanen mit 5 st. uneingebunden durch Matthiam Merker
- Sextus Tomus Evangelicorum et piarum sententiarum 4. 5. u. 8. voc. de Poenitentia uneingebunden 5 Bücher
- Lunario Armonico à 3 voce di Gabrielo Pulito uneingebunden 3 Bücher
- fol. 11.* Secundo Lunario Armonico Perpetuo à 4 voici di Gabr. Puliti uneingebunden 4 Bücher
- 20 neue Christl. gesenge Ludovici Helmodi durch Johannem Eckhardum Mthusinum à 4 voc 3 Bücher mangelt eines
- Odarum Horatii melodiae 3 Bücher
- Tricinia Odaria suavissima ex mellifu. (?) etc. per Andream Hackenberg 3 Bücher.
- Il I libro delle Canzonette à 3 voc di Antonio Morsolino
- Salmi à 8 voci di Giov. Battista Tonuolini; ex soc. Jesu Fuldae 12 Bücher
- Newe teutsche Lieder mit 3 Stimmen durch Juonem de vento 3 Bücher
- Prima pars centuriae octo et 7 voc. a Philippe Dulicchio 8 Bücher

- Cantiones sacrae** 8 voc. sub lit C **Samuel Scheidt** 8 Bücher
Vespertina omnium solemnitatum 5 voc. cum **Basso** und
Organum auth. **Andrea Blaunco** ex soc **Jesu Fuldae**
 6 Bücher
- Li dilettae voli Magnificat** à 9 voc. **Oratio Colombano**
 9 Bücher fuldisch
- Soboles Musica** d. i. **Cantiones sacrae**. 4. 5. 6. 7 u. 8 voc.
 à **Daniell Lagneri** fuldisch 6 Bücher
- Madr. des Filippo de Monte** 5 voc. fuldisch 5 Bücher
Gratulatia Canciuncula I. f. Gn. Landgraf **Wilhelm** hochl.
 andenkens dedicirt von den Nonnen zu **Binnenberg** ein-
 geheftet 4 Bücher
- Orlandi Lassi Mus. praest. Fasciculus** fuldisch 4. 5. 6. 8.
 10 voc. 5 Bücher
- fol. 12.* **Tricinia**, außbündige schöne lieder **Thomae Morley**
 3 Bücher
- Außzug auß Luccae Marenty** 4 theilen **V. Valentio**
Hausmann teutsch 4 Bücher
- Des Außbunds schöner deutscher liedlein zu singen** 5
 Bücher
- Magnificat** — (?) **Musici societatis Jesu Fuldae** geschriebene
 Sachen in folio 12 Bücher
- Concentuum Sacrorum** 2. 3. 4. 5. 6 u. 12 voc. **adjectis**
Symphonijset coris instrumentalibus Aut. **Samuel Scheidt**
Hallense in grün pappier eingebunden 16 Bücher
- Decades IV Sententiosorum versuum celebrium virorum Ger-**
maniae autore **Joachimo à Burck** 4 bücher.
- fol. 13.* **Cantionum piarum** 7 psalmi poenitentiales 3 voc.
 Aut. **Jacobo Reiner.** 3 bücher.
- Lustgärtlein** teutscher u. lateinischer Lieder durch **Adam**
Gumbeltsheimer von **Trosberg** in **Bayern**, 3 voc. 3 bücher.
- Lustiger weltlicher Lieder** à 5. voc., durch **Abraham Ratzen**
Mus. zu Naumburg ahn der **Saal**, 4 bücher (am Rande
 steht: „mangell Discant“).
- Opusculum. Land. Mor. dedicirt** von **Casparo Dextorio**,
 gräffl. **Schaumburgischen Musico**, 8 bücher.

- Geschriebene lateinische geistliche sachen, in pergament eingehafft, anfahend Magna et mirabilia sunt etc. 5 bücher.
- Geist- und weltliche geschriebene sachen, in pergament gehafft, 4 bücherlein.
- Psalmus 146. illustr. Hafs. Princ. ac domino dmo Mauritio à Georgio Ottone comp. in pabier eingehafft, daran die Jahrzahl 1590. 9 bücher.
- Di Antonio Gardano, il primo libro de Canzoni Francese, à 2. voc. 3 bücher in weiß pabier eingehafft.
- Op Thomas Morley the First booke of Canzonets to two voyces, 2 bücher in grau babier eingehafft.
- Ein dick Buch in folio, darinnen geistliche lieder mit 4 stimmen geschrieben von Georg Ottone.
- Psalm 33. lateinisch in folio geschrieben, 8 bücherlein.
- fol. 14.* Newe Paduanen, Gagliarden, intraden und Courenten per Valerium Ottonem, 5 bücher in roht pappe eingebunden.
- Madrigali concertati a. 2. 3. 4. 5. voc. de Domenico Obizzi. 7 bücher.
- Sacrarum Harmoniarum super L. Psalmum Miserere mei Dei 4. 5. 6. voc. autor. R. D. Georgio Aichinger, fuldisch 7 bücher in folio.
- Symphoniae Sacrae Henrici Sagittarii à 3. 4. 5. 6. 6. bücher in rot bappe.
- Delli Concerti, à 2. 3. 4. v. unterschiedene Autores, 7 bücher in grau pergament eingebunden, rot uf den schnitt, sind alt und verbraucht.
- Madrig. concertati à 2. 3. 4. voci de Giov. Ceresini da Cesena, 5 bücher mit blauen bendeln.
- Paduana, Galliard. Cour. Alem. intrada Conz. 4. 5. voc. Aut. Samuel Scheidt. 6 bücher mit lit. A. signirt.
- Orland. Lalsi Sacr. Cantiones etc. 4 voc. 4 bücher.
- Bicinia und Tricinia Mich. Praet.(orii) darinnen die meiste psalmen u. geistl. in Kirchen und Heusern gebruchlich lieder mit 2. 3. voc. etc. 3 bücher.

- Geistl. Concertes mit 2 u. 3 stimmen, sampt General Base per Samuel Scheid. 4 bücher.
- Magnificat 8 voc. super 8. Ton. consueto cum Motetis aliquot 8. et 12 voc. Hieronymo Praetorio. 8 bücher.
- Troisiesme Livre de Chansons mises en musique à trois parties par Jean Castro. 3 bücher.
- Di Filippo di Monte, il primo libro de Madrig. à 3. voc. 3 bücher. lit K.
- Diletti Pastoral, Hirtenlust von 5 stimmen, zusamt dem Basso continuo per Johan Herman Schein, 6 bücher.
- fol. 15.* Sonets avec une Chanson contenant neuf parties L'une suivant l'autre etc. a deux Parties. 2. bücher
- Neue Musical. Rosengartlein, mit 4. 5. 6. 7. u. 8. stimmen, comp. per Melch. Francken. 7 bücher.
- L'amfiparnaso comedia Harmonica D'Horatio Vecchi, 5 bücher.
- Liber primus Motectorum 2. 3. 4. et 5. voc. una cum continuo pro Organo D. Francisci Pij Parmensis in grau pappe, 7 bücher.
- Premier Livre de Chansons en forme de vau de ville composé à 4 part. par Adrian le Roy, 8 bücher, mit lit. C. signirt.
- Duum vocum cantiuncularium Thomae Mancini Megopolitani etc: 2 bücher.
- Sacrae Symphoniae joannis Gabriel(i) Serenifs. Reip. Venetiarum Org. etc. 6. 7. 8. 10. 12. 14. 15. et 16 tam voc. quam instrum. Editio Nova. Uneingebunden 12 Stück roh.
- Symphoniae Sacrae joannis Gabriel. Seren. Reip. Venet. Org. in Eccles. div. Marci Liber secundus, 6. 7. 8. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17 et 19. 15 bücher eingebunden.
- fol. 16.* Harmonia Musica 4 et 5. vocib. zu unterthenigen ehren undt wohlgefallen Moritz L. z. H. dedicirt von Mattia Märcker 5 bücher.
- Eylff rote bücher in fol. anfangend Ave Dulcissime salvator mit einer Sinfonia.

- Pavane Gagliarde Brand. Mascharata Aria Franzesa volte,
Balletti, Sonate Canzone, à 2. 3. 4. voce Con il Basso
personare di Carlo Farino. 5 bücher.
- Madrigali à 5. voci raccolti per Melchior Borchgrevinck
organista del Serenifsime Re di Danemarcka, 5 bücher.
- Arie et Cantate à Doi et Tre voci Concertate con doi
Violini di Alessandro grandi, 5 bücher en blanc.
- Liber Modulorum 4. et 5. vorum quos vulgus Motteta vo-
cat à quibusvis celeberrimis authoribus excerptus. — 5
kleine büchlein.
- Opus Novum geistlicher Lateinischer und Teutscher Con-
certen undt psalmen Davids mit 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9.
10. 11. 12. stimmen. 9 bücher.
- Neues gantz Lustiges undt kurtzweiliges Quotlibet mit 5.
Stimmen, Componirt von Daniele Friderici Islebiensi
in 5 bücher.
- Ein Buch darinnen 2 stimmen begriffen genant Bicinia
durch Johannem Eckeln.
- fol. 17. Deus Salus nostra . . . 16. G. G.¹⁾
Es erhub sich ein streitt im Himmel in festo Sti Michaelis
Angeli.
- Christ ist erstanden, à 11. Con 2. Cap. H. S.²⁾
- Psalm 137 An den Wassern zu Babel à 8. H. Schütz.
- Psl. 15 Herr wer wirdt wohnen, à 10. H. S.
G. G. Hic est filius Dei. à 18.
- Veni sancte Spiritus à 16. di H. Sagittario.
- Sonata à 15. G. G.
- Lauda anima Dominum, laudabo, à 16. C. Cornet.
- Dulcis Jesu patris Jmago à 20. G. G.
- Deus Deus meus respice à 12. G. G. psalm 22.
- Misericordias domini. C. Cornet.
- Hodie Christus a mortuis. à 12. di Giov. Gabriel(i)
- Misericordia tua domini. G. G. Jtem O gloriose Jesu a 12.
col. Basso Continuo.
- Venite Exultemus domino à 12. C. Cornet.

¹⁾ G. G. = Giovanni Gabrieli.

²⁾ H. S. = Henricus Sagittarius = H. Schütz.

Surrexit Christus à 12.

O Jesu mi dulcissime. à 8. G. G.

Exurgat Deus et dissipentur inimici ejus à 8.

Canticum beatae Mariae virginis, à 12. J. f. g. Landgr.
Moritzen dedicirt von Georgen Ottone. Chorarcho
ao. 1607.

NB. Diese und nachfolgende zusammen 7 ausgestrichene
Posten seind in ein packet, so von num. 1 biß 31. numerirt
zusammen gebunden worden.

Laetetur Cor nostrum à 10. C. C. ¹⁾

O quam gloriose . . . à 16. G. G.

Erhebe dich Gott über den Himmel à Petro Alberto.
Contiuncula 3 vocum. G. Schimmelpfennig.

11. Sonata.

Nun bitten wir den h. Geist.

Heut ist Christus der Herr gebohren Sr. Schutz à 6.

Gott Sey gelobet etc.

Fillis ist reich, fillis ist fein. à 6.

Concert mit 11 Stimmen etc. Hauß undt güter ererbet
man mit etc. durch H. Schützen.

Ein wunter Löwe Sign.ore H. S.

Benedictus Deus meus à 8. Gabriel Plautus.

Quid est dicito quaeso à 10. G. G.

Weib was weinestu H. Schütz.

Audite Coeli à 12. d. G. G.

Benedicite à 13. etc:

Alti potentis Domini à 19. Col. Echo.

Salvator noster à 10. G. G.

Psallite Dèo nostro à 14. col. Eccho di C. Corn(et)

Suscipe. à 12. G. G.

Mattys Mercker à 5.

Canzo à 8. G. G. Col bafso grande.

Herzlich lieb hab ich dich etc. à 8.

Neque etati sunt oculi mei à 8.

¹⁾ C. C. = Christoph Cornet.

- Psalm 99. à 8 voc. J. f. g. Landgr. Moriz det. à G.
Ottone ao 1602.
- fol. 18.* Sonata à 12. G. Pr. (?) Col Basso Continuo.
Der 133. psalm Sâhe wie fein undt lieblich ist durch H. S.
Elogium der durchlauchtig. fr. Agneta L. z. H.
Canzon à 12. G. G. generale Basso.
Canite psallite placidite à 12. H. S.
Agite Dies laetitiae à 12. G. G.
Deus Salus nostra. à 16. G. G.
Domine Deus in nomine tuo salvum me fac à 8. G. G.
Laudans laudabo Dominum. à 16. G. G.
Magnificat, laudabo Deum Dominum à 14. G. G.
Friede sey mit euch H. S.
Paratum Cor meum C à 24. C. C.
Presso un fiume tranquillo à 7. C. Monteverde.
Psalm 127. à 14 Wo der Herr nicht das hauß H. S.
Wo Gott der herr nicht bey uns helt. à 10 H. S.
Entsetzet euch nicht. H. S.
Audite principes. à 16. G. G.
Dominica XXI post Trin. Herr kom hinab à 9. H. S.
Dominica XX post Trin. Saget den gâsten à 4 voc. et
3 Instrum^{ti} di Sig^r. H. S.
Psalmi 5. à 8. Herr hör mein Wort Con ripieno.
Diligam te Domine à 8.
Psalm 144 J. f. G. Landgr. Moriz zum neuen iahr dedi-
cirt von Georgio Ottone ao 1607.
Audite principes à 10. G. G.
Confitebor tibi domine à 13. G. G.
Audite omnes gentes à 9. C. C.
Siehe wie fein undt lieblich ist à 6. H. S.
Jubilare Deo à 15. G. G.
Deus Meus à 6 vocum Alefsandro Orologio.
Moteta 8 vocibus à Thoma Podenstein.
Moteta 6 voc. à Thoma Podenstein.
Moteta 8 voc. à Thoma Podenstein.
Votum musicale in nuptias felices à Martino Zeunero.
Cantilena pia in Solemnitate nuptialem à Martino Zeunero.

- Teutsche Composition à 5 vocibus. anfangend: Es sollen
sein drey Blümelein.
- Kleine undt große Litaney zusambt dem Erhalt unß
Herr bey deinem wortt. durch Michaellem Pretorium.
(Am Rande steht: „Jn duplo“.)
- Moteta Melchioris Franc. Domine deus meus
Harmonia Suavissima à 6 vocib. Nunc dimittis servum
tuum
- Quem in Coelo et in terro, author. Christoph Buel Nori-
bergensis.
- Moteta nova auß dem 20. psalm. durch Melchiorem Francum.
Jam reserate fores. Eusebii Viti.
- Fruet Euch, à 6. Heinrich Stromberg.
- Thomas Mancinus 6 vocum
- Concert geseng à 2. 4. 5. 7. 8. 9. 11. 12 et 16 vocib. durch
Michaellem Pretorium.
- fol. 19. Jauchzet dem Herrn den 100. psalm à 8. C. Engel-
mann.
- Udite Chiari Tritoni à 16.
- O gloriose Jesu à 15.
- Cantate
- Hic est filius Dei à 12.
- Audite senes à 16.
- Alti potentes Domini, Organo Picolo à 19.
- Canzon à 8. C. C.
- Canzon à 7. G. P. ¹⁾
- Deum Complerent à 6.
- Faciam chara mia File à 5. Alessandro Orologio.
- Amorosi pastori à 5.
- O che felice giorno.
- O che felice giorno.
- Deus in nomine à 8. G. G.
- Audite Coeli. Schütz etc.
- Lieta Godea. à 8.
- Vier Hierttinnen

¹⁾ G. P. = vielleicht Gabr. Plautus?

- Ego Dormio à 5. H. S.
 Ego rogabo patrem à 6. G. G.
 Heute ist Christus der Herr gebohren à 3. H. S.
 Ein Kindelein so lobelich H. S.,
 Fuggi pur 30 Saj (Sagittarius?)
 Canzon à 7. G. G.
 Jubilate Deo. à 10 praecedente Symphonia. G. G.
 Anima mea liquefacta est à 3. H. S.
 Einsmahls der Hirte Coridon.
 Sonata à 8: di Passano.
 Domine Deus meus ne quaeso à 6. G. G.
 Jesu mi dulcissime à 6. G. G.
 Jauchzet dem Herrn alle welt. à 6. Daniel Seelig.
 Jubilate Deo omnis terra. à 8. G. G.
 Cantate Domino à 4 et 8. si placet.
 Wohl dem der ein tugentsam Weib hatt di H. Sagittario.
 Ich ruff zu dir Herr Jesu Christ.
 Jean de Castra.
 Chi batte à 7. G. G.
 Cantate Domino à 8. G. G.
 Deus in nomine tuo salvum me facit à 8. G. G.
 En novus Elysiis. H. S.
 Ach Herr du Schöpffer aller Ding. 5. H. S.
 Timor et Tremor. à 6. G. G.
 Attendite populi mei à 8. di Giovan. Gabriel.
 Sicut Christus excitatus est à 10 voc. Thomas Simson.
 Ach wie soll ich doch in Freuden leben etc.
fol. 20. Beatus vir qui timet dominum à 6.
 Du Schalcksknecht à 7. H. S.
 Waß mein Gott wil. à 6. H. S.
 Anima mea liquefacta est con sinfonia. à 5 H. S.
 Woh Gott der herr nicht bey unß helt. H. S.
 Dominus benignus à 6. G. G.
 Die Seele Christi à 3. Henr. Sagittario.
 Jch traue auff den Herren à 12. M. H. L.
 Das Blut Jesu Christi à 3. Henrico Sagittario.
 Christ lag in Todesbanden Henr. Sag.

- Die Himmel erzehlen die ehre gottes à 6. vel 12. Henr. Sag.
 Himmel und Erden vergehen. à 3. Bassi. Henr. Sag.
 Nu kom der Heiden Heiland à 4. Henr. Schutz.
 Froloket mit Henden etc. à 3. Henr. Sag.
 Sihe mein fursprecher à 4. Henr. Sag.
 Canticum Simeonis, Herr Nu laßestu. à 3. H. S.
 Herr neige deine Himmel etc. à 4. H. S.
 fürchte dich nicht à 2 Bassi. Henr. Sag.
 Die furcht des herrn à 4.
 Ein Kind ist uns gebohren à 4. H. S.
 Die Stimme des Herrn à 4. H. S.
 Mein Herz ist bereit à 3. H. S.
 Psalmus 8. Herr unser Herrscher à 5. H. S.
 Madrig. Jch blicke ahn des Himmels Saal Martini Opiz à 5.
 Herzlich lieb hab ich dich o Herr. à 3. H. S.
 Wenn unser augen schlaffen ein. à 2. H. S.
 O lieber Herre Gott à 2 soprani. H. S.
 Meister, wir haben die ganze nacht à 2 Tenor. H. S.
 Lobet den Herrn à 2 Alt. Henr. Sag.
 Ach wie soll ich doch etc. à 15. Henr. Sag.
 Bicinia geistl. lateinischer moteten, so Georg Ottoni Chori
 Musici praefectus ao 1601 J. f. G. L. Moritz zum Neuen
 iahr verehrt.
 Canzones, sind mit num. 1. 2. 3. 4. 5. etc. biß 31 signirt.
 Zwanzigk vier Concert teutsche und lateinische mehren-
 theils J. f. g. Landgr. Moritzen zum neuen iahr und
 sonsten dedioirt von Georgio Ottone, und andern autoren
 mit num 1. biß 24 signirt.
 Jauchzet dem Herren à 12 di Henr. Sag.
 Psalmen Davidts sampt etlichen Moteten und Concerten
 mit 8 und mehr stimmen autore Henrico Sagittario,
 13 bücher.
 Cantiones Sacrae 4 vocum cum baso ad Organum autore
 Henrico Sagittario, 5 bücher.

Anmerkung: Unter den Cantionalbücher in dem Casten bei
 der Orgel* finden sich keine neuen Werke.
 Unterschrieben ist der vorstehende Teil dieses Inventars: „Datum

Nachfolgende ¹⁾ *Vnsers Gn. Fürsten vndt Herrn Landtgraff Moritz hochlöblich andenckens Compositiones, welche J. f. g. in willen gewesen trucken zu lasen vndt bey mir deponirt gewesen seindt wiedrumb vff die jnstrumentstube gelieffert als.*

Bücher in 4^{to} geneht allerhandt lateinische Moteten mitt 6 undt 8 stimmen M. L. H. gezeichnet seidt doppelt geschrieben vndt der Anfang Quam bona quam suavis res est concordia.

Cantica beatae virginis secundum 12 tonos mit 3 in 4^{to} Mehr noch in 4^{to} mitt 4 stimmen

Lobett den Herrn a 12 con Capella ps. 150

Ich ruff zu dem hern her in meiner not a 12. ps. 120

Teutsche Psalmen mitt 6 stimmen in 4^{to} 6 Bücher

Vier Exemplaria Magnificat in 4^{to} alle mit 4 stimmen

Fugae mitt 4 in 4^{to}

Sechs Canzones deren einß mitt 8 die andern mitt 4 stimmen.

Vnderschiedliche Couranten vff die fl. persohn gemacht

Paduanen mitt 5 stimmen in 4^{to} mitt pergament eingebunden

Allerhandt Balletten vndt Dentzen mitt 8 vndt 4 stimmen

Helmrich Faber scr.

Musicalische Bücher aus des Capellmeisterfs S. bibliothec vffgezeichnet.

1. Sonetti spirituali à 6 di Paulo Sartorio dabey des Capellmeisterß S. geistlich lieder des Lutheri vnd Mancini weltliche Lieder mit 4 vnd 5 stimmen gebunden.
2. Magnificat secundum 8 tonos Orlandi lafsi
3. Canzonetti Francefse a 6 Jaques de Buus (?)
4. Tricinia Regnardi, Harnisch et Lechneri a 3 vnd 4

Caßel den 14^{ten} januarij 1638 Michael Hartmann, Andreas Radauw, Davitt Fröhlich, Caspar Sandtmann.⁴

¹⁾ Die folgenden Abschnitte gebe ich ungekürzt wieder.

5. **Cantiones aliquot Sacrae Joan Grabbe a 5 sindt nicht gebunden**
6. **Passion Lechneri a 4 vneingebunden in fol.**
7. **6 geschrieb. bücher seiner Composition Memento das erste**
8. **6 geschriebene bücher seiner Compositionen à 8, 6 et 5**
9. **6 geschriebene Magnificats à 16 seiner Composition**
10. **1 geschriebenes Magnificat à 6 Fileno Carnazzaro**
11. **den 22. Psalm mil 4 geschrieben seiner Composition**
12. **15 Moteten seiner Composition geschrieben**
13. **9 stück Moteten, Paduanen vnd Alemanden von vnßern gn. F. vnd Hern Composition**

Nachfolgende Sachen wissen die Musici sich zu erinnern so vorhanden sein müssen

	ahn instrumenten.
Die Seele Christi	Zwen helffenbein Zincken sollen
Herr, neige dein Himmel	Stanlei außsage nach in I.
Herr unser Herscher	f. g. gemacht sein da zuge-
Die gute des Herrn	sehen werden muss
Wann unser augen schlafen ein	I. f. gn. Discant geige
Der Herr schauet vom Himmel	1 klein Fagott so Niclaus Mu-
Sihe unßer fürsprecher	sico gewesen
Herrnun lässest du einen Diener	I. f. gn. Stimmwerck flöt
Ein Kind ist uns geboren	Ein laute S. f. gn. von Monsr.
O lieber Herr Gott	Knot verehrt worden
Die Himmel erzehlen	Ein laute, so I. f. gn. von
Froloket mit henden	Mons. Faber verehrt worden
Herzlich lieb	Ein helffenbein laute, daran
lego dormio	ein newer halß gemacht
lateinische Moteten Henr.	worden
Schutzi	die fuldisch Posaunen
italianische Madrigal, occhi miei	Ein englisch Stimwerck geigen
teutsch weltl. sachen Scheinij	so Monsr. Scheffelberg I. f.
teutsch geistl. sachen Scheinij	gn. anhero geschickt
Ein newer bandt darinnen latei-	Ein hamburgisch Stimmwerk
nische Motectos a 2. 3. 4 voc.	geigen NB hiran mangelt

<p>Noch ein newer band solch sachen Paduanen so zu der Viol di Gamba gebraucht worden Scheidts Geistl. sachen a 2. 3. 4 Scheidts 1 geschrieb buch darinnen frz. Ballett Couranten Saurbruns Quodlibet jtalianische Tricinia</p>	<p>der kleinen Discant geigen eine item ist ein Tenor Viole mithinausgenommen worden Das Allendorfsche Instrument Ein Pandor, so von I. f. gn. erkaufft worden, ist Monsr. Gustav Hiller geweßen Eine Jrische alte Harffe hat Stanley zu recht machen vnd beziehen lassen</p>
--	---

NB Es hat Monsr. Stanley aller besten vorhandene Musikalische Concertes so er abschreiben lassen vndt mitzunehmen vorhabens, darüber einen catalogum gemacht, da ferner er dann vermöge desselben entweder die Originalia oder abschrifte von sich gebe vndt hinder ließe, möchte aller verdacht vnd Argwohn, alß ob Er etzliche sachen hinderhielte hierdurch benommen werden.

Instrumenta.

Ein Stimmwerck großer Bombarten davon vorhanden drey Tenor vnd drey Sopran, hat hanß Fischer gemacht NB mangelt Baß.

Ein groß Quintfagot ins C octaf mit dem Essen.

Ein Quartfagot	} mit dem Essen
Zwey kleine Fagot	

Drey Schriari mangelt die messing röre vnd rohre.

Ein Stimmwerck Bafsanelli darunter ein Baß, drey Tenor vier Sopran aber vngleich ahn der forma NB mangelt der Alt vnd ein Essen

Neun flöten grosse vnd mittel gattung und zwey klein . . . (?) mit zusammen, mangelt drey Essen

Ein Futter mit flöten mangeln die drey kleinsten

Zwey Schalmeyen mit ihren futtern mangeln die Stifft

Zwey Schalmeyen ohne futter vnd ohne Stifft

Zwey Pommern mit futtern vnd Stifft

Vier Pommern ohne futtern vnd ohne Stifft

Ein futter darinnen drey Dulce vnd drey Zwergflöten

Ein Futter größerer Zwergflöten, dann die vorgesetzte, darinnen vier gleichen Zwerchpfeifen.

Ein einzeln vnd etwas längere als die vorgesetzte Zwerchpfeife
Zwey Futter weißer stillen Zincken in jedem Sechse gleicher Größe vnd Thons mangelt an dem Futter der Deckel

Zwey Futter weißer stiller Zincken mangelt in jedem Futter einer, sollen Sechse in jedem sein.

Ein Futter weißer stillen Zincken, Eine Quarta höher dan die vorhergehende, sollen Sechse sein, mangeln drey

Ein Futter mit vier schwarzen Zincken ohne Mundstück

Fünf große grumme Zincken ohne Futter vnd Mundstück

Ein Krumbhörner Futter darinnen acht Krumbhörner vnderchiedener Größe

Sieben Raqueten mangeln dabey etzliche Stiffter.

Sechß schwarze Italianische Viole di Gamba von Schwartz Ibenholtz ohne Seiden vnd Bogen.

Zwo Nürnbergische Viole di Gamba als ein Tenor, ein Discant ohne Steg Bogen vnd Seiden.

Ein Krebsgeige ohne Schlüssel, Steg vnd Seiden

Fünf große Baßgeigen vnderchiedener Größe darunter drey mit Sechß Seiden vnd zwey mit vier Seiden bezogen werden, mangeln meistens die Seiden vnd ahn einer der Steg.

Eine große Tenor geige mit vier Seiden

Drey Italianische Tenor geigen theils ohne Steg vnd Seiden vnd Bogen

Ein Geigen Lyra mit sieben Seiden ohne Steg, Seiden vnd Bogen

Ein Basset Zwerchflöten ohne Futter

Vier Tenor Posaunen in ihren Futteren davon eine zerbrochen

Ein Quart Posaun mit dem Futter

Zwey kleine Discant Posaunen ohn Mundstück

Eine Glocke zu einer Altposaun ohne zugehör.

Etzliche doppelte Stangen zur großen Baßposaunen des kleinen Stimmwercks gehörig

Zwey vffgesticktes zu Posaunen gehörig

Zwey Helffenbeinen Lautten ohne Schlüssel vnd Seiden

- Ein doppelt Harffe ohne Seiden
 Ein Grischharffe
 Drey alte Krumbhörner ohn Futter vnd ahn einem das Mundstück
 Vier alte englische flöten mit drey löchern
 Sechß alte Zwergflöten sind lenger alß die vorgemelte so im Chorthor sind.
 Fünf theorben, deren vier mit Futter mehrentheils ohne Schlüssel vnd Seiden
 Ein theorbirte von Schwartz Ibenholtz gemacht vnd mit helffenbein eingelegte laute so I. f. G. Landgraf Wilhelm von Dr. Knot verehrt worden mit dem Futter
 Ein Kasten darin sechß englische Violen di Gamba mit ihren Bogen seindt I. f. G. Landgraf Wilhelm von Monsr. Heinrich Schiffelberger verehrt worden.
 Sechß hamburgische Viole di Gamba deren eine I. f. G. Landgraf Wilhelm mit vff die Reyse genommen.
 Eilff ledige Posaunen, Zincken vnd Flöten Futter
 Eine helffenbeinern lautte, hat J. Stanley einen neuen Halb machen lassen.
 Ein Pandor, daruff Stoffel widerholt eine neue Decke machen lassen vnd das Macherlohn dem Orgelmacher zahlt, davor er sie in seinem gebrauch hat.
 I. f. gn. Discant geigen, berichtet Stanley, sei mit vff die Reyse genommen worden
 Ein Discant laute, so I. f. gn. von Fabern verehrt worden, soll Stanley vorgeben nach, mit vff die Reyse genommen worden
 Zwey Exemplaria so vnderschiedlich eingebunden, darinnen geistl. lateinische moteten a 2, 3, 4, 7 Stimmen
 Italianische Madrigales, so I. f. gn. mit von Rom gebracht à 2, 3, 4 stimmen welche wohl zu gebrauchen vnd dem nach solch exemplar sich nit finden lassen will, Stanley aber solche abschreiben lassen, woher nit unbillich, weil

solche nit zu bekommen, Stanley solche geschriebene Exemplare so lang hier liessen, biß man Sie abcopyret hatte.

Ein teutsch geistl. gesänge von Praetorio wolffenbüttelscher gewessener Capelmeister . . davon nur zwey bücher alß septima vnd octava vox vorhanden, die obigen Sechß mangeln

Das rechte Exemplar Henrici Schützen Psalmen, so sich finden wollen.



Register zu den Inventarien.

- | | |
|--|---|
| <p>Ach, wie soll ich doch in Freuden
leben 129.</p> <p>Agazzari, Agostino- 102.</p> <p>Agnes von Hessen 127.</p> <p>Aichinger, Greg. 121, 123.</p> <p>Albertus, Petrus 126.</p> <p>Aloysius, Joh. Peter (Palestrina) 101,
102.</p> <p>Alti potentis Domini 126, 128.</p> <p>Amorforte, Gio. Tollio d'- 107.</p> <p>Amorosi ardori (Gardano 1588) 107.</p> <p>Amorosi pastori 128.</p> <p>Audite senes 128.</p> <p>Aussbund schön. deutsch. Liedl.
à 4 (Petrejus 1539?) 110.</p> <p>Aussbund sch. d. L. à 5. 122.</p> <p>Ave dulcissima 124.</p> <p>Balbi, Ludov. 102, 106.</p> <p>Balestra, Reim. 102.</p> <p>Baptista, Joh. 99.</p> <p>Barbetta Giul. Cesare 121.</p> <p>Bassano 129.</p> <p>Beatus vir sui timet dominum 129.</p> <p>Benedicite 126.</p> <p>Bertrand, Ant. de- 102.</p> <p>Biffi, Gioseffo 107, 120.</p> <p>Biseghini, Giov. 109.</p> <p>Blaunee?, Andrea 122.</p> <p>Boni de S. Flour, G. 104.</p> <p>Bonini, Pier' Andrea 106.</p> <p>Borohgrevinok, Melchior 107, 108, 125.</p> | <p>Brade, Wilh. 111.</p> <p>Buel Chr. 128.</p> <p>Burck, Joach. 103, 122.</p> <p>Buus, Jacques de — 131.</p> <p>Cantate 128.</p> <p>Cantate domino 129.</p> <p>Cantion. sacrarum, lib. I. 99.</p> <p>Cantion. sacrarum, lib. II. 99.</p> <p>Cantion. sacrar. continuatio (Lindner
1588?) 100.</p> <p>Canzones 130.</p> <p>Canzonette del' affetuoso 109.</p> <p>Canzoni per sonare con ogni sorte
di stromenti 112.</p> <p>Canzoni Francese (Gardano) 123.</p> <p>Carnazzaro, Fileno 132.</p> <p>Castro, Jean de, 100, 106, 124, 129.</p> <p>Ceresini da cesena, Giov. 123.</p> <p>Chansons, Livre VII des — à 4 part.
(Roy 1550?) 109.</p> <p>Clemsee, Chr. 111.</p> <p>Christ ist erstanden 105.</p> <p>Colombano, Oratio 122.</p> <p>Conzerti, delli 123.</p> <p>Coprario, Giov. 111.</p> <p>Cornet, Chr. 125 (3), 126 (2), 127 (2),
128.</p> <p>Croce, Giov. 102, 106.</p> <p>Dantzbüchlein 112.</p> <p>Dedizierte Noten 112.</p> <p>Demantius, Chr. 104, 109, 121.</p> |
|--|---|

- De tout mon coeur 119.
 Deum compleret 123.
 Dexterius, Caspar 122.
 Di dodici autori madrig, 106.
 Dietrich, Sixt, s. Theodorico.
 Die Furoht des Herrn 130.
 Diligam te 127.
 Domine ne in furore 105.
 Dresler, Gall., Nebräus 100.
 Dulicohius, Ph. 121.
 Ecce ancilla 105.
 Ecclesiast. lib. I (Susato 1553) 99.
 Eckel, Joh. 120, 125.
 Eckhardt, Joh. 120, 121.
 Einsmahls der Hirte Coridon 129.
 Engelman, C. 128.
 Es erhuh sich ein Streit 125.
 Es sollen sein drey Blümelein 128.
 Evangelia Dominic. et fest. Tom. I
 (Montanus 1554) 119.
 Evangelior. et piarum sentent. T. VI
 (Montan. 1556) 121.
 Farino, Carlo 125.
 Favereo, Janino 121.
 Fattorin da Reggio 109.
 Febure, Joannes le — 104.
 Ferretti, Giov. 119.
 Fillis ist reich 126.
 Finetto, Jac. 102.
 Fiori de Giardino di diversi au-
 thore secunda parte 106.
 Florius, Jac. 103.
 Frank, Melch. 102, 110, 112 (3),
 124, 128 (2).
 Friderici, Dan. 125.
 Füllsack (s. Hillebrandt) 112.
 Gabrieli, Andr. 101 (2), 104, 106.
 Gabrieli, Giov. 101, 124 (2), 125 (7),
 126 (7), 127 (10), 128, 129 (12).
 Gagliano, Marco 108 (2).
 Gaudet exerocitus 119.
 Geuck, Val. 99 (novum et insigne
 opus), 110, 113, 120.
 Gemma musicalis(Lindner?1588)108.
 Ghro, Joh. 112.
 Giovanelli, Rugg. 106.
 Gott sei gelobet 126.
 Grabbe, Giov. 108, 132.
 Grandi, Alles. 125.
 Gratulatio cantiuoula 122.
 Guarini, Batt. 106.
 Gumpeltzheimer, Adam 122.
 Haackenber, Andreas 121.
 Handl, J. 102.
 Harmonia suavissima: nunc dimittis
 servum) 128.
 Harnisch, Otto Siegfried 110, 132.
 Hassler, Caspar 102.
 — , Hans Leo 101, 108, 109, 114.
 — , Jacob 103, 107.
 Hausmann 109, 110, (2), 121, 122
 (s. Marenzio).
 Hemmel, Sigm. 119.
 Herpol, Homero 103.
 Herr, hör mein Wort 127.
 Herzlich lieb hab ich Dich 126.
 Hic est filius 128.
 Hillebrandt 112.
 Hodie nobis coelorum rex 105.
 Hoyoul, Balduin 100.
 Ich bin Ihr holdt 110.
 Ich ruf zu Dir 129.
 Igels art 110, 119.
 India, Sigismondo d' — 108.
 Ingignierius, Marc' Anton 100, 101.
 In meinem Sinn 110.
 In principio erat verbum 105.
 Kerle, Jac. 102.
 Kirbye, G. 111.
 Klingenstein, Bernh. 120.
 Kyrie eleison 119.
 Lagneri, Dan. 122.
 Lasso, Ferdinand 101.
 — , Orlando 100 (3), 101, 103, 104,
 109 (2), 120, 121, 122, 123, 131.
 Lechner, Leonh. 100, 101, 102, 114,
 132 (2).
 Legname, Nicolo 100.

- Leonhardus, Theod. 113.
 Lieder, 65 deutsche — (Schöffer 1536) . . . 110.
 Lieta Godea 128.
 Lindner, Fr. s. Cant. sacr. cont.
 Lungio, Greg. 120.
 Lyttichius, Joh. 110.
 Macque, Giov. de — 106.
 Magna et mirabilia sunt 123.
 Magnificat 105 (mehrere), 113, 122.
 Mancinus, Thom. 124, 128, 131.
 Marenzio 108, 120, 122 (s. Hausmann).
 Märker, M. 121, 124, 126.
 Maschera, Flor. 107.
 Mayone, Ascan. 107.
 Maystre, M. le- 100.
 Melodia olympica di diversi (s. Philips) 107.
 Meiland, Jac. 103.
 Merulo, Claudio 103.
 Missae XIII (Ott 1539) 103.
 Missarum lib. I. 100.
 — XV (Petrujus 1539) 99.
 Modulationes aliquot 103.
 Modulorum liber 125.
 Moller, Joh. 112 (2).
 Monte, Ph. 102, 106, 107, 122, 124.
 Monteverde 127.
 Morales 104, 114.
 Moritz von Hessen 113 (2), 114 (10), 115 (8), 129, 131 (12), 132.
 Morley, Th. 109, 111, 122, 123.
 Morsolino, Ant. 121.
 Motetten 105, 113.
 Motetten, Concerte, Madrigale, De-
 dizierte 112 (2).
 Musica di XIII auth. (Gardano 1576) 106.
 Nanino, Giov. Maria 109.
 Neque etati sunt 126.
 Nucius, Joh. 101.
 Nun bitten wir den hl. Geist 126.
 Obizzi Dom. 123.
 O che felice giorno 128 (2).
 Odarum Horatii Melodiae (Egenolph 1532) 121.
 Officiorum de nativitate Tom. 1 (Rhau 1545) 99.
 O gloriose Jesu 128.
 O Herr ich klag 110.
 Opitz 130.
 Opus novum geistl. Concerten 125.
 Orologio Aless. 107, 111, 127, 128.
 Ottmayr, 120.
 Otto, Georg 99, 100, 102, 113 (2), 123 (2), 126, 127 (2), 130 (2), 131, 132 (4).
 — , Valer. 122.
 P., G. 128.
 Palavicino, B. 107.
 Palestrina s. Aloysius.
 Paminger, Leonh. 99.
 Panchius, Nicolaus 121.
 Passano s. Bassano.
 Philips, Peter 107.
 Pius, Franc. 124.
 Plautus, Gabr. 126.
 Podenstein, Thom. 127 (3).
 Pr., G. 127.
 Praetorius, Hieron. 99, 101, 104 (2), 124.
 — , Mich. 101, 123, 128 (2), 136.
 Priuli, Giov. 108.
 Processionale ritibus Rom Eccl. 104.
 Psalmen 104, 105, 113, 114.
 Psalmor. Select. Tom. I (Montan. u. Neuber 1553) 99.
 Psalter Davids (s. Hemmel) 99.
 Puliti, Gabr. 121 (2).
 Ratzen, Abrah. 122.
 Regnard 132.
 Reiner, J. 122.
 regenti peccatrici populo 105.
 Riccio, Th. 99, 102, 120 (2).
 Romano, Alles. 106.
 Rore, Cypr. 101, 106, 107.
 Rosseter, Ph. 110.
 Rosthius, Nic. 110.

- Roy, Adrian le- 109 (2), 124.
 Sartorio, P. 104, 108, 110, 131.
 Sayve, Lamb. de- 104.
 Scandellus, Ant.- 103, 109, 130.
 Scheidt, Sam. 122(2), 123, 124, 133(2).
 Schein, Joh. Herm. 124, 132 (2).
 Schimmelpfennig, Gg. 126.
 Schubhart, Chr. 111.
 Schütz (Sagittarius), H. 107, 123,
 125 (4), 126 (4), 127 (9) 128,
 129 (15), 131 (21), 132, 136.
 Schuyt, Corn. 108.
 Seelig (Selich), Dan. 129.
 Sessa d'Aranda 106.
 Sigismondo d'India 108.
 Simpson, Thom. 112.
 Sonets avec une chanson 124.
 Songs of Mourning: Be Wailing 111.
 Sonata 126.
 Stephani, Cl. 102.
 Steurlein, Joh. 120.
 Striggio, Alles. 106.
 Stromberg, Heinr. 111, 120, 128.
 Suavissimas cantilenas contin. lib. I
 (Baumann 1587) 120.
 Surrexit christus 126.
 Symphon. sacrae divers. aut. 101.
 Sweeling, Peter 120.
 Syring, Jac. 100.
 Tanzbüchlein 112.
 Tessier, Carol. 111.
 Theodorico (Dietrich), Xisso 103.
 Tollio d'Amorforte 107.
 Tonuolini, Batt. 121.
 Trionfo di Dori (1596 Antwerpen oder
 1592 Gardano) 106.
 The triumphs of oriana (1601) 111.
 Turnhout, G. 108.
 Udite chiari Tritoni 128.
 Utendal, Alex. 100, 103 (2).
 Valentini, Giov. 112.
 Vecchi, Or. 106, 107 (3), 108 (2),
 124.
 Vento, Ivo de- 101, 109, 121.
 Vesperarum prec. officia (Rhuu 1583)
 100.
 Vier Hirtinnen 128.
 Villotte mantouane (Gardano 1583)
 106.
 Vitus, Euseb. 128.
 voce mea ad dominum clamabo 106.
 Vulpus Melchior 103.
 Waert, J. 100, 108.
 Walliser, Th. 121.
 Walter, Joh. 100, 103.
 Weelkes, Thom. 106(2), 111.
 Wehr Gott nit mit uns 106.
 Wer sich nimpt ahn 110.
 Wilbye, J. 108.
 Wohl dem der nit vom Weg abtritt 106.
 Wynant, Fr. 107.
 Zallamella, Pandulph 101.
 Zangius, Nic. 104 (2), 111.
 Zeuner, Mart. 127 (2).
 Zucchini, Greg. 119.

Musikantenregister.

- Alten, Lorenz v. 14 (2), 20.
Arnold, Wenzel 18, 23, 26, 28, 31.
Arnold, Wilhelm 69 (2), 77.
Avemann, Dan. 69, 70, 71.
Barthel, 6 (2).
Baum, Jorius 9.
Benss (Benk?), Hanns 18.
Bergamino, Paride 44, 86, 89.
Bergwald s. Montbouysson.
Bezard, Bapt. 91.
Bernhart, 35 (2) (s. Oppermann).
Biffi, Gioseffo 93.
Birch, 6.
Block, Joh., 48, 51(2), 52, 54(2), 58, 60, 63.
Borchgrevinck, Bonaventura 44 f.
Borchgrevinck, Melchior 44 f.
Braun, Georg, 28, 33, 60, 69.
Breyde, Joh. 31.
Bross, Michel 18.
Buschmann, Christian 70, 77 (2), 80, 81, 83.
Butzbach, Jacobus 5.
Carolus vom Graben 27.
Christoff, Hans 77.
„Christoffer Organist“ 9, 11, 13 (vgl. Endel).
Clausius, Barth. 28, 29.
Coblenz, Nicolaus 18, 19, 22, 28, 32 (genannt Fischer).
Cornet, Christoph 47, 65, 69, 72, 73, 74, 75, 76, 80, 81, 84 (2).
Cramer, Augustin 57, 58, 69.
Crispinus, Joh. 26.
Cuppers, Maxim. 46, 47, 52, 63, 72, 74, 75.
Dachtropf, Wilh. Georg 69.
„Deilo von Isenach“ 11.
Dessovius, Jonas 31, 32.
Dethynger 6 (2).
Dickhaut, Christian 77.
Dickhaut, Christoph 26, 27, 28, 35.
Dickhaut, Wilh. 69 (2), 77.
Diemontier, Jean 69.
Donath 11.
Dorwart (s. Sipel) 11.
Dowland, John 48 ff.
Draubel, Johann Christoph 69, 75, 87.
Dreiffeler, Claus 28, 33, 60, 69.
Duncker, Franz 77.
Durr (Dürr, Dörr), Jorg 26, 28, 33, 46, 52, 60, 63.
Eckel, 32, 33.
Eckel, Zachar. 91.
Eckhardt, Georg 69, 77.
Eichelberger 11, 23.
Ende, Bernhard von 55, 56, 74.
Ende, Joh. von, 46, 52, 60, 62, 63, 67 (2), 68 (2), 72, 74, 75, 76, 78, 79.
Ende, Joh. jun. 75, 78, 80, 81, 82.
Ende, Phil. Ludw. 79.
Ende, Thomas 28, 33.
Endel, Christoph 9, 19.

- Endel, Wilhelm 9, 19 (2), 23.
 Erbe, Curt 27.
 Erbff, Joh. 54.
 Eustachius aus Paris (Sängerknabe)
 86.
 Ewald, Michel 65.
 Faber, Heinr. 69, 80 (2), 81, 83, 87.
 Fabritius, Fridericus 86.
 Fabritius, Georg 60 (2), 63, 65, 86.
 Falzinger, 6 (2).
 Fasshauer, Lorenz 60, 69(2).
 Feuchtener, Christoph 65 (2).
 Fischer, Hans 42, 43, 46, 52, 60, 63,
 69^a, 77.
 Frauscher, Moritz 68.
 Frölich, David 82 (2).
 Füllsack, Zachar. 93.
 Gans, Wolf 45, 46.
 Gärtner, Math. 44, 46, 52, 60, 63.
 Gebhardt, Joh. 31, 33, 43, 46, 52,
 60, 63.
 Georg Senger, (s. Kern, s. Jorge
 Senger).
 Hans Georg Senger (s. Senger, Hans
 Georg).
 Gerke (Gericke), Joh. 29.
 Gerke (Gercke), Stephan 69, 77.
 Geuck, Valentin 28, 31, 31 f., 33, 43,
 46, 52, 59.
 Gramann(Graumann), Georg 31, 52 (2),
 54, 55, 57, 58(2), 59, 69, 72, 74, 75.
 Griess, Heinrich 82.
 Grumelkut (Joh. von Soest) 4 f.
 Hach, Nicol. 91.
 Hacke, Georg 82.
 Hagenbuch, Nicol. 57, 58, 65, 66 (2),
 69, 72, 74, 76, 92.
 Hainawer, Barth. 6 (2).
 Hamel, Joh. 28.
 Hartmann, Claus 69.
 — , Hans 25.
 — , Michael 69, 72, 73, 77 (2),
 80, 81, 82, 83, 86, 87, 88, 89.
 Hasenklaue sen. 26, 28, 32.
 Hasenklaue Joh. jun. 28.
 Haslobius, Mich. 27, 33.
 Hassler, Hans Leo 60 ff., 93, 96.
 — Jacob 60.
 Hedgeman, Francisous 77 (2), 85, 88.
 Heiden, Hans 95.
 Heinemann, Jost 60, 69 (2).
 Heintz „bukensleger“ 6.
 Hensel, „klein“ 6.
 Hensel, Pfeifer 18, 23.
 Hensel v. Worms 33.
 Hessebruch, Joh. 9.
 Hetzehenn, Hans 23.
 Heugel, Joh. 15 ff., 19, 21, 22, 24 f.,
 26, 27, 34, 36.
 Heusener, Georg 15, 18.
 Heyer, Jac. 67.
 Hierler, Hensel 11.
 Hillebrandt, Joh. 63, 64.
 Hofmeister, Zach. 18.
 Holsteiner, Lorenz 14, 18, 19, 22, 23, 26.
 Hoyoul, Phom. 94.
 Hübschmann, Hans 25.
 Hundtskopf, Phom. 26, 28, 33, 35, 43,
 46, 52, 60, 63, 94.
 Huwett, Georg 48, 50, 51.
 Johann von Soest (s. Grumelkut).
 Joist, „tromenschleger“ 11(2), 12, 18(2).
 Jorge 6.
 Jorge Senger (s. Senger).
 Jorge „trompter“ 23.
 Jorge, „Postreuter“ 33.
 Kaulwaldt, Phil. 33, 43, 46, 52, 68, 69.
 Kegel, Friedr. 72, 74, 77, 80.
 Kegel, Christoph 65, 72, 73, 74, 77, 82.
 Kempf, Berth. 28.
 Kempf, Christoph 18, 19, 23, 26, 28,
 33, 42.
 Kempf, Cyriacus 72, 77 (2), 80, 81, 83.
 Kempf, Joh. 26.
 Kern, Jor. 2, 8, 10.
 Keusch, Thom. 11.
 Klink, Dan. 67.
 Kramer s. Cramer.

- Krause, Moritz 67, 68, 72, 73, 74, 77,
 80, 81, 83.
 Krispinus, Joh. 26.
 Krugk, Blasius 19.
 Lang, Eitel Friedrich 77.
 Lange, Friedr. 51 (2), 52, 58, 60, 63.
 Langhans, 11 (2), 18, 23.
 Lanndt 80 (2).
 Lette, Dan. 72.
 Leuchter, Christoph 26.
 Litta(w), Christoph 18.
 Lomeier, Martin 63, 64, 65, 67(2), 68(2).
 Lorenz 6.
 Lorenz (Geiger) (s. Holsteiner) 13, 14.
 Lotze, Ludwig 28.
Maier, Joh. (von Hamburg) 67(2), 68(5),
 72, 73, 74, 77 (2).
 Mancinus, Thom. 94.
 Märker 94.
 Massart, Phil. 25.
 Mazzuchello 2, 19.
 Meyer, Dan. 36, 95 f.
 Mohen, Joach. 11.
 Molschauer, Georg 29, 31, 43, 46, 52, 63.
 Montbuysson (Bergwald), Victor 52,
 64 (2), 67 (2), 68, 70, 72, 74 (2),
 77, 80, 88, 90.
 Nessner, Karl 66, 68 (2), 89.
 Neuhöfer, Joh. 13, 14, 18, 26, 28, 36.
 Neumondt, Karl 14.
 Nickel, Hans 69, 77.
Öppinger, Hans 7.
 Oppermann, Hensel 7.
 Oppermann, Bernhard 18, 20, 23.
 Orbeck, Joh. 19, 22.
 Orologio, Aless. 48, 89, 94.
 Ostermeier, Andr. 46, 47 f., 52, 59 (2),
 60, 61, 62, 63, 68 (2), 70, 72,
 74, 75, 84 (2), 89.
 Otto, Georg 2, 29 f., 31 (2), 32, 34,
 46, 47, 52, 67 (3), 68 (2), 70, 72,
 74, 75, 84, 94.
 Otto, Georg jun. 62.
 Peissel 19 (s. Stephan Singer) 22.
 Perger, Joh. 27.
 Pflock s. Block.
 Polonus, Joh. 94.
 Pöndel 3.
 Prätorius, Mich. 94.
 Potamontius, Hendricus 94.
Rabe, Konrad 46, 89.
 Radau, Balthasar 44, 46, 52, 54, 55,
 56, 57, 58 (2), 69, 72, 74, 76, 80,
 81, 83, 91, 92.
 Rhemius, Matth. 68.
 Ringeler, Assmus 26, 33, 43, 46, 52,
 54, 55 (2), 56, 57 (2), 58.
 Rosenzweig, Michel 11.
 Rossier, Joist 25.
 Rosso, Jachomo 65 (2), 67 (4), 68 (6),
 88, 90.
 Rudolf, Simon 77, 80, 81, 83.
 Ruminetto, Bened. 46.
 Rummel, Wilh. 18.
 Scala, Wilh. 28, 31.
 Scheu, Georg 54.
 Schimmelpfennig, Georg 67, 68, 72,
 73, 74, 77, 80 (2), 81, 83.
 Schlegel, Petrus 91.
 Schmidt, Heinrich 77, 82.
 Schmidt, Melchior 81.
 Schnitzer, Hensel 11, 12, 13, 20.
 Schreiner, Caspar 18.
 Schubhardt, Andreas 77 (2), 91.
 Schubhardt, Christoph 63, 64, 67 (2),
 68 (2), 89, 90, 91.
 Schütz, Heinrich 30, 41, 65, 72, 73,
 75 (2), 85, 94.
 Schwarz, Sebastian 32 (2), 43, 46, 52,
 60, 63.
 Schwedler, Val. 65, 66 (2).
 Scunler, Kilian 65.
 Sehmel, Georg 74 (2).
 Seiger, Hans 11, 18.
 Selcker, Hans 28, 32, 46, 52, 60, 63.
 Semmeler, Georg (vgl. Sehmel) 72.
 Senger, Jorge 8, 10.
 Senger, Hans Georg 82.

- Seonig, Georg 60. 69 2. 90.
 Seena 94.
 Seyler, Dan. 18.
 Seyler, Hennig 26.
 Seyler, Joh. 26.
 Sipel v. Alsfeld (s. Dorwart) 11.
 Soist, Joh. v. (s. Grumelkut), 4 f.
 Springle, Mich. 65 2., 67. 68. 72. 74. 76.
 Stalla, Wilh. 27 (vgl. Scala).
 Standle'y, 70. 133. 135 (2).
 Steinmetz, Moises 15. 18.
 Stephan Singer 19 (vgl. Peissel).
 Stoickraht, Joh. 31.
 Stollmann, Joh. 55. 57 (2).
 Sutorius, Antonius 89.
 Telschki s. Tzeschki.
 Tempel, Heinz 3.
 Tessier, Charles 94.
 Textor, Caspar 94.
 Thenneun, Bastian 31.
 Theselius, Joh. 68.
 Thiel 13. 18. 23.
 Tollus, Sifridus 9.
 Torell, Mich. 25. 28. 33. 43. 46. 52.
 60. 63. 69.
 Torell, Wüh. 69 (2).
 Treißler s. Dreißeler.
 Trödler, Gabriel 77.
 Tylan s. Thiel.
 Tzeschki (Telschki), Martin 65 2., 72.
 74. 77. 85.
 Urban Trompeter 26. 35.
 Vaulx von Cambraj 25.
 Vehleisen, Joh. 65 2.
 Vehrbracken, Joh. 67.
 Viereckicht, Daniel 28. 31.
 Vogel, Heinrich 27. 28.
 Völckel, Sam. 51. 52 (2). 54. 55. 57. 58.
 Walter, Joh. 10.
 Wase, Georg 67.
 Wassmuth 57.
 Weisland, Georg 95 f.
 Weyss, David 18.
 Wiederholt 26.
 Willigke, Herwigk 77.
 Wormsehn, Karl 64 (2).
 Wurker, Hans 6. 7.
 Zimmer, Jacob 31.
 Zyriacus, Joh. 46 (2).



Die Landgrafendenkmäler in der Elisabeth- kirche zu Marburg.

Ein Beitrag zur hessischen Kunstgeschichte.

Mit 7 Tafeln und 4 Abbildungen im Text.¹⁾

Von F. K ü c h.



Die nachfolgende Untersuchung ist hervorgegangen aus gelegentlichen urkundlichen Funden, die zur Entstehungsgeschichte der bekannten Landgrafendenkmäler in der Elisabethkirche zu Marburg einige neue Beiträge lieferten und dabei auch über einen und den anderen Künstler, die sie geschaffen haben, erwünschte Auskunft gewährten. Ein Versuch, diese zerstreuten Daten einzuordnen²⁾, hat dann dazu geführt, auch die übrigen Nachrichten heranzuziehen und zu prüfen und hierbei besonders die Zugehörigkeit einiger apokryphen und heute ohne Zweifel unter falschem Namen bekannten Epitaphe zu bestimmen. Auch die Geschichte der Gräber selbst, ihr Verhältniss zu den über ihnen stehenden Sarkophagen und die Veränderungen, die im Laufe der Zeit unter der Oberfläche vor sich gegangen sind, mussten in Erwägung gezogen werden, um so mehr als auch in dieser Beziehung einiges neue Material

¹⁾ Die den Abbildungen zu Grunde liegenden, zum Theil unter erschwerenden Umständen hergestellten photographischen Aufnahmen verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Archivars *Dr. Theuner* in Münster.

²⁾ Die Resultate hatte ich in einer Sitzung des Marburger Zweigvereins des Vereins für hess. Gesch. u. Landeskunde vom 18. Dec. 1901 mitgetheilt. Der vorliegende Aufsatz gibt den damals gehaltenen Vortrag in erweiterter Form. — Herrn *Dr. Gundlach* in Marburg bin ich für die Mittheilung einiger aus Amtsrechnungen stammender interessanter Belege zu Dank verpflichtet.

sich bot. Wenn ich bei dieser Gelegenheit das Protokoll über die sorgfältige Nachgrabung, die Friedrich Lange im Jahre 1854 vorgenommen hat, mit unwesentlichen Kürzungen im Anhang veröffentliche, so führe ich damit eine Absicht aus, die Ludwig Bickell in seiner geistvollen Festschrift über die Elisabethkirche¹⁾ ausgesprochen hat; ihm selbst war dies leider nicht mehr beschieden.

Einen Anspruch auf Vollständigkeit können und wollen die folgenden Ausführungen nicht machen. Es liegt in der Natur des so dürftigen und zerstreuten Quellenmaterials, dass planmässige Sammlungen ohne übergrossen Zeitaufwand nicht angestellt werden können. Gleichwohl wird bei dem Interesse, welches der Gegenstand erweckt und bei der Seltenheit urkundlicher Nachrichten über Kunst- und Künstlergeschichte des Mittelalters auch eine Vorarbeit für die spätere abschliessende Darstellung einer berufeneren Feder ihre Berechtigung haben.²⁾

Dass auch eine stilkritische Würdigung dieser zum Theil hochbedeutenden Erzeugnisse heimathlicher Kunst, ein Einordnen in den grossen Rahmen der Kunstgeschichte nicht Zweck dieser Mittheilungen ist, braucht nach dem Vorstehenden kaum besonders betont zu werden. Dagegen glaubte ich einige zufällig sich bietenden Nachrichten über hessische Künstler, auch solche, die mit dem Gegenstande nur in indirekter Beziehung stehen, nicht verschweigen zu dürfen.

¹⁾ *L. Bickell*, Zur Erinnerung an die Elisabethkirche zu Marburg und zur sechsten Säcularfeier ihrer Einweihung. Marburg, N. G. Elwert'sche Universitätsbuchh. 1883. S. 28. Die Elwert'sche Verlagshandlung hat in dankenswerther Weise das Cliché des Grundrisses, welchen Bickell nach Langes Originalplan in der vorstehend erwähnten Schrift publicirt hat, zur Verfügung gestellt (Tafel I.).

²⁾ Das Augenmerk der Kunstgelehrten scheint sich jetzt mit besonderem Interesse auf diesen Gegenstand zu richten. Vergl. die Arbeiten von *Schweitzer* und *Buchner* in den „Studien zur deutschen Kunstgeschichte“, Heft 14 u. 37.

I. Allgemeines zur Geschichte der Landgrafengräber.

Der südliche Kreuzarm der Elisabethkirche zu Marburg ist jedenfalls schon in sehr früher Zeit zur Grabstätte der hessischen Fürsten bestimmt worden. Wenn es auch zweifelhaft ist, ob man bereits bei dem Bau der Kirche diesen Zweck im Auge hatte,¹⁾ so war es doch natürlich, dass nach der Gründung des brabantisch-hessischen Landgrafenhauses durch Sophie und Heinrich I. die Fürsten das Bestreben hatten, ihre letzte Ruhestätte in der Nähe der heiligen Ahnfrau zu finden, der „Hauptfrau“ des Hauses, von der abstammen man sich noch das ganze Mittelalter hindurch freudig bewusst war.²⁾ Heinrich III. und sein Neffe Wilhelm der Mittlere, der Vater Philipps des Grossmüthigen, sprechen es in ihren Testamenten aus den Jahren 1483³⁾, 1506⁴⁾ und 1508⁵⁾ als eine feststehende Gewohnheit ihrer Vorfahren aus, im Münster von Sanct Elisabeth begraben zu werden. Thatsächlich ist, wie wir aus chronikalischen und urkundlichen Quellen wissen, die grosse Mehrzahl der hessischen Fürsten des

¹⁾ *Bickell* sagt a. a. O. S. 27 vom Landgrafenchor: „Er war nicht von vornherein zur Grabstätte für die hessischen Fürsten bestimmt, da zur Zeit der Grundlegung das thüringische Haus noch nicht ausgestorben war, welches in Reinhardtsbrunn seine Grabstätten hatte. Es findet sich hier deshalb auch kein Grabgewölbe, wie es andernfalls wohl angeordnet worden wäre.“ Der Bau des Südschiffes fällt aber wohl erst in die Zeit, als die brabantische Erbfolgefrage aufgerollt war; auch ist das Fehlen eines Grabgewölbes kein stichhaltiger Grund.

²⁾ Das spricht sich vor allem auch in der Titulatur auf den Siegeln der regierenden Landgrafen aus, welche den Grad der Abstammung von der Heiligen bezeichnet. Vgl. auch *Gerstenbergs* hessische Chronik bei *Schmincke Mon. hass. II S. 443*.

³⁾ Im freiherrl. Dörnbergischen Archive (Depos. des Staatsarchivs zu Marburg): „Sin grafft begert sin gnade by der heiligen frauwen sant Elisabethen zcu Marpurg da der fursten von Hessen gewonlich grafft pleget zu sin.“

⁴⁾ Gedr. *U. F. Kopp*, Bruchstücke zur Erläuterung der deutschen Gesch. u. Rechte I, S. 169.

⁵⁾ *G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg*, das letzte Testament Ldgrf. Wilhelm II., S. 43. *Glagau*, Hessische Landtagsakten I, S. 2. „Zum andern (sc. befelen wir) unsern leichnam in begräbnus da unser voralteren ire graf bisher gehabt han, nemlich in das monster S. Elisabethen unser heubtfrauen zu Marpurg.“

Hauses Brabant nebst ihren Frauen bis in die Zeit Philipps des Grossmüthigen hinein hier beigesetzt worden, und diejenigen, welche man aus besonderen Gründen anderswo bestattet hat, wollte man wenigstens im Bilde, durch Kenotaphe, dort vertreten sein lassen.

So reicht denn die Zahl der heute vorhandenen Denkmäler bei weitem nicht an die der einst errichteten heran, und wenn auch jetzt noch künstlerisch hervorragende und mannichfaltige Exemplare aus verschiedenen Perioden der Kunstgeschichte erhalten sind, so ist doch kein Zweifel, dass sehr werthvolle Kunstwerke namentlich aus dem 14. und dem Anfange des 15. Jahrhunderts im Laufe der Zeit verloren gegangen sind.

Da ist zunächst die Frage zu beantworten, wodurch und wann diese Verluste herbeigeführt worden sind. Der Schluss liegt nahe, dass die Zeit nach der letzten Benutzung des Landgrafenchors zu Begräbniszwecken, also von der Mitte des 16. Jahrhunderts ab¹⁾, hauptsächlich in Betracht kommt. Den sicheren Nachweis, dass dies nicht der Fall ist, erbringt uns eine Prüfung der schriftlichen Ueberlieferung.

Die Landgrafendenkmäler haben von jeher das besondere Interesse der Geschichtsschreiber und Künstler erregt. Bereits der Chronist Wigand Gerstenberg hat seine Kenntniss der Grabmäler für die Angabe der Begräbnisstätten hessischer Fürsten und Fürstinnen in seinen Werken verwerthet und in einem Falle sogar die Lage eines Grabes beschrieben. Sehr eingehend hat sich sodann Wilhelm Dilich, der bekannte Künstler und Geschichtsschreiber, mit ihnen beschäftigt. Er hatte entsprechend seiner zwiefachen Neigung ein doppeltes Interesse, sie zu studieren, ihre Form und den Wortlaut der Aufschriften sich zu eigen zu machen. Ihm kam es ausser den historisch-genealogischen Daten, welche er aus ihnen entnehmen konnte, vor allem darauf an, hier das Material zu

¹⁾ Nach der Beisetzung der Schwester Philipps d. Gr., Elisabeth von Rochlitz († 1557), ist der Landgrafenchor nur noch einmal zu Begräbniszwecken benutzt worden, nämlich 1596, als Landgraf Ludwig von Marburg seine Schwiegermutter Gräfin Margarethe von Mansfeld dort beisetzen liess.

den Portraits hessischer Fürsten zu sammeln, die er seinem Geschichtswerke¹⁾ einverleiben wollte, wie ihn nebenbei auch das heraldische Beiwerk, welches er in reicher Fülle an ihnen vorfand, lebhaft interessirte.

Es ist für die Geschichte der Grabmäler und umgekehrt auch für die Kritik Dilichs und den Quellenwerth seiner Abbildungen von Wichtigkeit festzustellen, in wie weit seine Landgrafenbilder auf thatsächliche Vorlagen zurückgehen. Da sind wir in der glücklichen Lage, das Skizzenbuch noch zu besitzen²⁾, welches Dilich bei seinem Besuch der Elisabethkirche mit Zeichnungen aus dem Landgrafenchore angefüllt hat, ein urkundliches Zeugnis für das, was am Ende des 16. Jahrhunderts³⁾ in diesem Theile der Kirche an Denkmälern vorhanden war. Die Zeichnungen sind mit Blei flüchtig hingeworfen und später mit der Feder, ebenfalls flüchtig, nachgezeichnet. Der Text der Inschriften ist anscheinend später von einem Andern nachgetragen. Blatt 1 enthält die Grabplatte der Anna von Mecklenburg, der zweiten Gemahlin Wilhelms II. († 1525), Bl. 2 die Messingplatte der

¹⁾ Hessische Chronica auff's new übersehen, corrigiret und verbessert, auch mit vielen Historien und Bildnussen vermehret. Cassel 1606, Ich citire nach dieser Ausgabe. — In der Einleitung, S. 4, erwähnt er er habe seinem Werke „aller Regenten dieses Landes contrafacturen, so viel ich deren von alten Monumenten und begrebnussen zu wegen bringen können, mit einverleibet.“

²⁾ Ständische Landesbibliothek zu Kassel Ms. Hass. 4^o, 49. Dilich ist als Verfasser zwar nicht ausdrücklich genannt, aber auf Grund der Zeichnungen wohl sicher als solcher anzunehmen, zumal auch die Hand, welche die Inschriftentexte geschrieben hat, mit Bestimmtheit dem Ende des 16. oder dem Anfang des 17. Jahrhunderts zugewiesen werden kann.

³⁾ Das Material für seine Landgrafenporträts wird Dilich schon auf den Reisen gesammelt haben, die er für seine Synopsis descriptionis totius Hassie von 1591 unternahm. Als er 1591 nach Marburg übersiedelte (vgl. *Theuner*, Wilhelm Dilichs Ansichten hessischer Städte aus dem Jahre 1591, Marburg, N. G. Elwert 1902, S. II), hatte er die Grabmäler im Original zur Verfügung und war nicht auf die flüchtigen Zeichnungen seines Skizzenbuchs angewiesen. Jedenfalls scheinen diese vor der Beisetzung der Gräfin Margarethe von Mansfeld, geborenen Prinzessin von Braunschweig und Mutter der zweiten Gemahlin des Landgrafen Ludwig von Marburg († 1596. Sept. 24; vgl. das Protokoll in der Beilage zum 29. Juli und n des Grundrisses auf Taf. I), entworfen zu sein, denn der Grabstein, den die Küster des 17. Jahrhunderts noch gesehen haben müssen, da sie die Gräfin unter den beigesetzten Fürstlichkeiten aufführen (Kurtze Beschreibung der Kirche zu S. Elisabethen etc. Marburg, Stocksche Buchdruckerei, ohne Jahr, S. 5), ist nicht darin enthalten.

Anna von Katzenelnbogen, Gemahlin Heinrichs III. († 1494), Bl. 3 die Grabplatte der Elisabeth von Rochlitz, der Schwester Philipps des Grossmüthigen († 1557). Es folgen dann auf Bl. 4 das aufrechtstehende Epitaph derselben Fürstin, auf Bl. 5 das der Anna von Mecklenburg, auf Bl. 6 die Grabplatte Wilhelms I. († 1515) und auf Bl. 7 dessen Epitaph. Das letztere, welches ohne Inschrift ist, hat Dilich ganz richtig nach dem Stein auf Bl. 6 identificirt, „welcher diesem epitaphio zun füssen liget.“ Bl. 9 und 10 enthalten die Bronzeepitaph Wilhelms III. († 1500) und der ersten Gemahlin Wilhelms II. Jolantha von Lothringen, und schliesslich Bl. 11 eine Abbildung der Hochgräber. Diese sind in zwei Reihen angeordnet. Neben Konrad von Thüringen († 1240) steht das Grab der Alheidis von Braunschweig († 1274); darauf folgen Heinrich III. († 1483), Johann und Alheidis († 1311), Heinrich I. († 1308) und Ludwig I. († 1458). In der zweiten Reihe steht das Doppelgrab von Ludwig II. († 1471) und Mechthild von Württemberg († 1495) ungefähr gegenüber dem leeren Raume zwischen Konrad von Thüringen und Alheidis, und ferner Wilhelms II. von einem eisernen Gitter umgebener Sarkophag senkrecht zu der Richtung der übrigen, gegenüber den Tumben Heinrichs I. und Ludwigs I.

Die Zeichnungen sind, wie erwähnt, flüchtig ausgeführt, so flüchtig, dass sie nicht einmal ein zuverlässiges Urtheil über den Erhaltungszustand der Denkmäler gewähren. Manches, was heute noch erhalten ist, hat der Zeichner fortgelassen, wie z. B. die Wappenschilde an den Fussenden der Sarkophage Konrads und der Alheidis, dagegen hat er an Stelle der durchbrochenen mittleren Blende am Fussende der Tumba Heinrichs I. eine Figur gezeichnet. Das gemeinsame Grabmal Johans und der Adelheid hat er gar als zwei verschiedene Gräber dargestellt. Dieser Fehler aber ist dadurch einigermaßen erklärlich, dass die vier Sarkophage von Heinrich III. bis Ludwig I. ganz dicht aneinandergerückt waren, sodass der Zeichner z. B. am Grabmale Ludwigs I. die Wappen an der einen Längsseite nicht sehen und, wie er das im übrigen gethan hat, nebenhin zeichnen konnte.

Was die Inschriften auf den Hochgräbern betrifft, so hat Dilich nur die erhaben ausgearbeiteten gelesen, die aufgemalten Schriftzüge, die Lange nach sorgfältiger Reinigung entdeckte, und von denen geringe Spuren auch heute noch sichtbar sind, sind ihm entgangen, sodass er, wie später gezeigt werden soll, auf Kombinationen angewiesen war.

Eine ähnlich genaue Ueberlieferung, wie wir sie Dilich verdanken, besitzen wir erst aus einer viel späteren Zeit¹⁾, nämlich aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, über den Zustand, der dem heute bestehenden, durch Friedrich Lange im Jahre 1854 geschaffenen, vorausging. Den äusseren Anlass zu dieser Neuaufstellung gab ein Naturereigniss, das überhaupt den Ausgangspunkt für die Restauration der ganzen Kirche bildete. Eine Ueberschwemmung, die am 3. August 1847 das sich nach der Elisabethkirche hin öffnende kleine Seitenthal der Lahn, das Marbachthal, heimsuchte, richtete auch in der Kirche selbst arge Verwüstungen an und veranlasste u. A. das Sinken der im südlichen Kreuzarme stehenden Hochgräber. Da man, ähnlich wie im J. 1671²⁾, unter dem Kreuzarme ein Gewölbe vermuthete und dessen Einsturz befürchtete, wurden die Steingräber auf Veranlassung des damals gerade in Marburg anwesenden Archivars Dr. Landau ziemlich tumultuarisch und nicht zum Vortheile ihres äusseren Zustandes³⁾ abgebrochen und provisorisch in dem höher gelegenen Hauptchore der Kirche untergebracht.

Landau hat zwar im fünften Bande dieser Zeitschrift über die Funde Bericht erstattet, die er bei der näheren Untersuchung einiger Grabstätten gemacht hat, er hat sich aber nicht darüber geäussert, in welcher Stellung und in welchem Zustande er die fortgeschafften Grabmäler vorgefunden hatte. Diese Lücke ausgefüllt zu haben ist das Verdienst eines Augenzeugen Dr. W. Bücking, der seine

¹⁾ Die Aufzählung der Grabmäler bei *Winckelmann*, Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld, S. 220 f. geht offenbar auf die in der vorigen Anmerkung erwähnten Küsterbeschreibungen zurück. Seine Absicht, Abrisse und Inschriften im letzten Theile seiner Chronik zu publicieren, hat er nicht ausgeführt. ²⁾ Vgl. die folgende Seite.

³⁾ Vgl. das Protokoll in der Beilage zum 2. August.

Erinnerungen über den Zustand der ganzen Kirche vor ihrer Wiederherstellung schriftlich niedergelegt¹⁾ und u. A. auch mehrere Ungenauigkeiten Landaus berichtigt hat. Er entwirft folgendes klare Bild von dem Zustande des Südchors: „Die Hochgräber im südlichen Kreuzarm oder Landgrafenchor standen in zwei Reihen in folgender Ordnung: 1. Konrad von Thüringen, 2. Sophie, Herzogin von Brabant, jetzt Adelheid von Braunschweig, 3. Heinrich III., 4. Heinrich II. nebst Gemahlin, jetzt Otto I. nebst Gemahlin²⁾, 6. Ludwig I.; — 7. Ludwig II., 8. Wilhelm II. Das Hochgrab des letzteren stand nicht nach der Axe der Kirche gerichtet und ruhte auf einer rauhen Steinplatte. Zwischen den Hochgräbern 3, 4, 5, 6 befanden sich keine Durchgänge. Zwischen und neben den Hochgräbern bestand der Fussboden aus viereckigen Platten und den Grabplatten des Landgrafen Wilhelm I. und der Landgräfinnen Anna von Katzenelnbogen, Anna von Mecklenburg und Elisabeth Herzogin von Sachsen.“ In dieser Schilderung ist nur als Nr. 5 das Grab Heinrichs I. (früher als Hermann II. und dann als Heinrich II. bezeichnet) zu ergänzen.

Vergleicht man diesen Zustand mit dem zur Zeit Dilichs bestehenden, so ergibt sich, dass in der ganzen Zeit vom Ende des 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts keine Veränderungen in der Lage der Grabmäler vorgenommen worden sind. Als im Jahre 1671 sich das Pflaster im Südchor zu senken begann, hatte man zwar, um die Ursache festzustellen, das Grabmal Wilhelms II. unter Leitung eines Bildhauers auseinandergenommen und die untere Platte auf Walzen auf die Seite schaffen lassen, es ist dann aber wieder genau an dem früheren Platze aufgerichtet worden.³⁾

Trifft also die Nachwelt keine Schuld an dem Verluste der jetzt fehlenden Denkmäler, so wird man deren Beseitigung

¹⁾ Das Innere der Kirche der heiligen Elisabeth zu Marburg vor ihrer Restauration. Marburg 1884.

²⁾ Jetzt Johann und Adelheid.

³⁾ *Riess*, Beiträge z. Gesch. u. Erklärung d. berühmten Begräbnis-Monuments Wilhelm's III. oder Jüngern in der Elisabethen-Kirche zu Marburg in *Justis* „hessischen Denkwürdigkeiten“ IV 2, S. 137.

und die schon um 1590 bestehende unzweckmässige Aufstellung, die eine allseitige Betrachtung unmöglich machte, lediglich als eine Folge des Raummangels ansehen müssen, der sich je länger je mehr fühlbar gemacht haben wird. Offenbar ist von der letzten Umstellung noch das 1518 hergestellte Denkmal Wilhelms II. mitbetroffen worden. Denn es hat sicherlich ursprünglich nicht die Lage von S. nach N. gehabt, die es schon zu Dilichs Zeiten einnahm, sondern wahrscheinlich war es ebenso wie die anderen orientirt und hat erst den Grabplatten der Anna von Mecklenburg, der Elisabeth von Rochlitz und Wilhelms I. Platz machen müssen. Wenn, was bei der Lage der Grabplatte als sicher anzunehmen ist, das von Lange mit e bezeichnete¹⁾ Grab das des 1515 gestorbenen Wilhelms I. ist, so wird man nicht das Denkmal Wilhelms II. so aufgestellt haben, dass es zum Teil über jenem Grabe stand, sondern wahrscheinlicher ist, dass die Aufstellung erst erfolgte, nachdem die Grabplatte Wilhelms I. gelegt war. Dies war aber erst um 1553 der Fall. Auf diese Weise erklärt sich auch, dass man 1671 trotz sorgfältigem Nachgraben keine Spur des Sarges und des Körpers, sondern nur einige Tuchfetzen vorfand²⁾.

Ebensowenig können die Hochgräber Heinrichs I., Johannns und der Adelheid von Braunschweig, sowie Ludwigs I. in Beziehung gebracht werden zu den Steingräbern a, b, c, d des Langeschen Grundrisses, auf denen sie einst gestanden haben, denn einmal lagen zwischen diesen unterirdischen Steinsärgen und den genannten Sarkophagen die von Landau aufgefundenen Steinplatten mit den eingeritzten Bildern Heinrichs des Ungehorsamen und der Adelheid von Ravensberg, und dann bedeckte ja der Grabstein der Anna von Mecklenburg ein grosses Stück des Grabes d; es muss also ein früher etwa über d aufgestelltes Hochgrab vorher beseitigt worden sein.

Dass solche Umstellungen auch schon bei früheren Gelegenheiten vorgenommen worden sind, ist mehr als wahr-

¹⁾ S. Taf. I.

²⁾ Riess, a. a. O. S. 135.

scheinlich, und es lässt sich daher ein Urtheil oder auch nur eine ansprechende Vermuthung über die früheren Stadien der Aufstellung, aus denen sich wieder Schlüsse auf die chronologische Folge der Denkmäler ziehen liessen, nicht gewinnen. Auch die von Landau und Lange vorgenommene Untersuchung der Gräber unter dem Plattenboden hat unsere Kenntniss nur wenig gefördert. Anscheinend haben nur die Sarkophage Konrads von Thüringen, der Alheidis von Braunschweig und Ludwigs II. an der ihnen ursprünglich zugewiesenen Stelle gestanden¹⁾, wobei natürlich nicht ausgeschlossen ist, dass ein anderes Hochgrab dem Ludwigs II. hat weichen müssen. Den Gründer der Kirche Konrad und die als wunderthätig verehrte Alheidis von Braunschweig schützte die Pietät.

Aus dem Protokolle über die Nachgrabungen Langes geht übrigens zur Genüge hervor, dass nur wenige Gräber sich in ungestörtem Zustande befunden haben, und zwar sind solche Verletzungen nicht allein bei Neubeardigungen vorgekommen, sondern man hat sich offenbar auch sonst mehrfach genöthigt gesehen, einzugreifen und Ausbesserungen vorzunehmen. Hierfür stehen uns einige urkundliche Belege zu

¹⁾ Vgl. die Beilage. Man hat die Reste der unter dem Grabmal Konrads von Thüringen beigesetzten Leiche mit den verschwundenen Gebeinen der heiligen Elisabeth identificiren wollen, so Kolbe, die Kirche der heiligen Elisabeth zu Marburg nebst ihren Kunst- und Geschichtsdenkmälern, Marb. 1882, S. 93, Anm. 1. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Annahme hat Dr. W. Bücking nachgewiesen. Beachtenswerth ist auch, was Bickell a. a. O. S. 29 darüber äussert. Er sagt: „Meiner Ansicht nach sind es . . . die Gebeine Conrads. Conrad starb 1241 [richtig 1240] in Rom, nachdem er noch dem zufällig anwesenden Abt von Haina gebeichtet. Sein Leichnam — vielleicht nur die Gebeine — wurden in der Kirche, also natürlich in dem allein soweit fertigen Chor, beigesetzt. Später, als in dem Landgrafenchor bereits eine grössere Zahl Grabmäler stand, auch wohl der Raum vor dem Johannisaltar, da keine Pilgerschaaren mehr zu erwarten, disponibel wurde, im Chor dagegen andere Begräbnisse stattfinden sollten, wird man die Gebeine, soviel davon noch vorhanden, in den Steinsarg gesammelt und mit dem Hochgrab an der jetzigen Stelle beigesetzt haben. Unter dem Grabmal der Aleydis findet sich keinerlei Spur einer Grabstätte und das Protokoll schweigt hierüber gänzlich. Es wird auch dieses Hochgrab aus dem Chor herübergebracht sein, wobei sich vielleicht gar keine nennenswerthen Reste mehr vorfanden, wie es auch bei den andern Frauengräbern der Fall zu sein scheint.“

Gebote¹⁾. Vorauszuschicken ist, dass die Arbeiten, die im Folgenden erwähnt werden, sich nicht auf die von Künstlerhand geschaffenen Hochgräber beziehen können. Es geht dies theilweise aus den Persönlichkeiten der beauftragten Meister hervor, die als gewöhnliche Steinmetzen und Maurer in gleichzeitigen Rechnungen häufig vorkommen, theilweise auch aus der geringen Höhe des Preises, der für die Arbeiten bezahlt worden ist.

Im Jahre 1474 waren Henn Peffir und Hans Lupus je sieben Tage beschäftigt, „einen stein zu dem sarcke myns gnedigen hern seligen, der zum haubte stehet, als der irste zu cleyne waz, zu brechen“ und erhielten 1 $\frac{1}{2}$ Gulden 5 Albus dafür. Diese schon von Landau verwerthete Notiz²⁾ kann sich nur auf den Steinsarg des 1471 verstorbenen Landgrafen Ludwig II. beziehen, nicht auf das 1471 hergestellte Hochgrab Ludwigs I., wie Landau annimmt. Denn wie ist es denkbar, dass der von einem hervorragenden Künstler gehauene Stein sich wenige Jahre nach der Fertigstellung hätte „zu klein“ erweisen können! Ausserdem besteht das Kopfende des Sarkophags Ludwigs I. aus mehreren Stücken und gerade hier ist die Zeit der Herstellung 1471 eingegraben.³⁾

Umfangreichere Herstellungsarbeiten von Steinsärgen sind im Jahre 1504 vorgenommen worden. Die Marburger Rentmeisterrechnung dieses Jahres enthält Ausgabeposten für die Herstellung eines „grossen Schlittens“, um „die serck ins tutzsch hues zu furen“, ein Geschützwagen wird Mitte Juli benutzt, „als man den sargk hoilt im Leymberg“ (Lahnberg), es wird Harz gekauft „zu den sercken im tutzschen hus“, Puderbach, Peter Burbach, bekannte Marburger Steinmetzen und Maurer, arbeiten in Gemeinschaft mit noch drei Anderen längere Zeit „an den lichstein zum tutzschen hus“ und werden im October abgelohnt. Ausserdem werden eiserne Klammern an die Säрге gekauft und Fuhrlohn für deren Transport bezahlt.

¹⁾ Die hier und später herangezogenen Nachweise aus ungedruckten Quellen sind den Archivalien des Marburger Staatsarchivs entnommen.

²⁾ Zeitschr. V, S. 193.

³⁾ Vgl. u. die Abbildung im Text.

Dass diese Nachrichten sich nicht auf Hochgräber beziehen können, wurde schon erwähnt. Aber für wen sind die Steinsärge angefertigt worden, von denen hier die Rede ist? Für Wilhelm III. und Jolantha, die Beide 1500 gestorben waren, hatte man in demselben Jahre bereits durch den Steinmetzen Puderbach Särge machen lassen¹⁾. Die im zweiten Lebensjahre gestorbene Schwester Philipps des Grossmüthigen, Magdalene, kommt nicht in Betracht, da die Arbeiten vor ihrem Tode begonnen wurden, und andere Todesfälle hessischer Fürsten haben in dieser Zeit nicht stattgefunden. Wir können also nur annehmen, dass damals umfangreichere Wiederherstellungsarbeiten an den alten Gräbern des fürstlichen Erbegräbnisses vorgenommen worden sind, vielleicht im Hinblick auf die bevorstehende Aufstellung der Denkmäler Wilhelms III. und der Jolantha, über die später zu sprechen sein wird. Dass etwa die grossen Steinplatten, in welche die gegossenen Broncedenkmäler dieser beiden Persönlichkeiten wahrscheinlich im Jahre darauf eingelassen worden sind, bereits damals herbeigeschafft und zugerichtet worden sind, ist zwar nicht ausgeschlossen, der Wortlaut der Eintragungen zeigt aber, dass es sich nicht nur um Leichensteine handelte, — als solche könnte man die Platten wohl bezeichnen —, sondern eben auch um Steinsärge.

Ähnliche Arbeiten wurden etwa ein Jahrzehnt später vorgenommen. Der geistesranke Wilhelm der Aeltere war am 8. Februar 1515 gestorben und in einem Bleisarge, den wieder ein hölzerner umgab, beigesetzt²⁾. Der Maurer Kurt musste gegen Ende des Jahres aus einem unbekanntem Grunde das Grab noch einmal öffnen und wieder schliessen. Am Ende des nächsten Jahres musste Peter Burbach auf Balthasar Schrautenbachs Befehl zwei Steinsärge für die landgräfliche Gruft anfertigen, und 1517 erhielt er abermals 1½ Gulden „vor einen steinen sark zu meines gnedigen hern grabe“.

¹⁾ *Bücking*, Das Innere der Kirche der h. Elisabeth vor ihrer Restauration. S. 24. Anm. 1.

²⁾ Vgl. das Protokoll der Beilage zum 26. Juli.

Auch diese Arbeiten lassen sich, da in diesen Jahren Todesfälle in der landgräflichen Familie abgesehen von Wilhelm I. nicht vorgekommen sind, nur auf Reparaturen alter eingefallener Gräber beziehen. Vielleicht sind gerade die von Landau geöffneten und später von Lange nochmals untersuchten Steinsärge der östlichen Reihe (a, b, c, d des Langeschen Planes¹⁾), damals neu angefertigt worden. Auf diese Weise wird der Zustand der Gräber bei der letzten Nachgrabung, deren Zeugen den Eindruck hatten, dass die Gräber mehrmals durchwühlt sein müssten, zur Genüge erklärt.

Die Frage, wohin die bereits im 16. Jahrhundert aus dem Landgrafenchor entfernten Hochgräber und übrigen Grabdenkmäler geschafft worden sind und worauf ihr Verlust zurückgeführt werden muss, lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit lösen. Als Lange die Kirche untersuchte, zeigte sich, dass die damalige Plattung „durch die eingedrungene Ueberschwemmung vom 3. August 1847 an vielen Stellen, namentlich an solchen, wo sich durch Gräber gebildete Höhlungen befanden, unterwühlt und stellenweise eingesunken“ war, und zwar nicht nur im Landgrafenchore, sondern auch in den übrigen Theilen der Kirche, d. h. in den Längsschiffen und im nördlichen Kreuzarme²⁾. Lange fand hierdurch und durch andere Umstände seine Vermuthung bestätigt, dass die Plattung nicht die ursprüngliche sei. „Letztere“, so äussert er sich in seiner Denkschrift über die Herstellung der Kirche, „muss um wenigstens 9—10 Zoll tiefer gelegen haben, indem der untere, eine Kreisform bildende Theil der Pfeilersockel, welche die Basen der Gewölbedienste umschliesst, fast ganz unter dem Niveau des jetzigen Bodens liegt . . . Auch die Versetzung älterer Grabmonumente von ihren ursprünglichen Standplätzen, so dass hier und da oft eins das andere bedeckte, lassen schon an und für sich auf Veränderungen des Kirchenpflasters schliessen.“ Eine Bestätigung findet diese Beobachtung

¹⁾ Tafel I.

²⁾ Seine Denkschrift über den Zustand der Elisabethkirche von 1848, der diese Angaben entnommen sind, befindet sich im Konzept im Staatsarchive zu Marburg.

durch eine zufällig aufgefundene Rechnung des Maurers Tobias Hermann für den Deutschen Orden von 1663, in der es u. a. heisst: „die eingesunkene gräber in bemelter kirchen (d. h. in der Elisabethkirche) ausgefüllt, auch die leichsteine und platten zurecht gelegt“. Es ist dies sicher kein vereinzelter Fall gewesen.

Nach Bückings Schilderung¹⁾ war der Zustand des Fussbodens so, dass das Mittel- und die beiden Seitenschiffe aus grossen und kleinen Platten „teils ohne, teils mit Relief und Inschrift,“ letztere grösstentheils unkenntlich, bestanden hätten.²⁾ Unter diesen über- und nebeneinanderliegenden Grabplatten befanden sich nun auch „im nördlichen Seitenschiff vor und neben der Stufe des Kredenzisches die Grabsteine der Landgräfin Margarethe von Nürnberg und ihrer beiden Kinder Heinrich und Elisabeth“, die, wie Bücking mittheilt, den Besuchern der Kirche als „eine heilige Familie“ gezeigt wurden. Aus Form und Gliederung der Ränder schloss Lange auf die Deckplatten ehemaliger Hochgräber und hat demgemäss in der Folge die beiden Steine wieder zu Hochgräbern umgewandelt und im Landgrafenchore aufgestellt.

Wenn wir aus diesen beiden Beispielen einen Schluss ziehen dürfen, so ist es der, dass man die Deckplatten der Hochgräber, welche man aus Raummangel aus dem Südchor entfernen wollte, abhob und sie in anderen Theilen der Kirche niederlegte, wo dann die Füsse der Kirchgänger allmählich ihr Zerstörungswerk vollbrachten. Auch die vier Figuren der beiden Gräber sind stark abgefacht und würden vielleicht noch mehr gelitten haben, wenn man sie nicht „als heilige Familie“ angesehen hätte.

Eine weitere Frage ist aber die, ob nicht etwa Dilich bei späteren Besichtigungen der Kirche eine oder die andere der so entfernten Grabplatten gesehen und für seine Zwecke verwerthet hat. Die Frage ist nicht müssig, da er thatsächlich Abbildungen bringt, deren Vorlage wir nicht kennen. Einige von ihnen lassen sich schon aus der Tracht entweder

¹⁾ A. a. O. S. 12

²⁾ Auch die Abbildungen bei *Moller*, die Kirche d. h. Elisabeth zu Marburg deuten diese Grabplatten an.

als reine Phantasiegebilde oder als Nachahmungen später und schlechter Vorbilder erkennen. Im allgemeinen hatte wohl Dilich das Bedürfniss und das Bestreben authentische, gute Vorbilder zu benutzen. Da wo die Grabmäler versagten, suchte er nach anderen guten Quellen und hielt sich gewissenhaft an sie. So gab ihm das von Ludwig Juppe gemeisselte Wappen über dem Portale am Ostflügel des Marburger Schlosses von 1493 das Porträt Wilhelms des Jüngeren. Zwar fehlt der Figur heute der Kopf, aber wir erkennen aus dem Schnitt des Uebergewandes (der Schauben) und aus der auf die Schulter herabfallenden Quaste der Kopfbedeckung, dass hier das Vorbild zu der Figur des dritten Wilhelm in der Gruppe der drei Fürsten dieses Namens hinter S. 269 seiner hessischen Chronik zu suchen ist. Um aber aus eigener Phantasie eine Figur zu schaffen, die mit einiger Wahrscheinlichkeit ein fehlendes Vorbild hätte ersetzen können, dazu mangelte dem Künstler die genaue Kenntniss der Trachten, und ein kritisches Verständniss für deren Verschiedenheit stand ihm trotz seinem offenbaren Interesse an der Sache, eifrigem Studium und zahlreichen Beispielen nicht zu Gebote. Auf dem Schlussbilde seiner „Synopsis descriptionis totius Hassiae“¹⁾, bringt er harmlos Figuren aus weit zurückliegenden Jahrzehnten in genauer Nachahmung älterer Meister mit denen seiner eigenen Zeit zusammen; von der Existenz eines Kettenpanzers hatte er so wenig eine Ahnung, dass er ihn, wie bei seinen Porträts Ottos I. und Heinrichs des Eisernen, in ein Tuchgewand umänderte und den mit dem Aermel des Kettengewebes verbundenen und hinter der Hand herabhängenden Handschuh in eine trichterförmige Erweiterung des Ärmelendes verwandelte. Die Figur des 1483 gestorbenen Landgrafen Heinrichs III. mit der missverstandenen und mit einem Federschmuck versehenen Salade bringt er naiv in seiner „Kriegsschule“²⁾ als „einen umb das 1400. Jahr Christi lebenden Soldaten zu Rosse“ zur Verwendung, wie denn über-

¹⁾ Vgl. *Theuner*, W. Dilichs Ansichten hess. Städte Taf. 27.

²⁾ Erschienen erst 1689 in Frankfurt a. M. S. 87. Nr. XXV. Irre ich nicht, so hat er für Nr. XXVII den Grabstein Wilhelms I. (vgl. Taf. J

haupt die dort gebotene Zusammenstellung historischer Soldatentrachten für seine Kostümkenntniss bezeichnend ist.

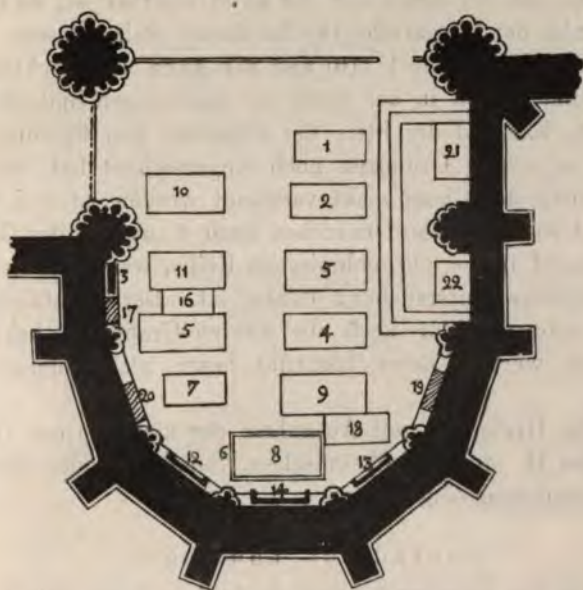
Auf weitere Einzelheiten einzugehen würde zu weit führen. Für die Beurtheilung des Quellenwerthes seiner Bilder und für die Frage nach der Existenz authentischer Vorlagen ist es genügend, nachgewiesen zu haben, dass Dilich ein Unterscheidungsvermögen für historische Trachten jedenfalls nicht gehabt hat. Bringt er uns also ein hinsichtlich seiner Vorlage unbekanntes Bild, das seiner Tracht nach in die Zeit dessen passt, der dargestellt wird, so ist die Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass er eine authentische Vorlage benutzt hat. Ich möchte die Vermuthung aussprechen, dass dies bei dem Porträt Hermanns des Gelehrten (Wessels Wappenbuch S. 15) der Fall ist. Der Plattenpanzer, der damals den Kettenpanzer bereits völlig verdrängt hatte, der gezaddelte kurze Waffenrock, der kurze Mantel, vor allem aber der durch aneinandergereihte Blumen gebildete Stirnreif, das Schapel, welches sich öfters auch an Grabmälern findet, sind Dinge, die Dilich ganz gewiss nicht aus freier Phantasie gebildet hat. Wenn er Erfindungen oder Zusätze macht, so verwendet er mit Vorliebe die Zeit Dürers, aus der ihm offenbar zahlreiche Reproduktionen zur Verfügung standen. Da man im Anfange des 15. Jahrhunderts — Hermann starb 1413 — wohl nur an ein Grabmal als Vorlage für Dilich denken kann, und die Hochgräber der zweiten Gemahlin Hermanns, der Margarethe von Nürnberg, und seiner Kinder, wie oben erwähnt wurde, zu denen gehören, die aus dem Südchore entfernt und in andere Theile der Kirche überführt worden sind, so erscheint es nicht unwahrscheinlich, dass davon gleichzeitig auch das Grabmal Hermanns mit betroffen worden ist, welches sich jedenfalls ursprünglich in der Nähe befunden hat. Dass das Skizzenbuch das Bild Hermanns nicht enthält, kann dadurch erklärt werden, dass es, wie oben erwähnt ¹⁾, vor 1591 entstanden ist, während der Künstler den

¹⁾ S. 149. Anm. 3.

Grabstein des Landgrafen Hermann bei seinem längeren Aufenthalte in Marburg entdeckt haben kann.¹⁾

Die Möglichkeit ist übrigens auch nicht ausgeschlossen, dass Dilich auch in anderen Städten, vor allem in Kassel, Grabmäler oder Kenotaphe gesehen und als Vorbilder benutzt hat. Dass solche existirt haben und vereinzelt noch vorhanden sind, darüber wird unten zu berichten sein.

II. Die einzelnen Grabmäler.



Die gegenwärtige, auf vorstehendem Grundrisse des Südchores bezeichnete Neuaufstellung der Grabmäler geht auf Friedrich Lange zurück. Die bei dem Abbruch im Jahre 1847 theilweise stark beschädigten Kunstwerke sind mit Sorgfalt

¹⁾ Wie mir scheint, gehen die Abbildungen in seiner Chronik und in *Wessels Wappenbuch* überhaupt auf genauere Studien zurück, als sie das *Skizzenbuch* zu erkennen gibt. Dilich wird also bei seinem Marburger Aufenthalte die Landgraf angefertigt haben, wie er ja z. B. auch gezeichnet hat.

und Verständniss restaurirt; über den Zustand, in dem sie sich vor der Restaurirung befanden, legt das im Anhang veröffentlichte Protokoll zum 2. August 1854 im Einzelnen Zeugniß ab. Lange hat sich bei seiner Aufstellung im Allgemeinen an die früher beobachtete Regel gehalten, die ältesten Denkmäler im Norden, in möglichster Nähe des Grabes der Heiligen aufzustellen und die späteren daran anzureihen. Eine Ausnahme machen die an den Wänden aufgerichteten Epitaphe, die Hochgräber der Margarethe von Nürnberg und ihrer Kinder, sowie die Grabplatte der Adelheid von Ravensberg (6), von der heute nur der Rand sichtbar ist, da Lange die Tumba der Margarethe (8) hat darauf stellen lassen. Die Grabplatten Wilhelms I. (16) und der Anna von Mecklenburg (18) befinden sich in der Nähe der zugehörigen Epitaphe (17 und 19), während der Stein der Elisabeth von Rochlitz, den Lange in seinem Grundriss noch eingezeichnet hat, bei der Herstellung des Chors nicht verwandt worden ist und heute vermisst wird. Ausserdem stehen auch 4. und 5. des Grundrisses nicht in der chronologischen Reihe, wenn das Resultat der folgenden Untersuchung richtig ist. Der Vollständigkeit wegen mögen zuvor noch die älteren Grabmäler kurz besprochen werden, deren Identität heute nicht angezweifelt wird¹⁾.

Alle Grabmäler mit Ausnahme der alabasternen Tumba Wilhelms II. sind von heimischem Sandstein oder doch in Sandsteinplatten eingelassen.

Konrad von Thüringen.

Wie von altersher beginnt die östliche Reihe von Norden her mit dem Denkmal des Gründers der Kirche, des Landgrafen Konrad von Thüringen (Nr. 1 des Grundrisses)²⁾. Auf einem einfachen und wie es scheint, relativ jungen Unterbau

¹⁾ Beschreibungen des Landgrafenchors und seiner Kunstschätze geben Kolbe, die Kirche d. heil. Elisabeth zu Marburg S. 90 ff., sowie Bücking in seinem wiederholt aufgelegten Führer durch die Elisabethkirche.

²⁾ Vgl. die Abbildungen bei Moller, die Kirche d. h. Elisabeth zu Marburg, Montalembert, Sainte Elisabeth de Hongrie. S. 176, v. Hefner-Alteneck, Trachten, Kunstwerke, Geräthschaften II (Frankf. 1881) 115.

liegt die Platte mit der Figur des Landgrafen. Der mit einer Mütze bedeckte Kopf mit dem kräftigen von krausem Vollbart umrahmten Gesicht ruht auf einem Kissen. Den Körper bekleidet ein einfaches, bis auf die Füße reichendes Gewand, das um die Hüften gegürtet ist. Der lange weisse Mantel der Deutschordensritter mit dem schwarzen Kreuz auf der linken Seite wird am Halse durch eine Spange zusammengehalten und von der linken Hand aufgerafft, die Rechte hält die am Gürtel befestigte ledergeflochtene Geissel. Zu Häupten ist eine einfache rechteckige Platte mit abgeschrägten Ecken, die Füße stehen auf einer halbrunden Platte, welche auf der anderen Seite zwischen Laubwerk zwei stark geneigte Schilde mit den Zeichen des Deutschen Ordens und Thüringens, dem Kreuze und dem Löwen, enthält. Ein sehr schöner Laubfries umgibt den Rand. Der Stein zeigt reiche Spuren der Bemalung. Heraldisch interessant ist der noch sehr deutlich erkennbare aufgemalte bunte Löwe auf der Aussenseite der Platte zu Häupten der Figur; der jetzt schwarze Grund war ursprünglich wohl blau.

Die Identität dieses Grabmals ist wohl über jeden Zweifel erhaben. Die beiden Wappenschilde am Fussende, der Ordensmantel und der eben erwähnte gemalte Löwe sagen genug. Durch chronikalische Quellen und das Deutschordensnekrilog wissen wir mit Bestimmtheit, dass Konrad in der von ihm gegründeten Kirche beigesetzt worden ist, und ausserdem hat die Ueberlieferung stets diesen Grabstein als den Konrads bezeichnet. So ist offenbar in der Reliefdarstellung der Auferweckung der Elisabeth an deren Tumba¹⁾ die Figur Konrads nach der seines Grabmals gebildet; sie ist dort durch eine Inschrift noch ausdrücklich identifizirt als „magister Conradus lantgravius, fundator huius monasterii“. Auch Wilhelm Dilich hat in getreuer Anlehnung das Grabmal als Vorbild für die Figur Konrads in seiner hessischen Chronik²⁾ und in Wessels Wappenbuch³⁾ benutzt.

¹⁾ Vgl. die farbige, aber wenig gelungene Wiedergabe bei *Montalembert*, a. a. O. hinter S. 2.

²⁾ Theil II hinter S. 152.

³⁾ Erschienen 1623. S. 8.

Die Entstehungszeit des Denkmals wird man mit grosser Wahrscheinlichkeit bald nach dem Tode des Landgrafen ansetzen dürfen. Konrad starb am 24. Juli 1240 in Rom. Wenig später war der Ostchor der Kirche vollendet, und man wird nicht lange gezögert haben, den Stifter hier beizusetzen und ihm ein würdiges Denkmal zu errichten.¹⁾ Dafür sprechen nicht nur dessen Stilformen im Allgemeinen, sondern im Besonderen auch die heraldischen Stücke. Die Formen der Relieflöwen an dem Schilde erinnern an sphragistische Denkmäler dieser Zeit, namentlich an den Löwen im ältesten Stadtsiegel von Homberg i./H. Dem Wappenthier auf dem erhaltenen Totenschild des Landgrafen²⁾ ähnelt der eben erwähnte aufgemalte Löwe insofern, als die rothen und weissen Streifen nicht wagrecht (bezw. senkrecht, da der aufgemalte Löwe wegen der Form der Platte laufend dargestellt ist) geführt sind, sondern schräg.³⁾

Alheidis von Braunschweig.

Das nun folgende Hochgrab (2 des Grundrisses) ist zwar, wie seine Stilformen zeigen, erheblich später entstanden als das Konrads von Thüringen, aber es gehört doch noch dem 13. Jahrhundert an. Man bezeichnet es heute — und ohne Zweifel mit Recht — als das der Alheidis von Braunschweig, der ersten Gemahlin Heinrichs des Kindes.

Die Fürstin ruht unter einer schön gearbeiteten Verdachung. Den etwas nach vorn geneigten Kopf⁴⁾ bedeckt eine Haube. Die Rechte hält mit zwei Fingern das den Man-

¹⁾ S. o. S. 147. Anm. 1. Vgl. *Bickell*, Zur Erinnerung an die Elisabethkirche. S. 29.

²⁾ Vgl. *Warnecke*, die mittelalterlichen heraldischen Kampfschilde in der St. Elisabethkirche zu Marburg. Tafel I. Heraldisch interessant ist, dass der Relieflöwe auf dem Schilde gekrönt ist, während der aufgemalte Löwe keine Krone trägt.

³⁾ Ueber den Meister des Grabmals urtheilt *v. Hefner-Alteneck* a. a. O. S. 21, er sei ein Italiener gewesen, oder es sei die Zeichnung zu dem Grabmal von einem Italiener entworfen worden.

⁴⁾ Da die Köpfe überhaupt nicht auf Kissen ruhen, macht die Gruppe beinahe den Eindruck von stehenden Figuren. Dass aber das Grabmal selbst ursprünglich aufrecht gestanden habe, ist nicht anzunehmen, einmal wegen der Opferbüchse über dem Kopfe der Alheidis, dann wegen der Wappen am Fussende und schliesslich wegen der Engel.

tel vorn zusammenhaltende Band, mit den übrigen eine Rose, die Linke stützt den Kopf eines neben ihr befindlichen etwa vierjährigen, betenden, krausköpfigen Knaben. Auch dieses Grabmal zeigt Spuren reicher Bemalung. Deutlich erkennbar ist noch das Rosenmuster des Mantels, gold auf roth. Die Füße beider Gestalten stehen auf einer Platte mit abgescrägten Ecken, die aussen mit einem Laubfrieze verziert ist und an die sich ein oben über die Platte hinausragender auf der rechten Längskante ruhender Schild lehnt. Auch auf diesem Schilde sind die Spuren eines aufgemalten Löwen erkennbar. Zu beiden Seiten des Kopfes der Mutter tragen Engel die Seelen Beider (in Gestalt kleiner Kinder) nach oben. Die Gesichtszüge beider Figuren, die der Frau mehr als des Knaben, sind stark verwischt. Überlieferung oder moderne Konstruktion hat diesen Umstand auf die Küsse der Pilger zurückgeführt, die, wie erzählt wird, die weibliche Figur für die heilige Elisabeth gehalten hätten. Über dem Kopf der Frau ist eine eiserne Opferbüchse angebracht, deren Deckel aber — übrigens schon seit dem Ende des 16. Jahrhunderts¹⁾ — fehlt. Zu beiden Seiten des Denkmals sind Ränder gelassen, auf denen noch jetzt die Spuren einer schwarz aufgemalten Inschrift sichtbar sind. Lange hat 1854 noch Folgendes gelesen²⁾: ano id obiit . aleydis . qvondam . lantgravia . t

Aus dieser Inschrift ist zu entnehmen, dass wir hier das Grabmal einer Landgräfin Adelheid vor uns haben, die, wie die Buchstaben id vermuthen lassen, zwischen dem 6. und 13., bezw. 8. und 15. Tage eines vorläufig unbekanntem Monats gestorben ist. Fassen wir den durch die Stilformen

¹⁾ Dies geht aus *Dilichs* Skizzenbuch hervor, das die Büchse ohne Deckel darstellt. — *Lange* in seiner Denkschrift und nach ihm *Kolbe*, dem die Reinschrift vorgelegen zu haben scheint, haben die Büchse für einen Kerzenhalter gehalten. Man vgl. jedoch *Bickell* a. a. O. S. 30.

²⁾ Notizbuch *Langes* in den vom Marburger Staatsarchive erworbenen Papieren seines Nachlasses; seine Denkschrift; *Landau* a. a. O. S. 188. — Als Ursache, weshalb heute so geringe Reste der gemalten Umschriften sichtbar sind, führt *Bücking* a. a. O. S. 26 die Gewohnheit der Küster an, die Hochgräber mit Wasser und Schrubber zeitweise zu scheuern.

gewiesenen Zeitraum etwas weit, so kommen drei Personen dieses Namens in Betracht: Die erste Frau Heinrichs I. Adelheid von Braunschweig, die Gemahlin Johanns von Niederhessen, ebenfalls eine braunschweigische Prinzessin, und die Gemahlin des Landgrafen Otto, Adelheid von Ravensberg. Die Letztere starb, da sie 1335 noch urkundlich genannt wird¹⁾, nach diesem Jahre, sie kann also, da ihr Gatte Otto 1328 gestorben war, um die Zeit ihres Todes nicht die Mutter eines etwa vierjährigen Knaben gewesen sein, und kommt demnach schon aus diesem Grunde²⁾ nicht in Betracht. Wir haben also die Wahl zwischen den beiden Braunschweigerinnen.

Die 1311 gestorbene Gemahlin Johanns ist, wie später zu erweisen sein wird, auf dem Doppelgrabe neben ihrem Manne dargestellt, es bleibt also die ältere Alheidis übrig, für die noch folgende gewichtige positive Gründe sprechen. Zunächst die älteren Stilformen. Dann die Nachricht Gerstenbergs, dass sich das Grab der älteren Adelheid neben dem des Landgrafen Konrad befinde³⁾, ferner aber die über dem Haupte der Landgräfin angebrachte Opferbüchse. Diese Büchse hat nach Bickells Urtheil einen Verschluss, der auf ein hohes Alter hinweist und ihre frühzeitige Existenz findet ihre Erklärung durch die in einer Handschrift des Dietrich von Apolda vom Leben der h. Elisabeth (geschrieben 1289) enthaltene Nachricht, Adelheid habe sich durch Wunderthaten

¹⁾ *Wyss*, Urkundenbuch d. Deutschordensballei Hessen II. S. 450 f.

²⁾ Ein anderer Grund ist der, dass, wie später erörtert werden wird, von ihr ein Denkmal in Gestalt einer Grabplatte aus Sandstein mit den eingegrabenen Umrißen ihrer Figur (Nr. 6 des Grundrisses auf S. 161) vorhanden ist.

³⁾ *Schmincke*, Mon. hess. II. S. 429. *Gerstenberg* corrigirt mit dieser Angabe offenbar absichtlich die Angabe des Chron. S. Petri (*Menken*, *Scriptores* III, S. 283), dass Alheidis, deren Tod dort richtig in den Juni 1274 gesetzt wird, prope sepulchrum S. Elizabeth begraben sei. Vielleicht hat er diese Angabe zu wörtlich aufgefasst, doch würde diese Stelle, ihrem genauen Wortlaute nach genommen, für die Hypothese *Bickells* sprechen, dass Elisabeth nach der Erhebung ihrer Gebeine aus dem ersten Grab (unter dem Mausoleum) bis zur Erbauung der Sakristei in dem Hauptchore der Kirche geruht habe und dass auch Konrad von Thüringen nebst der Landgräfin Alheidis dort ursprünglich beigesetzt worden sei. Vgl. o. S. 164. Anm. 1.

ausgezeichnet.¹⁾ Gerstenberg gibt sie mit den Worten wieder, „unde man spricht sy selig.“ Hiermit stimmt auch die durch die Küsse der Pilger hervorgerufene Verwischung der Gesichtszüge. Nach dem Deutschordensnekrolog starb Adelheid am 12. Juni (1274) und wurde in der Kirche begraben.²⁾ Dem entspricht das von Lange gelesene id der Inschrift, die hier nach folgendermassen zu ergänzen wäre: „āno *mccclxxv pridie id · iunii obiit · aleydis · qvondam · lantgravia · terre hassie domina.*“³⁾

Man hat übrigens die Adelheid lange Zeit für Sophie von Brabant gehalten. Die Existenz des Knaben, Heinrichs „des Kindes“, wird diese naive Combination veranlasst haben. Während Gerstenberg das Denkmal noch richtig bestimmt, hat es Dilich schon für seine Darstellung von Sophie und Heinrich zu Grunde gelegt.⁴⁾ Er hat sich von seiner Vorlage nur in soweit entfernt, als er dem Knaben einen Apfel in die Hand gab, das vom Gürtel herabhängende Ledertäschchen hat er ihm gelassen. Auch das Lächeln, welches Skulpturen dieser Zeit haben, glaubt man auf seinem Porträt wiederzufinden, während er den schwereren Faltenwurf in den seiner eigenen Formgebung umgewandelt hat⁵⁾.

Der Name des Meisters, dem wir dieses schöne Kunstwerk verdanken, ist uns nicht überliefert, aber höchst wahrscheinlich haben wir hier eine Arbeit desselben Künstlers vor uns, der das prächtige Hauptportal der Kirche, oder doch

¹⁾ Auf diese Stelle hat zuerst *Lange* in seiner öfter erwähnten Denkschrift aufmerksam gemacht. Nach ihm *Kolbe*, die Kirche der h. Elisabeth. S. 94.

²⁾ *Wyss*, Urkundenbuch III, S. 241 „(II Jd. Junii) obiit Alheydis domina lantgravia Hassye hic sepulta.“

³⁾ Die Annahme *Landaus*, der a. a. O. S. 188 das Hochgrab auf Alheidis, die Gemahlin Ottos I., beziehen will, hat *Kolbe* a. a. O. S. 94 Anm. 1 noch des weiteren widerlegt, u. a. durch den Hinweis darauf, dass die damals gebräuchliche Titulatur mit den Buchstaben der Inschrift durchaus zusammentrifft. Ich kann hinzufügen, dass auch die Umschriften der Frauensiegel dieser Zeit die obige Ergänzung rechtfertigen. — Vgl. über das Grabmal auch *Zimmermann*, Grabstätten der Welfen. 15. Marburg. — Braunschweig. Magazin 1900, Nr. 14.

⁴⁾ Chronik II, hinter S. 152, *Wessels* Wappenbuch, S. 11.

⁵⁾ Gerade in diesem Punkt zeigt sich übrigens auch die Verwandtschaft der Federzeichnung des Skizzenbuchs mit der Radierung in der Chronik und dem Holzschnitt im Wappenbuch.

die Hauptfiguren desselben, Maria mit dem Kinde und die knienden Engel zu beiden Seiten, geschaffen hat. Denn die Übereinstimmung in der Behandlung des Gewandes und namentlich der Gesichtszüge, die sich trotz der Abflachung an den Grabfiguren dem vergleichenden Beobachter aufdrängt, ist so gross, dass sie wohl nur durch die Identität der Meister erklärt werden kann. Die Ähnlichkeit tritt um so mehr zu Tage, als die Köpfe der Grabfiguren „noch einer vollen Individualisierung entbehren“¹⁾ und in Folge dessen der dem Künstler eigentümliche Typus um so deutlicher sich bemerkbar macht. Die sich darbietenden chronologischen Anhaltspunkte sind geeignet diese Annahme zu stützen. Das Grabmal der Alheidis ist jedenfalls kurze Zeit nach ihrem Tode (1274) errichtet, während das Portal zur Zeit der Einweihungsfeier der Kirche (1283 Mai 1) fertiggestellt war²⁾.

Heinrich, Sohn Heinrichs I.

In der chronologischen Reihe folgt nun das von Lange an einer Chorwand aufgestellte Denkmal des jüngeren Heinrich, des ältesten Sohnes Heinrichs I. (3 des Grundrisses; vgl. Tafel II). Es besteht aus einer Sandsteinplatte, in welcher die Umrisse der Zeichnung in kräftigen Linien eingerissen sind, die ebenso wie die Buchstaben der Umschrift einst mit einem schwarzen Kitt ausgefüllt waren. Der Kitt ist heute entfernt. Ein Wimberg mit flankirenden Fialen umgibt die in einen Kettenpanzer mit übergezogener Kapuze gekleidete Figur, die über dem Panzer den Waffenrock trägt. Die Linke stützt sich auf den Löwenschild, die Rechte ruht auf dem Knauf des Schwertes. Die in der Mitte des oberen Randes beginnende Umschrift (in Majuskeln) lautet (unter Ergänzung der unten weggebrochenen Buchstaben): ANO DO|MINI MCCXC · VIII · IN · VIGILIA · BARTHOLo|MEI ApOSTo|o[biit]|hENRICVS · DOMICELLVS · LANTGRAVIVS · |IVN IOR. Das Denkmal ist als Urkunde von historischer Be-

¹⁾ Bickell a. a. O. S. 30.

²⁾ Bickell a. a. O. S. 12.

deutung, da es den Nachweis von dem sonst nicht überlieferten Todesdatum des jungen Langrafen (1298 Aug. 23) erbracht hat.¹⁾

Heinrich I. Johann und Alheidis.

Alheidis, Gemahlin Ottos I.

Wenden wir uns nun den beiden nächsten, künstlerisch sehr bedeutenden Hochgräbern (4 und 5) zu (Taf. II), so fällt schon bei flüchtiger Betrachtung eine ausserordentliche Ähnlichkeit in der ganzen Anlage, in der Tracht, in den Gesichtszügen der Hauptfiguren und in vielen Einzelheiten auf, sodass der nächste Eindruck der ist, dass beide Kunstwerke aus der Hand eines und desselben Meisters hervorgegangen sein müssen. Auf der Deckplatte des einen (5) liegt unter gothischen Verdachungen ein betendes²⁾ Ehepaar mit noch jugendlichen Gesichtszügen. Die männliche Figur links im Kettenpanzer mit heruntergeschlagener Kapuze und herunterhängenden Handschuhen trägt über dem ärmellosen, um die Hüften gegürteten Waffenrock an reich verziertem Wehrgehäng das halblange Schwert, am Schwertgriff hängt der dreieckige Löwenschild. Die weibliche Figur mit auffallend kräftigen Gesichtszügen und im Vergleich zu der männlichen, grossem Wuchs ist in ein Unterkleid mit enganschliessenden, durch dicht zusammenstehende Knöpfe geschlossenen Ärmeln gekleidet. Das Oberkleid hat halblange weite Ärmel, der lange bis auf die Füße reichende Mantel, unter dem der linke mit ausgeschnittenem Schuh bekleidete Fuss zum Vorschein kommt, ist am Halse weit ausgeschnitten. Beide Ehegatten haben halblanges leicht gelocktes Haar und tragen Mützen mit aufgeschlagenem Rande, unter denen das Stirnhaar hervorquillt. Die Mütze der Frau ist oben mit einem Knopfe und vorn mit einem Schildchen verziert, bei dem Manne hängt der Stoff der Mütze zu beiden Seiten etwas über den Rand hinaus. Die Köpfe liegen auf Kissen, die Füße treten auf Löwen. Drei Engel stützen die Häupter. Zwischen den Füßen des

¹⁾ Vgl. die Abbildung bei *v. Hefner-Alteneck* II. 143.

²⁾ Diese Darstellungsweise ist von nun an die gewöhnliche.

Mannes und seitwärts zu den Füßen der Frau kauern Nonnen die aus Büchern beten. Die Schultern des Mannes ruhen zwischen zwei senkrecht stehenden gepolsterten und am Rande mit Pelz verzierten Brettchen. Den Untersatz umgeben in halberhabener sehr schöner Arbeit 18 betende und klagende Figuren in spitzbogigen Blenden, je 6 auf den Längsseiten, je 3 am Kopf- und Fussende (Tafel III).

Das zweite Grabmal trägt eine männliche Figur von ganz ähnlicher Tracht und Bewaffnung, wie das eben geschilderte. Auch die Gesichtszüge sind ähnlich, nur hat der Künstler seine Absicht, einen alten Mann darzustellen, durch Falten auf der Stirne und eine entsprechende Betonung der Mundpartie zum Ausdrucke gebracht. Die Mütze hat eine wenig abweichende Form. An der rechten Hüfte ist ein Dolch befestigt. Die betenden Figuren sind Mönche. Der Löwe unter den Füßen zerreisst einen Widder. Die Blenden des Untersatzes sind durchbrochen, nur zur Verstärkung der Eckpfeiler sind je zwei stehen gelassen und mit Figuren ausgeschmückt.

Will man zwischen beiden einander so ähnlichen Denkmälern einen Unterschied hinsichtlich der Arbeit und der Stilformen feststellen, so müsste man dem zuletztgenannten eine grössere Sorgfalt der Ausführung und wohl auch ein etwas höheres Alter zuerkennen. Da ausserdem, wie erwähnt, ein alter Mann dargestellt werden sollte, während der erste Sarkophag jugendliche Gestalten aufweist, so ist anzunehmen, dass dem Urbilde des zuletzt beschriebenen Landgrafendenkmals die genealogische Priorität zusteht.

Zur Bestimmung seiner Identität ist es von grösster Wichtigkeit, dass Lange einen wesentlichen Theil der an den Rändern aufgemalten Inschrift hat entziffern können. Er hat Folgendes gelesen: Henricus dei gra langravius terre Hassie dns¹⁾. Es kommen nur zwei Landgrafen des Namens Heinrich für die Bestimmung in Betracht, Heinrich I. († 1308) und sein Enkel Heinrich II. († 1376), da Grabmäler Heinrichs des

¹⁾ Denkschrift und Notizbuch *Langes*, Landau a. a. O. S. 190.

Jüngerer († 1298) und Heinrichs III. († 1483) vorhanden und als solche bekannt sind. Beide, Grossvater und Enkel sind als Greise gestorben, und die Wage würde somit für die Entscheidung gleichstehen. Dagegen lässt eine Berücksichtigung der Stilformen und des Kostüms es als völlig ausgeschlossen erscheinen, dass Heinrich II., der Eiserne, der hier Dargestellte sein kann. Heinrich II. starb 1376. Es ist unwahrscheinlich, dass er sich selbst bei Lebzeiten ein Grabmal hat anfertigen lassen. Für die letzte Zeit seines Lebens und für die Zeit nach seinem Tode können aber das Kostüm, die Stilformen des Löwen auf dem Schilde und die Architektur des Epitaphs nicht mehr in Betracht kommen, während alles dies in die frühe Zeit des 14. Jahrhunderts vortrefflich passt¹⁾. Zwar trägt Heinrich der Eiserne auf seinem Reitersiegel noch den Kettenpanzer mit Waffenrock darüber, aber die Entstehung dieses Siegels fällt in die erste Zeit seiner langen Regierung (1328—1376) und ist dem seines Vaters und Grossvaters nachgebildet. Hermann der Gelehrte bereits, sein Neffe und Nachfolger, erscheint auf seinem Reitersiegel in vollständigem Plattenharnisch.

Darf somit dieses Grabmal (4) mit Bestimmtheit Heinrich I. zugewiesen werden, so kann auch die Identificierung der Figuren auf dem anderen Sarkophage keine besonderen Schwierigkeiten machen. Die Übereinstimmung der beiden Kunstwerke ist so gross, dass ihre Herstellungszeit unmöglich weit auseinanderliegen kann, und offenbar sind sie unter dem Meissel eines und desselben Meisters entstanden. Da können überhaupt nur zwei Fürsten in Betracht kommen, deren Todesjahre dem Heinrichs I. nahe liegen, nämlich seine Söhne Otto und Johann. Otto starb 1328, seine Gemahlin

¹⁾ Ich darf mich hierbei auf das Urtheil von Prof. *Knackfuss* stützen, der in einer Sitzung des Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde in Kassel (am 31. Jan. 1887, Mittheilungen 1887 S. XX) gesagt hat: „Die Tracht und die künstlerischen Eigenthümlichkeiten dieser beiden Grabmäler, welche gewöhnlich als diejenigen von Otto dem Schützen († 1366) nebst Gemahlin und von Landgraf Heinrich dem Eisernen († 1376) gelten, beweisen ganz unzweifelhaft, dass dieselben im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts entstanden sind, mithin unmöglich den erwähnten Personen angehören können.“

Adelheid von Ravensberg lebte noch 1335 und wird 1339¹⁾ als gestorben bezeichnet. Wenn man annimmt, dass das Denkmal Heinrichs I. bald nach seinem Tode aufgerichtet worden ist, so würde, wollte man sich für Otto entscheiden, die Entstehung beider Sarkophage etwa 20 bis 30 Jahre auseinanderliegen. Dieser Zeitraum ist zu gross angesichts der augenfälligen Übereinstimmung. Ausserdem war Otto bei seinem Tode bereits 56 Jahre alt, was mit den noch jugendlichen Gesichtszügen der Figuren nicht wohl in Einklang zu bringen ist. Aber noch eine andere Erwägung lässt uns von Otto und Adelheid absehen.

Landau hatte 1847 eine Sandsteinplatte mit den eingemeisselten und ausgekitteten Umrissen einer weiblichen Figur entdeckt. Die Umschrift dieses seiner Technik nach dem Heinrichs des Jüngeren († 1298) ganz gleichartigen Grabsteins lautete: † ANNO · M · C | KALENDA S · MAII · OBIT · ALEYDIS |aNTGRAVIA · Et | DOMINA · TERRE · HASSIE · REQuieScat IN · PACE.²⁾ Von den landgräflichen Frauen der älteren Zeit, die den Namen Adelheid geführt haben, kommt die erste Gemahlin Heinrichs I. nicht in Betracht, da sie, wie oben erwähnt, im Juni gestorben ist, während wir den Grabstein einer Ende April gestorbenen Fürstin hier vor uns haben. Ausserdem ist es ausgeschlossen, dass einer Person zwei Grabmäler errichtet worden sind³⁾. Da ferner der Grabstein mit Sicherheit darauf schliessen lässt, dass die dargestellte Person auch in der Elisabethkirche beigesetzt worden ist, so kann an Adelheid, die 1311 gestorbene und nach Gerstenbergs Angabe⁴⁾ im Kloster Ahnaberg beigesetzte Gemahlin des Land-

¹⁾ *Wyss*, Urkundenbuch II, S. 450 f. und 487, Urkunden von 1335 Juli 23 und 1339 Dec. 15.

²⁾ *Langes* Notizbuch; *Landau* a. a. O. S. 187.

³⁾ Nur bei den Epitaphen, die an der Wand aufgestellt wurden, kommt es in späterer Zeit vor, dass gleichzeitig eine Platte über dem Grab angefertigt wurde. Grabplatte und Tumba, die beide zur Aufstellung über dem Grab bestimmt waren, können nicht nebeneinander existiren. — *Zimmermann* bezieht mit *Landau* gleichwohl die Grabplatte sowohl als die oben besprochene Tumba auf Alheidis, die erste Gemahlin Heinrichs I. (a. a. O. S. 106).

⁴⁾ *Schmincke* Mon. hass. II, S. 451.

grafen Johann, ebenfalls nicht gedacht werden. Es bleibt also nur Adelheid von Ravensberg, die Frau des Landgrafen Otto übrig. Dass diese Fürstin, die sich 1333 in die Brüderschaft des Klosters Mariengarten bei Göttingen aufnehmen liess, ausserhalb Landes gestorben und beigesetzt sein soll, ist eine völlig willkürliche Annahme¹⁾. Da ihr Sohn Heinrich II. für die Verleihung des Patronatsrechtes in Grünberg, sowie für eine Steuerbefreiung in Homberg a. Ohm ihre Zustimmung nöthig hatte²⁾, so ist zu vermuthen, dass diese Orte zu ihrem Wittum gehört haben, und es ist kein Grund anzunehmen, dass sie nicht die letzte Zeit ihres Lebens dort zubrachte und in Oberhessen gestorben und beigesetzt worden ist. Leider fehlt in dem Deutschordensnekrolog u. a. gerade die in Betracht kommende Zeit (Ende April), sodass auf diesem Wege eine Identificirung nicht möglich ist und die negative Beweisführung genügen muss.³⁾

Wenn wir demnach ein Grabmal der Gemahlin Ottos besitzen, so ist es unmöglich oder doch höchst unwahrscheinlich, dass sie auf einem zweiten Grabmale dargestellt sein sollte. Es bleiben also Johann und seine Gemahlin Adelheid von Braunschweig übrig. Johann starb nach Gerstenbergs Bericht, wie oben erwähnt, nur drei Jahre nach dem Heimgange seines Vaters am 14. Februar 1311 an der Pest, und seine Gemahlin folgte ihm noch in demselben Jahre im Tode nach. Er hatte nur ein Alter von 35 Jahren erreicht. Diese Daten stimmen vortrefflich zu der annähernd gleichzeitigen Entstehung der beiden besprochenen Hochgräber. Die Nachricht, dass Johann und Adelheid im Ahnaberger Kloster bei-

¹⁾ *Rommel*, Gesch. v. Hessen II. Anm. S. 92.

²⁾ Urkunden von 1332 Oct. 16 (*Wyss* II, S. 418) und Oct. 21 (Hist. Nachricht von dem Ursprung des Teutsch Ordenshauses . . . Marburg Beil. S. 14, Nr. 19).

³⁾ Die Nachricht *Johann Rothes* über den Tod der Landgräfin 1340 (Thür. Chron. ed. v. *Liliencron* 667, S. 573) beruht auf einer Verwechslung der Jahreszahlen (1340 statt 1274) in der von *R.* benutzten Handschrift der Erfurter S. Peterschronik und bezieht sich auf die ältere Adelheid, die erste Gemahlin Heinrichs I.; vgl. *Holder-Egger*, Monumenta Erphesfurtensia. S. 385 Anm. 2.

gesetzt seien ¹⁾, ändert nichts an dem Resultate dieser Untersuchung, da Kenotaphe in dieser Zeit keine Seltenheit sind.

Eine Vermuthung über den Urheber der beiden Kunstwerke mag noch hier ausgesprochen werden. Bekanntlich stammte Otto aus der ersten Ehe seines Vaters, während Johann und Ludwig, der spätere Bischof von Münster, die Söhne der Mechthild von Cleve waren. Nach dem Tode Johans, 1311, wurde Bischof Ludwig mit einigen oberhessischen Orten, unter ihnen Marburg, abgefunden. Er hat, wie sich aus den von ihm ausgestellten Urkunden ergibt, sich wiederholt in Marburg aufgehalten, von ihm wird ausdrücklich berichtet, dass er den Rittersaal und die Kapelle des Marburger Schlosses ausgebaut habe²⁾, er wird, wie ich annehmen möchte, dem Vater und dem Bruder die schönen Grabmäler errichtet haben. Diese Vermuthung wird durch folgende Beobachtung gestützt. Unter den Figuren, die in den Blenden der Untersätze die Sarkophage umgeben, findet sich zweimal, auf jedem Grabmal einmal, die Gestalt eines Bischofs. Bei dem Sarkophage Heinrichs I. nimmt sie den Platz vom Beschauer links an der unteren Schmalseite ein, während rechts eine männliche Gestalt mit einem Schwerte steht³⁾, an dem Doppelgrabe Johannes und der Adelheid hat der Bischof die Mitte der Blenden am Kopfende zwischen zwei weiblichen Figuren inne (Tafel III). Ich glaube, dass dies nicht zufällig und bedeutungslos ist, sondern möchte in dieser Darstellung der Leidtragenden zugleich einen beabsichtigten Hinweis darauf finden, dass Ludwig von Münster es war, der dem Andenken seiner nächsten Angehörigen die prächtigen Denk- und Grabmäler geweiht hat.

¹⁾ Wie mir Herr Oberbibliothekar *Dr. Brunner* mittheilt, scheint das Grabgewölbe des Klosters (d. h. unter dem Chor der Kirche) durch die im J. 1880 vorgenommenen Bauten an der Artilleriekaserne nicht berührt worden zu sein (vgl. *Hoffmeister*, Genealogie S. 7 Anm.). Es ist also die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass bei späteren Umbauten oder Nachgrabungen noch Funde gemacht werden. Vgl. auch Mittheilungen des Geschichtsvereins 1880. Heft II. S. 1 ff.

²⁾ *Gerstenberg* bei *Schmincke*. Mon. hess. II. S. 451.

³⁾ Die mittlere Blende ist, wie erwähnt, durchbrochen. — Ob die Figur mit dem Schwerte auf einen weltlichen Fürsten, etwa den Landgrafen Otto, hinweist, darüber wage ich keine Vermuthung.

Dass Dilich die Figuren Heinrichs I. und Johanns seinen Porträts des Landgrafen Otto und Heinrich II. zu Grunde gelegt hat, wurde oben schon hervorgehoben, auch dass er die Kettenpanzer infolge mangelnden Verständnisses der historischen Kostüme in Tuchgewänder umgewandelt hat. Dass ihm die aufgemalten Inschriften entgangen sind und seine Bilder deshalb auch nicht als quellenmässiger Gegenbeweis gegen das Resultat der obigen Untersuchung ins Feld geführt werden können, ergibt sich daraus, dass er das mit Inschrift versehene Denkmal Heinrichs für seinen Otto und das Johanns für seinen Heinrich verwandt hat, wie die von ihm gewissenhaft beibehaltene Form der Mützen erkennen lässt.

Aber Dilich hat unsere Denkmäler noch weiter verwerthet. In seiner Chronik steht auf dem Blatt hinter S. 189 neben Heinrich II., welcher die Mütze Johanns mit dem über den Rand hängenden Tuche trägt, eine nicht bezeichnete männliche Figur in einem Barett aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts mit langem hinten bis auf den Boden herabhängendem Mantel, der aber vorn so hoch aufgenommen ist, dass er wie absichtlich das ganze rechte mit enganschliessender Hose und ausgeschnittenem Schuh bekleidete Bein sehen lässt. Diese etwas wunderliche Figur ist dann für das Wesselsche Wappenbuch¹⁾ umgearbeitet worden und tritt uns dort als Landgraf Ludwig (der Junker von Nordeck) entgegen. Sieht man genauer zu, so erkennt man, dass hier die Figur der Adelheid auf dem Doppelsarkophage das Urbild abgegeben hat. Verschiedene Einzelheiten lassen keinen Zweifel hieran zu, so u. a. die Form des Schuhs und der durch eng zusammenstehende Knöpfe geschlossene Ärmel des Untergewandes. Das Hinaufraffen des Mantels hatte offenbar den Zweck, der Figur ein etwas männlicheres Aussehen zu verleihen. Nicht als ob Dilich mit Bewusstsein die weibliche Figur als Vorlage für ein männliches Bildniss benutzt hätte, denn der Irrthum ist an sich nicht ganz unverständlich. Die

¹⁾ S. 14.

Steinfigur der Adelheid fällt allerdings durch die kräftige wenn auch schöne Bildung der Gesichtszüge, die Breite der Schultern und überhaupt durch ihre GröÙe auf. Auch macht wohl die absolut gleiche Haartracht der männlichen Figur und der weiblichen, sowie die Form der Mütze zunächst stutzig, denn man ist gewohnt, die Frauen mit Haube und Gebende auf den Grabsteinen zu finden, während umgekehrt der männlichen Tracht der Zeit die bis zu den FüÙen



Alheidis,
Gemahlin Johans,
nach dem Grabmal.



Alheidis,
Gemahlin Ottes I.,
nach ihrem Reiteriegel.

reichenden Kleider und Mäntel eigenthümlich sind. Man wird indessen doch daran festhalten müssen, dass hier, wie das auch das nächstliegende ist, Mann und Weib nebeneinander abgebildet sind, nicht etwa ein Bruderpaar, von denen der eine weltlich der andere geistlich war. Denn die Form der Mütze und die dargestellte Haartracht ist in dieser Zeit und besonders am hessischen Hofe für Frauen nichts seltenes, wie die gleichzeitigen Reitersiegel der Landgräfinnen, die sie in ihrem Jagdkostüm darstellen, zeigen (vgl. die obigen Abbildungen). Der weite Ausschnitt am Halse und der Schluss der Ärmel

des Untergewandes spricht ebenfalls vielmehr für eine weibliche denn für eine männliche Figur¹⁾.

Über die Zeit der Herstellung beider Kunstwerke und vielleicht auch über die Schule, aus der sie hervorgegangen sind, wird erst eine genauere Untersuchung namentlich der Klagefiguren am Untersatze nähere Aufschlüsse bringen können. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass ihre Entstehung in Verbindung zu bringen ist mit der im Jahre 1314²⁾ beginnenden neuen Bauperiode der Elisabethkirche, welche mit den gleichzeitigen Bauten am Marburger Schlosse Hand in Hand ging.

Margarethe von Nürnberg und ihre Kinder.

Die folgende Zeit ist durch eine grosse Lücke in der Reihe der Landgrafengrabmäler gekennzeichnet. Aus der langen Periode zwischen der Entstehungszeit der eben besprochenen Grabmäler aus dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts und dem Jahre 1471 besitzen wir nur zwei eigentlich nur durch einen Zufall erhaltene und sehr beschädigte Hochgräber; es sind dies die der beiden Kinder Hermanns II., Heinrich und Elisabeth, die nach Ausweis der Inschrift und des Deutschordensnekrologs am 13. und 22. Juli 1394³⁾ starben und der am 17. (bezw. 19.) Jan. 1406⁴⁾ gestorbenen zweiten Gemahlin dieses Landgrafen, Margarethe von Nürnberg, die mit ihrem an demselben Tage verschiedenen Söhnchen Hermann dargestellt ist. Die Aus-

¹⁾ Es scheint fast, als ob auch *Knackfuss* beide Figuren für männliche gehalten habe. In seiner Allgemeinen Kunstgeschichte S. 105 gibt er nach der Meydenbauerschen photographischen Aufnahme der gesammten Hochgräber (aus der Höhe des Chors) unser Grabmal als das „zweier hessischer Landgrafen aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts“ wieder.

²⁾ Vgl. die Urkunde von 1314 Juli 6 bei *Wyss*, UB. II. S. 193.

³⁾ *Wyss* III., S. 244. Dem Verfasser des Eintrags in das Nekrolog ist das Versehen zugestossen, dass er das Mädchen mit Margareta (wohl im Anklang an die gleich darauf folgende Mutter dieses Namens) anstatt Elisabeth bezeichnete. — Dass „wilcher“ nicht „wilner“ zu lesen ist, wie *Landau* S. 191 will, hat bereits *Kolbe* a. a. O. bemerkt. Damit fällt *Landaus* Schlussfolgerung, dass die Kinder nach der Mutter gestorben seien, wie denn durch das Nekrolog das Todesjahr 1394 gesichert ist.

⁴⁾ *Gerstenberg* bei *Schmincke* Mon. Hass. II. S. 516 u. Anm. b.

führung der beiden Grabsteine ist sehr ähnlich. Die mit einem Stirnreif geschmückten Häupter der Geschwister ruhen auf Kissen, die Füße stehen auf Konsolen. Rechts und links von der Kreuzblume des Bogens, der sich über den Häuptern zwischen ergänzten Fialen hinzieht, stehen links, über Elisabeth, der hohenzollersche Helm mit dem Brackenkopf, rechts der hessische Helm mit den Büffelhörnern. Beide Figuren haben Zettel in den Händen. Auf dem des Knaben steht: „god erbarme dich über mich“, auf dem des Mädchens: „bruder des begere ouch ich“. Die Umschrift lautet: „nach godes · geburt · m · c^oc^o xcir vf sente marg*tē · dag · lang' · heinr · starb · darnach · vf · sente · magdalenē · dag · elisabet frauwē · marg'tē · vō nurēb'g lantgr' bynē · wilch' · selē · sint · ī · dem · ewigē · lebene · amen.“

Margarethe ist mit Haube und Gebende dargestellt. Der Knabe links neben ihr mit Mütze. Seine Füße stehen auf einem Löwen. Unter Margarethe, auf dem abgeschrägten Rande der Deckplatte angelegt, ist ein Schild, der geviert das hohenzollersche und das Wappen der Burggrafschaft Nürnberg¹⁾ enthält, unter dem jungen Hermann ist der hessische Löwenschild. Die entsprechenden Helme befinden sich, wie auf dem vorigen Denkmal, über den Figuren, zu beiden Seiten der Kreuzblume des Bogens.

Ludwig I. Ludwig II. Heinrich III.

Die Hochgräber des Landgrafen Ludwig I. († 1458), Nr. 9 des Grundrisses auf S. 161, und seiner beiden Söhne Ludwig II. († 1471), Nr. 10, und Heinrich III. († 1483), Nr. 11, bilden eine Gruppe für sich. Sie fallen auf ebenso durch die Ähnlichkeit in der Anlage wie durch die Verschiedenheit in der künstlerischen Ausführung. Während der Sarkophag Ludwigs I., soweit wenigstens der figürliche Theil in Betracht gezogen wird, eine Arbeit von grosser Schönheit, Leichtigkeit

¹⁾ Nicht Hessens, wie *Lange*, *Landau* und *Kolbe* angeben. Das burggräfliche Wappen von Nürnberg ist der Löwe in gestückter Einfassung.

und Vollendung in der Ausführung ist, kann man die beiden anderen nur als handwerksmässige Nachahmungen dieses bedeutenden Vorbildes bezeichnen.

Die Entstehungszeit dieser Kunstwerke umspannt nur wenige Jahre. Urkundliche Zeugnisse belehren uns, dass das früheste, Ludwigs I., 1471, das späteste, Heinrichs III., 1484 errichtet worden ist. Es ist einigermassen auffallend, dass man Ludwig dem Friedfertigen, der schon am 17. Januar 1458 gestorben war, und dessen Leiche unmittelbar darauf, am 19. desselben Monats, nach Marburg geführt, feierlich eingeholt und in der Elisabethkirche beigesetzt worden war¹⁾, erst so spät ein Denkmal aufgestellt hat. Bekanntlich wurde nach Ludwigs I. Tode Hessen in zwei Theile getheilt. Der ältere Sohn Ludwig erhielt Niederhessen, der jüngere, Heinrich, Oberhessen. Während aber Heinrich, der in Marburg residirte, erst dreizehn Jahre nach seines Vaters Tode die Initiative zu der Errichtung eines würdigen Epitaphs über dessen Grab ergriffen hat, sehen wir den älteren Sohn schon sehr bald bemüht, wenigstens für Kassel ein Denkmal anfertigen zu lassen.

Bereits im Juni 1458 finden wir nämlich in Witzenhäusern einen Maler und Goldschmied Kurt Krug beschäftigt, in einem dortigen Steinbruche im Auftrage des Landgrafen Ludwig die Vorbereitungen zur Herstellung eines „Leichensteins“ für Ludwig den Älteren zu treffen²⁾. Die eigentlichen Arbeiten wurden am 10. Juli³⁾ begonnen. Es waren dabei thätig Meister Kurt selbst und seine beiden Söhne⁴⁾. Ausser-

¹⁾ *Bücking*, Beiträge zur Geschichte der Stadt Marburg (1875) S. 30.

²⁾ Witzenhäuser Fruchtrechnung des Schultheissen Hans Berit: „meister Curde Kruge melere habe ich verandelaget 8 malder korns von geheiszes und schriff wegen myns gnedigen heren, so he in der steyngruben arbeiden solde an deme lichsteyne unses gnedigen heren seligen vor Viti martiris“ (Juni 15).

³⁾ Witzenhäuser Fruchtrechnung: „4 scheffel korns habe ich lassen malen meister Curde egenant unde den mennern dy in der steynkullen mit eme arbeiten, so sie erst ane huben uff montag vor Margarete virginis“ (Juli 10). Gleichzeitig beginnen auch die Aufzeichnungen in dem Geldausgaberegister: „15 groschen vor bier achten mennern in der steynkullen uff montag septem fratrum (Juli 10) dy unseme heren erbeiden darinne“.

⁴⁾ Die Eintragungen lauten ähnlich wie z. B. zum 12. August: „3 bomb. uff den abent meister Corde mit synen czwen sonen zu der malcziet“.

dem arbeiteten in den ersten 5—15 Tagen noch sechs Andere, anscheinend Leute aus Witzenhäusern mit, um beim Brechen der Steine Hilfe zu leisten. Der Meister und seine Söhne erledigten den ersten Theil der Arbeiten in dem Steinbruche selbst. Der Witzenhäuser landgräfliche Rentmeister musste die Zehrung bestreiten. Aus seinen Aufzeichnungen können wir entnehmen, dass vom 20. Juli bis zum 23. August ununterbrochen im Steinbruche gearbeitet wurde. Dann hört die Verköstigung auf und es scheint, als ob die Arbeiten anderswo, vielleicht in der Stadt, fortgesetzt worden seien; denn beendet waren sie erst in der ersten Hälfte des November. Dann wurde der Stein an das Witzenhäuser Wehr geschafft und von hier am 16. November auf dem Wasserwege über Münden nach Kassel transportirt ¹⁾.

Dass es sich bei dieser Arbeit nicht im strengsten Sinne des Wortes um einen einfachen „Leichenstein“ handelt, wie sich der Witzenhäuser Rentmeister ausdrückt, sondern um ein grösseres, künstlerisches Grabmal, ersieht man daraus, dass 3 Künstler zu gleicher Zeit mehrere Monate lang eifrig daran gearbeitet haben. Es war auch nicht eine einzige Platte, die dort zugerichtet wurde, sondern das Kunstwerk bestand aus verschiedenen Steinen, denn wir erfahren, dass einzelne sich bei der Bearbeitung als schadhafte erwiesen und durch neugebrochene ersetzt werden mussten ²⁾.

Die Frage, weshalb man gerade in Witzenhäusern ein für Kassel bestimmtes Denkmal arbeiten liess, beantwortet sich durch die Wahl des Materials. Wenn es nämlich auch in der Rechnung nicht ausdrücklich bezeugt ist, so wird man

¹⁾ Geldregister des Schultheissen zu W.: „5 bomh. Henrich Trudeln von kedden zu machende unde an den wagen, so sy den steyn wolden furen an dy were uff mittwochen vor Martini“ (Nov. 8). — „sesz phunt d. hat vorczert dy rentmeister [von Kassel?], so he zu zwen malen waß zu Witzenhusen noch deme großen steyne, daz waz uff mittwochen vor Martini (Nov. 8) und uff mittwochen na Martini“ (Nov. 15). Fruchtregister: „eyn halb malder korns habe ich laßen malen den scheffknechten, dy den liechensteyn furten keyn Munden uff deme wasser keyn Cassel uff donstag na Martini“ (Nov. 16).

²⁾ Geldregister zu Aug. 20: „6 bomh. Clercken zu lone daz he meister Curde hat gehulffen zu den losten steynen, dy alles nicht gut waren.“

doch mit Sicherheit annehmen können, dass das damals entstandene Denkmal aus Alabaster hergestellt worden ist. Witzenhausen ist noch heute durch seine Alabasterbrüche bekannt und scheint besonders im Mittelalter dies Material für Kunstwerke in grösserem Umfange nach auswärts geliefert zu haben. Denn wir wissen nicht nur, dass das Hochgrab Wilhelms II. in der Marburger Elisabethkirche aus Witzenhäuser Alabaster gearbeitet ist, sondern es sind uns auch aus früherer Zeit, aus den Jahren 1460 und 1469, Transporte von Alabastersteinen von Witzenhausen nach Kassel bekannt¹⁾. Von allen Kunstwerken dieser Zeit, denn um solche handelt es sich offenbar bei den angeführten Transporten, ist m. W. nichts mehr erhalten²⁾. Der „Leichenstein“ für Ludwig I., also ein Kenotaph, ist jedenfalls für eine Kasseler Kirche, am wahrscheinlichsten für die des Klosters Ahnberg bestimmt gewesen.

Über die Herkunft der Künstlerfamilie Krug, die uns in den Aufzeichnungen des Witzenhäuser Rentmeisters entgegnetritt, kann nur eine Vermuthung aufgestellt werden, die allerdings der Wahrscheinlichkeit nicht entbehrt. Anzunehmen ist zunächst einmal, dass es hessische Landeskinder gewesen sind, die das Denkmal geschaffen haben. Nun kommt der Name Krug in einer ganzen Reihe niederhessischer Städte als

¹⁾ Ausgaberegister des Kasseler Rentmeisters Conrad Palmenie 1459—1461. „In demselbin jare (1460), also der renthmeister den alabastersteyn zcu Witzenhusen holte und den haid laßen furen biß gein Munden und vortan von Munden biß gein Cassil, darvon zu lone gegebin 3 gulden, ye den gulden vor 28 beh., macht an gelde 8 lb. und 8 sol. Item dem stureman, die das schiff sturte von Witzenhusen biß gein Munden, demselbin zcu lone gegebin 3 lb. Item haid der renthmeister uff dieselbe zciit funf knechte gemydet, die das scheff zcogen von Munden gein Witzenhusen und vortan witerum gein Munden, und von Munden biß gein Cassil, denselbin zcu lone gegebin 2 gulden, die machin an gelde 5 ½ lb. 2 sol. Item han [wir] virzeret 14 beh. also wir den steyn holten.“ — In dem Kasseler Ausgaberegister von 1469 heisst es: „uff die selbe zoiit [nämlich dienstag nach Martini = Nov. 14.] furen myns hern wagen ußme hobe zu Witzenhusen nach deme alabastersteyne, vor strenge gegeben 12 sol.“

²⁾ Herr Oberbibliothekar *Dr. Brunner* in Kassel hatte die Freundlichkeit, nochmals Erkundigungen über das Vorhandensein von Alabasterkunstwerken aus dieser Zeit anzustellen, aber ohne Erfolg. Was davon in den Kirchen am Ende des 16. Jahrhunderts etwa noch vorhanden war, ist sicher dem dogmatischen Eifer der Folgezeit zum Opfer gefallen.

Familienname vor, so in Fritzlar, Gudensberg, Sontra, Spangenberg, und auch in Kassel. Da Ludwig II. der Besteller des Alabastermonumentes war, da es für Kassel bestimmt war, wird man am wahrscheinlichsten auch an einen Kasseler Künstler denken, eine Annahme, die dadurch noch gestützt wird, dass einer der beiden Söhne einmal seine Arbeit unterbrach, um nach Kassel zu reisen¹⁾, vermuthlich doch, um daheim nach dem rechten zu sehen.

Auch in der Errichtung eines Denkmals für seine Mutter, die am 17. September 1462 in Spangenberg gestorbene Landgräfin Anna, die Tochter des Kurfürsten Friedrich des Streitbaren von Sachsen, ging Ludwig II. ohne den Bruder vor. Anna wurde dem Herkommen entgegen nicht in Marburg, sondern in der Nordwestkapelle der Stadtkirche zu Spangenberg beigesetzt. Dort ist ihr ein Sarkophag errichtet worden, auf dem sie „mit gefalteten Händen, einem Löwen und einem Hund unter den Füßen, mit einem von zwei Engeln gehaltenen Kopftuche“²⁾ ruht. Die Seiten sind mit 8 von Engeln gehaltenen Wappen geschmückt. Von wem dieses Grabmal, das einzige mittelalterliche Landgrafendenkmal ausserhalb Marburgs, welches sich erhalten hat, herrührt und ob etwa Kurt Krug auch als dessen Schöpfer anzusehen ist, habe ich nicht feststellen können³⁾.

¹⁾ Der Schultheiss verzeichnet unterm 23. August die Ausgabe: „2 gulden an golde habe ich gesant myns heren kammerschreiber Joh. Noisse von schrift wegen myns heren. Die gulden brachte eme meister Corden goltsmeden son.“ Dass dieser Goldschmied Kurt mit dem Meister in dem Steinbruche identisch ist, geht daraus hervor, dass in der vorausgehenden Eintragung nur die Kost für „Meister Cord selbender,“ also mit einem Sohne, berechnet ist (Aug. 20). Es ist nicht anzunehmen, dass der Sohn eigens um die zwei Goldgulden zu bringen, nach Kassel gesandt wurde. — Ein anderer Kasseler Maler war der „melermeister Joiste von Morßen“, der laut einer Kasseler Kammerrechnung von 1489 an den Kammerwagen „die schüben maelte und die wopen darane machte“, wofür er 1 Gulden erhielt. Es ist dies vielleicht derselbe Maler Jost, der — anscheinend in Marburg — das Gemach des Landgrafen Wilhelm d. Ä. im Jahre 1499 für 1 Gulden malte (Kammerschreiberrechnung).

²⁾ v. Dehn-Rotfelser u. Lotz, die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel S. 264. Das Grabmal wird dort als „gute Handwerksarbeit“ bezeichnet.

³⁾ Einen in Spangenberg wirkenden Künstler dieser Zeit aus Rotenburg, offenbar einen Geistlichen, erwähnt eine Spangenerber Amtsrechnung von 1463: „1 s. und 2 s. vor strenge, als er Johan van der Walde dy capeln molte“ und „1 gulden hern Johann dem meler zu Rodenberg“.

Der Sandsteinsarkophag Ludwigs I. in der Marburger Elisabethkirche, zu dem wir nach dieser Abschweifung zurückkehren, lehnt sich zwar in der Anordnung im Grossen und Ganzen an seine Vorgänger aus dem 14. Jahrhundert an, zeigt aber im Übrigen durchaus Selbständigkeit und Originalität in der Erfindung und Formgebung. Die schön modellierte Hauptfigur (Tafel IV) mit dem leicht und zwanglos gekrümmten Spielbein ist völlig gerüstet. Das Haupt bedeckt die zur Zeit der Herstellung noch nicht lange gebräuchliche Salade, deren Visir zurückgeschlagen ist und die realistisch aufgefassten, durch aufgemalte Augen wirkungsvoller gemachten Gesichtszüge sehen lässt. Zu beiden Seiten des Kopfes sind stützende Engel, zu den Füßen kauern betende Barfüssermönche. Der linke Fuss hindert den Löwen den Widder zu zerreißen und lässt ihn den Kopf zurückwerfen. Den Untersatz schmückt an der Kopfseite ein grosses¹⁾, an der Fussseite ein kleines hessisches Wappen, ersteres mit, letzteres ohne Helm. An den Längsseiten sind 14 kleinere Wappen in Bogenstellung angebracht, deren Auswahl und Anordnung ziemlich willkürlich sind. Im allgemeinen hat der Künstler wohl das Bestreben gehabt, die Wappen der Ahnen und Verwandten des Landgrafen vorzuführen, aber eine bestimmte Regel hat er dabei nicht beobachtet. An den vier Ecken stehen Löwen, die zugleich als Wappenhalter dienen. Auf dem Rande sind folgende leoninische Hexameter erhaben ausgemeisselt:

Inclitus ludewicus pius uniuersis pudicus
 hac clauditur archa cephas hassieque monarcha.
 anthonii festo migrat eius memor esto.
 celesti palme vacet is per te deus alme.

Auf der reichen Verdachung ist ausserdem das Todesjahr 1458 angebracht.

Die zwischen den Büffelhörnern des Hauptwappens an der Kopfseite eingegrabene Jahreszahl 1471 hat man mit Recht auf die Entstehungszeit des Denkmals bezogen. Diese Annahme findet nämlich ihre Bestätigung durch genauere

¹⁾ Vgl. die umstehende Abbildung.

urkundliche Angaben. Wir erfahren durch eine Marburger Amtsrechnung des genannten Jahres, dass im Juni 1471 im deutschen Hause eine hölzerne Hütte gebaut wird, „darundir myns alden hern sark seliger gedechtenisse gehauwen wart“, und wir lesen, dass der Marburger Schmiedemeister Thile



Sarkophag Ludwigs I.

Schmidt mehrfach für Schärfen und Stählen der Instrumente, die bei der Herstellung des Sarkophags gebraucht werden, abgelohnt wird. Dieser macht denn auch, als das Denkmal fertig ist, Eisen um den Sarg „zum haupte und zu den fussen, das man daruff nit ligen sal.“

Wir erfahren aber auch den Namen der Künstler, die das Werk geschaffen haben, aber leider nur die Vornamen: Meister Hermann und Meister Heinz¹⁾. Die Nachforschung

¹⁾ Marburger Rentmeisterrechnung 1471: „19 s. d. die exße und

nach ihrer Persönlichkeit, nach Namen und Heimath wird noch dadurch erschwert, dass gleichzeitig mit der Herstellung des Sarkophags Arbeiten auf dem Schlosse stattfanden, wo damals ein neuer Bau errichtet wurde. Hierbei wird ein Steinmetz aus Frankfurt a. M. erwähnt, der durch einen besonderen Boten geholt wird, dessen Arbeiter an dem Hausbau mithelfen und der ebenfalls Heinrich heisst. Es wäre an sich nicht ausgeschlossen, dass dieser Heinrich und jener Meister Heinz, welcher an dem Monumente mitgearbeitet hat, ein und dieselbe Person wären. Dem stehen indessen andere Erwägungen entgegen.

Die Arbeit an dem Monumente Ludwigs I. haben offenbar die beiden beauftragten Meister so unter einander getheilt, dass dem einen, und zwar dem bei weitem bedeutenderen, das Figürliche, dem anderen das Architektonische und Heraldische zufiel. Vergleicht man nun die Grabmäler Ludwigs II. und Heinrichs III. unter einander und mit dem Ludwigs I., so drängt sich die Beobachtung auf, dass die Figuren an den beiden erstgenannten sklavische aber schwache Nachahmungen des letzteren sind, dass aber die heraldische und architektonische Arbeit an allen drei Denkmälern keine grossen Unterschiede zeigt, ja sogar von einem und demselben Meister herzurühren scheint. Da wir nun thatsächlich durch urkundliches Zeugniss wissen, dass das Denkmal Heinrichs III. im Jahre 1484 von einem Meister Heinrich gemeisselt worden ist¹⁾, so kommt man zu dem Schlusse, dass Meister Hermann die Figuren an Ludwig I. Denkmal geschaffen hat, während Meister Heinrich die andere Arbeit leistete, dass dann aber der Letztere nach dem so entstandenen Vorbilde die beiden anderen Hochgräber allein ausgeführt hat. Trifft dies zu, so kann man kaum anders als an einen in Marburg oder in dessen näherer Umgebung ansässigen Steinmetzen denken,

meisel zu spitzen meynster Herman und meinster Heintzen zu myns alden hern sarcke zum dutschen huse Tilichen smeds in den phinxgestheiligen tagen“ (Juni 2).

¹⁾ Marburger Rentmeisterrechnung 1484: „2 gulden 8 alb. an gelde gebin meistern Siverde [dem Schmied] von spiczen und von scherpin zu myns gnedigen hern sarcke zu machen, den meister Henrich machte“.

denn die Arbeiten stehen künstlerisch so wenig hoch, dass man es nicht verstehen könnte, wenn für eine solch handwerksmässige Leistung eine Kraft von ausserhalb herangezogen worden wäre. Wahrscheinlich wird also dieser Meister Heinrich identisch sein mit einem Steinmetzmeister Heinrich Kal, den wir wiederholt bei landgräflichen Bauten in dieser Zeit beschäftigt finden und der in dem benachbarten Wetter ansässig gewesen zu sein scheint¹⁾.

Um über die Persönlichkeit und Herkunft des Meisters Hermann näheres festzustellen, fehlt es leider an Anhaltspunkten. Vermuthlich haben wir in ihm kein Marburger Kind zu sehen; er ist weder in den gleichzeitigen Geschossregistern verzeichnet, noch findet sich irgendwo ein Eintrag über eine Zahlung an ihn für geleistete Arbeit.

Als den intellektuellen Urheber des Monuments wird man keinen anderen, als den allmächtigen Hofmeister Hans von Dörnberg ansehen müssen. Dies ist wohl daraus zu schliessen, dass er die Kosten für die Herstellung bezahlt oder doch vorgestreckt hat, denn noch 1483 bemerkt er dem Kammerschreiber Johann Noess gegenüber, dass man ihm noch 50 Gulden von der vorgelegten Summe schuldig sei. Hans von Dörnberg stand in engen Beziehungen zum Deutschen Orden, er hat kostbare Messgewänder für die Elisabethkirche gestiftet²⁾ und diese hatte er auch für sich selbst zur

¹⁾ In der Rechnung von 1484 steht hinter dem in der vorigen Anm. wiedergegebenen Posten eine Ausgabe von 15 Gulden für den Maler Erhard „von dem grossen sale zu malen“ und darauf folgt: „meister Heinrich Kal geben 10 gulden zu 24 alb. uf sonabent nach Thome apostoli“ (Dec. 25). Wofür er diesen Lohn erhält, ist nicht gesagt. Derselbe Heinrich Kal erhält 1483 2 alb. „vor 3 nuw bussenstein zu hauwen, den nuwen Nithart damidde zu beschissen, der gein Hoensteine quam“. Er ist also jedenfalls ein Steinmetz gewesen, und doch wohl identisch mit dem „meistern Heinrich dem steinmetzen“ der 1477 4 Gulden erhielt „der arbeit halbin als er an dem zwigsterne gethain hait“ und der im selben Jahre am „bau auf der kuche“ und am „bollwerk in dem graben“ thätig war. Die Herkunft aus Wetter kann vielleicht aus folgender Notiz vom J. 1484 geschlossen werden: „3¹/₂ Gulden 6 alb. 3 S^h meister Heinrich von Wettir selb funfte 7 tage zu muren in der nuwen baitstoben“. In Marburger Steuerbüchern ist er nicht nachweisbar.

²⁾ Bei der Inventarisaton der Küsterei von 1548 Juli 20 fanden sich u. a.: „drei weiß damasat chorkappen mit drei silbern ubergulden knopfen sampt einer caseln und gulden daruff gewarkten kreutz und

letzten Ruhestätte ausersehen. Im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts liess er für sich und seine beiden Frauen jene herrlichen drei Grabplatten mit eingelegerter geschroteter Messingarbeit herstellen, die jetzt eine Zierde des nördlichen Kreuzarmes bilden. Dass die Grabplatte der Gemahlin Heinrichs III., Anna von Katzenelnbogen (Nr. 12 des Grundrisses auf S. 161) zweifellos aus den Händen desselben Künstlers hervorgegangen ist, der jene drei Dörnbergischen Grabplatten geschaffen hat, ist ein Beweis mehr dafür, dass Hans von Dörnberg als geistiger Urheber der zu seiner Zeit errichteten Landgrafendenkmäler zu betrachten ist, wie wir denn überhaupt annehmen dürfen, dass er der Prachtentfaltung am Marburger Hofe, die sich vor allem in einer regen Bauhätigkeit auch am Marburger Schlosse kundgibt, nicht fern stand.

Das Doppelgrab Ludwigs II. († 1471) und seiner erst 24 Jahre nach ihm gestorbenen Gemahlin Mechtild von Württemberg (Nr. 10) schliesst sich, was Untersatz, Baldachin und die Figur Ludwigs betrifft, sehr eng an das Vorbild der Meister Hermann und Heinrich an. Es hat keine Inschrift, aber das hessisch-württembergische Doppelwappen an der oberen Schmalseite ersetzt sie; an der unteren Schmalseite stehen die geneigten Schilde von Ziegenhain und Nidda. Lange gibt an, an dem Grabmal das Jahr der Herstellung 1478 gelesen zu haben. Ich habe mich bemüht, die Jahreszahl aufzufinden, aber vergeblich, ich bin auch nicht im Stande, einen urkundlichen Nachweis aus den Rechnungen dieses oder eines anderen Jahres zu erbringen. Sehr auffällig ist, dass das Bild der Mechtild viel besser gearbeitet ist, als die Hauptfigur. Es hat fast den Anschein, als ob sie von einem besseren Künstler später, und dann vermuthlich erst nach Mechtilds Tode (1495) hinzugefügt worden sei¹⁾.

zweien dartzu gehorenden diakonrocken in festo visitationis Mariae. Haben alle Dörnbergische wapen.“ Ausserdem hatten noch andere Gewänder das Wappen der v. Dörnberg. — Freundliche Mittheilung des Herrn Professors *Dr. v. Drach* in Marburg.

¹⁾ Mechtild starb 1495 Juni 6 in Rotenburg. Ihre Leiche wurde nach Ausweis der dortigen Rentschreiberrechnung nach Marburg transportirt und dort beigesetzt.

Das Grabmal Heinrichs III. (Tafel II) ist viel einfacher als seine Vorgänger. Die Löwen an den Ecken des Untersatzes sind fortgelassen, statt dessen sind dem Hauptwappen an der Kopfseite geharnischte Männer als Wappenhalter hinzugefügt. Auffälligerweise trägt der Mittelschild den Stern von Ziegenhain anstatt des hessischen Löwen¹⁾. Das von zwei Löwen gehaltene Wappen an der unteren Schmalseite ist das alte hessische, noch nicht durch Katzenelnbogen und Dietz vermehrte. Es ist nur roh vorgearbeitet und anscheinend gar nicht vollendet. Die Inschrift auf dem Rande gibt das Todesdatum (1483 Jan. 13) an und zwischen den Büffelhörnern findet sich, wie bei Ludwig I., die eingegrabene Zahl 1484. Dass dieses Jahr als Entstehungszeit urkundlich belegt

¹⁾ Dass hier eine beabsichtigte und durch besondere Umstände begründete Abweichung von der sonst allgemein beobachteten Regel vorliegt, im Herzschild das Stammwappen darzustellen, dafür fehlt jeder Anhalt. Aber vereinzelt ist der Fall nicht. Ein Totenschild, der ohne Zweifel ebenfalls auf Heinrich III. sich bezieht und der in demselben Jahre (1484) angefertigt wurde, in dem auch das Denkmal entstanden ist, zeigt dieselbe Anordnung. Die gleichzeitige Entstehung, zu der vielleicht noch Identität der Künstler hinzukommt, erklärt diese Übereinstimmung. Aber noch unter Wilhelm III. kommen Abweichungen von der Regel vor. Herr Archivdirektor *Dr. Frhr. Schenk zu Schweinsberg* in Darmstadt macht mich darauf aufmerksam, dass der im Darmstädter Museum aufbewahrte, ehemals über dem Burgthore zu Ulrichstein eingemauerte Wappenstein mit der Jahreszahl 1494 ebenfalls Ziegenhain als Herzschild hat, während auf dem Holzschnitte vor der gedruckten Gerichtsordnung von 1497 gar Katzenelnbogen im Herzschild erscheint. Ferner fehlt in einem steinernen Doppelwappen Wilhelms III. und der Elisabeth von der Pfalz auf dem Schilde Wilhelms der Herzschild ganz und es stehen im quadrirten Schilde nur Ziegenhain und Nidda, Katzenelnbogen und Dietz (Kaminstuhl im Museum zu Marburg). Ich kann in allen diesen Fällen nur Abnormitäten sehen, die durch Unachtsamkeit oder Unkenntniss der Künstler veranlasst worden ist. In die Siegel, die als authentische Quellen der officiellen Heraldik gelten dürfen, sind diese Abweichungen nicht eingedrungen. Heinrich III. hat nach dem Anfall von Katzenelnbogen nur ein Siegel mit 3 verschiedenen Schilden (Hessen, Ziegenhain und Katzenelnbogen, Nidda und Dietz) geführt, die beiden von Wilhelm III. bekannten Stempel haben korrekt Hessen im Herzschild. Auch die Wappen am Marburger Schlosse (1493), im Grabmale der Anna von Katzenelnbogen (1496) (Tafel V) und auf seinem eigenen Totenschild haben diese Anordnung. Die Behauptung *Hoffmeisters* (Historische Entwicklung des kurfürstlich hessischen Gesamtwappens S. 24, 25), Heinrich III. habe die Anordnung mit Ziegenhain als Herzschild eingeführt, Wilhelm III. habe sie beibehalten und erst Wilhelm II. habe „als alleiniger Laudesherr“ die Felderordnung umgeändert, ist demnach falsch.

und Meister Heinrich (Kal) als der Schöpfer des Denkmals nachweisbar ist, wurde oben bereits mitgetheilt ¹⁾).

Die Nachforschungen nach den Künstlern, welche an diesen Grabmälern gearbeitet haben, lenken naturgemäss das Augenmerk auf das künstlerische Leben in Marburg am Ausgange des Mittelalters, auf die Bildhauer, Bildschnitzer, Maler, Goldschmiede, die dort gewirkt haben ²⁾). Wenn man die gelegentlichen Notizen in Urkunden, in landesherrlichen und städtischen Rechnungen und in sonstigen Quellen zusammensetzt, so gewinnt man den Eindruck, als ob Marburg seinen Bedarf an Kunstwerken damals in der Hauptsache durch einheimische Kräfte gedeckt habe. Bedeutende Architekten hat Marburg allerdings dem Anscheine nach nicht hervorgebracht, wenigstens wurden sowohl beim Bau des Rathhauses ³⁾ und der Pfarrkirche ⁴⁾ als auch bei grösseren Neubauten am Schlosse auswärtige Meister herangezogen. Auch die Kunstschlosserei scheint nicht in hoher Blüthe gestanden zu haben, denn im Jahre 1483 wurde ein Meister aus Köln berufen, um die eiserne Thüre auf des Landgrafen Kammer zu machen. Aber im Übrigen scheint sich von Alters her und namentlich seit der ersten Blütheperiode in der Baugeschichte der Elisabethkirche ein Stamm von Künstlern in Marburg gehalten zu haben, der an dem landgräflichen Hof, dem Deutschen Orden und der Stadt regelmässige Auftraggeber und Abnehmer fand.

¹⁾ Der S. 185 Anm. 1 mitgetheilten Quellenstelle füge ich noch die folgende aus der Rechnung von 1483—1484 hinzu: „20 alb. Puscheln zymmerman von eym gesperre und dach vor dem schudehuse und dem grossen sleden, d(am)idde die sargsteine zu fueren, zu machen . . . uf den andern tag nach Pauli conversionis“ = 1484 Jan. 26.

²⁾ Vgl. *Dr. W. Bücking*, Mittheilungen aus Marburgs Vorzeit (Marb. 1885) S. 55 ff. — *Dr. E. Wintzer*, Hessenland, Jahrg. 1901 S. 276. — Es darf wohl hier darauf verzichtet werden, die von diesen Autoren aufgeführten Zeugnisse zu wiederholen; es mag genügen, auch unter den zahlreichen Belegen aus den landesherrlichen Rechnungen und denen des deutschen Ordens nur einige bezeichnende anzuführen.

³⁾ Vgl. *Bücking*, Beiträge zur Geschichte der Stadt M. S. 95. Der Erbauer war Meister Klaus von Lich.

⁴⁾ Um 1375 wurde Thile von Frankenberg als Meister für den Bau der Pfarrkirche angenommen (*Reimer* in den Mittheilungen des Geschichtsvereins 1897 S. 57) und 1466 wurde ein Wetzlarer Steinmetz zum Werkmeister derselben bestellt (Rechnung des städt. Archivs).“

Wir würden, auch wenn die Zeugnisse künstlerischer Thätigkeit sich in grösserer Anzahl erhalten hätten und eine vergleichende Beurtheilung ermöglichten, zwar kaum von einer lokalen künstlerischen Tradition, von einer Schule sprechen können, die in Marburg ausgebildet wurde; dazu ist der Unterschied zwischen den künstlerischen Leistungen der verschiedenen Zeiten, wie er gerade bei den Grabdenkmälern hervortritt, zu gross, und ihre bestimmenden Eindrücke werden die bedeutenderen unter den Marburger Künstlern in ihren Lehr- und Wanderjahren an grösseren Kunstcentren gesammelt haben. Aber es ist doch bemerkenswerth, dass nachweislich sich die Kunstübung oft durch verschiedene Generationen hindurch in derselben Familie fortgepflanzt hat.

Im Jahre 1424 finden wir einen Maler Peter Mox, der mit der Stadt einen Vertrag schliesst, die Fenster in der Pfarrkirche und im Kerner „mit Bildern, gefärbtem und gebranntem Glase in Wesen und Besserung zu halten“, 1447 und in späteren Jahren kommt Henchen Mox vor, wohl ein Sohn des vorigen, der u. a. das Wappen und „das Gemerke“¹⁾ der Stadt auf Schilde und die Zeltfahnen der Stadt malt, ein zweiter Peter Mox (Mockes), jedenfalls der Enkel des ersten, begegnet uns 1484 als Verfertiger eines Altars, „als man in dem here gebrucht hat“ und als Maler von Tüchern, die um das Bett des Landgrafen gekommen sind. Ein Maler Johannes Dietz ist der Nachfolger des Peter Mox in der Besorgung der Glasfenster der Pfarrkirche, er machte auch Glasfenster für den deutschen Orden und andere Malerarbeiten. Sein Sohn Ludwig Dietz ist von etwa 1491 bis weit in das 16. Jahrhundert hinein hauptsächlich als Glasmaler für das Schloss und den Deutschen Orden thätig²⁾, malte aber u. a. auch Stuben auf dem Schlosse und den Ofen in der Rath-

¹⁾ Das Wappen war in dieser Zeit der landgräfliche Helm und das „Gemerke“ ist der Buchstabe M. Beides findet sich auch an der Juppischen Bildhauerarbeit über der Thüre des Treppenturmes am Rathhause zu Marburg.

²⁾ Wie man zwischen Kunst und Handwerk in dieser Zeit überhaupt keine scharfe Grenzlinie kannte, so übernahmen die Glasmaler auch einfache Glaserarbeiten; so machte Ludwig Dietz 1507 im neuen Saale (wohl des Ostflügels) 24 Glasfenster mit 1624 Scheiben.

stube. Der Maler Gerhard¹⁾, vielleicht der Sohn eines früher vorkommenden Malers Heine²⁾, ist fast ein halbes Jahrhundert lang als Maler nachweisbar. 1454 tritt er in den städtischen Steuerbüchern zuerst auf und ist vielfach für die Landgrafen und die Stadt thätig gewesen. Er hat 1484 den „grossen Saal“ auf dem Schlosse neu ausgemalt und kommt zum letzten Male 1503 vor, als er die Flügel der neuen Orgel in der Schlosskapelle mit Tuch überzieht. Von grösserem Interesse ist, dass er 1478 den Totenschild des in diesem Jahre gestorbenen jungen Landgrafen Ludwig³⁾ malte. Der Schild ist erhalten und zeigt, dass sich die Fähigkeiten Gerhards nicht über das handwerksmässige Können erhoben.

Gerhard hatte zwei Söhne, Heinrich und Johannes⁴⁾, die beide wieder Maler wurden und in Marburg ansässig blieben. Den älteren, Heinrich, der auch das Bildschnitzen gelernt hat, sehen wir bereits 1501 für die Stadt und 1505 für den Landgrafen in Thätigkeit. Damals bemalte er die Grabmäler des Landgrafen Wilhelm III. und der Jolantha und schnitzte einen Löwen für die Form des Geschützgiessers Kurt von Nancy⁵⁾. Im Jahre 1509 malten beide gemeinsam für das Leichenbegängniss des Landgrafen Wilhelm II. Helm,

¹⁾ Die Rentmeisterrechnungen nennen ihn häufig Erhard, doch ist bei der Ähnlichkeit des Namens und da die Zeit in der beide genannt werden, genau dieselbe ist, an der Identität wohl nicht zu zweifeln.

²⁾ *Bücking*, Mittheilungen aus Marburgs Vorzeit, S. 55, bemerkt, der 1447 auftretende Maler Heine komme 1454 nicht mehr vor, statt dessen trete Gerhard auf.

³⁾ Marb. Rentmeistereirechnung von 1478: „1 gulden gebin meistern Erharde dem meler uff mittwochen nach Lucie virginis (Dec. 16) von dem schilde zu molnde als zum dutzsehen huse pobin myns jungen hern seligen grab.“ Gemeint ist der 1460 geborene, 1478 Juli 2 zu Rauschenberg gestorbene und Juli 27 in Marburg begrabene Sohn Heinrichs III.

⁴⁾ Diese Thatsache ergibt sich aus zwei Rechnungsbelegen (Staatsarch. Marburg, Abth. Quittungen). In dem einen von 1509 bekennen „Heynrich und Johannes gebrüter, beide meler zu Margpurk“, „das mir 28 gulden entphangen han von Ludewig Ort rentmeister zu Marpurk vor die erbeit zu mins genedigen heren selger begengknis helm und schilt, banner und 28 wapen umb die bare“, in dem anderen quittirt der Rentmeister Ort, dass er von dem Rentmeister zu Biedenkopf auf Befehl des Kammersehreibers 28 Gulden empfangen „und die forter Gerhart molers kindern, vor schilt und heilm zu mins [genedigen heren seligen] grafft komen sint bezalt“ habe.

⁵⁾ „ $\frac{1}{2}$ gulden Gerhart molers soen gebn van eim lebn zu snitza an die form.“

Schild und Banner, sowie 28 Wappen um die Bahre, wofür sie 28 Gulden erhielten.

Ohne Zweifel ist Johann identisch mit dem Meister J. von der Leyten, der die Flügel der Altäre in der Elisabethkirche gemalt hat und dessen Familiennamen wir den Nachforschungen W. Bückings verdanken. So darf denn als erwiesen gelten, dass auch dieser Meister, der mit seinen Schöpfungen eine immerhin beachtenswerthe Höhe erreicht hat¹⁾, einer eingewanderten Marburger Künstlerfamilie entsprossen ist²⁾. Er und sein Bruder Heinrich sind in der verschiedensten Weise künstlerisch thätig gewesen. Heinrich bemalte Kruzifixe und malte Heiligenbilder, Banner, den Wagen des jungen Landgrafen Philipp, das Papier um das Haupt eines zu richtenden Münzfälschers, das landgräfliche Wappen vor dem Deutschordensportal u. a. m. Johann wirkte als Glasmaler, schmückte die Gemächer auf dem Schlosse und in dem Rathhause mit Gemälden aus, malte die Orgel in der Pfarrkirche, ein Kruzifix in das Zimmer des Deutschordenskomthurs und, sein Hauptwerk, die Altarflügel in der Elisabethkirche. Er starb³⁾ im Herbste 1530 und hinterliess eine Witwe mit vier unmündigen Kindern, über die sein Bruder Mitvormund wurde⁴⁾.

¹⁾ *Carl Justi* hat ihm und vor allem seinem Zeitgenossen Ludwig Juppe Worte lebhafter Anerkennung in *Lützows Zeitschrift für bildende Kunst* XX. S. 259 ff. gewidmet. — Es würde sich vielleicht lohnen zu untersuchen, ob nicht beide Brüder an den Altären thätig gewesen sind. Möglicherweise lässt sich auf diese Weise der verschiedene Werth der Arbeit erklären.

²⁾ Der Familienname spricht allerdings dafür, dass einer der Vorfahren in Marburg aus Niederdeutschland eingewandert ist.

³⁾ Nach *Bücking* a. a. O. S. 58.

⁴⁾ Johann v. d. L. muss sich auch einige Zeit in Giessen aufgehalten haben. Am 26. Mai 1523 wandte sich der Bildhauer Gerlach, Bürger zu Wetzlar, an den Magistrat seiner Vaterstadt und erbat dessen Vermittlung gegen „Johannes maler, der inzeiden zu Gissen gewonet hat und itzunt zu Marburg wonhaftig“. Der Gegenstand der Beschwerde ist nicht ohne Interesse. Johannes habe ihm, Gerlach, einen Lehrjungen verdingt, „denselben sein handwerk zu leren; er ist auch für solichen lone myn borge und selbst schuldig.“ Ihm sei auch ein Theil des Lohnes bezahlt worden. Der Junge sei ihm in der letzten Charwoche entlaufen, zu Johann zurückgekehrt, und habe nun auf einiges Geld, das man ihm, Gerlach, in Marburg für gelieferte Arbeit noch schuldig sei, auf Johannes Rath Beschlag gelegt (Polit. Akten, Bez. zu Wetzlar). Man sieht, dass

Das rege künstlerische Leben in Marburg am Ende des Mittelalters, welches diese gelegentlichen Notizen und die erhaltenen Werke ahnen lassen, fand seinen äusseren Ausdruck in der Bildung einer besonderen Zunft, der Schilderzunft, die zur Zeit der Gebrüder von der Leyten über 20 Mitglieder umfasste, von der aber Goldschmiede und Bildhauer ausgeschlossen waren. Die Nachrichten über die Letzteren, die uns hier besonders interessiren würden, sind deshalb so dürftig, weil die städtischen Geschossrechnungen gewöhnlich nur Vor- und Zunamen enthalten. Um so erfreulicher ist es, dass wir über die Werke und die Lebensdaten eines Meisters, dessen Thätigkeit wohl den Höhepunkt der spätgotischen Kunst in Marburg bedeutet und die auch in dem Landgrafenchor der Elisabethkirche ein fruchtbares Feld gefunden hat, genauere Nachrichten besitzen.

Ludwig Juppe¹⁾ war der zweite Sohn eines angesehenen und anscheinend wohlhabenden Marburger²⁾ Bürgers, der etwa 1484 starb. Er selbst war mindestens seit 1486 verheirathet und Bürger in Marburg³⁾ und ist als solcher noch

damals die Nachfrage nach plastischen Kunstwerken zeitweise grösser war, als die einheimische Produktion. Dass neben den Gebrüdern von der Leyten noch eine Anzahl anderer Maler thätig war, ergibt sich zur Genüge aus den von Bücking angeführten und leicht zu vermehrenden Beispielen.

¹⁾ Die älteren Formen des Namens sind Jupan, Juppen.

²⁾ Das geht daraus hervor, dass er selbst im J. 1480 eine Mühle in Allendorf a. L. an den deutschen Orden abtrat, dass ferner seine Witwe und Kinder in den Jahren 1486 und 1487 drei Häuser in der Wettergasse und in der Neustadt verkaufen konnten, während die Erstere 1486 einen Hof in Ellnhausen erwarb (Stadtarchiv Marburg und Deutschordensarchiv). — Der Vater hiess Heinrich, die Mutter Ilud. Anscheinend war auch der Grossvater schon in Marburg, wenigstens fand sich in einer Kammerschreiberrechnung von 1462, dass in Ludwig Juppes Haus Gäste gewohnt haben, die dort ausgelöst wurden. Heinrich war mehrfach Vierer und Unterbürgermeister. Er hatte drei Söhne, Johannes, der Deutschordenspriester wurde, unsern Ludwig und Georg, der 1510 als Münzkämmerer auftritt und später Rentmeister in Blankenstein wurde.

³⁾ 1486 Oct. 5 verkauft er und seine Frau Eile mit seiner Mutter und seinem Bruder Georg ihr Wohnhaus in der Wettergasse (*Bücking* a. a. O.), 1487 verkauft die Familie, unter der diesmal auch Johannes, der Priester, erscheint, ihre beiden Häuser unter einem Dache auf der Neustadt zwischen Hans v. Dörnbergs und Johannes Nedernhobers Haus mit dem Gärtchen dahinter an den Hofmeister Hans v. D. (v. Dörnberg. Familienarchiv, deponirt im Staatsarchiv Marburg).

1537 in den Steuerlisten nachweisbar. Er ist aber, was offenbar im Zusammenhang mit seiner Künstlerthätigkeit steht, mehrmals längere Zeit von Marburg entfernt gewesen. Während ihn die Steuerlisten des Jahres 1491 als Bewohner des dritten Quartiers führen¹⁾, war er 1492 abwesend. Im Sommer 1493 erscheint er dann wieder vorübergehend²⁾, wahrscheinlich um für den neuen Bau des Schlosses thätig zu sein, an dem er in diesem Jahre das grosse Wappen über der Eingangsthüre herstellte³⁾. Er muss aber noch in demselben Jahre Marburg wieder verlassen haben und kehrte erst im Herbst 1495 dahin zurück, um neben seiner Mutter und seinem Bruder Georg in der Neustadt dauernd Wohnung zu nehmen. Auch noch in späteren Jahren entfernte er sich auf längere Zeit von seiner Vaterstadt, denn in der Steuerliste des Jahres 1520 steht neben seinem Namen die Notiz „nit hie“ und er wird unter denen aufgeführt, die nicht steuern, obwohl sie ihre Güter in Marburg liegen haben⁴⁾.

Das erste Zeugnis seiner künstlerischen Thätigkeit ist das erwähnte Wappen am Schlosse vom J. 1493. Nach seiner Rückkehr (1495) schnitzte er 1496 ein Bild für die Rathsstube seiner Vaterstadt und in demselben Jahre finden wir ihn auch zum ersten Male als Künstler bei den Landgrafen-
gräbern thätig. Allerdings scheint diese Thätigkeit vorerst nur nebensüchlicher Natur gewesen zu sein.

¹⁾ Die achtziger Jahre fehlen in der Reihe der Steuerrechnungen.

²⁾ Er wohnte in dieser kurzen Zeit im ersten Quartier, hatte also seine frühere Wohnung ganz aufgegeben. Da er nur in dem Maibederegister und zwar ohne eine Geldsumme aufgeführt ist (er hatte also keine Steuerzahlung geleistet), muss sein Aufenthalt nur vorübergehend gewesen sein.

³⁾ Nach dem Urtheile *Carl Justis a. a. O.*

⁴⁾ Ich bin ungewiss, ob nicht auch sein Bruder Georg vor der Übernahme des Münzkämmereramtes und später der Rentmeisterstelle in Blankensein Künstler, d. h. Goldschmied gewesen ist. Wenigstens findet sich in einer Marburger Hofmeisterrechnung von 1499 ein Goldschmied Georg, der für 1¹/₂ Gulden das Secret der Landgräfin sticht und der sonst nicht nachweisbar ist: Hans Juppe jedenfalls, entweder ein Sohn Ludwigs oder eben Georgs, war Goldschmied (Mittheilung des Herrn *Dr. Winter* in Marburg und Deutschordensrechnungen), und in der nächsten Generation ist noch ein Heinrich Jup als Goldschmied nachweisbar. — Ein Zimmermann Meister Johann v. Öttingen und sein Sohn Hennechen Juppe sind 1488 bei dem Bau des Schlosses zu Eschwege thätig (Baurechnung).

Anna von Katzenelnbogen.

Anna von Katzenelnbogen, die Gemahlin Heinrichs III. von Oberhessen, war am 16. Februar 1494 gestorben¹⁾. Abweichend von der bisherigen Gepflogenheit und wahrscheinlich auf Veranlassung des Hofmeisters Hans von Dörnberg²⁾ wurde ihr nicht ein Hochgrab, sondern eine Grabplatte mit eingelegten gravirten Messingplatten bereitet, die zusammengesetzt in der Mitte das hessische Wappen (Schild und Helm) in von Arabesken eingefasstem Vierpass bilden (Tafel V). An den vier Ecken stehen die Wappen von Hessen und Katzenelnbogen (oben) und von Kursachsen und Württemberg (unten)³⁾, die durch folgende Inschrift verbunden sind: Anno dñi M·CCCC·XCIII Dess | sontag · nach · sant · valtins · tag · starb · die · Irluchte · hochgeborn · furstin · vnd | fraw · fraw · anna · geborn · vō · katzeneln|bogen · vnd · dietz · lantgreffyn · zu · hessen · witwe · der · selen · got · gnedig · sin · wi⁴⁾.

Der Stein hatte seine ursprüngliche Lage im Fussboden noch, als Lange 1848 seine Untersuchungen anstellte⁴⁾. Lange berichtet, dass die Bronzeplatten am untern Rande über den Stein hinausgereicht hätten und deshalb „in die anstossenden Platten des Fussbodens vermittelt eines Falzes eingelegt“ worden seien. Er macht auf diesen Umstand deshalb besonders aufmerksam, „weil daraus die auswärtige Fertigung dieser gravirten Bronzeplatten, in denen die Kirche einen bisher, wie es scheint, ganz unbekannt gebliebenen Schatz besitzt, hervorzugehen scheint“. Man wird Langes Annahme um so mehr zustimmen können, als unter den Mar-

¹⁾ Nicht 19. Februar 1497, wie *Landau* a. a. O. und nach ihm *Hoffmeister*, hist.-geneal. Handbuch S. 18 angibt. Es liegt offenbar ein Lesefehler vor. *Kolbe* und *Bücking* haben das Jahr richtig gelesen, das Datum *Landaus* Febr. 19 aber beibehalten.

²⁾ Vgl. o. S. 187. Es ist bezeichnend, dass der Ausgabeposten wegen Einlegens der Platten in den Sandstein in der für ihn geführten Hofmeisterrechnung sich findet.

³⁾ Von ihrem Gemahl Heinrich III., ihrem Vater (Philipp v. Katzenelnbogen), ihrer Mutter (Anna v. Württemberg) und der Mutter ihres Gemahls (Anna v. Sachsen).

⁴⁾ Vgl. den Grundriss auf Taf. I.

burger Künstlern dieser Zeit Keiner ist, der auch nur vermuthungsweise als Urheber namhaft gemacht werden könnte. Juppe jedenfalls kann nicht in Betracht kommen. Vielmehr wurde ihm nur das Einsenken der Messingplatten in den Sandstein übertragen. Es heisst nämlich in einer Rechnung des Hofmeisters Hans v. Dörnberg vom J. 1496, dass er drei Gulden erhielt „von myner gnedigen frauwen seligin lichstein das missingen epitavium inzusencken“. Wäre Juppe der Urheber, so wäre er für das Einsenken nicht besonders bezahlt worden, und wäre der Künstler ein Einheimischer gewesen, so wäre nicht ein Anderer mit dieser Arbeit betraut worden ¹⁾.

Das Jahr 1496 als Herstellungszeit des schönen Kunstwerkes ist durch vorstehende Notiz gesichert. Die offenbar von derselben Künstlerhand rührenden Grabplatten Hans von Dörnbergs und seiner beiden Frauen sind erst später und zwar offenbar zwischen dem Tode seiner zweiten Frau Luckel von Hatzfeld († 1497 Oct. 15) und dem Verluste seiner Stellung (1501) entstanden ²⁾.

Wilhelm III. und Jolantha von Lothringen.

Die der Zeit nach zunächst folgenden Grabmäler, nämlich die Wilhelms III. (13, Taf. VI) und der Jolantha (14) sind offenbar nach dem Vorbilde des eben besprochenen Kunstwerkes geschaffen, aber in einer ganz anderen Technik. Es ist Bronzeguss. Die einzelnen Stücke, in der Mitte das Hauptwappen, an den vier Ecken kleinere Reliefplatten, bei Wilhelm die Zeichen der Evangelisten, bei Jolantha Engel, und ein dieselben verbindendes Schriftband, sind in grosse Sandsteinplatten eingelassen. Das Wappen Wilhelms ist von vier kleineren Wappen, oben Kursachsen und Katzenelnbogen, unten Kurbrandenburg und Württemberg ³⁾, umgeben, der

¹⁾ Die heutige Sandsteinplatte ist durch Lango neu hergestellt.

²⁾ Hans v. D. selbst ist in Friedberg begraben. Das Todesdatum auf seiner Grabplatte ist deswegen auch nicht ausgefüllt.

³⁾ Von den Grosseltern Anna v. Sachsen, Philipp von Katzenelnbogen, Anna v. Württemberg. Das kurbrandenburgische Wappen kann sich nur auf die Urgrossmutter Margaretha von Nürnberg beziehen und seine Verwendung beruht demnach auf genealogischer oder heraldischer Unkenntnis.

Stein der Jolantha enthält das hessische und das lothringische Wappen.

Über die Zeit der Herstellung dieser ebenfalls prächtig wirkenden Epitaphe gibt eine Quellennotiz bestimmte Auskunft. Zwischen dem 17. und 29. September 1505 erhielt der Sohn des Malers Gerhard, also wahrscheinlich der ältere, Heinrich, seitens des Marburger Rentmeisters eine Zahlung von $4\frac{1}{4}$ Gulden, „so er an den zcweyn sercken m. g. h. und m. g. f. van Lottringen loblicher gedechtniß verdient, hait die ußgestrichen.“ Wie ist dies zu verstehen? Die Särge, welche die Körper der beiden 1500 gestorbenen Fürstlichkeiten umgaben, können nicht gemeint sein, da diese, wie oben erwähnt, bereits bald nach ihrem Tode in Steinsärgen beigesetzt worden waren. Nun berichtet aber Lange, dass das Leistenwerk, welches die beiden Epitaphe umgibt, vergoldet und bemalt war, und die Spuren davon sind auch heute noch sichtbar¹⁾. Hierauf also muss sich die Notiz des Marburger Rentmeisters beziehen und das Jahr 1505 darf demnach mit grösster Wahrscheinlichkeit als Herstellungszeit betrachtet werden.

Es bleiben noch die Fragen zu beantworten: Wer war der Formschneider, wo und von wem sind die Stücke gegossen worden? Bestimmte urkundliche Nachrichten stehen hierfür nicht zu Gebote. Aber die Stilformen beider Kunstwerke, vor allem die Behandlung des Löwen und der Helmdecken weisen selbst für das Auge des Laien so grosse Verwandtschaft mit den hölzernen Totenschilden Wilhelms III. und Wilhelms II. († 1509) auf, dass die Folgerung nicht zu gewagt erscheint, die Hand desselben Künstlers habe diese wie jene geschaffen. Da die Entstehung der Totenschilder immerhin neun Jahre auseinanderliegt, wird man weniger an einen auswärtigen denn an einen heimischen Künstler denken, zumal da Marburg eine Kraft wie Ludwig Juppe ihr eigen nannte. Und in der That bietet das 1493 geschaffene Sand-

¹⁾ Die Leisten sind auf der Abbildung (Tafel VI) nicht sichtbar, sie haben den auf Langes Veranlassung angefertigten Leisten an der Grabplatte der Anna von Katzelnbogen (Tafel V) zum Vorbild gedient.

steinwappen Juppes an dem Marburger Schlosse, wenn man den Unterschied in der Technik in Abrechnung bringt, ebenfalls solche Vergleichsmomente, dass auch der vorsichtige Beurtheiler zu dem Schlusse kommen wird, ihm die Urheberchaft an dem Formschnitt der Grabmäler zuzuerkennen.

Ist nun der Marburger Künstler der Formschneider, so wird auch der Guss in Marburg stattgefunden haben. Man denkt da wohl zunächst an Glockengiesser, die in Marburg gewirkt haben, etwa an den Meister Hans Kortrog von Homberg, der 1515 Glocken für die Elisabethkirche goss ¹⁾. Noch näher aber liegt folgende Erwägung. In Marburg sind wiederholt, wie aus den dortigen Amtsrechnungen hervorgeht, in den letzten Jahrzehnten des 15. und im Beginne des 16. Jahrhunderts durch den zum ständigen Hofhalt gehörigen Büchsenmeister Geschütze gegossen worden. Die Erfahrungen des pfälzisch-bayerischen Erbfolgekrieges im Jahre 1504, welche die Minderwerthigkeit der hessischen Geschütze darthaten ²⁾, veranlassten den Landgrafen Wilhelm II., alsbald einen auswärtigen Geschützgiesser, nämlich den Meister Konrad von Nancy, nach Marburg zu berufen, um dort neue Büchsen herzustellen. Wie das Ausgaberegister des Marburger Rentmeisters nachweist, war dieser Büchsenmeister in demselben Jahre 1505 hier thätig, in das, wie oben erwähnt wurde, die Entstehung der Epitaph zu setzen ist. Die Vermuthung darf also ausgesprochen werden, dass man die Anwesenheit dieses im Bronzeguss besonders erfahrenen Meisters benutzt haben wird, um nach Juppes Formen die Wappen der Grabmäler zu giessen.

Das auf Tafel VI reproduzirte Epitaph Wilhelms III., dessen Leisten aus Raummangel nicht mitabgebildet sind, steht dem der Jolantha an Wirkung nach, hauptsächlich in Folge eines Berechnungsfehlers des Künstlers. Denn offenbar erwiesen sich die einzelnen Stücke nach dem Guss zu gross

¹⁾ Deutschordensrechnung und Inschrift der kleinen Glocke des Chorthürmchens (letztere nach *Langes* Notizbuch). Vgl. auch *r. Dehn-Rotfelser* u. *Lotz*, Baudenkmäler S. 345.

²⁾ Vgl. namentlich die Schilderung der Belagerung von Kaub bei *Rommel*, Gesch. v. Hessen III. S. 160.

für den durch die Schrifteinrahmung abgegrenzten Raum. Der Künstler hat deswegen je eine Ranke der Helmdecke auf beiden Seiten entfernen müssen, sehr zum Nachtheil der Gesamtwirkung; und auch so noch konnte der Schild nicht ganz vertikal angebracht werden. Auch von der Helmdecke an dem Wappen der Jolantha fehlen kleine Stücke. Diese aber sind erst in jüngerer Zeit gewaltsam abgeschlagen worden.

Wilhelm II.

Anstatt der mehr oder weniger sicheren Vermuthungen, auf die wir bei der Besprechung der Epitaphe Wilhelms III. und der Jolantha angewiesen waren, treten wir bei dem Hochgrabe Wilhelms II. wieder auf den sicheren Boden urkundlicher Zeugnisse.

Wilhelm II. war am 11. Juli 1509 in Kassel gestorben. Der Kampf um die Herrschaft, in den seine Witwe Anna von Mecklenburg gleich nach seinem Tode eintrat, hat diese nicht so bald dazu kommen lassen, an ein würdiges Grabmal für ihren Gatten zu denken. Aber als sie ihre Gegner überwunden hatte und das Heft sicher in den Händen fühlte, zögerte sie auch nicht lange, dieser Ehrenpflicht zu genügen. Auf dem Homberger Landtage vom April des Jahres 1514 war sie an die Spitze der neuen Regentschaft getreten¹⁾, und schon aus dem Juli desselben Jahres liegen uns Zeugnisse vor, dass sie die Errichtung eines Epitaphs ernstlich in Erwägung zog. Sie hielt sich in jener Zeit in Marburg auf, und die Schönheit der beiden 1505 aufgerichteten Denkmäler mochte ihr den Gedanken eingegeben haben, ein ähnliches auch für Wilhelm II. herstellen zu lassen. So schrieb sie am 3. Juli an Mutianus Rufus, sie habe die Absicht, ihrem verstorbenen Gemahl „ein erlich begrebnus mit etwan seiner liebden wapen, desgleichen einer umbschrift oder einem epitaphio, als sich das alles gezimpt, us kopfer zu einem ewigen loblichen gedechnus giessen und machen ze lassen“,

¹⁾ *Glagau*, Anna von Hessen. S. 138 f.

sie forderte Muth auf, indem sie an seinen hessischen Patriotismus appellirte, er möge „ein wolgezirt latinisch epitaphium . . . dichten entweder in metren oder versen oder aber sunsten in prose, die umb den begrebnusstein umher gemacht muge werden“¹⁾).

Mutian kam nun zwar dieser Bitte im September desselben Jahres, wie es scheint in Folge einer zweiten Aufforderung²⁾, nach, aber der Plan blieb unausgeführt, entweder weil man keinen geschickten Giesser zur Hand hatte, oder aber weil die heraldischen Motive, auf die man bei einem solchen Denkmal angewiesen war, zu wenig Abwechslung gewährten. So griff man denn auf die alte Form der Hochgräber zurück und Ludwig Juppe, der eben damals seine prächtigen Holzskulpturen an den Flügelaltären des Querschiffs beendet haben mochte³⁾, wurde die Ausführung anvertraut.

Am 27. März 1516 schlossen auf Befehl der Landgräfin Anna deren Rätthe, der Erbmarschall Hermann Riedesel zu Eisenbach, der Kasseler Statthalter Kraft v. Bodenhausen und der Amtmann Balthasar Schrautenbach einen Vertrag mit dem

¹⁾ *Krause*, Briefwechsel d. Mutianus Rufus in Suppl. IX. der Ztschr. d. V. f. hess. Gesch. S. 596.

²⁾ Er erwähnt nämlich einen am 27. August erhaltenen Brief, in dem Anna sich geäußert hatte, sie wolle „seine guädige Frau“ sein *Krause* S. 472. Diese Wendung kommt in dem vom 3. Juli nicht vor.

³⁾ *Carl Justi* (Lützows Zeitschrift für bildende Kunst 20. S. 264) nimmt diese Arbeiten zuversichtlich für Juppe in Anspruch; er sagt: „dass Schule und Stil dieser Arbeiten Juppes (d. h. der Wappen am Rathhause und am Schlosse zu Marburg und der von Juppe 1523 geschnitzten Marienstatue) dieselben sind wie die jenes Meisters der Reliefs in S. Elisabeth, wird Niemand bestreiten können. Die Übereinstimmung im Allgemeinen, wie in bezeichnenden Details, in Vorzügen und Mängeln kann kaum vollständiger sein. Dieselbe Leichtigkeit und Grazie in Haltung und Bewegung, dieselben guten Verhältnisse im Raume, dieselben Besonderheiten, z. B. in Bildung der Hände, im Faltenwurf, in der Architektur.“ Justi sagt fernerhin: „Sollte der Orden im Deutschen Hause einen Fremden berufen haben, der überdies ganz denselben Stil mitgebracht hätte?“ — Die engen Beziehungen, in denen die Familie Juppe zum deutschen Orden stand, verstärken noch diese Begründung: Dass Ludwigs Vater dem Orden eine Mühle abtrat, dass sein Bruder Deutschordenspriester war, wurde bereits erwähnt (S. 193 Anm. 2), auch sein Bruder Georg scheint dem Orden nahe gestanden zu haben, wenigstens machte ihm dieser 1515 eine Verohrung, als sein Sohn heirathete (Deutschordensrechnung).

Künstler, „dass er sol machen und ußbereiten und uff den stand brengen ein grab von steinwerk dem durchleuchtigen hochgebornen fursten und hern hern Wilhelmen lantgraven zu Hessen jungstverstorben loblicher gedechtnus laut einer verzeichnung oder entwerfung, die er davon empfangen, welch muster Johann Gaganhart secretarius mit seiner hand unterschrieben hat“. Demnach hat Juppe mehrere Entwürfe zur Auswahl eingereicht und einer von ihnen ist von der Landgräfin zur Ausführung bestimmt worden. Das Honorar für den Künstler wurde auf hundert Gulden rheinisch und zwölf Malter Korn festgesetzt. Für die Zeit, welche er zum Brechen der erforderlichen Steine in Witzenhausen braucht, soll er mit seinen Knechten freie Kost erhalten. Die Steine selbst sammt dem nöthigen Eisen und Blei sollen ihm unentgeltlich geliefert und nach Marburg transportirt werden.

Die Erwähnung von Witzenhausen zeigt, dass man an ein Denkmal aus Alabaster dachte¹⁾, und so ist denn kein Zweifel, dass das vielbesprochene Alabasterdenkmal im Landgrafenchor der Elisabethkirche, welches auf der oberen Platte die gerüstete Figur Wilhelms II., unten aber durch offene Bogenstellungen auf einer schlechten Matte einen verwesenden und von allerhand Gethier angefressenen Leichnam sehen lässt, ein Werk Ludwig Juppes ist.

Trotzdem die Verse Mutians, wie überhaupt jede Inschrift fehlen, ist die Identifizirung des Grabes so sehr über allen Zweifel erhaben, dass es genügen mag, hier nur kurz darauf hinzuweisen, dass man lange darüber gestritten hat, wer wohl der hier dargestellte Fürst sein könne, und tief-sinnige Untersuchungen angestellt hat²⁾, welche Bedeutung dem abschreckenden Bild auf der unteren Platte zu Grunde liege. Den Zeitgenossen war diese herbe Darstellung der Vergänglichkeit alles Irdischen nicht fremd, und Juppe hat es auf seinen Reisen an Vorbildern für diese Form der Grabtumben nicht gefehlt.

¹⁾ S. o. S. 180 f.

²⁾ Im einzelnen ist auf die gründliche Erörterung der Frage bei *Bücking*, Beiträge etc. S. 65 ff. zu verweisen.

Leider ist die obere Platte sehr beschädigt. Der obere Theil der ursprünglich anscheinend in Zinnen auslaufenden Verdachung ist, jedenfalls in neuerer Zeit, weggemeißelt. Nach unten endet sie in zwei Knäufe. Ein hessischer Wappenhelm ist über dem Haupte des Landgrafen so angebracht, dass die Büffelhörner sich durch die Architektur der Verdachung durchstecken. Auf dem hinteren Ende der Verdachung, die ein Mauermuster zeigt, befinden sich Reste einer anscheinend bedeutungslosen Röthelinschrift, von denen aber nur die gleichzeitig geschriebene Jahreszahl 1528 deutlich erkennbar ist. Die Hauptfigur (Tafel VII) ist zwar im Ganzen intakt oder doch sorgfältig restaurirt, aber die beiden Engelsfiguren und die zu beiden Seiten der Füsse kauern den Gestalten — es scheinen nach den vorhandenen Resten keine Mönche gewesen zu sein — fehlen fast ganz. Das was erhalten ist, beweist indessen, dass Juppe auch in diesem Gebiete auf der Höhe seiner Kunst stand und dass ihn seine Vielseitigkeit nicht hinderte, in jedem einzelnen Werke, welches er schuf, doch immer den Meister zu zeigen.

Anna v. Mecklenburg. Wilhelm I. Elisabeth
von Rochlitz.

Der Abstand von diesem Werke Juppes zu den nach ihm errichteten Grabmälern ist ein gewaltiger. Es scheint fast, als ob mit einem Schlage das künstlerische Leben in Marburg, welches in Juppe und Johann von der Leyten so bedeutende Repräsentanten aufzuweisen hatte, erloschen sei, so bedeutungslos sind die Erzeugnisse, welche die unmittelbar auf sie folgende Zeit hervorgebracht hat. Es mag daher genügen, kurz auf sie hinzuweisen.

Die Mutter Philipps des Grossmüthigen, Anna von Mecklenburg, die 1519 den Grafen Otto von Solms-Laubach in zweiter Ehe geheirathet hatte, starb kurz nach dem 11. Mai 1525¹⁾ und ihre Leiche wurde am 15. desselben

¹⁾ Vgl. *Glagau*, Anna v. Hessen, S. 199. Der Grabstein gibt allerdings den sechsten Mai an, aber da dieser so lange nach ihrem Tode angefertigt ist, müssen die von *Glagau* angezogenen Quellen für zuverlässiger gelten.

Monats nach Marburg überführt. Nach der von Landau ¹⁾ mitgetheilten Inschrift eines bleiernen Leuchters wurden die zuerst in der dortigen Franziskanerkirche beigesetzten Gebeine am 27. Mai 1546 in die Elisabethkirche umgebettet. Erst 1553 liess ihr dann der Sohn eine Grabplatte (Nr. 18 des Grundrisses auf S. 161) mit Wappen und Inschrift und ein Epitaph (Nr. 19) errichten. Gleichzeitig geschah dies auch für den am 8. Februar 1515 gestorbenen Wilhelm I. (Nr. 16 und 17, Tafel II), dessen Denkmal allerdings unvollendet geblieben ist ²⁾.

Als am 6. Dezember 1557 Philipps Schwester Elisabeth von Rochlitz in Schmalkalden gestorben war, erliess der Landgraf andern Tages den Befehl, sie „ins teutsch haus in sant Elisabethen kirch in das grab, da unser vater in ligt, ehrlich zur erden bestatten . . . und den sommer so lang liegen [zu] lassen, bis das ein rechtschaffener grabstein und ein epitaphium darauf gemacht wirdet“ ³⁾. Diese Arbeit scheinen dann dieselben Stein- und Bildhauer ausgeführt zu haben, von denen die beiden vorerwähnten Grabsteine und Epitaphe herrühren (Tafel II).

Elisabeth von Rochlitz ist die Letzte vom Blute der heiligen Elisabeth, die ihre Ruhestätte in deren Kirche gefunden hat.

¹⁾ A. a. O. S. 194: „Anno 1546 27. May translata sunt ossa lant-graviae, matris Philippi, ex monasterio Franciscanorum in aedes Teutonicas et iterum in terram recondita.“ — In auffälligem Widerspruch mit der Nachricht, dass Anna in der Franciskanerkirche beigesetzt sei, scheinen zwei Notizen in der Marburger Rentmeisterrechnung von 1525 zu stehen: „1 g. geben Peter Baurbach, hat ein stein gebrochen uf meiner g. f. grab us bevelh des seidenstickers.“ und „10 alb. geben Cort meurer. hat meiner g. frawen grab ufgebrochen im deutschen hause.“ Wahrscheinlich erklären sich diese Notizen durch die Bestimmung ihres Testaments vom 11. August 1509, wonach ihr Leib im Franciskanorkloster, ihr Herz aber „in sant Elisabethenmonster bie mynen hertzlieben hern und gemaheln“ begraben werden sollte (Staatsarchiv Marburg).

²⁾ Hoffmeister, hist.-geneal. Handbuch S. 29 und Zeitschr. N. F. V. S. 288 f. gibt aus einem mir unbekanntem Aktenstücke an, Philipp habe 1553 März 12 durch Simon Bing (nicht Ring) den Steinhauer Jacob Steindecker und den Bildhauer Thomas Galer in Marburg mit der Ausführung beauftragen lassen.

³⁾ Politische Akten, Personalien der Elisabeth von Rochlitz.

III. Die Totenschilde.

In engster Beziehung zu den Gräbern der Landgrafen stehen deren Totenschilde, die hier als Gegenstücke und Ergänzungen der Epitaphe und zur Vervollständigung des Bildes, welches sich den Besuchern des Landgrafenchors einst dargeboten hat, noch kurze Erwähnung finden mögen.

Die Sitte, den Schild eines Verstorbenen über dessen Grabe aufzuhängen, ist beinahe so alt als das Wappenwesen selbst, und ihre Entstehung wird auf ähnliche Ursachen zurückgeführt werden müssen wie dieses. Wie gegen Ende des 12. Jahrhunderts das Schildbild als besonderes Kennzeichen für die Persönlichkeit des Schildträgers aufkam, wie es gleichzeitig in den Siegeln das Porträt grossentheils verdrängte, und wie das Wappen, d. h. der mit dem Abzeichen geschmückte Schild, sehr bald als das die Persönlichkeit des Inhabers vertretende Symbol zur allgemeinen Geltung kam, so musste auch der Wappenschild dazu dienen, anstatt eines Denkmals aus Stein und neben demselben von dem Verstorbenen Kunde zu geben. Und wie die älteren Wachssiegel des Adels ganz das verkleinerte Abbild des Schildes gewährten, so hing man auch in der ältesten Zeit über dem Grabe des Toten einen Schild auf, mochte es nun die einst zum Gebrauche dienende Schutzwaffe, ein bereits vorhandenes Prunkstück, oder aber ein anderer eigens zu diesem Zwecke angefertigter Schild von schönerer Ausstattung und grösserem Formate sein.

Ein günstiges Geschick hat bekanntlich in der Elisabethkirche eine Anzahl solcher Schilder aus den verschiedensten Perioden als seltenen und kultur- wie kunstgeschichtlich höchst werthvollen Bestandtheil der einstigen Innenausstattung erhalten. Eine genaue und kunsttechnisch erschöpfende Beschreibung der ältesten und interessantesten unter ihnen verdanken wir wiederum L. Bickell in der Publikation von F. Warnecke „die mittelalterlichen heraldischen Kampfschilder in der St. Elisabeth-Kirche zu Marburg.“¹⁾

¹⁾ Berlin 1884.

Die Streitfrage, ob die in den Kirchen aufgehängten Schilde Kampfschilde, d. h. im Turnier und im Kriege benutzte Waffen gewesen seien, kann hier nicht ganz umgangen werden, da gerade die Marburger Exemplare das werthvollste und reichhaltigste Material für die Lösung bieten. Eine eingehendere Behandlung wird aber erst dann möglich sein, wenn auch das urkundliche Material in grösserem Umfange gesammelt sein wird; mir stehen nur einige wenige Belege, die sich auf Hessen beziehen, zu Gebote.

Von den neueren Schriftstellern, die sich mit der Frage befasst haben, sind namentlich Warnecke in seinen der Bickellschen Beschreibung vorausgeschickten Bemerkungen und vor kurzem Ganz in seiner Erläuterung des Seedorfer Schildes ¹⁾ für die Deutung als Kampfschilde eingetreten. Aber als einziger Beweisgrund, der einigen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit erheben kann, wird von ihnen das Vorhandensein der Beriemung oder doch der zur Befestigung der Schildfessel dienenden Vorrichtungen geltend gemacht. Denn dass die Kampf- und Turnierschilde ebenfalls wie die vorhandenen älteren Totenschilde von Lindenholz gewesen sind ²⁾, ist weder ein Beweis für noch wider.

Man wird zunächst die Frage aufwerfen müssen, auf welche Weise die Sitte des Aufhängens entstanden ist, welchen Zweck man damit im Auge hatte. Dass ein Ritter, der das Kriegshandwerk aufgeben will, gewissermassen zur Dokumentirung dieses Entschlusses schon bei Lebzeiten seinen in Schimpf und Ernst, im Turnier und im Kriege erprobten Schild in der Kirche aufhängt, ist meines Wissens durch keinerlei Zeugnis aus der Litteratur belegt und lediglich das Bestreben, eine Erklärung für das Vorhandensein von Kampfschilden zu finden, hat diese angebliche Sitte entstehen lassen.

Der Gebrauch, dass der in den Deutschen Orden eintretende Novize für die Feier seiner Investitur u. a. einen nach Ordensgebrauch gemalten Schild mitbringen musste, der

¹⁾ Geschichte der heraldischen Kunst in der Schweiz im XII. und XIII. Jahrhundert (Frauenfeld 1899) S. 26 ff.

²⁾ Warnecke, S. 14.

dann zum Gedächtnis aufgehängt wurde, ist aus einer sehr späten Zeit, 1640, überliefert¹⁾ und mag wohl erst dann entstanden sein, als der Schild schon nicht mehr zur ritterlichen Bewaffnung gehörte. Jedenfalls würde die Thatsache, dass auch die Schilde weltlicher Ritter in den Kirchen aufgehängt wurden, durch diese Ordensvorschrift nicht erklärt, selbst wenn man ein höheres Alter für sie nachweisen könnte.

Dass dagegen die Sitte, über dem Grabe des Gestorbenen einen Schild mit dessen Wappenbilde anzubringen, den Anschauungen der Zeit entspricht, wurde oben bereits auseinandergesetzt, und es fehlt nicht an urkundlichen Belegen für diesen Brauch. Schenk zu Schweinsberg²⁾ hat auf eine Urkunde des Klosters Germerode vom Jahre 1382³⁾ hingewiesen, in der Walther v. Hundelshausen für sich und sein Geschlecht eine Seelenmesse stiftete. Bei dieser Gelegenheit wurde bestimmt, dass sechs dort begrabenen Gliedern seiner Familie ebensoviel Schilde gemalt und aufgehängt werden sollten; jedem Geschlechtsgenossen, der sich künftig dort begraben lasse, solle dasselbe geschehen. Durch die Verbindung, in welcher diese Bestimmung mit einer Messestiftung steht, tritt die Eigenschaft der Schilde als Toten- oder Gedächtnisschilde recht zu Tage, und ebenso erscheint es nach dieser urkundlichen Quelle als etwas selbstverständliches, dass man einen eigens zu diesem Zweck bestimmten Schild anfertigen liess, nicht aber einen Gebrauchsschild benutzte⁴⁾.

Zwei andere Nachrichten beziehen sich auf landgräfliche Totenschilde. Nachdem am 2. Juli 1478 der junge Landgraf Ludwig gestorben war, malte im Dezember desselben Jahres Meister Erhard (Gerhard) einen Schild, der über dem Grabe

¹⁾ *G. Frhr. v. Pappenheim*, Mittheilungen über die Gedächtnis- oder Totenschildersammlung in der St. Elisabethkirche in Marburg in *Zeitschr. „Der deutsche Herold“* 1890. Nr. 9.

²⁾ Quartalblätter des hist. Vereins für das Grossherzogt. Hessen. Jahrg. 1889 S. 102.

³⁾ *Schmincke*, Urkundenbuch des Klosters Germerode Nr. 240. Original im Staatsarchive zu Marburg.

⁴⁾ Einen ähnlichen Fall, die 11 Holzschuherschen Schilde, jetzt im Germanischen Museum zu Nürnberg, erwähnt *Otte*, Handbuch d. kirchl. Kunstarchäologie I. S. 346 Anm. 1.

aufgehängt wurde¹⁾. Ein anderes Denkmal, als den künstlerisch wenig bedeutenden Schild, ein in Schildform zugeschnittenes Brett mit dem hessischen Wappen und entsprechender Aufschrift, scheint der junge Fürst nicht erhalten zu haben. Auch der Schild des am 13. Januar 1483 verstorbenen Landgrafen Heinrich III. wurde erst ein Jahr später aufgehängt, und zwar gelegentlich der Feier seines Jahrgedächtnisses. Am 12. Mai 1484 erhielt nach einer Marburger Amtsrechnung Marcus zum deutschen Hause eine Belohnung „von myns hern seligen schilde ufzhangin und von siner yarcide zu luden“²⁾.

Diese Beispiele reden so nachdrücklich, dass man Schenk zu Schweinsberg unbedenklich zustimmen wird, wenn er Warnecke gegenüber die Deutung als Totenschilder vertritt.

Auch von dieser Auffassung aus würde zunächst kein Einwand dagegen geltend gemacht werden können, das Aufhängen von „Originalschilden“, d. h. von bereits gebrauchten Kampf- oder Turnierschilden für die älteste Zeit anzunehmen. Aber bei den erhaltenen, von Künstlerhand geschmückten und mit nicht geringem Zeitaufwand hergestellten Schilden der Elisabethkirche trifft diese Annahme jedenfalls nicht zu. Die Schilde bestehen aus leichtem Lindenholz, sind mit Leder überzogen, und dann in verschiedenartiger Technik, bei der Kreide eine Hauptrolle spielt, mit dem Wappenbilde geschmückt und bemalt. Wäre ein solcher Schild je im Gebrauche gewesen, so müssten die Spuren deutlich sichtbar sein, wenigstens doch auf dem einen oder anderen. Der Schild war derjenige Theil der Rüstung, der berufen war Hieb und Stoss aufzufangen und der in Folge dessen am allermeisten im Kampfe leiden musste. Die epische Literatur des Mittelalters bietet zahllose Belege dafür, in allen möglichen Varianten wird erzählt, wie im Kampfe die Schilde mitgenommen wurden. Wären also die Marburger Schilde jemals im Kampfe, sei es nun im Kriege oder im Turniere, benutzt worden, so hätte ein einziger Schwerthieb oder Stoss

¹⁾ Vgl. o. S. 191 u. Anm. 3. — ²⁾ Vgl. o. S. 188 Anm. 1.

nicht nur an dem in der empfindlichen Kreidetechnik kunstvoll aufgelegten Bilde, sondern auch an dem Leder und dem Holze selbst unverkennbare und unverilgbare Spuren hinterlassen. Das ist aber nicht der Fall. Nur die Spuren, die die Zeit, der Holzwurm und unvorsichtige Behandlung der altersschwachen Kunstgegenstände hervorgebracht haben, sind sichtbar. Dies gilt auch von dem Sedorfer Schilde. Zwar versichert Ganz ¹⁾, dass „Spuren längeren Gebrauches auf dem Schilde genügend nachzuweisen seien“, aber ein Blick auf das von ihm reproducirte photographische Bild zeigt deutlich genug, dass kein Schwerthieb je den Schild berührt hat.

An sich ist es ja auch ganz unwahrscheinlich, dass man zum Kampfe so kostbare und künstlerisch werthvolle Schilde mitgenommen habe, sie wären nach dem ersten ernsthaften Gebrauche werthlos geworden. Die Beschreibung kostbarer Schilde in den Ritterspen darf hierbei nicht irre führen. Wenn der Dichter seine Helden mit herrlichen Waffen ausstattete, so ist dies als eine dichterische Uebertreibung anzusehen, häufig auch nur als bildliche Ausdrucksweise, die aus dem Bestreben hervorgegangen ist, die sich wiederholende Schilderung derselben Dinge abwechselungsreich zu gestalten. Eine buchstäbliche Auslegung müsste zu falschen Schlüssen führen. Man hat im Kampf jedenfalls vorräthige Schilde, Kramschilde, benutzt, die, mit Kreidegrund überzogen, zum Aufmalen fertig waren ²⁾ und daher leicht ausgewechselt

¹⁾ A. a. O. S. 30.

²⁾ Dass das Malen auf Kreideuntergrund im MA. eine sehr verbreitete Technik war, ist bekannt. Wenn es daher in den Ritterspen bei Kampfschilderungen heisst, dass der Staub von den Schilden flog (Konrad v. Würzburg, Trojanerkrieg 34534, 34936, Ulrich v. Zatzikhofen, Lanzelet 1526), so braucht man nicht an die kompliziertere Technik der reich ausgestatteten Marburger Schilde zu denken, sondern an die mit Kreide bedeckten und bemalten Schilde. — Ich möchte bei dieser Gelegenheit bemerken, dass auch der geistesranke Wilhelm d. Ältere, der nicht nur musikliebend war (vgl. die vorstehende Arbeit von *Zulauf*), sondern auch selbst die Laute zu spielen verstand, sich auch in der Malkunst und speziell in der Kreidetechnik versucht zu haben scheint. In einer Rechnung des Kammerschreibers Fleck von 1499/1500 stehen nämlich folgende Ausgabeposten: „2 schilling vor lym mym gnedigen hern dem eltern zur farbe, als sein gnade malte. Item 2 schilling kriden und oley myn gnedigen hern dem eltern zum malen gekauft.“

werden konnten¹⁾. Auch das Aufheften des in Tuch geschnittenen Wappenbildes auf den Schild war ein einfaches und oft geübtes Verfahren, um ihn gebrauchsfertig zu machen²⁾. Dass diese Sitte noch im 15. Jahrhundert auf Turnieren gebräuchlich war, zeigt eine Notiz in dem Ausgaberegister des Schultheissen von Spangenberg aus dem Jahre 1463, welche angibt, dass dem „punczinirer“ drei Schillinge ausbezahlt wurden für kleine Nägel, mit denen bei dem in Spangenberg abgehaltenen Fastnachtsturniere des Landgrafen der „Taft“ an den Schild genagelt wurde³⁾.

Auch das Format einiger Schilde scheint mir gegen die Bestimmung als Kampfschilde zu sprechen. Dass es sich bei allen um Reiterschilde handelt, darf als selbstverständlich angenommen werden; auch Warnecke bezweifelt dies nicht. Die Marburger Schilde übertreffen aber an Grösse, d. h. in ihrem Verhältnisse zum Reiter, zum Theil erheblich das Maass, welches wir aus gleichzeitigen Abbildungen, vor allem aus sphragistischen Zeugnissen und aus Grabdenkmälern kennen. Der Reiter musste über den oberen Schildrand hinwegsehen können und der Schild durfte höchstens vom Kinn bis zum Oberschenkel reichen. Wäre er grösser gewesen, so hätte der Kämpfende, der mit der Linken auch noch den Zügel führen musste, an ihm eine sehr unbequeme Schutz- waffe gehabt. Bei einem Prunkstücke dagegen, das dazu bestimmt war, recht in die Augen zu fallen, lag es nahe, das Format etwas grösser zu nehmen.

Dass man die Totenschilde mit den Befestigungsmitteln für die Beriemung versah, darf nicht befremden, denn es ist natürlich, dass man diese Ausstattungsstücke ihren Vorbildern so ähnlich als möglich machte. Die Sphragistik bietet hierzu eine bemerkenswerthe Analogie, auf die u. a. Ganz⁴⁾ auf-

¹⁾ Hierher gehört wohl die Stelle aus dem Lanzelet des Ulrich von Zatzikhoven 3080 ff.

²⁾ Vgl. u. a. *Wolfram v. Eschenbach*, Parzival 101, 7: „dez pantel, daz sîn vater truoc, von zobeles ûf sînen schilt man sluoc.“

³⁾ Esto mihi (= Febr. 20) geben dem puncznirer vor cleine pin, qwamen zum myns gnedigen hern stechin, das er den taft an den schilt neilte.

⁴⁾ A. a. O. S. 43.

merksam gemacht hat. Gerade in den älteren Siegeln sind nämlich bis und wieder Rosetten, Sterne, Nägel u. dgl. auf den Schilden angebracht, die zuweilen zwar zu Bestandtheilen des Wappens werden, ursprünglich aber von einer Nachbildung des wirklichen Schildes durch den Stempelschneider herühren. Wenn man in den Siegeln in der Nachbildung des Kampfschildes so weit ging, warum sollte man sich bei der Herstellung der Totenschilde weniger eng an die Vorlage gehalten haben?

Von Wichtigkeit ist auch die von Bickell festgestellte Thatsache, dass an einigen Schilden noch Vorrichtungen zum Durchziehen von Schnüren vorhanden sind. Daraus geht hervor, dass man die Schilde einst frei aufgehängt hat, und hierdurch wieder ist wohl der Umstand zu erklären, dass bei einigen auch die Innenseite, weil sie dem Beschauer sichtbar war, bemalt ist ¹⁾. Auch dies spricht gegen die Verwendung als Kampfschilde.

Schliesslich kommt noch eine Erwägung allgemeiner Art hinzu. Bei der Entstehung einer so eigenartigen und bis zum Ausgange des Mittelalters sorgfältig gepflegten Sitte können nicht gleichzeitig mehrere zu einander im Gegensatz stehende Motive wirksam gewesen sein. Pfl egte man den Toten zum Gedächtniss Schilde zu malen und aufzuhängen, so ist die Annahme wenig wahrscheinlich, dass schon der Lebende seinen Kampfschild in die Kirche gestiftet habe. Auch berechtigt die Kontinuität der Entwicklung, wie sie bei den Marburger Schilden vorliegt, zu einem Schlusse von der späteren Zeit auf die frühere: sind die Schilde aus dem 14. und 15. Jahrhundert Totenschilde, so sind es höchst wahrscheinlich die älteren auch. Es kam, um den Kernpunkt der Frage kurz zu bezeichnen, nicht darauf an, ein Weihestück in der Kirche aufzuhängen, sondern das Wappen, das die

¹⁾ Auffällig ist, dass ein Schild, der aussen das Wappen der Schenken zu Schweinsberg trägt, heraldische Innenbemalung hat. Dass hier mehrfache Benutzung eines Schildes vorliegt, möchte ich bezweifeln und eher annehmen, dass man eine genealogische Beziehung hat andeuten wollen.

Persönlichkeit des Toten versinnbildlichen, die Erinnerung an ihn wachhalten sollte.

Die Entwicklung in der Form der Totenschilde ist demnach und nach dem Zeugnis der erhaltenen Exemplare diese. Zunächst lehnte man sich nach Material und Form noch ziemlich enge an den Kampfschild an, wählte aber je nach der Stellung, die der Tote im Leben eingenommen hatte, eine mehr oder weniger prunkvolle Ausstattung. Später verzichtete man auf eine genaue Nachahmung der wirklichen Wappenschilde, sondern nahm nur ein in Schildform zugeschnittenes Brett, auf dem sich das Wappenzeichen in Holzrelief erhob. An die Stelle des einfachen Wappenbildes trat dann zuweilen auch das ganze Wappen, Schild und Helm¹⁾. Und schliesslich sah man von der Schildform ganz ab und wählte statt dessen für die Rückwand ein anders gestaltetes Brett, welches das vollständige Wappen nebst entsprechender Inschrift in reicher Schnitzarbeit trug. An die Stelle der — dann auch bemalten — Schnitzarbeit tritt vielfach die einfachere Malerei. Nebenbei aber griff man hin und wieder auf die alte Art, die Anlehnung an die Gebrauchsschilde, zurück²⁾.

Gerade die Landgrafenschilde repräsentieren die interessantesten Typen dieser Entwicklung, wenn sich auch nicht bei allen die Zugehörigkeit mit Sicherheit bestimmen lässt³⁾.

¹⁾ Vgl. den Totenschild des Komturs Konrad Rode († 1465) bei *Warnecke-Bickell*. Taf. 15.

²⁾ Dass man auch ausserhalb Deutschlands schon in recht früher Zeit Prunkstücke anfertigte, die bezüglich ihrer Verwendung den Totenschilden sehr nahe standen, dafür hat *Ganz* (a. a. O. S. 62, Anm. 1) ein interessantes Beispiel aus England angeführt. Es handelt sich um den Schild am Grabmale des Grafen von Pembroke († 1296) in der St. Edmond-Kapelle der Westminster-Abtei. „Der Schild liegt zur Linken der Figur, besteht aus einem dicken Holzbrette, mit einer Bronzeplatte überlegt, welche durch zahnartig umgebogenen Rand am Holze festhält. Die Bildseite in Email champ-levé zeigt 14 blaue Querstreifen in Gold, besetzt mit je 2 rothen merlettes. Die goldenen Streifen tragen auf mattem Grunde ein glänzend polirtes reiches Rankenmuster, die blauen Querlinien dagegen eine Damaszierung aus feinen Goldlinien.“ Es ist natürlich, dass bei einer solchen Technik weit weniger eine Anlehnung an den Gebrauchsschild möglich war, als bei der Kreidetechnik.

³⁾ *Warnecke* hat (S. 12) in, gelinde gesagt, sehr unvorsichtiger Weise den angeblichen Antheil *Langes* an dem — übrigens keineswegs erwiesenen — Verluste einiger Schilde und dem schlechten Zustande der übrigen behandelt. Er macht ihn geradezu dafür verantwortlich

Der Schild des Landgrafen Konrad von Thüringen (Warnecke-Bickell S. 22, Tafel 1)¹⁾, wohl der älteste der erhaltenen Schilde überhaupt, ist durch das unten angebrachte Deutschordenswappen genügend identifizirt. Die von Warnecke (S. 17) bestimmte Entstehungszeit „um 1230“ ist unbeglaubigt. Diese Annahme ist wohl lediglich auf die von ihm vertretene Theorie von den zu Lebzeiten der Besitzer aufgehängten Kampfschilden zurückzuführen. Sieht man in dem Schilde einen Totenschild, so muss man natürlich hier wie bei allen übrigen die Zeit des Todes (hier 1240) als den terminus a quo ansehen.

Der dem Alter nach zunächst folgende Landgrafenschild (W.-B. S. 24 ff., Taf. 2 und 3, Zeichnung von Schäfer, Taf. 12 Rückseite), ein Prachtstück der Schildmalkunst, ist von Warnecke ohne weitere Begründung als „Schild des Landgrafen Heinrich des Junkers von Thüringen (!)“ bezeichnet worden. Gemeint ist, wie sich aus der Angabe des Todesjahrs (S. 17)

und schreibt lediglich seinem Tode die Erhaltung der noch vorhandenen zu! Von dem erhabenen Standpunkte des geschulten Heraldikers aus bestreitet er *Lange* schlechtweg die Fähigkeit, den Werth der Schilde zu würdigen und vorsteigt sich zu der wenig geschmackvollen und durch nichts begründeten Behauptung: „Die »unbrauchbaren« Originals [der auf *Langes* Veranlassung angefertigten Kopieen] mögen dazu gedient haben, schnödes Küchenfeuer zu unterhalten oder die kalten Wohnräume des Herrn Professors behaglich zu machen.“ Dass der Mann, welcher mit feinsinnigem und bis in die kleinsten technischen Details eindringendem Verständniss die Restauration der Kirche betrieben hat, in so leichtfertiger Weise die ihm anvertrauten Schätze dem Untergange preisgegeben haben sollte, ist ein Ding der Unmöglichkeit; und dass er sehr wohl den Schilden ihren gebührenden Platz in der Kunstgeschichte anzuweisen verstand, geht aus seiner oft citirten Denkschrift, die auch die Schilde nicht unerwähnt lässt, zur Genüge hervor. Wenn *Lange* zuweilen einen heute überwundenen Purismus bethätigte und u. A. von dem Kunst- und Quellenwerth der nachgothischen Denkmäler eine zu geringe Meinung hegte, so lag das im Charakter der Zeit in der er wirkte. Aber ein Vandalismus, wie der ihm untergeschobene, und dazu noch gegen Erzeugnisse der Gothik, ist bei ihm völlig undenkbar. Er hat ausserdem keineswegs, wie W. angibt, Kampfschilde kopieren lassen, sondern Holztafeln, und die Originals der — übrigens recht guten — Kopieen sind nicht verloren, sondern befinden sich im sog. Archive über der Sakristei. Dem absprechenden Urtheil *Warneckes* gegenüber wirkt die objektive Würdigung, die *Bickell* der Thätigkeit *Langes* angedeihen lässt (Zur Erinnerung an die Elisabethkirche S. 15), wahrhaft wohlthuend.

¹⁾ Farbige Darstellung bei v. *Hefner-Alteneck* II. Taf. 116, daselbst auch Abbildung der Reste der bemalten Innenseite.

ergibt, Heinrich, der 1298 gestorbene älteste Sohn Heinrichs I. Vermuthlich hat eine gewisse Ähnlichkeit in der Zeichnung zwischen dem Löwen auf dem Grabstein des jungen Landgrafen und dem des Totenschildes diese Bestimmung veranlasst¹⁾. Die Schönheit und Sorgfalt in der Ausführung spricht aber vielmehr für die Annahme, dass der Schild für eine bedeutendere Persönlichkeit bestimmt war und ich theile durchaus die von Schenk zu Schweinsberg vertretene Ansicht, dass er mit grösserer Wahrscheinlichkeit Heinrich I. zuzuweisen ist²⁾. Bei der Kürze des Zeitraums, der zwischen den Todesjahren Heinrichs I. und seines Sohnes liegt, kann die Ähnlichkeit der Löwen nicht auffallen. Die Herstellungszeit des Schildes würde also um 1308 anzusetzen sein.

Die Zeit des 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts ist arm an landgräflichen Schilden. Es existirt nur ein Löwenschild in Holzrelief, der wohl dem Ende des 14. Jahrhunderts angehört³⁾. Der nun zu erwähnende schöne Schild in Form einer Renntartsche (W.-B. S. 34, Taf. 14) mit dem aufgemalten Wappen (Löwenschild und Helm mit Helmzier und flatternden Decken), welchen Warnecke (S. 21) in die Zeit um 1490 versetzt, gehört zweifellos einer früheren Zeit an. Die Sorgfalt der Ausführung — Malerei auf Kreidegrund, der mit ächtem Blattsilber bedeckt ist — legt auch hier den Schluss nahe, dass man den Schild eines regierenden Landgrafen vor sich habe. Da wir indessen von Heinrich III. († 1483), Wilhelm III. († 1500) und Wilhelm II. († 1509) Totenschilder besitzen, so kommen diese nicht in Betracht. Man könnte also an Ludwig I. († 1458) oder Ludwig II.

¹⁾ Vgl. v. Hefner-Alteneck II. S. 35; farbige Abbildung des Schildes Taf. 144.

²⁾ Auch *Bickell* bezeichnet gelegentlich diesen Schild als den Heinrichs des Ungehorsamen. — Ein bestimmtes Urtheil über die Bedeutung der Schilde überhaupt hatte sich übrigens *Bickell* nicht gebildet. Wenn er auch in seiner Festschrift über die Elisabethkirche (S. 30) von „älteren Gebrauchs- und Trauerschilden, Wappentafeln“ spricht, so war er doch später zweifelhaft, ob es sich wirklich um Kampfschilder handele.

³⁾ Abbildung bei *Montalembert* a. a. O. S. 306

(† 1471) denken, am wahrscheinlichsten wohl an den Letzteren¹⁾.

Hieran schliesst sich der Schild Heinrichs III., eine Holztafel in Schildform mit geschnitztem und bemaltem Wappen, identifiziert durch die auch an seinem Grabmale auffallende Eigenthümlichkeit, dass der Herzschild nicht das Wappen von Hessen sondern von Ziegenhain enthält²⁾. Der Schild wurde, wie oben erwähnt, 1484 angefertigt und am 12. Mai dieses Jahres aufgehängt. Der Künstler ist nicht bekannt, vielleicht war es Peter Mox d. J., der in diesem Jahre für den Hof als Bildschnitzer und Maler thätig war³⁾.

Auf den bereits 1478 gemalten Schild seines Sohnes Ludwig († Juli 2) wurde bereits oben hingewiesen.

Vortreffliche Schnitzarbeiten, die, wie schon erwähnt⁴⁾, wahrscheinlich aus der Werkstatt Ludwig Juppes hervorgegangen sind, sind sodann die grossen Totenwappen der beiden Vettern Wilhelm III. und Wilhelm II. Das des Ersteren ist eine kreisrunde Scheibe, auf der sich das Wappen (mit Helm) erhebt. Die Inschrift, welche das Todesdatum angibt, bedeckt in zwei konzentrischen Reihen den äussern Rand der Scheibe, während das Innere durch die kunstvoll verschlungene Helmdecke ausgefüllt wird. Die dreibogige Rückwand des anderen Wappens enthält oben zwischen drei Kreuzen den Buchstaben W und die Zahl 1509. Die beiden anderen Bogen füllen,

¹⁾ Dass der gemalte Schild nicht das hessische Gesamtwappen (in dieser Zeit quadriert mit 1 und 4 Hessen, 2 Ziegenhain, 3 Nidda) enthält, sondern nur den hessischen Löwen, erklärt sich wohl aus dem Umstand, dass die einzelnen Wappenfiguren sonst zu klein geworden und ohne Wirkung geblieben wären. Ich möchte demnach nicht annehmen, dass der Schild aus der Zeit vor dem Anfall von Ziegenhain-Nidda stamme, also etwa Hermann II. († 1413) zuzuweisen sei. Die Schildform kommt in dieser Zeit zwar schon vor, dagegen weist die Helmform auf die zweite Hälfte des Jahrhunderts. — v. *Hefner-Alteneck* V. 303 setzt eine ähnliche Tartsche des Bayerischen Nationalmuseums, die ebenfalls ganzes Wappen, Schild und Helm zeigt, in die Zeit zwischen 1440 und 1480.

²⁾ S. o. S. 188 Anm. 1. Auch ohne diese Übereinstimmung musste der Schild Heinrich zugewiesen werden, da ausser ihm nur Wilhelm III. und Wilhelm II. in Betracht kommen könnten. Beide sind aber schon durch Totenschilder vertreten.

³⁾ S. o. S. 190.

⁴⁾ S. o. S. 197.

soweit der Schild Platz lässt, die beiden Theile der Helmdecke. Eine rechteckige Tafel unter dem Ganzen enthält die Inschrift.

Ein Totenschild Wilhelms des Älteren († 1515) ist nicht erhalten und wohl auch überhaupt nie angefertigt worden.

Anhang.

Protokoll über die zum Zwecke der Fundamentirung und Neuaufrichtung der Hochgräber im südlichen Querhause der Elisabethkirche zu Marburg unternommenen Ausgrabungen und Maurerarbeiten. 1854 Juli 17 — Aug. 10¹⁾.

1854 Juli 17. Um die dermalen in Stücken im Hauptchore der Kirche auf dem Boden herumliegenden landgräflichen Grabdenkmale an ihren früheren Standorten im sogenannten Landgrafenchore wieder aufzustellen, wurde heute zu den nöthigen Vorarbeiten namentlich zur Ausführung der Fundamente zu den genannten Grabdenkmälern, geschritten, um hierdurch die Wiederkehr einer solchen Zerstörung, wie sie in Folge des Mangels aller Fundamentirung bei der Ueberschwemmung im Jahre 1847 durch das Ein- und Umsinken der Monumente herbeigeführt worden war, für alle Zukunft zu verhindern. Da zu diesem Zwecke das theilweise Aufgraben des die landgräflichen Grabstätten selbst enthaltenden Bodens nicht zu umgehen war, so wurde, um sowohl eine überflüssige Aufstörung der Grabstätten, als auch die Entwendung oder Verschleppung der etwa aufgefunden werdenden Alterthümer zu verhüten, den dabei verwendeten Arbeitern die grösste Vorsicht und Aufmerksamkeit anempfohlen und überdiess bestimmt, dass die fraglichen Arbeiten unter der ununterbrochenen Aufsicht aller oder wenigstens zweier der oben verzeichneten²⁾ Zeugen

¹⁾ Das Protokoll ist von Tag zu Tag niedergeschrieben und von den jeweiligen Zeugen durch Unterschrift beglaubigt. Ausser Professor Dr. Lange, der offenbar das Protokoll redigirt hat und regelmässig anwesend war, kommen als Zeugen und Unterzeichner vor Kantor Amrhein, Organist Bücking, Baueleve Seibert, Maurermeister B. Dauber jun. Das Protokoll vom 20. Juli haben ausserdem Superintendent Merle und Pfarrer Rauch (für sich und den abwesenden Pfarrer Bücking), das zweite Protokoll vom 2. August der Kirchendiener Michael Textor mitunterzeichnet. Gekürzt sind in dem hier wiedergegebenen Texte nur die ohne besondere Resultate verlaufenen Ausgrabungen.

²⁾ Vgl. die vorige Anmerkung.

vorgenommen werden sollten. Vorher war eine genaue Aufnahme des Fussbodens der Kirche, welche insoweit sie den Landgrafenchor umfasst, diesem Protokolle beigelegt werden wird ¹⁾, und eine detaillierte Aufzeichnung aller irgend ein Merkzeichen an sich tragenden im Fussboden liegenden Steinplatten bewirkt worden, und ist überdiess dieses Protokoll dazu bestimmt, alles bei der Aufgrabung des Bodens heute und ferner in demselben Gefundene und irgend Bemerkenswerthe aufzunehmen.

Es wurde hierauf mit dem Ausheben des Bodens begonnen, nachdem vorher die von der frühern Verwüstung und geschehenen Aufwühlung unordentlich herumliegenden Steinplatten beseitigt worden waren, und zwar wurde der Boden überall gleichmässig und schichtweise bis auf 2 Fuss Tiefe vorsichtig abgetragen.

Juli 18. Die Aushebung des Bodens wird fortgesetzt.

Juli 19. Nachdem heute das Ausheben des Bodens bis zu 2 Fuss Tiefe gleichmässig beendet war, wurde die eine Hälfte des Bodens gegen Osten vor den Altären tiefer ausgegraben, worauf in einer Tiefe von 3 Fuss unter dem ursprünglichen Plattenboden die in beiliegenden Grundrisse *A* roth ²⁾ eingezeichneten Gräber *a—d* zum Vorschein kamen. Die Grabstätten waren sämmtlich in länglicher Kastenform, deren Boden von nebeneinanderliegenden Steinplatten und die Wandungen von ebendenselben, senkrecht darauf gestellt, gebildet. Das Innere dieser Grabstätten war mit Erde sowie mit grösseren und kleineren Steinen ausgefüllt, zwischen denen sich nur wenige zerstreute Ueberreste von menschlichen Gebeinen fanden. Einige Reste von eisernen Sargbeschlägen, sowie eine Anzahl von Nägeln in sehr verrostetem Zustande fanden sich nebst einigen Resten verfaulten und von den Särgen übrig gebliebenen Holzes ebenwohl vor. Aus diesen Umständen sowie aus dem Augenschein ergab [sich als unzweifelhaft, dass alle heute geöffneten Grabstätten schon früher, vielleicht zu wiederholten Malen, geöffnet und aufgewühlt gewesen waren. In Betreff der vier mit *a*, *b*, *c* u. *d* bezeichneten Grabstätten war dieses erst im Jahre 1847 in Gegenwart der Mitunterzeichneten Cantor Amrhein und Organist Bücking auf Veranstaltung des Archivars Dr. Landau von Cassel und des Landbaumeisters Regenbogen von hier, bei Gelegenheit des Abtragens der dermalen noch im östlichen Chore auf dem Boden liegenden Grabdenkmale, geschehen. Die bei dieser Aufgrabung gefundenen Gebeine waren damals zusammen wieder eingescharrt worden und fanden sich heute an ihrer Stelle wieder vor. In dem mit *a* bezeichneten Grabe wurde ein beinahe zerstörter Bracteate (Hohlpfennig) vorgefunden.

¹⁾ Tafel I verkleinert. Vgl. o. S. 146. Anm. 1.

²⁾ In der Reproduktion Taf. I schwarz.

Juli 20. Nachdem heute die Ausgrabung des Bodens , fortgesetzt worden war, kam gerade unter der Stelle, welche das dormalen hinter dem Hochaltare liegende Hochgrab des Landgrafen und Hochmeisters Conrad bedeckt hatte, ein Steinsarg zum Vorschein. In dem . . . beigefügten Grundrisse ist der unverrückt an seiner Stelle gebliebene Steinsarg angegeben und mit *o* bezeichnet. Derselbe liegt $1' 4''$ ¹⁾ unter dem Plattenboden der Kirche und besteht aus einem sorgfältig gehauenen Steine von $4' 10\frac{1}{4}''$ äusserer Länge, und $1' 10''$ Breite am westlichen, $1' 9''$ am östlichen Ende; die Höhe beträgt $1' 3''$. Der genau passende Steindeckel von genau eben derselben Breite und Länge ist $6\frac{1}{2}''$ hoch. Unmittelbar auf diesem Deckel lag eine Schicht Quadersteine und zwar 6 Stück von $12''$ gleicher Höhe. Ueber dieser war bis zur Höhe des Pflasterbodens eine aus Kalkmörtel und kleinen Steinen gebildeten Schicht von $4\frac{1}{2}''$ Höhe, welche steinartig erhärtet war, und dem oben genannten Grabdenkmale des Landgrafen Conrad zur unmittelbaren Grundlage diente, aufgeführt. Die frühere Lage dieses Denkmals war genau zu erkennen, sowie sich deutlich wahrnehmen liess, dass dasselbe den oben genannten Steinsarg um $2' 3''$ am östlichen Ende überragte. Das Ganze zeigte sich sehr sorgfältig verbunden und verwahrt, so dass offenbar seit dem zusammenfügen der Steine keine Veränderung mit demselben vorgegangen war, sich auch nirgends an der feinen Fuge zwischen dem Deckel und dem Sarkophag eine Spur von Versuchen, letzteren zu öffnen, wahrnehmen liess. Nachdem vorher der Sarkophag an der Südseite, wo der darunter befindliche gewachsene Boden etwas fortgearbeitet worden, der Vorsicht halber mit Mauersteinen unterfangen worden war, wurde zur Oeffnung desselben geschritten, die Mörtelschicht sowie die fest mit einander verbundenen Quadern vorsichtig entfernt, hierauf der frei gewordene Steindeckel auf allen Seiten von Mörtel und Erde befreit, und dieser, welcher sich an der Fuge aufgeklebt zeigte, behutsam abgehoben. Es zeigte sich alsbald die innere Höhlung des Steinsarges und in dieser, dieselbe ganz genau ausfüllend, ein bleierner Deckel von $1'$ Breite und $4'$ Länge mit nach unten umgebogenen Rande. Als dieser aufgehoben wurde, zeigte sich ein ebenso breiter und langer bleierner Kasten, welcher eine Anzahl dem Anschein nach sorgfältig zusammengelegter Gebeine enthielt. Dem mitunterzeichneten von Anfang bis zu Ende gegenwärtigen Professor Dr. Lange schien die Sache wichtig genug um sofort den Mitgliedern des hiesigen Kurfürstlichen Consistoriums Anzeige zu machen und diese zu ersuchen, sich an Ort und Stelle zu begeben. Herr Consistorialrath Professor Dr. Scheffer war durch Unwohlsein verhindert zu er-

¹⁾ Ein Fuss = 12 Zoll, 1 Zoll = 12 Linien. Ein Fuss = 0,2877 Meter, 1 Zoll = 2,397 Centimeter, 1 Linie = 2 Millimeter.

scheinen. Herr Superintendent Merle fand sich in Begleitung der Herrn Pfarrer Rauch und Bücking ein. Nach gepflogener Berathung wurde es von den Unterzeichneten für zweckmässig gehalten, das Ganze bis auf weiteres durch Wieder- auflegen des Bleideckels und dann des Steindeckels wieder zu verschliessen und letzteren auf der zwischen ihm und dem Steinsarg befindlichen Fuge mit dem Siegel der St. Elisabethkirche zu versiegeln. Weil Siegellack auf dem Stein nicht haften wollte, so wurde gelber Cement zum Siegeln verwendet. Zur grösseren Sicherheit wurde vorerst eine Nachtwache angeordnet.

Juli 21. 22. 24. 25. Fundamentirungsarbeiten.

Juli 26. Um auch die zur zweiten Reihe längs der westlichen Umfassungsmauer des Landgrafenchors gehörigen Grabdenkmäler fundamentiren zu können, wurde an den betreffenden Stellen der Boden bis zu 4' Tiefe unter dem ursprünglichen Plattenbelage auszuheben begonnen. Gerade unter der Stelle, welche der im anliegenden Grundrisse mit *e* bezeichnete plattliegende Grabstein der im Jahr 1515 gestorbenen Landgrafen Wilhelm I. bedeckt hatte, kamen 2' 5'' unter dem Plattenbelage die grösstentheils durch Oxydirung zerstörten Reste eines Bleisarges zum Vorschein. Derselbe war durch die darüber befindliche Last des Bodens zusammengedrückt; aus einigen Resten von eisernen Sargbeschlägen, sowie einigen Stücken verfaulten Holzes, liess sich schliessen, dass derselbe ursprünglich von einem hölzernen Sarge umgeben gewesen war. Nach Entfernung der Reste des bleiernen Sargdeckels, zeigte sich ein männliches Skelett, unzweifelhaft die Reste des oben genannten Fürsten. Dasselbe war sehr zerfallen, zeigte jedoch einige Spuren der Bekleidung. Namentlich waren die ledernen Stiefeln wohl erhalten. Die Leiche schien ausserdem mit einem blauseidenen Untergewand, einem ledernen Waffenrock und einem grauen Filzhut mit umgeschlagenem Rande bekleidet gewesen zu sein. An der linken Seite der Leiche fanden sich Reste des Schwertes. Dasselbe war nach den geringen Resten der gänzlich durch Rost zerstörten Klinge dreischneidig gewesen, der Schwertknopf sowie die Parierstange zeigten sich vergoldet, ersterer mit einigen Gravrungen, versehen, welche jedoch erst nach der Entfernung des den Knopf stellenweise überziehenden Kupferoxydes, erkannt werden konnten. Die Reste des Schwertes sowie der in einzelnen Stücken bei den Stiefeln gefundenen eisernen Sporen, sind einstweilen zur Aufbewahrung in die Sakristei gebracht worden. Hierauf wurden die Gebeine, welche eine Länge von 6½ Fuss hatten, sorgfältig wieder mit Erde bedeckt, nachdem auch das sorgfältigste Nachsuchen nach etwa im Sarge befindlichen anderen Schmucksachen ohne Erfolg geblieben war. — Es wurde hierauf mit den obengedachten Fundamentirungsarbeiten begonnen, wobei sich jedoch nichts Bemerkenswerthes weiter begab.

Juli 27. Es wurde heute, nachdem die Fundamentirung der anderen Hochgräber beinah vollendet war, zu der des allein noch übrigen Hochgrabes, nämlich des Landgrafen Ludwig II. und seiner Gemahlin, geschritten. Bei der Ausgrabung des Bodens kam man in einer Tiefe von 4 Fuss auf die Reste eines hölzernen Sarges, welcher wenige Knochenreste, ohne Zweifel die des gerade hier beigesetzten oben genannten Landgrafen, umschloss. Ausser einigen wenigen Resten grünlichen Tuches und Lederstücken in der Gegend der Füsse, fand sich nur noch ein zweihändiges Schwert mit eisernem Griffe nebst zwei Sporen ebenfalls von Eisen, beides in sehr verrostetem Zustande, vor, die letztgenannten Gegenstände wurden zur Aufbewahrung in die Sakristei gebracht, die Gebeine, welche eine Länge von 6' 5" hatten, blieben an ihrer ursprünglichen Stelle liegen. — Gleich darauf kamen dicht daneben, südwärts, die Spuren eines anderen hölzernen Sarges zum Vorschein, welcher ebensowenig als der oben gedachte und überhaupt die in der zweiten Reihe befindlichen Gräber, keine Einfassung von auf die hohe Kante gestellten Steinplatten hatte, wie dieses bei den in der ersten, östlichen Reihe befindlichen, durchgängig der Fall ist. Es fanden sich ausser einem Oberschenkel durchaus keine weiteren Knochenreste vor, dagegen aber wiederum ein sehr verrostetes, zweihändiges Schwert mit eisernem Griff, welches genau wie in dem vorbeschriebenen Grabe auf der linken Seite der Leiche lag, und zwei ebenfalls sehr verrostete eiserne Sporen. Die letzteren Gegenstände wurden ebenfalls zur Aufbewahrung in die Sakristei gebracht. Der Sarg hatte eine Länge von 6' 10" bei einer Breite von 2 Fuss. Da weder ein Grabstein noch sonst ein Merkzeichen im Plattenboden der Kirche über dieser Stelle befindlich gewesen war, so lässt sich die Identität des hier Begrabenen nicht mehr feststellen; die Form des Schwertes, dem im vorbeschriebenen Grabe gefundenen durchaus ähnlich, deutet übrigens auf das 15. Jahrhundert. Das Grab ist in dem beigelegten Grundrisse angedeutet und mit *g* bezeichnet worden, sowie ebenfalls die Stelle des vorbeschriebenen mit *f*.

Während die Fundamentirung des vorbeschriebenen Grabes bewirkt wurde, schritt man zur Aufhebung der mit *h* bezeichneten Grabplatte mit der in Messingplatten gravirten Inschrift, welche den Namen und Todestag der Landgräfin Anna, Gemahlin des Landgrafen Heinrich III., enthält. Diese Platte war tief eingesunken und konnte, da sie leider von einem Ende bis zum andern durchbrochen war, nicht erhalten werden. Es wurden daher die genannten Messingplatten vorsichtig abgenommen und dem Kupferschmied Klee zur Wiederausammenlöthung gegen Quittung übergeben. Sie werden alsdann statt in den Plattenboden, zu ihrer besseren Erhaltung in der gerade darneben befindlichen unteren Abtheilung der Umfassungsmauer des Landgrafenchors incrustirt werden. — Unter dieser Platte und zwar

gerade in einer Linie hintereinander fanden sich in einer Tiefe von 4' 4" zwei Grabstätten, von denen die östlich gelegenen 6' 8" lang 2' breit, die anstossende nach Westen 6' 10" lang und 2' breit war. In der erst genannten fanden sich im Ganzen ausser 4 Knochen, dem einzigen Reste der hier bestattet gewesenen Leiche, nur noch zwei verrostete eisernen Sporen, welche auf einen männlichen Todten schliessen lassen. Die Nähe des an der Wand aufgestellten Denkmals Landgraf Wilhelm III. oder Jüngerer, gibt der Vermuthung Raum, dass hier dieser Landgraf beigesetzt gewesen war. Die Stelle des Grabes ist im beiliegenden Grundrisse mit *i* bezeichnet. Die oben gedachten Sporen wurden zur Aufbewahrung in die Sakristei gebracht. — Das zweitgenannte Grab war an der westlichen schmalen und südlichen breiten Seite mit Platten umstellt gewesen, und enthielt ausser einem kleinem Knochen und einem Stück Hirnschale nichts als einige Reste der ledernen Fussbekleidung, welche durch ihre niedliche zierliche Form auf einen weiblichen Todten schliessen lässt; möglicherweise enthielt das Grab die Reste der Landgräfin Jolonda, erster Gemahlin Landgrafen Wilhelm II. des Mittleren, deren Grabmonument sich unmittelbar neben dieser Stelle, an der innern Seite der Umfassungsmauer des Landgrafenchors erhebt. In beiliegendem Grundrisse ist die Stelle mit *k* bezeichnet.

Juli 28. Es wurde heute mit der Aufmauerung der Fundamente fortgefahren. Um die grossen Grabsteinplatten an ihre gehörigen Stellen in den Boden legen zu können, wurde auch in der südwestlichen Ecke des Landgrafenchors der Boden auf 3' 6" ausgehoben, um alle Höhlungen in dem Boden und damit alle späteren Senkungen zu beseitigen. In der bemerkten Tiefe fanden sich an den mit *l* u. *m* bezeichneten Stellen zwei dicht nebeneinanderliegende grösstentheils durch Oxydation zerstörte Bleisärge. Der schmalere gegen Süden, welcher eine Länge von 6' und eine Breite von 1' 6" hatte, war am besten erhalten und enthielt ein vollständiges weibliches Skelett, bei welchem sich ausser dem noch gut erkennbaren Gewande von brauner streifenartig mit Samt durchwirkter Seide, und einer gestrickten, den Schädel bedeckenden seidenen Haube nichts weiter vorfand. — Der darneben nördlich liegende Sarg war durch Oxydation fast ganz zerfressen und zusammengedrückt, hatte eine Länge von 6' 6" eine Breite von 2' 2" und enthielt die kaum noch erkennbaren Reste einer, da weder Schwert noch Sporen, die gewöhnlichen Attribute männlicher Leichen, aufgefunden wurden, wahrscheinlich ebenfalls weiblichen Leiche. Namentlich waren die Gebeine ganz zerstört und nur einige Fetzen des wahrscheinlich seidenen Gewandes und der ledernen Fussbekleidung zu unterscheiden. Man liess diese Reste an ihren Stellen liegen und füllte das Ganze wieder mit Erde aus. — Während dieser Zeit wurde an dem südsüdöstlichen Pfeiler die Gelegenheit benutzt,

um die Tiefe der Fundamente der Kirche zu erforschen. Nachdem man in einer Tiefe von 7' 5" auf den gewachsenen Boden, einen sehr zähen und fetten Letten gelangt war, wurde diese Schicht, dicht an der Innenseite der Grundmauer hinunter noch um 3' weiter durchgraben, ohne dass sich auch durch Einsenken eines Brecheisens das Ende dieser Schicht und die Sohle der Grundmauer entdecken liess. Die enge Beschaffenheit der Örtlichkeit trat der weiteren Ausgrabung hindernd in den Weg, so dass die Grube wieder ausgefüllt werden musste, ohne eine Gewissheit über die Ausdehnung der jedenfalls in hinlänglicher Tiefe und auf sehr gutem Baugrunde angelegten Fundamente zu erlangen.

Juli 29. Es wurde heute die Fundamentirung sämtlicher Hochgräber vollendet. Bei dem Planieren des Bodens gerieth man, als die obere moderige Erdschicht neben dem Chorgestühl an der im Grundriss mit *n* bezeichneten bisher unberührt gebliebenen Stelle abhub, auf den Extrados eines Backsteingewölbes. Da nach dem Restaurationsplane alle in der Erde etwa noch befindlichen Höhlungen ausgefüllt werden sollen, so wurde die östliche Stirnmauer des gefundenen Gewölbes blossgelegt und durchbrochen. Es zeigte sich jetzt ein hohler innerer Raum von 7' 1 $\frac{1}{4}$ " Länge, 5' 10" Breite und 6' 1" Höhe vom Boden, dessen Seitenmauern von Sandsteinen, die gewölbte Decke aus Backsteinen 1 Stein stark, gebildet war. Darin stand ein hölzerner von allen Seiten mit Bleiplatten umgebener Sarg auf einem eisernen Gestell; die Länge des Sarges betrug 6' 5", seine Breite am Kopfende 2' 5 $\frac{1}{2}$ " am Fussende 1' 11". Auf der oberen Bleiplatte befand sich ausser einigen Bibelsprüchen sowie dem Braunschweig-Lüneburgischen und Mansfeldischen Wappen nachfolgende Inschrift:

ANNO 1596 DEN 24. SEPTEMBIS (!) IST DIE DVRCHLLVCHTIGE HOCHGEBORNE FVRSTIN VND FRAW FRAW MARCRETA GEBORNE HERTZOGIN ZV BRAVNSCHWIG VND LVNBVRCK c GREVIN ZV MANSFELT WITTIB c IN GOTT SELIG ENTSCHLAFLEN.

Auch auf den am Boden und am Hauptende des Sarges befindlichen Bleiplatten waren Bibelsprüche eingegraben. — Bei dem Oeffnen des Sarges, welcher bis dahin scheinbar unberührt geblieben war, zeigte sich von der darin bestattet gewesenen Leiche nur die Kleidung aus braunseidenem Stoffe mit schwarzem Spitzenbesatz bestehend, theilweise erhalten. Von den Gebeinen selbst war bis auf einige wenige Reste fast jede Spur verschwunden. Es wurde beschlossen die genannten Reste an ihrer Stelle wieder beizusetzen; das Gewölbe aber, um einen späteren unvermutheten Einsturz zu verhüten, abzubrechen und den ganzen hohlen Raum wieder auszufüllen.

Juli 31. Aug. 1. Aug. 2. Abbruch des Gewölbes und Ausfüllung des Raumes. Beginn der Aufstellung der Hochgräber.

Aug. 2. Von den Unterzeichneten wurde heute eine genaue Besichtigung sämtlicher landgräflicher Denkmäler, vor ihrer Aufstellung vorgenommen, und in Betreff der an ihnen ersichtlichen argen Verstümmelungen und Beschädigungen zur Feststellung des Thatbestandes, nachstehendes Verzeichniss derselben aufgestellt. Es wurde jedoch hierbei nur auf solche Beschädigungen Rücksicht genommen, welche offenbar erst aus neuerer Zeit herrührten und die Spuren der Werkzeuge, womit sie verübt worden sind, deutlich erkennen lassen.

1. Monument des Landgrafen Conrad.

Dasselbe liegt in 2 Stücken hinter dem Hochaltar; an der oberen das Bild des Landgrafen enthaltende Platte, ist ausser mehreren durch das Ansetzen von Brecheisen am Rande ersichtlichen Brüchen eine starke Beschädigung des mit Laubwerk verzierten Gesimses an dem Fussende ersichtlich. Auch das Fussgestell zeigt mehrere vermittelst eines Brecheisens ausgebrochene Stellen.

2. Monument der Landgräfin Sophie (Adelheid, Gemahlin Landgrafen Heinrich I.)

Dasselbe liegt aus einem Stück bestehend ebenfalls hinter dem Hochaltar und zeigt am Fussgesims überall ausgebrochene Stellen, am stärksten an der Kopf- und an der rechten Seite, wo ganze Stücke fehlen.

3. Monument des Landgrafen Heinrich II. nebst Gemahlin, (Landgraf Ludwig der Junker nebst Gemahlin, Eltern Hermann des Gelehrten)¹⁾.

An diesem höchst werthvollen leider aber greulich verstümmelten Monument, welches links vom Hochaltar in der Nähe der in die Sakristei führenden Thür in 15 Bruchstücken theils am Boden liegt, theils an die Seitenmauer gelehnt ist, sind namentlich folgende Beschädigungen hervorzuheben.

Die obere, die beiden meisterhaft gearbeiteten Bildnisse enthaltende Platte, ist ringsum an dem mit den Spitzen der, von den Seitenwänden des Piedestals heraufragenden Fialen und Bogengesimse verzierten Rande auf das ärgste und gewaltsamste verstümmelt, und es lassen sich die Spuren der dabei gebrauchten eisernen Werkzeuge überall deutlich erkennen. Am ärgsten zeigt sich diese Zerstörung an der rechten Seite, wo kaum noch einige Spuren von den ursprünglichen Gliederungen und den oben genannten Verzierungen übrig sind. An den das Piedestal bildenden Seitentheilen sind überall an den oberen und unteren Rändern starke Beschädigungen, offenbar durch das An-

¹⁾ Jetzt Johann und Adelheid († 1311).

setzen von Brecheisen entstanden, zu erkennen; namentlich sind die in Hauptrelief gearbeiteten in Bogennischen befindlichen Standbilder an ihren unteren Theilen meist greulich verstümmelt und ebenso die Bogen- und Seitenverzierungen der Nischen arg beschädigt. Drei Standbilder fehlen ganz und ebenso liegen 5 abgesprengte Stücke der Nischeneinfassungen dabei.

4. Monument des Landgrafen Hermann des Gelehrten (Heinrich II.)¹⁾

Dieses an Werth dem vorbeschriebenen ganz gleiche Denkmal liegt mitten im östlichen Chore in 24 grösseren oder kleineren Bruchstücken am Boden. Die obere das Bildniss enthaltende Platte ist an ihrem Rand ringsherum offenbar durch das Ansetzen von Brecheisen und andern eisernen Instrumenten äusserst beschädigt. Namentlich sind die Ecken am linken Rand oben und unten ganz abgeschlagen, während an 6 Stellen offenbar absichtlich eingehauene Löcher wahrgenommen werden, welche wahrscheinlich aus der Absicht hervorgegangen sind, vermittelst ihrer Hebegeschirre ansetzen zu können. Die ärgste Beschädigung dieser Art befindet sich am Hauptende, und es tragen ausserdem die zur Verzierung angebrachten Rosetten vielfache Spuren der durch dasselbe Verfahren erhaltenen Beschädigungen an sich. Die zierlich durchbrochenen Seitenwände des Piedestals, theils aus Figuren in Hautrelief, welche in Nischen aufgestellt sind, theils aus offenen Bogenstellungen gebildet, tragen ausser mehreren alten Beschädigungen ebenfalls eine Menge offenbar aus neuerer Zeit stammender Verletzungen an sich. Namentlich erblickt man am oberen und unteren Rande Spuren des Ansatzes von Brecheisen. Die Sohlbank der Bogenöffnungen und die zwischen ihnen befindlichen Pfosten sind an mehreren Stellen durchgebrochen, die Ecke rechts zu Füßen des oberen Bildes ist mit einem Theile des hier befindlichen Standbildes eines Bischofs fast gänzlich weggebrochen.

5. Monument des Landgrafen Ludwig I.

Dieses liegt in 7 Stücken rechts vor dem Hochaltar an der südlichen Wand des östlichen Chores auf dem Boden. Obgleich weniger hart mitgenommen lassen sich doch an allen Stoss- und Lagerfugen die Spuren des Ansatzes von Brecheisen erkennen.

6. Denkmal des Landgrafen Ludwig II. nebst Gemahlin.

Dasselbe liegt in 7 Stücken links neben dem Hochaltar, welche ebenfalls an allen Fugen durch das Ansetzen von Brecheisen beschädigt sind.

¹⁾ Jetzt Heinrich I.

7. Denkmal des Landgrafen Heinrich III.

Dasselbe liegt in 7 Stücken rechts neben dem Hochaltar und zeigt ebenfalls einige, wenn auch unbedeutende Verletzungen, welche vom Einzwängen eiserner Werkzeuge herrühren.

8. Denkmal des Landgrafen Wilhelm III. (Wilhelm II.)

Dieses liegt in unzähligen Stücken vor dem Hochaltar am Boden, welche die Spuren des eiligen und tumultuarischen Abbruches und Fortschaffens erkennen lassen, so dass es sehr schwer, ja fast unmöglich erscheinen muss diese vielen Fragmente wieder ordentlich zu vereinigen. Alle diese Theile zeigen übrigens so viel Spuren älterer Beschädigungen und sind überhaupt in einem so verwüstetem Zustande, dass sich an ihnen neuere Beschädigungen nicht mehr nachweisen lassen.

Die Mitunterzeichneten, Cantor Amrhein und Organist Bücking, erklären, dass sie Zeugen der in Folge des am 3. August 1847 gefallenen Wolkenbruches, welcher die Kirche überschwemmte und eine Senkung von 3 der oben stehenden Monumente herbeigeführt hatte, vorgenommenen Abtragung derselben durch den Landbaumeister Regenbogen bzw. der von diesem dazu bestimmten Maurermeister Justus und Heinrich Wick, gewesen sind. Dieser Abbruch und die Fortschaffung der Monumente in den östlichen Chor geschah, wie sie sich erinnerten, in äusserst eifertiger und tumultuarischer Weise. Die Arbeiter bedienten sich, wie ihnen erinnerlich ist, zu diesem Zwecke sowohl der Brecheisen als namentlich auch gewöhnlicher Fuhrmannswinden, welche letzteren allenthalben zum Aufheben und Lüften der oberen Platten gebraucht wurden. Sie bezeugen hiermit auf Pflicht und Gewissen, dass die oben verzeichneten Beschädigungen vor dieser Proceedur nicht vorhanden waren und eben so wenig nach dieser Zeit in der übrigens seitdem immer sorgfältig beaufsichtigt gewesenen Kirche, entstanden sind, und daher jedenfalls von jener tumultuarischen Hinwegräumung derselben herrühren.

Aug. 2. Erscheint der Kirchendiener Textor und erklärt:

„Ich war bei dem Abbruche und Fortschaffen der landgräflichen Denkmäler im August 1847 fast beständig gegenwärtig. Diese Arbeit geschah auf eine sehr rohe und übereilte Weise. Die schweren Steine, aus welchen die Grabdenkmäler bestehen, wurden mittelst Brecheisen und einer Fuhrmannswinde, welche soviel ich mich erinnere, von dem damals in der Nachbarschaft der Elisabethenkirche, jetzt auf dem sogenannten Schützenpfuhl wohnenden Fuhrmann Weimar geliehen war, losgebrochen, und auf Walzen, welche ohne Unterlage auf dem blossen Boden liefen, in den östlichen Chor gebracht. Ich erinnere mich deutlich, dass bei diesem Fortwalzen der Bildsteine diese mehrmals von den Walzen abrutschten und dann mit heftiger Gewalt

auf den Steinboden aufschlugen. Ebenso weiss ich noch ganz genau, dass bei dem Ansetzen der Brecheisen und Winden und bei dem Einzwängen derselben ganze Stücke von den Verzierungen der Steine abflogen. Die Maurer, welche diese Arbeit vornahmen, waren Justus und Heinrich Wick, Vater und Sohn; von den dabei beschäftigten Gesellen sind noch 2, August Dauber von Marburg und Conrad Kessler aus der Marbach, am Leben.“

Die Aufstellung der Monumente, soweit sie ohne Ausbesserungen möglich war, geschah in den folgenden Tagen bis zum 10. August.

— — — — —

Berichtigung:

S. 153 Zeile 5 ist 1518 in 1516 zu ändern.



Zur Geschichte des Hessengau's.

Von Karl Wenck.



1. Die herrschenden Anschauungen.

Als ich vor mehr als fünf Jahren unternahm, Vorlesungen über hessische Geschichte zu halten, sah ich mich bald vor die Aufgabe gestellt, mir aus den Quellen Klarheit zu schaffen über eine Frage, die von den früheren Forschern mehr verwirrt als gelöst war. Statt einzig auf Grund echten und zeitlich gesicherten Urkundenmaterials den Umfang des Hessengau's festzustellen, soweit dies eben möglich ist, hat man sich in erster Linie auf ein angebliches Güterverzeichnis des Klosters Corvei, das in der Mitte des 11. Jahrhunderts von Abt Saracho hergestellt sein sollte, gestützt, obwohl Bedenken gegen diese von Joh. Friedr. Falke¹⁾ veröffentlichte Quelle früh ausgesprochen und immer schärfer wiederholt worden sind, bis 1861 Spancken den völlig überzeugenden Nachweis geführt hat²⁾, dass dieses Registrum Sarachonis eine Fälschung Falke's auf Grund echter Materialien und eigener Zuthaten ist. Es war zu verlockend gewesen, an dieser reichfließenden Quelle, die ein Mann von mehr Kenntnissen als Charakter gebohrt hatte, zu schöpfen — waren doch mehr als 600 Ortschaften in dem Register mit

¹⁾ Codex traditionum Corbejensium (1752) im Anhang.

²⁾ *Wilh. Spancken*, Das Register Saracho's, ein literarischer Betrug des Geschichtsschreibers Joh. Fr. Falke. *Zeitschr. f. westfälische Geschichte* 21. Bd. (1861) S. 1 f. Zur Vorgeschichte des Fälschungsnachweises S. 4 f. und *J. S. Seibertz*, Landes- und Rechtsgeschichte Westfalens I (1860) S. 254 Anm. Zur Würdigung *Spancken's* s. Lebensbild von Wilh. Richter in *Zeitschr. f. westf. Gesch.* 57 (1899) S. 172 f. bes. S. 182.

Angabe des Gaus, in dem sie gelegen, verzeichnet. Handelten doch insbesondere 15 von 749 Paragraphen des Registers von Orten, die im fränkischen Hessengau, 58 von solchen, die im sächsischen Hessengau gelegen sein sollten, während drei schlechthin die Bezeichnung ‚in pago Hessi‘ führten. So stützte H. B. Wenck seine Beschreibung des sächsischen und des fränkischen Hessengau's ganz wesentlich auf das vermeintlich alte Register und rühmte (Bd. II, 396) seinem Verfasser nach, dass er allein den Hessengau durch den Zusatz „*Franconicus*“ hinreichend unterscheidend bezeichne.

Als weiteres Hilfsmittel aber dienten Wenck die Archidiaconatsregister. Denn nach dem Vorgang anderer Forscher des 18. Jahrhunderts glaubte er an die Übereinstimmung von Gau- und Archidiaconatsgrenzen, besser gesagt, er glaubte an die Eingliederung der Kirche in die politischen Kreise des Reichs und an die unveränderte Erhaltung der kirchlichen Grenzen von den Zeiten der Grundlegung bis in die späten Jahrhunderte, aus denen allein uns Archidiaconatsverzeichnisse erhalten sind.

War aber der Glaube an die Stetigkeit der kirchlichen Grenzen trotz so mancher Ausnahmen im Allgemeinen nicht unberechtigt, so steht es weit anders um die Voraussetzung der Übereinstimmung von kirchlichen und Gau-grenzen. Für manche Gruppen kirchlicher Organisation als unzweifelhaft richtig erfunden hat sie sich in gar vielen andern Fällen durchaus nicht bewährt.¹⁾ Den Aufschluss, warum die Dinge sich im einzelnen Falle so oder so gestaltet haben, gewährt die Missionsgeschichte. Der Forschung ist der Weg deutlich gewiesen. Sie hat für jeden einzelnen Gau ohne vorgefasste Meinung aus den Quellen der Gauzeit Ergebnisse zu sammeln, — diese mag sie dann mit der überlieferten kirchlichen Gliederung vergleichen und im günstigsten Falle, wenn die Stetigkeit der kirchlichen Grenzen verbürgt erscheint, das für diese vorliegende Material hilfsweise verwerten.

¹⁾ Zur Litteratur über diese Frage: *Waitz*, Verfassungsgesch. III², 438. Anm. 2.

Bezüglich des Hessengau's hat die Forschung nun keineswegs diese Grundsätze befolgt, ja entschiedener noch als Wenck haben nachfolgende Forscher das Schema der kirchlichen Gliederung zum Massstab für Annahme oder Verwerfung des aus den urkundlichen Angaben der Gauzeit Gewonnenen machen wollen. Dass der „sächsische Hessengau“ gleich ursprünglich halb zur Mainzer und halb zur Paderborner Diocese gehört hat, wie in späterer Zeit, diese Thatsache würde Wenck (II, 382 ff.) gern aus der Welt geschafft haben, wenn er sich nicht dem Gewichte der urkundlichen Zeugnisse hätte beugen müssen. An einer späteren Stelle seines Buches (II, 967—9) aber erscheint er befangener. Da dünkt ihn die Annahme einer zur Zeit Konrads II. in Folge territorialer Verschiebungen vorgenommenen Diöcesanveränderung schon viel wahrscheinlicher.

Diese wunderliche Aufstellung wurde nachmals durch L. Schrader näher zu begründen gesucht, und in tastender Weise kam fast zu demselben Ziele von Ledebur, immer zur höheren Ehre des Satzes von der Übereinstimmung der kirchlichen und politischen Grenzen.¹⁾ Das Ergebnis Schraders war, dass der kirchliche Anteil des Mainzer Bischofs am sächsischen Hessengau — die nachmalige Probstei Hofgeismar — ursprünglich zur Paderborner Diocese gehört habe, der sächsische Hessengau also ebensowenig als andere von Haus aus zwischen zwei Bisthümer geteilt gewesen sei. Aber die Beweisführung war verunglückt. Sie fand eine vollwichtige Widerlegung durch Falckenheiner im ersten Bande dieser Zeitschrift.

Man musste die Ausnahme zugestehen, aber später erfolgte ein verzweifelter Versuch, sie doch aus der Welt zu schaffen. Zunächst liess Ge. Landau in seiner Beschreibung des Hessengaus (1857) die sächsischen Teile des Gaus bei Seite. Übrigens stand er ganz auf dem Standpunkte Wencks, d. h. er benutzte ohne einen Zweifel an seiner Echtheit das

¹⁾ L. Schrader, die älteren Dynastienstämme zwischen Leino, Weser und Diemel. Bd. I (1832) S. 31. v. Ledebur, Land und Volk der Bructerer 1827 S. 133. Gegen diese Behauptungen: Falckenheiner, über die ältesten Grenzen der Diöcesen Mainz und Paderborn im Hessisch-Sächsischen Gau, Zeitschr. f. hess. Gesch. I (1837) S. 125.

Register Saracho's und hielt sich streng an die Vorstellung, dass der (fränkische) Hessengau sich mit dem Archidiakonatsregister Fritzlar decke. War Wenck geneigt gewesen im einzelnen Falle (II, 413 f.), den Urkunden der Gauzeit Glauben zu schenken trotz eines entgegenstehenden Archidiakonatsregisters und eine spätere Veränderung der kirchlichen Grenzen anzunehmen, z. B. Treysa nach dem Zeugnis der Quellen dem Hessengau zuzurechnen, obwohl es zusammen mit dem Lahngau dem Archidiakonatsregister St. Stephan angehört, so hielt sich Landau ausschliesslich an die Archidiakonatsregister als untrügliche Quelle. Wie er, so trennte dann auch Heinrich Böttger in seinem Buche „Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands“ (4 Bde. 1875), einem Werke mühsamen Fleisses, aber starrer Voreingenommenheit für die Übereinstimmung der politischen und kirchlichen Grenzen, mit dem Bezirke von Treysa auch die Gebiete am Oberlauf der Lahn und der Eder, die zum Archidiakonatsregister St. Stephan gehören, entgegen den Bezeichnungen aus der Gauzeit, vom Hessengau ab, wie die zuletzt erwähnten Gebiete an Lahn und Eder schon Wenck davon geschieden hatte.

Gegen diese unberechtigte Verkleinerung des Hessengau's um ein Drittel hatte nun aber schon kurz vor dem Erscheinen des Böttgerschen Buches Schenk zu Schweinsberg¹⁾ Einspruch erhoben auf Grund der umfassenden Forschungen Th. Menke's zur Gangeographie Deutschlands. Er erklärte sich mit der von Menke entworfenen Gaukarte (Nr. 34 der neuen Ausgabe des Sprunerschen Handatlas), die entsprechend den urkundlichen Zeugnissen aus der Gauzeit die Grenzscheiden zwischen dem Hessen- und dem Lahngau gegenüber den Kartenbildern Wencks und Landau's ganz wesentlich verrückte, in der Hauptsache völlig einverstanden, Menke wiederum gedachte nachher in seinen Vorbemerkungen (S. 29) dankbar der sachkundigen Mitteilungen Schenks und vollzog einige Jahre später in der Historischen Zeitschrift (Bd. 38, 111) eine einschneidende Kritik an den willkürlichen und wunderlichen Aufstellungen

¹⁾ Nur die Skizze seines Vortrags liegt vor in den Quartalblättern des histor. Vereins f. das Grossherzogth. Hessen 1874 Nr. 4 S. 63.

Böttgers über den Hessengau. Diese kritischen Bemerkungen Menke's sind in ihrer lichtvollen Kürze so vortrefflich, dass sie verdienen den hessischen Forschern hier zugänglich gemacht zu werden, um so mehr als sie den gegenwärtigen Stand der Forschung über den Hessengau gut bezeichnen.

Menke leitet seine Erörterungen mit der Bemerkung ein, dass die wunderbare Lage, in die der Gau Hessi durch Böttger's irrigen Grundgedanken gerät, einer kurzen Erwähnung wert sei. Dann fährt er fort:

„Nach Böttger, der hier übrigens zum Teil auf Landau's Schultern steht, giebt es

- 1) einen Gau Hessi in Sachsen, Paderborner Diöcese,
- 2) einen Gau Hessi in Sachsen, Mainzer Diöcese; derselbe erstreckt sich südwärts aber nicht bis zur Grenze der Sachsen und Franken bei Wolvesanger, sondern nur bis zu der einige Meilen weiter nördlich liegenden Archidiakonatsgrenze,
- 3) einen Gau Hessi in Franken, im engeren Sinne, entsprechend dem Mainzer Archidiakonat S. Petrus in Frittlar,
- 4) einen Gau Hessi in Franken, im weiteren Sinne, entsprechend den Mainzer Archidiakonaten S. Petrus in Frittlar und S. Stephanus — oder mit anderen Worten dem letztgenannten Böttger'schen Gau und dem Böttger'schen pagus Logenahi superior (Bö. 1, 168).

Ohne seine vorgefasste Meinung über die Bedeutung der kirchlichen Einteilung für Gaugeographie wäre der Verfasser wohl schwerlich auf eine solche Ansicht gekommen. Die von ihm ausser dieser vorgefassten Meinung beigebrachten Gründe dafür (1, 168) sind denn auch in der That herzlich schlecht. Pagus Hessi von provintia Hessi zu unterscheiden, wie er thut, verlangt der Sprachgebrauch der Gauzeit keineswegs, und in der That heisst Nr. 4, die angebliche eigentliche provintia H., auch pagus Hassorum (Bö. 1, 170). Die zahlreichen Güter, welche das Kloster Fulda im 8. und 9. Jahrhundert in Logenahi superior gehabt haben soll, werden durch die undatierten Urkundenauszüge des Mönches Eberhard (Bö. 1, 169 ff.), der in der hohenstaufischen Zeit lebte, nicht erwiesen, und Hassagowi (1, 168 n.) hat Nichts mit diesem Gross-Hessi, wenn ich mich so ausdrücken darf, zu thun, sondern ist ein ostfränkischer Gau [Hassgau, Mühlbacher Reg. Karol. 1788]. Höchstens könnte man Hessi-Saxonicus (ein Ausdruck, der wirklich einmal vorkommt) als eine Bezeichnung von 1 und 2 vom fränkischen Teile des Hessi unterscheiden; aber mit Ausnahme jener einzigen Stelle ist sonst überall nur von Einem pagus Hessi die Rede. Wie weit dieser Hessi und namentlich, wie weit er sich in das Archidiakonat S. Stephanus, den Logenahae superior Böttger's, hinein ausdehnte, ist auf meiner

Gaukarte dargestellt, und ich kann hier von der Anführung der Beweisstellen um so eher abstehen, da Böttger selber sie mit grösster Unbefangenheit fast vollständig unter den Beweisstellen für seinen pagus Logenahae superior (1, 166) auführt.“

Ich habe den Ausführungen von Schenk zu Schweinsberg und Menke, insofern sie die wichtige Erweiterung der Grenzen des Hessengau's gegen den Lahngau betreffen, nichts hinzuzufügen. Die urkundlichen Belege aus der Zeit der Gauverfassung gebe ich in der Liste aller übrigen urkundlichen Erwähnungen des Hessengau's im ersten Anhange dieser Abhandlung. Dagegen sollen sich die folgenden Erörterungen mit dem sogenannten „sächsischen Hessengau“ beschäftigen, über den beide Forscher offenbar noch weitere Aufklärung von der Zukunft erwarteten¹⁾.

Böttger (II, 304 und III, 118) hatte um die Einheit von Gau- und Diöcesangrenze zu retten, den verzweifelten Schritt gethan, den pagus Hesse Saxonicus in zwei Gauen zu zerlegen²⁾ 1) den pagus Hessim (Saxonicus) im Erzbisthum Mainz in Engern und 2) den pagus Hessa im Bisthum Paderborn. Darin ist ihm ebenso wenig als Menke irgend jemand gefolgt³⁾. Die Erklärung für die Teilung des sächsischen Hessens zwischen Mainz und Paderborn würde aber näher gelegen haben, wenn man — lassen wir zunächst dahin gestellt, ob mit Recht oder Unrecht —, den Hessengau in seinen fränkischen und sächsischen Teilen als ein Ganzes gefasst hätte. Dann wäre der Sonderung des paderbornischen Anteils die Sonderung der Probstei Hofgeismar von dem Archidiakonats Fritzlar gegenübergetreten, ein weiterer Blick wäre auf die zum Archidiakonats St. Stephan gehörigen südwestlichen Teile des Hessengau's gefallen, endlich auch auf die Landschaft am unteren Laufe der Werra um Witzenhausen; zum Archidiakonats Heiligenstadt

¹⁾ Schenk zu Schweinsberg a. a. O. spricht „von der noch offenen Frage über das sächsische Hessen“.

²⁾ Böttger behandelt sie durchaus als zwei für sich bestehende Gauen, wenn er auch inkonsequent einmal (II, 305 Anm.) von beiden Teilen des pagus Hesse Saxonicus spricht.

³⁾ Ausdrücklich einen Zweifel äussert Holscher, Die ältere Diöcese Paderborn in Ztschr. f. westfäl. Gesch. 41 (1833) 2 S. 198 f.

gehörig wird sie nach herkömmlicher Annahme fälschlich zu Thüringen gerechnet, während ihre Zugehörigkeit zu Hessen im 9. Jahrhundert urkundlich bezeugt wird¹⁾. Im unbefangenen Ausblick auf diese kirchliche Zersplitterung des einen Gau's würde man leicht dazu gelangt sein, die Erklärung für die fünffache Teilung in der Bekehrungsgeschichte zu suchen. Sie scheint sich mir von selbst zu ergeben. Das Archidiakonat Fritzlär umfasste den Sprengel des von Bonifaz 741 gegründeten Bisthum Büraburg, das nach 786 in der Diöcese Mainz aufging. Das sächsische Hessen nun ist offenbar erst lange nach Bonifacius Missionsthätigkeit, erst in der Zeit von Karls Sachsenkriegen, christianisiert worden. Dabei ist es gewiss nicht zufällig, dass derjenige Teil, in dem ein Gegner des Mainzer Erzbischof Lul als Missionar wirkte, Abt Sturm von Fulda, nicht an Mainz kam. Nach Sturm's Tode wurde es erst der Fürsorge des Würzburger Stiftes anvertraut und endlich gegen Ausgang des Jahrhunderts dem neugegründeten Bisthum Paderborn zugewiesen. Als Mittelpunkt von Sturm's Bekehrungswerk erscheint nach den Nachrichten von Eigils Leben Sturms²⁾ die Eresburg, die auch in anderer Beziehung für das sächsische Hessen von so grosser Bedeutung geworden ist. Andererseits ist anzunehmen, dass der mainzische Teil des sächsischen Hessen mit Hofgeismar unmittelbar von Mainz aus christianisiert und deshalb nicht mit dem wohl eben noch bestehenden Bisthum Büraburg vereinigt wurde. Ebenso wird den zum Archidiakonat St. Stephan gehörigen Teilen des Hessengau's das Christenthum früher oder später unmittelbar von Mainz her gebracht worden sein. Die kirchliche Absonderung der Werralandschaft um Witzenhausen endlich wird begreiflich, wenn wir an die nach Westen gelegene Scheidewand des Kaufunger Waldes denken. Man wird bei alledem

¹⁾ Vergl. unten Regest Nr. 8 und die Bemerkungen des Herausgebers des Kaufunger Urkundenbuchs I, S. 4. Auch *Dobeneckers* sorgfältige Grenzziehung (Regesta Thur. I, VII) bedarf hier der Berichtigung.

²⁾ Kap. 22 (Mon. Germ. Scriptores II, 376, 18) zusammengehalten mit Kap. 24 (ebenda 377, 2). Wie oben, *Dehio*, Geschichte des Erzbisthums Bremen — Hamburg I, 11 und *Hauck*, Kirchengeschichte Deutschlands II, 343 Anm. 1.

die Schwäche des Bisthum Büraburg, das in gefährdeter Lage und gegenüber dem raschen Aufschwung von Fulda und Hersfeld eine dürftige, von Mainz keineswegs begünstigte, Rolle spielte, in Rechnung ziehen müssen.

2. Widerlegung der Annahme eines besonderen „sächsischen Hessengau’s“.

Verliert durch die vorstehenden Ausführungen die mannigfaltige Angliederung des Hessengau’s an verschiedene kirchliche Kreise bei näherem Zusehen ihr Wunderbares, so dürfen wir vielleicht hoffen, auch für das andere Rätsel, die Vereinigung zweier so grundverschiedener Stämme, des hessischen und sächsischen, in einem Gau, welche der Bezeichnung „sächsischer Hessengau“ Geltung verschafft hat, die Lösung zu finden. Die Aufgabe wird zunächst wohl nicht erleichtert scheinen, wenn wir feststellen, dass die Grenze zwischen hessischem und sächsischem Volksthum¹⁾ nicht zusammentrifft mit der Grenze, welche unsere historischen Karten²⁾ zwischen sächsischem und fränkischem Hessengau gezeichnet haben, sondern dass sächsische, niederdeutsche Mundart über diese Grenzlinie südwärts heute hinausragt, und das Gleiche sich auch für die Jahrhunderte des Mittelalters erhärten lässt. Worauf beruht diese Grenzföhrung? Wir wissen es, das Register Saracho’s und die Archidiakonatsregister haben sie geliefert, und wenn beide im Wesentlichen im Einklang mit einander stehen, so haben wir nur festzustellen, dass der Fälscher des Registers über die erforderlichen geographischen

¹⁾ *Timpel*, Die Mundarten des alten niedersächs. Gebiets zwischen 1300 und 1500 nach den Urk. dargestellt. *Paul* und *Braune*, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur VII (1880) S. 16. *Mauermann*, Die niederdeutsche Sprachgrenze vom Siegerlande bis zur Weser. *Hessenland* 15 (1901) S. 329.

²⁾ *Wenck*, hess. Landesgesch. II. *Landau*, Hessengau, *Spruner-Menke*, Nr. 34. *Menke* weicht ab, indem er für die ihm keineswegs sicher stehende Trennung natürliche Grenzen sucht, den Habichtswald und die Fulda, dabei kommt er dazu, anders als *Wenck*, *Ihringshausen* dem sächs. Hessengau zuzuweisen, was sich freilich mit der Urk. Heinrichs III. vom 18. Jan. 1043, zusammengehalten mit der vom 16. April 1046, nicht verträgt. Vergl. auch *Wenck*, Hess. Ldsgesch. II, 362 f. und 407.

Kenntnisse verfügte. In seiner Erklärung der Ortsnamen des Registers¹⁾ verweist er die Ortschaften der beiden Hessengäue in das Bisthum Paderborn, das Fürstenthum Waldeck, die Landgrafschaft Hessen u. s. w. Es lohnt nicht, nachgehend die Richtigkeit seiner Angaben im Sinne seiner späteren Benutzer an den Archidiakonatsregistern zu prüfen, fragen wir vielmehr, woher Falke die Bezeichnungen „fränkischer“ und „sächsischer Hessengau“, die durch ihn in der Litteratur herrschend geworden sind, geschöpft hat?

Erfunden hat er diese Bezeichnungen nicht, im Gegenteil er giebt uns über seine Unterlage eine Auskunft, die noch heute mit seltenen Ausnahmen als vollwichtig anerkannt wird. Schon vor Falke hatte Bessel in seinem berühmten Prodomus des Chronicon Gottwicense auf die Worte des Poeta Saxo, der gegen Ende des 9. Jahrhunderts schrieb, ‚Francorum pagum qui dicitur Hassi‘ hingewiesen²⁾. Falke (S. 67) führte sie ebenfalls an und formte daraus einen ‚pagus Hessi-Franconicus‘. Aber eine vollständige Anführung des Satzes und seiner Quelle wird sicherlich zeigen, dass nur durch eine falsche Zusammenfügung der Worte der ‚Francorum pagus‘ herausgekommen ist. Der Poeta Saxo schreibt v. 133 ss³⁾:

Tales Italicis dum res agerentur in horis,
Saxones, sibi contiguos invadere fines
Ausi Francorum, pagum, qui dicitur Hassi,
Praedantur flammisque simul populantur et armis.

In der Quelle, den Annales qui dicuntur Einhardi (Scriptores rer. German. in us. scholar 1895) aber heisst es s. a. 774:

¹⁾ Codex tradit. p. 69 ss.

²⁾ In *Kuchenbecker's Anal. Hass. XI*, 1 ss. ist der uns interessierende Teil von *Bessel's* Werk abgedruckt, siehe daselbst S. 8 f.

³⁾ Der Autor ist in den *Mon. Germ.* zweimal herausgegeben worden, SS. I, 227 ss. von *Pertz* und 1899 von *Winterfeld* in den *Poetae latini medii aevi IV*, 1 p. 7 ss., ausserdem von *Jaffé* in der *Bibliotheca rer. Germ. IV*, 544 ss. Die Stelle findet sich in diesen Ausgaben S. 230, S. 10 und S. 548. Die Interpunction ist überall verschieden, doch stimmen *Pertz* und *Jaffé* darin überein, dass sie nach *Francorum* ein Komma setzen, es also mit *fines* verbinden, während *Winterfeld* nur nach *pagum* und *Hassi* Kommas setzt, die gerade bei *Pertz* fehlen. Am richtigsten verfährt unzweifelhaft *Jaffé*, dem wir folgen.

,Dum haec in Italia geruntur, Saxones velut perportunam de absentia regis nacti occasionem contiguos sibi Hassorum terminos ferro et igni populantur.

Wenn es an sich zulässig, obwohl hart, erscheinen möchte, dass die ‚contigui fines‘ von dem Dichter ohne nähere Bezeichnung des Grenznachbars hingestellt seien, so schwindet wohl jeder Zweifel über die Beziehung von ‚Francorum‘ zu ‚fines‘ Angesichts der Quellenworte ‚contiguos Hassorum terminos‘¹⁾. Der Poeta Saxo würde aber, auch wenn er den ‚Francorum pagus qui dicitur Hassi‘ zusammengelesen wünschte, falls wir ihn befragen könnten, Einspruch erheben wider den spezifischen, gegensätzlich gedachten, Gebrauch, den Falke den Worten unterschiebt, indem er auf sie gestützt im Register Saracho's einen pagus Hessi-Franconicus einem pagus Hesse Saxonicus gegenüberstellt. Man hätte wohl fragen sollen, ob diese modern-gelehrte Bezeichnung bei einem sächsischen Abte des 11. Jahrhunderts wahrscheinlich sei?

Wie aber steht es mit der quellenmässigen Beglaubigung des pagus Hesse Saxonicus?

Falke entnahm sie einer Urkunde Kaiser Heinrichs II. vom 10. Juli 1017, auf die er sich (S. 67) beruft. Der Kaiser schenkt dem von Bischof Meinwerk von Paderborn erbauten Kloster Abdinghof eine von Rediald ererbte Besitzung zu Grosseneder: predium . . proprietavimus . . in pago Hesse Saxonico in comitatu Heremanni comitis in villa Nedere nominata. Gegen diese Urkunde liegt weder nach Inhalt noch hinsichtlich ihrer Überlieferung der mindeste Zweifel vor. Sie ist zwar nicht im Original, aber in fast gleichwertiger Abschrift erhalten, sie ist von einer Hand des 11. Jahrhunderts mit fünf anderen Urkunden Heinrichs II. und Heinrichs III. in ein dem Kloster Abdinghof einst gehöriges Evangeliar des 10. Jahrhunderts, das sich jetzt im Domschatz zu Trier befindet, „ganz im Charakter der Originale copirt, und fast wie

¹⁾ Die irrige Beziehung hat z. B. *Zeuss*, die Deutschen und ihre Nachbarstämme, S. 347 und *Bremer* im Grundriss der german. Philologie² (1900) S. 912.

ein Facsimile zu betrachten, auch überaus korrekt und gut¹⁾. Bei dieser Überlieferung liess sich mit voller Bestimmtheit feststellen, dass das Original der Urkunde verfasst und geschrieben wurde von einem Schreiber der kaiserlichen Kanzlei, den wir mit der Chiffre G. C. zu bezeichnen pflegen²⁾. Seine Thätigkeit fällt hauptsächlich in das Jahr 1017, aus dem eben unsere Urkunde stammt. Deshalb braucht aber die geographische Bezeichnung, auf die es uns ankommt, nicht als über allen Zweifel erhaben zu gelten. Vielmehr werden wir durch eine verwandte Absonderlichkeit einer andern Urkunde Heinrichs II. für dasselbe Kloster Abdinghof, vom 18. Febr. 1020, (Urk. Heinrichs II. Nr. 421) die auch in jenem Evangeliar überliefert, aber von einem andern Schreiber (G. F.) verfasst und geschrieben ist, darauf hingewiesen, die der kaiserlichen Kanzlei eingereichte Vorlage des empfangenden Klosters, mit andern Worten — eine Schrulle eines Abdinghofer Schreibers — für die abweichenden Bezeichnungen in beiden Fällen verantwortlich zu machen³⁾. In dieser zweiten Urkunde wird die *curtis Triburi* als ‚in pago Saxonico Westfala sita in comitatu Herimanni comitis‘ bezeichnet. Dieser Doppelname ist ganz einzelstehend. Wohl zwanzig Mal finde ich in Seibertz' Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen I (1860) S. 228—37 die Bezeichnung in pago Westfalon, einige Male auch (S. 227 f.) in pago Saxoniae, nie aber kehrt jene Häufung beider Namen wieder. Die neuesten Herausgeber der Urkunde erklären es durch eine Urkunde von 1094 (Philippi Osnabr. Urkbuch 1, 181 Nr. 209) für erwiesen, dass unter der *curtis Triburi* hier nur das osnabrückische Drebber (Kr. Diepholz) im Lerigau verstanden

¹⁾ So *Bethmann* in Pertz' Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde VIII, 610; vergl. auch *Breslau*, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II., Bd. II, 461.

²⁾ *Bloch* im Neuen Archiv 19, 620, *Breslau* ebenda 26, 430, dazu die Bemerkungen der Herausgeber über und unter der Urkunde in den ‚Urkunden der deutschen Könige und Kaiser‘ (Monum German.) III, Nr. 370 p. 473. Die Urkunde wurde früher mit ‚Stumpf Reg. 1687‘ bezeichnet.

³⁾ Die Urkunden Heinrichs II. Nr. 370 und 421 sind die einzigen Kaiserurkunden für Kloster Abdinghof in vielen Jahren, welche Besitztitel enthalten. Auch die *Vita Meinweri*, die sie im Auszug giebt, kennt keine anderen.

werden könne¹⁾, es müsse also die Angabe ‚in pago Saxonico Wesfala‘, wenn sie nicht lediglich auf Irrtum beruhe, in weiterem Sinne auf das ganze Land bezogen werden. Die Urkunden kennen einen Gau und ein Land Westfalen, z. B. lag das Dorf Kalle nach einer Urkunde von 1042 in beiden: in pago et in provincia Westfalon²⁾; ein Hof Gemen, den Heinrich II. 1017 als in pago Wesualorum in comitatu Hermannii gelegen bezeichnet³⁾, lag auch nicht im Gau Westfalen, sondern wohl im benachbarten Dreinigau. Nach Allem dürfen wir die Vermutung aufstellen, dass dieselbe Vorliebe, vielleicht aus einem gesteigerten sächsischen Patriotismus hervorgegangen, in der Abdinghofer Vorlage dieser beiden Urkunden von 1017 und 1020 den Zusatz ‚Saxonicus‘ bewirkt hat. — Man hat, um den Bestand eines sächsischen und fränkischen Hessengau's wahrscheinlich zu machen, darauf hingewiesen⁴⁾, dass es auch ein sächsisches und fränkisches Hamaland, benannt nach dem Stamm der Chamaven, gegeben habe. Aber Waitz, der für die Existenz des sächsischen Hessengau's auf Grund der Urkunde Heinrichs II. eintrat⁵⁾, erklärte mit Recht⁶⁾, dass Ledebur nicht berechtigt gewesen sei auf die Worte Sigeberts von Gembloux in seiner Lebensbeschreibung Dietrichs von Metz — ex pago Saxoniae Hamalant — die Unterscheidung eines sächsischen und fränkischen Gau'es dieses Namens zu gründen. Dass Böttger seiner Theorie von der Einheit der Gau- und Diöcesangrenze

¹⁾ Vergl. ausser der Vorbemerkung zu D. H. II 421 *H. Bresslau* im N. Arch. 26, 464.

²⁾ *Seibertz*, Landes- und Rechtsgeschichte I, 231 und 240.

³⁾ Seine Lage hat *Wilms*, Kaiserurk. Westfalens I, 449 als zwischen Gemen und Ramsdorf, d. h. im Kreise Borken des Regierungsbezirks Münster bestimmt.

⁴⁾ *Ledebur*, Land und Volk der Bructerer 1827 S. 131, vergl. S. 64 und in *Ledebur's Allgem. Archiv f. Geschichtskunde des preuss. Staats* 7 (1832) S. 218 f.

⁵⁾ *Waitz*, Verfassungsgesch. V², 185 Anm. 3.

⁶⁾ Ebenda S. 186 Anm. 1, vergl. Bd. III², 121 Anm. 3 und die dort angeführte Litteratur. *Menke* in *Histor. Ztschr.* 38, 108 spricht von dem „auf Sigeberts irrigem Zeugnis hin erfundenem pagus Hamalant Saxoniae Böttgers“. *Böttger* hat III, 72 f. einen ‚pagus Hamalant Saxonius‘ im Bisthum Münster mit einigen ganz willkürlichen Angaben und III, 311 f. einen ‚pagus Hamalant (Franconicus)‘.

zu Liebe doch Ledebur gefolgt ist, darf uns nicht Wunder nehmen.

Wichtiger ist, dass schon einer der besten Kenner der westfälischen Geschichte R. Wilmans vor Jahren die Absicht bekundete, die Unterscheidung zwischen einem fränkischen und einem sächsischen Hessengau als unbegründet zu erweisen¹⁾. Wenn er sagte, dass sie „nur den Sarachonischen Erfindungen Falke's ihr Dasein verdanke“, so hat er natürlich die Urkunde Heinrichs II. vom 10. Juli 1017 nicht übersehen, wie es nach Waitz' Gegenbemerkung scheinen könnte. Laut von ihm im Münsterer Archiv hinterlassenen handschriftlichen Bemerkungen, die mir nach vorläufigem Abschluss meiner Untersuchungen durch die Güte Th. Ilgens bekannt wurden, hat die Bezeichnung jener Urkunde ‚in pago Hesse Saxonico‘ nichts anderes zu bedeuten, als dass die dort genannten Orte „dem Teile des grossen Hessengau's angehörten, welcher von Sachsen bewohnt war (dem sächsischen Teile des Hessengau's)“. Wilmans gedachte darauf hinzuweisen, dass in den Traditionslisten — er dachte wohl zunächst an die Corveier — die Unterscheidung zwischen zwei Hessengauen nicht gemacht werde und erwähnte einer Urkunde Heinrichs III. vom 2. Sept. 1047, welche über Besitz im eigentlich sächsischen Teile des Hessengau's verfüge und doch nur die Bezeichnung ‚in pago Hessi‘ habe.

Natürlich hatte ich mir schon vorher eine Übersicht über die Urkunden, in denen der Hessengau genannt wird, verschafft, ich werde die ganze Reihe in knapper Regestenform im Anhang mitteilen. Ohne die undatierten Traditionen Fulda's, Corveis und die Liste des Breviarium Lulli zähle ich 45 datierte oder zeitlich zu bestimmende Urkunden, von denen sich 27 auf Orte beziehen, welche nach der herkömmlichen Unterscheidung im fränkischen Hessen liegen, 18 auf Orte des sächsischen Hessen. Von diesen 18 hat nur die eine Heinrichs II. vom 10. Juli 1017 den Zusatz ‚Saxonicus‘ neben dem ‚pagus Hessi‘. Dieses Zahlenverhältnis bekundet wohl

¹⁾ Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen I (1867) S. 202 Anm. 1.

deutlich, dass es sich da um eine willkürliche Bezeichnung handelt, von der die Wissenschaft künftig keinen Gebrauch mehr wird machen dürfen. Es ist nur natürlich und giebt unserer Ausführung doch noch mehr Überzeugungskraft, dass derselbe Ort, welcher in jener Urkunde vom 10. Juli 1017 als im sächsischen Hessengau gelegen bezeichnet wird, in einer Urkunde Otto's I. schlechtweg in den Hessengau verlegt wird. Dieser König hatte am 16. Nov. 958 seinem Getreuen Retold seinen Besitz in Grosseneder¹⁾ (nördlich der Diemel zwischen Scherfede und Borgentreich) geschenkt; die viel-erwähnte Urkunde Heinrichs II. bezieht sich auf eben diesen Besitz, auf das Gut in Neder, das Kaiser Heinrich von Rodialdus (= dem „Retold“ der Urkunde Otto's I.) ererbt hatte.

Damit dürfen wir diese Erörterungen schliessen. Das Ergebnis ist: einen „sächsischen Hessengau“ hat es nie gegeben, wohl aber waren ansehnliche Teile des Hessengau's von sächsischer Bevölkerung bewohnt. So ist der Name geschwunden. Aber das Rätsel jenes Nebeneinanders zweier Stämme in einem Gau bleibt und fordert Lösung.

3. Das sächsische Hessen ursprünglich eine Mark gegen die Sachsen.

Wie in zahlreichen anderen Fällen, die wohl nicht ausdrücklich namhaft gemacht zu werden brauchen, entspricht der Name ‚Hessengau‘ dem Namen einer Völkerschaft. „Als Gau unter dem alten Völkerschaftsnamen behauptete sich

¹⁾ Dass Wuestnetri (Westneder) gleich Grosseneder, und Astnederi (Ostneder) gleich Lütgeneder ist, bezeugen *Giefers* in der Zeitschr. f. westf. Gesch. 37^b, 177 und *Diekamp* im Supl. z. Westfäl. Urkb. Nr. 672, 674 und 717. *Böttger* Diöcesangrenzen III, 113, 118 und 119 machte Konfusion. Beide Orte nebeneinander erscheinen in einer Urkunde Graf Dodicho's vom Jahre 1018 Codex dipl. histor. Westfaliae p. 76 Nr. XCV. Das Biathum Paderborn, das da an beiden Orten als Besitzer erscheint, war es schon in Karolingischer Zeit, vergl. die Urk. Karls des Dicken vom 21. Sept. 887 bei *Wilmans*, Kaiserurkunden II, 393 und *Rübel*, Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege (1901) S. 70. Die Vita Meinweri nennt die Villa oder curtis Nederi häufig — nach Urkunden.

innerhalb des neuen fränkischen Gesamtstaats, was vorher ein eigener Staat gewesen war.“¹⁾

Ich sehe davon ab, hier die Frage nach der Identität der Namen Chatten und Hessen zu behandeln. Bekanntlich verschwindet jener am Ausgang des 4. Jahrhunderts, während dieser im 8. Jahrhundert auftaucht. In den neuesten Erörterungen wird diese Identität wieder bejaht²⁾, und einen wurzelhaften Zusammenhang nehmen auch die Gegner an.

Unbestritten ist, dass als der Schwerpunkt ebenso des Chattenvolkes zu Anfang unserer Zeitrechnung, wie der Hessen zur Zeit des Bonifaz, das Land an der unteren Eder erscheint. Aber wenn in den Jahrhunderten von Arminius' Tode bis gegen Ende des 3. Jahrhunderts die Chatten als ein mächtiger ausgebreiteter Stamm die Rolle des Vorkämpfers gegen die Römer eingenommen hatten³⁾, so erscheinen dagegen die Hessen des 8. und der folgenden Jahrhunderte als eine recht kleine mitteldeutsche Völkerschaft, die durch weite Gebiete von jeder Berührung mit dem Rhein und Main getrennt war. Da überbrückt nun die Ortsnamenforschung die klaffende Lücke unserer Überlieferung. Sie berichtet uns von einer langen Zeit der Ausstrahlung chattischer Volkskraft, der Aussendung chattischer Siedler, in die Flussthäler, die zum Rhein führen, und jenseits aufwärts bis tief nach Lothringen hinein, an den Untermain, in die Pfalz und bis ins Elsass. Diese chattischen Siedler, welche dem Drange nach Ausbreitung ihrer Wohnsitze folgten, brachten aber dem chattischen Volksthum keine Erweiterung, da sie gegenüber der überlegenen römischen Cultur der Rheinlande ihre Eigenart verloren und den Zusammenhang mit dem Mutterlande einbüßten. Es liegt nahe gegenüber dieser Ausbreitung des Stammes nach Westen und Süden ein Nachlassen des Widerstandes gegen die Nachbarn im Norden und Osten anzunehmen, und in der That hat man im Zusammenhang mit

¹⁾ *R. Schröder*, Deutsche Rechtsgesch. 3, 120.

²⁾ *H. Möller* in Ztschr. f. dtsch. Alterth. 43 (1899) S. 173 f., *Bremer* im Grundriss der german. Philologie III², 916.

³⁾ *Mommsen*, Römische Geschichte 5, 136.

dieser Vermutung die Ansicht aufgestellt, dass die nördlichen Nachbarn, die Sachsen, in der ersten Zeit des fränkischen Reichs einen Teil des hessischen Stammlandes, das Land auf beiden Seiten der Diemel, an sich gerissen hätten. Das sei geschehen im Gegenstoss wider ein siegreiches Vordringen der Chatten gegen Cherusken und Fosen am Ende des ersten christlichen Jahrhunderts, das man aus den Andeutungen, die Tacitus (*Germania* c. 36) über den Niedergang dieser den Chatten benachbarten Völker machte, geschlossen hat¹⁾. Im Ernste aber war es nur eine luftige Vermutung, von einer auf Kosten der Cherusken und Fosen erfolgten Erweiterung der chattischen Sitze und späterer Eroberung dieser Landschaft, des „sächsischen Hessengau's“, durch die Sachsen zu sprechen. Die Verlegenheit, welche die zeitweilige Beherrschung sächsischer Gebietsteile durch hessische Grafen, die Einschliessung derselben in den Hessengau, der Forschung bereitete, hat jene viel nachgesprochenen Erfindungen hervorgerufen und sie bis auf die neueste Zeit in einer gewissen Geltung erhalten²⁾. Eine nüchterne Prüfung der Vorgänge, welche sich im Lichte historischer Berichterstattung vollzogen haben, dürfte dagegen zu dem Ergebnis gelangen, dass sich der Bestand eines Zwischenlandes von sächsischem Volksthum unter der Herrschaft hessischer Grafen aus der Geschichte der Eroberung Sachsens in karolingischer Zeit vollkommen genügend erklärt.

Unsere Überlieferung berichtet nicht ausdrücklich von Aufrichtung einer Grenzmark wider die Sachsen, wie Karl der Grosse solche gegen andere Feinde, sei es auf dem Boden des Reichs innerhalb seiner Grenzen (Grenzgrafschaften), sei es auf den Nachbarn abgewonnenem Vorlande (eigentliche Marken) ins Leben gerufen hat³⁾. Und doch hat der Gegensatz, der den Sachsen gegenüber nach einigen Jahrzehnten

¹⁾ *Wenck*, hess. Landesgeschichte II, 46, 147, 274. v. *Ledebur*, *Bructerer*, S. 129. *Landau*, Hessengau, S. 17, 22 f. *Nebelthau*, Chatten, Cherusken, Fosen und der sächs. Hessengau, in dieser Ztschr. N. F. 5 (1874) S. 227 f. *Arnold*, Ansiedlungen 149 f.

²⁾ So giebt sie mit Vorbehalt *Bremer* im Grdr. der germ. Philologie III², 914, ohne solchen *Muth*, deutsche Stammeskunde (1900) S. 83.

³⁾ *Waitz*, Verfassungsgesch. III², 309 f.

hinwegfiel, gewiss dieselben Massregeln der Abwehr erzeugt, wie anderswo, wo er durch Jahrhunderte Bestand hatte, nur ist die Erinnerung unter dem Eindrucke der nachfolgenden Verschmelzung des Vorlandes mit dem anliegenden fränkischen Gebiete fast verklungen. Unsere Annalen berichten von Besetzung und Neubefestigung verschiedener Sachsenburgen durch Karl, von der Errichtung einer neuen Burg an der Lippe; sie erzählen, dass Karl 774 eines italienischen Kriegszuges wegen die Grenzbesatzung gegen die Sachsen zurückzog¹⁾, dagegen hebt Einhards Biographie hervor, dass Karl in seinen fortgesetzten Kämpfen mit den Sachsen, als er 778 den spanischen Feldzug antrat, an geeigneten Punkten der Grenze Besatzungen verteilt hatte²⁾. Wir wissen darüber Einzelnes aus den Annalen. Sobald Karl 775 den Plan einer wirklichen Unterwerfung der Sachsen gefasst hatte, hat er die Besetzung fester Plätze, die Aufstellung militärischer Posten, betrieben, also eben das, was zum Wesen einer in Feindesland vorgeschobenen Mark gehörte³⁾. Auf seinem ersten Feldzug 772 hatte er die Sachsenfeste Eresburg eingenommen. Als die Sachsen sie dann 774 zerstört hatten, damit sie Karl nicht als Stützpunkt dienen könne, hat er sie 775 wieder aufgebaut, befestigt und mit fränkischer Besatzung versehen. Zerstörung und Neubefestigung wiederholte sich 776. Ebenso verfuhr Karl 775 mit der Sigiburg am Zusammenfluss von Lenne und Ruhr, und an der Lippe erbaute er 776 eine dritte Feste Karlsstadt. Der Hauptstützpunkt Karls in den ferneren Kriegen war die Eresburg an der Diemel, die Diemelandschaft aber ist es, die mit ihrer sächsischen Bevölkerung und ihrer Zugehörigkeit zum Hessengau im Vordergrund unseres Interesses steht.

Im Hinblick auf die angeführten Thatsachen wagte ich in einem Vortrage, den ich im Freundeskreise 1897 über

¹⁾ Ann. regni Francor. ed. *Kurze* p. 36: dimissa [scil: est] marca contra Saxones.

²⁾ dispositis per congrua confinium loca praesidiis, *Einhardi Vita Caroli* c. 9.

³⁾ *Waitz*, Verfassungsgesch. III², 370.

unsere Frage hielt, die Vermutung, dass das Land zu beiden Seiten der Diemel von Karl dem Grossen zur Zeit der Sachsenkriege als Mark eingerichtet worden sei¹⁾, nachmals aber, als es Grafen des anliegenden hessischen Gaues unterstellt wurde, Mark und althessisches Land zu einem Ganzen verwachsen sei, das sich später doch wieder in seine Bestandteile auflöste, als im zehnten Jahrhundert mit der Erhebung des sächsischen Herzogsgeschlechtes auf den Königsthron die Herrschaft eines fränkischen Grafen im Sachsenlande unerträglich empfunden wurde.

Zu meiner Freude hat nun diese Hypothese, ehe sie an die Öffentlichkeit getreten ist, von zwei Seiten eine wesentliche Unterstützung erfahren, nämlich einmal durch die auf urkundlicher Grundlage ruhenden Forschungen K. Rübels und sodann durch die Ausgrabungen K. Schuchhardts. Ich muss versuchen, die wesentlichen Ergebnisse ihrer Arbeiten, soweit sie für unsere Frage von Interesse sind, zusammen zu fassen.

Indem Rübel²⁾ uns auf die Militär- und Verkehrsstrassen führte, die Karl der Grosse durch das südliche Westfalen gezogen hat, zeigte er uns, wie systematisch von Karl die Erschliessung des Landes durch neue Strassenzüge verstärkt und gesichert wurde mittels Anlegung von ‚curtes‘, befestigten Wirtschaftshöfen — sie fanden ihre Stelle zuerst und vor Allem unter dem Schutze und am Fusse von den Sachsen übernommener oder jetzt neu erbauter Burgen, grundsätzlich längs der Strassen, da sie dazu dienen sollten, dem Herrscher und seinem Heere die Verpflegung zu sichern. Die zu Grunde

¹⁾ Jetzt bemerke ich, dass *Schaumann*, Geschichte des niedersächs. Volkes (1839) S. 46, freilich ganz ohne den Versuch einer Begründung, den sächs. Hessengau zu „einer Einrichtung Karls des Grossen“ machte. *Waitz* III², 120, der im sächsischen Hessengau „vielleicht eine Eroberung des vordringenden nördlichen Stammes auf Kosten der Nachbarn“ sieht, verzeichnet die oben erwähnte Hypothese von Ausbreitung der Chatten gegenüber den Cherusken und die Vermutung *Schaumanns*. „Vielleicht, fügt er hinzu, ist der Name aber bloß daher entstanden, dass die Grafen von Hessen auch hier eine Zeit lang die Grafschaft hatten.“ Das ist von dem Namen abgesehen nahezu dasselbe, als wir oben annehmen.

²⁾ Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege. Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, Heft 10 und auch besonders Dortmund 1901.

liegende Absicht lässt sich aus der Beobachtung erkennen, dass die Linie dieser Reichshöfe regelmässig sich an die uns aus Karls des Grossen Zeit bekannten Strassenzüge anschliesst, Rübél folgert, dass Karl systematisch Grundbesitz okkupirte — die Feststellung von Reichsgut längs der Strassenzüge in karolingischer Zeit hatte einen guten Teil seiner Forschungen ausgemacht. Weiter wies Rübél hin auf die Bevölkerung dieser Anlagen durch Verpflanzung von Franken in das Sachsenland, die uns im Allgemeinen wiederholt in den Annalen Karls des Grossen berichtet wird¹⁾, für das südliche Westfalen sich aber in einem Falle noch besonders lebhaft vor Augen stellt, in dem Auftreten von neun fränkischen, zum Teil ansässigen, Zeugen neben elf sächsischen in einer 1015 zu Soest vollzogenen Schenkungsurkunde der Äbtissin zu Geseke²⁾.

Das ist in äussersten Umrissen das Ergebnis des Rübelschen Buches. Es erhielt eine überraschende Bestätigung durch die archäologischen Forschungen Schuchhardts³⁾, die einen höchst erwünschten Beleg lieferten für die Anlage der fränkischen curtis neben einer Burg, die im Notfall bestimmt war alle lebenden Wesen der curtis innerhalb ihrer Umwallung aufzunehmen: die am Fusse der sächsischen Volksburg Skidroburg (Herlingsburg) aufgedeckte karolingische curtis Altschieder entspricht aufs beste der in einem Kapitular Karls des Grossen gegebenen Beschreibung eines Reichshofes.

Vielleicht ist man geneigt, den unmittelbaren Zusammenhang dieser Forschungen mit unserer Frage in Zweifel zu ziehen. Derselbe wird in der That erst recht hergestellt durch die weiteren Untersuchungen Rübels, die leider noch

¹⁾ *Waitz*, Verfassungsgesch. III², 140. *Diekamp*, Supplement z. Westf. Urkb. S. 14 f. Nr. 104 und 109. *Abel-Simson*, Jahrbücher des frk. Reichs unter Karl dem Gr. II, 96. *Inama-Sternegg*, deutsche Wirtschaftsgeschichte I, 210.

²⁾ *Seibertz*, Urkb. des Herzogthums Westfalen I, S. 26. *Rübél*, S. 25 und 101.

³⁾ Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, Heft VII Hannover 1902. Volksburg und Herrnsitz altgermanisch, fränkisch und sächsisch. S. 58 f., 67 f. Vergl. *Mon. Germ. historica, Capitularia reg. Francor.* ed. Boretius I, 250 ss. bes. 255 ss. Eine eingehende Besprechung von Schuchhardts Heft VII gab K. Rübél in *Westdeutsche Ztschr.* 21, 225 f.

nicht gedruckt vorliegen. Rübel will sie in einem Buche, das den Titel tragen soll „Fränkische Reichshöfe, Reichsdörfer, Burgen und Grenzwehren im Eroberungsgebiet“ niederlegen¹⁾. Die Ergebnisse hat er auf dem Anthropologenkongress zu Dortmund im August 1902 in einem Vortrage zusammengefasst, dessen „wesentlichsten Gedankengang“ die Rheinisch-Westfälische Zeitung Nr. 628, 2. Blatt vom 10. Aug. 1902 mitteilte. Rübel hat nach derselben Methode wie in dem früheren Buche „das gesammte Eroberungsgebiet, die Art der Grenzabsetzungen, der Reichsdörfer, der Reichshöfe, der Grenzwehren nicht allein Karls des Grossen sondern der Franken überhaupt“ untersucht. Er hat auf die Spuren gleicher Organisation, wie im südlichen Westfalen, Anlage von Strassenzügen, Burgen und befestigten Reichshöfen mit fränkischen Dörfern (villae), in den andern Eroberungsgebieten Karls, an der Nordostgrenze der Sachsen, in der Bretagne, im Pyrenäengebiete, in Friaul, im Donautiefland hingewiesen. Er hat insbesondere den Begriff der ‚Mark‘, des limes oder, was ihm dasselbe ist, „der Landwehr“ geprüft, wesentlich unterstützt durch die Schuchhardtschen Festsetzungen über die ‚Landwehren‘ an der südlichen Sachsengrenze²⁾. Auf Grund umfassender Vergleichen der lokalen Untersuchungen und der urkundlichen Überlieferung ist er zur Feststellung des vieldeutigen und viel gedeuteten Begriffes „Mark“ gelangt: Behufs systematischer Unterwerfung durch andere Mittel als die der Feldschlachten „bestimmte der König gewisse Gegenden im Feindeslande zur gewaltsamen Okkupation. Ein Oberbeamter war vorhanden, ein Graf, dem die gesamte Neuorganisation der königlichen Villen unterstand. Ein vorläufiges Verfahren bestand darin, dass man die ‚marcae‘ durch ein ganz bestimmtes technisches Verfahren, Anhauen der

¹⁾ Bei Drucklegung dieses Aufsatzes liegen mir durch die Güte des Verfassers die zwei ersten Bogen des neuen Rübelschen Buches vor. Ich verweise besonders auf die Einleitung, ändere aber oben nichts.

²⁾ Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, Heft 4 Hannover 1894. Vergl. *Schuchhardt's* Vortrag vom Bremer Philologentag „Römisch - Germanische Forschung in Nordwestdeutschland“ in „Neue Jahrbücher für das klass. Alterthum, Geschichte und deutsche Litteratur und für Pädagogik“, 5. Bd. (1900) S. 90 ff.

Bäume mit bestimmt geformten Äxten, Aufwerfen kleiner Gräben, Vorgehen an einzelnen Bächen und Quellen festsetzte. Dieses Verfahren ist mit allen Einzelheiten deutlich zu erkennen. War nach der feindlichen Seite hin eine solche Mark signiert — *marca scarita* ist der technische Ausdruck, — so wurden zunächst diejenigen Punkte durch Okkupation gesichert, wo Durchbruchsversuche der Feinde gemacht werden konnten. Hier wurden wirkliche Grenzwehren mit Wall und Graben errichtet, die stark genug waren gegen ein feindliches Aufgebot gesichert zu werden. Im übrigen hatte aber der Grenzzug oder *limes* noch einen andern Sinn; er bezeichnete die Linie, längst der das ‚Königsgut‘, die *causa regis*, lag. Hier unterstand das ganze Land der Alleinverfügung des Königs, Insassen wurden rücksichtslos verjagt oder verpflanzt, ein breiter Streifen blieb der königlichen Verfügung Jahrzehnte ja Jahrhunderte lang vorbehalten und wurde erst allmählich besiedelt.“

Mit Ungeduld wird man der näheren Begründung dieser wichtigen Ergebnisse entgegensehen. Für unser besonderes Forschungsgebiet entnehme ich den weiteren Andeutungen der Vortragsskizze und einigen brieflichen Bemerkungen des Verfassers, dass Rübel die Anfänge einer Mark schon 774 im Itterthale vorhanden glaubt und die oben angeführten Worte des Annalisten *dimissa [est] marca contra Saxones* auf sie bezieht. Er glaubt, dass Karl an der Stelle, von der aus er 772 seinen ersten Angriff gegen die Sachsen unternahm, gegen welche die Sachsen 774 ihren Gegenangriff richteten, eine Landwehr zur Sicherung seiner Anmarschlinie errichtet habe und findet auch hier den sonst festgestellten Zusammenhang zwischen Landwehr und anliegendem Reichsgut (in Korbach und Umgegend). Schuchhardt¹⁾ hatte die *marca* der Annalen zu 774 auf eine Landwehr beziehen wollen, die er im Verein mit unserm Joh. Böhlau 1893 aufdeckte, — sie streckt sich von Knickhagen (zwischen Cassel und Münden) 1700 Kilometer nordwestlich (bis zu den Benhäuser Teichen) und ist vielleicht

¹⁾ Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen, Heft 4, S. 25, § 110. Vergl. Neue Jahrbücher 5, 102.

weiterhin in einen mainzisch-hessischen Grenzwall des 15. Jahrhunderts, der bis an die Quellen der Diemel und Ruhr reicht, eingearbeitet worden. Dass jener erste Teil einer sehr alten Zeit angehört, erscheint ihm zweifellos, und wir wollen es nicht in Frage ziehen, aber wir dürfen ihm und Rübél gegenüber das Bedenken nicht verschweigen, ob Karl der Grosse schon nach seinem ersten sächsischen Feldzug, der noch den Charakter der auf flüchtige Einschüchterung berechneten Angriffe Pippins trug¹⁾, auf sächsischem Boden Ländereien okkupierte und eine Landwehr zur Sicherung seiner Anmarschlinie errichtete. Freilich gab er 774 mit Wegziehung der Grenzluft auch hessisches Land, über das sich die Sachsen alsbald ergossen, preis. Immerhin wird man zur Vorsicht gemahnt. Rübél hat uns früher vorgeführt, wie Karl Anfangs in den Flussthälern seinen Weg nahm, an der Lippe beziehungsweise der Ruhr aufwärts und an der Diemel abwärts, wie er dann wohl im Winter 784/5, um der Überschwemmungsgefahr zu entgehen, eine neue Hauptstrasse parallel zu den beiden Flüssen und zwischen ihnen quer durchs Land zog — den Hellweg — über Dortmund, Soest nach Paderborn, Rübél hat weiterhin wahrscheinlich zu machen gesucht, dass Karl auch den Weg von der Eresburg zur Weser grossenteils aus dem Flussthale ablenkte durch eine Strasse, welche die Sehne des Flussbogens der Diemel bildete, das Königsgut in Grosseneder, Sunrike—Emmerke (= Borgentreich), Bühne berührte und in Herstelle nahe dem Einfluss der Diemel in die Weser mündete. Diese Strasse möchte Rübél sich gelegentlich des Winteraufenthalts Karls in Herstelle 797/8 entstanden denken, wie dreizehn Jahre früher der Hellweg von Karl während seines Winteraufenthalts auf der Eresburg gebaut wurde.

Für uns liegt es nahe anzunehmen, dass durch die Anlage dieser Strasse die Mark gegen die Sachsen, die wir von

¹⁾ *W. Kentzler*, Karls des Grossen Sachsenzüge 772—75, *Forschungen z. Deutsch. Gesch.* 11 (1871) S. 82 und 85. *Abel-Simson*, Karl der Gr. I, 120 möchte den Plan der Unterwerfung der Sachsen schon für 772 annehmen. Einen mittleren Standpunkt nimmt *Wailx* III^a 127 ein.

Karl errichtet glauben, ihre grösste Ausdehnung nach Norden und ihren Abschluss erhalten hat. Grosseneder und Emmerke erscheinen urkundlich als Orte des Hessengau's, jene Strasse hat sie berührt; südlich von ihr werden uns auf dem nördlichen Diemelufer Menne (Trad. Corb.), Rösebeck (965), Körbecke (Tr. Fuld.), Eberschütz (1047) als Orte des Hessengaus genannt.

Ich täusche mich keineswegs darüber, dass die vorstehende Aufstellung, die Annahme einer sächsischen Mark an der hessischen Grenze, an einem unleugbaren Mangel an Beweismaterial krankt. Dennoch wage ich sie der Öffentlichkeit zu übergeben. Weitere Erörterung mag sie bestätigen oder Anderes an ihre Stelle setzen. Zunächst habe ich für diese Annahme, auf die ich ganz unabhängig von Rübels Arbeiten gekommen bin, seine freudige Zustimmung gefunden. Er konnte aussprechen, was sich schon aus den vorausgegangenen Darlegungen ergibt, dass durch die Gesamtuntersuchung, die seinem künftigen umfassenden Buche zu Grunde liegt, die Richtigkeit meiner Hypothese von der Anlage einer Karolingischen Mark an der Hessen-Sachsengrenze durchaus bestätigt werde, dass auch er eine Mark an dieser Stelle annehme und die an ihr festgestellten Verhältnisse einen Mittelpunkt in seinen Ausführungen bilden werden.

4. Der Hessengau vom 8. bis ins 10. Jahrhundert.

Es bleibt uns übrig, die Schicksale des Hessengau's von den Zeiten Karls des Grossen durch die nächsten Jahrhunderte zu verfolgen, soweit dies für unsere Frage nach der Einheitlichkeit unseres Gau's von Interesse ist. Die Überlieferung ist überaus dürftig. Wahrscheinlich ist unter den in einer Schenkungsurkunde Karls für Fritzlar vom 4. Juli 782¹⁾ genannten drei Inhabern von „Amtsbezirken“ (= Grafschaften), Rabono, Swigar und Agilgaud, ein hessischer Graf genannt. Ob der Hessengau nach Beendigung der Sachsenkriege einheitlich verwaltet wurde, oder in mehrere Grafschaften zerfiel, was an sich beides sehr wohl möglich ist,

¹⁾ *Wenck*, hess. Ldgesch. II^b, 10. Reg. imp. I², Nr. 251.

darüber fehlt es für lange Zeit an jeder Andeutung. Man könnte vermuten ¹⁾, dass die Nachkommen zweier sächsischer Edeln, die als Anhänger Karls und Bekenner des Christentums zur Zeit eines Aufstandes ihre Heimat verlassen hatten, um sich unter dem Schutze des Frankenkönigs anzusiedeln, in grösseren oder kleineren Bereichen des Hessengau's als Grafen gewaltet hätten. Früh hatte ja Karl vertrauenswürdige Sachsen zu Grafen bestellt ²⁾. Amalung und Hiddi waren bekanntlich nach Wolfsanger (bei Cassel) gekommen, wo damals Franken und Sachsen nebeneinander wohnten — die urkundliche Erzählung ³⁾ sagt leider nicht wann (?), und auch ob die Sachsen soweit nach Süden vorgedrungen oder ob sie von Karl zwangsweise dort angesiedelt waren, verschweigt sie — jene beiden fanden da nicht ihres Bleibens, „sie konnten es nicht“, und zogen in das nahe Waldgebiet zwischen Fulda und Werra, die jetzt hannöverschen Dörfer Benterode und Escherode (bei Münden) erinnern an die Rodungen von Bennit und Asig, der Söhne Amalungs und Hiddi's. Bennit wird schon in der Urkunde Karls des Grossen von 811 Graf genannt, Asig der auch Adalrich genannt wird, erscheint als solcher in den Fulder Traditionen ⁴⁾, sein Sohn Esic (I) auch in denen von Corvei ⁵⁾ als Graf. Nachkommen Bennit's haben auch gegen Ausgang des neunten Jahrhunderts Besitz zwischen Cassel und Münden zu

¹⁾ *Wenck*, hess. Landesgesch. II, 535 verneint es, während er es S. 670 f. zu bejahen scheint.

²⁾ *Kentzler* in *Forschungen z. deutsch. Gesch.* 12, 350. *Wailx*, *Verfassungsgesch.* III², 129.

³⁾ Die Urkunde Karls des Grossen für Bennit vom 1. Dez. 811 im Urkdb. des Klosters Kaufungen I, Nr. 1, die für Asig vom 9. Mai 813 in Kaiserurkunden der Prov. Westfalen I, Nr. 3. Reg. imp. I², Nr. 467 und 477. Beide nebeneinander druckte *A. Cohn*, zur Geschichte der Grafen von Reinhausen und Winzenburg in *Forschungen z. deutsch. Gesch.* 6, 578, dazu 7, 612 f., wo auch die Oertlichkeit bestimmt ist, (vergl. dazu *v. Roques* im Kauf. Urkdb. I, S. 2). Benterode gehört zum Kirchspiel Landwehrhagen, s. *Gemeindelexicon f. d. Prov. Hannover* (1897) S. 64.

⁴⁾ *Dronke*, *Tradit. Fuld.* cap. 6 § 147, cap. 41 § 107 und 110. Esic ebenda, cap. 6 § 152 und 153. Ueber das Verwandtschaftsverhältnis von Asig und Esic (I): *Edm. Frhr. v. Uslar-Gleichen*, *Gesch. der Grafen von Winzenburg* (1895) S. 2.

⁵⁾ *Tradit. Corbej. Hera. v. Wigand*, § 334 u. 357, auch *Kaiserurk. d. Prov. Westf. I*, S. 90—94.

vergeben¹⁾, in den Traditionen von Corvei erscheinen sie namentlich im sächsischen Hessen — in der Diemellandschaft begütert²⁾, das Gleiche gilt von Asig und seinen Nachkommen besonders auf Grund der Fulder Traditionen³⁾, Asig und sein Sohn Esic (I) schenkten dem Kloster Fulda Güter in Rösebeck, Körbecke, Nieder- und Oberelsungen, in Hiddesen (wüst bei Breuna), in Haueda (bei Liebenau), Esic allein in Emmerke, Hümme, Zwergen — alle diese Orte liegen auf der Nord- oder Südseite der Diemel, näher oder ferner von dem Unterlauf dieses Flusses, zugleich aber finden wir auch sie beide noch wie zu den Zeiten Karls des Grossen als Grundeigentümer auf fränkischem Boden zwischen dem letzten Unterlauf der Werra und Fulda, wo sich die Landflüchtigen einst ansiedelten; Corvei und Fulda erhalten dort Schenkungen⁴⁾. Dieselben werden um das Jahr 830, etwas früher oder später, gemacht worden sein⁵⁾. Die genealogische Forschung hat aus Namens- und Besitzgleichheit über ein dunkles Jahrhundert hinweg Fäden gewoben⁶⁾, sie hat Asig und Esic als Stammväter der Grafen von Reinhausen angesehen, insbesondere jenes Grafen Elli (I), der in Königsurkunden der Jahre 942 und 965 an den gleichen Orten an der unteren Diemel begütert erscheint, sie hat den Grafen Bruning und seinen Sohn Amalung einer Urkunde Otto's I. vom 16. Nov. 958, der ein Reichslehen in Grosseneder (nördlich der Diemel)

¹⁾ Kaufunger Urkdb. I, Nr. 3. Unten Regest. Nr. 10.

²⁾ Sie schenken in Rimbeck östlich von Scherfede, im (wüsten) Frankenhausen (bei Rimbeck), in Detmarsen südl. von Peckelsheim. Trad. Corb. § 316, 405, 242. Zur Ortsdeutung vergl. *Dürre* in Ztschr. f. westf. Gesch. 41 b, 81, 42 b, 35 u. 58, zur Genealogie: *A. Cohn* a. a. O. (Forschungen 6) S. 558 f. Abweichend von *Cohn* möchte ich den Grafen *Enno* der §§ 242 u. 244 („Amalungs Sohn“) und des § 249 in karolingische Zeit versetzen, statt an den Anfang des 11. Jahrhunderts. Zu §§ 316 u. 405 vergl. auch *Nitschke*, die Güter und Einkünfte der Reichsabtei Korvei, Progr. des Gymnas. zu Brieg 1885 S. 11.

³⁾ Siehe Anm. 2. Auf einen Esig (II) bezieht *Uslar-Gleichen* S. 3 ein Schenkung in Westerelsungen (Niederelsungen) Trad. Corb. § 89.

⁴⁾ Tradit. Corb. § 334. Tradit. Fuld. cap. 41, § 110. Vergl. zur Ortsdeutung: *Cohn*, Forschungen 7, 612 und *Landau*, Hessengau S. 86.

⁵⁾ Zur Zeitbestimmung s. die Litteratur bei *Uslar-Gleichen* S. 2 u. 3.

⁶⁾ Siehe besonders *A. Cohn*, Forschungen 6, 545 u. 558 f. *Uslar-Gleichen* a. a. O.

hatte, mit dem Sohne Bennit's Amalung II, der wieder einen Sohn Amalung hatte, verknüpft, — uns interessiert die Frage nach dem Fortbestande dieser sächsischen Geschlechter hier nur insofern, als sie uns den leichten Auseinanderfall des Hessengau's zur Zeit der sächsischen Kaiser verständlicher macht. Denn dass ihre Angehörigen, die ebenso in anderen Gauen Eigengut besaßen, im neunten Jahrhundert in Teilen des Hessengau's als Grafen gewaltet hätten, ist doch ganz unwahrscheinlich, da die erste Aufschluss gebende Urkunde, die leider undatiert, aber zwischen die Jahre 880 und 89 zu stellen ist, mit den Worten, dass im Hessengau jetzt Graf Hermann die Waltung habe (in pago Hassim, ubi ad praesens Heriman comes praesesse dinoscitur), deutlich ausspricht, dass der ganze Gau einen einheitlichen Amtsbezirk bildete. Diesem Hessengau des Grafen Hermann gehörten fränkische und sächsische Teile an ¹⁾.

Fränkisches und sächsisches Hessen sind nun unverkennbar auch in dem Hessengau vereinigt, welchen die Konradiner verwalteten, dieses ursprünglich im Lahngau heimische Geschlecht, das unter Arnolf und noch mehr unter Ludwig dem Kind in den Besitz zahlreicher Gaugrafschaften gelangte ²⁾. Eine Urkunde Kaiser Arnolfs vom 28. Januar 897 berichtet von einem Tausche Graf Konrads des Älteren mit dem Abt Huki von Fulda. Das Kloster entäußerte sich des umfangreichen zum Hof Rösebeck (nördlich der Diemel) gelegenen Besitzes — es ist unzweifelhaft derselbe, welchen es etwa zwei Menschenalter früher von Asig und Esic erhalten hatte. Leider ist die urkundliche Kunde, die uns von der Schenkung und von dem Tausch überkommen ist, dadurch beeinträchtigt, dass Eberhard von Fulda in der Mitte des 12. Jahrhunderts sie auf Grund jetzt verlorener Vorlagen mit mancher Willkür

¹⁾ Vergl. Urk. Regest. Nr. 10.

²⁾ Landau, Hessengau S. 26, bringt die Bestellung Graf Konrads zum Grafen des Hessengau's in Zusammenhang mit der freiwilligen Niederlegung der herzoglichen Gewalt über Thüringen, die Konrad 892 erhielt, aber bald wieder abtrat, (Dümmler, Gesch. des ostfrk. Reichs III³, 357). Die Vermutung ist nicht unwahrscheinlich. Stein, König Konrad I. (1872) S. 120 f.

formulirt hat. Über sein Verfahren haben uns zahlreiche neuere Forschungen Aufschluss gegeben¹⁾. Ich erinnere hier nur daran, dass zur Zeit Kaiser Friedrichs I. die Gauverfassung längst abgewirtschaftet hatte (besonders früh in Hessen), daher stand Eberhard bei der Anfertigung seiner Auszüge den Gaubezeichnungen nicht mit der Kenntnis und dem Interesse eines Mannes des 10. Jahrhunderts gegenüber. Die Schenkung des Gutes in Rösebeck und Zubehör wird uns in Cap. 6 (§ 147 u. 152) der Traditionen, welches die Schenkungen aus Hessen, dem Lahngau u. s. w. enthält, nach den Urkunden Asig's und Esic's berichtet, beide Male ohne Hinzufügung einer geographischen Angabe, wie sie in sehr vielen anderen Auszügen gegeben wird, dieselbe²⁾ Schenkung Asig's kehrt dann wieder in Cap. 41, (§ 107) das die Schenkungen aus Sachsen enthält, hier mit der Bezeichnung ‚in provincia Hassorum‘, die Eberhard geläufig ist, in den fünfundvierzig unten verzeichneten Urkunden aus der Gauzeit aber nur zwei Mal³⁾ vorkommt. Otto I. bezeichnet 965 denselben Hof Rösebeck⁴⁾ mit ausführlich erwähntem Zubehör als ‚in pago Hassorum‘ gelegen. Danach kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die ungewöhnliche geographische Bezeichnung der Tauschurkunde von 897: Konrad empfing vom Kloster Fulda Güter ‚in suis comitatibus id est Angraria et Hessa sitas‘, nicht als unbedingt verbürgt und ursprünglich anzusehen ist, Roller stellte in seiner Untersuchung über Eberhard von Fulda und

¹⁾ Man sehe die Titel der Arbeiten von *Foltz*, *Bossert*, *Heydenreich*, *Wislizenus* bei *Roller*, Eberhard von Fulda und seine Urkundenkopien. *Ztschr. f. hess. Gesch. N. F. XIII. Suppl. S. 1. f.*

²⁾ Dass solche Wiederholung schon Eberhards Vorlagen zur Last fällt, bemerkt *Roller* S. 65 Anm. 6.

³⁾ Allerdings beide Mal in Originalurkunden, Nr. 21 vom 26. Juli 969 und Nr. 45 von 1061. Letztere ist auch von Eberhard übernommen worden.

⁴⁾ Dass es sich um Rösebeck nordwestlich von Liebenau im Kreis Warburg, nicht um Rösenbeck bei Brilon handelt (so z. B. *Seibertz*, *Landes- u. Rechtsgesch. des Herzogt. Westfalen I, 254 f.*), welches zum Almgau gehörte, wird dadurch bewiesen, dass die Kirche zu Rösebeck den heiligen Moritz zum Schutzpatron hat. Otto I. schenkte den Hof Rösebeck an die erzbischöfliche Kirche des heiligen Moritz zu Magdeburg, welche diese Kirche erbaut haben wird. Die Notiz über die Rösenbecker Kirche bietet *Holacher*, *Ztschr. f. westf. Gesch. 41b, 187.*

seine Urkundenkopieen¹⁾ fest, dass diese Urkunde stellenweise in den Formeln verderbt sei. H. B. Wenck (II, 369) suchte sich einst mit jener Schwierigkeit abzufinden, indem er im Anschluss an J. D. Gruber sagte, dass in solchem Falle „der erste Name den pagum generalem oder die Provinz anzeige, der zweite den Spezialgau, der in diese Provinz gehört“. Man darf daran erinnern, dass für sächsische Teile Hessens noch im 14. Jahrhundert die Bezeichnung ‚auf engrischer Erde‘ üblich war²⁾). Indessen ist die unmittelbare urkundliche Verkoppelung von ‚Grafschaft‘ und grossen Landschaftsnamen wie ‚Engern‘ so ungewöhnlich, dass an eine willkürliche Veränderung des Textes durch Eberhard von Fulda gedacht werden muss. Nichts spricht auch dafür, dass im Jahre 897 das Land an der Diemel, wo die vertauschten Güter lagen, in mehrere Grafschaften zerfallen sei. Dabei fehlt es fernerhin nicht an verschiedenartigem Material für die Herrschaft der Konradiner in den einzelnen Teilen des Hessengau's.

Bei Fritzlar erwartete Konrad der Ältere 906 mit einer zahlreichen Schaar von Reiterei und Fussvolk den Angriff des Babenbergers Adalbert, an den er Sieg und Leben verlor³⁾. Schon H. B. Wenck hat bemerkt, dass die Sachsen im Heere Konrads nicht wie man vielfach angenommen hat, sächsische Hilfstruppen, sondern Bewohner des sächsischen Hessens waren⁴⁾. Zwei Jahr später 908 wird Hersfeld von König Ludwig als im Hessengau, in der Grafschaft Konrads, gelegen bezeichnet, es handelt sich um den Sohn des Gefallenen, den späteren König, und 913 erscheint dessen Bruder Eberhard, der nach der Erhebung Konrads zum König als Graf des Hessengau's seine Nachfolge angetreten hatte, im südwestlichsten Teile des Hessengau's im Untergau Pernaffa als Graf⁵⁾. Besonders aber gruppieren sich Beziehungen der

¹⁾ A. a. O. Anhang S. 51.

²⁾ Wenck II, 372.

³⁾ Regino Chron. Mon. Germ. SS. I, 611. *Dümmler* III², 541.

⁴⁾ *Waitz*, Heinrich I. 3. A. S. 11 Anm. 4.

⁵⁾ ‚villa Bredenbach in pago Pernaffa in comitatu Eberhardi. *Kremer*. orig. Nassovic. II, 51. Reg. imp. I, Nr. 2028^b. (Breitenbach südwestlich

Konradiner zu dem sächsischen Hessen um die alte Feste Eresburg und um die zu ihren Füßen liegende villa Horhusen (das heutige Niedermarsberg). Zur weiteren Hebung des dort schon lebhaften Handelsverkehrs gab im Herbst 900 König Ludwig dem Orte Marktrecht, Münze und Zoll. Er that es auf Bitten des Grafen Konrad, in dessen Amtsbezirk Horhusen lag¹⁾. Fünfzehn Jahr später, 915, hatte Herzog Heinrich von Sachsen, in seinem Widerstand gegen die Bestrebungen König Konrads auf Niederhaltung der herzoglichen Gewalten, sich der Eresburg bemächtigt — wieder wie zur Zeit Karls des Grossen wurde da zwischen Sachsen und Franken um die stolze Feste gerungen, Eberhard, der Bruder des Königs, der Graf des Hessengau's suchte sie wieder zu gewinnen, aber er ward im offenen Felde geschlagen und von dem spottenden Selbstgefühl der Sieger verfolgt²⁾. Der Kampf um die Eresburg erneuerte sich, als nach Ablauf des friedlichen Einvernehmens zwischen Sachsen und Franken, das die Regierungszeit Heinrichs I. charakterisirt, unter dem zweiten Könige aus sächsischem Stamm das Selbstgefühl eines sächsischen Grafen Bruning sich dagegen auflehnte Vasall des Frankenherzogs zu sein — die Stellung eines Herzogs der Franken war auch von König Heinrich Eberhard, dem Grafen des Hessengau's, 919 bei der Verständigung über die Königskrone, die wohl mit einem Ausgleich über die sächsischen Teile des Hessen-

von Biedenkopf.) Dass diese Gebiete am Oberlauf der Lahn zum Hessengau gehören und nicht zu einem ‚pagus Logenahi superior‘ habe ich oben S. 230 f. nach den Forschungen *Menke's* und *Schenk's von Scheweinsberg* bemerkt.

¹⁾ Kaiserurkunden der Provinz Westfalen I, Nr. 57. *Wilmans* verweist da S. 267 bezüglich der Intervention Konrads auf *Landau*, Hessengau S. 28, der die Urkunde Arnolds von 897 heranzieht. *Falke-Saracho* rechnete die Eresburg zum sächsischen Hessengau (*Landau* S. 29 Anm. 1). *Holscher* in *Ztschr. f. westf. Gesch.* 42^b, 129, erklärt das Archidiakonat Horhausen für kongruent mit dem Ittergau; er folgt damit *Böttger* III, 122—3, aber die Urkunde Otto's I. für Hoold vom Jahre 949 (*Mon. Germ. Dipl. reg.* I, Nr. 113) beweist für das Marsberg nahe gelegene Latterfeld keineswegs, dass es zum Ittergau gehörte. Beziehungen der Konradiner zum Ittergau sind nicht bezeugt, wohl aber ihre Herrschaft im Hessengau. Auch *Menke* auf Karte 33 des *Sprunerschen Atlas* zieht die Grenze des Ittergau's südwestlich von Marsberg.

²⁾ *Widukind*, I, 23. *Waitz*, *Heinri-*

gau's zu Gunsten Eberhards verbunden war, zuerkannt worden ¹⁾ — jetzt war die Stimmung verändert, Bruning wollte nicht ‚aliis servire nationibus‘, wie Widukind (II, 6) sagt ²⁾. Eberhard zog es dann vor, statt Klage beim König gegen den Übermütigen zu führen, Selbsthilfe zu üben: er überfiel Brunings Burg Elmeri ³⁾, erschlug ihre Insassen und übergab sie den Flammen. Dafür musste er mit der entehrenden Strafe des Hundetragens büßen, während Bruning keine Strafe litt. In den Kämpfen, die sich zwischen Eberhard und seinen Verbündeten, den Brüdern des Königs, daraus entspannen, spielte nun die Eresburg wieder eine bedeutende Rolle. Die Rebellen haben hier ihren Hauptstützpunkt, Otto I. erobert sie 938 ⁴⁾. Von scheinbarer Unterwerfung ging Eberhard im nächsten Jahre doch wieder zur Rebellion über. Nichts geringeres scheint er erstrebt zu haben, als die Königskrone seinem Hause wiederzugewinnen, sich selbst auf den Thron zu setzen. Solch hochfliegender Ehrgeiz aber kam nach kurzer schwerer Bedrängnis des Königtums durch den Sieg Otto's bei Andernach im Mai 939 zu Fall. In der Schlacht verlor Eberhard sein Leben. Das wurde epochemachend. Da Herzog Eberhard keine männlichen Erben hinterliess, erlosch mit seinem Tode das Herzogtum Franken und blieb fortan unmittelbar mit der Krone vereinigt. Auf den Hessengau aber übte das Übergewicht des Sachsenstammes insbesondere die Wirkung, dass die Einheit der fränkischen und sächsischen Teile nun für immer verloren ging und beide Hälften in viele Bruchstücke zersplitterten. In einem Aufsatze über „die Auflösung des hessischen Sachsengau's“

¹⁾ Waitz a. A. O. S. 41 und Excurs 11. F. Stein, Geschichte Frankens II, 290.

²⁾ Köpke, Widukind S. 92. Cohn in Forschungen z. dtsh. Gesch. VI, 559.

³⁾ Ob wir darunter mit Wenck und Waitz Helmershausen an der Diemel (im Hessengau) oder mit Landau u. Dümmler Helmern im Nethengau (der aber nicht ein Untergau des sächs. Hessengau's war, wie Landau, Hessengau S. 29 will) zu verstehen haben, muss wohl unentschieden bleiben. Köpke S. 93 vermutet gewiss richtig, dass die Burg Brunings Eigentum war.

⁴⁾ Dümmler, Otto I. S. 73—75.

schrieb vor zwei Menschenaltern in dieser Zeitschrift (Bd. II, 101 f.) Falckenheiner: „mit dem Tode Eberhards ist das eigentliche Ende des hessischen Sachsengau's und seiner gemeinsamen Geschichte erschienen.“

Hier soll nicht mehr im Einzelnen dargestellt werden, wie Otto I. und seine Nachfolger diese Auflösung vollzogen, wie sie, was das Reich in der Diemellandschaft besass, an geistliche und weltliche Grosse, sächsische Stifter und Grafen verschenkten. Unter Otto I. stand die neue Magdeburger Kirche, unter Heinrich II. das Bistum Paderborn in erster Reihe unter den glücklichen Empfängern, andere Stücke werden den Stiftern Corvei, Hilwartshausen, Helmarshausen, Kaufungen zu Teil, andere fallen an weltliche Herren, mit der Zeit treten einige Dynastengeschlechter deutlicher hervor. Ähnlich vollziehen sich die Dinge in den fränkischen Teilen des Gau's. Ich will hier nicht Allbekanntes wiederholen. Etwa zwei Jahrhunderte nach dem Aussterben der Konradiner wird mit dem Eintritt der thüringischen Ludovinger in das Erbe der Gisonen und des Wernerschen Grafenhauses der Grund gelegt zu neuer Zusammenballung auseinandergerissener Besitzteile und Rechte, aber erst mit dem Aufkommen eines ausschliesslich hessischen Fürstenhauses, mit dem Niedergang zuerst der kleineren, dann der grösseren geistlichen Stifter beginnt seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts die besonders im 15. erfolgreiche Aufsaugung auch im sächsischen Hessen seitens der Landgrafen. Statt vieler Einzelheiten sei nur an die Errungenschaften Hessens in der Mainzer Stiftsfehde erinnert. 1462 wurden Hofgeismar, Gieselwerder, Schöneberg von Landgraf Ludwig II. mit stürmender Hand gewonnen, und noch über die Diemel drangen die hessischen Truppen siegreich vor¹⁾.

So wiederholte sich im modernen Territorialstaat dieselbe Vereinigung eines Bruchteils sächsischen Landes und Volkstums mit einem vorwiegend auf fränkischer Bevölkerung ruhenden Gemeinwesen, wie einst im alten Hessengau. Eine

¹⁾ *Gundlach*, Hessen und die Mainzer Stiftsfehde 1461—63. (1899) S. 40 f.

Verschmelzung ist auch unter dem Einflusse der modernen Verwaltung nicht erfolgt, zweierlei Sprache, Sitte und Bauart treffen zwischen Kassel und Hofgeismar, zwischen Fritzlar und Volkmarsen aufeinander. Von vornherein liegt es nahe anzunehmen, dass die Grenzlinie nicht zu allen Zeiten dieselbe geblieben ist, sondern wechselnde Gemeinschaft des Staates, der Verwaltung, des Verkehrs aller Art Gewinn oder Verlust auf dieser oder jener Seite herbeigeführt hat, wie das noch heute bisweilen auffallend hervortritt¹⁾. Solche Verschiebungen festzustellen würde von nicht geringem Interesse sein, auch wenn sie nicht Eroberungen im Ganzen sondern nur Teilerfolge bedeuten — eine Grenzzone mit allerlei Mischungen ist ja das natürliche Ergebnis des geschichtlichen Verlaufs in diesen Regionen. Und wirklich scheint hier durch mundartliche Thatsachen ein solches Übergangsgebiet mit allmählichen Abstufungen vom Sächsischen ins Fränkische wiedergespiegelt zu werden²⁾. Die alte Stammesgrenze mit Sicherheit festzustellen, wird der Historiker wie der Philologe nicht hoffen dürfen. Ich fühle mich am Ende dieser Abhandlung, durch welche ich den besonderen Bestand eines fränkischen und sächsischen Hessengaus widerlegt zu haben glaube, vornehmlich berufen, eine Warnungstafel aufzurichten gegen die Vorstellung, als ob unser Quellenmaterial ausreichte, die Grenze zwischen hessischer und fränkischer Volksgemeinschaft zu Zeiten des Hessengaus

¹⁾ In Dörnberg am Nordabhang des Habichtswaldes hat bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, wie es der Verlauf der Sprachgrenze mit sich bringt, das Plattdeutsche geherrscht. Seitdem ist es durch den lebhaften Verkehr des Dorfes mit der Stadt Kassel fast ganz verdrängt worden. *Mauermann*, die niederdeutsche Sprachgrenze vom Siegerlande bis zur Werra, Hessenland XV (1901) S. 320. Bezüglich der Sprachgrenze zwischen Hoch- und Niederdeutsch im Hessischen ist sonst zu verweisen auf *Vilmar*, Idiotikon von Kurhessen (1868) Vorw. S. III, *Wernecke*, die Grenze der sächs. u. fränk. Mundart zwischen Rhein und Weser, *Ztschr. f. westf. Gesch.* 32 b (1874) S. 33 f., *Wilh. Braune*, zur Kenntnis des Fränkischen und zur hochdeutschen Lautverschiebung in *Paul u. Braune's* Beiträgen z. Gesch. der dtsh. Sprache u. Litt. I (1874) S. 35, *Timpel*, die Mundarten des alten niedersächs. Gebiets zwischen 1800 u. 1500 nach den Urk. dargestellt. Ebenda VII (1880) S. 15.

²⁾ Vergl. *F. Wrede* im *Anzeiger für deutsches Altert.* 24 (Zeitschrift 42) S. 116.

scharf zu ziehen. Unsere historischen Karten stehen noch immer unter dem Einflusse des gefälschten Registers Sarachos, auf Grund dessen ein sächsischer und fränkischer Hessengau gegen einander abgegrenzt wurden¹⁾. Diese Karten können Unkundige leicht verführen zu glauben, dass damit alte Stammesgrenzen gegeben seien. Ebenso unrichtig ist es auf der anderen Seite, wenn Th. Menke²⁾ im Notfalle die Grenze zwischen Sachsen und Thüringen im Zeitalter der Gauverfassung nach der heutigen Grenze von Hoch- und Plattdeutsch zu ziehen unternahm.

Auch für die Feststellung der Grafschaften, welche nach dem Ausgang der Konradiner bei dem Zerfall des Hessengau's neben und nach einander in den sächsischen und den fränkischen Teilen des Gau's entstanden sind, wird unser Material nicht ausreichen. Aber vielleicht gelingt es doch, auf der hier gegebenen Grundlage über die bisher gewonnenen Ergebnisse hinauszukommen. Ich versuche es wohl selbst ein ander Mal.

Anhang I.

Urkundenregesten zur Geschichte des Hessengau's.

Mit der hier gegebenen mühevollen Zusammenstellung³⁾ beabsichtige ich, unsern Forschern eine sichere Grundlage für weitere Arbeiten zu geben. Man wird die Zahl der Urkunden, in denen der Hessengau genannt wird, gegenüber dem Materiale Landans und Böttgers wesentlich vermehrt

¹⁾ Vergl. oben S. 224. Auf diese Karten stützt sich wohl O. Hroemer, polit. Gesch. und Sprachgeschichte, Histor. Vierteljahrschrift V (1872) S. 336, wenn er von der historisch bekannten Süd-, Grenze der alten Sachsen vom Harz ab westlich spricht.

²⁾ Vorbemerkungen zu Sprenger's Handatien 3a S. 21. vergl. dazu Wrede, Histor. Zeitschr. 29, 23.

³⁾ Die „Liste der Ausführung des Raumannamens seit dem Schreiben Papst Gregors an Bonifatius 1249“, welche A. Kellner in der Zeitschr. f. preuss. Gesch. VII (1876) 3 482 f. gegeben hat war nicht ohne Tadel, aber freilich nicht so nicht nur zu wenig, sondern auch manches zu viel.

finden. Wo ich nicht auf Böttger verwiesen habe, fehlt die Urkunde bei ihm. Wo die handschriftliche Vorlage nicht angegeben ist, handelt es sich um Originalurkunden. Für die Einschätzung der gebotenen Ortsnamenformen empfahl sich diese Unterscheidung. Die richtige Deutung der Ortsnamen habe ich mir angelegen sein lassen. Sie hat der Begutachtung meines verehrten Freundes Prof. Ed. Schröder unterlegen; namentlich für die Nummern 10, 22, 26, 29, 40 und 48 verdanke ich ihm wertvolle Hilfe.

Ich habe mich, nachdem durch vorgefasste Theorien so wunderliche Vorstellungen über den Hessengau verbreitet worden sind, ganz streng beschränkt auf diejenigen Urkunden, die eine Gaubezeichnung enthalten. Später werde ich einmal ergänzungsweise auch diejenigen zusammenstellen, die ohne solche sich auf Orte des Hessengau's beziehen.

Zur Erleichterung der Übersicht habe ich die Urkunden, welche sich ganz oder teilweise auf Orte des sächsischen Hessens beziehen, mit einem Sternchen versehen, die eine (Nr. 30), welche die verhängnisvolle Bezeichnung pagus Hesse Saxonicus hat, sogar mit zwei.

- | | | |
|---|-------------------------------------|---|
| 1 | 779 sept. 24
Herstelle (a/Weser) | Karl der Grosse schenkt dem Kloster Hersfeld situm super fluvium Fuldam in pago Hassorum mansum scilicet dominicatum in loco qui dicitur Ovlaho ^{a)} , ubi ipse fluvius confluit in Fuldam . . infra silvam Buchoniam. — Aus Chartar. des 12. Jahrh.: <i>Wenck</i> , hess. Ldsg. II ^{b)} , 7. Datierung nach <i>J. Fr. Böhm</i> , Regesta imp. I ² von <i>E. Mühlbacher</i> , Nr. 223. a = Niederaula an der Mündung der Aula in die Fulda. <i>Böttger</i> , Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands 1, 196. |
| 2 | 791 iuni 11 | Rutwin und seine Gattin schenken dem Kloster Lorsch ihr Eigentum in pago Hessen in Duda ^{a)} Helitorph ^{b)} marca et in Helitorph ^{b)} Codex Laureshamens. diplom. (MS. XII. s.) III, 157 Nr. 3585. a = Dautphe Kdf. im Kr. Biedenkopf; b = Helldorf, Wüstung ebenda. <i>Böttger</i> , Diöc.- u. Gaugr. 1, 172. |

- 3 803 nov. 11 Bernicho in Bernah(en) schenkt dem Kloster Lorsch sein Eigentum in pago Hessin in Bernaher (?) marca (Cod. Lauresh. dipl. (MS. XII. s.) III, 157 Nr. 3587 Ortsbezeichnung unerklärt bei *Hüttner* I, 197 Vermutungen zur Ortsdeutung bei *Wosch*, *hess. Ldsg.* II, 416 und 399. Die Namensformen sind entstellt. Der Ort würde heute Berna oder Bernau heißen.
- 4 807 aug. 1 Lorsch Brunicho aus Singlis schenkt dem Kl. Lorsch — in pago Hessen in villa Sungelen^{a)} mansum 1 et silvam illam, simuliter in (ant. botere^{b)} marca 2 mansos. . . Cod. Lauresh. dipl. (MS. XII. s.) III, 158 Nr. 3588. a — Singlis, b — Gombeth, beide bei Borken im Kr. Homberg, vergl. *Hüttner* I, 197 und *W. Arnold*, Ansiedlungen S. 280.
- 5 820 mai 8 Theux in Belgien Kaiser Ludwig der Fromme für Kloster Hersfeld situm in pago Hassense. *Leiblerhose*, kl. Schriften 4, 271. *Regesta imp.* I^o Nr. 721.
- 6 831 mai 1 Prüm Gütertausch zwischen Abt Raban von Fulda und Abt Marquard von Prüm betreffend 40 Hufen in loco nuncupato Alahst^{a)} qui est in pago Hassorum. *Auz. (ed. Flecht)* 12 s.: *Donke*, *cod. dipl. Fuld.* p. 212 Nr. 483 a — Altenstadt im Kr. Wolfhagen *Hüttner* I, 198 *W. Arnold*, *Ansiedl.* 345.
- 7 843 oct. 31 Hersfeld König Ludwig der Deutsche für K. Hersfeld quod est situm in pago Hassense 2 Urkunden *Siebel*, *Beiträge zur Historie* I in *Utzungsbuch* des Wieres *Klaus* p. 108 und Kl. 36 388 und *Werk* *hess. Ldsg.* 24 21 *Reg. imp.* I 1334 und 35.
- 8 [Um 850] Witzenhausen Zeognis des Vogtes Marquard auf einem Landstücke zu Witzenhausen. *Act. Comit. Hildesheim. reg. factum. an. pacum.* 1 1495 quod est in Hersin in pago Hassense. *Utzungsbuch*. *Utzungsbuch* des Wieres *Klaus* p. 108 und Kl. 36 388 und *Werk* *hess. Ldsg.* 24 21 *Reg. imp.* I 1334 und 35.
- 9 ⁸⁵⁰ Alforden *Zeognis* übersandt dem Kloster Fulda sein Eigentum in pago Hess. *Act. Comit. Hildesheim. reg. factum. an. pacum.* 1 1495 quod est in Hersin in pago Hassense. *Utzungsbuch*. *Utzungsbuch* des Wieres *Klaus* p. 108 und Kl. 36 388 und *Werk* *hess. Ldsg.* 24 21 *Reg. imp.* I 1334 und 35.

- habitant in locis et villis quae vocantur Affeltra^a), Gilihha^b), Buchloha^c), Fiormenni^d), Scroufi^e), Hagini^f), Mehlina^g). *Dronke*, cod. dipl. Fuld. p. 251 Nr. 559. Die Orte (a) Affoldern, (c) Buhlen, (f) Hagen, (g) Mehlen liegen im südlichen Waldeck, (b) Gleichen im Kreis Fritzlar, (e) Schreufa und (d) Viermünden im Kreise Frankenberg, *Böttger* I, 198 und 167 ff.
- 10* [Zwischen 880 und 889] Graf Athelbert und sein Sohn Billung schenken der Kirche zu Kaufungen ihren Besitz in Mardachuson^a), Spielli^b) et Wanhuson^c) situm in pago Hassim, ubi ad praesens Heriman comes praesesse dinoscitur. Aus Druck des 17. s.: Urkb. des Kl. Kaufungen I, 4. a = Markessen, Wüstung zwischen Beberbeck und Gottesbüren im Reinhardswald, im Schenkungsregister von Helmarshausen (12. s.) Maretegeshusun (*Wenck*, hess. Ldsgesch. II^b, 64) genannt. Die dagegen gerichteten Bedenken des Herausgebers des Kaufunger Urkb.'s, von *Roques*, sind mit dem sächsischen Hessengau weggefallen. (b) Speele und (c) Wahnhausen liegen am rechten bzw. am linken Fuldaufer zwischen Cassel und Münden.
- 11* 887 mai 7
Waiblingen Kaiser Karl III. schenkt dem Kloster Neu-Corvei mehrere Lehen in Wehsigo (um Herford) et in Hession V mansos. Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen hera. v. *Wilmans* I, 197 vergl. 202. Reg. Imp. I, 1702.
- 12* 897 ian 28
Regensburg Kaiser Arnolf genehmigt einen zwischen Abt Huki von Fulda und seinem lieben Grafen Chunrad verabredeten Tausch von Lehngütern Ch.'s im Gau Eichsfeld gegen — ea ratione ut alteras res ipsius monasterii longius inde remotas ipse Chunradus in suis comitatibus id est Angraria et Hessa sitas sibi in proprium ob hoc acciperet . . . ex Fuldensi monasterio in predictis comitatibus locum Rospach^a) vocatum cum omnibus rebus ad ipsum locum pertinentibus . . . in proprium accipiat . . . Aus Cod. Eberh. 12. s.: *Dronke*, Cod. dipl. Fuld. p. 294 Nr. 645. Reg.

- imp. I Nr. 1875. a = Rösebeck nw. von Liebenau, Kr. Warburg (nicht = Rösenbeck 6 km östlich von Brilon) vergl. unten 965 apr. 12. *Böttger* II, 304 f. III, 118. *Wenck*, h. Ldsg. II, 674 und 369.
- 13 908 oct 5
Tribur König Ludwig IV. betreffend freie Abtwahl für Kloster Hersfeld quod est constructum in pago Hassionum in comitatu Chuonradi . . *Wenck*, hess. Ldsg. II^b, 25. Reg. imp. I, Nr. 1997.
- 14* 942 iuni 22
Memleben König Otto I. schenkt dem Kloster Corvei, 120 jugera cum 43 curtilibus locis in pago Hesse nominato in villa Rotmereshusun^a) dicta in Osterbeun marca in comitatu Allionis' . . Mon. Germ., Diplomata regum et imperatorum I. Nr. 48. Reg. imp. II, Nr. 106. a = Rotmershausen ausgeg. Ort bei Ostheim im Kr. Hofgeismar, *Wenck*, hess. Ldsg. II, 360 u. 375. *Böttger* II, 305. In den Dipl. reg. und den Reg. imp. wird der Ort „Rommershausen“ genannt. Es gibt mehrere Orte dieses Namens in Hessen, aber obige Deutung ist zweifellos richtig.
- 15 [949—57] Hunold bekennt, dass er mit Erlaubnis König Otto's vom Abt Hagano von Hersfeld ein Gut ertauscht hat in loco qui dicitur Almundeshusa^a) iacens in finibus Uuihdorפורum^b) atque Balahornorum^c) in comitatu Hassonum quam [!] dominus modo tenet Liudolfus. *Wenck*, hess. Ldsg. III^b, 30 vergl. III^a, 8. a = Almuthshausen bei Homberg, b = Wichdorf bei Gudensberg im Kr. Fritzlar, c = Balhorn bei Naumburg im Kr. Wolfhagen.
- 16* 958 nov 16
Dornburg König Otto I. schenkt seinem Getreuen Retold .quasdam nostri iuris res in pago Hessi in comitatu comitis qui dicitur Bern in loco Uuestnetri^a) nuncupato quicquid ibidem Bruninc comes [cf. Widukind II, 6] filiusque ejus Amalung in beneficium habere visi sunt necnon et omne quicquid illis in temporibus ad nostram regalem potestatem ibi pertinuit', Mon. Germ. Dipl. reg. I, Nr. 197.

- Reg. imp. II, Nr. 264. — a = Grosseneder bei Borgentreich im Kr. Warburg. *Böttger* III, 118, vergl. oben S. 240 Anm. 1.
- 17 960 febr. 25
 W o r m s
- König Otto I. schenkt seinem Getreuen Thiatgaz, quicquid Hunold hereditatis vel proprietatis habere videbatur in pago Hessiun in villis Uuodaha^{a)} et Sulzaha^{b)} in comitatu Megenfridi comitis' Mon. Germ. Dipl. reg. I, Nr. 207, Reg. imp. II, Nr. 276. a = Gude. So heisst Zufluss der Fulda unterhalb Rotenburg mit den Dörfern Nieder- u. Obergude. *W. Arnold*, Ansiedlungen, S. 110, b = Solz im Kr. Rotenburg. *Böttger* I, 199.
- 18* 965 april 12
- Kaiser Otto I. schenkt der Kirche des heiligen Moritz zu Magdeburg, quendam curtem iuris regni nostri que vocatur Rosbach^{a)} sitam in pago Hassonum in comitatu Elli comitis et alia loca ad prefatam curtem pertinentia ita nominata Ufloun^{b)} et altera Ufloun^{c)}, Horikeshusun^{d)}, Medriki^{e)}, Elisungun^{f)}, Gotresdeshusun^{g)}, Bunningheim^{h)} una cum ecclesiis edificiis' . . . Aus Copbch. 11. s.: Mon. Germ. Dipl. reg. I, Nr. 282. Reg. imperii II, Nr. 378. (Otto II. sagt bestätigend in Urk. vom 4. Juni 973: ,vel quicquid ex occidentali parte Wisorae fluminis sancto Mauricio liberaliter optulerat, hoc est Rosbeki^{a)}, Uflon^{b)}, cum pertinentiis suis, Brilon^{d)}, Tiuni^{k)} cum appendiciis suis et in Arpesfeld^{l)} triginta mansos'. Mon. Germ. Dipl. reg. II, Nr. 29). a = Rösebeck, nw. von Liebenau, Kr. Warburg (nicht = Rösenbeck 6 km östlich von Brilon. so: *Böttger* III, 127 und Andere, auch *Rübel*, Reichshöfe S. 64) vergl. *Holscher* in *Ztschr. f. westf. Gesch.* 41b, 187 und oben S. 253 Anm. 4. b und c = West- und Burg-uffeln im Kr. Hofgeismar, d = Heckershausen a. d. Abne im Kr. Cassel, e = Mederich wüst zwischen Volkmarsen und Herbsen, f = Ober- und Nieder-elsungen im Kr. Wolfhagen, g = Gauze wüst bei Hofgeismar, h = Bünich-

- heim wüst bei Hofgeismar, (über e, g, h vergl. *Landau*, wüste Ortschaften S. 46. 30, 29), i = Brilon, Kreisstadt, k unerklärt, vielleicht = zur Tinne, Gut bei Alme im Kr. Brilon 17. Jahrh., *Jellinghaus*, westfälische Ortsnamen (1896) S. 127. l = Arpesfeld. Centgau. — *Wenck*, hess. Ldesg. II, 362, 369, 675. *A. Cohn* in Forschungen z. dtsch. Gesch. VI, 545. *Böttger* II, 305 und III, 118. Vergl. oben Nr. 12.
- 19** 968 ian 2
 Rom Papst Johann XIII. bestätigt dem Kloster Hersfeld situm . . in pago Hassie freie Abtwahl. Nach Copie des 10. Jahrhunderts: *Stumpf*, Acta imp. ined. Nr. 13. *Jaffé*, Regesta pontif. I³, Nr. 3723.
- 20** 968 febr 15
 Benevent Kaiser Otto I. bestätigt dem Kloster Hersfeld situm . . in pago Hassiae Unabhängigkeit von der bischöfl. Gewalt, freie Abtwahl und Immunität. Mon. Germ. Dipl. reg. I, Nr. 356. Reg. imp. II, Nr. 468.
- 21** 969 iuli 26
 Pavia Kaiser Otto I. schenkt der Kirche des heiligen Moritz in Magdeburg das bisher von Bischof Anno von Worms zu Lehen besessene praedium Hunoldeshuson^{a)} nominatum situm in provincia Hassorum. Mon. Germ. Dipl. reg. I, Nr. 377. Reg. imp. II, Nr. 500. — a = Hundshausen bei Jesberg im Kr. Fritzlar oder = Hundelshausen bei Witzenhausen. *Wenck*, hess. Ldsgesch. II, 413. *W. Arnold*, S. 493. *Böttger*, I, 199.
- 22*** 973 iuni 16
 Fritzlar Kaiser Otto II. schenkt der Dietrat das ihm von dem freigelassenen Warmunt zu Eigen überlassene praedium . . in Martharahuson^{a)} et in Elesenga^{b)} in pago Hassim et in comitatibus Gumbonis et Reginwerthi comitum. Aus Abschriften des 18. Jahrhunderts: Mon. Germ. Dipl. reg. II, Nr. 37. — a vielleicht = der Wüstung Marxen bei Laar im Kr. Wolfhagen (*Landau*, wüste O. S. 46). Die Namensform ist entstellt, ebenso wie die von b, wofür Elisingon oder Elisungon stehen sollte. Statt Martharahuson steht in zwei Abschriften: Marcharahuson und statt

- Reginwerthi: Reginuerichi. Es ist derselbe, der in Urk. Otto's II. vom 19. April 974 (Nr. 74, auch aus Abschrift des 18. Jahrhunderts) Regenwerchus heisst, dessen Grafschaft den Gau Nihtherse einschloss. b = Ober- und Niederelungen im Kr. Wolfhagen.
- 23 979 (982)
Dortmund Kaiser Otto II. gestattet dem Herzog Otto von Bayern locum quendam Liebrekeshusen^{a)} dictum, den sein Vater und er bisher zu Lehen gehabt, nun aber er vom Kaiser zu Eigen erhalten, dem Petersstift zu Aschaffenburg zu Niessbrauch zu überlassen, ‚predictus autem locus situs est in pago Hassye et comitatu Tiemonis comitis‘. Aus Copbuch des 13. Jahrhunderts: Mon. Germ. Dipl. reg. II, Nr. 188. — a = Librihausen bei Battenfeld im Kr. Biedenkopf. *Landau*, wüste Ortschaften 214. *W. Arnold*, Ansiedl. 404. *Böttger* I, 172.
- 24* 990 ian 20
Heiligenstadt König Otto III. bestätigt dem Nonnenkloster Hilwartshausen die demselben von der Matrone Ida geschenkte ‚villam Hrethon^{a)} nominatam in pago Hassia vocato ac comitatu Dodichonis comitis‘, Mon. Germ. Dipl. reg. II, Nr. 59. a = Rhöda östlich von Volkmarsen im Kr. Wolfhagen. *Stumpf*, Acta imp. ined. Nr. 27 meint wohl dasselbe mit den Worten „nordwestlich von Cassel“.
- 25 994 sept 24
Sollingen König Otto III. schenkt dem Cleriker Burghart ‚mansum unum quem Hermannus comes antea in beneficium habuit in villa Fiermenne^{a)} in comitatu Thancmari comitis et in pago Hassiae situm‘. Nach *Schannats* Druck: Mon. Germ. Dipl. reg. II, Nr. 148. — a = Viermünden im Kr. Frankenberg. *Böttger* I, 172.
- 26 [995]
 König Otto III. schenkt dem Cleriker Burghart ‚mansos quinque quos Herimannus comes antea in beneficium habuit in villa Gerbrahteshuson^{a)} in comitatu Thancmari comitis et in pago Hassiae sitos‘. Mon. Germ. Dipl. reg. II, Nr. 184. — a vielleicht = Geriksen, wüst (schon 1305) in der **Feld-**

- mark von Zierenberg im Kr. Wolfhagen (*Landau*, wüste Orte S. 179). Es kommt 1123 unter dem Namen Gerrichsun vor. das kann nach Prof. *Schröder* sehr wohl Gerbrichsun, d. i. Gerbrechtshuson, sein. Das wäre die natürliche Entwicklung. Sprachlich undenkbar ist die Gleichsetzung eines 1016 vorkommenden Gerbrachtshuson mit Gernshausen bei *Landau*, wüste Ortschaften 230 und *Arnold*, Ansiedl. 399 f. Im Regest von Dipl. Ott. III, Nr. 184 nennen die Herausgeber seltsamer Weise den Ort „Herbertshausen“. Ohne Deutung: *Böttger* I, 199.
- 27 1008 mai 24
 Ingelheim König Heinrich II. schenkt seiner Gemahlin Kunigunde „quandam nostrae proprietatis cortem (Cassellam^a) dictam sitam in pago Hessia in comitatu vero Friderici comitis“. Mon. Germ. Dipl. reg. III, Nr. 182. a = Cassel. *Böttger* I, 199.
- 28* 1013 König Heinrich II. schenkt dem Kloster Helmarshausen „seinen Forst und Wald Siburg genannt. bey dem Kloster gelegen und etliche Höfe gelegen in den Dörfern Burmi^a), Wedeckesen^b), Wermanessen^c), Stamen^d), Humi^e) in pago Hassi in comitatu Dediconis“. Nach modernem Auszug: Mon. Germ. Dipl. reg. III, Nr. 266. a) *Böttger* II, 305 möchte statt Burmi — Buriun lesen und Gottesbüren im Reinhardswalde östl. von Trendelburg deuten. mit gutem Recht. Doch kann man auch an Hombüren (wüst) bei Wülmersen bei Trendelburg denken. *Landau*, wüste Orte 21, *Arnold*, Ansiedl. 365. b u. c finde ich als Wedickessen und Warmenessen im Schenkungsregister des Klosters Helmarshausen bei *Wenck*, hess. Ldsgesch. II^b, 75 und 74; d = Stammen an der Diemel nördlich von; e = Hüme im Kreis Hofgeismar.
- 29* Um 1015 Ridund schenkt der Kirche zu Paderborn „quicquid proprietatis habuit in Steinnem^a) in pago Hessiun“. Urkundenauszug in der Vita Meinweri episcopi Patherbr. c. 56,

- Mon. Germ. SS. XI, 123. — a wahrscheinlich = Stammen, s. Nr. 28 d. Es kommt in den Tradit. Corbej. § 140 in der Form Stammen vor, vergl. Ztschr. f. westfäl. Gesch. 42b, 50; daraus wurde Stainnem, dann Steinnem. Die frühere Deutung in Steina im Kr. Ziegenhain bei *Böttger* I, 199, vergl. *W. Arnold*, Ansiedl. S. 111, ist sprachl. und geographisch unwahrscheinlich.
- 90** 1017 iuli 10
Leitzkau Kaiser Heinrich II. schenkt dem von Bischof Meinwerk von Paderborn erbauten Kloster Abdinghof ‚predium tale . . quale legaliter et capitulariter nomine Redialdus ad nostras manus imperiales hereditavit, in pago Hesse Saxonico in comitatu Heremanni comitis in villa Nedere^{a)} nominata‘. Aus Abschrift des 11. Jahrhunderts: Mon. Germ. Dipl. reg. III, Nr. 370. — a = Grosseneder bei Borgentreich im Kr. Warburg. *Böttger* III, 118 vergl. oben Nr. 16.
- 31* 1019 mai 4
Allstedt Kaiser Heinrich II. schenkt dem Nonnenkloster zu Kaufungen ‚predia qualia in Eskeberge^{a)} ac Meiskere^{b)} villis in pago Hassia in comitatu Dodechonis comitis visi sumus habere . . . Mon. Germ. Dipl. reg. III, Nr. 407. — a = Escheberg im Kr. Wolfhagen, b = Nieder- u. Obermeiser im Kr. Hofgeismar. *Böttger* II, 305.
- 32 1019 mai 4
Allstedt Kaiser Heinrich II. schenkt dem Kloster Kaufungen ‚quasdam nostri iuris villas, ipsum videlicet monasterium Ouerencoufenga^{a)} cum toto nemore necnon Nederencoufenga^{b)}, Uolmereshuson^{c)}, Iusladd^{d)}, dictas, in pago Hassia sitas in comitatu Friderici comitis‘. Mon. Germ. Dipl. reg. III, Nr. 406. — a und b = Ober- und Niederkaufungen, c = Vollmarshausen, diese drei im Kr. Cassel. d = Uschlag im Kr. Münden, onö. von Cassel. *Böttger* I, 199.
- 33 1019 (zw. 15. Juni
u. 1. Juli)
Paderborn Kaiser Heinrich II. schenkt dem Kl. Kaufungen ‚ecclesiam quandam in honore sancti Joh. Bapt. edificatam in loco qui dicitur Wolfes-

- anger^{a)} in pago Hassia in comitatu Frederici comitis' Mon. Germ. Dipl. reg. III, Nr. 412. a = Wolfsanger im Kr. Cassel.
- 34* 1021 febr. 16 Paderborn Kaiser Heinrich II. schenkt der Paderborner Kirche ,comitatum quem Dodico comes dum vixit tenuit situm scilicet in locis Hessiga, Netga, Nihterga'. Mon. Germ. Dipl. reg. III, Nr. 439. — *Böttger* III, 119.
- 35* 1032 ian 18 Fritzlar Kaiser Konrad II. schenkt der Paderborner Kirche ,omnem postestatem comitatus, quam Herimannus comes in istis tribus pagis Auga, Netega, Hessiga habet cum omni iuri . . . et omnia predia in eisdem pagis ad nostras manus hactenus habita' Kaiserurkunden der Provinz Westfalen II. Nr. 181. Vergl. zur Sache: *Bresslau*, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II. Bd. II, 1 Anm. 3. — *Böttger* III, 119.
- 36 [zw. 1027 u. 1039] Kaiser Konrad II. empfängt von Graf Udo von Kattlenburg zu Eigenthum ein Gut von dessen Gemahlin Beatrix, Nürtingen im Neckargau, et item aliud predium suum Holzhusen^{a)} nominatum situm in pago Hessiga in comitatu (quondam) Wernheri comitis u. A. gegen Verleihung der Allodialerbfolge in zwei Reichlehen an Udo. Aus Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 1. Jan 1158, welche Heinrich der Löwe überbrachte, entnommen. ,Das quondam' steht im Sinne des 12. Jahrh.'s. Die Urkunde Friedrichs I. zuletzt gedr. bei *Bresslau*, Jahrbücher Konrads II, Bd. II, 510, vergl. *Dobenecker*, Reg. Thur. II, Nr. 169. — a wohl = Holzhausen bei Grifte im Kr. Fritzlar. *Wenck*, hess. Ldesg. II, 410. Gleich dabei liegt die Burg Holzhausen, die ein Nachkomme, ein Graf Werner am Anfang des 12. Jahrh., besass, s. *Schenk v. Schweinsberg* im Correspondenzbl. d. deutsch. Geschichtsvereine 23 (1875) S. 50 f. und: *Emil Krüger*, der Ursprung des Welfenhauses und seine Verzweigung in Süddeutschland. Wolfenbüttel 1899. S. 236 und 245. *W. Arnold* S. 392, *Böttger* I, 200, mit anderer Deutung II, 305.

- 37* 1033 aug. 2 Kaiser Konrad II. setzt die Paderborner Kirche
Limburg a. d. Hardt wieder in den Besitz der ihr von Kaiser
Heinrich II. geschenkten Grafschaft Dodichos,
die er in den Anfängen seiner Regierung un-
rechtmässiger Weise an Mainz vergabt hatte
,totum Bernhardi comitis quondam comi-
tatum, qui situs est in locis Hesse,
Nitergo, Netgo, Bohteresgo legitima traditione
reddidimus'. Kaiserurk. der Prov. Westfalen II,
Nr. 187. Zur Sache vergl. *Breslau*, Jahr-
bücher Konrads II. Bd. I, 325 u. II, 86.
- 38 1040 iuli 27 König Heinrich III. bestätigt die Ablösung
Eschwege des dem Erzstift Mainz schuldigen Hessen-
zehnten (Bardo Moguntinus anchiepiscopus
decimacionem in Hassia ab antecessori-
bus diu requisitam tempore patris
nostri Cuonradi . . partim acquisivit atque
ex toto Dei ac nostrae maiestatis adminiculo
tandem promeruit) Seitens des Klosters Kau-
fungen gegen Abtretung von ,quicquid proprie-
tatis in Holcheim^{a)} et in Udenbrunnen^{b)}
et in Durloon^{c)} et in Effrede^{d)} tam
prediis quam mancipiis . . Cophungensis
ecclesia possedit,' an Mainz. Kaufunger Urkb.
hera. v. *H. v. Roques* I, Nr. 17. a = Holz-
heim Wüstung sw. Fritzlar, b = Udenborn
im Kr. Fritzlar, c = Dorla, ebenda, d =
Nassenerfurt im Kr. Homberg.
- 39 1043 ian 18 König Heinrich III. schenkt seinem Kaplan
Hasselfelde Arnold ,bonum . . in loco qui dicitur Iringes-
bei Goslar husen^{a)} . . situm in pago qui vocatur
Hassia et in comitatu Werinheri
comitis'. *Schannat*, Histor. episc. Wornat.
probat. p. 52. — a = Ihringshausen bei
Cassel. *Böttger* I, 199.
- 40* 1043 iuli 27 Abt Thrutmar von Corvei schenkt der Kirche
Eresburg zu Horhusen u. A. ,decimas villarum Wie-
ringerinchuson^{a)} in Hessi, Husin in
Patherga . . . *Falke*, Cod. tradit. Corbeiens.
p. 210. a (Form wohl entstellt) = Wengering-
hausen, Wüstung oberhalb Helsen bei Arolsen,
Wengerinchosen genannt in undat. *Urkunde*
bei *Varnhagen*, Waldeck. Gesch. I, 81 f., die

- in *Erhard's* Reg. Westfal. II, Nr. 2380 mit Rücksicht auf *Varnhagen* a. a. O. Urk. S. 20 zum Jahre 1196 gestellt wird. — *Varnhagen* I, 11 f. deutet a mit Unrecht auf Wirminghausen bei Adorf in Waldeck, s. die alten Formen dafür bei *Jellinghaus*, S. 78. — Unser Ort ist wohl auch das in den Corveier Traditionen, vergl. *Dürre* in *Ztschr. f. westfäl. Gesch.* 42^b, 81, öfter erwähnte Wuringereshusun. — *Böttger* III, 119 nur „wüst“.
- 41 1044 febr. 2 König Heinrich III. schenkt seinem Kanzler
Gandersheim Adalger ‚tertiam partem ecclesiarum Cristinehusen^{a)} et tertiam partem arearum inibi utrasque quidem partes in nostrum ius atque dominium haereditario iure transfusas . . sitas in pago Hassia et in comitatu Geronis comitis‘ *Schannat*, *Histor. episc. Wormat.*, probat. p. 53. — a = Kerstenhausen bei Borken im Kr. Frittlar. *Böttger* I, 199 f.
- 42 1046 apr. 16 König Heinrich III. schenkt einer gewissen
Nimwegen Cuniha ‚tale predium, quale visi sumus habere Vanahae^{a)} in pago Hessin atque in comitatu Werinheri comitis scilicet Madan undicto situm‘ *C. Ph. Kopp*, *Nachricht von der Verfassung der Gerichte in Hessen-Cassel I (1769) Beilagen* S. 111 vergl. I, S. 232. — a = Wüstung Venne bei Gudensberg. *Landau*, *wüste Ortschaften*, S. 158 f. *Böttger* I, 200.
- 43* 1047 sept 2 Kaiser Heinrich III. schenkt der Paderborner
Kirche ‚tale predium quale nos habuimus in Everschutte^{a)} dicto situm in pago Hessi in comitatu Bennonis comitis Kaiserurkunden der Prov. Westfalen II, p. 258 Nr. 200. a = Eberschütz an der Diemel im Kr. Hofgeismar. *Holscher* in *Ztschr. f. westfäl. Gesch.* 39^b, 158. *Wenck*, *hess. Ldsg.* II, 684. *Böttger* III, 119.
- 44* [1051—54.] Äbtissin Ava von Bödeken eignet der Paderborner Kirche zu ‚duas curtes Ruozsvithihusen^{a)} et Liudwardeshusen^{b)} in pago Hassi sitas‘. Aus *Transsumpt* von

1409 von *Wilmans* gedruckt in *Additamenta zum Westfäl. Urkundenbuch* (1877) S. 14. — a) u. b) *Wilmans* möchte b gleichsetzen Luitwardeshusun, wüst bei Zierenberg, das 1074 in der Stiftungsurkunde für Hasungen (*Schrader*, *Dynastentämme* S. 223) vorkommt und dann a = Rothwesten nördlich von Cassel (*Landau*, *Hessengau* 78) setzen. Mir scheint beides zu fern von dem im Kreise Büren gelegenen Stifte. Ich denke an Luthardessen, wüst bei Peckelsheim im Kr. Warburg 1203, und Rozedehusin, wüst an der Diemel 1158. *H. Jellinghaus*, *Die westfäl. Ortsnamen nach ihren Grundwörtern* 1896 S. 71 und 74.

45 1061
Grossburschla
bei Eschwege

Abt Widerad von Fulda bekundet, dass der Edle Irmfrid und seine Gemahlin Rucela tale predium quale in provincia Hassia in comitatu Werinheri qui dicitur Madena habebant dem Kloster Fulda zu-eigneten und es als Lehen zurückempfangen. Die Namen der zwölf Dörfer in denen das Gut lag, siehe in dem vollständigen Abdruck der Urkunde aus dem Marburger Original in Anhang II.

Ferner entnehme ich den Traditiones Corbeienses aus einer Hs. des 15. Jahrhunderts¹⁾ hera. von *Paul Wigand* (1843):

46* § 257 Tradidit Folcbold pro patre suo Hildeboldo . . . quicquid habuit in villa Ambrichi^{a)} in pago Hessi. a = Ammerke oder Emmerke Wüstung ^{1/3} Stunde östlich von Borgentreich. *Giefers*, die Anfänge der St. Borgentreich in „*Ztschr. f. westf. Gesch.*“ 39^{b)}, 164 f. u. *Dürre* ebenda 41^{b)}, 21 f., *Böttger* III, 118.

47* § 311 Zum Zwecke des Gütertausches gab abbas Warinus [826—56] cum consensu fratrum suorum antedictis duobus fratribus (Heppid et Borhter) in pago Hessi^{a)} quidquid habuit in villa nuncupante Wellithi^{b)} cum omnibus ad eam pertinentibus, silvis . . . a = *Wigand* druckt Hersi mit der Bemerkung, dass bei *Falke* stehe in pago hessi. Es handelt sich zweifellos bei Hersi nur um einen Schreibfehler. So bemerkte schon die Redaktion der westfäl. *Ztschr.* im Gegensatz zu *Dürre* a. a. O.

¹⁾ Bezüglich der ausgezeichneten Überlieferung vergl. *E. Schröder* in den *Mitteil. des Instit. für österr. Geschichtsf.* 18, 37.

S. 109 Anm. *, vergl. auch *Nitschke*, die Güter und Einkünfte der Reichsabtei *Korvei*, Progr. d. kgl. Gymnasium zu Brieg 1885 S. 16 Anm. 130. b = Welda a. d. Twiste südwestlich von Warburg. *Dürre*, Ztschr. 42^b, 74, *W. Arnold*, Ansiedl. 306, *Böttger* III, 118.

48* § 327 Tradidit Folcmer in pago Hessi in villa nuncupante Buria^a) mansum 1 a = Gottesbüren oder Hombüren (wüst) beides im Reinhardswald bei Trendelburg, vergl. oben Nr. 28a. An ersteres denkt *Böttger* III, 305 und *Holscher* in der Ztschr. f. westf. Gesch. 41^b, 199.

49* § 333 Tradidit Leudmar in pago Hessi in villa nuncupante Menni^a) quicquid habuit in campis et silvis. a = Menne nordwestl. von Warburg. *Dürre*, Zeitschrift 42^b, 15, *Böttger* III, 118.

Um nicht zu viel Raum mit solchen Zusammenstellungen in diesem Bande unserer Zeitschrift in Anspruch zu nehmen und in Erwartung der neuen Ausgabe der Fuldaer urkundlichen Quellen durch *M. Tangl* verzichten wir im Augenblick darauf in gleicher Weise die Fulder Traditionen und das Breviarium s. *Lulli* auszuschöpfen, man findet den Text jener, soweit sie den Hessengau betreffen, Cap. 6 und 41, in *Dronke's* Ausgabe der Traditiones S. 34—42 und S. 98—102, dazu die Ortsdeutung bei *Böttger* I, 169 f. I, 198, II, 304 und III, 118. Text und Ortsdeutung für das Breviarium s. *Lulli* hat *Landau* in dieser Zeitschr. X (1865) gegeben, s. das. S. 189 f., *Böttger* I, 196 f., eine Collation der Hs.: *Schröder* in Mitteil. des östereich. Instit. 20, 362. Auf *Böttger* mag einstweilen auch wegen der wenigen und ziemlich bedeutungslosen Erwähnungen des Hessengau's in chronikalischen Quellen verwiesen werden.

Anhang II.

Eine Urkunde Abt Widerads von Fulda vom Jahre 1061.

Im Folgenden teile ich eine Fulder Urkunde des Jahres 1061 mit, die in ihrer echten, für die Gaugeographie und Namenskunde überaus reichhaltigen Gestalt noch nicht veröffentlicht wurde. Allen, die sich neuerdings mit dem Fulder Urkundenmaterial befasst haben ist die Kenntniss dieser Originalurkunde entgangen. Die in *Eberhard's* Chartarium gegebene, verstümmelte und durch Einfügung einer königlichen Bestätigung entstellte Gestalt ist allein Gegenstand der diplomatischen Forschung geworden, wie sie aus dem Cod. Eberh. II, Blatt 51^b—52^a *Schannat* und *Dronke* wiedergegeben hatten. *Foltz* (Forschungen z. dtsch. Gsch. 18, 508) und *Roller* (N. F. Suppl. XIII dieser Zeitschrift

S. 40—41) haben angenommen, dass jene königliche Bestätigung ein Machwerk *Eberhards* sei, aber *Stumpf*, *Ficker* und *Meyer von Knouau* (Citate giebt *Dobenecker*, Reg. Thuring. I Nr. 829) haben sie doch für das Itinerar Heinrichs IV. verwenden wollen und *Dobenecker* hat für die Echtheit plaidirt. Noch rechtzeitig für die Einreihung in das Fulder Urkundenbuch konnte ich Prof. *Tangl* auf unser Original hinweisen. Ich hatte schon vor Jahren auf dem Marburger Archiv nach dieser Urkunde Nachfrage gehalten, damals vergeblich. *Landau* hatte sie inhaltlich benutzt, vielleicht ohne das Original gesehen zu haben. Er beruft sich ein Mal (Ritterburgen 4, 182) auf die *Kindlingersche* Handschriftensammlung Bd. 141 S. 6, ein Mal (Hessengau S. 44; darauf verweist *Thudichum*, Gau- u. Merkverfassung S. 107) auf das Archiv zu Fulda. In dem angeführten Bande der *Kindlingerschen* Hss., welcher sich im Marburger Archiv befindet, fehlt S. 1—8, vielleicht durch *Landaus* Schuld, aber das Register des Bandes brachte die Gewissheit meiner Vermutung, dass es sich um den aus *Schannat* (und *Dronke*) bekannten Vertrag *Widerads* von 1061 handelte, es enthielt zugleich die Worte „ex originali ergänzt und verbessert“.

Nun fand sich mit Hilfe eines neuen über die Fulder Urkunden hergestellten Inventars schnell das Original, das wegen seiner schönen klaren Schrift und prächtig erhaltenen Abtsiegels in der für das grosse Publikum bestimmten Ausstellung unter Glas aufbewahrt wird.

Auf der Rückseite trägt es von einer Hand des 13. Jahrhunderts die Aufschrift: ‚De precaria quam Wideradus Abbas fecit cum Irenfrido (sic!) eiusque uxore Ruocela‘. Darunter steht von moderner Hand das seltsame Wort: ‚predium Madena in Hassia‘. Am andern Ende der Rückseite hat ein anderer kluger Mann, der kein Rechenkünstler war, geschrieben: NB de A. 1061 also 648 Jahr alt jetzo 1719. An zwei Stellen findet sich eine archivalische Rubrizirung wohl aus dem 16. Jahrhundert: A III.

Mit der Auslassung vieler Personennamen von Zeugen und Unfreien war auch der Satz von den zwölf namentlich angeführten Dörfern, in denen das predium gelegen sei, bei *Eberhard* ausgefallen. Die zwölf Ortsnamen waren allerdings schon mit der Datierung 1061 in die Litteratur übergegangen, *Landau* im ‚Hessengau‘ und in der ‚Beschreibung der wüsten Ortschaften‘, danach *W. Arnold*, hatten sie eingereiht. Aber im Zusammenhang der Urkunde erscheinen diese über sehr grosse Teile des Gau's verstreuten Villen in neuem Lichte. Ihre Namen geben uns einen Anhalt für die Ausdehnung der Grafenschaft Maden.

Abt *Widerad* von Fulda bekundet, dass der Edle *Irmfrid* und seine Gemahlin *Rucela* dem Kloster Fulda ein im Hessengau in der Grafenschaft *Werners*, die *Maden* heisst, gelegenes näher beschriebenes Gut zu Eigen übergeben haben und als Lehen wieder empfangen.

Grossburschla bei Eschwege 1061.

In nomine sancte et individue trinitatis. Notum sit omnibus Christi fidelibus tam futuris quam presentibus, qualiter ego Witeradus non meis meritis sed Dei / gratia Fuldensis abbas suscepi a quodam nobili viro Irmfrido¹⁾ et uxore eius Rūcela tale predium, quale in provincia Hassia in comitatu Werinheri²⁾ qui dicitur Madena³⁾ habebant, et econtra illis precarium prestiti quod expetebant. Primum enim ipsi in castello Bingenheim^{b)} coadunatis manibus tradiderunt ad reliquias sancti Bonifacii et in manum Gerhardi advocati predictum predium cum XXX mancipiis sine omni pacto vel conditione tantum pro sola fide et ipsi more clientum se in nostras manus commendaverunt et⁴⁾ a nobis quicquid in curte nostra Mursna⁵⁾ ad nostras manus pertinebat susceperunt in beneficium. Isti sunt testes qui hoc viderunt et audierunt: Uto comes, Gerhart co(mes), Otto comes, Dammo comes, Ramuold comes, Gozuuin comes, Adalbrath, Otbrath⁴⁾, Hartman, Heribrath, Wecil, Altwin, Megilo, Gerhard, Adalharth, Eggihard, Wolhere, Wolfram, Sigeboto, Adalbrath. Nomina villarum, in quibus predictum predium, quod dederunt, continetur hec su(nt): Leimbach^{d)}, Hagenebach^{e)}, Bergheim^{f)}, Haselare^{g)}, Wolfshuson^{h)}, Hebledeⁱ⁾, Bergheim^{j)}, Dusinun^{k)}, Ritdi^{l)}, Vilemar^{m)}, Almuodohusonⁿ⁾, Hadevig(eshuson^{o)}). Nomina mancipiorum hec sunt Sigibrath, Nanzelin, Rūzman, Erchanbald, Alberich, Rūthard, Buob(o) Dancho, Gunthere, Rūtger, (.) dalrich, Gerbrath, Rūzman, Erchanbald, Rūthard, Vocca, Ezui, Willicuoma, Uocca, Abba, Acela, Dietburg, Gunza, Uualzburg, Hicela, Willicuoma, Imiza, Walzburg, Adalbero, Sidinid. Deinde cum ipsi ad nostram curtem accessissent et suam nobis cum omnibus que ad eam pertinebant ex more in proprietatem sancti Bonifacii redigendam II arum ebdomadaram spacio reliquissent, venientibus nobis in villam Rūnteshuson^{p)} predictus vir una cum coniuge sua obviam venit et coram

¹⁾ *Eberhard* entstellt: Erenfrido.

²⁾ *Eberhard* schreibt: in comitatu Werenheri habebant.

³⁾ et und a stehen zur Hälfte auf einem durch Faltung entstandenen Riss des Pergaments, der in dieser Zeile beginnt und durch sieben Zeilen bis Rūtger () dalrich — elf und ein halb Centimeter lang (in grosser Breite 3 cm) reicht.

⁴⁾ *Eberhard* fährt fort: et alii plurimi, überschlägt alles Folgende und setzt erst wieder ein bei den Worten Deinde cum ipsi.

a = Maden bei Gudensberg im Kreis Fritzlar. b = Bingenheim bei Echzell im Kreis Büdingen. c = Alt- und Neumorschen bei Melsungen. d = Leimbach, wüst bei Altmorschen. e = Heinebach bei Melsungen. f = Bergheim (Ober- und Nieder-) bei Spangenberg, wüst. g = heisst nach dem Bache Hasel, Zufluss der Fulda bei Lisenhausen im Kreis Rotenburg. Den Ort nennt *Landau* nicht. h = Wolfshausen, wüst bei Homberg. i = Hebel bei Homberg. k = Dissen bei Fritzlar. l = Grossenritte an Quellbächen der Bauna bei Cassel. m = Obervellmar bei Mönchhof im Kreis Cassel. n = Almutshausen bei Homberg. o = Hedewichsen wüst bei Zierenberg. Es kommt in der Stiftungsurkunde für Hasungen von 1074 (bei *Schrader*, Dynastienstämme S. 223) als Hatheuuigheshuson vor. p = Ronshausen bei Rotenburg. *Eberhard* schreibt Runteshusen, vergl. *Arnold*, Ansiedl. 647.

provincialibus nostris predium quod suum erat a nobis in beneficium suscepit adiecta servitutis conditione, ut pro eo nobis nostrisque successoribus infra provinciam, prout imperatum fuerit, serviat, sed sumptus victualium a nobis accipiat, et si ipse prior vita decesserit, predicta uxor eius utroque beneficio potestative usque ad terminum vite sue fruatur, et si quod absit ab aliqua iniusta potestate hec eis conventio infringatur, quod suum erat ad eos revertatur. Jsti sunt testes ex predicto comitatu qui hoc viderunt et audierunt: Rûdevvin, Toto, Ratuuard, Giso, Heribrath, Reginhard, Irwinger, Hartbrath, Buobo¹⁾, Hazecho, Hunolt, Buno, Vnizo, Lantbrath, Eggihart, Hamunt, Hemedo, Gumbrath, Bernhart, Ruoman, Warman, Vnizo, Bernhart, Vnarg, Lvibelin, Ruotbrath, Adelbrath, Heribald, Diemo, Vnizo, Buobo, Tuoto, Ibo, Tuoto, Hadebrath, Diemo, Eberbold, Acelin, Reginhere, Berenhart, Hunolt, Buobo, Reginzo, Uto, Otbrath, A. tuuin, Eggihart, Gumbrath, Adalrat, Friderich. Et ut hec nostra et illorum conventio stabilis et inconversa permaneat cartulam super ea conscriptam sigillo nostro signavimus et apud omnes successores nostros inviolatam eam fore obnixè deprecimus²⁾.

Scripta est hec cartula in Bruslaha anno domini incarnationis Millesimo LXI^o³⁾, ordinationis autem domni Heinrici regis quarti VIII^o, regni vero V^o, Sigefridi, Mogontiacensis archiepiscopi II, Witeradi Fuldensis abbatis I^o.

Rechts vor den Zeilen der Datierung ist ein kreisrundes wohl erhaltenes Wachssiegel des Abtes (von 8 cm Durchmesser) mit der Umschrift Videradus Di Gra Abbas Fu aufgedrückt.⁴⁾

¹⁾ Auf Buobo folgt bei *Eberhard* nur noch Hunolt, Lamprecht et alii multi. So bei *Schannat*, *Dronke* lässt multi aus. Dann erst wieder Et ut hec etc.

²⁾ Auf deprecimus folgt in neuer Zeile bei *Eberhard* die von ihm gefälschte viel besprochene königliche Korroboration, die *Schannat* nicht abdruckte. Sie lautet: Sed et regis Heinrici decreto et auctoritate munita et confirmata est hec eadem carta et sigillo regie maiestatis insignita, ut nullus hominum hanc eandem conventionem possit infringere et res predictas ecclesie Fuldensi legaliter collatas ab eo nemo mortalium queat ulla calliditate seu violentia remove.

³⁾ *Eberhard* kürzte die Datierung folgendermassen: regnante rege Heinrico IIII^o sub Sigifridi Moguntini episcopi et Witeradi Fuldensis abbatis temporibus. Die nachfolgende Signumzeile hat *Dronke* weggelassen.

⁴⁾ Das älteste Beispiel von Besiegelung einer Urkunde durch den Abt von Fulda gehört dem Jahre 1057 an. *Bresslau*, Handbuch der Urkundenlehre I, 530.

Nachtrag zu S. 228 Anm. 1: Neuere Litteratur zur Frage nach der Übereinstimmung von kirchlichen und Gaugrenzen verzeichnet: *Sigmüller*, Progr. der Univ. Tübingen 1898 S. 87 und *Hilling* im Archiv f. kathol. Kirchenrecht 80 (1900) S. 663. Vergl. auch *Hauck*, Kirchengeschichte Deutschlands IV, 12.

Melsunger Zustände vor dem 7jährigen Kriege (von 1700 an).¹⁾

Von L. Armbrust.



Die Geschichte einer Stadt giebt ein verkleinertes Abbild von den Geschicken des Landes. Mancherlei, was für den Staat wichtig ist, verschwindet ganz und gar, anderes tritt um so stärker hervor. Nach verheerenden Kriegen und grossen Umwälzungen sieht man in der Ortsgeschichte, wieviel Mühe es der Landesregierung kostet, alte Zustände wieder herzustellen, Neuerungen und Verbesserungen wirksam einzuführen. In dieser Hinsicht ist der folgende Abschnitt aus Melsungens Vergangenheit besonders lehrreich. —

1. Vermögensverhältnisse und Vorrechte der Stadt, nebst wirtschaftlichen Bestrebungen.

Ein halbes Jahrhundert war seit dem Ende des 30 jährigen Krieges verstrichen, der Deutschlands Gefilde wie eine schreckliche Plage des Himmels verwüstet hatte. Nur die ältesten Leute wussten noch aus eigener Erfahrung zu berichten von der unersättlichen Habgier und der unmenschlichen Grausamkeit der Kaiserlichen oder der Schweden. Hier und da konnten sie auf zerfallene Häuser hinweisen als auf stumme Zeugen der furchtbaren Kriegszeit. Kind und Kindeskind lauschte den Erzählungen. Nach Kräften hätte sich nun jeder

¹⁾ Ehe die erste Korrektur in meine Hände gelangte, ist mein Manuskript auf der Post verloren gegangen. Sollte infolgedessen ein Fehler stehen geblieben sein, so bitte ich das mit dem Unfalle zu entschuldigen.
Der Verfasser

einzelne bestreben müssen, die noch blutenden Wunden aus den Jahren des gewaltigen Völkerstreites zu heilen. Allein der selbständige Thätigkeitstrieb war der Masse der Bevölkerung verloren gegangen. Was Wochen, Monate und Menschenalter erworben und aufgebaut hatten, das war häufig durch einen einzigen feindlichen Überfall, durch einen einzigen Unglückstag aufgebraucht oder vernichtet. So hatte sich Geschlecht auf Geschlecht entwöhnt, an die Zukunft zu denken. Man lebte von der Hand in den Mund. Eigennutz und Engherzigkeit hiessen die Eigenschaften, die am häufigsten bei Bürgern und Bauern wiederkehrten, die einen guten Teil ihres Wesens ausmachten. Es bedurfte erst eines stärkeren und wiederholten Anstosses von aussen, um zu weiter ausgreifenden gemeinnützigen Schritten anzuspornen und die begonnene Arbeit zu gutem Ende zu führen.

Am leichtesten gelang das noch bei der Bezahlung der alten Kriegsschulden, die die Stadt Melsungen¹⁾ vom 30jährigen Kriege her drückten. Das Drängen der Gläubiger war da von heilsamem Einflusse. Die Stadt nahm in das neue Jahrhundert hinein noch eine erkleckliche Schuldliste, aber die Verpachtung des städtischen Weinschanks bot alle paar Jahre Gelegenheit, einen Teil des geliebten Hauptgeldes — wie man damals gut deutsch statt Kapital sagte — abzutragen. Die Pächter des Weinschanks gaben in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts für die dreijährige Inhaberschaft des Monopols meist 1200 bis 1500 rfl und zwar in zwei Raten: die erste Hälfte bei der Pachtung, die zweite

¹⁾ Zur Ergänzung und Erläuterung des Folgenden mögen ein paar statistische Angaben dienen, die dem (1742 abgefassten) Stadt- u. Dorfbuche des Niederfürstentums u. s. w. (Staatsarchiv Marburg) entnommen sind: in der Stadt Milsungen befanden sich damals das herrschaftliche Schloss mit einer Meierei, der Riedeselsche, Wurmbsche, Hundelshausische und Nordecksche Burgsitz, der letztere im Besitze der Wittve von Romrod, ausserdem $293\frac{3}{4}$ steuerpflichtige Häuser, unter ihnen 5 Mühlen. Die Stadtmark umfasste $1396\frac{13}{16}$ Acker und 5 Ruten Land, $761\frac{7}{8}$ Acker 2 Ruten Wiesen und Gärten und 2459 Acker Wald. Die monatliche Kontribution betrug 165 rfl 20 alb. Von den umliegenden Städten hatte Rotenburg $408\frac{7}{12}$ steuerpflichtige Häuser und zahlte monatlich 232 rfl 27 alb. $6\frac{1}{2}$ Hllr.; Spangenberg mit 233 und Lichtenau mit $167\frac{1}{2}$ Häusern entrichteten 151 rfl 31 alb. 3 Hllr. bzw. 97 rfl 29 alb 11 Hllr.

beim Anzapfen des ersten Fasses¹⁾. So kam die Stadt in regelmässigen Zwischenräumen in den Besitz einer grösseren Geldsumme, und die Gläubiger sorgten dann dafür, dass ihre offene Hand nicht übersehen wurde. 1721 war das Georgshospital vor dem Rotenburger Thore mit etwa 1000 Thalern der letzte städtische Gläubiger, und zwei Jahre später hatte sich die Stadt so weit herausgearbeitet, dass sie selbst Geld auf Zinsen ausleihen konnte. Im nächsten Jahrzehnt wiederholte sie dieses angenehme Geschäft noch dreimal²⁾. Dann führten aber der Oesterreichische Erbfolgekrieg und andere Umstände von neuem eine Verschlechterung des städtischen Vermögens herbei. Einige Jahre (1741, 1743—44) blieb Melsungen sogar mit einem Teile der Kriegskontribution³⁾ im Rückstande und setzte sich den Kosten und Unannehmlichkeiten der Zwangsvollstreckung aus. Das lag freilich an dem damaligen Steuereinnahmer, der bei seinem Abgange seine Kasse in Unordnung hinterliess. Nicht lange danach (1748) beschloss der Stadtrat, wegen der schlechten Zeiten die Petristeuer (144 fl 4 Alb. 6 Hllr.) nicht von der Bürgerschaft zu erheben, sondern eine entsprechende Summe gegen Zinsen aufzunehmen. Aber das waren nur vorübergehende Verlegenheiten. —

Das ausschliessliche Vorrecht des Weinschanks, das die Stadtkasse stets von neuem füllte, kam Melsungen seit dem 16. Jahrhundert unbestritten zu. Nicht so sicher waren die Ansprüche auf den Ausschank des Branntweins. Bürgermeister und Rat betrachteten allerdings Branntwein — d. h. gebrannten Wein — als eine Weinart und dehnten das städtische Monopol ohne weiteres darauf aus. Findige Bürger, besonders die Apotheker, deren Gewerbe seit 1696 in Melsungen betrieben wurde, waren aber anderer Ansicht und versuchten immer wieder, zum eigenen Vorteile Branntwein in offenen Gemässen zu verkaufen. Der Aufseher der Riedeselschen Güter begann (1729)

¹⁾ Melsunger Stadtbuch von 1733 an, im Staatsarchiv Marburg.

²⁾ Städtische Rechnungsbücher (Kämmereibücher) von 1701, 1710, 1717, 1721, 1723, 1728, 1729, 1732. Im Rathause zu Melsungen.

³⁾ Es waren 332 fl 11 Hllr. Städt. Rechn. v. 1744. — Melsunger Akten im Marburger Staatsarchiv Nr. 3457. — Stadtb. v. 1733 an.

sogar Wein im Kleinhandel zu vertreiben. Gegen alle diese Verletzer städtischer Gerechtsame gingen Bürgermeister und Rat mit zäher Beharrlichkeit vor und blieben im grossen und ganzen siegreich, obwohl sie eine urkundliche Bestätigung ihres Vorrechts nicht vorzeigen konnten. Sie behaupteten anscheinend, beim Rathausbrande von 1554 wären die betreffenden Papiere vernichtet. In Wahrheit wird ihnen aber niemals das ausschliessliche Vorrecht des Branntweinausschanks urkundlich verliehen sein.

So vermochten sie auch nicht, die Brennerei des Branntweins aus der Stadt zu verbannen. Schon 1678 machte die hessische Regierung einen scharfen Unterschied zwischen rheinischem gebranntem Weine und Frucht- d. h. Kornbranntwein. Immer wieder erteilte sie einzelnen Melsungern die Erlaubnis, in der Stadt Kornbranntwein zu brennen. Diese Brennereien haben aber niemals stärkeren Umsatz gewonnen und längere Lebenskraft gehabt; denn nach dem Landtagsabschiede von 1731 durften sie keinen Ausschank errichten, sondern die Städte blieben bei diesem herkömmlichen Monopol¹⁾.

Thatkräftig traten Bürgermeister und Rat von Melsungen auch denjenigen entgegen, die das städtische Braurecht nicht anerkennen wollten. Hierbei handelte es sich vorzüglich um Auswärtige, die ihr Bier in der Stadt oder im Amte verkauften. Einwohner von Guxhagen, die Wirte von Schwerzelshof (= Wüstung Schwerzelfurt unter dem Wildesberge) und von der Fahre (s. Mls.), 1729 und in späteren Jahren auch wieder, wie vor 1700, Röhrenfurter Bauern. Die Brauerschaft von Guxhagen gewann (1707) dem städtischen Braurechte Raum ab. Ihr wurde nämlich die Befugnis verliehen, ihr Bier im Unteramte Melsungen²⁾ zu verkaufen. Sie

¹⁾ Städt. Rechnb. v. 1701, 1703, 1713, 1716, 1721, 1722; Mels. Akten des Marb. Staatsarch. Nr. 3457 (1747), 3459 (1678, 1687, 1751, 1748) (1725, 1735). Akten der „Melsunger Zünfte“ (7. April 1729). Hessische Landesordnungen IV, 66 (1731 Okt. 27.).

²⁾ Zum Unteramte Melsungen gehörten: Albshausen, Empfershausen, Körle, Lobenhausen, Wagenfurt und Wollrode, zum Oberamte Adelshausen, Dagobertshausen, Kehrenbach, Kirchhof, Obermelsungen, Ostheim und Schwarzenberg nebst den adligen Ortschaften Elfershausen,

durfte es jedoch nur in ihren eigenen Fuhrwerken jedem Wirte bringen. Bald kehrten sich die Guxhagener nicht mehr an diese Beschränkung und begannen sogar ihr Gebräu im Oberamte, also in Melsungens nächster Umgebung zu vertreiben. Bürgermeister und Rat erhoben Klage. Das Appellgericht zu Cassel entschied (1725) gegen die Stadt; so musste beim Kaiserlichen Kammergerichte Berufung eingelegt werden. Schliesslich blieb es dabei, dass das Oberamt in seinem Bierbedarfe lediglich auf Melsungen angewiesen war, während die Wirte des Unteramts ihr Bier auch aus Guxhagen beziehen konnten. Es war ihnen aber nicht erlaubt, es in eigenem Geschirre zu holen.

Den Hauptvorteil von der Brauerei zogen die einzelnen Brauberechtigten. Die Stadt selbst hatte bloss die Einnahme der Brauthaler, der Abgabe von jedem Gebräu. Dafür lag ihr die Unterhaltung des Brauhauses und der Braugeräte ob, sowie die Löhnung der Brauknechte. Etwa 270 Bürger waren es, die um diese Zeit im Brauhause brauten. Das Los entschied über ihre Reihenfolge. Der Verkauf oder Tausch der Braulose war nur bei erheblicher Ursache gestattet, zeitweise ganz verboten. Übertretungen konnten mit Geldstrafe oder mit Verlust des Braurechts geahndet werden. Trotzdem kamen Verstösse vor. In den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts wurde einem Bürgermeister und dem gesamten Stadtrate „schmutziger Handel mit Braulosen“ vorgeworfen.

Für den Braubetrieb war des Landgrafen Karl Brauordnung von 1713 massgebend, die 1736 neu eingeschärft wurde. Aus jedem Viertel Malz durften nur zwei Ohme Bier gebraut werden, damit der Trank nicht zu wässrig wurde. Bevor ein Bürger sein Gebräu feil bot und zum Zeichen ein Brett oder einen Strohwisch an seiner Hausthür befestigte, prüfte der beedigte Marktmeister das Bier und schätzte nach

Malsfeld und Schnegelshof. Vom Gerichte Breitenau mit Büchenwerra, Ellenberg, Guxhagen, Breitenau, Fahre und Schwerzelshof fiel den Guxhagenern von selbst der Löwenanteil zu. Nach der Verordnung des Ldgr. Philipp von 1535 mussten die Dörfer, soweit sie nicht privilegiert waren, ihr Bier in den nächsten Städten kaufen.

Fruchtkauf und Güte den Preis ab. Derselbe Beamte hatte darauf zu sehen, dass kein Biermangel eintrat, und ebenso wenig Überfluss herrschte und der braune Trank verdarb. Daher richtete der Marktmeister das Brauen nach dem Absatze und der Nachfrage ein.

Ein berühmtes Getränk wurde in Melsungen nicht gebraut. Häufig klagten die Dorfschaften, dass das Bier untrinkbar wäre. Hiermit begründeten dann die fremden Brauer die Notwendigkeit ihres Wettbewerbs¹⁾. —

In schlimmen Kriegszeiten, wenn Kisten und Kasten leer waren, und die Lasten immer schwerer wurden, wenn das Schiffelein der Stadt nahe daran war zu sinken, dann hatte man mehr als einmal im Stadtförste einen Rettungsanker gefunden. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts gehörte zwar nur der neue Schöneberg der Stadt allein, von den Waldungen des östlicheren alten Schöneberges beanspruchte der Landgraf die Hälfte der Nutzung. Aber auch so verfügte Melsungen ungeschmälert über etwa 365 ha. Eichen- und Buchenbestandes, und von den 225 ha. des alten Schöneberges stand ihm ausserdem ein gutes Stück zu, wenn die Kammereikasse hiervon auch nur das halbe Forstgeld behielt. Nun holzte man ab, um den Bürgern Bau- und Brennholz zu geben, man holzte ab, um Gläubiger zu befriedigen, man holzte ab, um einflussreichen Leuten oder guten Freunden ein Geschenk zu machen. Und an neue Anpflanzungen dachte niemand. So geriet die städtische Waldung in den allerkläglichsten Zustand. Es kam so weit, dass man verschiedentlich (z. B. 1712) beschloss, in der nächsten Zeit überhaupt keinen gesunden Baum mehr aus dem neuen Schöneberge zum Abhauen anzuweisen. Nur Wachtolz für die Einquartierung gab man notgedrungen her. Ehe man sich aber zu solchen Einschränkungen und zu genügender

¹⁾ Kämmerb. von 1703, 1717. — Aktenst. vom 8. März 1725, 27. Mai 1726 und 20. Juli 1731 auf dem Rathause zu Mls. — Mls. Stadtb. v. 1598 an im Staatsarch. Marb. (1707, 1713, 1720, 1727). — Stadtb. v. 1753 an, im Staatsarch. Marb. (13. Febr. 1713). — Mls. Akten im Marb. Staatsarch. Nr. 3457 (20. Juli 1736, 1743—47) und Nr. 3458 (1729, 1769, 1770).

Anpflanzung junger Eichen und Buchen verstand, bedurfte es erst einer strengen Forstordnung der Regierung (1711). Obwohl die städtische Aufsicht der früheren Jahre sich so wenig bewährt hatte, wachte man doch eifersüchtig darüber, dass der herrschaftliche Förster möglichst geringe Rechte im Stadtwalde ausübte (1724). Aber den landgräflichen Forstbeamten blieb zum Heile der Stadt die Oberaufsicht¹⁾. —

Auch dazu, dass Weiden- und Obstbäume gepflanzt und gepflegt wurden, gab die Regierung den ersten Anstoss. Damit eröffnete sie der Stadt eine neue Einnahmequelle für die Zukunft. Die Bürgermeister Johann Konrad Eyssell und Johann Bender bemühten sich dann eifrig, der Anregung zu folgen. 1724 wurde ein städtischer Baumgarten angelegt, und Obstkerne darin gesät²⁾. Diese Baumschule, vor dem Casseler Thore, dem Siechenhause gegenüber gelegen, hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Nur vorübergehend war sie zur westfälischen Zeit in ihrem Bestande ernstlich bedroht. —

Die hessische Regierung war es gleichfalls, die das Stadregiment auf den Gedanken brachte, dem Melsunger Boden reichere Schätze abzugewinnen. Man veranlasste einen Sachverständigen, nach Salpeter zu graben. Leider brachten die anderthalbjährigen Nachforschungen keinen Erfolg³⁾.

Um so grössere Aufmerksamkeit musste man dem Ackerbau zuwenden und alle Hindernisse und Schädigungen desselben nach Kräften bekämpfen. In der Feldmark erwachsen aber grosse Nachteile durch das Wild, das Landgraf Karl übereifrig hegte. Unter den „Feldschnökern“, wie die Bürgerschaft die vierbeinigen ungebetenen Gäste schalt, bildeten Wildschweine den grössten und schädlichsten Teil. Vorstellungen und Beschwerden bei der Herrschaft brachten

¹⁾ Stadtb. v. 1598 an (1709, 1712, 1725). — Kämmergeib. v. 1702, 1706, 1715, 1722, 1724, 1729. — Hess. Landesordn. III, 673, 860 (30. Mai 1711 und 16. April 1712). III, 1035 (22. März 1729).

²⁾ Kämmergeib. v. 1720, 1723, 1724. — Hess. Landesordn. III, 837, 869, 930, 957, 1019, 1031 (24. Sept. 1720, 11. Sept. 1721, 22. Fbr. 1724, 30. Sept. 1724, 19. Fbr. 1728, 1. Fbr. 1729).

³⁾ Kämmergeib. von 1704 und 1705.

von dieser Seite keine Abhülfe. Sie hatten vielmehr schon im 17. Jahrhundert (1676) zur Folge, dass die Stadt genötigt wurde, auf eigene Kosten tiefe Gräben gegen die umliegenden Wälder auszuwerfen und einen Bretterzaun um ihre gefährdete Flur zu schlagen. Ein kostspieliges Werk. Obendrein verfaulten die Planken rasch und erforderten fortwährende Erneuerungen. Da versuchte man es hier und da mit einer lebendigen Hecke. Aber das Wild verschaffte sich Durchgänge, zumal wenn Bauern aus der Nachbarschaft ihren eigenen Vorrat an Heckenpflanzen einfach und billig aus der städtischen Wildhecke ergänzt hatten. Wiederum fuhr man Hunderte von Bohlen an und versah die Feldhüter ausserdem (1714) mit Trommeln und zeitweilig mit Hunden, um das Wild zu verscheuchen. Die Hunde wurden jedoch von den herrschaftlichen Förstern totgeschossen, und die Feldhüter selbst gerieten in Gefahr, als Wildfrevler schwere Strafe zu erleiden. Erst mit dem Tode des Landgrafen Karl (1730) hörte die unleidliche Wildplage und die beständige Klage darüber auf. Nur auf dem Landtage zu Cassel (im Oktober 1731) beschwerten sich die Unterthanen noch einmal über den Wildfrass. Karls Nachfolger, Friedrich I., zugleich König von Schweden, liess offenbar die Menge der „Feldschnöker“ durch Abschuss gehörig verringern. Der Feldzaun blieb aber noch Jahrzehnte lang bestehn, um die übrig gebliebenen Wildschweine abzuhalten¹⁾. —

Zu derselben Zeit, als die Feldmark durch Waldtiere beschädigt wurde, lag die Stadt auch im Hader mit ihren menschlichen Grenznachbarn. In den Jahren 1710—11 hatte der Landmesser Kleinschmidt eine neue Flurkarte angefertigt, aber sie war nicht nach Wunsch der Melsunger Bürgerschaft ausgefallen; man ging lieber auf die ältere Karte von Wilhelm Dilich zurück. Bei den Grenzstreitigkeiten handelte es sich meist um das Hüterecht und um den Besitz

¹⁾ Wild: Kämmererb. v. 1703, 1712, 1714, 1715, 1719, 1725, 1730. — Feldzaun: Kämmererb. v. 1702, 1705, 1708, 1712, 1721, 1735, 1736, 1738, 1748, 1752, 1754. — Hess. Landesordn. III, 892—96 (26. Nov. 1722). IV, 66 § VIII (27. Okt. 1731).

von Rasengrundstücken, die seit uralten Zeiten von der Stadt und einem benachbarten Orte oder einem einzelnen Grundbesitzer als gemeinsame Weide benutzt waren. So stritt man mit den Freiherren Riedesel um das Hüterecht und die Einsetzung der Feldhüter im Georgenfelde (auf dem rechten Fuldaufer), mit der Gemeinde Schwarzenberg um ein Rasenstück, den „Frasen“, mit dem freien adligen Gute Kuhmannsheide um die Weide im Melsunger Sommerfelde. Die beiden ersteren Prozesse dauerten ein Jahrzehnt lang. Sicherlich haben sie der Stadt weit mehr gekostet, als der streitige Gegenstand wert war. Und schliesslich blieb es doch beim alten Herkommen, dem gemeinsamen Besitze, und die Stadt ernannte fürderhin die Feldhüter im Georgenfelde und Koppenhagen „mit Vorbewust des freiherrlichen Amtsvogtes“. Nur Schwarzenberg scheint, gestützt auf Kleinschmidts Karte, den streitigen „Frasen“ gewonnen zu haben¹⁾.

Ein Versuch des Stadtreģimentes, Melsungens Feldmark und das Grundeigentum vieler Einwohner in anderer Weise zu vermehren, misslang. Seit Jahrhunderten (1435) hatte nämlich eine Anzahl von Bürgern die Pfiefwiesen in Erbpacht. Der ausgedehnte Rasengrund am Südwestabhange des Schöneberges, zwischen der unteren Pfiefe und der Fulda gelegen, hatte ursprünglich (seit dem Ende des 13. Jahrhunderts) dem Nonnenkloster Heida bei Morschen gehört. Durch die Reformation ging das Eigentum an die Landesherrschaft über. Die Stadt begann nun, von denjenigen Bürgern, welche Pfiefwiesen in Gebrauch hatten, Geschoss dafür zu erheben. Das war zunächst nur ein Mittel, die Einkünfte zu vermehren, aber nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge konnte es der erste Schritt von der Erbpacht zum Eigentumsrechte werden. Darum untersagte die landgräfliche Rentkammer (1725) dem Bürgermeister und Rate,

¹⁾ Kämmereib. v. 1709, 1712, 1714, 1715, 1717 und Stadtb. v. 1733 an (Riedesel). — Kämmereib. v. 1713, 1722 (Schwarzenberg). — Kämmereib. v. 1734 (Kuhmannsheide). — Kämmereib. v. 1710, 1714, 1715 (Kleinschmidts Karte).

von den Inhabern der Pfiefwiesen Geschoss oder Grundsteuer zu verlangen. Somit änderten sich die Besitz- und Eigentumsverhältnisse nicht. Um aber allen Ausdehnungsgelüsten zu steuern, mussten auf höheren Befehl die Beamten wieder, wie vor alters (1577, 1610, 1613), regelmässig am Grenzzuge teilnehmen¹⁾. — — —

2. Gewerbe, Handel und Verkehr.

Wenn der Volkswohlstand steigt, wird in den Haushaltungen mehr Fleisch verbraucht; folglich finden dann auch mehr Metzger ihren Verdienst. In Melsungen vermehrte sich nach dem 30 jährigen Kriege die Zahl der Fleischer sehr stark: 1644 waren es nur 15, 1718 dagegen 31 und 1724 33²⁾. Selbstverständlich wird ein Teil von ihnen Fleisch nach auswärts, besonders nach Cassel geliefert haben. Die Stadt konnte bei dieser Menge von Schlachtern die Abgabe, die für die Benutzung des Fleischschirns auf dem Markte erhoben wurde, ohne Schaden vermindern.

Von den übrigen acht Zünften verdienten die Leineweber vorzügliche Beachtung. Mindestens zwei bis drei anderen Innungen kamen sie an Mitgliederzahl gleich. Unter ihnen befanden sich allerdings mehrere Meister, die ausserhalb des Stadtgebietes im Amte Melsungen wohnten. Diese fühlten sich in der Zunft nicht wohl. Die Stadtmeister hielten im Vertrauen auf ihre Übermacht öfters gesonderte Zusammenkünfte ab, nahmen ohne Mitwirkung der Dorfmeister Lehrjungen an oder sprachen sie los und verfügten

¹⁾ Kämmereib. v. 1725. — Akt. v. 1746, 1748.

²⁾ Nach einem Aktenstücke vom 21. Okt. 1724 („Mels. Zünfte“ im Staatsarch. Marb.) gab es damals in Mls.: 27 Wollenweber, 33 Metzger, 27 Schneider, 11 Schmiede und 2 sogenannte Handwerksmeister ausserhalb der Zunft, 26 Schreiner und Büttner und 2 nichtzünftige, 24 Bäcker und 2 nichtzünft., 53 Schuhmacher, Löber, Weissgerber, Sattler und 4 nichtzünft., endlich 82 Leineweber und 4 nichtzünft. Und das alles bei einer Einwohnerzahl, die 1800 wohl knapp erreichte. — Für die Zünfte sind noch folgende Quellen benutzt: Kämmereib. v. 1644, 1703, 1718. — Zunftbrief der Leineweber im Amte Mls. vom 8. Febr. 1753 und Akt. Nr. 3459 (29. März 1757 und 14. April 1758) und Nr. 2926 (Nov. 1719) im Staatsarch. Marb. — Hess. Landesordn. III, 465 (12. Mai 1701).

eigenmächtig über Geldmittel der Zunft. Da hatte Landgraf Wilhelm VIII., dem die Sache berichtet war, ein Einsehen und verlieh den Leinwebern im Amte eine besondere Gilde (1753). Die Stadtzunft verlor dadurch ein gutes Dutzend von Mitgliedern.

In der hessischen Bevölkerung erfreuten sich die Leineweber keines sonderlichen Ansehens. Von Spottliedern, wie in anderen Landschaften, wird zwar nichts berichtet, aber man sagte ihnen nach, sie seien verpflichtet, die peinlichen Gerichte aufzubauen und die Galgenleiter zu tragen. Der Kanzler Nik. Wilh. Goeddaeus trat diesem grundlosen Gerüchte entgegen, erklärte die Leineweber für ehrliche Leute und untersagte ihre Beschimpfung bei 100 ss Strafe (1701).

Der Leinenhandel in der Stadt Melsungen und in den Ämtern Melsungen, Spangenberg, Lichtenau und Rotenburg war noch zu Anfang des 7jährigen Krieges „ungemein stark“, obwohl er von der Regierung — einer von den Ausnahmefällen — weder hervorgerufen war noch unterstützt wurde. Die Leineweber der genannten vier Ämter mussten vielmehr doppelt so viel Garnzoll erlegen als die in der Schwalmgegend, dem reichsten Landstriche Hessens, und als die an der Eder, weil „hier kaum ein Leineweber wohnte, dagegen viel Garn nach Elberfeld verhandelt würde“. Die Ungleichheit der Verzollung sollte also zur Ausfuhr ermutigen. —

Weit hinter den Leinwebern standen in diesen Jahrzehnten die Wollenweber zurück. Nichts deutete auf ihre frühere oder spätere Blüte. Ihre Zahl machte kaum ein Drittel von der der Leineweber aus. Die Walkemühle am Kehrenbache, von der Zunft für ihre Zwecke erbaut, erlag eines Tages dem Hochwasser. Man stellte sie nicht wieder her, sondern riss sie ganz ab, wohl aus Mangel an Mitteln. Nun musste die Walkemühle an der Pfiefe, an der Strasse nach Adelshausen, benutzt werden. Der weite Weg verursachte viel Zeilverlust, ungünstige Absatzverhältnisse und andere Umstände kamen hinzu, so ging es mit den kleineren Wollenwebern noch schneller bergab. Einige gaben ihr Handwerk ganz auf und wurden Hirten oder Tagelöhner, wenn

dem gleichzeitigen Berichte Johann Weltners, des bedeutendsten Meisters in der Zunft, zu glauben ist. Weltner baute dann auf eigene Kosten eine neue Walkemühle im Kirchhöfer Grunde.

Die Melsunger Schiffer, zahlreich und zum Teil auch wohlhabend, machten (1722—30) Anstrengungen, die Vorrechte einer Zunft zu erlangen. Sie hofften auf diese Weise den lästigen Wettbewerb der Dorfschiffer aus dem Felde zu schlagen, zumal der von Röhrenfurt, Schwarzenberg und Büchenwerra. Die Zeit schien günstig gewählt, denn Landgraf Karl war ein eifriger Freund der Binnenschifffahrt; er trug sich damals mit dem grossen Gedanken, die Lahn mit der Fulda und Weser durch einen schiffbaren Kanal zu verbinden, und machte ernsthafte Versuche seinen Entschluss zu verwirklichen. Allein Karl starb, ehe den Melsunger Schiffern Zunftrechte verliehen waren. Unmittelbar nach seinem Tode wurde zwar eine Zunftordnung ausgearbeitet, aber ihre Einführung scheiterte an dem Widerspruche der Hersfelder Schiffer, die eine Art von Vorrecht zu haben glaubten, Kaufmannsgüter und Früchte von Hersfeld nach Cassel zu fahren¹⁾. —

In der Melsunger Kaufmannschaft dieser Zeit vermisst man wie in der übrigen Bevölkerung den frischen, fröhlichen Unternehmungsgeist, man erblickt nur das ängstliche Hinstapfen in den engen, ausgetretenen Pfaden. Ein Vorfall vom Herbste 1734 ist dafür recht bezeichnend. Zu den besten Geschäften in der Stadt gehörte die Pachtung des Weinschankes. Damals aber wurde der Weinschank dreimal ausgedoten, ohne dass sich nur ein einziger Pachtlustiger fand. Das vierte Mal meldete sich ein ehemaliger Bürgermeister, der aber durchaus nicht mehr als 1000 $\text{w}\beta$ Pacht für drei Jahre entrichten und noch weitere Bedingungen

¹⁾ Akt. im Staatsarch. Marb. Nr. 3679 (1722—31), Nr. 2859 (1757—60). — E. Gerland, über die Kanalprojekte und -Anlagen des Ldgr. Karl v. Hessen (Ztschr. f. hess. Gesch. N. F. IX, 348. Cassel 1882). — Vgl. auch meinen Umriss von der niederhessischen Flussschifffahrt im „Hessenland“ 1901 Nr. 18 und 19. (XV, 246 figde.).

stellen wollte. Schliesslich kam ein auswärtiger und bezahlte 1430 ¹⁾!

Wenn es in Melsungen auch keine Kaufmannsgilde gab, so unterlag doch die Eröffnung der Krämerei und der Handel selbst mancherlei Beschränkungen. Dem bestellten Krämer war nicht der Handel mit allen möglichen Dingen gestattet. Der Verkauf des Tabacks z. B. bedurfte einer besonderen Genehmigung. Auch zeigte der Zoll nicht die nötige Gleichmässigkeit. Einem Melsunger Kaufmanne wurde (1755) Zoll für Gewürze abverlangt, während in Cassel, nach dem Zeugnisse des dortigen Acciseschreibers, derartige Waren abgabenfrei waren. Die hessische Regierung erklärte die Verzollung für gerechtfertigt, da das Gewürz von auswärts nach Melsungen eingeführt wäre. Daraus hätte man zu schliessen, dass die Casseler Kaufleute ihre Gewürze von einem einheimischen Grosshändler bezogen, die Melsunger dagegen ihre Gemässe näher an der Quelle füllten. Das konnte nur für einen einzelnen Fall zutreffen ¹⁾.

Die Kaufleute und die drei (seit 1726 vier) Wirte der Stadt hatten einigen Verdienst durch die Jahrmärkte. Bauern strömten dann herein, und auch den Bürgern wuchs die Lust zum Kaufen und Geldausgeben. Von weit her aber kamen keine Leute zum Melsunger Markte; denn er hielt sich in bescheidenen Grenzen, nur kleinere Händler suchten ihn auf ²⁾. Im Jahre 1708 fügte die Gnade des Landgrafen Karl zu den bisherigen vier Jahrmärkten einen fünften hinzu, der am Mittwoch nach dem Ulrichstage (im Juli) abgehalten wurde ³⁾. —

Ausserhalb der Marktzeit herrschte nur geringer Verkehr in Melsungen. Die auswärtigen Fuldaschiffer zogen meist

¹⁾ Stadtb. v. 1733 an. — Akt. Nr. 3459 im Staatsarch. Marb. (1755). Hess. Landesordn. III, 697 (26. Sept. 1712 Einführung des 2 Heller-Licents auf alle fremden Waren).

²⁾ Das Milsunger Lagerbuch von 1786 (im Staatsarch. Marb.) nennt besonders „geringe Krämer, Buchbinder, Tuch- und Zeugmacher von Cassel, Homberg und Spangenberg“ als Besucher der Melsunger Jahrmärkte. — Am 23. Sept. 1750 erwarben ein Strumpfwäber von Wolfhagen und ein Eisenkrämer von Cassel je einen Marktstand. „Mels. Stadtbuch v. 1598 an, Bl. 195 b.

³⁾ Kämmergeib. v. 1708.

vorbei. Auf der Landstrasse nahten aber öfter Frachtwagen, die über die steinerne Fuldabrücke in die Stadt fuhren. Dieselben enthielten Salz, Zwiebeln, Korn, Reis, Kastanien, Kramwaren, Alaun u. dgl. m. Jeder Wagenführer musste (1733) auf der Fuldabrücke an Zoll, Brücken- und Wegegeld zusammen zwei Albus entrichten, ausserdem einige Heller für seine Fracht. Ein durchkommender Jude hatte seine Person mit einem Albus zu verzollen. Auch das Schlachtvieh war nicht abgabenfrei. Das Brücken- und Wegegeld wurde von Bürgermeister und Rat alljährlich an den Meistbietenden verpachtet. Es brachte 60 bis 70 sch ein, beim Beginne des 7 jährigen Krieges bis zu $82\frac{1}{2}$ sch . Nach dem Kriege hat es diese Höhe nicht wieder erreicht ¹⁾. —

Handel und Verkehr der Stadt hatten einigen Vorteil durch die Einrichtung der Nürnberger Post. Gleich im Anfange des 18. Jahrhunderts wurde eine fahrende Post von Cassel nach Nürnberg eingerichtet, die ihren Weg über Melsungen nahm ²⁾. Die „Nürnberger (früher „Schmalkalder“) Landstrasse“ am Galgenberge und die „alte Poststrasse“ am Wengesberge, beides jetzt absterbende Namen, waren Andenken an diese Einrichtung. Nachdem die Nürnberger Post über ein Jahrzehnt lang im Gange gewesen war, kam man auf den Gedanken, sie über Homberg an der Efze zu leiten. Man entschädigte Melsungen (im Januar 1718) durch eine

¹⁾ Stadtb. v. 1733 und v. 1753 an.

²⁾ Die Post war genau eine halbe Woche unterwegs. Um 4 Uhr am Montag Nachmittage fuhr sie aus Cassel ab, abends 10 Uhr aus Melsungen, 6 Uhr früh aus Rotenburg an der Fulda, 12 Uhr mittags aus Hersfeld. Am Mittwoch Vormittage um 9 Uhr war sie in Schmalkalden, Donnerstag um 8 Uhr früh in Coburg, Freitag 9 Uhr vormittags in Nürnberg. — Aus Nürnberg ging sie Mittwoch früh um 6 Uhr ab, Donnerstag um 10 Uhr vormittags aus Coburg, Freitag Mittag aus Schmalkalden, Sonnabend 11 Uhr vormittags aus Hersfeld, nachmittags 4 Uhr durch Rotenburg. Abends 10 Uhr kam sie in Melsungen an, wo sie (gewiss zur Freude des Posthalters) liegen blieb. Am Sonntage um 5 Uhr früh rollte sie dann nach der Landeshauptstadt weiter; für diese letzten 29 km gebrauchte sie 5 Stunden (1723). — Hess. Landesordn. III, 903 (25. März 1723). III, 938 (5. Aug. 1724). IV, 92 (23. Fbr. 1732). V, 66 (5. März 1753). — Kämmererb. v. 1709, 1710, 1713, 1714, 1719 und 1757 (Rechnungsbeleg). — Stadtb. v. 1733 und v. 1753 an. — *Jos. Ruhl*, Gesch. des Postamts Bebra (Ztschr. f. hess. Gsch. N. F. XVII, 307—309).

reitende Post. Die Extraposten und Eilboten nahmen ihren Weg nach wie vor in der alten Weise. Nach fünf Jahren (am 5. April 1723) kehrte auch die gewöhnliche Post in ihr anfängliches Gleis zurück: sie fuhr von Cassel über Melsungen nach dem Süden. Das hat sie dann fünfviertel Jahrhunderte fortgesetzt, bis die Eröffnung der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn (Cassel-Bebra) sie unnötig machte (1849).

Die bedeutendste unmittelbare Einnahme von der Post hatte in Melsungen der Posthalter, der die Postkutsche von seinem Hause am Brückenthore bis Morschen fuhr und dafür jährlich 280 r^{fl} bezog. Ausserdem gaben die Reisenden in seiner Wirtschaft, der „alten Post“, oder auch in der Nachbarschaft einige Weisspfennige aus. Höher ist aber der Vorteil anzuschlagen, den die Gewerbetreibenden von einer sicheren und schnellen Ab- und Zusendung ihrer Briefe und Packete hatten. Ein Brief von Melsungen nach Cassel kostete $\frac{3}{4}$ ggr. (9 S_1), 2 ggr. (24 S_1) eine Geldsendung von 100 r^{fl} oder kleine Packete von 1—2 r , 10 ggr. ein Centner Gut. Ein Reisender entrichtete für die Fahrt auf derselben Strecke 12 ggr. und hatte dafür 30—40, höchstens 50 r Freigeäck (1723). Im folgenden Jahre wurde der Tarif für Geldsendungen herabgesetzt, für Reisende und kleine Packete aber erheblich verteuert, und acht Jahre danach abermals Änderungen getroffen.

Der Stadt erwachsen von der Post auch Ausgaben. Unablässig erinnerte die Regierung daran, dass Wege und Brücken zu reinigen oder auszubessern seien. Trotzdem fand ein Morschener Postknecht auf der Nürnberger Landstrasse (im Herbste 1756) seinen Tod. Nachträglich liess dort die Stadt durch 48 Pariersäulen am Wegrande grössere Sicherheit herstellen. In der Innenstadt wurden (1709—19) die Strassen gepflastert, damit der Postwagen nicht stecken blieb. Dass die steinerne Fuldabrücke in gutem Zustande zu erhalten war und dadurch viele Ausgaben veranlasste, nimmt nicht Wunder; war sie doch von jeher ein Schmerzenskind der Stadt. Aber auch zur Ausbesserung so entfernter Anlagen, wie die Röhrenfurter und die Pfiefbrücke waren, musste Melsungen einen erheblichen Teil der Kosten beitragen. —

3. Das äussere Bild der Stadt.

Steigender Wohlstand verändert das äussere Bild einer Stadt ebenso sehr wie jäher Niedergang. Nur dauerndes Fortleben in bescheidenen Verhältnissen prägt Strassen und Häusern eine unbewegliche Ruhe, eine felsartige Starrheit auf. Die hessische Regierung mahnte (1704) daran, die im 30jährigen Kriege verbrannten und verfallenen Häuser endlich wieder aufzubauen. Das war ein Gedanke, der in Melsungen auf fruchtbaren Boden fiel und wuchs und gedieh, nachdem er lange genug gekeimt hatte. Die Bürger begnügten sich nicht mit der Wiederbebauung der Brand- und Trümmerstätten auf dem Eisfelde und in anderen Gassen, sie strebten hinaus aus der engen Umarmung ihrer Stadtmauern. So entstand vor dem Brückenthore jenseits der Fulda die Vorstadt (seit 1719). Vorzüglich in dem Jahrzehnte von 1725—35 mehrten sich hier die Bauten. Ein Bürger, namens Köhler, erhielt (1726) die Erlaubnis, unmittelbar am Strome und an der Brücke eine Bierwirtschaft ohne Herberge einzurichten, die noch heutzutage unter dem Namen des weissen Schwanes besteht¹⁾.

An der Stadtmauer musste (1718—19) sehr viel gebaut werden, um sie wieder in leidlichen Zustand zu versetzen. Auch das Rotenburger Thor war (1754) so baufällig geworden, dass man es abriess und von Grund auf erneuerte. Dabei nahm man leider das hohe Dach und das Holzwerk ab und liess nur eine Wohnung für den Diener darauf²⁾. Den Mühlenturm und einen anderen Mauerturm benutzte man gar als Steinbrüche (1719 und 1721) und zog das hängende Balkenwerk heraus. Die Nüchternheit der Zeit verstand nicht, wie sehr die alten Bauten der Stadt zur Zierde gereichten. Man fragte nur nach Sparsamkeit und Nützlichkeit. Dass

¹⁾ Hess. Landesordn. III, 520 (1704). — Stadtb. v. 1598 und v. 1733 an. — Aktst. vom 27. Mai 1726 (Köhlersche Wirtschaft).

²⁾ Im Lichten betrug die Höhe des neuen Thores 14, die Breite 12 Fuss, die Länge der beiden Flügel 14, die Dicke 3½ Fuss. Stadtb. v. 1733 und v. 1753 an. — Kämmererb. v. 1718, 1719, 1721, 1722.

Schönheit, so lange sie nicht in verschwenderische Pracht ausartet, hohen Nutzen bringt, das war ein weltenferner Gedanke. Auch der Eulenturm am Friedhofe hatte unter der übel angebrachten Sparsamkeit zu leiden. Er verlor seine vier Erker, die auf älteren Bildern noch sichtbar sind. Übrigens richtete man ihn wieder, wie er ursprünglich hiess, zum „Diebesturme“ ein; denn aus dem Gefängnisse am Brückenthore war ein Häftling ausgebrochen und hatte in der Mauer ein so grosses Loch hinterlassen, dass der Bau für Haftzwecke unbrauchbar wurde! —

4. Sicherheit, Bürgerpolizei und Besatzung.

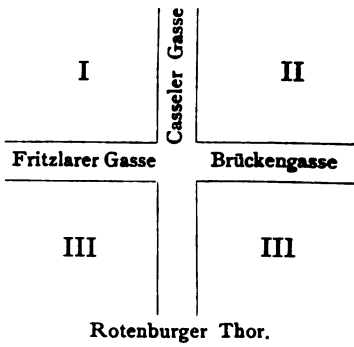
Ein gutes Gefängnis war dazumal aber nötig; denn Jahre lang wurde die Bürgerschaft durch Brandstiftungen und Diebstähle in Häusern und Gärten beunruhigt. Schliesslich mussten allnächtlich zwölf Bürger, erst (1723) mit Lanzen, dann (1731) mit Morgensternen bewaffnet, unter der Führung der beiden Stadtwachtmeister in den Strassen für Sicherheit sorgen.

Um bei den Bränden genügend Wasser zu haben, legte man zu dem Kumpfe am Rathause einen zweiten bei der Kirchhofsmauer an der Fritzlarer Strasse an (1736), einen dritten zwölf Jahre später beim Casseler Thore¹⁾. —

Die Unsicherheit hörte erst auf, als Soldaten in die Stadt gelegt wurden und die seit 1721 eingerichteten Bürgerwachten am Casseler und Brückenthore besetzten. Die Wachten am Fritzlarer und Rotenburger Thore behielten die Bürger einstweilen bei. 1754 wurde aber die Hauptwache auf dem Markte vergrössert, damit die Garnison hinreichende Mannschaft für alle vier Thore bereit halten könnte. Auf das stehende Heer verliessen sich die Melsunger von nun an,

¹⁾ Kämmereib. v. 1721—25, 1731, 1734, 1736, 1748. — Stadtb. v. 1733 an. — Der Kumpf an der Kirche kostete 728 fl. 5 Alb. 4 Hllr., der andere 428 ~~fl.~~ 19 Alb. 11 Hllr. 1739 war in den Stadtrechnungen die alleinige Thalerwährung eingeführt.

darum gedachten sie ihre Stadt nicht mehr selbst gegen einen feindlichen Angriff zu schützen. Mit dem Jahre 1740 hörte auch in den Kämmererbüchern die Einteilung der Bürgerschaft in drei Teile auf. Diese drei Abteilungen waren vor alters nach der Lage der Wohnungen gemacht: die Casseler und die Fritzlärer Gasse, ferner die



Casseler und die Brückengasse und endlich Brücken- und Fritzlärer Gasse und Rotenburger Thor bildeten die Grenzen. Ursprünglich hatte offenbar jede Abteilung immer das nächstgelegene Drittel der Stadtmauer zu verteidigen gehabt.

Im Anfange des Jahrhunderts gab der Spanische Erbfolgekrieg Anlass zu vielen Truppendurchzügen. Da sahen die Melsunger nicht nur Hessen, bald gesund und munter, dann wieder krank und verwundet, sondern auch Mainzer und Preussen. 1715 begleiteten schwedische Offiziere angeblich Gepäck durch Melsungen. Sollte das vielleicht König Karl XII. gewesen sein auf seinem kühnen Ritte von der Türkei nach Stralsund?

Eine Zeit lang hatte die Stadt eine hessische Winterbesatzung. 1733 ist z. B. vom Regimente des Prinzen Friedrich die Rede, und im November des folgenden Jahres rückten vom Regimente des Prinzen Georg die Kompagnien der Kapitäne Gondelach und von Dalwig ein. Von der Mannszucht der Leute wird nicht viel Rühmens gemacht. Es herrschte das Werbesystem, bei dem man eingestandenermassen Müssiggänger und Gesindel in erster Linie heranzog. Trotz aller Verbote wurde auch in Melsungen einmal gewaltsam angeworben (1734). 1714 warb die Stadt, wohl zum Stellvertreter eines Bürgersohnes, einen Mann zum Soldaten an für ein Handgeld von 7 Guld. 10 Alb. und für ein Hemd im Werte von 21 Alb. 4. Hll. (= $\frac{3}{4}$ Gulden). Wenn er lahm geschossen würde, wollte man ihn unentgeltlich ins Georgs-

hospital aufnehmen. Also Invaliden-Pension! Die Militär-Verwaltung kümmerte sich um die entlassenen Soldaten nicht weiter. Ihnen wurden hauptsächlich die Diebstähle in Stadt und Land zugeschrieben. Wovon sollten sie sich auch nähren? Die Besatzungstruppen verübten öfter Ausschreitungen gegen Bürger. Mehrfach führten daher Bürgermeister und Rat Klage gegen Soldaten oder Offiziere, die in Bürgerquartieren lagen (1717, 1728, 1733). Die Heeresleitung war auch über die häufige Fahnenflucht aufgebracht. Sie sah wohl selbst ein, dass die äusserste Strenge nötig wäre; denn auf Befehl des Prinzen Maximilian wurden in Melsungen und anderen Orten Soldatengalgen errichtet (1727)¹⁾. —

5. Armenpflege, Kirche und Schule.

In den Kriegsjahren (1700—1712, 1740—48 und von 1756 ab) und auch in der Zwischenzeit wanderten scharenweise Arme durch, die behaupteten, im Kampfe verwundet oder von Haus und Hof vertrieben zu sein. Häufig führten sie ihren evangelischen Glauben als Grund der Vertreibung an. Das Zehrgeld wuchs, wenn sie sich für Geistliche ausgaben; und spielten sie gar die Rolle eines arabischen Prinzen, dann wurde ihre Erfindungsgabe durch einen blanken Thaler belohnt. Der Melsunger Bürgermeister war es anfangs in eigener Person, der die Almosen austeilte, später aber (seit 1713) der Kämmerer²⁾.

Die Mittel lieferten zum Teil die milden Stiftungen. Soweit jedoch deren Erträgnisse für Einheimische bestimmt waren, ging man nicht immer gewissenhaft damit um. Die Einnahmen aus dem Meyschen, Kotheschen und Göbelschen Stiftungsvermögen führte man zeitweilig in die Kämmererkasse ab, angeblich, weil sich Unregelmässigkeiten und Nach-

¹⁾ Kämmererb. v. 1705, 1707—10, 1712, 1714, 1715, 1717, 1724, 1727, 1728, 1734, 1738, 1739, 1741, 1742. — Stadtb. v. 1733 an. — Hess. Laudesordn. III, 463 (20. April 1701, gegen gewaltsame Werbung). III, 504 (21. Aug. 1703, Anwerbung von herren- und nahrungslösem Gesindel und von Müssiggängern). III, 509 und öfter.

²⁾ Kämmererb. dieser Jahre, besonders 1705, 1708, 1712, 1746, 1755, 1756, und Almosenhefte im Rathause zu Mls.

lässigkeiten in der Sonderverwaltung gezeigt hätten. Im Sinne der Stifter lag jenes Verfahren gewiss nicht. Es ruft auch keinen guten Eindruck hervor, dass der Sohn eines Bürgermeisters und die Frau eines Kämmerers Stiftungsgelder empfangen. Immerhin mag das aber mit rechten Dingen zugegangen sein¹⁾. —

Auch die Geistlichen sind Kinder ihrer Zeit. Also darf man sich nicht wundern, wenn selbst aus ihren Reihen einzelne Fälle von kleinlichem Eigennutz berichtet werden. Ein Metropolitan und ein Diakon liefen sich gegenseitig den Rang ab, wenn es sich um Leichenpredigten bei wohlhabenderen Leuten handelte. Das Konsistorium musste erst Frieden stiften und zur Zurückhaltung mahnen. Andere Pfarrer wieder drängten sich ins Braurecht ein, zu dem nur der Metropolitan freien Zutritt hatte, und verweigerten die übliche Abgabe, den Brauthaler. Die Geistlichkeit hatte aber alle Ursache, der Stadt zu geben, was ihr gebührte: denn dem Metropolitan ward mit städtischem Gelde (1702—3) an der Stelle des alten ein neues, grosses Haus dicht bei der Kirche gebaut, und dem Kaplane kauften Bürgermeister und Rat (1716) ein geräumiges Wohnhaus an der Casseler Strasse²⁾. Zu den Baukosten des ersteren Gebäudes sollte die zugehörige Gemeinde Kirchhof einen Beitrag entrichten, allein die Bauern machten erst Schwierigkeiten, ehe sie in die Tasche griffen. Noch schlimmer geberdeten sich die Röhrenfurter und Schwarzenberger, die sich beharrlich weigerten, ihr gutes Geld für die Bezahlung der neuen „Kaplanei“ zu opfern. Selbst die vom Konsistorium verfügte Zwangsvollstreckung führte bei ihnen anfangs nicht zum Ziele.

Die Stadtkirche wurde (1735—37) durch die Freigebigkeit der Stadt mit einer neuen Orgel ausgestattet, das Pfarrgebäude (1721) mit einem Brau- und Backhause und einer neuen Scheuer (1719). Ein einzelner Bürger, namens Cornelius,

¹⁾ Aktnst. vom 18. Nov. 1710 auf dem Rath. zu Mls. — Kämmererb. 1718—20, 1781.

²⁾ Die frühere „Kaplanei“ war gegen Ende des 17. Jahrhunderts wegen Baufähigkeit verkauft.

liess den Kirchenstuhl für Stadtrat und Beamte (1710—12) errichten. Dafür hatte man ihm bei seiner Wahl zum Schöffen den üblichen Ratsimbiss geschenkt. Auf dem Friedhofe baute die Stadt (1727) ein neues Leichenhaus¹⁾. —

Während also die Stadtväter, besonders der Ausschuss, für die kirchlichen Bedürfnisse eine weitherzige Freigebigkeit bewiesen, knauserten sie anfangs der Schule gegenüber. Ihr geringes Verständnis für die Jugendbildung beweist ein Fall. Sie hielten es (1729) für ausreichend, wenn der zweite Lehrer, der Konrektor, eine schöne Hand schriebe und eine gute Stimme nebst einigen musikalischen Fertigkeiten besässe. Darauf allein legten Bürgermeister und Rat Gewicht, als sich ein Fremder um die offene Stelle bewarb. Das war aber selbst für die damalige Zeit ein erschreckend niedriger Standpunkt. Natürlich entsprach demselben das Einkommen der Lehrer. Der Rektor, der zugleich Pfarrer von Obermelsungen war, hatte freie Wohnung im Schulhause auf dem Kirchhofe — sein einziges Einkommen von seiten der Stadt! —, einen Garten vor der Stadt, 2 Viertel Korn und ausser der Entschädigung für das Orgelspiel (12 fl.) 62 Gulden baren Geldes. Bei dem zweiten Lehrer fielen Garten und Korn weg, und die Geldeinnahme betrug 56 Gulden²⁾. Brennholz be-

¹⁾ Stadtb. v. 1598 an. — Kämmereib. v. 1702, 1703, 1710—12, 1721, 1727, 1735—37.

²⁾ Milsunger Stadtbuch von 1598 an (im Staatsarchiv Marburg). Blatt 17 a: 1703 März 30. Der Rektor Riessner erhält 1) aus dem Gotteskasten 50 fl. [als Pfarrer von Obermelsungen], 2) aus dem Sutelschen Testamente 5 fl., 3) aus der Frühmesse 5 fl., „item aus der fruemefs undt zwar diesses als eine zulage wegen der music zu tractiren“ 2 fl., 4) aus dem Hospital 2 Viertel Korn. Zusammen 62 fl. und die 2 Viertel Korns ausser dem Garten an der Viehtrift, den er bisher schon inne gehabt hat, [später hinzugefügt:] „und der 12 fl., so er von der orgel bekomt.“ — Der Konrektor Rosling erhält: 1) aus der Stadtkämmerei 30 fl., 2) aus derselben als Zulage 20 fl., 3) aus dem Hospital 3 fl., 4) aus demselben als Zulage 3 fl. Im ganzen 56 fl. jährlich, „jedoch dafs durch diesen vergleich der stadt ahn denen zulagen, welche ihme dem Riessner zu der zeit, als er anderweith vocationes gehabt, zu seiner desto besseren subsistenz geschehen und bereits von dem hochfürstlichen rath und advocato fisci in dero jüngst abgehörten stadtrechnung ad instantiam derer vom ausschuss dabei notiret, dass solche wegen erschöpfter kämmerey hinfüro weiter nicht passiret, sondern eingezogen, jedoch endlich auff die hinderbrachte motiven solche noch ferner biss auf weitere verordnung passiren lassen, hienächst nach gelegenheit der zeit wiederumb eingezogen

kamen beide geliefert, der Rektor aus dem herrschaftlichen Forste, der Konrektor aus dem Stadtwalde; der letztere wurde freilich in schlechten Forstjahren durch 8 alb. fürs Klaffer abgefunden. Die Geschenke der Schulkinder und die Einkünfte aus den Leichenbegängnissen u. s. w. sind auch nicht hoch anzuschlagen. In Schulsachen ging die hessische Regierung unter dem Landgrafen Karl mit schlechtem Beispiele voran. Gleich nach Karls Tode wurde auf dem Casseler Landtage (1731) über den Verfall des Schulwesens geklagt und bessere Fürsorge gefordert. Von da ab gelang es Melsunger Lehrern, bei der Regierung Unterstützung zu finden, wenn sie eine Zulage verlangten (so 1744). Infolgedessen bekehrten sich auch Rat und Bürgerausschuss zu milderem Thun. Bald darauf (1746) musste die Rektorstelle wieder ausgeschrieben werden, und da versprach man aus eigenem Antriebe eine Zulage. Die Stadtkasse warf jährlich 30 R^{th} 29 alb. für den Rektor aus, so dass dessen Gesamteinnahme auf 102 R^{th} 7 alb. beziffert wurde. Sobald aber der 7jährige Krieg das städtische Vermögen zerrüttete, stellte man die Auszahlung der Zulage ein. Der Rektor Joh. Mich. Möller, der 1746 sein Amt in Melsungen angetreten hatte, erlebte das Wiederaufleben dieser Vergünstigung nicht mehr. Natürlich stellte allmählich die Landesverwaltung an die Leistungen der Schule und an die Bildung der Lehrer höhere Ansprüche. Die Schulen wurden öfter visitiert, die Zahl der Schüler in den Klassen vermindert, Rechenstunden in den Lehrplan aufgenommen, die Rektoren den Predigern gleichgestellt. Als in Cassel die Ärzteschule, das Collegium

werden mögen, nicht praejudiciret werde; wegen der parentationen (Leichenbegängnisse) aber wöchentlich alterniren sollen“ (nämlich Rektor und Konrektor). — Blatt 65 b: „Actum Milsungen, den 6. April 1729. Nachdem herr Schrecker das praesentationsschreiben zum rectorat einmüthig ertheilet worden, alss hatt mann heute dato einmüthig beschlossen, dass herrn Lappen, alss welcher die vocal- und intrumental-music verstehet, zu dem ende auch heute die proba gesungen, wobey er uns allen satisfaction getan, überdas auch eine saubere hand schreibt p., dass ihm auf sein ansuchen das praesentationsschreiben zum conrectorat ad confirmandum ertheilet werden solle.“ Ob Lappe wirklich zum Lehrer eingesetzt ist, bleibt zweifelhaft; seinen Namen habe ich bisher nicht wieder gefunden.

Medico-chirurgicum (1738), gegründet war, forderte man die Stadt Melsungen auf, begabtere Schüler dorthin zu schicken, wenn sie einen lateinischen Schriftsteller zu erklären verständen. Wer sich dem Lehrfache widmen wollte, hatte sich vor dem Konsistorium zu Cassel einer Prüfung zu unterziehen; aber nicht jeder, den der Melsunger Stadtrat für geeignet hielt, bestand die Prüfung¹⁾.

6. Stadtverfassung und herrschaftliche Beamte.

Was die Stadtverfassung betrifft, so besass der amtsführende Bürgermeister ein ziemliches Mass von Macht, aber wenig Gelegenheit, Reichtümer zu erwerben. Sein Amt sollte ein Ehrenamt sein, nur die notwendigsten Kosten wurden gedeckt. Noch im Jahre 1753 betrug des Bürgermeisters Einkünfte nicht mehr als 15 Gulden ausser dem Brennholze, das in guten Zeiten aus dem Stadtförste kam. Gewählt wurde er durch den Ausschuss, für welchen in diesen Jahrzehnten die Bezeichnung Unterrat auftauchte. Um die Herbstzeit versammelte sich der letztere zur Wahl. Durch schriftliche Abstimmung bezeichnete er Mitglieder des Oberrates, die sich für das Bürgermeisteramt eigneten. Vier, die die meisten Stimmen erhalten hatten, wurden dann der hessischen Regierung vorgeschlagen. Diese ernannte einen von ihnen zum amtsführenden Bürgermeister für das nächste Jahr. Noch beim Beginne des 18. Jahrhunderts wurde möglichst jedes Jahr ein anderes Mitglied des Oberrates das Haupt der Stadt. Von dieser Sitte wich man allmählich ab. Umsonst sträubte sich der Ausschuss gegen die Neuerung und beschloss (am 29. Oktober 1708), es sollte keiner die Wahl auf den vorigen Bürgermeister bringen²⁾. Die Regierung wollte indessen geschäftserfahrene Leute an der Spitze be-

¹⁾ Melsunger Schulakten im Staatsarch. Marb. — Stadtb. v. 1598 und v. 1733 an. — Hess. Landesordn. IV, 66 (27. Okt. 1731). IV, 90 (1. Febr. 1732). IV, 148 (29. Febr. 1732). IV, 190 (29. Dec. 1732). IV, 475 (13. Sept. 1737). IV, 496 (18. März 1738). IV, 532 (10. Okt. 1738). — Aktst. v. 31. Juli 1739 im Rath. zu Mls.

²⁾ „Bürgermeisterwahl, Beamteninstruktion etc.“ im Staatsarch. Marburg (M. L. S. 2572).

halten, darum hielt sie es für besser, wenn das Bürgermeisteramt von derselben Person öfter, ja mehrere Jahre hintereinander bekleidet wurde¹⁾. In den siebtehalb Jahrzehnten von 1700—1763 schwangen sich nicht mehr als 13 Melsunger zur höchsten Stelle empor, und sie gehörten nur acht verschiedenen Familien an. So könnte man wohl von einer Oligarchie sprechen. Jedoch sah die Regierung darauf, dass nicht zu gleicher Zeit mehrere Verwandte im Stadtregimento sassen. Aus diesem Grunde wurde z. B. (1755) Sebastian Döring nicht als zweiter Bürgermeister oder Prokonsul bestätigt, sondern der Ausschuss genötigt, eine Neuwahl vorzunehmen. Sonst machte die Wahl und Bestätigung des Prokonsuls nie Schwierigkeiten. Seine Stellung war weniger bedeutend, darum brauchte dazu immer bloss ein Mitglied des Oberrates vom Ausschusse vorgeschlagen zu werden. Den üblichen Reinigungseid der Bürgermeister legte er aber (seit 1754) ebenfalls ab. Der landgräfliche Schultheiss, zuweilen auch der Rentmeister, verkündete dem Rate und Ausschusse jedesmal, wer zum amtsführenden Bürgermeister eingesetzt wäre. Darauf schwur der Ernante den Amts- und Reinigungseid, und der „Magistrat“ (also der Oberrat) nahm in Gegenwart, aber ohne Mitwirkung der beiden herrschaftlichen Beamten die Wahl der übrigen städtischen Diener und Würdenträger vor. Am sonderbarsten mutet es an, dass die beiden Gemeindebürgermeister, die den Nutzen der Gemeinde den Bürgermeistern gegenüber zu vertreten hatten, jetzt vom Rate gewählt, ja später sogar vom amtsführenden Bürgermeister kurzweg ernannt wurden. Damit waren sie zu untergeordneten Gehülfen des Stadthauptes herabgesunken. „Der

¹⁾ Amtsführende Bürgermeister waren: Joh. Rüdiger 1702; Konr. Reimann 1700, 1703—4, 1708, 1711—12; Joh. Bendor 1701, 1705—7, 1718—20; Joh. Konr. Eyssell, der es im ganzen auf eine Amtszeit von 14 Jahren brachte, 1709—10, 1715—17, 1723—25, 1736—37, 1740—43; Joh. Horm. Döring 1713—14; Joh. Georg Möller 1721—22, 1727—28, 1731—32; Joh. Wern. Reimann 1729—30, 1753—55, 1761; Christ. Reymann sen. 1733—35, 1744, 1746; Sam. Döring 1738—39; Martin Eyssell 1745; Mart. Jahn 1749—52; Joh. Geo. Brandau 1756—60; Phil. Riemann 1762—63. — Kämmererb. dieser Jahre. — Stadtb. v. 1598, v. 1733 und 1753 an. — Akt. im Staatsarch. Marb.: „Wahl und Präsentierung eines Bürgermeisters zu Mls.“.

7. Schluss.

Die Melsunger fühlten sich aber nach wie vor als gute Hessen, sie hielten treu zu ihrem Landgrafenhause. Fröhlich feierten sie (1720) die Thronbesteigung des hessischen Erbprinzen Friedrich in Schweden, unbekümmert darum, dass dem Hessenlande die Gefahr drohte, nebensächliches Anhängsel eines entfernten, stammesfremden Königreichs zu werden. Am 13. April 1730 sprachen sie dem Könige und Landgrafen ihr Beileid aus über den Tod seines Vaters, des Landgrafen Karl, und beglückwünschten ihn zum Antritte der Regierung in der Landgrafschaft. Sorgfältig hoben sie des Königs Antwort auf, worin er die Stadt seiner landesväterlichen Fürsorge versicherte. Mit Stolz empfanden sie es, dass Melsungen die erste hessische Landstadt war, die (am 22. Oktober 1731) dem Könige und Landgrafen Friedrich I. huldigte. Von deutschem Nationalgeföhle kann man natürlich kaum dürftige Spuren bemerken. Als (1711) Kaiser Josef I. starb, erhoben zwar die Melsunger Kirchenglocken vierzehn Tage hindurch alltäglich ihre eherne Stimme, an den Tod der Landgräfin Maria Amalia, die in demselben Jahre verschied, wurde die Einwohnerschaft dagegen vier Wochen lang durch Geläute erinnert¹⁾. — — —

So traten die Melsunger in den 7jährigen Krieg ein, wirtschaftlich gekräftigt, aber geistig den schwierigen Umständen wenig gewachsen. Es mangelte ihnen die Hingabe an einen grösseren Gedanken — der Name Friedrichs des Grossen kommt nach meiner Erinnerung in den zahlreichen Akten der Kriegsjahre überhaupt nicht vor —, es fehlte ihnen die Schmiegsamkeit und Beweglichkeit des Geistes, die

Ungerechtigkeit und Eigenmächtigkeit zweimal von der Regierung mit Geldstrafe belegt (Akten des Kammerarchivs v. 1742 u. 1753). Wie er die Bürgerschaft in den Kriegsjahren bedrückte, darüber berichteten Beschwerden vom 9. Sept. 1757, vom 4. u. 28. Aug. und 18. Sept. 1758, eine undatierte (1758), ein Ministerialerlass vom 24. Sept. 1758 u. s. w. (Melsunger Kriegsakten im Staatsarch. Marb.)

¹⁾ Kämmererb. v. 1711 und 1720. — Brief des Königs und Landgr. Friedrichs I. vom 19./30. Mai 1730 im Staatsarch. Marb. (Varia 1611 bis 1730.) — Aktnst. vom 22. Okt. 1731 im Rathause zu Mla.

schnelles Handeln in Gefahren und die Anpassung an ungewöhnliche Verhältnisse möglich macht, es ging ihnen die Opferwilligkeit für das gemeine Beste ab. Das alles entsprang aber nicht aus mangelhaften Naturanlagen, sondern durch den 30jährigen Krieg waren jene Mängel ihren Vorfahren anezogen und von den Eltern auf Kinder und Enkel übertragen. Die hessische Regierung sorgte wohl väterlich für ihr Volk, sie kümmerte sich um jede Einzelheit. Aber das war gerade der Fehler, sie verstand es nicht, die Unterthanen zur Freude am Gemeinwesen, zu schnellem und selbständigem Wirken zu erziehen. Unter diesen Umständen ist es ganz natürlich, dass man die Melsunger im 7jährigen Kriege mehr leiden als handeln sieht.



Berichtigungen

zu meinem Aufsätze „**Elisabeth von Thüringen (1306—67)**“
u. s. w.“ im **vorjährigen** Bande der „**Zeitschrift**“ S. 163 ff.

Zu S. 170 Text Z. 1 v. u. Landgraf Otto hatte bekanntlich **vier**, nicht bloß **zwei** Söhne, wie im Text ungenau gesagt ist, weil nur die beiden genannten für die Heiratsverbindung in Betracht kamen.

Zu S. 171 Anm. 1, 179 Anm. 2 und 189 Anm. 3. Die an diesen drei Stellen angeführte Chronik, welche ja Pistor (Ztschr. N. F. 18, 148 f.) als Kompilation Joh. Nuhns erwiesen hat, ist nicht im **ersten**, sondern im **dritten** Bande von Senckenberg's Selecta juris gedruckt.

Zu S. 173 Anm. 6 Z. 5 v. u. Lies: **Clevischen** statt **Slavischen**.

Zu S. 178 Text Z. 3 v. u. Aus der Anm. 3 dieser Seite genannten Abhandlung von Donner-Richter habe ich leider den Irrtum übernommen, dass die Kasseler Handschrift des Wilhelm von Oranse den Landgrafen Heinrich und seine Gattin darstelle, während der Maler vielmehr Heimerich und seine Gemahlin, die Gestalten der Sage, malte. Vergl. Kugler, kleine Schriften I, 53.

Zu S. 183 Text Z. 1 v. u. Lies: **Bruder** statt **Vater**, wie übrigens der Zusammenhang ergibt.

Zu S. 186 Anm. 3 Z. 6 v. u. Lies: 1339 statt 1330.

Diese zahlreichen Versehen und Druckfehler bedaure ich aufs Lebhafteste.

Karl Wenck.

Nachträge

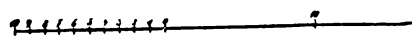
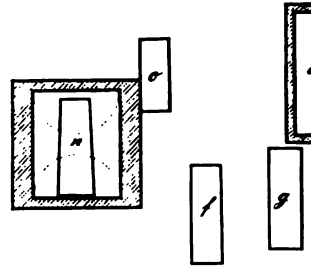
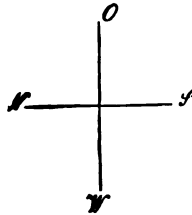
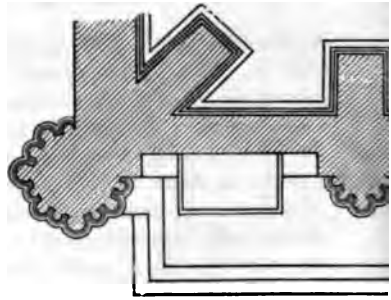
zu den **Regesten** S. 260 f. **dieses** Bandes:

Nr. 15 (S. 263) datiert Dobenecker Reg. Thuringiae I Nr. 400 [v. 957 Sept]. Vergl. auch Reg. imp. II, Nr. 274.

Nr. 29* (S. 267) verlegt Erhard, Reg. Westf. Nr. 925 auf: [1024] März 25, vergl. auch: Dobenecker l. c. 671.

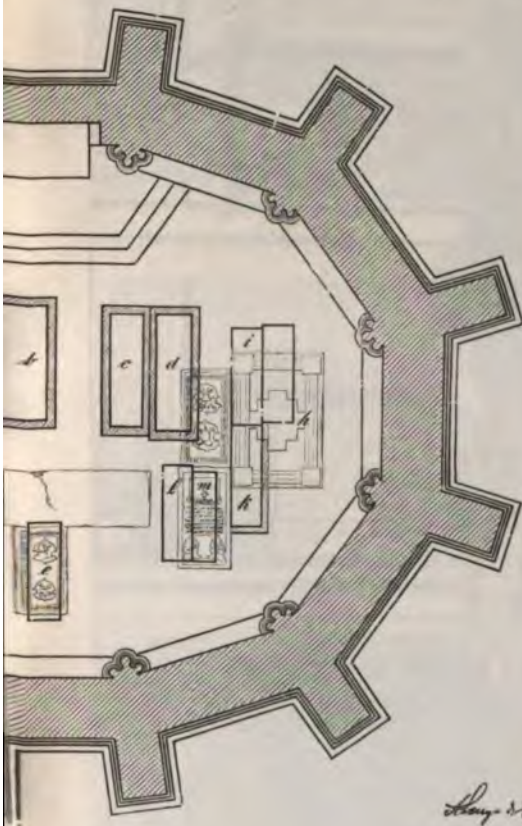
K. Wenck.

[REDACTED]



Grundriß des Südchors der
Ausgrabung

Tafel I



0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 110 120 130 140 150 160 170 180 190 200 210 220 230 240 250 260 270 280 290 300 310 320 330 340 350 360 370 380 390 400 410 420 430 440 450 460 470 480 490 500 510 520 530 540 550 560 570 580 590 600 610 620 630 640 650 660 670 680 690 700 710 720 730 740 750 760 770 780 790 800 810 820 830 840 850 860 870 880 890 900 910 920 930 940 950 960 970 980 990 1000

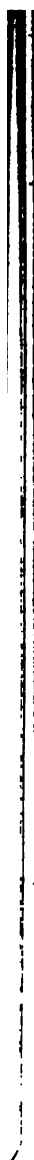
Elisabethkirche zu Marburg 1854
Plan Langes

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100



Anna, Gemahlin Heinrichs III. Elisabeth von Rochlitz
Heinrich und Elisabeth Wilhelm II.
Johann und Adelheid
Heinrich I.
Wilhelm I. Heinrich d. Ungehorsame
Heinrich III.

(Aufnahme von Dr. E. Theuner.)





(Aufnahme von Dr. G. Ebermer)

Gräber von St. Johannes und der Adelheid († 1311), Kopfseite



(Aufnahme von Dr. G. Scheurer)

Ludwig I. † 1458





(Aufnahme von Dr. E. Theuner)

Anna, Gemahlin Heinrichs III., † 1494





von Dr. E. Theuner)

Wilhelm III. † 1500



(Aufnahme von Dr. G. Scheiner)

Wilhelm II. † 1909





